

Arvid Schors, Fabian Klose (Hg.)

WIE SCHREIBT MAN INTERNATIONALE GESCHICHTE?

Empirische Vermessungen zum 19. und 20. Jahrhundert



campus

Wie schreibt man Internationale Geschichte?

Arvid Schors, Dr. phil., ist Akademischer Rat auf Zeit am Lehrstuhl für Internationale Geschichte und historische Friedens- und Konfliktforschung an der Universität zu Köln.

Fabian Klose ist Professor für Internationale Geschichte und historische Friedens- und Konfliktforschung an der Universität zu Köln.

Arvid Schors, Fabian Klose (Hg.)

Wie schreibt man Internationale Geschichte?

Empirische Vermessungen
zum 19. und 20. Jahrhundert

Campus Verlag
Frankfurt/New York

ISBN 978-3-593-51539-7 Print

ISBN 978-3-593-45209-8 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-593-45210-4 E-Book (EPUB)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2023. Alle Rechte bei Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main.

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: Blick ins Innere der Ausstellungshalle auf der *Dublin International Exhibition*, 1865 © British Library Board Add. 35255 f. 200

Satz: le-tex xerif

Gesetzt aus der Alegreya

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985–2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	
Wie schreibt man Internationale Geschichte?	13
<i>Arvid Schors und Fabian Klose</i>	
Vermessungen zum 19. Jahrhundert	
Pelzrobben in Paris. Ressourcenkonflikte, Umweltwissen und die <i>Bering Sea Arbitration</i> 1893	37
<i>Robert Kindler</i>	
Der internationale Wellengang des Geldes. Lohnverhandlungen und das Konzept der Lebenshaltungskosten zur Zeit des Goldstandards, 1870–1914	61
<i>Sebastian Teupe</i>	
Mit den Mitteln des Rechts. Jüdische Reaktionen auf Ritualmordvorwürfe im 19. Jahrhundert	83
<i>Elisabeth Gallas</i>	
Spielräume des Internationalen. Orchestertourneen und politisch- kulturelle Netzwerke in Europa, 1890–1910	103
<i>Friedemann Pestel</i>	

Revolution und transatlantische Migration. »Familie« als Sonde für internationale Mobilität nach 1848/49	127
<i>Sarah Panter</i>	
International, transnational oder transregional? Denk- und Wissenshorizonte in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im 19. Jahrhundert	151
<i>Nils Bennemann</i>	
Das Jahrhundert der Transformation. Asymmetrien in der vernetzten Welt des 19. Jahrhunderts	171
<i>Madeleine Herren</i>	
Vermessungen zum 20. Jahrhundert	
Henry Kissingers Geheimverhandlungen während des Kalten Krieges und die Diplomatie in der Internationalen Geschichte	195
<i>Arvid Schors</i>	
Auf Reparationen bauen? ›Versailles‹ in der Praxis	221
<i>Anna Karla</i>	
Recht als Ressource. Europäische Exilregierungen und die <i>London International Assembly</i> während des Zweiten Weltkriegs	243
<i>Julia Eichenberg</i>	
»Afrikanische Kinder« im internationalen Fokus. Personen, Netzwerke und Visionen auf der <i>International Conference on African Children</i> , 1931 ...	265
<i>Katharina Stornig</i>	
»Adoption by Americans is Perhaps the Best Solution«. Familie, <i>race</i> und internationale Adaptionen aus Deutschland und Korea nach dem Zweiten Weltkrieg	287
<i>Silke Hackenesch</i>	
»For Export Only«. Der Pestizid-Welthandel zwischen Wissenschaft, Entwicklungspolitik und Umweltbewegung in den 1970er und 1980er Jahren	311
<i>Sarah Ehlers</i>	

Internationale Geschichte im Umbruch. Eine Bestandsaufnahme für die Forschung zum 20. Jahrhundert	331
<i>Petra Goedde</i>	

Fazit

Internationale Geschichte – ein Plädoyer für epochenübergreifende Methoden- und Themenpluralität	351
<i>Arvid Schors und Fabian Klose</i>	
Abbildungen	365
Autor:innen	367

Vorwort

Der Ausgangspunkt des vorliegenden Sammelbandes liegt im Wintersemester 2020/21, als wir am Lehrstuhl für Internationale Geschichte und historische Friedens- und Konfliktforschung an der Universität zu Köln im Rahmen der *Kölner Vorträge zur Neueren und Neuesten Geschichte* (Corona-bedingt digital) erstmals systematischer der Frage *Wie schreibt man Internationale Geschichte?* nachgegangen sind. Dabei wurde uns bewusst, dass wir dieses Thema grundlegender behandeln sollten – so entstand letztlich aus unseren Diskussionen und der Arbeit am Lehrstuhl die Idee für diesen Band.

Ein Sammelband ist immer ein kollaboratives Projekt, das durch die tatkräftige Unterstützung, die Mit- und Zuarbeit vieler Helfer:innen entsteht. Eine wertvolle Stütze bildete dabei unsere Lehrstuhlsekretärin Claudia Braun, die zuverlässig organisatorische Probleme jeder Art aus dem Weg räumte. Ein besonderer Dank gilt unseren studentischen Hilfskräften Maheen Muzaffar, Bautista M. Brieger und Max May, die ebenso zielgenau wie zuverlässig organisierten und korrigierten und somit einen ganz wesentlichen Anteil an der Entstehung des Bandes hatten. Dabei gilt es, die federführende Rolle von Max May besonders hervorzuheben, dem die Gesamtverantwortung zukam und der uns nicht zuletzt durch seine Recherchen zentrale inhaltliche Impulse geliefert hat. Schließlich möchten wir uns nachdrücklich bei Christoph Roolf für sein umsichtiges und präzises sprachliches Schlusslektorat bedanken.

Eine wichtige Basis für das Gelingen dieses Sammelbandprojekts bildete unser Autor:innenworkshop, den wir im März 2022 (nun tatsächlich in Präsenz) auf Schloss Wahn, dem Tagungsort der Universität zu Köln, abhalten konnten. Zusätzliche wertvolle Unterstützung erhielten wir dabei von Anne Hänisch, die am Lehrstuhl promoviert.

Unseren herzlichen Dank möchten wir gegenüber Jürgen Hotz vom Campus Verlag aussprechen. Von der ersten Idee bis zur Drucklegung kann man sich keinen kompetenteren und angenehmeren Lektor wünschen. Sein sachkundiges Interesse, seine zielführende Beratung und seine Fähigkeit, große wie kleine Hindernisse geräuschlos und effizient zu beseitigen, haben uns immer wieder beeindruckt und angespornt.

Unser weiterer Dank gilt den Studierenden des Master- und Doktorand:innenkolloquiums zur Internationalen Geschichte an der Universität zu Köln, die mit uns im Wintersemester 2022/23 die Einleitung des vorliegenden Sammelbandes intensiv diskutiert haben. Besonders bedanken möchten wir uns in diesem Zuge auch bei Jost Dülffer (Köln), der unser Projekt wohlwollend und interessiert begleitet hat und von dessen stupendem Wissen zur Internationalen Geschichte wir sehr profitiert haben.

Ohne Zweifel sind wir all unseren Autor:innen und nicht zuletzt den beiden Kommentatorinnen Madeleine Herren (Basel) und Petra Goedde (Philadelphia) zu großem Dank verpflichtet, die uns auf dieser Reise durch das 19. und 20. Jahrhundert begleitet haben. Ein letzter, aber umso nachdrücklicher Dank gilt schließlich den Menschen, die uns erstmals mit der Internationalen Geschichte in Berührung gebracht haben. Für Arvid Schors ist das Jan Eckel (und indirekt Ulrich Herbert; beide Freiburg), für Fabian Klose Martin Geyer (München). Wir hoffen, dass die Leser:innen des vorliegenden Bandes die Leidenschaft für Internationale Geschichte in diesem Band wiederfinden, die bei uns seit dieser ersten Berührung entfacht wurde.

Arvid Schors und Fabian Klose

Köln, im Dezember 2022

Einleitung

Wie schreibt man Internationale Geschichte?

Arvid Schors und Fabian Klose

»The international attitude is like sitting at a window
from which you can see the whole world.«¹

Rachel Crowdy, 1946

Den Besuchern der *Dublin International Exhibition* des Jahres 1865, so fasste *The Illustrated London News* zusammen, bot sich eine »brilliant and diversified scene«.² Erkennbar an ihren weißen Paradeuniformen, spielten die Soldaten der Militärkapelle der *78th Highlanders* der Britischen Armee auf, »mingling with the gay dresses of the ladies and the variety of flags and banners«.³ Eingerahmt wurden sie nicht nur von vielfältigen Ausstellungsständen – von chirurgischen Instrumenten über Uhrmanufakturen bis hin zu Porzellanwaren –, sondern auch von der imposanten Stahl- und Glaskonstruktion des *Crystal Palace* in Dublin, der bewusst seinem ikonischen Vorbild, dem Londoner *Crystal Palace*, nachempfunden war.⁴ Dieser war für die Londoner *Great Exhibition of the Works of Industry of All Nations* von 1851 im Hyde Park errichtet worden, die als weit ausstrahlendes zeitgenössisches Großereignis gelten kann, mit dem das Genre der Weltausstellung im 19. Jahrhundert überhaupt erst begründet wurde.⁵

1 Rachel Crowdy, zitiert nach: Daniel Gorman, *The Emergence of International Society in the 1920s*, Cambridge 2012, S. 52. Rachel Crowdy leitete von 1919 bis 1931 die Abteilung für soziale Fragen und Opiumhandel des Völkerbundes und war damit die einzige Frau in einer Führungsposition bei der ersten Weltorganisation.

2 »Our Coloured Illustration. The Dublin International Exhibition«, in: *The Illustrated London News*, Jg. 46, Nr. 1329/1330, 19.08.1865, S. 155.

3 Ebd.

4 Vgl. ebd.; Miglena Ivanova, »Dublin 1865«, in: John E. Findling (Hg.), *Encyclopedia of World's Fairs and Expositions*, Jefferson 2008, S. 33–34, hier S. 33.

5 Vgl. John R. Davis, »London 1851«, in: Ebd., S. 9–15, hier S. 9; Neal Rosendorf, »Expositions«, in: Akira Iriye/Pierre-Yves Saunier (Hg.), *The Palgrave Dictionary of Transnational History*, Basingstoke 2009, S. 370–376, hier S. 371–372.



Abb. 1: Blick ins Innere der Ausstellungshalle auf der *Dublin International Exhibition*, 1865
 Quelle: *British Library Board Add. 35255, f. 200.*

Nicht zufällig eröffnen wir unsere Überlegungen zur Internationalen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit der Abbildung einer solchen internationalen Ausstellung. Diese Ausstellungen entwickelten sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts nicht allein als Knoten- und Verdichtungspunkte des Internationalen, vielmehr spiegeln sich in ihrer Geschichte »many of the most dramatic and contentious elements of international history over the past two centuries«. ⁶ Hierzu zählen etwa das Spannungsverhältnis zwischen Nationalismus und Internationalismus oder zwischen rassistischen, zivilisatorischen Überlegenheitsvorstellungen und dem Wunsch nach interkultureller Verständigung, um zwei besonders eklatante Beispiele zu nennen. ⁷ Bei den internationalen Ausstellungen trafen wirtschaftliche Interessen auf »dreams of global fraternity« ⁸, waren Staaten und Regierungen ebenso

⁶ Rosendorf, »Expositions«, S. 371.

⁷ Vgl. ebd. Zu dieser Bedeutung der Weltausstellung siehe auch den Beitrag von Madeleine Herren im vorliegenden Band.

⁸ Rosendorf, »Expositions«, S. 372.

wie internationale Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen zentrale Akteure.⁹ Diese Ausstellungen waren Orte des Wissensaustauschs wie des diplomatischen Parketts, der Netzwerkbildung und der Geschäftsanbahnung. Die »Mechaniken des Internationalismus« des 19. Jahrhunderts entfalteten gerade dort eine besondere Wirkmächtigkeit und Strahlkraft.¹⁰ Ein genauerer Blick offenbart jedoch noch mehr: Die Abbildung mit ihrer Sichtachse in den Dubliner *Crystal Palace* hinein transportiert keine verengte Vorstellung davon, was Internationale Geschichte umfassen kann. Zwar tauchen klassische Themen – etwa militärische Macht in Gestalt der Soldaten und staatliche Souveränität in Form von verschiedenen Nationalflaggen – durchaus auf. Doch vermischen sie sich mit ganz anderen Elementen, etwa mit den farbenprächtigen Kleidern der Besucherinnen, die zudem mit ihren Kindern an diesem Ort der modernen Architektur anwesend waren. Diese Vielfalt, die dabei eben auch Geschlechterdimensionen miteinschließt, steht sinnbildlich für das breit gefasste Verständnis der Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes, was Internationale Geschichte als Oberkategorie thematisch alles umfassen kann – und dafür, wie vielschichtig die Perspektiven der Internationalen Geschichte heute sind.

Nun ließe sich gegen die Aussagekraft der gewählten Abbildung einwenden, dass sie mit der Veranstaltung in Dublin des Jahres 1865 eine in ihrer historischen Bedeutung nachrangige internationale Ausstellung zeigt, die rückblickend auch offiziell nicht als Weltausstellung geführt wird.¹¹ Und doch verweist diese bewusst gewählte Perspektive von den »Rändern« im Jahr 1865 auf größere Zusammenhänge, die uns bedeutsam erscheinen: In diesem Jahr endete der epochenprägende amerikanische Bürgerkrieg, der nicht nur auf die weitere US-amerikanische Geschichte ausstrahlte, sondern wohl auch auf die Geschichte des modernen Krieges insgesamt.¹² Zudem

⁹ Vgl. ebd., S. 370.

¹⁰ Martin Geyer/Johannes Paulmann, »Introduction. The Mechanics of Internationalism«, in: Dies. (Hg.), *The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War*, Oxford 2001, S. 1–25.

¹¹ Vgl. Bureau International des Expositions, »World Expos since 1851«, in: *Bureau International des Expositions*. Internetseite, o.D., letzter Zugriff: 31.10.2022, <https://www.bie-paris.org/site/en/all-world-expos>; Winfried Kretschmer, *Geschichte der Weltausstellungen*, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 289. Vgl. zur breiteren Einordnung dieser Klassifizierungen ebd., S. 60–61.

¹² Vgl. zu dieser vielschichtigen Debatte Stig Förster/Jörg Nagler (Hg.), *On the Road to Total War: The American Civil War and the German Wars of Unification, 1861–1871*, New York 1997; Wayne Wei-Siang Hsieh, »Total War and the American Civil War Reconsidered: The End of an Outdated ›Master Narrative««, in: *Journal of the Civil War Era*, Jg. 1, H. 3, 2011, S. 394–408.

hat Madeleine Herren – nicht zuletzt ausgehend von Dynamiken, die mit der ersten Weltausstellung 1851 zusammenhingen¹³ – 1864/65 als »Annus mirabilis« der internationalen Organisationen identifiziert, als diese sich »[v]om Einzelfall zur Struktur«¹⁴ wandelten – und damit die internationale Ordnung an einem wichtigen Punkt grundlegend veränderten. Dies deckt sich mit der anhand des Umschlagbildes illustrierten Ausgangsüberlegung des vorliegenden Bandes: dass nämlich für die Internationale Geschichte ab etwa der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine spezifische Dynamik einsetzte, die sich auch in den chronologischen Schwerpunktsetzungen der enthaltenen empirischen Beiträge niederschlägt.

Vor dem Hintergrund der erwähnten Großereignisse und Veränderungsprozesse aus der Vogelperspektive verweist das auf den ersten Blick geradezu unbedeutend anmutende Beispiel der internationalen Ausstellung von Dublin 1865 aber noch auf einen anderen Aspekt, der uns als wesentlich erscheint: Epochenbildende, meist politikgeschichtliche Großereignisse und Dynamiken, die gewöhnlich mit einem klassischen Verständnis von Internationaler Geschichte verbunden werden, haben eine lange, oft zu wenig berücksichtigte Nach- und Wirkungsgeschichte. Diese Vorprägungen und Folgerscheinungen auf möglicherweise unerwarteten Feldern zählen ebenso zum Kern der Internationalen Geschichte wie die Großereignisse auf der Ebene von *high politics* selbst, auf die sie, in langen Linien gedacht, zurückgehen.¹⁵ Mit anderen Worten: Die langfristige Wirkmächtigkeit dieser Großereignisse sollte als Referenzpunkt in die Überlegungen miteinbezogen werden, ohne dabei jedoch den Blick auf andere Untersuchungsfelder und -gegenstände zu versperren bzw. diese zu marginalisieren.

Ebenso wie das Umschlagbild bieten Titel und Untertitel unseres Bandes Gelegenheit für eine Reflexion über die eingenommene Perspektive: *Wie schreibt man Internationale Geschichte? Empirische Vermessungen zum 19. und 20. Jahrhundert*. Wir verstehen diese Frage als dreifache Aufforderung zur Selbstverortung: Erstens geht es uns darum, überhaupt zu definieren, was wir unter dem Forschungsfeld der Internationalen Geschichte verstehen. Zweitens möchten wir die Entstehungsgeschichte des Bandes und den mit ihm ver-

13 Vgl. Madeleine Herren, *Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte der internationalen Ordnung*, Darmstadt 2009, S. 16–17.

14 Ebd., S. 18. Vgl. dazu auch den Beitrag von Nils Bennemann im vorliegenden Band.

15 Vgl. etwa in diesem Sinne zu den familialen Nachwirkungen der Revolution von 1848/49 und des Zweiten Weltkriegs die Beiträge von Sarah Panter und Silke Hackenesch in diesem Band.

bundenen Arbeits- und Schreibprozess transparenter machen und expliziter thematisieren, als dies bei Sammelbandprojekten in der Regel der Fall ist. Drittens schließlich möchten wir zunächst eine persönliche Selbstverortung vornehmen: Denn wie man etwas schreibt, hat vor allem auch mit der wissenschaftlichen Sozialisation, der individuellen Erfahrung und dem Blickpunkt zu tun, der sich daraus entwickelt hat. Es geht uns also explizit nicht um eine Anleitung zu Schreib- und Erzählverfahren oder um Fragen der textlich-sprachlichen Darstellung, sondern um eine Selbstverortung und Standortbestimmung.

Wir Herausgeber gehören zu einer Gruppe jüngerer deutschsprachiger Historiker:innen, die seit den 2000er Jahren, als die Internationale Geschichte noch als »a new field with an old pedigree«¹⁶ gegolten hatte, auf dem Gebiet der Internationalen Geschichte gearbeitet und ihre akademischen Wurzeln geschlagen haben. Schauen wir auf weiter zurückliegende historiographische Debatten über die Ausrichtung des Forschungsfeldes zurück, dann verwundert zunächst die Intensität der früheren Diskussionen.¹⁷ Viele der damaligen Forderungen haben sich mittlerweile beinahe geräuschlos im Selbstverständnis und Erwartungshorizont der aktiven Forscher:innen verankert. Innerhalb der Teildisziplin gehört es nun zum guten Ton, Geschichte jenseits nationalstaatlicher Fixierungen zu denken und zu schreiben,¹⁸ multiperspektivische, auf vielfältige Archive gestützte Perspektiven einzunehmen, das Forschungsinteresse geographisch und regional

16 Zara Steiner, »On writing international history: chaps, maps and much more«, in: *International Affairs*, Jg. 73, H. 3, 1997, S. 531–546, hier S. 531.

17 Vgl. als wichtige Orientierungspunkte für die Genese der deutschsprachigen Historiographie zur Internationalen Geschichte und für die Entwicklung von einer reinen Diplomatiegeschichte zur neuen Internationalen Geschichte etwa die zwei programmatischen Sammelbände aus der Reihe »Studien zur Internationalen Geschichte« von Wilfried Loth/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten*, München 2000; Jost Dülffer/Wilfried Loth (Hg.), *Dimensionen internationaler Geschichte*, München 2012, sowie Wilfried Loth, »Internationale Geschichte als pluralistisches Programm«, in: Barbara Haider-Wilson/William D. Godsey/Wolfgang Mueller (Hg.), *Internationale Geschichte in Theorie und Praxis*, Wien 2017, S. 253–264. Für einen stärkeren Fokus auf die US-amerikanische Historiographie zur Internationalen Geschichte vgl. Carole Fink, »Rethinking International History. New Tools for an Old Discipline«, in: Dies., *Writing 20th Century International History. Explorations and Examples*, Göttingen 2017, S. 11–30, und Erez Manela, »International Society as a Historical Subject«, in: *Diplomatic History*, Jg. 44, H. 2, 2020, S. 184–209, vor allem S. 191–195.

18 Vgl. für diese Forderung bereits die programmatische Studie von Jürgen Osterhammel, *Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich*, Göttingen 2001.

auszudehnen und staatliche wie nicht-staatliche Akteur:innen gleichermaßen in die Analyse einzubeziehen. Auch eine gleichrangige Berücksichtigung und Vernetzung von politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren ebenso wie der Rückgriff auf öffentliche Dimensionen und die Einbeziehung des Wechselspiels von Innen- und Außenpolitik haben Eingang in den unausgesprochenen Kommentar der Disziplin der Internationalen Geschichte gefunden. Die Internationale Geschichte ist auch institutionell und intellektuell stärker in den Mainstream der Geschichtswissenschaft insgesamt gerückt.¹⁹ Dieser Bedeutungsgewinn lässt sich nicht nur an den universitären Lehrangeboten ablesen, sondern auch am Stellenwert, den die Internationale Geschichte heute thematisch bei den Qualifikationsarbeiten jüngerer Wissenschaftler:innen genießt. Zugleich hat die Forschung in den zurückliegenden 20 Jahren einen beachtlichen Erkenntnisgewinn erbracht zu »Weltregionen, über die man wenig wusste, Akteure[n], die eher im Hintergrund operierten, politische[n] Projekte[n], die nebensächlich erschienen, Konflikte[n], die als sekundär galten«. ²⁰ Darüber hinaus sind auch vermeintlich bereits hinlänglich erforschte Themen mit innovativen Fragestellungen und Perspektiven auf fruchtbare Weise neu analysiert worden. Vor dem Hintergrund dieser positiven Bestandsaufnahme werden die Umriss einer substanziell gewachsenen Internationalen Geschichte deutlich; und doch lassen sich auf den zweiten Blick Unschärfen, Blindstellen, Desiderata und offene Fragen der Teildisziplin erkennen, die uns als Ausgangspunkt für diesen Sammelband dienen – von ihren konzeptionellen Prämissen über ihre zeitliche und thematische Rahmung bis hin zu ihrer künftigen Entwicklung. Der Sammelband basiert daher auf sechs grundsätzlichen Überlegungen:

19 Schon in einem Forschungsüberblick aus dem Jahr 2011 sprach Iris Schröder von einer »Wiederkehr des Internationalen« und konstatierte einen substanziellen Bedeutungszuwachs der Internationalen Geschichte. Vgl. hierzu Iris Schröder, »Die Wiederkehr des Internationalen. Eine einführende Skizze«, in: *Zeithistorische Forschungen*, Jg. 8, H. 3, 2011, S. 340–349.

20 Jan Eckel, »Vielschichtiger Konflikt und transnationale Steuerung. Zur Neuinterpretation der Geschichte internationaler Politik zwischen den 1940er- und den 1990er-Jahren«, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Jg. 57, 2017, S. 497–535, hier S. 497.

Internationale Geschichte als Oberkategorie

Erstens gehen wir, wie bereits angerissen, von einem breiten Verständnis dessen aus, was Internationale Geschichte als eine Art integrative Oberkategorie alles umfassen kann.²¹ Sie ist im weitesten Sinne befasst mit den Beziehungen zwischen unterschiedlichen Staaten und Gesellschaften auf allen Ebenen und aus allen denkbaren Perspektiven.²² Innerhalb dieses weit gefassten, aber letztlich doch begrenzenden Rahmens folgen wir zugleich Davide Rodogno metaphorischer *ex negativo*-Empfehlung für die Internationale Geschichte, »that the best way to spoil a good road trip with friends is to think too obsessively about the roadmap«. ²³ Dies ist keine Aufforderung zur Planlosigkeit, sondern bedeutet konkret, dass wir gegenüber pluralen methodischen Vorgehensweisen aufgeschlossen sind. So erheben wir keinen dogmatischen Führungsanspruch der Internationalen Geschichte, sondern sind gegenüber transnationalen und globalgeschichtlichen Perspektiven offen, zumal gerade von diesen Bereichen ab den 1990er Jahren immer wieder wertvolle Impulse ausgingen, um unser Forschungsfeld weiterzuentwickeln und neu auszurichten.²⁴ Anstelle einer künstlichen Abgrenzung plädieren wir für einen pragmatischen Ansatz, der das zentrale verbindende Element der drei Ansätze betont, nämlich die signifikante Erweiterung der historischen Perspektiven durch die Überwindung nationalstaatlicher Fixierung

21 Zur Internationalen Geschichte als breit gefasstem Obergriff vgl. bereits auch: Alexander de Conde, »On the Nature of International History«, in: *The International History Review*, Jg. 10, H. 2, 1988, S. 282–301; Steiner, »On writing«; Patrick Finney, »Introduction: What is International History?«, in: Ders. (Hg.), *Palgrave Advances in International History*, Basingstoke 2005, S. 1–35; Lutz Raphael, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden und Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart*, München 2010, S. 138–155, vor allem S. 152–153; Barbara Haider-Wilson, »Humpty Dumpty. Die Geschichtswissenschaft und der Pluralismus: Einlassung auf die Historische Subdisziplin ›Internationale Geschichte‹«, in: Dies./William D. Godsey/Wolfgang Mueller (Hg.), *Internationale Geschichte in Theorie und Praxis*, Wien 2017, S. 9–61, hier S. 60.

22 Vgl. Manela, »Society«, S. 190.

23 Davide Rodogno, paraphrasiert von Ryan Irwin, H-Diplo Article Review 975, 11.09.2020, letzter Zugriff: 29.11.2022, <https://networks.h-net.org/node/28443/discussions/6404871/h-diplo-article-review-forum-975-manela-%E2%80%99Cinternational-society>.

24 Interessanterweise ist von einem führenden jüngeren Globalhistoriker ein mit unseren Überlegungen korrespondierendes Selbstverständnis formuliert worden. Er setzt innerhalb der Geschichtswissenschaft ebenso auf »den Dialog und die fruchtbare Auseinandersetzung miteinander« wie auf eine »Komplementarität« der Ansätze – und weist außerdem jeglichen innerdisziplinären »Alleinstellungsanspruch« als wenig konstruktiv zurück. Vgl. Roland Wenzlhuemer, *Globalgeschichte schreiben. Eine Einführung in 6 Episoden*, Stuttgart 2017, S. 267–268.

und disziplinärer Engführung. Grundsätzlich sprechen wir uns somit für eine Pluralität von Forschungsansätzen jenseits des Nationalstaats aus und betonen die Koalitionsfähigkeit bzw. die produktiven Schnittmengen von internationalen, transnationalen und globalen Perspektiven.²⁵ Jüngst geäußerte Vorschläge zur Einführung neuer Begrifflichkeiten wie »International Society«²⁶ oder gar die Forderung »to move beyond the categories of global and international history«²⁷ erscheinen uns wenig zielführend, zumal das Wort »international« bei unserem gemeinsamen Blick auf das 19. und 20. Jahrhundert einen großen Vorteil bietet: Seit seiner Wortschöpfung durch den englischen Sozialreformer und Philosophen Jeremy Bentham um das Jahr 1780 wird »international« sowohl als Quellen- als auch als Analysebegriff verwendet; es steht somit auch begriffsgeschichtlich für unsere übergreifende Perspektive auf die beiden Jahrhunderte.²⁸

Außerdem sind wir in gleichem Maße an Frageperspektiven nach dem Wie und dem Warum historischer Entwicklungen interessiert. Dabei geht es uns insbesondere darum, diese Fragedimensionen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern konstruktiv miteinander zu verbinden.²⁹ Zugleich

25 Auch wichtige Vertreter:innen aus der transnationalen Geschichte und der Globalgeschichte betonen immer wieder die grundsätzliche Koalitionsfähigkeit dieser benachbarten Forschungsansätze bzw. die nur nuancenhaften Unterschiede, die letztlich zwischen ihnen bestehen. So fragte Akira Iriye 2016 rhetorisch: »What is the distinction between ›international‹ and ›transnational‹? If these words mean more or less the same thing, why do we not just stick to one?« Zitiert nach: Akira Iriye, »Review of Davide Rodogno, Bernhard Struck, Jakob Vogel, editors. Shaping the Transnational Sphere«, in: *American Historical Review*, Jg. 121, H. 1, 2016, S. 208–209. Zur Koalitionsfähigkeit dieser benachbarten Forschungsansätze vgl. auch: Kiran Klaus Patel, »Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. 52, H. 7, 2004, S. 626–645, hier S. 630–631; Sebastian Conrad, *Globalgeschichte. Eine Einführung*, München 2013, S. 9 und 14; Haider-Wilson, »Humpty Dumpty«, S. 60.

26 Manela, »Society«.

27 Alanna O'Malley, »Everything the Light Touches. The Expanding Frontiers of International History«, in: *H-Soz-Kult*, 02.12.2021, letzter Zugriff: 29.10.2022, <https://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=4565&view=pdf&spn=forum&type=forschungsberichte>, S. 29.

28 »The word international, it must be acknowledged, is a new one; though, it is hoped, sufficiently analogous and intelligible. It is calculated to express, in a more significant way, the branch of law which goes commonly under the name of the law of nations«. Jeremy Bentham, *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, printed in the year 1780, and now first published, London 1789, S. cccxxiv. Zur Begriffsgeschichte vgl. Peter Friedemann/Lucian Hölscher, »Internationale, International, Internationalismus«, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 367–397.

29 Vgl. Arvid Schors, *Doppelter Boden. Die SALT-Verhandlungen. 1963–1979*, Göttingen 2016, S. 21–22.

spielt nach unserem Dafürhalten für das oben umrissene Feld der Internationalen Geschichte Politik keine exklusive, aber doch eine zentrale Rolle, wobei wir von einem integrativen Politikverständnis ausgehen, »das Kategorien wie Motive, Interessen, Entscheidungen und Macht ebenso konstitutiv einbezieht wie die symbolischen, kommunikativen und performativen Dimensionen von Politik«. ³⁰ Anders formuliert sind wir der Auffassung, dass die Wirkungskraft von symbolischen Aspekten von Politik nicht verschwindet, nur weil etwa die zeitgenössischen Akteure allein machtpolitischen Erwägungen folgen – oder umgekehrt.

Dieses Verständnis von Internationaler Geschichte schlägt sich auch in der Auswahl der Autor:innen nieder, die sich nicht aus einem thematisch scharf umgrenzten Feld oder einem engen Forschungszusammenhang rekrutieren, sondern in ihren thematischen und methodischen Zugriffen die Bandbreite und den Facettenreichtum der Internationalen Geschichte im oben skizzierten Sinne verkörpern. Dabei ist es uns zum einen wichtig – und so erklärt sich der Untertitel des vorliegenden Bandes –, dass die Autor:innen sich der Internationalen Geschichte nicht abstrakt nähern, sondern diese jeweils auf Grundlage eines konkreten empirischen Fallbeispiels vermessen. Zum anderen wollen wir dabei bewusst gängige zeitliche Rahmungen der Internationalen Geschichte überdenken und neu justieren.

Zeitliche und räumliche Rahmung

Auffällig ist nämlich *zweitens*, wie stark die Internationale Geschichte bei genauerem Hinsehen zeitlich parzelliert erscheint. Für die Neuere und Neueste Geschichte lässt sich festhalten, dass es wenige Studien und wenige Forscher:innen gibt, die einen substanziellen Brückenschlag über die chronologische Grenze zwischen dem 19. und dem 20. Jahrhundert hinweg vorneh-

³⁰ Ebd., S. 21.

men.³¹ Das gilt nicht nur für die empirische Forschung, sondern bezieht sich auch auf die jeweils eher separat stattfindenden Forschungsdiskussionen.³²

Die Gründe dafür sind vielfältig: Zum einen ist diese zeitliche Ausrichtung schon forschungspragmatisch geboten, denn Historiker:innen konzentrieren sich gewöhnlich auf spezifische empirische Einzelfälle, die sie mit Hilfe von möglichst großen Mengen an kleinteiligem Quellenmaterial zu analysieren versuchen.³³ Zum anderem setzen die wissenschaftlichen Karrierestrukturen Anreize in diese Richtung: Das deutsche Universitäts-system sieht vor, dass Forscher:innen ihre beiden Qualifikationsarbeiten zu streng unterscheidbaren Bereichen vorlegen. Dies führt dann oft dazu, dass das *second book* den zeitlichen Fokus in ein anderes Jahrhundert verschiebt und/oder thematisch eine erneute oder zu offensichtliche Verbindung zur Internationalen Geschichte bewusst ausschließt. Im angelsächsischen Raum hingegen ist es eher die Regel, sich in der Forschung dauerhaft als Spezialist:in für einen enger gefassten Zeitraum und eine enger gefasste Thematik auszuweisen. Dies wiederum erschwert es, Perspektiven von langer Dauer zu entfalten und Berührungspunkte über die Jahrhundertgrenzen hinweg überhaupt zu suchen und sichtbar zu machen. Wir sind uns diesen systemisch bedingten Begrenzungen bewusst, die sich aus den unterschiedlichen Wissenschaftssystemen ergeben. Umso mehr sind uns diese strukturellen Blindstellen ein Anreiz, mit diesem Sammelband die Internationale Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert viel stärker als bisher als zusammengehörige Epoche zu erfassen und zu vermessen. Ohne nun der

31 Selbst verdienstvolle Sammelbände zur Geschichte des Internationalismus wie Geyer/Paulmann (Hg.), *Mechanics of Internationalism*, für das lange 19. Jahrhundert und Glenda Sluga/Patricia Clavin (Hg.), *Internationalisms. A Twentieth-Century History*, Cambridge 2017, für das 20. Jahrhundert orientieren sich weitgehend an den Jahrhundertgrenzen. Zu den Ausnahmen, die einen Brückenschlag im Bereich der Internationalen Geschichte vornehmen, zählen: Herren, *Internationale Organisationen*; Mark Mazower, *Die Welt regieren. Eine Idee und ihre Geschichte*, München 2013; Davide Rodogno/Bernhard Struck/Jakob Vogel (Hg.), *Shaping the Transnational Sphere. Experts, Networks and Issues from the 1840s to the 1930s*, New York 2014; Akira Iriye/Petra Goedde, *International History. A Cultural Approach*, London 2022; Patrick O. Cohrs, *The New Atlantic Order. The Transformation of International Politics 1860–1933*, Cambridge 2022.

32 Eklatant sichtbar wird diese Tendenz, die Internationale Geschichte chronologisch überaus eng zu fassen, in einem jüngst erschienenen Forschungsbericht, in dem die Autorin das Forschungsfeld ohne nähere Begründung beinahe gänzlich auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, und hier wiederum vor allem auf die letzten drei Dekaden, beschränkt. Vgl. O'Malley, »Everything«.

33 Vgl. Arvid Schors, »Historische Quellenanalyse«, in: Claudius Wagemann/Achim Goerres/Markus Siewert (Hg.), *Handbuch Methoden der Politikwissenschaft*, Wiesbaden 2020, S. 861–880, hier S. 863–865.

gegenläufigen Gefahr zu erliegen, Kontinuitäten zu konstruieren, wollen wir die Forschungsthemen und -diskussionen über die Jahrhundertgrenze hinweg direkter zueinander in Verbindung setzen.

Eine allgemeine Beobachtung Jürgen Osterhammels, die mittlerweile beinahe 20 Jahre zurückliegt, ist heute immer noch ebenso zutreffend wie berücksichtigenswert: »Obwohl Periodisierungsfragen wenig diskutiert werden, sind sie dennoch allgegenwärtig. Unentwegt treffen Historiker Periodisierungsentscheidungen.«³⁴ Auch wenn wir es nicht für sinnvoll halten, einer starren Periodisierungsvorstellung zu folgen, möchten wir die selten transparent behandelte Frage nach Periodisierungsmustern in der Internationalen Geschichte neu aufwerfen. Denn hinter Periodisierungsentscheidungen stehen »stets Selektionsprinzipien sowie Vorstellungen von Kohärenz, Kontinuität und Wandel«³⁵, selbst wenn sie nicht offengelegt werden. Der chronologische Schwerpunkt der überwiegenden Zahl der hier versammelten Beiträge liegt jeweils im Zeitraum zwischen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis grob zum ausgehenden 20. Jahrhundert. Dies verweist auf einen Bedeutungszusammenhang, der von ereignis- und politikgeschichtlich geprägten Periodisierungen der klassischen Diplomatiegeschichte und der Geschichte der Internationalen Beziehungen nicht erfasst wird, die sich hauptsächlich an Kriegen, Kongressen und Vertragsschlüssen orientieren.³⁶ Zum einen kam es ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts, wie eingangs anhand der Weltausstellung und der strukturellen Etablierung internationaler Organisationen illustriert wurde, zu einer Verdichtungsphase des Internationalen. Darüber hinaus ist die lange Phase, die von den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bis in das späte 20. Jahrhundert reicht, als »Hochmoderne«³⁷ gefasst worden. Demnach setzten in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in zuvor unge-

34 Jürgen Osterhammel, »Über die Periodisierung der neueren Geschichte«, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Berichte und Abhandlungen*, Bd. 10, Berlin 2006, S. 45–64, hier S. 47.

35 Chris Lorenz, »Der letzte Fetisch des Stamms der Historiker. Zeit, Raum und Periodisierung in der Geschichtswissenschaft«, in: Fernando Esposito (Hg.), *Zeitenwandel. Transformationen geschichtlicher Zeitlichkeit nach dem Boom*, Göttingen 2017, S. 63–92, hier S. 84.

36 Vgl. Andreas Wirsching, »Internationale Beziehungen«, in: Joachim Eibach/Günther Lottes (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2002, S. 112–125; Raphael, *Geschichtswissenschaft*, S. 138–155.

37 Ulrich Herbert, »Europe in High Modernity. Reflections on a Theory of the 20th Century«, in: *Journal of Modern European History*, Jg. 5, H. 1, 2007, S. 5–21. Vgl. auch ders., *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014, insb. S. 19.

kannter Geschwindigkeit und Intensität grundlegende wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Wandlungsprozesse ein, die allmählich alle Lebensbereiche in Europa erfassten.³⁸ Diese Phase der »Hochmoderne« war ökonomisch geprägt von der Vorherrschaft der industriellen, auf Kohle und Stahl basierenden Produktionsweise samt ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen sowie den kulturellen Spannungen zwischen der Massengesellschaft und ihren Gegenentwürfen.³⁹ Zudem ist zu berücksichtigen, dass Historiker:innen bei Periodisierungsentscheidungen immer auch die »Frage nach der expliziten Verknüpfung von Zeit und Raum in der Geschichte«⁴⁰ beantworten. Weitet man den Blick räumlich, wird deutlich, dass sich ebenso global in dieser entscheidenden Phase einschneidende Beschleunigungs- und Verdichtungsprozesse vollzogen: Abgesehen von der geographischen Ausdehnung der Industrialisierung auch über Europa hinaus, lässt sich ab den 1880er Jahren nicht nur der Beginn des fossilen Zeitalters festmachen, sondern auch der Kapitalismus griff etwa in Gestalt von multinationalen Unternehmen räumlich immer weiter um sich.⁴¹ In diesem losen, aber wirkmächtigen Zusammenhang lassen sich unsere Beiträge zeitlich verorten.⁴²

Wir nähern uns der Internationalen Geschichte, ähnlich der Perspektive unseres Titelbildes, also bewusst mit europäisch-transatlantischem Schwerpunkt. Denn schließlich fokussieren wir ein Zeitalter, in dem die westlichen Gesellschaften mit gewisser Plausibilität davon ausgingen, die Kontrolle über die Welt zu besitzen. So war ab den frühen 1880er Jahren »allseits ein neues Klima intensiver imperialistischer Expansion spürbar«, mit dem dann im Gewand des »Hochimperialismus«⁴³ auch eine qualitative

38 Vgl. Herbert, »Europe«, bes. S. 10.

39 Vgl. ebd., S. 19.

40 Lorenz, »Fetisch«, S. 85 (Hervorhebung im Original).

41 Vgl. Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, 5. Auflage, München 2009, S. 109–114.

42 Deutlich in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts verweist allerdings der Beitrag von Nils Benneemann und in Teilen der Beitrag von Elisabeth Gallas im vorliegenden Band. Die jüngste Zeitgeschichte seit etwa 1990 bis zur unmittelbaren Gegenwart haben wir thematisch bewusst nicht aufgenommen, weil sie mit ganz eigenen Herausforderungen einhergeht, die die Schwerpunktbildung des vorliegenden Bandes grundlegend verschoben hätten. Vgl. als Problemaufriss zur jüngsten Zeitgeschichte etwa Marcus Böick/Angela Siebold, »Die Jüngste als Sorgenkind? Plädoyer für eine jüngste Zeitgeschichte als Varianz- und Kontextgeschichte von Übergängen«, in: *Deutschland Archiv*, H. 2, 2011, letzter Zugriff: 27.10.2022, <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/54133/die-juengste-als-sorgenkind>.

43 Osterhammel, *Verwandlung*, S. 112.

Zuspitzung einherging. Die letzten 140 Jahre seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, so hat es Jan Eckel auf den Begriff gebracht, können insgesamt als »Zeitalter asymmetrischer Globalität«⁴⁴ gefasst werden. Vor diesem Hintergrund schließt unsere Perspektive den gezielten Blick in die restliche Welt und auf die intensive Verflechtung mit ihr ein – von den Weiten der Beringsee (im Beitrag von Robert Kindler) über den Globalen Süden im Allgemeinen (im Beitrag von Sarah Ehlers) bis hin zum afrikanischen Kontinent im Besonderen (im Beitrag von Katharina Stornig).

Internationale Verortung

Drittens spielt für Historiker:innen der Internationalen Geschichte *per definitionem* der Austausch mit der Fach-Community jenseits des eigenen, engeren nationalen akademischen Bezugsrahmens eine besonders wichtige Rolle. In diesem Zuge hat Petra Goedde auf ein »strange paradox« hingewiesen: Obwohl Forscher:innen der Internationalen Geschichte »are expected to think and write beyond their national frame of reference, most are still very much shaped by and wedded to their specific national intellectual traditions. In short, they might look at the same documents, share a similar terminology, even ask similar questions, yet differ in their interpretations and conclusions.«⁴⁵

Hier kann ein empirisch fundierter, konzeptionell ausgerichteter und zugleich, was insbesondere die unterschiedlichen intellektuellen Fachtraditionen anbelangt, reflektierter deutschsprachiger Band zur Internationalen Geschichte eine Brückenstellung einnehmen. Denn die Beziehung etwa zwischen der einflussreichen US-amerikanischen Internationalen Geschichte und ihrem deutschsprachigen Pendant ist aus naheliegenden (nicht nur sprachlichen) Gründen asymmetrisch: Während deutsche Forscher:innen ihre US-amerikanischen Kolleg:innen und die Debatten jenseits des Atlantiks relativ intensiv rezipieren, ist das umgekehrt weniger der Fall. Zugleich

44 Jan Eckel, Vortrag »Überlegungen zu einer Geschichte der internationalen Politik seit dem späten 19. Jahrhundert«, Süddeutsches Kolloquium zur Zeitgeschichte, Studienhaus Wiesneck, Buchenbach bei Freiburg, 31.05.2019.

45 Petra Goedde, »Power, Culture, and the Rise of Transnational History in the United States«, in: *The International History Review*, Jg. 40, H. 3, 2018, S. 592–608, hier S. 593.

ist es für die US-amerikanische Forschung – trotz ihrer beeindruckenden thematischen Vielfalt – doch immer noch weitaus weniger selbstverständlich, sich in Forschungsanlage und -design von einer grundlegend auf die USA orientierten Perspektive zu lösen. Bereits 2002 hatte Akira Iriye die Forderung aufgestellt, die (US-amerikanische) Internationale Geschichte möge sich endlich internationalisieren, was auf seine Beobachtung zurückging, dass »a surprisingly large number of studies continue to have a unicultural focus, seeing world affairs from the perspective of just one country«. ⁴⁶ Der Versuchung zu entrinnen, für Themen der Internationalen Geschichte die eigene Nation in den Mittelpunkt zu rücken – und sei es in Form eines impliziten »methodologischen Nationalismus« ⁴⁷ –, stellt sich für US-amerikanische Historiker:innen als herausfordernd dar. Dies beweist nicht zuletzt Erez Manela in seiner aktuellen, verdienstvollen Vermessung des Feldes. Denn obwohl der Anspruch, diesen methodologischen Nationalismus hinter sich zu lassen, ein wichtiges Element seiner Argumentation darstellt, ⁴⁸ stützt sich der Beitrag dann doch wie selbstverständlich allein auf englischsprachige Forschungsliteratur – als existierten andere sprachliche Forschungskontexte gar nicht. Demgegenüber ist diese Gefahr für deutschsprachige Historiker:innen ungleich kleiner. In dieser potenziell stärker vom eigenen nationalen Kontext losgelösten Perspektive der deutschsprachigen Forschung liegt eine der erkenntnistheoretischen Chancen des Sammelbandes. ⁴⁹

Entstehungsgeschichte und Schreibprozess

Ausgehend von der bereits geschilderten Selbstverortung ist es *viertens* unser Ziel, eine relevante, aber exemplarische Auswahl an empirischen Beiträgen zur Internationalen Geschichte zu versammeln, die (anders als etwa Überblicksbeiträge über ein ganzes Jahrhundert) auf einen konkreten Einzelfall

46 Akira Iriye, »Internationalizing International History«, in: Thomas Bender (Hg.), *Rethinking American History in a Global Age*, Berkeley 2002, S. 47–62, hier S. 47.

47 Vgl. dazu Manela, »Society«, S. 184, Anm. 2.

48 Vgl. ebd., insb. S. 184 und 197–200.

49 Vgl. dazu auch die Einschätzungen von Rodogno, H-Diplo Article Review 975, 11.09.2020, letzter Zugriff: 29.11.2022, <https://networks.h-net.org/node/28443/discussions/6404871/h-diplo-article-review-forum-975-manela-%E2%80%9Cinternational-society>.

ausgerichtet sind und zugleich aktuelle Forschungsansätze repräsentieren. Die empirische Verankerung der einzelnen Beiträge ist uns dabei besonders wichtig, sind wir doch der Auffassung, dass sich die Geschichtswissenschaft nach wie vor auszeichnet durch den »wissenschaftlichen Umgang mit den Quellen, denen Auskünfte und Einsichten über Vergangenes abgerungen werden [müssen]«⁵⁰. Damit schlagen wir im vorliegenden Sammelband bewusst einen anderen Weg ein als verdienstvolle Vorläufer, die sich weitgehend aus thematischen Überblicksartikeln zusammensetzen, bei denen die empirische Expertise der Autor:innen nur manchmal und dann eher beiläufig durchscheint.⁵¹ Außerdem wollen wir bewusst eine Brücke zwischen renommierten Historiker:innen und einer jüngeren Generation von Wissenschaftler:innen schlagen, die das Feld der Internationalen Geschichte mit ihren innovativen Ansätzen gegenwärtig weiter vorantreiben. Im Unterschied zu Sammelbänden zu einem enger gefassten gemeinsamen Oberthema geht mit dieser Vorgehensweise ein exploratives Element einher. Auch ist unbestreitbar, dass bei einer zeitlich und räumlich in diesem Sinne bewusst offeneren Anlage weder dem Anspruch nach noch in der konkreten Durchführung ein allumfassendes Bild der gesamten Teildisziplin entstehen kann.

Um trotz dieser größeren thematischen Vielfalt dem Band eine ordnende Struktur zu verleihen, haben wir uns als Arbeitshypothese dazu entschlossen, die Beiträge anhand von sechs wichtigen, die Jahrhunderte überspannenden Feldern – nämlich (1.) Diplomatie, (2.) Wirtschaft, (3.) Recht, (4.) Netzwerke, (5.) Familie sowie (6.) Wissen – zu organisieren. Neben der Tatsache, dass damit sichergestellt werden sollte, dass wir ausgewählte, aber elementare Aspekte der Internationalen Geschichte in jedem Fall berühren, lag der besondere Reiz dieser Strukturierung auch darin, dass sie eine Art Metanarrativ transportiert. In dieser spezifischen Reihung – von Diplomatie zu Wissen – vollzieht die Strukturierung nämlich die historiographische Genese der Internationalen Geschichte nach. Während bei der Diplomatie auf den ersten Blick der Staat als zentraler Akteur im Mittelpunkt steht, was in Abstufungen auch für die Felder Wirtschaft und

50 Hans-Jürgen Goertz, »Geschichte – Erfahrung und Wissenschaft: Zugänge zum historischen Erkenntnisprozess«, in: Ders. (Hg.), *Geschichte: Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg 2007, S. 19–47, hier S. 19.

51 Vgl. die Beiträge in Dülffer/Loth (Hg.), *Dimensionen*, und in Loth/Osterhammel (Hg.), *Internationale Geschichte*.

Recht gilt, verschiebt sich die Perspektive mit Netzwerken, Familie und Wissen immer stärker hin zu nicht-staatlichen Akteur:innen (was empirisch gegenläufige oder weniger eindeutige Tendenzen nicht ausschließen soll). Eine gewisse Uneinheitlichkeit der ersten drei Felder gegenüber den letzten drei Kategorien ist dabei durchaus beabsichtigt, spiegelt doch diese Abfolge die Entwicklung der Teildisziplin von einem lange engeren Themenkanon hin zu signifikanten methodischen und konzeptionellen Erweiterungen wider.

Insgesamt leitete uns die Idee, jeweils zwei Beiträge für jedes der Felder vorzusehen, die in einer Art Tandem das entsprechende Feld einmal für das 19. und einmal für das 20. Jahrhundert in einer analytischen Tiefenbohrung erschließen. Die Tandems, so unsere Überlegung, sollten dabei nicht exakt das gleiche Phänomen in einem anderen Jahrhundert untersuchen – dies hätte sich unserem Ermessen nach als unrealistisch und wenig fruchtbar erwiesen. Vielmehr zielte die Konstruktion der Tandems darauf ab, auf der Grundlage eines verbindenden, aber breit und undogmatisch gefassten Feldes produktive Reibungsflächen und asynchrone Vergleichsperspektiven ausloten zu können, und zwar mit offenem Ausgang. Konkret möchten wir durch diese Anlage der zuvor identifizierten Blindstelle entgegenwirken, dass Forschungsdiskussionen oft für die jeweiligen Jahrhunderte getrennt geführt werden und nicht in Dialog miteinander treten. Die Beiträge sollten also einerseits für sich stehen und andererseits idealerweise doch so aufeinander bezogen werden können, dass sie Erkenntnisgewinn für die Internationale Geschichte über die Jahrhundertgrenzen hinweg versprechen. Dabei haben alle ausgewählten Felder ihre spezifische Relevanz und forschungsleitende Berechtigung, bringen aber auch jeweils charakteristische Herausforderungen mit sich.

So erschien es uns zentral, gerade die *Diplomatie* als klassischen, ursprünglich fast ausschließlich politikgeschichtlich geprägten und auf staatliche Akteure fokussierten Kernbereich einer viel enger gefassten Diplomatiegeschichte bzw. Geschichte der Internationalen Beziehungen methodisch neu zu beleuchten. Die Bedeutung *ökonomischer Zusammenhänge* für historische Entwicklungen seit den Industrialisierungswellen wiederum kann kaum überschätzt werden, und doch stellen in der Geschichtswissenschaft, auch in der Internationalen Geschichte, wirtschaftshistorische

Zugänge eher die Ausnahme dar.⁵² Welche akute Relevanz die *juristische Dimension* besitzt, beweist schon ein Seitenblick auf den großen Einfluss der Menschenrechtshistoriographie für die dynamische Entwicklung der Internationalen Geschichte in den vergangenen Jahren.⁵³ »Das Recht ist der Modus, in dem sich moderne Gesellschaften ihre Existenz erträumen«,⁵⁴ was darauf verweist, wie grundlegend seine Bedeutung auch für die Internationale Geschichte ist – schließlich bestehen und bestanden diese Träume ebenso für die internationale Ordnung. Gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu einer signifikanten Verrechtlichung der internationalen Beziehungen mit nachhaltigen Auswirkungen auf die Entwicklung und Bedeutung des Völkerrechts. *Netzwerke* legen wiederum »Beziehungsmuster jenseits von hierarchisierten Zentren«⁵⁵ frei und bieten damit für die Internationale Geschichte eine wichtige Komplementärperspektive, die über die Kontakte zwischen Staaten auf hoher und höchster politischer Ebene hinausreicht und die transnationale Perspektive betont. Der Blick auf *Familie* nicht als normatives Konzept, sondern als vielschichtiges Phänomen, das sich zugleich nicht in seiner Geschlechterdimension erschöpft, kann wiederum Aufschluss über die Wirkungsgeschichte politikgeschichtlicher Großereignisse jenseits ausgetretener Pfade in der Internationalen Geschichte bieten⁵⁶ und diese außerdem um bislang wenig beachtete Akteur:innen bereichern. Bei *Wissen* handelt es sich schließlich um einen unabdingbaren Bezugspunkt des Denkens und der Wahrnehmung von Akteur:innen in der Internationalen Geschichte, der ihre Handlungen

52 Vgl. dazu einführend Roman Köster, *Einführung in die Wirtschaftsgeschichte. Theorien, Methoden, Themen*, Stuttgart 2020, S. 7–11. Vgl. zu dieser Kritik speziell für die Internationale Geschichte Hubert Zimmermann, »Die politische Ökonomie der internationalen Geschichte«, in: Eckart Conze/ Ulrich Lappenküper/Guido Müller (Hg.), *Geschichte der internationalen Beziehungen. Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 113–138, hier S. 113–114.

53 Vgl. etwa Fabian Klose, *Menschenrechte im Schatten kolonialer Gewalt. Die Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien 1945–1962*, München 2009; ders., »In the Cause of Humanity«. *Eine Geschichte der humanitären Intervention im langen 19. Jahrhundert*, Göttingen 2019. Diese beiden Studien stehen nicht nur mit ihren Erscheinungszeitpunkten – 2009 und 2019 – für die Genese der Historiographie, sondern spiegeln auch in ihrem jeweiligen Zugriff auf das 20. bzw. das 19. Jahrhundert programmatisch das Anliegen unseres Sammelbandes wider.

54 Julia Eichenberg u.a., »Eine Maschine, die träumt. Das Recht in der Zeitgeschichte und die Zeitgeschichte des Rechts«, in: *Zeithistorische Forschungen*, Jg. 16, H. 2, 2019, S. 215–231, hier S. 217.

55 Madeleine Herren, »Netzwerke«, in: Dülffer/Loth, *Dimensionen*, S. 107–128, hier S. 109.

56 Vgl. Emma Rothschild, *An Infinite History. The Story of a Family in France over Three Centuries*, Princeton 2021, S. 9–11. Vgl. hierzu die Beiträge von Sarah Panter und Silke Hackenesch im vorliegenden Band.

motiviert, ermöglicht, aber auch beschränkt – aber selten systematisch sichtbar gemacht wird.

Durch die Vorgabe dieser Felder, die Auswahl der Autor:innen über die Grenzen herkömmlicher inhaltlicher Forschungs-Communities, aber auch die Jahrhundertsseide hinweg, die Tandemkonstellationen und seine insgesamt stärker partizipative Anlage (die sich nicht zuletzt in einem Autor:innenworkshop manifestiert hat), hebt der vorliegende Band sich von einer klassischen Entstehungsweise ab. All diese Schritte zusammengekommen übten einen erheblichen Einfluss auf den Schreibprozess aller Beteiligten aus – auch in diesem Sinne ist also der vorliegende Band als ein Vorschlag zu verstehen, wie man Internationale Geschichte schreiben kann.

Im nun vorliegenden Endergebnis sind diese Strukturierung nach Feldern und die Tandemkonstruktion, die uns bei der Anlage des Bandes als hilfreiches Baugerüst gedient haben, nicht mehr ohne Weiteres zu erkennen. Weiß man jedoch von der Entstehungsgeschichte des Bandes, die wir bis hierher skizziert haben, werden seine Konturen wieder sichtbar. Genau in dieser Vieldeutigkeit liegt aus unserer Sicht eine große Chance: Wer möchte, kann der Spur dieser spezifischen Bezüge folgen; wer sich aber für andere, auch über diese Kategorien hinausweisende Verbindungslinien zwischen den einzelnen Beiträgen interessiert, wird ebenso fündig.

Fragehorizonte

Aus diesen Überlegungen ergeben sich *fünftens* weiterführende Fragehorizonte: Dabei ist die übergeordnete Frage danach, wie man nun Internationale Geschichte schreibt bzw. schreiben sollte, durchaus im eigentlichen Wortsinn zu verstehen. Was also verbindet und unterscheidet verschiedene Ansätze, Zugriffe und methodische Vorgehensweisen? Und in welchem Verhältnis stehen vor diesem Hintergrund das 19. und das 20. Jahrhundert für die Internationale Geschichte empirisch und konzeptionell zueinander? In unserem Fazit zum Sammelband wollen wir nicht nur darauf Antworten geben, sondern vor allem auch Querverbindungen zwischen den einzelnen Beiträgen auf Grundlage der vorgegebenen Felder und darüber hinaus freilegen. Dabei gehen wir abschließend auch auf die Frage nach dem spezifischen Profil der deutschsprachigen Internationalen Geschichte und nach deren Verortung in der internationalen Forschungslandschaft ein. Welcher

Stellenwert kommt ihr also gegenüber anderen historischen Teildisziplinen, nicht zuletzt aber auch im interdisziplinären Austausch zu? Gerade der aktuelle Bedeutungsgewinn der Friedens- und Konfliktforschung – und deren vielfach angemahnte, offenkundig verbesserungswürdige historische Unterfütterung⁵⁷ – bieten hierbei relevante Anknüpfungspunkte.

Struktur des Bandes

Daraus resultiert *sechstens* die Struktur des Bandes: Er besteht aus zwei Sektionen zum 19. und zum 20. Jahrhundert, die jeweils sechs empirische Beiträge enthalten. Jede Sektion schließt mit einem kommentierenden Beitrag einer Historikerin mit besonderer Expertise für den jeweiligen Zeitraum, um eine Zwischenbilanz für das 19. (Madeleine Herren) und das 20. Jahrhundert (Petra Goedde) zu ziehen. Diese Sektionen werden ergänzt um die vorliegende Einleitung und unser übergreifendes Fazit, die explizit Bezüge zwischen dem 19. und dem 20. Jahrhundert herstellen und die größeren Forschungsfragen behandeln. Der Band ist also mehrgleisig und multifunktional angelegt: Die jeweiligen Sektionen zum 19. und zum 20. Jahrhundert können in sich abgeschlossen gelesen werden als neuester Forschungsstand zur Internationalen Geschichte des jeweiligen Jahrhunderts. Darüber hinaus lassen sich die empirischen Beiträge in ganz unterschiedlicher Weise aufeinander beziehen – auch über zeitliche und thematische Grenzen hinweg.

Den Auftakt der empirischen Beiträge macht *Robert Kindler* mit seiner Analyse der internationalen Konflikte um Pelzrobber im Nordpazifik und der damit verknüpften diplomatischen Lösungsversuche im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Dabei legt er neue Verbindungslinien zwischen Diplomatiegeschichte und Wissensgeschichte frei. Sie machen nicht zuletzt im Hinblick auf indigenes Umweltwissen Positionen sichtbar, die in der bisherigen Forschung zur internationalen Diplomatie kaum berücksichtigt worden sind und somit ganz neue Perspektiven eröffnen.

57 Vgl. Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung (Drs. 7827–19)*, Köln 2019, S. 45, S. 60. Vgl. für eine aktuelle Standortbestimmung spezifisch zur Historischen Friedensforschung Daniel Gerster/Jan Hansen/Susanne Schregel (Hg.), *Historische Friedens- und Konfliktforschung. Die Quadratur des Kreises?*, Frankfurt a. M./New York 2023.

Sebastian Teupe konzentriert sich in seinem Beitrag auf den ökonomisch für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts prägenden Zusammenhang, dass die transatlantische Welt durch den internationalen Goldstandard in monetärer Gleichzeitigkeit miteinander verbunden war. Anhand des zeitgenössisch wandelbaren Konzepts der Lebenshaltungskosten zeigt er, wie lokales Problembewusstsein, nationale Lösungsversuche, globale Preistrends und vor allem die internationale Wissensproduktion zusammenwirkten. Dadurch gelingt es ihm, auch methodisch ein neues Licht auf alte Dispute zwischen Wirtschafts- und Sozialhistoriker:innen zu werfen.

Elisabeth Gallas untersucht in ihrem Beitrag jüdische Reaktionen auf Ritualmordvorwürfe im 19. Jahrhundert. Dabei arbeitet sie im Zeitverlauf einen Wandel des jüdischen Selbstverständnisses und neue Formen der jüdischen *Agency* heraus – von der Abschottung und nach innen gewendeten Klage zur aktiven, nach außen gerichteten öffentlichen Verteidigung. Indem sie aufzeigt, dass für diesen Transformationsprozess dem Recht – von Petitionen bis zu Gerichtsverfahren – im Zusammenspiel mit internationaler Öffentlichkeit eine Schlüsselrolle zukam, eröffnen sich neue Perspektiven auf die Bedeutung von rechtlichen Normen und Praktiken in der Internationalen Geschichte.

Der Beitrag von *Friedemann Pestel* beleuchtet anhand der internationalen Gastspiele der Berliner und Wiener Philharmoniker zwischen 1886 und 1913 in europäischen Staaten die Spielräume des Internationalen und die Mobilität im Musikbetrieb vor dem Ersten Weltkrieg, der gemeinhin als Ausgangspunkt moderner Musikdiplomatie gilt. Dabei ergibt sich für diese Phase ein vielschichtiges Bild der Deutungsvielfalt und der entstehenden Vernetzungen, die nicht nur von Spannungen zwischen nationalen und internationalen Bezugspunkten, sondern genauso von transnationalen Tourneelogiken und der Sogkraft des Musikmarkts durchdrungen waren.

Sarah Panter fragt in ihrem Beitrag nach der Bedeutung von »Familie« für die Handlungsoptionen deutscher Revolutionsflüchtlinge, womit nicht nur deren internationale Migrationserfahrung anders als bisher akzentuiert, sondern auch die Wirkungsgeschichte von 1848/49 neu perspektiviert wird. Der Zugriff macht zudem sichtbar, wie bedeutsam individuelle Biographien auch jenseits klassischer lexikonwürdiger Persönlichkeiten für die Internationale Geschichte sein können, wenn dichotomische Vorstellungen von »erfolgreichen« oder »gescheiterten« Lebenswegen überwunden werden.

Nils Bennemann plädiert in seinem Beitrag dafür, die Geschichte internationaler Organisationen ergebnisoffener und konsequenter als bislang

»von unten« zu analysieren, also anhand der konkreten Akteur:innen und den spezifischen Arbeitsbedingungen. Am Beispiel der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im 19. Jahrhundert rekonstruiert er die Denk- und Wissenshorizonte der beteiligten Personen. So zeigt er auf, dass das »Internationale« nicht *per se* gegeben ist, sondern erst aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher räumlicher Bezüge und Arbeitsebenen internationaler Organisationen entsteht.

Arvid Schors wirft in seinem Beitrag einen neuen Blick auf Diplomatie in der Internationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts, wobei ihm die Geheimverhandlungen Henry Kissingers während des Kalten Krieges als Beispiel dienen. Dabei arbeitet er heraus, dass es zentral ist, das Mindset, die Sozialisation und die rückblickenden Versuche der Einflussnahme von prägenden Figuren der zwischenstaatlichen Diplomatie zu dekonstruieren. Zum anderen hebt er hervor, dass Eigendynamiken und unbeabsichtigte Konsequenzen konstitutiv für solche Verhandlungen sind. Sie können jedoch nur entschlüsselt werden, wenn kulturgeschichtliche Perspektiven einbezogen werden, die über Verhandlungsergebnisse hinausgehen und gezielt den Verhandlungsprozess selbst analysieren.

In ihrem Beitrag zur materiellen Dimension der deutschen Reparationen nutzt *Anna Karla* den Zugriff über die Internationale Geschichte, um Blindstellen in der Erforschung der Nachgeschichte des Versailler Vertrages und der Folgen des Ersten Weltkrieges auszuleuchten. Indem sie der Implementierung des Friedensvertrages in der Praxis folgt, kann sie eine neuartige internationale Perspektive auf die Zwischenkriegszeit eröffnen, die das Zusammenspiel aus Reparationen und Wiederaufbau in seiner gesamteuropäischen Dimension erfasst. In Form einer Verlaufsgeschichte des Versailler Vertrages kann sie außerdem verdeutlichen, wie die Bestimmungen von »Versailles« jenseits von öffentlicher Skandalisierung realisiert wurden.

Julia Eichenberg konzentriert sich in ihrem Beitrag auf die europäischen Exilregierungen während des Zweiten Weltkriegs und deren Planungen für die Nachkriegszeit. Wie sie darstellt, spielte dabei das internationale Recht eine herausragende Rolle: Denn es ermöglichte in dieser prekären Situation überhaupt zu ermitteln, wer als Regierung Legitimität – und damit existenzsichernde Staatlichkeit – besaß und was Unrecht darstellte. Im Umfeld der Exilregierungen in London kam also Jurist:innen und deren Wissensaustausch eine besondere Bedeutung zu, was schließlich auch auf die internationale Politik der Nachkriegszeit ausstrahlte.

Im Mittelpunkt des Beitrags von *Katharina Stornig* steht die internationale Zusammenarbeit bei der afrikaorientierten Kinderfürsorge, die sie für die 1931 in Genf abgehaltene *International Conference on African Children* nachzeichnet. Anders als bisherige Forschungen konzentriert sich der Beitrag auf die Diversität der Teilnehmenden und deren vielgestaltige internationale Netzwerke. Dabei kommt zum Vorschein, dass der Internationalismus der Zwischenkriegszeit einerseits durch eine schillernde, sich einfachen Zuordnungen entziehende Vielfältigkeit und andererseits durch immanente Spannungen charakterisiert war, die aus kolonialen Machtverhältnissen und ihrer rassistischen Legitimation resultierten.

Silke Hackenesch unterstreicht in ihrem Beitrag das Potenzial, das die Analyse der bislang wenig beachteten Praxis der internationalen Adoption birgt, deren Entstehungskontext auf Großereignisse des 20. Jahrhunderts wie den Zweiten Weltkrieg und den Koreakrieg verweist. Anhand der Adoption afrodeutscher und (afro)koreanischer Kinder in die USA nach 1945 zeigt sie auf, dass Internationale Geschichte zum einen weitaus mehr umfasst als diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Nationalstaaten. Zum anderen aber wird erkennbar, dass diese *high politics*-Ereignisse durch die Adoptionen in als privat und unpolitisch verstandene Lebenswirklichkeiten tausender Amerikaner:innen ausstrahlen.

Den Abschluss des empirischen Teils des Bandes bildet schließlich der Beitrag von *Sarah Ehlers*, der die Auseinandersetzungen um Pestizideinsatz in Entwicklungsländern in den 1970er und 1980er Jahren in den Fokus rückt. Anhand dieser Debatten arbeitet sie heraus, dass grenzüberschreitende Prozesse jeweils spezifische Anwendungskontexte für Wissen herstellten, die zur Produktion neuer Wissensbestände beitrugen und national etablierte Gewissheiten erschütterten. Letztlich, so hebt sie hervor, verweisen die Diskussionen über Pestizidexporte auf einen Schlüsselmoment für die Internationale Geschichte, illustrieren sie doch den Wandel des Umweltdiskurses in den 1970er Jahren und dessen Öffnung für globale Fragen.

Vermessungen zum 19. Jahrhundert

Pelzrobben in Paris. Ressourcenkonflikte, Umweltwissen und die *Bering Sea Arbitration* 1893

Robert Kindler

Wo, von wem und auf welche Weise durften Pelzrobben der Art *callorhinus ursinus* getötet werden? Ein Vierteljahrhundert benötigten die Diplomaten Großbritanniens, Japans, Kanadas, der Vereinigten Staaten und Russlands, um eine Antwort auf diese so einfach scheinende und doch so komplexe Frage zu finden. Sie belastete das Verhältnis der beteiligten Staaten in erheblichem Maße, brachte die nordpazifischen Pelzrobbenpopulationen an den Rand der Ausrottung und verschaffte dem »Nördlichen Seebären« (so die deutsche Bezeichnung) zweifelhaften Ruhm: Er sei, so vermutete ein Autor, »wohl das Tier, über dessen Lebensverhältnisse von Staatswegen am meisten geschrieben worden ist«,¹ und galt zeitweilig als »the most controversial animal in the history of modern diplomacy«.²

Robben wurden zum Gegenstand internationaler Konflikte, weil ihre Felle im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu den wertvollsten und begehrtesten Waren auf dem Rauchwarenmarkt gehörten. Mäntel und Kopfbedeckungen aus *sealskin* standen in den Metropolen des globalen Nordens als Statussymbole und modische Luxusobjekte hoch im Kurs.³ Die Preise für die Felle stiegen unaufhörlich, und in den 1880er Jahren drängten immer mehr Konkurrenten in das lukrative Geschäft, das zuvor von einem US-amerikanischen Unternehmen monopolisiert worden war. Im Unterschied zur bis dahin üblichen Praxis jagten diese sogenannten *sealers* die Robben auf hoher See – und gerieten in Konflikt mit den US-Behörden. Weil viele der pelagi-

1 W. Grüner, »Die Ehe im Tierreich«, in: *Badische Presse*, 06.04.1932, S. 3.

2 Bingham Duncan, »A Letter on the Fur Seal in Canadian-American Diplomacy«, in: *The Canadian Historical Review*, Jg. 43, H. 1, 1962, S. 42–47, hier S. 42.

3 Robert Kindler, *Robbenreich. Russland und die Grenzen der Macht am Nordpazifik*, Hamburg 2022, S. 84–96; Helen Louise Cowie, *Victims of Fashion. Animal Commodities in Victorian Britain*, Cambridge 2021, S. 55–86.

schen Robbenfänger aus Kanada stammten, kam es binnen kürzester Zeit zu diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und Großbritannien um die Fangrechte. Denn nun standen nicht nur wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel, sondern es ging um ganz grundsätzliche Probleme des staatlichen Zugriffs auf maritime Räume und Ressourcen. Verlauf und Ausgang des nordpazifischen Robbenstreits nahmen daher viele jener Konfliktkonstellationen vorweg, die die internationale Politik auch im 20. Jahrhundert immer wieder beschäftigen sollten.⁴

Mit Ressourcenkonflikten und diplomatischen Aushandlungsprozessen geht es hier um zwei der »klassischen« Problemfelder der Internationalen Geschichte.⁵ Doch stehen dabei weniger die Resultate des Konflikts um die Robben im Vordergrund als vielmehr der Zusammenhang von umstrittenem Expertenwissen und der Instrumentalisierung dieses Wissens. Denn: Der Streit um die Robben selbst schuf die Voraussetzungen zu seiner Lösung. Weil die Kontrolle über diese Tiere höchst kontrovers diskutiert wurde, gehörten sie um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auch zu den am besten erforschten Meeressäugern überhaupt. Das außerordentliche wissenschaftliche (und öffentliche) Interesse an den *fur seals* hing unmittelbar mit den internationalen Aushandlungsprozessen über ihr Schicksal zusammen. Belastbare Entscheidungen ließen sich ohne genaue Kenntnisse biologischer und ökologischer Zusammenhänge kaum treffen. Ein derartiges Wissen stand den Diplomaten keineswegs von Anfang an zur Verfügung, vielmehr entstand es vielfach erst im Kontext der Auseinandersetzungen selbst. »Robbendiplomatie« und »Robbenwissen« bedingten einander also.

Es waren unterschiedliche Wissensbestände, mit denen Diplomaten und Juristen operierten:⁶ Neben dezidiert naturwissenschaftlicher Expertise spielten auch Beobachtungen und Erfahrungswissen von Beamten, Robbenjägern und insbesondere von Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen eine zentrale Rolle. Hinzu kamen moralisch aufgeladene Argumente, die einerseits die menschliche Verantwortung gegenüber bedrohten Spezies

4 Siehe etwa Jens Ruppenthal, *Raubbau und Meerestechnik. Die Rede von der Unerschöpflichkeit der Meere*, Stuttgart 2018; Johanna Sackel, *Wem gehört das Meer? Globale Ressourcen und die dritte UN-Seerechtskonferenz (1968–1994)*, Berlin 2022.

5 Für einen exzellenten Überblick siehe Jost Dülffer/Wilfried Loth (Hg.), *Dimensionen internationaler Geschichte*, München 2012.

6 Siehe zur Bedeutung von Wissen insbesondere auch die Beiträge von Sarah Ehlers und Nils Benemann in diesem Band.

betonten und andererseits »grausame« Tötungsmethoden kritisierten.⁷ Diese mitunter widersprüchlichen Diskurse wurden Teil und Gegenstand wechselseitiger Vorhaltungen und gemeinsamer Verhandlungen. Interpretation und Instrumentalisierung konfligierender Wissensinhalte blieben dabei ebenso umstritten wie die Frage, welche Relevanz unterschiedlichen Formen des Wissens beigemessen werden sollte.

Die Geschichte des Kampfes um die Robben und seiner Beilegung ist vielfach beschrieben worden.⁸ Die meisten Untersuchungen interessierten sich vor allem für den – letztlich erfolgreichen – Ausgang der jahrzehntelangen diplomatischen Debatten und sahen darin frühe Manifestationen einer *conservation diplomacy*. Sie präsentierten eine gleichsam teleologische Erzählung, die auf die Rettung der Tiere mit den Mitteln der Diplomatie zusteuerte. Als Höhe- und Endpunkt gilt solchen Studien die 1911 in Washington zwischen den USA, Großbritannien, Japan und Russland ausgehandelte *North Pacific Fur Seal Convention*, die den Fortbestand der nordpazifischen Pelzrobberpopulation dauerhaft sicherte.⁹ Dieses Abkommen gilt bis heute als ein zentraler Meilenstein zur Etablierung internationaler Artenschutzabkommen. Schließlich gelang es hier, Artenschutz und ökonomische Interessen der beteiligten Akteure zu vereinen. Auch deshalb ging seine Bedeutung weit über den eigentlichen Gegenstand hinaus.¹⁰

Angesichts der historiographischen Konzentration auf diesen unbestreitbaren Erfolg multilateraler Kooperation traten andere Schlüsselmo-

7 Cowie, *Victims of Fashion*, S. 77–83.

8 Nicht zuletzt von einigen der beteiligten Akteure selbst. Siehe u.a. William Williams, »Reminiscences of the Bering Sea Arbitration«, in: *The American Journal of International Law*, Jg. 37, H. 4, 1943, S. 562–584; Andrew D. White, *Aus meinem Diplomatleben*, Leipzig 1906; John W. Foster, *Diplomatic Memoirs*, Boston 1909.

9 Zentrale Titel sind u.a. Kurkpatrick Dorsey, *The Dawn of Conservation Policy. U.S.-Canadian Wildlife Protection Treaties in the Progressive Era*, Seattle 1998, S. 105–164; ders., »Putting a Ceiling on Sealing. Conservation and Cooperation in the International Arena, 1909–1911«, in: *Environmental History Review*, Jg. 15, H. 3, 1991, S. 27–45; James Thomas Gay, *American fur seal diplomacy. The Alaskan fur seal controversy*, New York 1987; Briton C. Busch, *The War against the Seals. A History of the North American Seal Fishery*, Kingston 1985, S. 123–160. Die meisten Arbeiten konzentrierten sich dabei auf anglo-amerikanische Konflikte, während Russland und Japan eine geringere Rolle spielten. Anders hingegen: Natalia S. Mirovitskaya/Margaret Clark/Ronald G. Purver, »North Pacific Fur Seals. Regime Formation as Means of Resolving Conflict«, in: Oran R. Young/Gail Osherenko (Hg.), *Polar Politics. Creating International Environmental Regimes*, Ithaca 1993, S. 22–55; Kindler, *Robbenreich*, S. 235–306.

10 Scott Barrett, *Environment and Statecraft. The Strategy of Environmental Treaty Making*, Oxford 2005, S. 39.

mente der Robbendiplomatie in den Hintergrund. Dies galt besonders für die *Bering Sea Arbitration* von 1893, ein internationales Schiedsgerichtsverfahren, in dem die USA und Großbritannien ihren Konflikt beizulegen suchten.¹¹ Die öffentlich geführten Verhandlungen fanden in Paris statt, und sie waren weit mehr als lediglich eine Etappe auf dem Weg zur schlussendlichen Lösung des *fur seal*-Problems: Hier gelang es erstmals, auf internationaler Ebene einen – wenngleich vielfach kritisierten – Ausgleich zwischen ökonomischen Interessen und ökologischen Notwendigkeiten zu finden. Vor allem aber wurde das Tribunal zu einem Forum, auf dem permanent über die Signifikanz unterschiedlicher Formen von »Umweltwissen«¹² gestritten wurde. Damit trug das Verfahren entscheidend dazu bei, die Art und Weise zu verändern, wie Ressourcenkonflikte auf zwischenstaatlicher Ebene verhandelt wurden.¹³ Nun spielten nicht mehr allein völkerrechtliche Argumente eine Rolle, sondern auch Fragen wie die Endlichkeit natürlicher Ressourcen oder die moralische Verantwortung für Flora und Fauna wurden in Paris ausführlich thematisiert. Vor allem aber ging es um das Leben und Töten der Robben selbst. Damit bietet die umfangreiche Quellenüberlieferung der *Bering Sea Arbitration* Einblicke in das zeitgenössische Umweltwissen des ausgehenden 19. Jahrhunderts und seine unterschiedlichen Repräsentationen.

Die Geschichte des Pariser Tribunals lässt sich also – so wie die Geschichte der Diplomatie insgesamt – als Geschichte des Wissens und des Kampfes um Deutungshoheit begreifen.¹⁴ Schließlich besteht die Kunst der Diplomatinen stets darin, komplexe Sachverhalte zu durchdringen und in-

11 Jüngst dazu: M. I. H. Macallister, »Seals, Empires and Mass Politics: The 1893 Fur Seal Arbitration«, in: *The International History Review*, Jg. 42, H. 6, 2020, S. 1192–1209. Siehe zur Bedeutung von Recht insbesondere auch die Beiträge von Elisabeth Gallas und Julia Eichenberg im vorliegenden Band.

12 Begriff nach: Gerhard De Haan/Udo Kuckartz (Hg.), *Umweltbildung und Umweltbewusstsein. Forschungsperspektiven im Kontext nachhaltiger Entwicklung*, Opladen 1998, S. 13.

13 Ähnlich auch: Rebecca McLennan, »The Wild Life of Law: Domesticating Nature in the Bering Sea, c. 1893«, in: Marianne Constable/Leti Volpp/Bryan Wagner (Hg.), *Looking for Law in All the Wrong Places. Justice Beyond and Between*, New York 2019, S. 15–36, hier S. 19.

14 Zusammenfassend: Noé Cornago, »Diplomatic knowledge«, in: C. Constantinou/P. Kerr/P. Sharp (Hg.), *The SAGE Handbook of Diplomacy* 2016, S. 133–146. Unlängst am Beispiel frühneuzeitlicher Diplomaten und Gesandter: Stefanie Freyer/Siegrid Westphal (Hg.), *Wissen und Strategien frühneuzeitlicher Diplomatie*, Berlin/Boston 2020. Zur Frage des Kampfs um Deutungshoheit über das eigene Handeln auf internationaler Ebene siehe ferner den Beitrag von Arvid Schors in diesem Band.

teressengeleitet zu verhandeln. Dabei sind sie mit konkurrierenden Epistemologien konfrontiert und müssen mit scheinbar inkompatiblen kulturellen Codes oder Wissensordnungen umgehen.¹⁵ Zudem sind Diplomaten permanent mit dem Problem der »Funktionalisierung« und Instrumentalisierung von Wissen konfrontiert, was auch Praktiken der Verschleierung und des gezielt eingesetzten »Nichtwissens« beinhalten kann.¹⁶

Diplomatische Prozesse und internationale Konferenzen waren – vor allem seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – zentral für die globale Etablierung und Zirkulation spezifischer Ordnungen und Hierarchien des Wissens. Diplomaten interagierten dabei mit Wissenschaftlerinnen und (vermeintlichen) Experten, aber auch mit anderen Akteuren wie Schriftstellern oder Aktivistinnen. Auf diese Weise instrumentalisieren sie Wissen für ihre Zwecke und trugen dazu bei, es zu tradieren und zu normieren.¹⁷ Damit aber veränderte sich auch die Diplomatie selbst: Zwar blieb sie um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert den Werten und Traditionen des zu Ende gehenden Jahrhunderts verhaftet,¹⁸ erschloss aber mit Verträgen zum Schutz von migrierenden Spezies neue Themenfelder und Bereiche der internationalen Kooperation.¹⁹ In diesem Zusammenhang wies etwa der Historiker Kurkpatrick Dorsey darauf hin, dass das traditionelle diplomatische Instrumentarium in der Regel nicht ausreichte, um ökologische Probleme oder Mensch-Umwelt-Beziehungen adäquat zu behandeln.²⁰ Und mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, die menschliches Verhandeln über Tiere mit sich brachte, argumentierten Halvard Leira und Iver B. Neumann, dass sich

15 Susanne Schattenberg, »Diplomatie als interkulturelle Kommunikation«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Jg. 8, H. 3, 2011, S. 457–462, sowie Ursula Lehmkuhl, »Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 37, 2001, S. 394–423.

16 Stefanie Freyer, »Einleitung«, in: Freyer/Westphal (Hg.), *Wissen und Strategien*, S. VII–XVIII.

17 Nir Shafir, »The international congress as scientific and diplomatic technology: global intellectual exchange in the International Prison Congress, 1860–1890«, in: *Journal of Global History*, Jg. 9, 2014, S. 72–93, hier S. 72–74.

18 Johannes Paulmann, »Diplomatie«, in: Dülffer/Loth (Hg.), *Dimensionen internationaler Geschichte*, S. 47–64, hier S. 52.

19 Ursula Lehmkuhl, »Umwelt«, in: Dülffer/Loth (Hg.), *Dimensionen internationaler Geschichte*, S. 233–250, hier S. 238.

20 Kurkpatrick Dorsey, »International Environmental Issues«, in: Robert D. Schulzinger (Hg.), *A companion to American foreign relations*, Malden 2003, S. 31–47, hier S. 31–33.

dadurch auch diplomatische Praktiken selbst verändern würden.²¹ Der Konflikt um die Pelzrobben verdeutlichte diese Befunde in besonderer Weise. Während der Pariser Verhandlungen von 1893 genügte es nicht mehr, *callorhinus ursinus* mit den abstrakten Kategorien des etablierten Seerechts zu Leibe zu rücken, sondern es ging hier um konkretes Robbenwissen.²² Damit waren diese Debatten Teil einer breiteren Entwicklung, die für das 20. Jahrhundert von besonderer Bedeutung war: Internationale Ressourcenkonflikte wurden nun stets auch als Wissenskonflikte ausgetragen.²³

Kontexte und Kontrahenten

Nordpazifische Pelzrobben gehören zu den migrierenden Arten. Jahr für Jahr sammeln sich die Meeressäuger im Frühsommer an den immergleichen Küstenabschnitten, um sich dort fortzupflanzen und Nachwuchs zur Welt zu bringen. Sobald die Jungtiere im Herbst kräftig genug sind, verlassen die Pelzrobben die Strände und schwimmen entlang der nordamerikanischen bzw. asiatischen Pazifikküste nach Süden, bevor sie kehrtmachen und wieder nach Norden ziehen. Die größten Robbenherden finden sich auf den US-amerikanischen Pribilof-Inseln sowie auf den russischen Kommandeurinseln ein, die etwa 150 Kilometer östlich von Kamtschatka gelegen sind.²⁴

21 Halvard Leira/Iver B. Neumann, »Beastly Diplomacy«, in: *The Hague Journal of Diplomacy*, Jg. 13, H. 1, 2017, S. 1–23.

22 Dies mochte auch einer der Gründe dafür sein, nicht nur die Verhandlungsprotokolle, sondern auch die Materialien beider Seiten und die zu Protokoll genommenen Aussagen aller Zeuginnen und Zeugen in 16 voluminösen Bänden zu publizieren. Soweit es sich nachvollziehen lässt, war das leitende editorische Prinzip dabei, möglichst alle ins Verfahren eingebrachten Dokumente zu veröffentlichen. Dieses Material stellt die wesentliche Quellengrundlage für diesen Beitrag dar. Siehe *Proceedings of the Tribunal of Arbitration Convened at Paris under the Treaty between the United States and Great Britain, concluded at Washington, February 29, 1892 for the Determination of Questions between the two Governments concerning the jurisdictional rights of the United States in the Waters of the Bering Sea*, 16 Bände, Washington D.C. 1895.

23 Rüdiger Graf, »Ressourcenkonflikte als Wissenskonflikte. Ölreserven und Petroknowledge in Wissenschaft und Politik«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 63, H. 9–10, 2012, S. 582–599.

24 Überblick: Roger L. Gentry, *Behavior and ecology of the northern fur seal*, Princeton, N.J 1998, S. 5–17.

Die Wurzeln des Konflikts um die Pelzrobber reichten bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück, als das Russländische Imperium den nordpazifischen Raum eroberte. Diese Expansion hatte vor allem ökonomische Gründe. Händler und Jäger versuchten sich den immensen Pelzreichtum der Region anzueignen.²⁵ Dabei hinterließen sie eine Spur der Verwüstung: Binnen weniger Jahre rotteten sie die Stellersche Seekuh aus, dezimierten die Seeotterbestände und brachten Krankheit und Seuchen über die Bevölkerungen der nordpazifischen Küsten. Der Historiker Ryan Jones hat deshalb mit Blick auf die Kolonie Russisch-Amerika zu Recht vom russländischen »Empire of Extinction« gesprochen.²⁶

Die Kommandeur- und Pribilof-Inseln waren Teil dieses kolonialen Raums, der durch die Russisch-Amerikanische Kompagnie (RAK) kontrolliert, verwaltet und ökonomisch ausgebeutet wurde.²⁷ Nach dem Verkauf Russisch-Amerikas an die USA im Jahr 1867 verblieben die Kommandeurinseln bei Russland, während die Pribilof-Inseln seither zum US-amerikanischen Territorium gehören.²⁸ Mit dem Ende der Kolonialherrschaft erodierten auch die – ohnehin fragilen – Strukturen, die die RAK hier errichtet hatte.

In dieser Umbruchssituation gelang es der US-amerikanischen Alaska Commercial Company (ACC), sowohl mit den amerikanischen als auch mit den russischen Behörden langfristige Konzessionsverträge zur Ausbeutung der Robbenherden auf den Inseln abzuschließen. Damit hatte die ACC für beinahe zwei Jahrzehnte eine marktbeherrschende Position im globalen Geschäft mit den weltweit begehrten *sealskins* inne.²⁹ Die Kontrolle über die Population und die damit verbundenen Jagdrechte versprachen erhebliche und stetig steigende Gewinne – und die ACC tat alles dafür, dass ihre Monopolstellung nicht angetastet wurde. Dazu manipulierte das Unternehmen nicht nur die Weltmarktpreise, sondern entfaltete auch eine intensive Lobbytätigkeit in den USA und Westeuropa.³⁰ Das blutige Handwerk des Robbentö-

25 Martina Winkler, *Das Imperium und die Seeotter. Die Expansion Russlands in den nordpazifischen Raum, 1700–1867*, Göttingen 2016.

26 Ryan Tucker Jones, *Empire of extinction. Russians and the North Pacific's strange beasts of the sea, 1741–1867*, New York 2014.

27 Zur Geschichte Russisch-Amerikas: Ilya Vinkovetsky, *Russian America. An overseas colony of a continental empire, 1804–1867*, Oxford/New York 2011.

28 Zu den Hintergründen des Verkaufs der Kolonie an die USA: Winkler, *Das Imperium*, S. 282–293.

29 Kindler, *Robbenreich*, S. 97–120.

30 Dazu im Überblick: Busch, *The War*, S. 123–160.

tens erledigten die auf den Kommandeur- und Pribilof-Inseln lebenden Aleuten.³¹ Sie erschlugen die Tiere, zogen ihnen die Felle ab und konservierten sie für den Transport nach London, wo sie weiterverarbeitet und auf Auktionen gehandelt wurden. Auf den Inseln wurden vor allem junge Robbenbullen getötet, die scheinbar keine reproduktive Funktion besaßen. Indem nur vermeintlich »überflüssige« Tiere aus den Herden entnommen wurden, sollte die Population stabil gehalten werden. Dieses Prinzip war von der russischen RAK eingeführt worden und erwies sich als vorteilhaft für alle Seiten: Die ACC machte Gewinne, der russische und der US-amerikanische Staat wiederum verzeichneten gute Einnahmen aus Konzessionsgebühren und Abgaben. Auch der Lebensstandard der Inselbevölkerung wuchs, zugleich aber blieben die Aleutinnen in praktisch allen Fragen ihrer Lebensführung vom Wohlwollen lokaler ACC-Repräsentanten abhängig. Für gut zwei Jahrzehnte nahm die ACC im nordpazifischen Raum eine ähnlich herausragende Position ein, wie sie zuvor die RAK innegehabt hatte. Politische und ökonomische Macht der transnational agierenden ACC beruhten dabei auf der Kontrolle über die Robbenfelle. Dieses Arrangement beruhte einerseits auf der Schwäche staatlicher Strukturen auf beiden Seiten des Nordpazifiks, brachte andererseits jedoch Vorteile für staatliche und nichtstaatliche Akteure mit sich.³² Vergleichbare Konstellationen spielten auch in zahlreichen anderen »Räumen begrenzter Staatlichkeit« des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle.³³

Das einträgliche Arrangement geriet in Gefahr, als die ACC zu Beginn der 1880er Jahre Konkurrenz bekam, weil kanadische und US-amerikanische Schoner in der Beringsee auf Robbenjagd gingen. Die sogenannten *sealers* töteten die Tiere nicht an Land, sondern stellten ihnen auf dem Meer mit Booten und Schusswaffen nach. Gegen diese pelagische Jagd ließ sich kaum etwas ausrichten. Denn während es Russland und den USA auf den Inseln und innerhalb ihrer territorialen Hoheitsgewässer leicht möglich war, die Jagd auf die Tiere zu regulieren oder gänzlich zu untersagen, galten auf hoher See andere Regeln. Die »Freiheit der Meere« erlaubte es grundsätzlich

31 Robert Kindler »Robben töten. Jagdpraktiken, Anthropomorphismus und Sozialdisziplinierung im Nordpazifik«, in: Iris Därmann/Stephan Zandt (Hg.), *Andere Ökologien. Transformationen von Mensch und Tier*, Paderborn 2017, S. 101–120.

32 Ders., »American Russia. Fur Seals, Empire, and Conflict in the Northern Pacific after 1867«, in: *Ab Imperio*, Jg. 23, H. 1, 2022, S. 166–190.

33 Siehe die Beiträge in Thomas Risse/Tanja Börzel/Anke Draude (Hg.), *Oxford Handbook of Governance and Limited Statehood*, Oxford 2018.

jedermann, nach Belieben zu jagen und zu fischen, solange dem keine explizit anderslautenden Regelungen und Verträge entgegenstanden.³⁴

Was zunächst vor allem ein Problem für die ACC zu sein schien, der in den *sealers* eine unliebsame Konkurrenz erwuchs, entwickelte sich für *calorhinus ursinus* zu einer existenziellen Bedrohung. Aufgrund der doppelten Jagd zu Lande und zu Wasser wurden die Robbenherden Ende des 19. Jahrhunderts immer kleiner. Ohne verbindliche internationale Regeln wurde es immer wahrscheinlicher, dass die Bestände binnen weniger Jahre derart kollabieren würden, dass ihr Erhalt als ökonomisch nutzbare Ressource nicht denkbar war. Damit aber waren auch die Einnahmen des amerikanischen und russischen Staates aus dem Robbenfang und nicht zuletzt die Existenz der Aleutinnen auf den Inseln gefährdet.

Immer häufiger kam es zu Konfrontationen zwischen Schiffen der amerikanischen bzw. russischen Küstenwache mit Robbenfängern in- und außerhalb territorialer Hoheitsgewässer. Mehrfach wurden Schiffe aufgebracht, die Besatzungen festgesetzt und Robbenfelle beschlagnahmt. Die US-amerikanische Küstenwache ging dabei recht rabiat mit kanadischen *sealers* um; einige solcher Begegnungen endeten gar in Schusswechseln. Die kanadische Öffentlichkeit war empört und forderte die Regierung in London auf, sich für die Interessen des Empires und seiner Subjekte einzusetzen.³⁵ Die Diplomaten Ihrer Majestät interessierten sich dabei jedoch nicht nur für die bedrohten Geschäfte kanadischer Unternehmer, sondern sorgten sich auch um das grundlegende Prinzip des *mare liberum*. Davon aber konnte Großbritannien – zumal als global dominierende Seemacht – nicht abrücken. US-Vertreter bestanden hingegen darauf, dass die Beringsee ein *mare clausum* sei und die Robben folglich amerikanischer Kontrolle unterlägen. Ein Kompromiss schien kaum möglich, und die Fronten verhärteten sich immer mehr.³⁶ Ende der 1880er Jahre war gar die Rede davon, dass der Robbenstreit militärische Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und den USA nach sich ziehen könne. Letztlich erwiesen sich solche – medial kräftig angeheizten – Gerüchte zwar als haltlos. Gleichwohl verdeutlichen sie, welche Bedeutung dem Konflikt um die Robben in Großbritannien

34 Jutta Bruneel, »Common Areas, Common heritage, and Common concern«, in: Daniel Bodansky/Jutta Bruneel/Ellen Hey (Hg.), *The Oxford Handbook of International Environmental Law*, Oxford 2007, S. 550–573, hier S. 557–558.

35 Macallister, »Seals, Empires and Mass Politics«, S. 1199.

36 Dorsey, *The Dawn*, S. 113–119.

und den Vereinigten Staaten beigemessen wurde.³⁷ Dies hing nicht zuletzt damit zusammen, dass der Robbenstreit Teil einer das gesamte 19. Jahrhundert umfassenden britisch-US-amerikanischen Konfliktgeschichte war, in denen es um Einflusszonen, Kontrolle und Zugriffsrechte ging.³⁸ In den Auseinandersetzungen um die nordpazifischen Robben agierten amerikanische Diplomaten deshalb stets im Sinne der Monroe-Doktrin, die das Prinzip der Nicht-Einmischung europäischer Mächte in amerikanische Angelegenheiten postulierte.³⁹

Verhandeln und Wissen – die *Bering Sea Arbitration*

Ausgetragen wurde die Kontroverse schließlich nicht mit Waffengewalt, sondern mit den Mitteln der Diplomatie. Angesichts ihrer unüberbrückbar scheinenden Positionen entschieden sich beide Seiten dafür, die Angelegenheit einem Schiedsgericht vorzulegen. Damit griffen sie auf ein Instrument zurück, auf das sie in der Vergangenheit bereits mehrfach gesetzt hatten. Zugleich galten derartige Arbitrationsverhandlungen Ende des 19. Jahrhunderts unter Theoretikern und Praktikern der internationalen Beziehungen als ebenso innovatives wie effektives Mittel zur Beilegung oder wenigstens zur Einhegung internationaler Konflikte.⁴⁰ Indem die Konfliktparteien einen solchen Weg verabredeten, unterstrichen sie also nicht nur ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Lösung des Disputs. Vielmehr setzten sie dabei auch auf ein Instrument, das insbesondere mit der Einrichtung des Ständigen Schiedsgerichtshofes (*Permanent Court of Arbitration*) in Den Haag im Jahre 1899 zunehmende Bedeutung in der internationalen Politik erlangen sollte.

Im Juni 1891 einigten sich die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten auf das weitere Vorgehen: Dazu bedurfte es zunächst einmal einer gesicherten Wissensgrundlage. Daher setzten beide Seiten

37 Macallister, »Seals, Empires and Mass Politics«, S. 1196–1199.

38 Kathleen Burk, *The Lion and the Eagle. The Interaction of the British and American Empires 1783–1972*, London 2018, S. 75–156.

39 Gretchen Murphy, *Hemispheric imaginings. The Monroe Doctrine and narratives of U.S. empire*, Durham 2005.

40 Zur Geschichte von Schiedsgerichten in den internationalen Beziehungen: Won Kidane, *The Culture of International Arbitration*, Oxford 2017, S. 23–37.

eine gemeinsame wissenschaftliche Kommission ein, deren Aufgabe darin bestand, die Robbenpopulation und die Auswirkungen der kommerziellen Jagd zu untersuchen. Die Mitglieder der *Bering Sea Commission* bereisten den nordpazifischen Raum, stellten Beobachtungen an und führten unzählige Befragungen durch: Sie sprachen mit russischen und amerikanischen Beamten und Repräsentanten von Unternehmen, die im Robbengeschäft aktiv waren, ließen aber auch die Praktiker der Jagd zu Wort kommen. Neben kanadischen und US-amerikanischen *sealers* wurden insbesondere Angehörige der nordpazifischen *First Nations* gehört.⁴¹ Trotz des großen Aufwands, den die Kommission betrieb, konnten sich ihre Mitglieder nur auf den allgemeinen Schluss einigen, das Schrumpfen der Robbenherden sei »the result of excessive killing by man«. Ansonsten vertraten sie höchst unterschiedliche Ansichten: Während für die Amerikaner feststand, dass die pelagische Jagd die fatale Entwicklung ausgelöst hatte, blieben ihre britischen Kollegen – den politischen Interessen ihrer Auftraggeber folgend – in ihrem Urteil eher vage.⁴² Diese gegensätzlichen Resultate waren einerseits Ausdruck unterschiedlicher wissenschaftlicher Auffassungen (bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein gab es auch in den USA starke Stimmen, die davon ausgingen, dass die Jagd an Land verantwortlich für den Niedergang der Robbenherden war), andererseits spiegelten die Positionen der Experten auch die Auffassungen ihrer jeweiligen Auftraggeber wider. Doch für den weiteren Verlauf der Verhandlungen waren weniger die Schlüsse der Kommissionsmitglieder entscheidend, sondern vielmehr das von ihnen zusammengetragene Wissen, das beiden Seiten als Argumentationsgrundlage und Interpretationshilfe diente.

Eine unmittelbare – wenngleich nicht intendierte – Konsequenz des Schlichtungsverfahrens selbst bestand darin, dass sich die pelagische Jagd noch vor Beginn der Verhandlungen zunehmend auf die Westseite des Nordpazifiks verlagerte. Denn um den Erfolg des Tribunals nicht zu gefährden, hatten die USA und Großbritannien vorab ein Fangmoratorium

41 Die protokollierten Aussagen umfassten beinahe 600 eng bedruckte Seiten. Siehe *Proceedings of the Tribunal of Arbitration*, Bd. III.

42 Der gemeinsame Bericht der Bering Sea Commission findet sich in: *The Case of the United States before the Tribunal of Arbitration to convene at Paris under the provisions of the treaty between the United States of America and Great Britain, concluded February 29th 1892. Including the Reports of the Bering Sea Commission*, Washington D.C. 1892, S. 307–310. Der Bericht der US-Delegation ebd., S. 311–380. Der Bericht der britischen Kommission: *Report of the Bering Sea Commission*, London 1892.

für die Beringsee vereinbart.⁴³ Für die »russischen« Robbenherden auf den Kommandeurinseln erwies sich diese Entscheidung als fatal; immer mehr *sealers* operierten nun in ihrer Nähe. Die russischen Behörden konnten dem nur wenig entgegenzusetzen: Sie hatten weder eine legale Handhabe, um gegen die Schoner vorzugehen, noch verfügten sie über die notwendigen Mittel in der Region, um ihren Machtanspruch geltend zu machen.⁴⁴

Russische Probleme spielten ohnehin keine Rolle, als Anfang 1892 in Washington die konkreten Konditionen für die *Bering Sea Arbitration* vereinbart wurden. Im Kern ging es dabei um die Frage, ob und inwiefern die USA einen Anspruch darauf hatten, die Beringsee als *mare clausum* zu behandeln und damit auch die Pelzrobben kontrollieren zu können. Deshalb musste geklärt werden, ob das Russländische Imperium vor 1867 exklusive Rechte an der Region besessen hatte und inwiefern diese mit dem Verkauf der Kolonie an die Vereinigten Staaten übergegangen waren. Zudem oblag es den Richtern, Regeln zur Zukunft der pelagischen Jagd zu formulieren.⁴⁵ Dabei spielten nicht zuletzt sehr grundlegende US-amerikanische Interessen eine Rolle, bei denen sich das in der Monroe-Doktrin festgelegte Prinzip der Nichtintervention europäischer Mächte in der westlichen Hemisphäre mit imperialen Ambitionen verband.⁴⁶

Das Schiedsgericht trat schließlich im Februar 1893 in Paris zusammen. Von seinen sieben Mitgliedern waren je zwei von den Regierungen in London und Washington eingesetzt worden. Drei weitere neutrale Richter wurden von Frankreich, Italien und Schweden bestimmt. In den folgenden Monaten trugen Vertreter beider Seiten ihre Argumente vor. Dabei waren sich die meisten Beobachter bereits im Vorfeld einig, dass die amerikanische Position im Grunde haltlos war: Ein Rechtsanspruch auf die Beringsee ließ sich weder plausibel begründen noch aus dem vermeintlichen russisch-kolonialen Erbe ableiten. In ihren Analysen vor Beginn der Pariser Verhandlungen waren auch russische Diplomaten zu diesem Schluss gekommen.⁴⁷

43 Kindler, *Robbenreich*, S. 175–177.

44 Dennoch kam es 1891/92 zu mehreren Konfrontationen zwischen Schiffen der russischen Marine und nordamerikanischen *sealers*, die teilweise internationale Aufmerksamkeit erregten. Vgl. ebd., S. 179–184.

45 *The Case of the United States*, S. 1–5.

46 Fabian Klose, *In the Cause of Humanity. Eine Geschichte der humanitären Intervention im langen 19. Jahrhundert*, Göttingen 2019, S. 371–386.

47 AVPRI f. 148 Tichookeanskij stol, op. 487, d. 1116, l. ll.68–72ob (Ausschnitt aus dem Bericht von Baron Schilling, Washington, 26.10./07.11.1892).



Abb. 2: *Bering Sea Arbitration*, Paris 1893

Quelle: Carl Guthertz, American (b. Switzerland), 1844–1907, *Bering Sea Arbitration Court*, 1894, Oil on Canvas, Painting: 78 1/2 x 98 1/2 in. (199,4 x 250,2 cm), Frame: 84 1/2 x 104 1/4 in. (214,6 x 264,8 cm), Gift of Mr. and Mrs. Marshall F. Goodheart, 68.II.147, Memphis Brooks Museum of Art, Memphis, TN.

In der Tat kostete es die britische Delegation nur wenig Mühe, die amerikanische Forderung zurückzuweisen: Die Vorstellung, es handle sich bei der Beringsee um ein *mare clausum*, sei allein aus Gründen der Geographie absurd. Zudem gäbe es für eine solche Abschließung keinen historischen Präzedenzfall; auch die USA selbst hätten sich bislang stets entschieden für die Freiheit der Meere eingesetzt.⁴⁸ Die amerikanische Position wurde zusätzlich geschwächt, als sich im Laufe des Verfahrens nicht nur herausstellte, dass zentrale russische Dokumente aus den 1820er Jahren vorsätzlich falsch übersetzt worden waren, sondern überdies eine Nachricht eintraf, die »wie eine Bombe mitten in die Verhandlungen hinein[platzte]«: Großbritannien und Russland hatten eine bilaterale Übereinkunft getroffen, mit der die pelagische Jagd um die Kommandeurinseln zumindest partiell eingehengt wer-

⁴⁸ Dorsey, *The Dawn*, S. 122.

den sollte.⁴⁹ Die amerikanische Delegation, die fest auf die – zumindest moralische – Unterstützung Russlands gesetzt hatte, war fassungslos.⁵⁰

Doch letztlich war den US-Vertretern ohnehin klar, dass sie mit formaljuristischen Positionen nur wenig gewinnen konnten. Deshalb führten sie die Debatte auf einer anderen Ebene und entwickelten Argumente, in denen Umweltwissen und moralische Erwägungen zusammenfielen. Grundlage dafür boten insbesondere die zahlreichen Aussagen von Praktikern und Beobachtern der Robbenjagd, die unter anderem von der *Bering Sea Commission* im nordpazifischen Raum gesammelt worden waren. Auch die britische Delegation bediente sich dieses Materials, das inhaltlich widersprüchlich war, Anhaltspunkte für die unterschiedlichsten Deutungen bot und – das war entscheidend – nicht in ein verbindliches »wissenschaftliches« Interpretationsschema eingebettet war.⁵¹

Dabei sahen sich beide Delegationen mit einem Dilemma konfrontiert: Um ihre jeweiligen Positionen zu untermauern, mussten sie auf subjektive Beobachtungen und Äußerungen zurückgreifen, die ihnen nur schriftlich vorlagen, deren Entstehungskontexte ihnen zumeist unbekannt waren und die in weiten Teilen von Angehörigen der nordpazifischen *First Nations* stammten – also von Menschen, die sie tendenziell für unzuverlässig, unwissend oder unkultiviert hielten. Gleichzeitig war den weißen Männern im Verhandlungsaal nur allzu bewusst, dass das Umweltwissen von »indians« und *sealers* entscheidend für den Ausgang des Verfahrens war. Dieser Widerspruch wurde von beiden Seiten gesehen und angesprochen. Ein akzeptabler Ausweg schien in der Hierarchisierung dieses Wissens zu bestehen – und zwar nicht entlang inhaltlicher, sondern anhand sozialer und ethnischer Kriterien. Der amerikanische Verhandlungsführer James C. Carter schlug eine Kategorisierung vor, in der Aussagen von Wissenschaftlern besonderes Gewicht zukam. Als ebenfalls vertrauenswürdig stufte er Zeugnisse (weißer) Männer ein, die aus unterschiedlichen Gründen die Inseln besucht hatten. An dritter Stelle nannte er schließlich jene, deren Auskünften kaum vertraut werden konnte:

»Then we have the evidence of a great number of what I may call common witnesses, the Indians, the Aleuts [...] and whites engaged in pelagic sealing. [...] We know that they belong to a class whose characters, interests, and habits do not furnish the strongest assurance

49 Zitat: White, *Aus meinem Diplomatenleben*, S. 151.

50 Kindler, *Robbenreich*, S. 245–251.

51 Dorsey, *The Dawn*, S. 108.

that they are speaking the truth; and therefore the testimony of such witnesses must be taken with a considerable degree of caution.«⁵²

Die Briten äußerten sich ähnlich.⁵³ Auf diese Weise wurde indigenes Umweltwissen systematisch abgewertet und diskriminiert. Zugleich aber wurde es auch selektiv instrumentalisiert. Denn die vorgeblichen Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit indigener Zeugen spielten immer dann *keine* Rolle, wenn deren Beobachtungen eigene Positionen bestätigten.⁵⁴ Im gegenteiligen Fall taten beide Seiten alles dafür, die Glaubwürdigkeit einer Aussage mit Hinweisen auf Herkunft und vermeintliche kulturelle Subalternität des Sprechers in Zweifel zu ziehen.⁵⁵ Neben solchen Behauptungen, die im Bewusstsein vermeintlicher zivilisatorischer Überlegenheit vorgetragen wurden, versuchten die Verhandlungsführer auch, die Glaubwürdigkeit der befragten Angehörigen der *First Nations* zu erschüttern, indem sie unterstellten, deren Aussagen seien manipuliert worden.⁵⁶

So einig sich beide Seiten hinsichtlich des Umgangs mit indigenen Stimmen waren, so sehr unterschieden sich ihre inhaltlichen Positionen. Zentraler Streitpunkt war und blieb die Legitimität der pelagischen Jagd. Während die Briten auf dem Prinzip des *mare liberum* beharrten und zugleich in Zweifel zogen, dass die *sealers* für die schrumpfende Robbenpopulation verantwortlich waren, ging es den Amerikanern darum, die pelagische Robbenjagd in der Beringsee möglichst vollständig zu untersagen. Sie bedrohe den Fortbestand der Art insgesamt und verstoße damit gegen das sittliche Gesetz, sei also *contra bonos mores*.⁵⁷ Deshalb läge es keineswegs allein im amerikanischen Interesse, diese Praxis möglichst rasch zu beenden, sondern es sei eine gemeinsame Verantwortung, die Robben als »Erbe der gesamten Menschheit« zu bewahren und ihre Ausrottung zu verhindern.⁵⁸ Der Brite Russell begegnete solchen Appellen mit dem Hinweis, dass es wohl nicht gleichbedeutend mit dem Ende menschlicher Zivilisation sei, sollten die *fur seals* nicht länger existieren.⁵⁹ Bei aller Ironie nahm er hier ebenso eine anthropozentrische Position ein wie seine Opponenten, die sich

52 *Proceedings of the Tribunal of Arbitration*, Bd. XII, S. 180.

53 Ebd., Bd. XIII, S. 147.

54 Vgl. u.a. ebd., Bd. XV, S. 233.

55 Vgl. bspw. ebd., Bd. XIII, S. 22.

56 Ebd., Bd. XIII, S. 143–147 sowie 662.

57 McLennan, »The Wild Life of Law«, S. 21.

58 *Proceedings of the Tribunal of Arbitration*, Bd. V, S. 10–12.

59 Ebd., Bd. XIII, S. 12.

erkennbar an Konservatismus-Diskursen orientierten, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer größere Bedeutung erlangten. Dabei verband sich mit dem wachsenden Bewusstsein für die Endlichkeit »natürlicher Ressourcen« die Einsicht, dass der Erhalt von Flora und Fauna besondere Maßnahmen erforderlich machte – die Gründung erster Nationalparks in den USA war dafür ein besonders markantes Indiz. Gleichwohl standen bei diesen Debatten stets die Interessen der Menschen im Vordergrund; und so ging es auch bei den Pelzrobben in erster Linie darum, das ideale Gleichgewicht zwischen ökonomischer Verwertbarkeit und Arterhalt zu erreichen.⁶⁰

Es waren mehrere Punkte, mit denen die amerikanische Delegation die Schädlichkeit der pelagischen Jagd zu belegen suchte: Zunächst einmal verwiesen sie auf die enorme Diskrepanz zwischen getöteten Tieren und tatsächlich eingebrachten Fellen. Mindestens zwei Drittel aller erschossenen Robben versanken im Meer, bevor die Männer in ihren Booten sie erreichen und an Bord nehmen konnten. Dazu gab etwa der Seemann Charles Peterson zu Protokoll: »Our best hunters would secure half of the seals shot, but the poorest one would not get more than one out of twenty, the average being one secured out of five killed.«⁶¹ Von ähnlichen Verlustraten war auch in zahlreichen weiteren Aussagen die Rede. Besser sah es auf jenen Schonern aus, die Angehörige der *First Nations* als Jäger engagiert hatten. Ihre Jagdtechniken waren jenen der weißen Jäger bei Weitem überlegen: Sie jagten nicht mit Schusswaffen und schwerfälligen Ruderbooten, sondern mit Harpunen und Kanus und verloren nur selten ein getötetes Tier. Ihre Erfolge machten die indigenen Jäger zu gefragten Männern, deren Können zuweilen deutlich besser bezahlt wurde als die Schießkünste weißer Jäger.⁶²

Doch auch wenn die indigenen Jäger weniger Robben verloren, konnten auch sie ein anderes gravierendes Problem nicht lösen: Bei praktisch allen auf dem Meer erlegten Tieren handelte es sich um Robbenkühe. Dies lag einerseits daran, dass es auf hoher See selbst für erfahrene Jäger kaum möglich war, Robbenbullen und -kühe voneinander zu unterscheiden. »We

60 Zum grundlegenden Zusammenhang von Effizienz und Konservatismus: Samuel P. Hays, *Conservation and the Gospel of Efficiency. The Progressive Era Conservation Movement, 1890–1920*, Cambridge, Mass. 1959.

61 *Proceedings of the Tribunal of Arbitration*, Bd. III, S. 345.

62 Zur Situation indigener Jäger im Robbengeschäft: Elizabeth Crockford, *Nuu-Chah-Nulth Labour Relations in the Pelagic Sealing Industry, 1868–1911*, M.A.-Thesis University of Victoria (Department of History) 1996.

can not tell the difference between a male and a female in the water, but kill everything that comes near the boat«,⁶³ erklärte etwa King Kaskwa, ein Angehöriger der Haida, der mehr als ein Jahrzehnt auf Robbenjagd gegangen war. Andererseits verließen die Robbenbullen während der Sommermonate kaum die Strände, während die Kühe auf der Suche nach Nahrung weite Strecken im offenen Meer zurücklegten.⁶⁴ Viele dieser erlegten weiblichen Robben laktierten: Wenn ihnen an Bord der Schoner das Fell abgezogen wurde, war das Deck immer wieder weiß von Milch.⁶⁵ Der Tod dieser Muttertiere zog zwangsläufig auch den Tod ihrer verwaisten Jungen nach sich, die an den Stränden der Robbeninseln zu Tausenden verhungerten.⁶⁶ Die Briten vertraten hingegen die Ansicht, die Jungtiere würden aus anderen Gründen sterben; etwa weil sie den heftigen Kämpfen ausgewachsener Robbenbullen zum Opfer fielen. Zudem insinuierten sie, anderslautende Zeugnisse mehrerer Aleuten seien unter Zwang zustande gekommen.⁶⁷

Viele der im Meer getöteten Robbenkühe waren trächtig; immer wieder wurden lebendige Jungtiere aus den Körpern geschnitten, die zuweilen noch wochenlang an Bord der Schiffe blieben.⁶⁸ Von einem Jungtier hieß es etwa, es habe drei Wochen auf einem Schoner überlebt, bis einer der Männer es tötete, weil es mitleiderregend geschrien habe.⁶⁹ Die Schilderungen solcher und anderer Details der pelagischen Jagd machten Eindruck auf die am Quai d'Orsay versammelten Herren. Einer der beteiligten Diplomaten erklärte, sie seien »derart barbarisch, dass sie in jedem Land inakzeptabel wären, in dem es Gesetze gegen die Grausamkeit gegen Tiere gibt«. ⁷⁰ Das war eine klare Anspielung auf die in Großbritannien sehr aktive Tierrechtsbewegung.⁷¹ Der britische Unterhändler Sir Charles Russell blieb gelassen und konterte solche Auffassungen mit dem Hinweis, dass nicht alle Handlungen, die an

63 *Proceedings of the Tribunal of Arbitration*, Bd. III, S. 295.

64 Auch diese Ansicht wurde von der britischen Delegation mit Verweis auf zahlreiche Beobachtungen energisch bestritten. Vgl. ebd., Bd. XIII, S. 136 und 143–147.

65 Vgl. u.a. ebd., Bd. III, S. 337. Ähnliche Beobachtungen vgl. u.a. ebd., S. 189, 316, 322 und 331.

66 Ebd., Bd. XV, S. 236.

67 Ebd., Bd. XIII, S. 22–23.

68 Ebd., Bd. III, S. 316.

69 Ebd., Bd. III, S. 322.

70 Williams, »Reminiscences«, S. 575.

71 Mieke Roscher, *Ein Königreich für Tiere. Die Geschichte der britischen Tierrechtsbewegung*, Marburg 2011.

sich falsch seien, auch notwendigerweise einen Verstoß gegen internationales Recht darstellen würden.⁷²

Doch Sir Charles argumentierte nicht nur formal, sondern die britische Delegation begegnete den amerikanischen Annahmen auch inhaltlich: Nicht die pelagische Jagd, sondern die massenhaften Robbentötungen seien auf den Inseln für den Rückgang der Bestände verantwortlich. Besonders fatal schien den Briten, dass vor allem junge Bullen erschlagen wurden, die sich noch nicht fortgepflanzt hatten.⁷³ Zudem würden sich die sogenannten »drives«, bei denen die Tiere von den Stränden zu den Schlachtplätzen getrieben wurden, negativ auswirken. Dies liege nicht zuletzt daran, dass die mit dieser Aufgabe betrauten Aleuten ihr nicht gewachsen seien. Russell machte dafür einmal mehr angebliche kulturelle Rückständigkeit der Insulaner verantwortlich: »Uncivilized and partly civilized man has no pity for dumb brutes, and as these drives are conducted entirely by the natives, who prefer indolence in the village to the discomforts of a drive in the fog and rain, it follows that the seals are often driven much faster than they should be, and absolutely without thought or care.«⁷⁴ Dass diese Erklärung zunächst von Henry Elliott, einem US-amerikanischen Autodidakten und lebenslangen Streiter für die Pelzrobber, vorgebracht wurde, verlieh ihr während der Verhandlungen zusätzliches Gewicht.⁷⁵

Es war offenkundig, dass diese Argumentation allein nicht plausibel machen konnte, weshalb Robbenfänger aus allen Regionen des Nordpazifiks von schrumpfenden Beständen berichteten. Deswegen setzte der Brite zu einer grundsätzlichen Verteidigung der pelagischen Jagd an: Bislang habe es auf der Welt noch keinen Fall gegeben, bei dem die Vernichtung einer regionalen Robbenpopulation mit *pelagic sealing* in Verbindung gebracht werden konnte. Vielmehr, so Russell, bedürfte es überhaupt keiner Regulierung, würden die Tiere doch ausschließlich auf dem Meer gejagt. Schließlich seien sie im Wasser in ihrem Element und hätten damit eine »sporting chance«, ihren Jägern zu entkommen – ganz im Gegensatz zu ihren Artgenossen auf den Inseln, die dem tödlichen Schlag auf den Schädel nicht entrinnen könnten.⁷⁶

72 »Bering Sea Arbitration«, in: *Los Angeles Herald*, Nr. 30, 11.05.1893, S. 1.

73 *Proceedings of the Tribunal of Arbitration*, Bd. VI, S. 120.

74 Ebd., Bd. XIII, S. 27.

75 Zu Elliott und seinen zahlreichen Kontroversen mit wissenschaftlichen und politischen Gegnern:

Ken Ross, *Pioneering Conservation in Alaska*, Boulder 2006, S. 27–57; Busch, *The War*, S. 119–121.

76 *Proceedings of the Tribunal of Arbitration*, Bd. XIII, S. 650.

Doch was war eigentlich das natürliche Habitat der Robben? Die amerikanische Delegation versuchte aus dem Umstand, dass die Robben sich Jahr für Jahr an denselben Stränden sammeln und ihren Nachwuchs an Land zur Welt bringen, das Argument zu formen, dass es sich bei ihnen nicht im eigentlichen Sinne um »wilde« Tiere handelte. Vielmehr müsse man sie als eine Art von *domestic animals* ansehen. Die Herden auf den Pribilof-Inseln waren nach dieser Auffassung »amerikanische« Robben, auch wenn sie sich jenseits nationaler Hoheitsgewässer aufhielten. Und: Hatte die Präsenz an Land nicht einen gleichsam »zivilisierenden« Effekt auf die Robben?⁷⁷ So argumentierten nicht nur die Diplomaten, sondern diese Auffassung vertraten auch einige Angehörige der nordpazifischen *First Nations*; insbesondere jene, die enge Beziehungen zur ACC und den amerikanischen Behörden unterhielten. So erklärte etwa Anton Melovedoff, den die Amerikaner als »educated native« bezeichneten: »It is usually supposed that seals are like wild animals. That is not so. They are used to the natives and will not run from them.«⁷⁸

Anderer Ansicht waren dagegen indigene und »weiße« *sealers*, die davon berichteten, dass die Robben in den letzten Jahren nicht nur »wilder« geworden und somit auch schwieriger zu erlegen waren,⁷⁹ sondern auch immer seltener wurden. Die meisten erklärten sich diese besorgniserregende Entwicklung mit der rasch wachsenden Zahl von Schonern in der Beringsee und stellten eine Verbindung zwischen imperialem Expansionsdrang und der rücksichtslosen Dezimierung mariner Ressourcen her. So erklärte etwa der bereits erwähnte King Kaskwa: »When I was a young man the seal were very plentiful around here, but since the schooners began hunting them they have become very scarce. The white hunter destroyed the sea-otter and will soon destroy the seal [...] they kill everything they see, and unless they are stopped the seal will soon be gone.«⁸⁰ Zahlreiche weitere Angehörige der *First Nations* stellten diesen Zusammenhang ebenfalls her; einige verwiesen darauf, dass es sich beim Verschwinden der Pelzrobben nicht um die erste Dezimierung einer marinen Spezies in der Region handelte.⁸¹ Angesichts solcher

77 Dorsey, *The Dawn*, S. 121.

78 *Proceedings of the Tribunal of Arbitration*, Bd. II, S. 149. Ähnlich auch ein Angestellter der ACC, vgl. ebd.

79 Ebd., Bd. II, S. 116; ebd., Bd. II, S. 179–181.

80 Ebd., Bd. III, S. 295. Ähnlich auch Karp Buterin, *native chief* auf der Insel St. Paul; vgl. ebd., Bd. II, S. 167.

81 Ebd., S. 166–181, Zitat S. 170.

Diagnosen war für die meisten befragten Spezialisten der pelagischen Robbenjagd klar: Die drohende Ausrottung der Pelzrobben ließ sich nur mit Hilfe ausgedehnter Schonzeiten und mittels Fangverbotten verhindern.⁸²

Resultate

Nach einem halben Jahr intensiver Verhandlungen endete die *Bering Sea Arbitration* mit einem erwartbaren Ergebnis: Hinsichtlich des rechtlichen Status der Beringsee konnte sich Großbritannien mit seiner Rechtsauffassung durchsetzen, während die US-amerikanische Position zurückgewiesen wurde. Zudem mussten die USA Kompensationen für die beschlagnahmten Schiffe zahlen.⁸³ Langfristig wichtiger waren aber jene Elemente des Schiedsspruchs, mit denen die pelagische Jagd in der Beringsee reguliert werden sollte – und hier konnte von einem Triumph der kanadisch-britischen Argumente keine Rede sein: Das Tribunal verfügte, dass rings um die Pribilof-Inseln eine Schutzzone von 60 Seemeilen eingerichtet wurde, in der die Robbenjagd untersagt war. Zudem durften in der Zeit von Mai bis Juli die Tiere nirgendwo in der Beringsee erlegt werden. Schließlich wurde der Gebrauch von Feuerwaffen verboten; künftig sollte die Jagd ausschließlich mit Harpunen und Speeren erfolgen. Diese Bestimmungen privilegierten indigene Jäger, die grundsätzlich nur mit diesen Waffen operierten; die Zeit der weißen Jäger war dagegen abgelaufen. Zudem gab es Ausnahmeregelungen für die Robbenjagd aus Subsistenzgründen, wie sie von Angehörigen der *First Nations* überall entlang der nordpazifischen Küsten praktiziert wurde.⁸⁴

Die Konsequenzen des Schiedsspruchs waren ambivalent: Zwar konnte keine der beiden Seiten mit dem Ergebnis vollständig zufrieden sein. Doch trug der Kompromiss dazu bei, die Robbenherden auf den Pribilof-Inseln vorerst zu stabilisieren und zugleich die Interessen der kanadischen *sealing*-Industrie zumindest teilweise zu wahren. Es kam daher nicht von ungefähr,

82 *Proceedings of the Tribunal of Arbitration*, Bd. III, S. 369 und 445.

83 Entschädigungszahlungen für widerrechtlich beschlagnahmte Schiffe gehörten bereits Anfang des 19. Jahrhunderts zum diplomatischen Instrumentarium der Konfliktbeilegung. Vgl. etwa: Klose, *In the Cause of Humanity*, S. 141.

84 Robert Irwin, »Canada, Aboriginal Sealing, and the North Pacific Fur Seal Convention«, in: *Environmental History*, Jg. 20, H. 1, 2015, S. 57–82, hier S. 61–63.

dass der britische Historiker R. B. Mowat 1925 erklärte, aus Sicht der beteiligten Nationen sei das Abkommen durchaus ein Erfolg, »but had done little good to the seals themselves«.⁸⁵ Eine andere Bilanz zogen hingegen Historikerinnen und Historiker, die sich für die Genese internationaler Artenschutzabkommen interessierten: Sie erblickten in dem Schiedsspruch einen Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen Umweltrecht und wiesen darauf hin, dass mit dem »zonal approach« in Paris Minimalstandards gesetzt worden waren, hinter die es kein Zurück mehr gab.⁸⁶

Gleichwohl entfaltete das Abkommen nur eine regional begrenzte Geltung und blieb auf zwei Staaten beschränkt; weder Russen noch Japaner waren davon berührt oder konnten von den Regelungen profitieren. Während die Pariser Entscheidung also eine Eskalation des amerikanisch-britisch-kanadischen Konflikts verhinderte, erwachsen daraus dramatische Folgen für die Pelzrobberpopulation auf der Westseite des Nordpazifiks. Wenn in der Beringsee Schonzeit herrschte, jagten die kanadischen Robbenfänger nun vor der russischen Küste. Die mit Großbritannien ausgehandelte Schutzzone rings um die Kommandeurinseln erwies sich dabei als weitgehend nutzlos. Deshalb erhöhte der Ausgang des Pariser Tribunals den Druck auf die »russischen« Herden auf der eurasischen Seite des Nordpazifiks und trug so zum immer rascheren Niedergang der dortigen Robberpopulation bei.⁸⁷

Auch jenseits des Nordpazifiks hatte das Tribunal Folgen: Die ausführliche Berichterstattung vor und während der Pariser Verhandlungen ließ das weltweite Interesse am Schicksal der Tiere wachsen. Dies hing nicht zuletzt mit dem wachsenden Bewusstsein für die Endlichkeit natürlicher Ressourcen zusammen, wie es besonders in den seit Mitte des 19. Jahrhunderts immer deutlicher wahrnehmbaren Konservatismus-Debatten in den Vereinigten Staaten deutlich wurde.⁸⁸ Auch dass mit dem prominenten Autoren Rudyard Kipling im Jahr 1893 ein späterer Nobelpreisträger – nicht zuletzt unter dem Eindruck der *Bering Sea Arbitration* – das Robbentöten thematisierte, trug zur weiteren Sensibilisierung für das Thema bei. Zugleich bezog Kipling mit seinen Texten Position in der Debatte, die in Paris geführt

85 R. B. Mowat, *The Diplomatic Relations of Great Britain and the United States*, London 1925, S. 310.

86 Zur Bedeutung des *zonal approach*: Yoshifumi Tanaka, »The Changing Approaches to Conservation of Marine Living Resources in International Law«, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, Jg. 71, 2011, S. 291–330.

87 Zu den unbeabsichtigten Folgen: Barrett, *Environment*, S. 29–30. Ausführlich zur Entwicklung auf der »russischen« Seite des Nordpazifiks: Kindler, *Robbenreich*, S. 268–306.

88 Ebd., S. 257–268.

worden war: In der Geschichte »Die weiße Robbe«, die in seinem berühmten *Dschungelbuch* enthalten ist, sind die Robben durch die *land killings* bedroht, und allein deshalb begibt sich die weiße Robbe Kotik auf die Suche nach einem sicheren Zufluchtsort.⁸⁹

Eine einigermaßen dauerhafte Sicherheit für die Pelzrobben im Nordpazifik gab es erst, als 1911 in Washington ein multilateraler Vertrag zu ihrem Schutz unterzeichnet wurde. Auch wenn kein direkter Weg von Paris 1893 zur *North Pacific Fur Seal Convention* knapp zwei Jahrzehnte später führte, trugen die Verhandlungen in der französischen Hauptstadt doch dazu bei, den Modus zu verändern, in dem künftig auf internationaler Ebene über den Schutz »natürlicher Ressourcen« gesprochen werden konnte. Bei den Verhandlungen der Diplomaten wurden nun die Tiere selbst zu kontrovers diskutierten Themen. Ihre Lebensweisen und die Praktiken des Umgangs mit ihnen spielten eine entscheidende Rolle, wenn es um die Entscheidungen über ihre Zukunft ging. Damit verbunden war ein Prozess der Verwissenschaftlichung. In dessen Verlauf verloren indigenes Umweltwissen und anekdotische Evidenz, die in Paris noch von größter Relevanz gewesen waren, an Bedeutung. Die internationale Diskussion über die Zukunft der Pelzrobben wurde nun – mehr noch als zuvor – zur Debatte zwischen Experten, die sich in mehreren (konkurrierenden) Kommissionen und voluminösen Veröffentlichungen materialisierte. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gehörten die nordpazifischen Pelzrobben zu den umstrittensten Tieren der internationalen Politik. Und eben deshalb wurde *callorhinus ursinus* in dieser Zeit zu einem der am besten erforschten Meeressäuger überhaupt.

Die Geschichte der *Bering Sea Arbitration* weist über den konkreten Fall hinaus, denn sie eröffnet mögliche Perspektiven auf die Schnittstelle von Internationaler Geschichte, Diplomatiegeschichte und einer Geschichte des (Umwelt-)Wissens.⁹⁰ Zunächst einmal unterstreicht das Beispiel den

89 Rudyard Kipling, *Das Dschungelbuch*, Frankfurt a. M. 2008, S. 85–107. Kipling folgte hier den Arbeiten Henry Elliotts, mit denen er nachweislich vertraut war. Dazu: Andrew Hagioannu, *The man who would be Kipling. The colonial fiction and the frontiers of exile*, Basingstoke 2003, S. 99. Zur weiteren literarischen Auseinandersetzung mit der Robbenjagd – etwa im Werk Jack Londons – siehe Kindler, *Robbenreich*, S. 262–264.

90 Zur Öffnung der Diplomatiegeschichte für methodische Anregungen anderer Teilbereiche der Geschichtswissenschaft sehr anregend: Dominic Eggel, »Quo Vadis Diplomatic History? Reflections on the Past and Present of Writing the History of International Relations«, in: Barbara Haider-Wilson/William D. Godsey/Wolfgang Mueller (Hg.), *Internationale Geschichte in Theorie und Praxis. International History in Theory and Practice*, Wien 2017, S. 209–230.

grundlegenden Befund, dass Diplomatiegeschichte nur als Internationale Geschichte sinnvoll betrieben werden kann. Wichtiger aber sind zwei andere Aspekte: Einerseits geht es dabei um die Auswirkungen diplomatischer Konflikte auf Praktiken der Wissensproduktion. Ohne belastbares Umweltwissen ließen sich Ressourcenkonflikte seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert kaum noch beilegen. Wissen wurde geradezu zur Voraussetzung, um überhaupt Lösungsvorschläge unterbreiten und aushandeln zu können. Andererseits versetzt uns das konsequente Zusammendenken von Diplomatiegeschichte und Wissensgeschichte in die Lage, Dynamiken und Verläufe von Verhandlungsprozessen besser zu verstehen, da die Analyse konkreter Wissensbestände und ihrer Instrumentalisierung Rückschlüsse auf die Wissenshorizonte der beteiligten Akteure zulässt. Die Verbindung von diplomatischer Praxis und Formen indigenen Umweltwissens erscheint in diesem Zusammenhang besonders vielversprechend: So geraten auch Positionen in den Blick, die in Arbeiten zu zwischenstaatlichen Beziehungen bislang eher unterrepräsentiert sind.

Der internationale Wellengang des Geldes. Lohnverhandlungen und das Konzept der Lebenshaltungskosten zur Zeit des Goldstandards, 1870–1914

Sebastian Teupe

Im Sommer des Jahres 1886 tourte der heute vergleichsweise unbekanntere britische Ökonom Herbert Somerton Foxwell mit einem Vortrag durch die industriellen Zentren Schottlands. Foxwell, Professor am University College London, sollte zur Frage der Lohngerechtigkeit in Großbritannien Stellung nehmen. Das war ein drängendes Thema der Zeit, nicht nur in Großbritannien, sondern in der gesamten industrialisierten Welt. Ökonomen, Unternehmer und Politiker diskutierten diese Frage der industriellen Beziehungen auf zahlreichen internationalen Konferenzen und in Veröffentlichungen auf beiden Seiten des Atlantiks.¹ Doch nach einigen einleitenden Worten konfrontierte Foxwell sein Publikum mit einer angesichts des Vortragsthemas eher ungewöhnlichen Grafik. Sie zeigte die indexbasierte Entwicklung der allgemeinen Großhandelspreise Großbritanniens in einem Zeitverlauf von rund 100 Jahren (siehe *Abbildung 3*).

Foxwell bat sein Publikum, einen Moment innezuhalten. Es sollte seine Augen über die Bewegungen der Welle schweifen lassen und überlegen, was diese »strange curve« bedeutete. Foxwells eigene Interpretation war weitreichend. Der gewaltige Wellengang der allgemeinen Preisentwicklung sei »the greatest rhythm known to economic science«. Er forme das Rückgrat der Geschichte des Handels. Ferner bringe er eine Umverteilung des Vermögens zum Ausdruck, hinter deren Ausmaß jedes vom Parlament beschlossene Gesetz zurückstehe. Foxwell schloss: »It is difficult to exaggerate, and impossible to realise, the untold misery and innumerable changes of fortune caused by its terrible fluctuations.«² Foxwell hatte gute Argumente dafür, die all-

1 Vgl. Daniel T. Rodgers, *Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age*, Cambridge 1998, S. 44.

2 Herbert Somerton Foxwell, *Irregularity of Employment and Fluctuations of Prices*, Edinburgh 1886, S. 31.

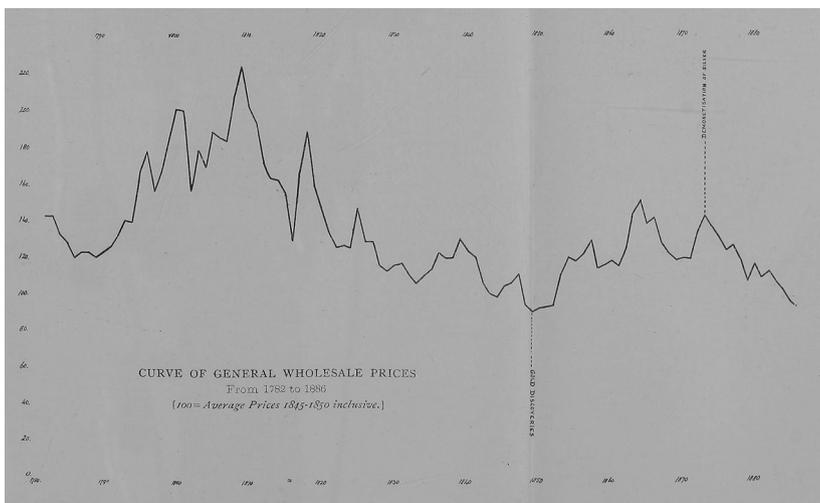


Abb. 3: Die Entwicklung der allgemeinen Großhandelspreise, 1782–1886

Quelle: Herbert Somerton Foxwell, *Irregularity of Employment and Fluctuations of Prices*, Edinburgh 1886, S. 97.

gemeinen Preisentwicklungen des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Lohnfrage zu diskutieren. Denn der allgemeine Trend erfasste nicht nur die Großhandelspreise, sondern auch die Preise im Einzelhandel. Wenn aber die Preise im Einzelhandel fielen oder stiegen, veränderte das auch die Lebenshaltungskosten. Das war wiederum für die tatsächlichen Konsummöglichkeiten entscheidend. blieb eine Anpassung der Löhne vor diesem Hintergrund aus, veränderten sich nur die nominalen Löhne nicht. Die realen Löhne, die über die tatsächlichen Konsummöglichkeiten bestimmen, veränderten sich dagegen schon. Der Geldwert, gemessen an den allgemeinen Preisen, war somit ein Schlüssel zum Verständnis der Realwirtschaft.³ Wer diese Zusammenhänge verstand, konnte Lösungsansätze für die Lohnkonflikte der Zeit entwickeln.

Es ist allerdings fraglich, ob die Grafik auf sein Publikum einen ähnlich großen Eindruck gemacht hat wie auf Foxwell. In der Lebenswelt der Arbeiter und Unternehmer des späten 19. Jahrhunderts war die Verbindung zwischen Geldwert und Lebenshaltungskosten, die Foxwell skizzierte, kaum an-

³ Siehe zur Bedeutung des Materiellen in der Wirtschaft auch den Beitrag von Anna Karla in diesem Band.

schlussfähig. Wenn die Arbeiterinnen und Arbeiter die Frage der Lebenshaltungskosten diskutierten, verstanden sie dieses Konzept in einem lokalen Sinne, der kaum Bezüge zu nationalen oder internationalen Preistendenzen aufwies. Als sich etwa die *Flannel Weavers of Rockdale* Anfang der 1840er Jahre zusammenschlossen, »to start a store on a co-operative plan, with the object of lessening the cost of living«,⁴ hatte dieses Konzept einen konkret lebensweltlichen, regionalen Bezug. Dies lag nicht zuletzt daran, dass die Arbeiterschaft die Höhe der Lebenshaltungskosten als direkte Folge lokaler Konsummöglichkeiten auffasste. Statt »the cost of living« hätte es genauso gut »their cost of living« heißen können.

Gerade diese lokalen Spezifika der Lebenshaltungskosten, die unterschiedlichen Angebote und Konsumgewohnheiten von Ort zu Ort, waren ein Umstand, den die statistische Konstruktion eines allgemeinen Preisindex im Sinne Foxwells bewusst nivellierte. Der österreichische Ökonom Friedrich von Wieser drückte dies einmal so aus:

»Aus den Vorstellungen aller einzelnen, aller Klassen, aller Orte setzt sich erst der ganze Gehalt des Geldwertes zusammen, als eine Summe aller dieser Ausschnitte und zugleich als ein Durchschnitt durch sie alle, von dem dann freilich das gelten muß, was von jedem derartigen Durchschnitt gilt, daß er sich mit keinem konkreten Einzelfall mehr decken kann.«⁵

Berücksichtigt man die Bedeutung der lokalen Gegebenheiten für die Lebenshaltungskosten der Arbeiterinnen und Arbeiter, erscheint die Berücksichtigung allgemeiner Preistrends bei den Lohnverhandlungen geradezu unwahrscheinlich. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die Rolle des Lebenshaltungskosten-Index trotzdem geändert. In den USA kamen »cost-of-living«-Indizes bei Schlichtungsverfahren zum Einsatz. In Deutschland und Österreich debattierten Ökonomen die quasi-automatische Anpassung der Löhne an einen Preisindex. In England war die Idee der allgemeinen, statistisch erfassten Lebenshaltungskosten Anfang des 20. Jahrhunderts so gefestigt, dass die Gegenüberstellung nationaler Lohn- und Preisindizes zum Standard der akademischen Diskussion industriellen Fortschritts geworden war.⁶

4 Andrew Roy, *A History of the Coal Miners of the United States*, Ithaca 1907, S. 99.

5 Friedrich von Wieser, »Der Geldwert und seine geschichtlichen Veränderungen«, in: *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, Jg. 13, 1904, S. 43–64, hier S. 47.

6 Vgl. Frank H. Rose, *Wealth, Work, and Wages. British Industrialism in the Twentieth Century*, Manchester 1909, S. 13.

Der vorliegende Beitrag argumentiert, dass der voraussetzungsreiche Wandel der Lebenshaltungskosten von einem lokal verstandenen Konzept zu einem Ausdruck allgemeiner Preisentwicklungen nur in internationaler Perspektive verstanden und erklärt werden kann. Wissenschaftliche Fortschritte im Sinne Foxwells und umfassende preisstatistische Arbeiten auf nationaler Ebene waren ein wichtiger Teil dieser Erklärung.⁷ Die Transformation des Konzepts der Lebenshaltungskosten beruhte darüber hinaus einerseits aber auch auf dem Bedürfnis der sich industrialisierenden Gesellschaften, ihren jeweiligen Lebensstandard international zu vergleichen. Andererseits beruhte der Wandel auf der international wechselseitigen Beobachtung von Lösungsansätzen im Umgang mit industriellen Problemen, die konkret aus den Veränderungen des Geldwerts entstanden. Die transatlantische Welt war dank eines gemeinsamen Währungsstandards – dem Gold – in dieser Zeit durch eine monetäre Gleichzeitigkeit geprägt, die ihr denselben Rhythmus von Inflation und Deflation auferlegte. Zwischen den 1870er Jahren und dem Beginn des Ersten Weltkriegs sah der Wellengang der Großhandelspreise in den USA oder dem Deutschen Kaiserreich kaum anders aus als in Foxwells Grafik. Diese Gleichzeitigkeit ermöglichte es den Zeitgenossen, über vergleichbare monetäre Probleme und ihre realwirtschaftlichen Bezüge zu sprechen. Aus der international einheitlichen Bewegung der Preise ergebe sich, so der deutsche Statistiker Franz Eulenburg im Jahr 1912, »mit Notwendigkeit das eine: es können unmöglich vorübergehende und ebenso unmöglich nationale Faktoren sein, die zur Verteuerung beigetragen haben«.⁸

Auch in methodischer Hinsicht soll die Gleichzeitigkeit der Geldwertentwicklung genutzt werden. Denn sie ermöglicht es, in international vergleichender Perspektive die unterschiedlichen zeitgenössischen Lösungsansätze eines einheitlichen Problems – der Geldwertveränderungen – zu untersuchen. Wie reagierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Großbritannien, dem Deutschen Kaiserreich und den USA auf diese statistisch schwer fassbaren Schwankungen? Wie setzte sich ein von allgemeinen Preistrends ge-

⁷ Vgl. Eric Rauchway, »The High Cost of Living in the Progressives' Economy«, in: *The Journal of American History*, Jg. 88, H. 3, 2001, S. 898–924.

⁸ Franz Eulenburg, *Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts*, Leipzig 1912, S. 23. Der britische Ökonom William Ashley stellte im selben Jahr nahezu gleichlautend fest: »Our international comparisons have at least made one point clear that it is not likely to be due to causes affecting only one country.« William J. Ashley, *The Rise in Prices and the Cost of Living. An Enquiry into Its Extent and Causes*, London 1912, S. 9.

prägte Konzept der Lebenshaltungskosten vor diesem Hintergrund durch, und wie weitreichend war diese Transformation in den unterschiedlichen Ländern? Die internationale Perspektive soll somit auch als ein spezifisches methodisches Instrument dienen, um das unübersichtliche Geflecht an Ursachen zu durchdringen. Erst in der Erkenntnis des Zusammenspiels von internationaler Wissensproduktion,⁹ von globalen Preistrends und von praktischen Antworten auf lokaler Ebene lassen sich in vergleichender Perspektive jene Faktoren herausarbeiten, die den Wandel des Konzepts der Lebenshaltungskosten in der Welt des Goldstandards erklären.

Internationale Lohnkonflikte und lokale Lebenshaltungskosten

Foxwell hatte mit der Statistik allgemeiner Preisentwicklungen einen wesentlichen Schlüssel für die Erklärung individueller Preisentwicklungen in so unterschiedlichen Industrien wie Kohle, Eisen, Stahl oder Schiffbau gefunden. Wissenschaftliche Einsicht ist jedoch nicht dasselbe wie praktische Relevanz. Die wenigen Sozialhistoriker, die sich mit der konkreten Bedeutung von Preisindizes für Lohnverhandlungen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert beschäftigten, schätzten dessen Bedeutung als tendenziell gering ein.¹⁰ Tatsächlich reflektierten die teils langwierigen und sich in kleinste Details verstrickenden Lohnverhandlungen des späten 19. Jahrhunderts die Erkenntnis Foxwells nur sehr bedingt. Hier spielten vielmehr regionale Unterschiede, Traditionen, industriespezifische Entwicklungen, die Härte der Arbeit, internationaler Wettbewerb, unternehmerische Fehlentscheidungen, die Verhandlungsergebnisse der Vergangenheit und die Erwartungen für die Zukunft als Argumente eine Rolle. Gleichzeitig machte die Veränderung der Preise, deren Entwicklung in der Zeit der »Großen Deflati-

⁹ Siehe zur Dimension des Wissens in der Internationalen Geschichte vor allem die Beiträge von Robert Kindler, Nils Bennemann und Sarah Ehlers in diesem Band.

¹⁰ Vgl. Lawrence B. Glickman, *A Living Wage. American Workers and the Making of Consumer Society*. Ithaca, 1997; Thomas A. Stapleford, »Defining a ›Living Wage‹ in America. Transformations in Union Wage Theories, 1870–1930«, in: *Labor History*, Jg. 49, H. 1, 2008, S. 1–22; Sebastian Teupe, »Inflation and the Negotiation of Wages. Comparative Responses to Monetary Changes in Germany and the United States during the Gold Standard Era, 1876–1926«, in: *Labor History*, Jg. 62, H. 1, 2021, S. 1–22.

on« zwischen 1873 und 1896 tendenziell nach unten zeigte, ständige Lohnverhandlungen notwendig.

Die im Jahr 1873 einsetzende Deflation führte zu Lohnkürzungen, welche die Arbeiter in England zunächst auch akzeptierten. Als die Arbeitgeber wenig später weitere Lohnkürzungen forderten, waren die Arbeitnehmer allerdings nicht mehr bereit, der Forderung nachzugeben. Sie machten stattdessen den »Vorschlag eines Schiedsgerichts«,¹¹ um Argumente auszutauschen und zu einer Lösung zu kommen. Die Verhandlungen in den folgenden Jahren hatten meistens die von den Arbeitgebern geforderten Lohnsenkungen zum Gegenstand, gegen die sich die Arbeitnehmer wehrten. »With the low rate of wages, the high price of provisions and other serious drawbacks to which the workmen have for some time been subject«, so die Arbeitnehmer 1877, »we believe it would be injurious to the interest of both employers and employed to further reduce the wages at the present time.«¹² Verhandlungen dieser Art konnten sich tagelang hinziehen. In aller Regel wehrten sich die Arbeitnehmer gegen die geforderten Lohnsenkungen in den 1870er Jahren erfolglos. Wirft man einen Blick auf die von Foxwell bereitgestellte Grafik der allgemeinen Preisentwicklung, ist diese Entwicklung kaum verwunderlich.

Angesichts der dauernden Preisschwankungen und der mühseligen Lohnaushandlungen einigten sich die Verhandlungspartner in manchen Regionen Englands schließlich darauf, die auszuzahlenden Löhne einem Prinzip quasi-automatischer Anpassung zu unterwerfen. Bei diesem Prinzip der sogenannten »gleitenden Lohnskala« (*sliding scale*) wurde ein Basislohn festgelegt, der in Abhängigkeit von der Preisentwicklung des produzierten Gutes stieg oder fiel. Gleitende Lohnskalen banden die Entlohnung der Arbeiterschaft folglich nicht an ein allgemeines Preisniveau, sondern an die Preisentwicklung industriespezifischer Güterpreise.¹³ Die Lohnskala hatte ihren Ursprung in der Eisenindustrie Nordenglands An-

11 Gerhart von Schulze-Gävernitz, »Vermeidung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten (strikes usw.) in England«, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, Jg. 13, H. 3, 1889, S. 1075–1103, und H. 4, S. 1363–1419, hier S. 1378. Siehe zu Schiedsgerichten in internationaler Perspektive den Beitrag von Robert Kindler im vorliegenden Band.

12 Board of Arbitration and Conciliation for the Manufactured Iron Trade of the North of England, »Report of Discussion, July 16 and 28, 1877«, S. 6, in: Modern Records Centre, University Library, University of Warwick (im Folgenden: MRCW), MSS. 365, IST. 372.

13 Vgl. L. Christopher Hanes, »The Rise and Fall of the Sliding Scale. Or why wages are no longer indexed to product prices«, in: *Explorations in Economic History*, Jg. 47, H. 1, 2010, S. 49–67.

fang der 1870er Jahre. Bei der Festlegung des Basislohns fanden neben den Marktpreisen auch Faktoren wie die allgemeine Arbeitsmarktsituation Berücksichtigung, nicht aber die Lebenshaltungskosten. Zudem konnte der Basislohn auf dem Wege der Verhandlung regelmäßig angepasst werden.

Die Feststellung einer »Depression« und ihre Auswirkungen auf Preise und Löhne waren ein verlässlicher Streitpunkt der beiden Parteien in den Verhandlungen der 1870er Jahre. Monetäre Faktoren spielten in diesem Zusammenhang keine nennenswerte Rolle, wohl aber die Einbettung der nordenglischen Eisenindustrie in die Zusammenhänge der globalisierten Wirtschaft. Preisentwicklungen in anderen Branchen wie dem Getreidehandel wirkten sich, so erkannten die Vertreter der Arbeitgeber, auch auf die Preise und Löhne in anderen Branchen aus. »Depression means a small amount of profit for labour«, führte ein Vertreter 1878 aus. »The more corn that is grown and imported in England the cheaper the price of it. It affects the whole thing.«¹⁴ Dies habe letztlich zur Folge, dass auch die Eisenhersteller aufgefordert würden, Bleche zu einem günstigeren Preis zu liefern. Um den Betrieb am Laufen zu halten, müssten die Hersteller darauf eingehen. Aber zuvor müssten sie die Löhne senken. Interessanterweise verwies die Arbeitgeber in diesem Zusammenhang fast nie darauf, dass die gesunkenen Getreidepreise auch die Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft verringerten!¹⁵

Auch in der englischen Kohleindustrie setzte sich in den 1870er Jahren ein System gleitender Lohnskalen durch. Die Kohleindustrie war wie die Eisenindustrie stark gewerkschaftlich geprägt. Die *Miners National Union* galt Ende des 19. Jahrhunderts als die »stärkste Gewerkschaft der Welt«.¹⁶ Der Übergang zur Lohnskala war in der Kohleindustrie naheliegend, da sämtliche Schiedssprüche Mitte der 1870er Jahre bei der Feststellung der Lohnanpassung ohnehin schon den Verkaufspreis der Kohle zugrunde gelegt hatten. Die erste Skala wurde in Durham 1877 angenommen.

In den USA führte die Deflation zu vergleichbaren Lohnsenkungen und industriellen Konflikten. Der institutionelle Kontext war jedoch ein anderer. Der Organisationsgrad war geringer als in England, das Verhältnis

14 Board of Arbitration and Conciliation for the Manufactured Iron Trade of the North of England, »Report of Discussion, July 16 and 28, 1877«, S. 6, in: MRCW, MSS. 365, IST. 372.

15 Vgl. ebd., S. 3–5.

16 O. Pringsheim, »Die Bergarbeiterverhältnisse in Großbritannien«, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, Jg. 16, H. 3, 1892, S. 930–939, hier S. 935.

zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern konfrontativ. Gewerkschaften waren nicht anerkannt und wurden teilweise radikal verfolgt.¹⁷ Zwar gab es auch in den USA frühzeitig Forderungen, eine gleitende Lohnskala einzuführen. Dafür setzte sich etwa Joseph Dame Weeks ein, der die Lohnskala in der Eisenindustrie Nordenglands studiert hatte.¹⁸ Angesichts des geringen Organisationsgrads in den meisten Regionen und Branchen war diese Forderung Ende der 1870er Jahre mit Ausnahme der Eisen- und Stahlindustrie aber mehr Wunschdenken.¹⁹ Lediglich in einigen Kohleregionen wurden Ende des 19. Jahrhunderts gleitende Lohnskalen eingeführt, um Schwankungen des Kohlepreises ohne konfliktreiche Verhandlungen in das Lohnsystem zu übertragen.²⁰

Die Vorteile der Lohnskala im Kontext der unternehmerischen Abhängigkeit von Preisentwicklungen, die außerhalb ihrer Kontrolle lagen, fasste ein Schlichter in England 1882 wie folgt zusammen:

»In the case of a sliding scale, you have an established relative position of wages to prices realised, which works from agreed data, and predicts with accuracy alike the position of capitalist and operative [...] The price of labour from time to time awarded by an arbitrator may have some, but not all these advantages as the system necessarily works with much more uncertainty. The result arises from calculation, speculation in prices, and other factors brought into consideration, and it has in it all the uncertain elements which apply to human judgment.«²¹

Es ist bezeichnend, dass der Schlichter die im menschlichen Verhandlungsprozess zugesprochenen Löhne als unsicher und spekulativ charakterisierte. Angesichts des Problems der industriellen Lohnkonflikte gab es eine große Bereitschaft, die Anpassung einigen allgemeinen Regeln zu unterwerfen, wie etwa den quasi-automatisch angepassten Löhnen der gleitenden Lohnskala. Dies sei so, stellte der deutsche Ökonom Gerhart von Schulze-Gä-

17 Vgl. Thomas Welskopp, »Birds of a Feather. A Comparative History of German and US Labor in the Nineteenth and Twentieth Centuries«, in: Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka (Hg.), *Comparative and Transnational History. Central European Approaches and New Perspectives*, New York 2009, S. 149–177.

18 Vgl. Joseph Dame Weeks, *Industrial Arbitration and Conciliation in France and England*, Pittsburgh 1879.

19 Caroll D. Wright, »The National Amalgamated Association of Iron, Steel, and Tin Workers, 1892–1901«, in: *The Quarterly Journal of Economics*, Jg. 16, H. 1, 1901, S. 37–68.

20 William J. Ashley, *The Adjustment of Wages. A Study of the Coal and Iron Industries of Great Britain and North America*, London 1903.

21 Board of Arbitration and Conciliation for the Manufactured Iron Trade of the North of England, »Report of Discussion, November 18 1882«, S. 11, in: MRCW, MSS. 365, IST. 372.

vernitz fest, als ob man »die Spannung des Dampfes an einer angebrachten Vorrichtung abliest, anstatt sie durch das Zerbersten des Kessels kennen zu lernen«. ²² Die gleitende Lohnskala mit ihrer Bindung an produktspezifische Preisentwicklungen stellte eine solche Möglichkeit dar, die allerdings auch Nachteile hatte.

In den 1880er Jahren, als die wirtschaftliche Lage vergleichsweise stabil war, konnten sich die Parteien in Großbritannien immer seltener auf eine gemeinsame Grundlage für die Lohnskala einigen. Die gute Konjunktur war Fluch und Segen. Sie ermöglichte stabile Arbeitsverhältnisse ohne gravierende Lohnsenkungen. Zugleich führte sie zu einer Arbeitsmarktsituation, in der die organisierte Arbeiterschaft Möglichkeiten einer materiellen Besserstellung erkannte, die über den Rahmen der Lohnskala hinausging. Eine Gewerkschaftszeitung führte aus: Die Lohnskala würde den Arbeiter »an Hand und Fuß gebunden der Herrschaft des Preises überliefern, und der Preis ist eines der Dinge, auf welche die Arbeiter wenig Einfluß haben, noch haben werden, bis sie sich als Konsumenten besser organisieren.« ²³ Anfang der 1890er Jahre lehnte ein Teil der Gewerkschaften die Lohnskala grundsätzlich ab. In der Folge war sie, wie der Bericht über eine deutsche Instruktionsreise 1890 befand, mit wenigen Ausnahmen »überall zum Erliegen gekommen«. ²⁴

Im Deutschen Reich scheint es die gleitende Lohnskala nicht gegeben zu haben. Ein Beitrag von 1892 bezeichnete sie als »eigentümliche Form des Lohnvertrags«, die vor allem in der Schwerindustrie Englands und der USA vorkomme. ²⁵ Das lag weder an grundsätzlichen industriellen Unterschieden der Länder noch an Unwissen. Ein aus Sicht der Arbeitgeber formuliertes Traktat stellte 1891 gar fest: Dass der deutsche Bergarbeiter »bei jeder Steigerung des Kohlenpreises« glaube, »eine weitere Lohnerhöhung fordern zu dürfen«, werde »in nicht geringem Grade [...] durch den Hinweis auf die in England mehrfach übliche Einrichtung der ›gleitenden Skala‹ (sliding

22 Schulze-Gävernitz, »Vermeidung und Beilegung«, S. 1081.

23 *The Trade Unionist*, 09.01.1892, zit. n. Pringsheim, »Bergarbeiterverhältnisse in Großbritannien«, S. 935.

24 Rudolf Nasse/Gisbert Krümmner, *Die Bergarbeiter-Verhältnisse in Grossbritannien. Aufgrund einer im Sommer 1890 ausgeführten Instruktionsreise bearbeitet*, Saarbrücken 1891, S. 65.

25 Vgl. Magnus Biermer, Art. »Lohnskala, gleitende«, in: Johannes Conrad u.a. (Hg.), *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, Bd. 4, Jena 1892, S. 1061–1065, hier S. 1061.

scale)«²⁶ gefördert. Der wesentliche Grund scheint zunächst vielmehr der in Deutschland im Vergleich zu Großbritannien und den USA unterentwickelte Organisationsgrad der Arbeiterschaft gewesen zu sein.²⁷ Als der Organisationsgrad in den 1880er und 1890er Jahren zunahm, konnten die deutschen Kommentatoren bereits auf die Probleme verweisen, die sie in England und den USA sahen. So stellte ein Beobachter zur gleitenden Lohnskala fest: »Es stellen sich ihrer richtigen Funktion objektive und subjektive Hindernisse in den Weg.«²⁸ Unter diesen Hindernissen verstand er insbesondere die »örtliche Verschiedenheit der Verkaufspreise« sowie die »Schwierigkeit der Ermittlung des einheitlichen Verkaufspreises«.²⁹ Er nannte also gerade jene statistischen Probleme, die auch die Akzeptanz eines allgemeinen Index der Lebenshaltungskosten erschwerten.

Die deutsche Instruktionsreise nach England im Jahr 1890 war keine Ausnahme. Es gab in Deutschland zahlreiche beobachtende Studien dieser Art, die einen Vergleich der industriellen Beziehungen beider Länder zum Gegenstand hatten. Meist sahen diese Beobachter das stärker industrialisierte Großbritannien als Vorbild. Ernst Dückerhoff, ein Deutscher, der zwischenzeitlich in der englischen Kohleindustrie gearbeitet hatte, berichtete in einem Buch über seine dortigen Erlebnisse. Dückerhoff beschrieb wohlwollend die Lohnskala und schwärmte von den harmonischen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im englischen Bergbau, während diese Beziehungen im Kaiserreich von Härte und Brutalität geprägt seien.³⁰ Auch der Nationalökonom Schulze-Gävernitz war ein Bewunderer.³¹ Die positiven Worte zu den industriellen Beziehungen Großbritanniens machten allerdings auf die deutschen Arbeitgeber zunächst wenig Eindruck. Ein Beitrag von 1892 stellte resigniert fest, wie wenig von der Gelegenheit der zahlreichen Publikationen hierzulande »Gebrauch gemacht worden ist«.³²

Für Ökonomen wie Schulze-Gävernitz waren Preisschwankungen internationale Tatsachen, die sich in der Lohnfrage in England und Deutschland

²⁶ Hans Graf von Kanitz, *Die Kohlen-Verkaufsvereine und ihre wirthschaftliche Berechtigung*, Berlin 1891, S. 4.

²⁷ Vgl. Welskopp, »Birds of a Feather«.

²⁸ Eugen Schwiedland, »Die Arbeitseinstellungen in Amerika. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Strikes«, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Nr. 53, H. 6, 1889, S. 561–587, hier S. 572.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. Ernst Dückerhoff, *How the English Workman Lives*, London 1899, S. 13–15 und 25.

³¹ Vgl. Schulze-Gävernitz, »Vermeidung und Beilegung«, S. 1075.

³² Pringsheim, »Bergarbeiterverhältnisse in Großbritannien«, S. 930.

unterschiedlich auswirkten. Die Arbeiter in England seien vor allem erfolgreich, je mehr sie »die Verhältnisse ihres Gewerbes übersehen lernten, den Weltmarkt zu studieren anfangen und darum die Zeit ihres Vorgehens richtiger als bisher wählten«. ³³ So hätten die »Führer der fortgeschritteneren Gewerkvereine« im Unterschied zu den Deutschen angefangen, »statt Gewaltreden zu halten, Handelsstatistik zu treiben«. Daraus ergebe sich die Möglichkeit, die der Lohnfindung dienende »Funktion des Kampfes, die der Machtabwägung [...] durch menschliche Einsicht« zu ersetzen. Dabei hatte Schulze-Gävernitz jedoch keineswegs ein allgemeines Konzept der Lebenshaltungskosten im Blick. Ihm ging es vielmehr darum, die Löhne als ein von Preisbewegungen und anderen Faktoren abhängiges Ergebnis zu akzeptieren. ³⁴

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der an den Geldwert angepassten Lohnentwicklung wäre die strikte Trennung zwischen »Realwirtschaft« und monetärer Entwicklung gewesen. Die heute aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht notwendige Trennung ergab im späten 19. Jahrhundert für die Zeitgenossen aber wenig Sinn. Sie sprachen von »Depression of Trade« und nicht von Deflation. Sie sprachen von »Prosperity« oder »Good Times« in Zeiten steigender Preise. ³⁵ Es ist wenig verwunderlich, dass auch die gesamtgesellschaftlichen Debatten zu den Ursachen der beobachteten Preisveränderungen kaum die monetären Ursachen in den Blick nahmen. Ein deutscher Industrieller aus Mönchengladbach klagte 1895 gegenüber seinen Kollegen: »Theilweise wird die Ursache des wirtschaftlichen Rückganges an allen möglichen Stellen gesucht, nur nicht bei der Währungsfrage, denn »wir haben ja die beste Währung von der Welt.« ³⁶ Gemeint war damit die durch den Goldstandard geförderte Deflation zwischen 1873 und 1896, von der auch die Mark des Kaiserreichs betroffen war.

Angesichts der Abhängigkeit der Löhne von den allgemeinen Preisbewegungen und dauernden Lohnkonflikten erschien es vielen Ökonomen sinnvoll, die Preise zu stabilisieren. Es lag nahe, die Lösung nicht auf der Mikroebene der industriellen Beziehungen zu suchen, sondern dem Problem dort zu begegnen, wo es entstand: beim Geld selbst. Die Frage eines internatio-

33 Schulze-Gävernitz, »Vermeidung und Beilegung«, S. 1077.

34 Vgl. ebd., S. 1080.

35 Ashley, *Rise in Prices*, S. 12.

36 Otto Wülfing, *Währungsfrage und Industrie. Denkschriften für die Silberkommission von 1894 nebst Antwort auf ein Rundschreiben der Handelskammer Frankfurt a. M. über diese Denkschriften*, Berlin 1895, S. 1.

nen Geldstandards war ein Thema, mit dem sich zahlreiche Ökonomen seit Mitte des 19. Jahrhunderts intensiv befassten. Die internationale Vereinheitlichung der Währung stand im Kontext einer allgemeinen Ideologie »both of state- and nation-building in a universal setting«,³⁷ die vor allem von Wissenschaftlern, Staatsbediensteten und Unternehmern vertreten wurde. Im Unterschied zur Internationalen Meterkonvention von 1875 scheiterte das Vorhaben einer internationalen Vereinheitlichung der Währung. Die Nationen der westlichen Welt führten zwar den Goldstandard ein. Sie taten dies jedoch ohne Absprache und forcierten durch die wachsende Nachfrage nach Gold den globalen Preisverfall.³⁸ Dies war auch ein »path to internationalism«,³⁹ aber einer, der im Zuge der Großen Deflation fast so viele wirtschaftliche Probleme wie Lösungen bereithielt: nicht nur die industriellen Lohnkonflikte, sondern auch ein Verschuldungsproblem von Landwirten und Unternehmern, die angesichts der fallenden Preise ihre Kredite nicht mehr bezahlen konnten. Großen Rückhalt unter Ökonomen erhielt seit den 1880er Jahren die Idee, den internationalen Goldstandard durch einen internationalen Bimetallismus zu ersetzen. Die Einführung des Bimetallismus hätte Silber als weitere Grundlage der jeweiligen Währungen anerkannt, dadurch die Geldmenge erhöht und so ein weiteres Fallen der Preise verhindert.

Um jedoch nicht gleichzeitig die Handels- und Kreditbeziehungen der Länder des Goldstandards durch die Veränderung des Geldwerts durcheinanderzubringen, war ein international koordiniertes Vorgehen notwendig, ein weiterer Versuch einer internationalen Standardisierung. Für den US-amerikanischen Ökonomen Francis A. Walker, nicht zuletzt inspiriert durch die Meterkonvention von 1875, war die zunehmende enge institutionelle Verflechtung der Welt die ideale Ausgangsbedingung dafür: »It is the age of compacts, conventions and international alliances«. ⁴⁰ Tatsächlich kam es auch zu einer Reihe von Treffen, bei denen die Pläne eines

37 Martin H. Geyer, »One Language for the World. The Metric System, International Coinage, Gold Standard, and the Rise of Internationalism, 1850–1900«, in: Ders./Johannes Paulmann (Hg.), *The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War*, Oxford 2001, S. 55–92, hier S. 56. Für historisch weiter zurückreichende Überlegungen siehe Wilhelm Trimborn, *Der Weltwährungsgedanke. Eine historisch-kritische Untersuchung*, Jena 1931.

38 Vgl. Christopher M. Meissner, »A New World Order. Explaining the International Diffusion of the Gold Standard, 1870–1913«, in: *Journal of International Economics*, Jg. 66, H. 2, 2005, S. 385–406; Marcello de Cecco, *The International Gold Standard. Money and Empire*, New York 1984.

39 Geyer, »One Language for the World«, S. 56. Siehe zu internationalen Konventionen auch den Beitrag von Nils Bennemann im vorliegenden Band.

40 Francis A. Walker, *Money in its Relations to Trade and Industry*, New York 1889, S. 181–182.

internationalen Bimetallismus diskutiert wurden.⁴¹ Die in den Ländern des Goldstandards vergleichbaren Probleme führten also zumindest in der Wissenschaft und auf der Ebene des politischen Diskurses zu einer eingehenden Beschäftigung mit dem Geldwert. Zu einer Lösung kam es aber nicht. Gleichzeitig verschärften sich die industriellen Probleme im Zuge der Weltwirtschaftskrise der frühen 1890er Jahre: Mit Sorge betrachtete Walker die politische Bewegung in den USA, die sich unter der Führung William J. Bryans in den 1890er Jahren für einen nationalen Alleingang stark machte.⁴²

In den USA war diese Bewegung besonders lautstark und politisch aktiv. Aber auch diesseits des Atlantiks gab es eine bimetallische Bewegung. Zugleich betrachteten viele Ökonomen den in den USA so populären Bimetallismus mit großer Skepsis.⁴³ Der deutsche Sozialdemokrat und Wirtschaftswissenschaftler Max Schippel war der Meinung, dass es den amerikanischen Arbeitern, die den Bimetallismus unterstützten, an Abgklärtheit fehle.⁴⁴ Schippel machte sich vor allem wegen der Auswirkungen einer reformbedingten Inflation auf das Budget der Arbeiterschaft Sorgen. Schippel zufolge verlief die Anpassung der gezahlten Löhne an allgemeine Preisveränderungen so langsam, dass diese stets zu Lasten der Arbeiterschaft ging. Anhand von Schippels Argumentation zeigte sich aber auch, wie sehr der internationale Bimetallismusstreit das Nachdenken über den Zusammenhang von allgemeinen Preisentwicklungen und Lebensstandards befeuert hatte. In Bezug auf eine Inflation blieb dies bis Mitte der 1890er Jahre eine akademisch geprägte Debatte, die zwar wichtige Grundlagen für das Verständnis der Zusammenhänge schuf, in dieser Form aber kaum Bezüge zu der Praxis lokaler Lohnverhandlungen hatte. Dies änderte sich erst mit der monetären Trendwende von 1896. Die »Teuerung« entwickelte sich nun sowohl zu einem konkreten Problem der Lohnverhandlungen als auch zu einem Gegenstand öffentlicher Debatten. Erst in diesem Zuge gelang die Verbindung des Konzepts der Lebenshaltungskosten mit der Idee eines allgemeinen, national verstandenen Geldwerts.

41 Vgl. Guido Thiemeyer, *Internationalismus und Diplomatie. Währungspolitische Kooperation im europäischen Staatensystem 1865–1900*, München 2009.

42 Vgl. Walker, *Money*, S. 175.

43 Vgl. Robert Giffen, *The Case against Bimetallism*, London 1896.

44 Vgl. Otto Arendt/Max Schippel. *Die Sozialdemokratie und die Währungsfrage*, Berlin 1895, S. 19.

»Teuerung« und Transformation des Konzepts der Lebenshaltungskosten

In den 1890er Jahren erhöhte sich die Menge des verfügbaren Goldes aufgrund neuer Funde und neuer Fördermethoden schlagartig.⁴⁵ Die Geldmenge in den Ländern des Goldstandards stieg stetig. Und mit der Geldmenge stiegen auch die Preise.⁴⁶ Die Preissteigerungen führten zu Teuerungsunruhen in allen Ländern des Goldstandards, die nahezu zeitgleich abliefen, in den öffentlichen Debatten der jeweiligen Länder aber oft national interpretiert wurden.⁴⁷ Ausgerechnet der konservative Österreicher Michael Hechenblaikner sah sich 1911 dazu veranlasst, die nationale Perspektive der Teuerungsdebatte zu kritisieren. In Frankreich und England drohten Volksaufstände, in Deutschland drohten die Arbeiter zu streiken, und auch aus den USA »werden ähnliche Zustände gemeldet«.⁴⁸ Hechenblaikner vertrat eine Interpretation der Teuerung, die zeigte, dass die internationale Perspektive nicht immer intellektuell erhellend wirkte. Für den Antisemiten Hechenblaikner war das alles schlicht das Ergebnis »jüdisch-kapitalistische[r] Raffgier«.⁴⁹ Indem aber Vertreter der Idee einer »jüdischen Weltverschwörung« die Erklärungen für die von ihnen wahrgenommenen Probleme jenseits der eigenen Staatsgrenzen suchten, fanden sie dort auch Bestätigung. Das verdeutlicht, dass aus der bloßen Gleichzeitigkeit der Teuerung noch lange keine allgemeingültigen Schlüsse gezogen werden konnten. Für die Transformation des Konzepts der Lebenshaltungskosten war aber zunächst einmal entscheidend, dass die Teuerungswelle seit 1896 als globales Phänomen in eine Zeit fiel, in der internationale Vergleiche des Lebensstandards zu einer weit verbreiteten Praxis avancierten.

Die materielle Situation zu Beginn des 20. Jahrhunderts war aus Sicht der Arbeiterschaft nicht mehr die gleiche wie noch in den 1870er und 1880er Jahren. Der wachsende Organisationsgrad der Arbeiterschaft stärkte sie in

45 Vgl. Bernd-Stefan Grewe, *Gold. Eine Weltgeschichte*, München 2019, S. 55–58.

46 Für eine zeitgenössische Studie siehe Irving Fisher, »The Monetary Side of the Cost of Living Problem«, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Nr. 48, 1913, S. 133–139.

47 Vgl. Christoph Nonn, *Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland*, Düsseldorf 1996; Rauchway, »The High Cost of Living«.

48 Michael Hechenblaikner, *Teuerung der Landwirtschaft. Eine Beantwortung der Frage: Ist die Landwirtschaft an der Teuerung schuld?*, Innsbruck 1911, S. 2.

49 Ebd., S. 5. Zum internationalen Antisemitismus siehe auch den Beitrag von Elisabeth Gallas in diesem Band.

den Lohnverhandlungen. Weite Teile der deutschen und amerikanischen Gesellschaft akzeptierten mittlerweile die Gewerkschaften als natürlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens. Vor diesem Hintergrund profitierte die Arbeiterschaft von den industriellen Produktivitätsgewinnen des späten 19. Jahrhunderts, die ihnen ein insgesamt auch »real« deutlich besseres Einkommen ermöglichten. Das war Anfang des 20. Jahrhunderts vor allem in Deutschland und den USA offensichtlich. Für die deutsche Industriearbeiterschaft bestätigte der Ökonom Franz Huber 1901 die gehobenen Einkommen der unteren Klassen. Unter Verweis auf den real gestiegenen Konsum verneinte er auch die Frage, »ob diese Erhöhung etwa durch die Geldentwertung, durch die Verteuerung der Lebensmittel wieder ausgeglichen und illusorisch gemacht worden ist.«⁵⁰

Im Zuge dieser Entwicklung kehrte sich die Stoßrichtung der wechselseitigen transatlantischen Beobachtung um. England erschien nun angesichts eines vergleichsweise stagnierenden Wachstums der Schwerindustrie als Problemfall. Das wirkte sich auch auf die Interpretation der institutionellen Lösungen der jeweiligen Länder für ihre industriellen Probleme aus. Im Jahr 1904 war es der englische Ökonom Ashley, der seine Beobachtungen Deutschlands als eine für das Empire lehrreiche Erfolgsgeschichte verkaufte. Der deutsche Arbeiter stünde dank Sozialreformen und trotz Protektionismus in seinem Lebensstandard deutlich besser da als noch vor einem Vierteljahrhundert.⁵¹ Auch in der Kohleindustrie ließen sich gegenüber England klare Verbesserungen in der Entlohnung feststellen.⁵² »The people, on the average, have been getting more food and more light«, bilanzierte er.⁵³

In internationaler Perspektive waren solche Vergleiche natürlich schwierig, was auch die Zeitgenossen bedachten: »How could we compare the value of money to a nation that lives on mutton, wheat, and tea«, so ein Beitrag Anfang des 20. Jahrhunderts, »with the value to one that lives on beef, rye, and coffee?«⁵⁴ Während die Kaufkraft der nominalen Löhne von den Preisen der

50 Franz Huber, *Deutschland als Industriestaat*, Stuttgart 1901, S. 54 und 62.

51 Vgl. William J. Ashley, *The Progress of the German Working Classes in the Last Quarter of a Century*, London 1904, S. 91.

52 Vgl. ebd., S. 94.

53 Ebd., S. 122.

54 A. L. B., »Wages and Cost of Living in Germany. The Board of Trade and Mr. Ellis Barker«, in: *The Economic Journal*, Jg. 18, Nr. 72, 1908, S. 657–662, hier S. 657. Zum internationalen Vergleich von Lebensstandards im Kontext der zeitgenössischen Protektionismusdebatte siehe Frank Trent-

Dinge abhing, die für dieses Geld gekauft werden konnten, unterschieden sich die Haushalte in ihrem individuellen Konsumverhalten. So musste unklar bleiben, welche der vielen »konkreten Einzelfälle«, von denen Wieser gesprochen hatte, man eigentlich berücksichtigen sollte. Eine statistische Zusammenfassung der unterschiedlichen Haushaltsbudgets verzerrte die individuellen Lebenswelten. Und für die Lebenshaltungskosten spielten nicht nur die Lebensmittel eine Rolle, sondern auch Kleidung und Wohnung, die gerade auf aggregierter Ebene schwer zu vergleichen waren. Wie sollte man das – wie in Foxwells Grafik – sinnvoll in einem einzigen Index zusammenfassen? Das Problem existierte auch für die Definition der Lebenshaltungskosten auf nationaler Ebene. Im internationalen Vergleich war es nur besonders offensichtlich.

Entscheidend für die Transformation des Konzepts der Lebenshaltungskosten war jedoch, dass sich insbesondere die Sozialreformer des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts durch diese Hindernisse nicht beirren ließen. Die sich in den Lohnkonflikten zeigenden Probleme waren zu drängend, und die progressive Ideologie nationalen Fortschritts spielte den Optimisten in die Hände.⁵⁵ In den USA übernahm das 1884 gegründete *Bureau of Labor Statistics* unter der Führung des Statistikers Carroll D. Wright die Aufgabe, einen Preisindex zu erarbeiten. Bereits Anfang der 1890er Jahre konnte Wright feststellen, dass die Statistiker mittlerweile regelmäßig dazu übergegangen seien, ihren Berichten über die Löhne Berichte über die Lebenshaltungskosten beizufügen.⁵⁶

In England nahm sich das neu gegründete *Labour Department* des *Board of Trade* im Jahr 1893 der Aufgabe an, allmonatlich Indizes zu den Lebenshaltungskosten in der *Labour Gazette* zu veröffentlichen. Diese Zahlen boten eine zuverlässige Informationsgrundlage, die im Zuge der Teuerung aus den Lohnverhandlungen bald nicht mehr wegzudenken waren. Anfang des 20. Jahrhunderts war die Idee der allgemeinen, statistisch erfassten Lebenshaltungskosten zumindest in der akademischen Debatte so gefestigt, dass die Gegenüberstellung von Lohn- und Preisindizes zum Standard der Diskussion industriellen Fortschritts geworden war. Dabei ging es häufig schon

mann, *Free Trade Nation. Commerce, Consumption, and Civil Society in Modern Britain*, Oxford 2008, S. 86–95.

⁵⁵ Zu den USA siehe besonders Rauchway, »The High Cost of Living«.

⁵⁶ Vgl. Carroll D. Wright, »Cheaper Living and the Rise of Wages«, in: *The Forum*, Nr. 16, 1893, S. 221–228, hier S. 221.

um minimale Veränderungen von zwei oder drei Prozent.⁵⁷ Die individuellen Unterschiede der Lebensumstände, die in den 1880er Jahren eine prominente Rolle gespielt hatten und in ihren Dimensionen größer waren als solche Prozentzahlen, spielten bei einer solchen Perspektive natürlich keine Rolle mehr.

In Deutschland gab es bis zum 20. Jahrhundert keinen verlässlichen offiziellen Preisindex zu den Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft.⁵⁸ Das hieß aber nicht, dass es nicht auch eine lebhaft wissenschaftliche Debatte zu Fragen der Preisstatistik gab. Die Preisstatistik des Kaiserreichs stand aber, so der deutsche Ökonom Eulenburg, »nur an zweiter Stelle«.⁵⁹ Dieser auf den ersten Blick gravierende wissenschaftshistorische Unterschied hatte jedoch auf der Ebene praktischer Lohnverhandlungen zunächst nur geringe Bedeutung. Denn in England und den USA ließ sich aus den Index-Zahlen angesichts der zeitgenössischen Einstellungen kein automatischer Anpassungsmechanismus ableiten. Soweit die Lohnverhandlungen dezentral organisiert blieben – und das war vor dem Ersten Weltkrieg fast überall der Fall –, waren die Preisindizes nicht mehr und nicht weniger als ein weiteres Argument, das instrumentalisiert und über dessen Informationswert leidenschaftlich gestritten wurde.⁶⁰ Sie prägten aber die Lohndebatten, und schon das war eine nennenswerte Veränderung.

In Deutschland dagegen erhielt das Problem der Teuerung über den politischen Diskurs auch ohne offizielle Indexziffer eine Bedeutung, die über lokale Spezifika hinauswies. Das Problem allgemeiner Preissteigerungen im Sinne einer Teuerung hatte schon kurz vor der Großen Deflation in der akademischen Debatte eine Rolle gespielt, war angesichts der Preisentwicklungen in den Jahren danach aber als Diskursobjekt verschwunden.⁶¹ In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg stieg die Teuerung dagegen zur »großen Frage« auf, wie der Ökonom Gustav Schmoller 1913 bemerkte.⁶² Das hatte auch Auswirkungen auf die Lohnverhandlungen. So beschloss die Vorstandskon-

57 Vgl. Rose, *Wealth*, S. 13.

58 Vgl. Teupe, »Inflation«, S. 6; J. Adam Tooze, *Statistics and the German State, 1900–1945. The Making of Modern Economic Knowledge*, Cambridge 2001, S. 76–102.

59 Eulenburg, *Preissteigerung*, S. 11.

60 Dazu allgemein Teupe, »Inflation«.

61 Vgl. Franz-Xaver von Neumann-Spallart, *Die Teuerung der Lebensmittel*, Berlin 1874.

62 Gustav Schmoller, »Neuere Arbeiten über Geldwertveränderung und neuere Preissteigerung«, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft*, Jg. 37, 1913, S. 373–382, hier S. 374. Siehe auch Karl Bittmann, *Arbeiterhaushalt und Teuerung*, Jena 1914.

ferenz der drei wichtigsten Bergarbeiter-Vertretungen im Jahr 1910, sich mit der Bitte um eine Lohnerhöhung an den Zechenverband zu wenden. Begründet wurde dies mit der bedrückenden Lage: »Die Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel [...] sind meist ganz bedeutend gestiegen.«⁶³ Erklärt wurde die allgemeine Teuerung jedoch nicht monetär, sondern streng politisch. Die Teuerung sei »künstlich durch Zölle und indirekte Steuern von den Parteien geschaffen«.⁶⁴ Eine solche Politisierung der Teuerung, die sich an den politischen Rahmenbedingungen orientierte, war vergleichbar mit der Situation in den USA. Dort machten Cartoonisten Zölle, Zwischenhändler, Trusts oder Profiteure für die Teuerung verantwortlich, nicht aber die Goldfunde.⁶⁵ So ignorierten die Zeitgenossen zwar die monetären Ursachen der Teuerung und interpretierten diese als nationales und nicht als globales Problem. Dennoch legte die Teuerung schon dadurch ihren ehemals »lokalen« Charakter ab und verdeutlichte die Bedeutung allgemeiner Preistrends für die Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft.

Dass die Teuerung ganz unabhängig von ihrer Interpretation eine möglichst reibungslose Anpassung der Löhne zu einem zentralen Anliegen der Arbeiterschaft machen musste, hatte Schippel bereits Mitte der 1890er Jahre zum Ausdruck gebracht.⁶⁶ Die gleitende Lohnskala, die eine schnelle Anpassung theoretisch garantiert hätte, war in Deutschland nie eingeführt, im Zuge der guten Konjunktur in England und den USA sogar ins Abseits gedrängt worden. Bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg hatte die gleitende Lohnskala »in Großbritannien keine große praktische Bedeutung mehr«.⁶⁷ Während aber die an Produktionsgütern orientierte gleitende Lohnskala praktisch an Relevanz einbüßte, gewann eine neue Form quasi-automatischer Anpassung in der öffentlichen Debatte an Bedeutung. Dabei ging es – ganz im Sinne der zunehmend von nationalen Preistrends abhängig verstandenen Lebenshal-

63 Ausschnitt aus Nr. 1295 der *Kölnischen Zeitung*, 02.12.1910: »Die Lohnbewegung der Ruhrbergleute«, in: Bergbau-Archiv Bochum (BBA), 41/387.

64 »Der Kampf ist vorüber! Der Kampf beginnt!« [Nachdruck eines Ende November 1910 verteilten Flugblattes des Bergarbeiterverbandes; übersandt von der Geschäftsführung des Zechenverbandes am 03.12.1910], in: BBA, 41/387.

65 Vgl. Mark Aldrich, »Tariffs and Trusts, Profiteers and Middlemen. Popular Explanations for the High Cost of Living, 1897–1920«, in: *History of Political Economy*, Jg. 45, H. 4, 2013, S. 693–746, hier S. 701.

66 Vgl. Arendt/Schippel, *Sozialdemokratie und die Währungsfrage*, S. 27.

67 H. Fehlinger, »Gleitende Lohntarife in Großbritannien«, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Nr. 116, H. 1, 1921, S. 79–85, hier S. 82. Langford Lovell Price, »Industrial Conciliation. A Retrospect«, in: *Economic Journal*, Jg. 8, 1898, S. 461–473, hier S. 462.

tungskosten – um eine Lohnskala, die sich an einem Einzelhandelspreisindex orientieren sollte.

Der österreichische Sozialdemokrat Adolf Braun plädierte Anfang des 20. Jahrhunderts besonders energisch für eine solche Form der gleitenden Lohnskala, die sich an den Preisen des Notwendigen orientieren sollte. Er begründete dies damit, dass der Arbeiter, »als er in den Arbeitsvertrag eintrat [...] an eine bestimmte Menge Fleisch und Brot, Milch und Kohle gedacht« habe. Deswegen bestehe der Lohn »nur scheinbar in kleinen runden Metallplatten«, in Wahrheit aber aus »einer bestimmten Menge von Konsumtionsmitteln«. ⁶⁸ Damit brachte Braun sehr klar den Unterschied von Nominal- und Reallohn zum Ausdruck und plädierte für eine stärkere Berücksichtigung des letzteren. Er ignorierte dabei jedoch die konkrete Schwierigkeit, einen solchen »Realwert« zu bestimmen. Denn was den Statistikern die Berechnung eines allgemeinen Preisindex so erschwerte, war ja gerade, dass diese Mengen an Brot, Milch und Kohle aus Sicht der einzelnen Arbeiter:innen weder bestimmt noch überregional einheitlich waren. Der Wellengang des Geldes ließ sich gerade nicht auf die konkreten Lohnforderungen übertragen.

Während die Arbeiterschaft bei der Bimetallismus-Debatte aus Angst vor der Inflation mehrheitlich für den Goldstandard eingetreten war, schien sie nun, konfrontiert mit der Teuerung, uneins bezüglich der Gegenmaßnahmen. Das kam in einer 1910 zwischen Braun und Julius Deutsch geführten Debatte in der Arbeiterzeitschrift *Der Kampf* zum Ausdruck. Deutsch stimmte Braun zwar zu, dass der Arbeiter beim Lohn an eine bestimmte »Menge von Milch, Kohle, Fleisch« denke. Er bestritt aber, dass der Unternehmer auch so denke. Gewähre der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Lohnerhöhung nicht, »dann muss der Krieg entscheiden. Aus den Schwankungen des Geldwertes entstehen Kämpfe, ein grosser Teil der gewerkschaftlichen Macht muss für sie aufgewendet werden.« ⁶⁹ Ein Erfolg war der Braun'schen Idee einer neuen Lohnskala weder in Deutschland noch in Österreich beschieden. Die Debatte zeigte jedoch, dass es zwischen Braun und Deutsch keinen konzeptionellen Widerspruch in der Idee der Lebenshaltungskosten gab. Beide Autoren fassten diese nicht primär als

68 Adolf Braun, »Lebensmittelteuerung und Gewerkschaftsbewegung«, in: *Der Kampf*, Jg. 3, H. 1, 1909, S. 117–127, hier S. 124.

69 Julius Deutsch, »Ueber die Grenzen gewerkschaftlicher Macht«, in: *Der Kampf*, Jg. 4, H. 3, 1910, S. 219–225, hier S. 219.

lokales Spezifikum, sondern als Folge der »Schwankungen des Geldwertes« auf. Der allgemeine Diskurs der Teuerung hatte bereits seine Spuren hinterlassen.

In der US-amerikanischen Kohleindustrie wurde Anfang des 20. Jahrhunderts eine gleitende Lohnskala eingeführt, die das alte System mit der neuen Idee der überregionalen Lebenshaltungskosten verband. Der Engländer Ashley fand es in seiner Analyse bemerkenswert, dass weder in der Klageschrift der Bergleute noch in den Antworten der Betreiber Argumente des produktspezifischen Kohlepreises eine Rolle spielten. Die jeweiligen Statements würden sich lediglich auf Vergleichslöhne sowie den »American standard of living« und einen Anstieg der Lebenshaltungskosten beziehen. Zwar kam die Schlichtungskommission zu dem Schluss, dass die vom *Department of Labor* gesammelten Indizes zu den Lebenshaltungskosten »too inexact for a satisfactory basis« seien. Zugleich nutzte sie mangels Alternativen aber eben diesen als Informationsgrundlage in ihrer Entscheidung.⁷⁰ Erst von dieser Basis der Lebenshaltungskosten ausgehend sollten die künftigen Lohnanpassungen vom industriespezifischen Preis der Kohle abhängen. Auf diese Weise verband die Lohnskala die Preisentwicklungen zweier unterschiedlicher Lebenswelten, die zuvor meist getrennt waren: die der Industrieproduktion und die des Konsums. Angesichts der allgemein akzeptierten praktischen Notwendigkeit, den allgemeinen Preisentwicklungen Rechnung zu tragen, war die Ungenauigkeit des Preisindex also kein Hindernis mehr.

Fazit

Zwischen den 1870er Jahren und dem frühen 20. Jahrhundert waren die Lebenshaltungskosten stets ein wichtiger Bezugspunkt in Lohnverhandlungen gewesen, wenngleich Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit niemals irgendeine Form von »Automatismus« verbanden. Zugleich wandelte sich das Konzept der Lebenshaltungskosten in dieser Zeit grundlegend. Der lokale Bezug der »cost of living«, der die Lohnverhandlungen zur Zeit der

70 »Report and Awards of the Anthracite Coal Strike Commission (Appendix)«, in: Ashley, *Adjustment of Wages*, S. 342–343.

Großen Deflation prägte, war im frühen 20. Jahrhundert so nicht mehr denkbar. Die Transformation der Lebenshaltungskosten zu einem überregionalen Konstrukt, das sich zwar von Ort zu Ort unterscheiden konnte, in seiner Entwicklung aber von allgemeinen Preistrends abhing, war voraussetzungsreich. Zwei historische Phasen lassen sich in dieser Hinsicht unterscheiden.

In der Zeit der Deflation schufen die monetären Probleme des Goldstandards auf internationaler Ebene die Voraussetzungen für eine systematische Analyse des Geldwerts. Zugleich prägten auf der lokalen Ebene die Probleme global fallender Preise die Suche nach institutionellen Lösungen und verdeutlichten die engen Bezüge zwischen allgemeinen Preisentwicklungen und Lohnfragen. Die gleitende Lohnskala in Großbritannien war ebenso ein konkreter Ausdruck davon wie die Arbeiten der Geldtheoretiker und die Reformversuche der Bimetallisten auf internationaler Ebene, die das Geldproblem analytisch erfassten und schärfte. Ein allgemeines Konzept von Reallöhnen, das die gezahlten Löhne in einen direkten Bezug zu den Lebenshaltungskosten gesetzt hätte, gab es in den Lohnverhandlungen während der Großen Deflation dagegen kaum. Ein allgemeiner und statistisch aufbereiteter Preistrend, wie Foxwell ihn in seiner Grafik präsentierte, wäre den lokal Betroffenen wohl als weltfremd erschienen.

Erst in der Phase der Inflation seit 1896 führten weitere Entwicklungen dazu, dass die Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Lebenshaltungskosten im Lichte allgemeiner Preistrends betrachteten. Ausschlaggebend dafür war vor allem die allgemeine Debatte zur Teuerung, die branchenspezifische Entwicklungen und einzelne Produktpreise transzendierte. Die Teuerung war als allgemeines Kommunikationsobjekt sowohl von der Genauigkeit statistischer Preisindizes als auch von branchenspezifischen Entwicklungen gewissermaßen unabhängig. Sie förderte aber zugleich die Entwicklung allgemeiner Preisindizes und machte Bezüge zu allgemeinen Preisentwicklungen in Lohnverhandlungen wahrscheinlicher. Es scheinen auf Seiten der Arbeitgeber in der Phase der Deflation daher weniger strategische Überlegungen gewesen zu sein, die sie davon abhielten, auf gesunkene Lebenshaltungskosten zu verweisen. Vielmehr gab es schlicht kein vergleichbares Konstrukt der »low cost of living«.

Die geringe Anschlussfähigkeit des Konzepts der Lebenshaltungskosten an Fragen des Geldwerts in dieser Zeit erklärt auch, warum es in den Geschichtswissenschaften bis heute eine große Uneinigkeit in der Interpretation des späten 19. Jahrhunderts aus Sicht der Arbeiterschaft gibt. Die Sozi-

alteschichte, die sich an den zeitgenössischen Quellen orientiert, betrachtet die Zeit zwischen den frühen 1870er und den 1890er Jahren als eine »Große Depression«, die von fallenden Löhnen und industriellen Konflikten geprägt gewesen sei.⁷¹ Die Wirtschaftshistoriker:innen in der Tradition von Milton Friedman und Anne J. Schwartz interpretieren die Zeit der Deflation dagegen auch für die Arbeiterschaft als »primarily good«⁷². Mit Hilfe des Preisindex zeigen sie, dass die fallenden Löhne keine Einschränkung in der Lebenshaltung bedeuteten, sondern in Wahrheit steigende Reallöhne waren. Foxwell hätte das Argument vermutlich nachvollziehen können. Er hätte aus eigener Erfahrung aber wohl auch darauf verwiesen, dass die Arbeiterschaft des späten 19. Jahrhunderts mit einem solchen Preisindex wenig anfangen konnte.

Die Idee der von allgemeinen Preistrends abhängigen Lebenshaltungskosten entwickelte sich somit aus einem lokal begründeten Problembewusstsein der industriellen Konflikte heraus, dessen Lösung im Kontext des späten 19. Jahrhunderts national angegangen und durch den internationalen Vergleich gewissermaßen routinisiert wurde. Dabei geriet bei der intensiven Suche nach dem Objekt (dem Geldwert) zunehmend die Tatsache in den Hintergrund, dass sich die Existenz dieses Objekts plausibel anzweifeln ließ. Solche zunehmend eher philosophischen Überlegungen waren für die Experten bald so offensichtlich, dass sie kaum der Diskussion bedurften. Für diejenigen, die im internationalen Vergleich Antworten auf die allgemeine Entwicklung des Lebensstandards geben wollten, war der Verweis auf die zahlreichen individuellen Lebenswelten wenig hilfreich. Für die Praktiker der industriellen Beziehungen war die Idee des »Geldwerts« in den Verhandlungen dagegen im Zuge der Teuerung nicht nur kommunikativ anschlussfähig, sondern auch flexibel genug, um die Verhandlungen nicht zu sehr zu determinieren. Mit Preisveränderungen mussten sich die Verhandlungspartner ohnehin auseinandersetzen, ob sich diese nun auf die Kohlepreise der Weltmärkte bezogen oder auf den allgemeinen Trend der Lebenshaltungskosten.

71 Siehe etwa Die klassische Studie von Hans Rosenberg, *Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa*, Berlin (West) 1967.

72 Michael D. Bordo/John Landon Lane/Angela Redish, »Good versus Bad Deflation. Lessons from the Gold Standard Era«, Working Paper w10329, *National Bureau of Economic Research* 2004, S. 15.

Mit den Mitteln des Rechts. Jüdische Reaktionen auf Ritualmordvorwürfe im 19. Jahrhundert

Elisabeth Gallas

Die Rekonstruktion jüdischen Lebens in der europäischen Diaspora ist *per se* dazu angetan, die Grenzen einer nationalen historischen Erzählung zu überschreiten, waren doch transnationale Netzwerke und Kommunikation zwischen den territorial verteilten Judenheiten von jeher von zentraler Bedeutung. Vor allem im Prozess ihrer Modernisierung, der im Laufe des 19. Jahrhundert einen Höhepunkt erreichte und die jüdischen Lebenswelten von Grund auf veränderte, zeigt sich, dass allein eine internationale Perspektive die verschiedenen Dynamiken und auch Beharrungskräfte, die diesen Prozess begleiteten, sichtbar macht. So waren es gerade die grenzüberschreitenden Initiativen von Solidarität und Diplomatie, die im 19. Jahrhundert halfen, dass Jüdinnen und Juden ihre Interessen vertreten und sich in rechtlichen, politischen, kulturellen und ökonomischen Sphären der jeweiligen Mehrheitsgesellschaften behaupten konnten.¹ Solche Initiativen reagierten darauf, dass der jüdische Kampf um Emanzipation im westlichen Europa von der nicht-jüdischen Umgebung stetig unterminiert und den Jüdinnen und Juden als vermeintlich »Anderen« Teilhabe und Zugehörigkeit abgesprochen wurde.² Darüber hinaus führten Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im mittleren und östlichen Europa dazu, dass wiederum Unterstützung von Seiten westeuropäischer und zunehmend auch amerikanischer Jüdinnen und Juden organisiert wurde. Diese gab einem neuen – nicht primär auf der religiösen Verbundenheit basierenden – jüdischen kollektiven

1 Zum Zusammenhang noch immer grundlegend: David Biale, *Power and Powerlessness in Jewish History*, New York 1986; aktueller: Lisa Moses Leff, *Sacred Bonds of Solidarity. The Rise of Jewish Internationalism in Nineteenth-Century France*, Stanford 2006.

2 Eine grundlegende Studie zur Geschichte jüdischer Emanzipation in internationaler und langer zeitlicher Perspektive hat David Sorkin vorgelegt: David Sorkin, *Jewish Emancipation. A History across Five Centuries*, Princeton 2019.

Selbstverständnis Raum.³ Wie bedeutsam diese weit über den europäischen Raum ausgreifenden Verbindungen waren, die mittels einer internationalen historischen Perspektive rekonstruiert werden können, wird auf besondere Weise am Beispiel der in der Mitte des 19. Jahrhunderts in ganz Europa wieder auftretenden Ritualmordvorwürfe erkennbar, die im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen.

Seit dem Mittelalter hatte die antijüdische Erzählung des Ritualmords in Europa weite Verbreitung gefunden. Im 19. Jahrhundert wurde diese traditionelle Legendenbildung mit antisemitischen Verleumdungen verknüpft und erhielt so neue Schlagkraft.⁴ Die gegen Jüdinnen und Juden erhobenen Vorwürfe, die in Gefängnishaft, Folter und dem Tod Einzelner, genauso wie Pogromen gegen ganze Gemeinden münden konnten, sind jedoch nicht nur im Hinblick auf die »überhistorisch anmutende Beständigkeit« des Vorurteils und für die Rolle des Antisemitismus in der Modernisierungsgeschichte Europas aussagekräftig.⁵ Sie haben gleichzeitig eine spezifische Form der Abwehr und neuer international ausgerichteter Verteidigungsstrategien hervorgebracht, die im Laufe des 19. Jahrhunderts eine immer stärker rechtsförmige Gestalt annahmen. Hier setzt der vorliegende Beitrag an: Entlang der Entwicklung jüdischer Reaktionen auf Ritualmordvorwürfe zwischen 1840 und 1900 wird nachgezeichnet, wie es einzelnen Akteur:innen, Gruppen und Gemeinden gelang, die Vorgänge zu skandalisieren, Rechte einzufordern und dafür internationale Öffentlichkeiten als »Appellationsinstanzen«⁶ zu mobilisieren. In der Rolle von frühen *legal entrepreneurs*,⁷ die liberale und egalitäre rechtspolitische Strukturen zu etablieren und ge-

3 Dazu etwa Dan Diner, »Meines Bruders Wächter«. Zur Diplomatie jüdischer Fragen«, in: Ders., *Gedächtniszeiten. Über jüdische und andere Geschichten*, München 2003, S. 113–124.

4 Zu dieser Verknüpfung: David Biale, *Blood and Belief. The Circulation of a Symbol Between Jews and Christians*, Berkeley/Los Angeles/London 2008; Hannah R. Johnson, *Blood Libel. The Ritual Murder Accusation at the Limit of Jewish History*, Ann Arbor 2012.

5 Dan Diner, »Ubiquitär in Zeit und Raum – Annotationen zum jüdischen Geschichtsbewusstsein«, in: Ders. (Hg.), *Synchrone Welten. Zeiträume jüdischer Geschichte*, Göttingen 2005, S. 13–34, hier S. 23.

6 François Guesnet, »Strukturwandel und Gebrauch der Öffentlichkeit. Zu einem Aspekt jüdischer politischer Praxis zwischen 1744 und 1881«, in: Jörg Requate/Martin Schulze Wessel (Hg.), *Europäische Öffentlichkeit. Transnationale Kommunikation seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2002, S. 43–62, hier S. 56. Zu einer Problematisierung des Begriffs von europäischer Öffentlichkeit mit Erläuterungen zu ihrer zentralen Funktion für Gruppen, die eher marginalisierte gesellschaftliche Positionen einnehmen, siehe auch die Einleitung der Herausgeber des Bandes.

7 Den Begriff nutzen für das 20. Jahrhundert Antonin Cohen und Mikael Rask Madsen sowie Stefan-Ludwig Hoffmann, um Institutionen und Personen von besonderer Relevanz für die Ent-

stalten versuchen, waren die Beteiligten darauf bedacht, den Boden für einen gesicherten Rechtsstatus von nationalen und religiösen Minderheiten in Europa und im Nahen Osten zu bereiten. Mit der modernen Rückkehr des Ritualmordvorwurfs konstituierte sich ein neuer Abwehrmechanismus, der dezidiert die Grenzen der jüdischen Welt überschreiten und in eine nicht-jüdische Öffentlichkeit hineinwirken sollte. Er ging mit einer Hinwendung zum Recht als Instrument der Wahl zur Erwidern der Vorwürfe einher. Dies war nicht erst bei den zum Ende des 19. Jahrhunderts beginnenden Ritualmordprozessen der Fall. Auch bei den Vorgängen rund um die notorische Affäre von Damaskus, die sich ab Februar 1840 in dem vom ägyptischen Khediven Mehmet Ali Pascha beherrschten syrischen Gebiet zutrug, sind erste jüdische Versuche gemacht worden, unter Anrufung einer als universell gültig verstandenen Gerechtigkeit auf die Verleumdung, Schmähung und gewaltsame Ahndung der Anklage zu reagieren. Das jüdische Engagement ist im Kontext einer im 19. Jahrhundert allgemein wachsenden Hinwendung zu und der Verteidigung von humanitären Perspektiven sowie einem internationalen Eintreten gegen Unrecht zu sehen, was etwa den Sklavenhandel oder den Schutz von religiösen Minderheiten betraf.⁸

Der Historiker Jonathan Frankel hat in seiner Pionierarbeit zum Ritualmordvorwurf von Damaskus bereits hervorgehoben, dass es sich bei den jüdischen Anstrengungen rund um die Vorfälle um eine Verknüpfung traditioneller Formen der Fürsprache (hebr. *shtadlanut*⁹) mit einer selbstbewussten Inanspruchnahme der seit der Französischen Revolution als Verheißung wahrgenommenen Menschen- und Bürgerrechte gehandelt habe.¹⁰ Auf die-

wicklung von Strukturen in Recht und Diplomatie zu beschreiben. Ich danke Julia Eichenberg für den entsprechenden Hinweis.

8 Vgl. Noémie Duhaut, »A French Jew Emancipated the Blacks«. Discursive Strategies of French Jews in the Age of Transnational Emancipations«, in: *French Historical Studies*, Jg. 44, H. 4, 2021, S. 645–674; zum Kontext: Fabian Klose, *In the Cause of Humanity. A History of Humanitarian Intervention in the Long Nineteenth Century*, Cambridge 2022; ders. (Hg.), *The Emergence of Humanitarian Intervention*, bes. Teil II: Fighting the Slave Trade and Protecting Religious Minorities, S. 89–162; Abigail Green, »Intervening in the Jewish Question, 1840–1878«, in: Brendan Simms/D. J. B. Trim (Hg.), *Humanitarian Intervention. A History*, Cambridge 2011, S. 139–158, bes. S. 148 f.

9 Der hebräische Begriff von Fürsprache bezog sich auf die in der jüdischen Diaspora etablierte Tradition, einen Repräsentanten der Gemeinde (»shtadlan« genannt) zur persönlichen Intervention zugunsten der Interessen der Juden bei den politischen oder geistlichen Machthabern Europas auszusenden. Dazu einführend: François Guesnet, »Die Politik der ›Fürsprache‹ – Vormoderne jüdische Interessenvertretung«, in: Diner (Hg.), *Synchrone Welten*, S. 67–92.

10 Dieses Deutungsangebot findet sich in: Jonathan Frankel, »Crisis as a Factor in Jewish Politics, 1840 and 1881–1882«, in: S. Ilan Troen/Benjamin Pinkus (Hg.), *Organizing Rescue. Jewish National*

sem Deutungsansatz aufbauend, können solche Anrufungen von Recht und Rechten als eine Form der Gegenklage wider die Anklage des Ritualmords verstanden werden, die sich immer stärker professionalisierte. Ein Begriff aus dem Zivilrecht,¹¹ der sich auf private Kläger bezieht – die Gegen- oder Widerklage –, soll hier bewusst für eine überindividuelle Vision herangezogen werden, wie sie den Akteuren vor Augen stand: Sie suchten die Verteidigung gegen die Ritualmordanklage zu einer Anklage des Antisemitismus der europäischen Gesellschaften auszubauen bzw. umzukehren.

Zur Untermauerung einer solchen Deutung wird der Blick neben Damaskus auf ein Verfahren gelenkt, das einen Höhepunkt der Formierung einer Gegenklage darstellte: der 1883 geführte Ritualmordprozess zu Vorwürfen in der ungarischen Kleinstadt Tiszaeszlár. Das heute vergessene Ereignis war seinerzeit zu einer *cause célèbre* weit über die europäischen Grenzen hinaus geworden und hatte ein ungekanntes Echo in Presse und internationaler Öffentlichkeit nach sich gezogen.¹² Es steht zudem als paradigmatisches Beispiel für sowohl staatliche als auch jüdische Versuche, mit Mitteln des modernen Strafrechts auf einen Vorgang von aggressiver Verleumdung zu reagieren, der ohne nachweisliche Straftat auskam.¹³ Begleitet wurde es zudem von einem Nebenverfahren in Wien, das die jüdischen Anliegen im Kampf gegen die Ritualmordlegende sekundierte. Im

Solidarity in the Modern Period, London 1992, S. 15–31, bes. 25–28. François Guesnet hebt hervor, dass sich an den jüdischen Reaktionen auf Damaskus ein Wandel von Fürsprache hin zu einem Appell an die europäische Öffentlichkeit vollzogen habe; siehe ders., »Strukturwandel im Gebrauch der Öffentlichkeit«. Zum Kontext auch: Leff, *Sacred Bonds of Solidarity*, Kap. 5.

11 Zivilprozessordnung § 33.

12 Zur Bedeutung der Vorgänge in Tiszaeszlár in der europäischen Öffentlichkeit vgl. Ulrich Wyrwa (Hg.), *Einspruch und Abwehr. Die Reaktion des europäischen Judentums auf die Entstehung des Antisemitismus (1879–1914)*, Frankfurt a. M. 2010, S. 17; zur europaweiten Berichterstattung Barnet Hartston, *Sensationalizing the Jewish Question. Anti-Semitic Trials and the Press in the Early German Empire*, Leiden/Boston 2005, S. 139; zeitgenössisch: Simon Dubnow, *Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes*, Bd. 3: 1789/1914, Berlin 1920–1923, S. 87–98.

13 Den Prozess und seine Vorgeschichte beschreibt ausführlich Andrew Handler, *Blood Libel in Tiszaeszlár*, New York 1980; Edith Stern, *The Glorious Victory of Truth. The Tiszaeszlár Blood Libel Trial, 1882–83. A Historical-Legal-Medical Research*, Jerusalem 1998; zum Kontext: Albert Lichtblau, »Die Debatten über Ritualmordbeschuldigungen im österreichischen Abgeordnetenhaus am Ende des 19. Jahrhunderts«, in: Rainer Erb (Hg.), *Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden*, Berlin 1993, S. 267–293. Eine ausführliche Dokumentation des Geschehens liefert die zeitgenössische Abhandlung: *Der Blut-Prozeß von Tisza Eszlár in Ungarn. Vorgeschichte der Anklage und vollständiger Bericht über die Prozeß-Verhandlungen vor dem Gerichte in Nyiregyháza*, New York 1883, und die detaillierte Beschreibung des Berichterstatters Paul Nathan, *Der Prozess von Tisza-Eszlar. Ein anti-semitisches Culturbild*, Berlin 1892.

Folgenden wird ein Bogen von der »Damaskusaffäre« zu den Verfahren im Habsburgerreich gespannt, um den Prozess der Verrechtlichung jüdischer Abwehr von Antisemitismus nachzuvollziehen. So kann eine übergreifende Perspektive auf entsprechende jüdische Aktivitäten im 19. Jahrhundert geworfen werden. Auch ist der Frage nachzugehen, inwiefern deren Erfolg von einer sich räumlich stetig vergrößernden Mobilisierung internationaler Öffentlichkeit als »Gerichtshof« und von einer immer stärker beschworenen Hoffnung auf die bürgerliche Rechtsprechung geprägt war.

Anrufung einer internationalen Öffentlichkeit: Damaskus 1840

Das zunächst lokal anmutende Ereignis des Ritualmordvorwurfs in Damaskus wurde innerhalb weniger Monate zu einer Staatsaffäre, in die zahlreiche europäische Mächte involviert waren. Sie entwickelte sich ferner zu einem Medienereignis, das Journalisten von London bis Konstantinopel, insbesondere aber die (im Entstehen begriffene) jüdische Presse beschäftigte.¹⁴ Der von der christlichen Einwohnerschaft erhobene Vorwurf gegen die Damaszener jüdische Gemeinde, für das Verschwinden des stadtwweit bekannten Kapuzinermönchs Pater Thomas und seines arabischen Gehilfen Ibrahim Amara verantwortlich zu sein, wuchs sich innerhalb kürzester Zeit zu einer Ritualmordbeschuldigung und einem damit verbundenen Justizskandal aus. So kehrte die totgeglaubte Legende von dem vermeintlich im Talmud formulierten Gebot, christliches Blut zur Herstellung des ungesäuerten Brotes zu nutzen, das zum Pessah-Fest in Erinnerung an den Auszug der alten Israeliten aus Ägypten verspeist wird, auch in die europäische Öffentlichkeit des 19. Jahrhunderts zurück. In der Folge kam es zu einer ganzen Flut solcher Vorwürfe nach ungeklärten Todesfällen im Osmanischen Reich sowie weiten Teilen Europas, die die jüdischen Gemeinden weltweit in Atem hielt.

Die Ereignisse von Damaskus sind schnell zusammengefasst: Nach dem Verschwinden des Paters und seines Gehilfen am 5. Februar 1840 wurden 14 Damaszener Juden des Mordes an beiden beschuldigt und auf Veranlassung

¹⁴ Vgl. zum Status der Affäre als Medienereignis in der jüdischen Geschichte Jonathan Frankel, *The Damascus Affair. »Ritual Murder, Politics, and the Jews in 1840*, Cambridge 1997; Kerstin von der Krohne, »Die Berichterstattung zur Damaskus-Affäre in der deutsch-jüdischen Presse«, in: Martin Liepach u.a. (Hg.), *Jewish Images in the Media*, Wien 2007, S. 153–173.

des französischen Konsuls Graf de Ratti-Menton vom Gouverneur M. Sherif Pasha in Haft genommen. Unter ihnen fanden sich wohlhabende Kaufleute sowie mehrere Rabbiner. Durch Folter wurden Geständnisse von den Angeklagten erpresst, dabei erlagen zwei der Gefolterten den Folgen ihrer Misshandlungen.¹⁵ Die jüdische Gemeinschaft in Damaskus, die 5.000 bis 6.000 Personen umfasste, wurde in den nachfolgenden Wochen Opfer zahlreicher Gewaltübergriffe, die so außer Kontrolle gerieten, dass Pasha Soldaten zur Befriedung in die Stadt rufen ließ. Die Nachrichten der Vorgänge in Damaskus erreichten Europa nur schleppend. Als sie aber im Frühjahr 1840 in der Presse Verbreitung fanden, entwickelte sich schnell ein erbitterter Kampf zwischen jenen, die die von Ratti-Menton nach Frankreich berichteten Vorwürfe unhinterfragt wiedergaben, und denen, die – wie etwa Heinrich Heine, der für die Augsburger *Allgemeine Zeitung* aus Paris berichtete – die Interpretation der Vorfälle sowie ihre Reproduktion in Europa scharf kritisierten.¹⁶ Eine Intervention, die als Wendepunkt in der Debatte und als Initiationsmoment einer auf Gerechtigkeit, mithin die Wahrung der Emanzipationshoffnungen gerichteten jüdischen Initiative verstanden werden muss, war der Einspruch des berühmten Anwalts und Vizepräsidenten des französischen Consistoire (der 1808 gegründeten Vereinigung der jüdischen Gemeinden Frankreichs), Adolphe Crémieux. Er hatte sich zum Zeitpunkt bereits einen Namen als Vertreter von Anliegen der jüdischen Gleichberechtigung gemacht. Denn es war ihm gelungen, in verschiedenen Verfahren den diskriminierenden *more judaico* («Judeneid») aus dem französischen Rechtssystem zu verbannen.¹⁷ Am 8. April 1840 erschienen zeitgleich in der

15 Die Details des Ablaufs finden sich bei Frankel, *The Damascus Affair*, in Teil I: The Dynamics of Ritual Murder, S. 17–105; zusammengefasst auch in Markus Kirchhoff, Art. »Damaskus«, in: *Enzyklopädie für jüdische Geschichte und Kultur*, hg. von Dan Diner im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 2012, S. 52–60; eine der ersten umfassenden Darstellungen aus jüdischer Sicht besorgte: Heinrich Graetz, »Das Jahr 1840 und die Blutanklage von Damaskus«, in: Ders., *Geschichte der Juden*, Bd. 11, Leipzig 1900, S. 479–516.

16 Heine arbeitete zu dieser Zeit als Pariser Korrespondent der Augsburger *Allgemeinen Zeitung*, wo seine Berichte über die Damaskus-Affäre erschienen. Gesammelt brachte er sie unter dem Titel »Lutezia. Berichte über Politik, Kunst und Volksleben« 1854 heraus. Hier zitiert nach: Heinrich Heine, *Werke*, Bd. 3: Schriften über Frankreich, hg. von Eberhard Galle, Frankfurt a. M. 1968, S. 304–460. Zur Einordnung: Sabine Bierwirth, »Meilensteine der Zeitgeschichtsschreibung. Heinrich Heines Berichte über die Judenverfolgung in Damaskus 1840«, in: PARDES, Jg. 12 (Themenheft zum 150. Todestag von Heinrich Heine), 2006, S. 68–74.

17 Dazu ausführlich Solomon Posner, *Adolphe Crémieux*, Philadelphia 1940, Kap. III; Max Grunwald, »Adolphe Crémieux«, in: *Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur*, Jg. 29, 1931, S. 152–186.

französischen juristischen Zeitschrift *Gazette des Tribunaux* und der weithin rezipierten Literatur- und Politikzeitschrift *Journal des Débats* seine als Brief verfasste Anklage der französischen Presse.¹⁸ Ihr warf er vor, die gegen die Damaszener Juden erhobenen Beschuldigungen unisono zu verbreiten, statt ihnen zu widersprechen. Dadurch sah Crémieux nicht nur die »Ideen des Fortschritts und des Liberalismus« gefährdet, sondern die »Israeliten der Welt« beschämt, in deren Namen er spreche. Zur Klarstellung bemühte er sich, Details der Hergänge zu erklären. Mehrfach unterstrich er die skandalträchtige Tatsache, dass die in der französischen Berichterstattung unhinterfragt zitierten Geständnisse der Beschuldigten »aus der Tortur« entstanden seien. Crémieux schloss seine Anklageschrift mit einer Anrufung an die französischen Christen, die er, entgegen der in Frankreich vorherrschenden Stimmung, zu ungeteilter Solidarität aufrief.¹⁹

Um seinen Appellen Gewicht zu verleihen, entwickelte Crémieux im weiteren Verlauf eine zweifache Strategie der Abwehr. Mit seinen verschiedenen Aufrufen in der Presse²⁰ kreierte er zunehmend Aufmerksamkeit und beeinflusste die internationale Einschätzung der Situation nachhaltig. Seine in verschiedene Sprachen übersetzten Einlassungen gaben Anlass zu jüdischen Petitionen und Gegendarstellungen weltweit.²¹ Crémieux suchte mit großem Aufwand eine französische, aber auch internationale bürgerlich-liberale Öffentlichkeit für die Sache zu mobilisieren. Dabei ging es ihm nicht nur um das Schicksal der Jüdinnen und Juden von Damaskus, sondern er versuchte, die Affäre in einen Rahmen übergeordneter Fragen von Ungleichheit und Unterdrückung – einer universellen, menschheitlichen Emanzipationshoffnung – zu stellen.²² Darüber hinaus nutzte er

18 Adolphe Crémieux, »Au Rédacteur«, in : *Journal des Débats – Politique et Littéraires*, 8. April 1840, S. 3. Crémieux' Beitrag wurde übersetzt und in verschiedenen deutschen Zeitschriften publiziert, u. a. in zwei Teilen in der *Allgemeinen Zeitung des Judenthums*, die von Ludwig Philippson in Leipzig herausgegeben wurde: Teil 1 in Nr. 17, 25.04.1840; Teil 2 in Nr. 18, 02.05.1840. Die Zitate stammen aus diesen Ausgaben.

19 Ebd. (H. 18).

20 Zentral auch: Adolphe Crémieux, »A le Rédacteur de l'Univers [ultramontane katholische Zeitung in Frankreich]«, in: *Journal des Débats*, 15.05.1840, S. 3; hier bezieht er sich ausführlich auf den österreichischen Konsul Caspar Merlatto, der als einziger vor Ort die Juden unterstützte.

21 Dazu Frankel, *The Damascus Affair*, S. 109; Abigail Green, *Moses Montefiore. Jewish Liberator, Imperial Hero*, Cambridge/London 2010, S. 135.

22 Leff, *Sacred Bonds of Solidarity*, S. 120–126. Zur Spannung universeller und partikularer Interessen der Juden im modernen Frankreich: Maurice Samuels, *The Right to Difference. French Universalism and the Jews*, Chicago 2016.

seine politischen Netzwerke, um schließlich zusammen mit einem englischen Mitstreiter, dem Unternehmer, Philanthropen und Vorsitzenden der britisch-jüdischen Interessenvertretung *Board of Jewish Deputies*, Sir Moses Montefiore, im Sommer 1840 eine Reise nach Alexandria anzutreten und die Freilassung der noch lebenden Gefangenen von Damaskus zu erwirken. Dies geschah ohne Rückendeckung seiner eigenen Regierung: Diese unterstützte die ägyptische Vorherrschaft in Syrien gegen die Interessen der Hohen Pforte und war deshalb zur öffentlichen Denunziation von M. Sherif Pasha oder gar der eigenen Konsuln nicht bereit. Crémieux nahm das nicht unwidersprochen hin und trat öffentlich für seine Überzeugungen ein, wobei er immer wieder an Humanität und Bürgerrechte appellierte.²³ Seine und Montefiores Mission in den Orient war explizit von der – paternalistische Vorstellungen von westlicher Überlegenheit transportierenden – Idee getragen, moderne europäische Vorstellungen von (bürgerlichem) Strafrecht in den von Folter und Willkür geprägten Vorgang einzubringen. So formulierte Montefiore im Juni 1840 bei einem ersten öffentlichen Treffen des britischen Boards in der großen Synagoge Londons die Vorhaben eindeutig: Er und sein Mitstreiter strebten an, »to infuse into the Governments of the East more enlightened principles of legislation and judicial procedure, and in particular to prevail on those Governments to abolish the use of torture, and to establish the supremacy of law over undefined and arbitrary power«.²⁴ Wie Abigail Green unterstrichen hat, passte das Unterfangen gut in den britischen Zeitgeist eines erstarkenden Humanitarismus. Vor diesem Hintergrund war es Montefiore möglich, für die jüdischen Interessen eine breite Allianz in der britischen Gesellschaft zu bilden und deren Wunsch nach einer Vorreiterrolle in der angestrebten Neuordnung der Welt zu nutzen: Imperiale, koloniale und humanitäre Interessen verbanden sich symbiotisch.²⁵ Diesen Umstand untermauert auch,

23 Zu den Widerständen gegen diese Appelle und zu den Grenzen der Handlungsmöglichkeiten: Guesnet, »Strukturwandel und Gebrauch der Öffentlichkeit«.

24 Moses Montefiore, »Speech«, abgedruckt im *Morning Herald*, 25.06.1840, zit. n. A. Green, »Intervening in the Jewish Question«, S. 143.

25 Vgl. ebd., 144. Zum Zusammenhang siehe Klose, *In the Cause of Humanity*; Michael Barnett, *Empire of Humanity: A History of Humanitarianism*, Ithaca/London 2011, S. 49–94; Amalia Ribí Forclaz, *Humanitarian Imperialism. The Politics of Anti-Slavery Activism, 1880–1940*, Oxford 2015; Alan Lester/Fae Dussart, *Colonization and the Origins of Humanitarian Governance. Protecting Aborigines Across the Nineteenth-Century British Empire*, Cambridge/New York 2014; Rob Skinner/Alan Lester, »Humanitarianism and Empire: New Research Agendas«, in: *The Journal of Imperial and Commonwealth His-*

dass Adolphe Crémieux, der zur Abstimmung mit Montefiore und dem Board nach London gereist war, an einer Versammlung der *Association for the Abolition of Negro Slavery* teilnahm. Dort bat er um Solidarität und erklärte die Unterstützung von Unterdrückten und Versklavten weltweit zum gemeinsamen Ziel von Juden und Nicht-Juden, was von den Anwesenden mit großer Zustimmung beantwortet wurde.²⁶ Vom kolonialistischen Gedanken der »Zivilisierung« des Orients getragen – was in diesem konkreten Fall in erster Linie die Durchsetzung eines fairen rechtlichen Verfahrens meinte –, machten sich die beiden Vertreter zusammen mit zwei kleinen Delegationen auf ihre Mission. Hiermit wurde der Anfang einer neuen, selbstständigeren Form jüdischer Diplomatie gemacht. Denn so sehr sich die Emissäre in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Regierung befanden, betraten sie mit ihrer Vorgehensweise doch Neuland. Vor Augen stand ihnen dabei zudem deren unterschiedliche Positionierung im geopolitischen Kampf um die Vorreiterrolle in der Levante und das Verhältnis zum Osmanischen Reich. Die Emissäre versuchten deshalb nicht nur, mittels zahlreicher Kontakte auf die europäischen Mächte einzuwirken, wie es der Tradition jüdischer Fürsprache entsprach. Vielmehr traten sie als Repräsentanten der Jüdinnen und Juden selbst in Verhandlungen mit dem Vizekönig, dem Gouverneur sowie den europäischen Konsuln ein, um die rechtliche Gleichbehandlung ihrer jüdischen Glaubensbrüder im Orient zu fordern.²⁷ Ihre Anliegen profitierten immens von der Aufmerksamkeit europäischer, aber auch amerikanischer politischer Repräsentanten, die sie für ihre Sache hatten gewinnen können. Mit Hilfe zahlreicher Berichterstatter und jüdischer Gemeindevertreter, die als Multiplikatoren wirkten, hatten sie eine internationale Öffentlichkeit angesprochen, die lautstark protestierte und damit einen ganz neuen Handlungsraum für jüdische Interessenvertretung im Kampf um Rechte schuf.

Dass diese Vorgehensweise nicht nur von partikularen Interessen, sondern von einer Idee allgemeiner Humanisierung getragen war, hoben Zeitgenossen immer wieder hervor. Eine der eindrucksvollsten Stimmen, die dabei auch den Zusammenhang von kolonialer Mission und (völker)rechtlicher

tory, Jg. 40, H. 5, 2012, S. 729–747; Caroline Shaw, *Britannia's Embrace: Modern Humanitarianism and the Imperial Origins of Refugee Relief*, Oxford 2015.

26 Vgl. dazu Posner, *Adolphe Crémieux*, S. 106, und ausführlich Duhaut, »A French Jew Emancipated the Blacks«.

27 Vgl. Diner, »Meines Bruders Wächter«, S. 113.

Implikation betonte, war Heinrich Heines. Er führte in seinem Bericht vom 25. Juli 1840 für die Augsburger *Allgemeine Zeitung* aus, wie sehr er sich von der Mission erhoffte, dass ein neues Bewusstsein für individuelle Rechte geschaffen und das System von Folter beseitigt werde: »Es ist die Blutgeschichte von Damaskus, welche dieses letztere Resultat hervorbringen wird, und in dieser Beziehung dürfte die Reise der Herrn Cremieux nach Alexandria als eine wichtige Begebenheit eingezeichnet werden in die Annalen der Humanität. [...] In der Tat, dieser Advokat der Juden plädiert zugleich für die Sache der ganzen Menschheit.«²⁸

Zu ganz so eindrucksvollen Ergebnissen, wie es Heine hier vorschwebte, sollte die Reise, die am 4. August 1840 mit der Ankunft von Montefiore und Crémieux in Alexandria begann, nicht führen. Neben der Freilassung der überlebenden Inhaftierten zielten sie an erster Stelle auf eine Revision des Verfahrens vor Ort, das den Freispruch begründen sowie die Folter als Verhörmethode und den Vorwurf des Ritualmords aus der Welt schaffen könne.²⁹ In einer formalen Adresse, die wiederum im Namen der »Israeliten weltweit«, aber auch der »gesamten zivilisierten Welt« an Vizekönig M. Ali gerichtet wurde, versuchten Montefiore und Crémieux – mit Unterstützung aller Konsuln außer dem französischen – Druck auf Ali auszuüben. Sie forderten eine eigenständige Untersuchung in Damaskus, doch lief das Gesuch zunächst ins Leere.³⁰ Schließlich erhielten sie nach verschiedenen Audienzen Alis Zusage zur Freilassung der Gefangenen. Den Forderungen der Delegierten nachgebend, verfügte Ali per Dekret die Befreiung der Häftlinge in Damaskus sowie die Rückkehr aller geflüchteten Jüd:innen und die Sicherung ihrer Existenz am Ort.³¹ Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sich Alis Einstellung zur Ritualmord-Anschuldigung geändert hatte. Vielmehr drückte sich in dem Dekret vor allem seine Furcht vor einem drohenden Angriff von England, Österreich, Preußen und Russland aus, die mit zwei Ultimaten den Rückzug Ägyptens aus Syrien gefordert hatten. Von Bedeutung ist aber, dass Ali mit dem Dekret Crémieux und Montefiores Position deutlich überschätzte und ihnen quasi einen Diplomatenstatus einräumte, wenn er

28 Heinrich Heine, Paris, 25. Juli 1840, in: Ders., »Lutezia«, S. 371–373, hier S. 372.

29 Ebd., S. 373. Einordnend: Green, *Moses Montefiore*, S. 146.

30 Die Vorgehensweise, Einschätzungen und Ergebnisse erster Audienzen sowie die Adresse an Ali lassen sich aus den Briefen und Memoranden Moses Montefiores rekonstruieren, die in der *Allgemeinen Zeitung des Judenthums* vom 3. Oktober 1840 über mehrere Seiten abgedruckt wurden.

31 Das Dekret findet sich übersetzt und abgedruckt in der *Allgemeinen Zeitung des Judenthums*, 10.10.1840.

sie als Abgeordnete »von der ganzen Bevölkerung Europas, welche die mosaische Religion bekennt«, bezeichnete. Er insinuierte damit eine Machtposition der europäischen Juden, die – verschwörungstheoretisch grundiert – in einer tragenden Rolle in der Politik einzelner Regierungen zum Ausdruck käme. Ali nannte ihr Gesuch die Grundlage seiner Entscheidung – ungeachtet der Tatsache, dass Crémieux gerade nicht französische Regierungsinteressen vertrat.³² Auch wenn die erhoffte offizielle Zurückweisung des Ritualmordvorwurfs nicht erreicht worden war, wurde die Entscheidung von Jüdinnen und Juden vor Ort sowie weltweit mit Erleichterung aufgenommen und als großer Erfolg der Mission gefeiert.³³

Am 6. September 1840 wurden die Gefangenen freigelassen und konnten zu ihren Familien und Gemeinden zurückkehren. Zwei Tage darauf präsentierten Montefiore und Crémieux dem Vizekönig ein Memorandum zur Abschaffung der Folter, das allerdings unbeantwortet blieb. Der folgende Krieg Ägyptens mit der Viererallianz und große Unruhen in Syrien führten schließlich zum Rückzugs Alis aus Syrien, womit sich die Aufmerksamkeit der jüdischen Vertreter nach Konstantinopel und ins Osmanische Reich richtete. Hier gelang Moses Montefiore ein weiterer wichtiger Schritt der Mission, als er den Sultan Abdul Mejit im November 1840 zu einem öffentlichen Erlass bewegen konnte, der die Rechte der Juden im Osmanischen Reich sichern und gewaltsame Übergriffe sowie die Verbreitung von Ritualmordvorwürfen unterbinden sollte.³⁴

Crémieux und Montefiore hatten somit auf ihrer Mission neben der Freilassung auf verschiedenen Ebenen einen Wandel erreicht: Der wichtigste – weil langfristig wirksame – Erfolg war die Einbeziehung der Öffentlichkeit in ihre Anliegen, die strategisch klug orchestriert und von einem sich aufklärerisch-modern verstehenden Zeitgeist getragen wurde. Die Gegenklage in Form eines neu aufgelegten Verfahrens mochte ihnen nicht geglückt sein; eine von zahlreichen Regierungen Europas und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten unterstützte Anklage des Ritualmordvorwurfs durch den öffentlichen Einspruch gelang aber durchaus.³⁵ Dieser Befund sollte nicht den Blick auf den erstarkenden und sich durch die Affäre noch steigenden

32 Vgl. ebd.

33 Vgl. Kirchhoff, Art. »Damaskus«, S. 59.

34 Vgl. Green, *Moses Montefiore*, S. 148–150.

35 Die Protestnote, die im Namen des amerikanischen Präsidenten formuliert wurde und u.a. den amerikanischen Konsul in Alexandria zur Intervention aufrief, ist zitiert in: Posner, *Adolphe Crémieux*, S. 114–115.

Antisemitismus verschleiern, der besonders in den harschen Attacken der ultramontanen Presse zum Ausdruck kam.³⁶ Der Historiker François Guesnet gibt obendrein zu bedenken, dass der Raum, in dem sich die Affäre abspielte – nicht Zentraleuropa, sondern an der Peripherie gelegen –, wesentlichen Einfluss darauf hatte, dass die jüdische Delegation mit ihrem Ruf nach Humanität und Liberalität erfolgreich sein konnte.³⁷ Dennoch vermochten Crémieux und Montefiore eine Verhandlungsposition einzunehmen, die es ihnen ermöglichte, ihre Interessen direkt und ohne staatliche Vermittlungsinstanz durchzusetzen und damit wichtige Schritte hin zu einer Garantie eines jüdischen Rechts einzuleiten. Ihr Erfolg eröffnete den Weg zu neuen öffentlicheren Formen moderner rechtspolitischer Vertretung der Jüdinnen und Juden.

Die Gegenklage: Tiszaeszlár und Wien 1883

Der Budapester Rabbiner Moritz M. Kayserling war nur einer der Zeitgenossen, der einen chronologischen Bogen von den Vorgängen in Damaskus zu den immer zahlreicher auftretenden Ritualmordvorwürfen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zog, als er 1882 konstatierte: »In Europa fand die Anklage lange Zeit keinen Boden – da wurde vor jetzt 42 Jahren in Asien [...] in Damaskus, plötzlich das Blutgeschrei gegen friedliche Menschen wieder erhoben.« So sei »die alte Blutanklage in verschiedenen Gegenden Europas wieder auf[getaucht]«, die schließlich in den Fall mündete, den er selbst erlebte und publizistisch begleitete: die Ritualmordbeschuldigung in der ungarischen Kleinstadt Tiszaeszlár.³⁸

Auf diese Beschuldigung folgte 1883 der größte und einflussreichste moderne Ritualmordprozess der jüngeren europäischen Geschichte.³⁹ Simon Dubnow, der als Korrespondent der russischsprachigen Monatszeitschrift

36 Dazu ausführlich Frankel, *The Damascus Affair*, S. 109–120 und 220–222.

37 Vgl. Guesnet, »Strukturwandel im Gebrauch der Öffentlichkeit«, S. 56.

38 M. [ortiz Mayer] Kayserling, *Die Blutbeschuldigung von Tisza-Eszlar*, Budapest 1882, S. 1.

39 Vgl. Hartston, *Sensationalizing the Jewish Question*, S. 136; Biale, *Blood and Belief*, S. 167. Eine Einordnung leistet Hillel J. Kieval, »Yahrzeits, Condolences, and other Close Encounters. Neighborly Relations and Ritual Murder Trials in Germany and Austria-Hungary«, in: Eugene M. Avrutin u. a. (Hg.), *Ritual Murder in Russia, Eastern Europe, and beyond. New Histories of an old Accusation*, Bloomington 2017, S. 110–129.

Voschod über das Verfahren berichtete, erinnerte sich später, dass der Vorwurf gegen die ungarischen Juden »die ganze Welt in Aufruhr versetzt« habe.⁴⁰ Ähnlich wie in Damaskus, schuf der Prozess internationale Öffentlichkeit durch seine flächendeckende Berichterstattung und zog eine polarisierte Debatte zwischen antisemitischen Agitatoren und Sympathisanten, klerikalen Repräsentanten und den liberalen Kräften nach sich. Anders als in Damaskus konnte in diesem Fall nicht nur das Verfahren von jüdischer Seite gestaltet und damit schließlich seine rechtmäßige Durchführung gesichert werden. Es war getragen von der (illusorischen) Hoffnung, vor den Augen der Weltöffentlichkeit dem Ritualmordvorwurf mit den Mitteln des Rechts den Boden zu entziehen und die Legende ein für alle Mal zu widerlegen.

Auch in diesem Fall ist die Hintergrundgeschichte rasch erzählt: Im ungarischen Dorf Tiszaeszlár war am 1. April 1882 die Dienstmagd Esther Solymosi verschwunden. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich ungewöhnlich viele Juden im Ort aufgehalten, da ein neuer Kantor und Schächter für die kleine Gemeinde von etwa 25 Familien zu bestimmen war.⁴¹ Die Mutter des Mädchens beschuldigte schon bald die jüdischen Anwesenden, einen Mord an ihrer 14-jährigen Tochter begangen zu haben, um deren Blut für rituelle Praktiken zu verwenden. Sie stützte ihre Diffamierung vornehmlich auf Aussagen von Ortansässigen. Befeuert von dem aus der Gegend stammenden antisemitischen Parlamentsmitglied Géza Ónody, wurde auf ihren Druck hin ein Verfahren gegen zahlreiche Juden eröffnet, die sich vor Ort aufgehalten hatten. Die von illegalen, gewaltsamen und vorurteilsbeladenen Methoden getragene Voruntersuchung stand den als barbarisch und damit »uneuropäisch« gebrandmarkten Vorgehensweisen von Damaskus in nichts nach. Sie führte zur Verhaftung von über 70 Personen. Einer der Hauptangeklagten war der Synagogendiener Jozef Scharf, dessen Sohn Moric unter Folter zu einem Hauptbelastungszeugen gegen seinen Vater gemacht wurde. Die langwierige, immer größere Aufmerksamkeit erregende Untersuchung erreichte schließlich Budapest und das ungarische Parlament, wo es zu erhitzten Debatten, Duellforderungen und Morddrohungen zwischen Gegnern und Befürwortern der Anschuldigungen kam. Es mündete in einen am 19. Juni 1883 eröffneten Prozess, der in der nächstgrößeren Kreisstadt, Nyíregyháza, durchgeführt wurde und 34 Tage andauerte. Der eingesetzte Untersuchungsrichter Jozsef Bary und seine Mitarbeiter, denen die Verteidi-

40 Simon Dubnow, *Jüdische Geschichte – Für Kinder erzählt*, 2. Auflage, Göttingen 2012, S. 185.

41 Für Details zu den Ereignissen vgl. Handler, *Blood Libel in Tiszaeszlár*.

gung später zahlreiche Formen von Rechtsmissbrauch nachweisen konnte, klagten schließlich 15 Juden an, die Ermordung des Mädchens begangen zu haben. Nach monatelangen Ermittlungen begann der kontroverse Prozess. Er endete mit dem Freispruch sämtlicher Angeklagter und dem Zugeständnis des Gerichts, dass die Anklage »gänzlich grundlos« gewesen sei.⁴² Der von der jüdischen Gemeinde bestellte ungarische Hauptverteidiger Karöly Eötvös eröffnete sein Schlussplädoyer am 1. August 1883 mit der folgenden Einschätzung: »Ich meinerseits gestehe, daß ich diese Anklage für eine aus finsternen Jahrhunderten überkommene Dummheit halte, die aus der Welt zu schaffen weder Richtern noch Untersuchungsrichtern, sondern nur den Schullehrern und pflichtbewußten Priestern gelingen wird. [...] Eine That sah ich nirgends, selbst den sogenannten objectiven Thatbestand gab es hier niemals.«⁴³ Der Fall konnte nicht aufgeklärt werden, zahlreiche Hinweise sprachen aber dafür, dass sich das Mädchen selbst im Fluss ertränkt hatte.

Was dieses Verfahren erkenntnisträchtig macht, ist seine paradox anmutende Grundstruktur, die viel über jüdische Abwehrstrategien des Antisemitismus zu dieser Zeit aussagt. Die jüdischen Beteiligten (Gemeindeglieder wie ein wachsender Kreis von bekannten Persönlichkeiten, die sich in ganz Europa einschalteten) entschieden sich dafür, anhand des Verfahrens ein Exempel zu statuieren. Ihr Vorgehen hatte die dauerhafte und rechtsförmige Widerlegung des Vorwurfs zum Ziel. Das ließ sich nach ihrer Vorstellung nur durch eine Gegenklage erreichen: Mittels öffentlichem Druck, wissenschaftlich fundiertem Einspruch und rigoroser Beweisführung sollten die Irrationalität und Illegitimität der Anschuldigung, die ungleiche und willkürliche rechtliche Behandlung der jüdischen Angeklagten und der Antisemitismus ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt werden.⁴⁴ Neu war daran, dass sich alle diese Formen von Einspruch und Abwehr im Gerichtssaal materialisieren sollten: Anders als Eötvös waren zahlreiche jüdische Zeitgenossen davon überzeugt, dass »einzig und allein

42 Hartleben's Chronik der Zeit: *Der Proceß von Tisza-Eszlar (verhandelt in Nyiregyhaza im Jahre 1883). Eine genaue Darstellung der Anklage, der Zeugenverhöre, der Vertheidigung und des Urtheils*, Wien 1883, S. 96.

43 Ebd., »Einundreißigster Verhandlungstag: Aus der Rede des Dr. Eötvös«, S. 93.

44 Dazu: Ulrich Wyrwa, »Eine Einleitung«, in: Ders. (Hg.), *Einspruch und Abwehr*, S. 13–22, bes. S. 21, und ders., »Das europäische Judentum und der Antisemitismus in Europa. Strategien des europäisch-jüdischen Abwehrkampfes«, in: Ders. (Hg.), *Einspruch und Abwehr*, S. 337–360.

die rücksichtslose Handhabung des Gesetzes« den ständigen Angriffen und Verleumdungen Einhalt gebieten könne.⁴⁵

Neben der breiten Presseresonanz in jüdischen Medien weltweit und einer Vielzahl von gedruckten Gegendarstellungen zu dem erhobenen Ritualmordvorwurf kam es deshalb auch zu dem Versuch des Florisdorfer Rabbiners und Reichstagsabgeordneten Joseph S. Bloch, ein Parallelverfahren in Wien anzustrengen, das die Verhandlungen in Ungarn positiv beeinflussen könne. Bloch wollte sein Verfahren dazu nutzen, die Ritualmordvorwürfe als solche rechtsgültig und nachhaltig widerlegen zu lassen. Die Person, an der sich seine Idee entzündete, war der antisemitische katholische Theologe August Rohling.⁴⁶ Als Universitätsprofessor in Prag war Rohling mit verschiedenen Pamphleten angetreten, den Ritualmord als jüdische religiöse Praxis zu beweisen.⁴⁷ Am Tag des Prozessbeginns in Nyíregyháza hatte er dem dort stimmungsgewaltig auftretenden Hetzredner Géza Onody seine Unterstützung angeboten und sich bereit erklärt, »vor Gericht auch einen Eid zu leisten«, um die Anklage gegen die Juden mit seinen »Forschungsergebnissen« zu untermauern.⁴⁸ Josef Bloch verfasste im Gegenzug eine Reihe von breit rezipierten Artikeln, in denen er Rohling vorwarf, der hebräischen Sprache nicht mächtig zu sein und somit auch den Talmud, auf den er sich in seinen Schmähungen bezog, nicht lesen zu können. Mit seinen Anschuldigungen versuchte er Rohling so zu provozieren, dass dieser sich zu einer Anzeige genötigt sähe. Blochs Plan ging auf, als er in der Wiener *Morgenpost* unter der Überschrift »Das Angebot des Meineids« proklamierte: »Ich fühle mich deswegen durch mein Gewissen genöthigt, neuerdings gegen den genannten Herrn [Rohling] wegen seiner angebotenen zeugeneidlichen Aussage öf-

45 So etwa der Vorsitzende der Wiener Gemeinde, Emanuel Baumgarten, mit seinem Text »Die Bekämpfung des Antisemitismus«, in: *Freies Blatt*, 30.07.1893, S. 1.

46 Vgl. zu Blochs Aktivitäten Tim Buchen, »Herkules im antisemitischen Augiasstall«. Joseph Samuel Bloch und Galizien in der Reaktion auf Antisemitismus in der Habsburgermonarchie«, in: Wyrwa (Hg.), *Einspruch und Abwehr*, S. 193–214, und Jacob Toury, »Josef Samuel Bloch und die jüdische Identität im österreichischen Kaiserreich«, in: Walter Grab (Hg.), *Jüdische Integration und Identität in Deutschland und Österreich. 1848–1918*, Tel Aviv 1984, S. 41–64.

47 Große Verbreitung und Aufmerksamkeit fand Rohlings notorische Schrift *Der Talmudjude. Zur Beherzigung für Juden und Christen aller Stände*, Münster 1871.

48 Josef Kopp, *Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch*, Leipzig 1886, S. 16. Zur Einordnung von Rohlings Strategie siehe Biale, *Blood and Belief*, S. 130. Eine Abhandlung von Rabbiner David Löwy zeigt, dass die antisemitischen Angeklagten schon in früheren Verfahren auf Rohlings Darstellung Bezug genommen hatten; vgl. David Löwy, *Der Talmudjude von Rohling in der Schwurgerichtsverhandlung vom 28. Oktober 1882*, Wien 1882.

fentlich die Anklage des angebotenen Meineides zu erheben und bin bereit, diese schwere Anklage vor jedem Forum zu begründen.«⁴⁹ Rohling verklagte Bloch daraufhin vor dem Landesgericht Wien wegen Beleidigung. Als Reaktion darauf bereitete Bloch zusammen mit seinem österreichischen Verteidiger Josef Kopp minutiös den Prozess vor. Mit Hilfe einer regelrechten Gutachtenkanonade aus der Feder von mehreren Dutzend christlichen Sachverständigen aus ganz Europa wollte er nachweisen, dass die Einlassungen von Rohling unwahr seien und auf Unkenntnis der jüdischen Schriften beruhten. Bloch sah die einmalige Chance gekommen, auf Grundlage von wissenschaftlicher Evidenz Falschaussagen in Bezug auf den Talmud und damit verbundene Hetze gegen Juden verfolgen zu können und so einen Präzedenzfall zu schaffen. Der Prozess wurde schließlich für den 18. November 1885 angesetzt. Entgegen manch anderslautender Darstellung zog Rohling aber kurz vor Beginn seine Anklage zurück, und es sollte nie zur eigentlichen Gegenüberstellung kommen. Kopp und Bloch veröffentlichten sämtliche Gutachten, Rohling musste seine Lehrbefugnis abgeben und seine Reputation nahm großen Schaden; trotzdem fanden seine Schriften weiterhin Verbreitung.

In Budapest selbst waren ähnliche Versuche einer Widerlegung der Grundannahmen des Ritualmords unternommen worden. So schrieb Kaysersling seine Gegendarstellung unter dem Titel *Blutbeschuldigung von Tišsa-Ejšlár* mit dem Ziel, »im Interesse der Humanität, der Wahrheit und des Rechts, [...] die nun wieder aufgetauchte Blutbeschuldigung sowohl vom theologischen als auch vom geschichtlichen Standpunkte [zu] beleuchten und durch eine streng objective Darstellung des einschlägigen Beweismaterials den Argwohn, welcher durch die Tišsa-Ejšlárer Affaire hie und da etwa aufgetaucht ist, zu beseitigen«.⁵⁰ Doch es brauchte mehr, um die Unschuld der Angeklagten und die Absurdität der Anschuldigungen tatsächlich zu beweisen. Zwei Monate nach dem Verschwinden des Mädchens und den immer hysterischer werdenden Gerüchten, die dem Fall über die Grenzen des Habsburger Reiches hinaus Aufsehen, Kritik und Solidaritätsbekundungen einbrachten, wandte sich der Budapester jüdische Gemeindevorstand József Simon an den berühmten Anwalt und Parlamentarier Károly Eöt-vös und bat ihn um Hilfe. Dass die Entscheidung dabei auf einen Nicht-

49 Josef Bloch, »Das Angebot des Meineids«, abgedruckt zwischen dem 1. und 4. Juli 1883 in der *Wiener Morgenpost*, zitiert nach: Kopp, *Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch*, S. 18.

50 Kaysersling, *Blutbeschuldigung von Tišsa-Ejšlár*, S. 3.

Juden fiel, ist aussagekräftig. Die jüdischen Repräsentanten waren sich durchaus im Klaren darüber, dass ihm das Gericht deutlich weniger voreingenommen begegnen würde und dies der Sache dienlich sein dürfte. Eötvös stimmte zu und bildete ein Verteidigungsteam mit mehreren jüdischen Anwälten, das im Juli 1882 dem Gericht in Nyíregyháza gemeldet wurde und seine Arbeit aufnahm.⁵¹ Mittels einer unnachgiebigen Ermittlung gegen die ständigen Obstruktionsversuche des Untersuchungsrichters Bary sowie einer auch gewalttätig agitierenden Front von Antisemiten gelang Eötvös Gruppe von Anwälten schließlich der Durchbruch. Sie widerlegten die Anklage, überführten viele Zeugen der Falschaussage und deckten die zahlreichen bewussten Fehler in der Voruntersuchung bzw. die Verstöße gegen geltendes Recht auf. Den wesentlichen Unterschied machte zunächst der Staatsanwalt, der es gestattete, das gesamte Verfahren neu und auf legaler Grundlage durchzuführen. Sodann halfen Eötvös die Fachgutachten von Forensikern aus Budapest, Wien und Berlin, in denen nachgewiesen werden konnte, dass die im Fluss gefundene Leiche, die unversehrt von Schnittwunden war, diejenige Esthers sein musste.⁵² Schließlich gelang es Eötvös und den beteiligten Verteidigern gegen sämtliche Widerstände, den Freispruch aller 15 Angeklagten zu erwirken.

Die jüdische Welt reagierte erleichtert. Moses Montefiore beglückwünschte Eötvös zu dem »glorreichen Sieg der Wahrheit« durch sein »triumphales Plädoyer für die unschuldig Leidenden.«⁵³ Die Gegenklage schien eine erfolgreiche Strategie im Kampf gegen die Verleumdung zu sein. Doch markierte Tiszaeszlár nicht das Ende, sondern den Anfang einer ganzen Reihe von ähnlich ablaufenden Prozessen in Europa, die darin ein Modell erblickten.⁵⁴ Eötvös Eindruck, dass dem Antisemitismus nicht gerichtlich beizukommen war, bestätigte sich auf tragische Weise.

51 Vgl. Handler, *Blood Libel in Tiszaeszlár*, S. 67–89.

52 Vgl. Stern, *The Glorious Victory of Truth*, S. 70–76.

53 Moses Montefiore an Karoly Eötvös, 09.08.1883, zitiert nach: Stern, *The Glorious Victory of Truth*, Prolog.

54 Siehe Karoly Eötvös, *A Nagy Per, mely ezer éve folyik s még sincs vége* [The great trial, that has been going on for a thousand years and is still not over], 3 Bde., Budapest 1904.

Fazit: Rechtsvertrauen

Im Umgang mit den Vorwürfen von Damaskus und den der Affäre folgenden Ritualmordanklagen zeigen sich ein im Wandel befindliches jüdisches Selbstverständnis und neue Formen der *Agency*. Ausgrenzung, Denunziation und Gewalt als kontinuierliche Erfahrungen der diasporischen Existenz war seitens der europäischen Jüdinnen und Juden über Jahrhunderte vor allem mit Abschottung begegnet worden. Solche Ereignisse wurden für gewöhnlich innerhalb der jüdischen Gemeinschaft verhandelt und in eine kontinuierliche Schicksalserzählung integriert, die sich in liturgischen Kommentaren, Gebeten und Texten niederschlug. Sie waren häufig mit der Annahme der eigenen Fehlbarkeit und dem Verstoß gegen die offenbarten Gesetze, also einer Vorstellung von göttlicher Strafe, verknüpft.⁵⁵ Zu solchen kollektiv überlieferten Reaktionsmustern traten in der Zeit des 19. Jahrhunderts neue hinzu. Die modernen Ritualmordanklagen förderten einen grenzüberschreitenden Gemeinsinn unter den Jüdinnen und Juden sowie ein Bewusstsein für die durch Emanzipation und Modernisierung gewonnenen politischen Handlungsspielräume.

Dieses Bewusstsein führte zu einem aktiven, nach außen gerichteten, öffentlichen Widerspruch gegen die Vorwürfe, wobei rechtliche Instanzen mehr und mehr einbezogen wurden. Dieser Transformationsprozess bedeutete, dass die vornehmlich nach innen gerichtete, zumeist innerhalb einzelner Gemeinden verbleibende Klage von einer sich nach außen richtenden Verteidigung und Gegenklage abgelöst wurde. Diese Bewegung zeichnete sich insbesondere durch ihren grenzüberschreitenden Charakter aus – die Mobilisierung von europa- und schließlich weltweiter Unterstützung solcher Gegenklagen war eines ihrer tragenden Elemente.⁵⁶ Im Kontext der Damaskusaffäre fanden sich auch unter den sich reformierenden Juden

55 Zu den traditionellen jüdischen Reaktionen auf Diskriminierungs-, Ausschluss- und Gewalterfahrungen siehe vor allem David Roskies Arbeiten, etwa ders., *Against the Apocalypse. Responses to Catastrophe in Modern Jewish Culture*, Cambridge 1984; ders., *The Literature of Destruction. Jewish Responses to Catastrophe*. Philadelphia 1989. Für den weiteren Zusammenhang dieser Verwandlung der kollektiven Wahrnehmung und Reaktionsformen siehe auch Yosef Hayim Yerushalmi, *Zachor. Erinnerung Dich! Jüdische Geschichte und jüdisches Gedächtnis*, übers. von Wolfgang Heuss, Berlin (West) 1988.

56 Zur Entwicklung dieser Bewegung von Klage, Verteidigung und Anklage siehe auch David Myers, *The Stakes of History. On the Use and Abuse of Jewish History for Life*, New Haven 2018, S. 82–85. Zur Internationalisierung auch hier nochmals Leff, *The Sacred Bonds*.

durchaus noch zahlreiche, die in der Situation einen göttlichen Fingerzeig erkennen wollten. Der Rabbiner Ludwig Philippson, einer der prominentesten Vertreter des liberalen deutschen Judentums, Unterstützer der Mission von Montefiore und Crémieux und mit der von ihm herausgegebenen *Allgemeinen Zeitung des Judenthums* wichtiger Akteur in der Presseberichterstattung zur Affäre, bot eine solche Deutung der Situation an, wenn er betonte:

»Wer wird gar an eine Vertheidigung oder Widerlegung denken! [...] fragen wollen wir nur, was das Wiedererscheinen solcher Beschuldigungen zu bedeuten habe? [...] [W]ir schauen auf die Hand des Allgütigen, der [...] mit einem Übel nur ein Gutes bezweckt, daß jene verachteten jüdischen Weisen von ihm sagen: »Auch fuer das, was uns an Uebel erscheint, muessen wir dem Herrn danken!« [...] Es soll durch solche Ereignisse nur dem gegenwaerthigen Judenthume die Gelegenheit gegeben werden, sich glaenzend zu rechtfertigen und bis auf Stumpf und Stiel diese immer noch in dem Sinne unzähliger wurzelnden Vorurteile auszurotten.«⁵⁷

Er war davon überzeugt, dass die eigene jüdische Verbesserung, aber auch die Verständigung zwischen den Völkern der höhere Sinn der Beschuldigungen war, und sprach sich explizit gegen eine öffentliche Gegenklage aus.⁵⁸ Andere Rabbiner widersprachen und ermutigten die lautstarke öffentliche Proklamation des Unrechts.⁵⁹ Erst aber zum Ende des 19. Jahrhunderts und mit zahlreichen Zwischenschritten kann von einer immer stärkeren Verrechtlichung der Reaktionen auf Ausgrenzungs- und Verleumdungserfahrungen gesprochen werden. Eine der gewichtigsten dieser Etappen war die 1860 auf Initiative von Adolphe Crémieux erfolgte Gründung der *Alliance Israélite Universelle*, die sich von Frankreich ausgehend um die Förderung und Unterstützung zahlreicher bedrängter, verfolgter, diskriminierter und benachteiligter Judenheiten in Europa und Nordafrikas kümmerte.⁶⁰ Die Auseinandersetzungen mit den Ritualmordvorwürfen verdeutlichen den Prozess der Verrechtlichung plastisch. Wie anhand der Beispiele gezeigt wurde, ist dabei von wesentlicher Bedeutung, dass eine internationale Öffentlichkeit weit über jüdische Kreise hinaus angerufen wurde, um die

57 Ludwig Philippson, in: *Allgemeine Zeitung des Judenthums*, 02.05.1840, S. 4.

58 Vgl. ebd.

59 Dazu der zeitgenössische Historiker Isaac M. Jost in den *Israelitischen Annalen*, 24.04.1840, zitiert nach: Frankel, *The Damascus Affair*, S. 243.

60 Zur Gesamtgeschichte vgl. André Kaspi (Hg.), *Histoire de l'Alliance israélite universelle. De 1860 à nos jours*, Paris 2010; zur Einordnung ihrer Aktivitäten: Noémie Duhaut, »L'Alliance israélite universelle, les Juifs roumains et l'idée d'Europe«, in: *Archives Juives*, Jg. 53, H. 2, 2020, S. 72–89.

jüdischen Interessen zu schützen und zu unterstützen. Da zum fraglichen Zeitpunkt noch keinerlei Institutionen eines internationalen Strafrechts existierten, brauchte es das imaginierte Gericht der internationalen Öffentlichkeit. Eine solche Gestaltung von Öffentlichkeit hatte eine neue Form der politischen Solidarität und Vernetzung und damit des politischen Handelns unter den verschiedenen Judenheiten zur Grundlage. Sie reichte von den Vereinigten Staaten bis nach Osteuropa und in den Nahen Osten und bildete den Übergang zu einer immer stärkeren Hinwendung zum Recht: Von Petitionsschreiben über die Teilnahme an oder das Herbeiführen von Gerichtsverfahren bis zur Verteidigung zeigte sich die Bandbreite solcher Aktivitäten. Sie waren im 19. Jahrhundert von einem starken Vertrauen in den liberalen Rechtsstaat getragen, wie es Adolphe Crémieux – der zur ersten Generation von Juden gehörte, die den Rechtsberuf ausüben durften – fast prototypisch verkörperte. Die stetige Erfahrung des Entzugs von Rechten wirkte zwar als Beschleunigungsmoment einer um die Jahrhundertwende anhebenden Hinwendung vieler europäischen Jüdinnen und Juden zur zionistischen Bewegung. Auch beförderte sie die massenhafte Migration in die Vereinigten Staaten. Sie konnte zur Zeit des 19. Jahrhunderts aber vor allem zu mehr öffentlicher und rechtspolitischer Aktivität im internationalen Rahmen motivieren, die den Kampf um Rechtsgleichheit und Anerkennung nach und nach weiter ausdifferenzierte. Von Beständigkeit und Dauer sollte das hier aufgebaute Vertrauen ins Recht allerdings nicht sein. Der damit verbundenen Hoffnung auf Sicherheit und Fortschritt wurde im 20. Jahrhundert ein jähes Ende gesetzt.

Spielräume des Internationalen. Orchestertourneen und politisch-kulturelle Netzwerke in Europa, 1890–1910

Friedemann Pestel

Im Juni 1900 verließen die Wiener Philharmoniker erstmals die Grenzen der Habsburgermonarchie für ein Gastspiel auf der Pariser Weltausstellung. Vor zunächst dünn besetzten Zuschauerreihen spielte das Orchester »deutsche« bzw. »österreichische« Werke ebenso wie »französisches« Repertoire. Wofür die gespielte Musik stand, wer auf der *Exposition universelle* wen oder was repräsentierte, blieb für die Zeitgenoss:innen indes umstritten. Die *Neue Freie Presse* zielte auf dieses Spannungsverhältnis zwischen universalistischen und partikularistischen Deutungen: »Ein platzkundiger Unternehmer [...] hätte aus der Angelegenheit keine österreichische, sondern eine große internationale Kunstfrage gemacht. Mozart und Beethoven gehören allen Staaten an, und wer kann sich heute noch erdreisten, in ihrem Namen zu sprechen, wenn nicht die Philharmoniker Wiens.«¹

Dieses Schlaglicht verweist auf Logiken des internationalen Musikbetriebs, die am Ende des 19. Jahrhunderts miteinander konkurrierten, sich aber ebenso überschnitten. Musikalische Mobilität großer Ensembles, insbesondere jene von bis zu 100-köpfigen Orchestern, war seit den 1880er Jahren ein neues Phänomen in einer sich vernetzenden Welt – in den Worten des Wiener Musikkritikers Eduard Hanslick »ein unserem Eisenbahn-Zeitalter vorbehaltenes Unicum«.² Als bald integraler Bestandteil des europäischen und später globalen Musiklebens standen internationale Tourneen für logistische Innovationen und transnationale Netzwerke der Produktion, Aufführung und Rezeption. In einem sich professionalisierenden Feld musikalischen Unternehmertums organisierten Orchester,

1 *Neue Freie Presse*, 24.06.1900. Für die Förderung meiner Forschungen zu diesem Beitrag danke ich der Baden-Württemberg Stiftung.

2 Eduard Hanslick, *Concerte, Componisten und Virtuosen der letzten fünfzehn Jahre. 1870–1885*, 2. Auflage, Berlin 1886, S. 413.

Dirigenten und Konzertagenturen ihre Mobilität entlang von Nachfrage sowie Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten. Zugleich aber agierten mobile Musiker:innen um 1900 innerhalb eines »Europas der Nationalkulturen«, in dem musikalische Produktion, Aufführungen und Rezeption eng mit Nationsbildungsprozessen verflochten waren.³ Im späteren 19. Jahrhundert gingen der Ausbau nationaler Infrastrukturen wie Opernhäuser und Konzertsäle, die Entwicklung nationaler »Komponistenschulen« und das Fortwirken lokaler Publikumskulturen einher mit Zirkulation, Austausch und Vernetzung. Wie die jüngere Forschung zum musikalischen *nation-building* betont hat, waren Nationalisierungs- und kulturelle Transferprozesse miteinander verbunden, und zwar nicht nur über kulturelle Selbst- und Fremdbilder, sondern über konkrete grenzüberschreitende Praktiken, zu denen um 1900 das neue Phänomen der Orchestertournee gehörte.⁴

Wenn Akira Iriye kulturellen Austausch und »Hochkultur« am Anfang eines *cultural internationalism* verortet, so gilt es, das Verhältnis von inter- und transnationalen Logiken grenzüberschreitender musikalischer Mobilität und ihren vielfältigen lokalen Aneignungen für den Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert genauer zu bestimmen.⁵ Die Einordnung musikalischer Mobilität als »internationale Musikbeziehungen« hat in der Folge die Forschung vielfach beschäftigt. Das trifft mit Blick auf den postulierten Verständigungsanspruch transnationaler Musikpraktiken ebenso zu wie auf die Artikulation eines national-hegemonialen Sendungsbewusstseins oder ihre Vorläuferrolle für Musikdiplomatie und -propaganda in den Kriegen, Diktaturen und Systemkonflikten des 20. Jahrhunderts.⁶ Mit staatlicher Förderung oder gar in staatlichem Auftrag reisten Musiker:innen vor 1914 indes nur selten. Inwiefern mobile Musiker:innen als nationale Repräsen-

3 Vgl. Philipp Ther, »Das Europa der Nationalkulturen. Die Nationalisierung und Europäisierung der Oper im ›langen‹ 19. Jahrhundert«, in: *Journal of Modern European History*, Jg. 5, 2007, S. 39–66.

4 Siehe Philipp Ther, *In der Mitte der Gesellschaft. Operntheater in Zentraleuropa 1815–1914*, Wien/München 2006; Peter Stachel/Philipp Ther (Hg.), *Wie europäisch ist die Oper? Die Geschichte des Musiktheaters als Zugang zu einer kulturellen Topographie Europas*, München 2009; Hans Erich Bödeker/Patrice Veit/Michael Werner (Hg.), *Organisateurs et formes d'organisation du concert en Europe 1700–1920. Institutionnalisation et pratiques*, Berlin 2008; Sven Oliver Müller, *Das Publikum macht die Musik. Musikleben in Berlin, London und Wien im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2014.

5 Akira Iriye, *Cultural Internationalism and World Order*, Baltimore 1997.

6 Siehe exemplarisch Jessica C. E. Gienow-Hecht, *Sound Diplomacy. Music and Emotions in Transatlantic Relations, 1850–1920*, Chicago 2009; dies. (Hg.), *Music and International History in the Twentieth Century*, Oxford/New York 2015; Frank Trommler, *Kulturmacht ohne Kompass. Deutsche auswärtige Kulturbeziehungen im 20. Jahrhundert*, Köln 2014.

tant:innen auftraten, hing, so argumentiert dieser Beitrag, stärker von den konkreten professionellen Bedingungen musikalischer Mobilität, von Nachfrageentwicklungen und Markenbildungsprozessen ebenso wie von künstlerischem Eigensinn und lokalen Rezeptionsmustern ab als von festen Vorstellungen nationaler Zugehörigkeit.⁷

Mit Blick auf die Triebkräfte und Aufladungen musikalischer Mobilität lotet dieser Beitrag drei Dimensionen der Spielräume des Internationalen im europäischen Musikbetrieb um 1900 aus: Erstens umreißt er Aktionsräume, Interessen und Netzwerke der beteiligten Dirigenten, Konzertagenturen und Orchester, die nationale Grenzen überschritten. Zweitens identifiziert er mit internationalen Ausstellungen und Gastspielen zu Ereignissen der internationalen Politik zwei Arenen, bei denen Konzerte als Bestandteil politischer Vernetzungen inszeniert wurden, mit allerdings unterschiedlicher Gewichtung von Geschäftsinteressen, Publikumsnachfrage und der Rolle staatlicher Akteure. Drittens richtet sich das Augenmerk darauf, wie Orchestertourneen im »Europa der Nationalkulturen« den Öffentlichkeiten der Gastspielländer für spezifische nationale Aneignungen dienten, mit denen sie politisch-ideologische Spannungslinien verhandelten, kulturelle Reformforderungen artikulierten sowie ihre Teilhabe am internationalen Musikleben einforderten.

Als empirische Basis dienen die über 260 Konzerte, die die Berliner und Wiener Philharmoniker als Pioniere des internationalen Musikbetriebs zwischen 1886 und 1913 in 14 europäischen Staaten spielten. Konkret beleuchtet der Beitrag Auftritte in Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Russland und Spanien. Konnten die Wiener Philharmoniker, deren Musiker zugleich den allabendlichen Operndienst in der Wiener Hofoper leisteten, vor dem Ersten Weltkrieg nur zu besonderen Anlässen im Ausland gastieren, waren ausgedehnte Gastspiele für ihre Berliner Kollegen seit der Orchestergründung 1882 unverzichtbare Existenzgrundlage der kommerziellen Konzertvereinigung.

⁷ Siehe zur Diplomatie die Beiträge von Robert Kindler und Arvid Schors im vorliegenden Band. Zur diplomatischen Rolle von Akteur:innen jenseits der staatlichen Diplomatie vgl. auch den Beitrag von Elisabeth Gallas.

Aufstieg der Mobilien: Kulturelle und ökonomische Netzwerke Ende des 19. Jahrhunderts

Für die Zeitgenoss:innen machte sich die massive Zunahme musikalischer Mobilität in Europa um 1900 an zwei neuen Erscheinungen fest: an »Reisedirigenten« und »Schlafwagenorchestern«.⁸ In rascher Folge und mit wachsendem Radius traten diese länderübergreifend auf und hinterfragten bei Publikum und Musikkritik »eingesessene« musikalische Gewohnheiten und Traditionen. Im Hintergrund benötigte der Übergang zu einem mobilen Musikbetrieb Infrastrukturen sowie logistische und professionelle Mechanismen: Sie ermöglichten den Reiseverkehr und erschlossen zugleich mobilen Dirigenten und Orchestermusikern neue Karrierepotenziale. In diesem Sinne bildete *cultural brokerage* über nationale Grenzen hinweg nicht nur eine Form transnationaler Musikpraktiken und interkultureller Transfers, sondern vor allem ein Projekt professioneller und kommerzieller Vernetzung.⁹ Emblematisch dafür stand im späten 19. Jahrhundert die Figur des Konzertagenten, dessen eigentliches Geschäftsfeld mit dem wachsenden Tourneebetrieb maßgeblich entstand.¹⁰ Ihr unternehmerisches Profil gewannen die Agenturen dadurch, dass sie »Reisedirigenten« und »Schlafwagenorchester« an deren rasch wechselnde Auftrittsorte und Publika vermittelten. Ersteren verhalfen sie zu prestigeträchtigen und lukrativen internationalen Gastspielen, Letzteren zu neuen musikalischen Erlebnissen. Den Kern ihrer Tätigkeit bildete die komplexe Reiselogistik mit Routenplanung, Saalbuchungen oder Kooperationen mit lokalen Veranstaltern, Vertragsabschlüssen und Tagegeldzahlungen in ausländischen Währungen, Zug- und Hotelreservierungen für bis zu 100 Personen, dem Transport mehrerer Tonnen fragiler Musikinstrumente, Presse- und Werbearbeit sowie Künstlerbetreuung.

8 Alfred Heuß, »Ueber Reisedirigenten«, in: *Signale für die musikalische Welt*, Jg. 60, 1902, S. 578–580.

9 Vgl. Martin Rempe/Claudius Torp, »Cultural Brokers and the Making of Glocal Soundscapes, 1880s to 1930s«, in: *Itinerario*, Jg. 41, 2017, S. 223–233; Antje Dietze, »Cultural Brokers and Mediators«, in: Matthias Middell (Hg.), *The Routledge Handbook of Transregional Studies*, London 2019, S. 494–502.

10 Vgl. William Weber, »The Origins of the Concert Agent in the Social Structure of Concert Life«, in: Hans Erich Bödeker/Patrice Veit/Michael Werner (Hg.), *Le concert et son public. Mutations de la vie musicale en Europe de 1780 à 1914 (France, Allemagne, Angleterre)*, Paris 2002, S. 121–147; Lætitia Corbière, *Du concert au show business. Le rôle des imprésarios dans le développement international du commerce musical, 1850–1930*, unveröff. Dissertation, Lille 2018.

In unmittelbarer Verzahnung mit den aufkommenden Orchestertourneen avancierte der Berliner Börsenhändler, Journalist und Musikkritiker Hermann Wolff zum prägenden europäischen Konzertagenten der 1880er und 1890er Jahre.¹¹ Nach einer Tätigkeit im Musikverlagswesen eröffnete Wolff 1880 sein Konzertbüro. Über die Betreuung des russischen Pianisten Anton Rubinstein sowie des »fahrenden Wagner-Theaters« Angelo Neumanns wurde er zum wichtigsten Kooperationspartner der ersten mobilen deutschsprachigen Orchester, zunächst der Meininger Hofkapelle.¹² Auf seiner Künstlerliste hatte Wolff mit Arthur Nikisch den führenden Dirigenten der jüngeren Generation stehen. Nachdem er Nikisch bereits in Nordamerika vertreten hatte, installierte ihn Wolff 1895 als Chefdirigenten bei den Berliner Philharmonikern. Ab 1897 veranstaltete er mit Nikisch die großen Frühjahrestourneen des Orchesters. Dank Wolffs Vermittlung avancierten Nikisch und die Berliner um 1900 zu einer künstlerischen Marke und einem erfolgreichen Geschäftsmodell, für das der Agent gerade in künstlerisch, logistisch oder politisch heiklen Situationen seine internationalen Kontakte und organisatorischen Erfahrungen ausspielte.

Unter den »Reisedirigenten« um 1900 war Arthur Nikisch der mobilste.¹³ Im ungarischen Reichsteil der Habsburgermonarchie geboren, wurde er 18-jährig Geiger bei den Wiener Philharmonikern. Seine Dirigentenkarriere begann er 1878 am Leipziger Stadttheater. Wie etliche deutschsprachige Dirigenten folgte auch Nikisch einem Engagement nach Nordamerika, in seinem Falle 1889 zum *Boston Symphony Orchestra*. Im Unterschied zu anderen Kollegen wanderte Nikisch jedoch nicht dauerhaft aus, sondern kehrte als Direktor der Budapester Oper nach Europa zurück. Nicht zuletzt nach dortigen nationalitätspolitischen Querelen nahm er 1895 den prestigeträchtigen Ruf ans Leipziger Gewandhaus und unmittelbar darauf die Chefposition beim Newcomer-Orchester in Berlin an.¹⁴ Mit den anschließenden Europa-

11 Siehe Sayuri Hatano, »Der intellektuelle Urheber bin doch ich!« *Der Konzertagent Hermann Wolff als Wegweiser des Berliner Konzertlebens 1880 bis 1902*, Dissertation, Berlin 2018.

12 Vgl. Friedemann Pestel, »Ein unserer Eisenbahn-Epoche vorbehaltenes Unicum«. Die Auslandstourneen der Meininger Hofkapelle und die Internationalisierung des Musiklebens in Europa (1880–1914)«, in: Alexander Krünes u. a. (Hg.), *Medien – Kommunikation – Öffentlichkeit. Vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, Wien/Köln/Weimar 2019, S. 305–325.

13 Vgl. Heinrich Chevalley (Hg.), *Arthur Nikisch. Leben und Wirken*, Berlin 1922.

14 Vgl. Susanne Stähr, »Der Magnet der ganzen musikalischen Welt«. Die Ära Nikisch 1895 bis 1922«, in: Stiftung Berliner Philharmoniker (Hg.), *Variationen mit Orchester. 125 Jahre Berliner Philharmoniker*, Berlin 2007, Bd. 1, S. 98–125.

tourneen wurde Nikisch für die Zeitgenoss:innen zum »übernationalen Dirigenten« schlechthin, der 1912 wieder in Nordamerika und 1921 in Argentinien gastierte: »Als internationaler Künstler gehört er jedem einzelnen Volk, als übernationaler der Menschheit, ohne aufzuhören, ein deutscher Musiker zu sein«, resümierte sein Biograf Ferdinand Pfohl.¹⁵

Gustav Mahler, der als Wiener Hofoperndirektor und Abonnementdirigent 1900 das Pariser Auslandsdebüt der Wiener Philharmoniker leitete, stand gegenüber diesem Mobilitätsaufschwung zunächst zurück. Als Operndirigent in der Habsburgermonarchie und im Deutschen Reich tätig, teilte er seine freie Zeit zwischen Arbeitsferien zum Komponieren und wenigen Gastspielen zur Aufführung seiner eigenen Werke auf. Die Konzerte zur Pariser Weltausstellung stachen in Mahlers Karriere umso mehr heraus. Erst mit seinem Weggang aus Wien 1907 folgte ein markanter Aufbruch zur *Metropolitan Opera* in New York und zum *New York Philharmonic Orchestra*, der mit seinem Tod 1911 abrupt endete.¹⁶

Mobiler wurden seit dem späten 19. Jahrhundert auch die Berufsoptionen von Orchestermusikern. Bildeten hier die europäischen, und vor allem deutschsprachigen, Angehörigen nordamerikanischer Orchester den markantesten Fall professioneller Migration, kam in britischen Orchestern um 1900 fast die Hälfte der Mitglieder aus dem Ausland.¹⁷ Auch deutschsprachige Orchester wurden von diesen Dynamiken an der Schnittstelle von Musikermobilität und -migration erfasst.¹⁸ Die Gründungsmitglieder der Berliner Philharmoniker waren bereits von früheren Engagements reiseerprobt. Bereits in seinen frühen Jahren hatte das Orchester auch russische, dänische, niederländische, belgische, Schweizer, böhmische oder ungarische Mitglieder.¹⁹

Nach Wien engagierte Hofoperndirektor Mahler insbesondere niederländische und deutsche Musiker, die er teilweise von früheren Wirkungs-

15 Ferdinand Pfohl, »Arthur Nikisch«, in: Chevalley, *Nikisch*, S. 1–144, S. 40.

16 Vgl. Henry-Louis de La Grange, *Gustav Mahler*, 3 Bde., Oxford 1995–2008.

17 Vgl. Gienow-Hecht, *Sound Diplomacy*; Stefan Manz, »Pandering to the Foreigner. Deutsche Musiker und nationale Abgrenzung in Großbritannien um 1900«, in: Sabine Mecking/Yvonne Wasserloos (Hg.), *Inklusion & Exklusion. Deutsche Musik in Europa und Nordamerika 1848–1945*, Göttingen 2015, S. 105–126, hier S. 117.

18 Mit Blick auf Migration siehe die Beiträge von Sarah Panter und Silke Hackenesch im vorliegenden Band.

19 Vgl. Dietrich Gerhardt, »Alle Orchestermitglieder der Berliner Philharmoniker von 1882 bis 2007«, in: Stiftung Berliner Philharmoniker (Hg.), *Variationen mit Orchester. 125 Jahre Berliner Philharmoniker*, Berlin 2007, Bd. 2, S. 6–139.

stätten kannte. Vor allem aber waren die Wiener Philharmoniker um 1900 ein »habsburgisches« Orchester mit rund zwei Dutzend Musikern aus Böhmen, Ungarn und Galizien bis hin zur Bukowina. In der »Musikstadt« Wien hatten somit nicht nur viele Komponist:innen, sondern auch viele Interpret:innen einen »Migrationshintergrund«.²⁰ Die doppelte Erfahrung ihrer multiethnischen Zusammensetzung und beginnenden internationalen Präsenz wirkte sich auf die Wiener Philharmoniker indes dahingehend aus, dass sich das Orchester zunehmend als »österreichisch« verstand: »[N]icht allein durch das Menschenmaterial, durch die hier übertragenen und großgezogenen Traditionen, sondern auch durch den Boden auf welchem wir leben, durch die Luft welche wir atmen!« Wie der Geiger Stefan Wahl 1904 gegenüber seinen Kollegen erklärte, hätten sich »alle, die noch hierher kamen, [...] uns früher oder später, mehr oder weniger assimiliert«.²¹ Im multiethnischen Orchester und im weiteren Sinne im internationalen Musikbetrieb schlossen sich transnationale Karrieren und nationale Affirmation nicht gegenseitig aus.

Pomp und Musik: Gastspiele zu internationalen Ausstellungen und Ereignissen der internationalen Politik

Wie musikalische Karrieren wurden seit dem späten 19. Jahrhundert auch musikalische Aufführungsorte zum Signum wachsender Mobilität. Neben neuen Konzertsälen in Musikmetropolen wie Wien, Berlin, Leipzig, Amsterdam oder London zählten dazu internationale Ausstellungen.²² Als Orte globaler Vernetzung, Schaufenster von internationalem Vergleich und imperialer Konkurrenz und nicht zuletzt als Massenspektakel repräsentierten sie technischen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und

20 Vgl. Christian Glanz, »Musikalische Wiener Jahrhundertwende mit Migrationshintergrund«, in: Elisabeth Röhrlich (Hg.), *Migration und Innovation um 1900. Perspektiven auf das Wien der Jahrhundertwende*, Wien/Köln/Weimar 2016, S. 357–374, hier S. 368–369; Christian Merlin, *Die Wiener Philharmoniker. Das Orchester und seine Geschichte von 1842 bis heute*, Wien 2017, Bd. 1, S. 107–111.

21 Philharmonische Versammlung, 30.05.1904, Historisches Archiv der Wiener Philharmoniker (HAWPh), A-Pr-13.

22 Siehe auch die Einleitung dieses Bandes.

kulturellen Wandel.²³ Ebenso waren die Ausstellungen Orte performativer Begegnungen von Menschen und Kulturen sowie künstlerischer Leistungsdemonstrationen auf Theaterbühnen und in Konzertsälen. Sie stabilisierten und routinisierten den internationalen Musikbetrieb, wie das Beispiel der Wiener Philharmoniker zeigt.

Im umfangreichen Musikprogramm der Weltausstellungen griffen Konzertserien mit »ausländischer« sinfonischer Musik zunächst auf lokale Orchester zurück. Mit der Einladung eines auswärtigen Sinfonieorchesters bot die Pariser Ausstellung 1900 eine neue Facette internationaler kultureller Leistungsschau, die an frühere kulturelle Inszenierungen anknüpfte.²⁴ Bereits 1873 hatten die Wiener Philharmoniker in einem Konzert der Chinesischen Ausstellungskommission bei der Wiener Weltausstellung mitgewirkt, die erstmals den Fest- und Vergnügungscharakter dieser Massenspektakel in den Vordergrund rückte. 1892 waren die Philharmoniker Teil des Anspruchs der in Wien veranstalteten Internationalen Musik- und Theaterausstellung gewesen, in der selbsterklärten globalen Musikmetropole die »Kulturländer der Erde« zu repräsentieren.²⁵ Fielen hier aus Wienzentrierter Sicht die Welt, Europa, die Habsburgermonarchie und die »Musikstadt« ebenso zusammen wie Vorstellungen von Völkerverständigung und Hegemonie, reagierten die Pariser Organisatoren 1900 auf die Zunahme musikalischer Mobilität. Das Gastspiel der Wiener Philharmoniker war integraler Bestandteil der Ausstellungserfahrung, zumal es mit einer Ausstellungskarte für die Konzerte ermäßigten Eintritt gab.²⁶

Der habsburgischen Ausstellungsbeteiligung kam 1900 in Paris besonderes Gewicht zu, da die k.u.k.-Monarchie – wie das Deutsche Reich – an der Vorgängerausstellung 1889 wegen des »republikanischen« Jubiläums der Französischen Revolution nicht offiziell teilgenommen hatte. Die Friedensprogrammatik im Kontext der Haager Friedenskonferenz 1899 hatte den di-

23 Vgl. Celia Applegate, »Music at the Fairs: A Paradigm of Cultural Internationalism?«, in: Felix Mayer u. a. (Hg.), *Crosscurrents. American and European Music in Interaction, 1900–2000*, Woodbridge 2014, S. 59–71.

24 Vgl. Annegret Fauser, *Musical Encounters at the 1889 Paris World's Fair*, Rochester 2005, S. 321–330.

25 Vgl. Thomas Aigner, »Rotunde-Quadrille«. Wiener Unterhaltungsmusik in den Jahrzehnten um die Weltausstellung«, in: Wolfgang Kos/Ralph Gleis (Hg.), *Experiment Metropole. 1873: Wien und die Weltausstellung*, Wien 2014, S. 248–255; Martina Nußbaumer, *Musikstadt Wien. Die Konstruktion eines Images*, Freiburg (Breisgau) 2007, S. 315–353; Julia Danielczyk, »Die Internationale Ausstellung für Musik- und Theaterwesen in Wien 1892 und ihre imagebildende Funktion«, in: *Maske und Kothurn*, Jg. 55, H. 1–2, 2009, S. 27–38.

26 Vgl. Ankündigungszettel Paris 1900, HA WPh, A-Korr Bd. IXa/1.

plomatischen Rahmen im Jahr 1900 dagegen verschoben. Wurden die Pariser Weltausstellungen großenteils öffentlich sowie mit Bankgarantien finanziert, fanden kulturelle Begleitveranstaltungen auf das Risiko der jeweiligen Veranstalter statt und waren in diesem Sinne keine kulturdiplomatischen Projekte. Regierungen, Ministerien und Auslandsvertretungen leisteten zwar Unterstützung, trugen jedoch weder die organisatorische noch die finanzielle Verantwortung.

Daher benötigten die Wiener Philharmoniker Mittlerpersonen, die die Konzerte nicht nur zwischen staatlichen und privaten Akteur:innen, sondern auch zwischen der habsburgischen und der französischen Seite finanziell gesichert und öffentlichkeitswirksam platzierten. Für das Orchester übernahm diese Rolle Fürstin Pauline von Metternich-Sándor. Als Botschaftergattin war sie mit ihrem Pariser Salon in den 1860er Jahren eine zentrale Figur des diplomatischen und gesellschaftlichen Lebens gewesen und hatte sich stark für musikalische Belange eingesetzt. 1900 warb die Fürstin für die Philharmoniker in wohlhabenden Wiener Kreisen bis hinauf zum Kaiserhaus für einen Garantiefonds dieser »künstlerisch-patriotische[n]« Unternehmung.²⁷

Nach der Ankunft in Paris machte sich schnell Ernüchterung breit. Trotz insgesamt 50 Millionen Ausstellungsbesucher:innen schien dort niemand auf das Orchester zu warten. Die reguläre Konzertsaison war bereits vorbei; im Getümmel der Ausstellung gingen die Philharmonikerkonzerte unter, zumal die gemieteten Säle – das Théâtre du Châtelet und der Trocadéro-Saal auf dem Ausstellungsgelände – mit ihren 3.500 bis 4.000 Plätzen erst einmal zu füllen waren. Um ein Debakel zu vermeiden, ließ die habsburgische Botschaft Freibillette an die österreichische Kolonie in Paris verteilen.²⁸

Weniger als »patriotisches« Repräsentationsproblem für die habsburgische Ausstellungsdelegation erwies sich der fehlende Publikumszuspruch als finanzieller Fehlschlag, sodass der Garantiefonds noch während des Paris-Aufenthalts aufgezehrt und die Rückreise des Orchesters nach Wien nicht gedeckt war. Letztlich sprang der in Paris weilende Wiener Bankier Albert von Rothschild ein, der um 1900 reichste Mann Europas. Der Inter-

27 Philharmonische Versammlung, 12.05.1900, HA WPh, A-Pr-12; Clemens Hellsberg, *Demokratie der Könige. Die Geschichte der Wiener Philharmoniker*, Zürich/Wien/Mainz 1992, S. 305; La Grange, *Gustav Mahler*, Bd. 2, S. 255.

28 Vgl. Gesa zur Nieden, *Vom »Grand Spectacle« zur »Great Season«. Das Pariser Théâtre du Châtelet als Raum musikalischer Produktion und Rezeption (1862–1914)*, Wien 2010, S. 254–257; Ludwig Karpath, *Begegnung mit dem Genius*, 2. Auflage, Wien/Leipzig 1934, S. 151–152; *Neue Freie Presse*, 19. Juni 1900.

nationalismus der Weltausstellung, die Mobilität der Philharmoniker und das Netzwerk von Europas führendem Bankhaus griffen hier ineinander. Das Wiener Satireblatt *Figaro* spottete: »Die wertvollsten Noten sind doch nicht die vom Beethoven oder Richard Wagner, sondern die vom Rothschild, weil man mit ihnen das Fortkommen findet, sogar aus Paris, wenn man dort aufgesessen ist.«²⁹ Zurück in Wien wurde das Gastspiel auf offizieller Linie zum Erfolg deklariert, und Kaiser Franz Joseph sparte nicht mit Auszeichnungen.

Kleinformatiger und kontrollierbarer gestaltete sich das philharmonische Folgegastspiel 1906 bei der *Austrian Exhibition* in London, einer cisleithanischen Industrie-, Gewerbe- und Kunstpräsentation für den britischen Markt. Programmatisch sollte sie britische Vorstellungen einer zunehmenden Schwäche der Habsburgermonarchie durch äußeren »Patriotismus« zerstreuen. Dazu gehörte auch die Musik, die dem *Fremden-Blatt* zufolge in London »geradezu eine Handelsmarke«³⁰ gewesen sei.³¹ Entsprechend bestätigte die *Morning Post*: »Obwohl Wien in mancherlei Hinsicht in den letzten zehn Jahren eine Zeit der Halb-Dekadenz erlebt hat, blieb die Musik durchwegs gut.«³² Mit dem Metallfabrikanten Arthur Krupp – er stammte aus dem österreichischen Zweig der bekannten Ruhrindustriellen-Familie – fand sich ein Sponsor, der wiederum aus »patriotischem Interesse« das komplette Defizit des Gastspiels übernahm.³³

Auch in London waren Philharmonikerkonzerte keine Selbstläufer. Während die Industrieausstellung in Earls Court außerhalb von Central London stattfand, spielten die Philharmoniker in der Queen's Hall sowie der 8.000 Plätze bietenden Royal Albert Hall, sodass für das Publikum keine unmittelbare Verknüpfung zwischen Industrie- und Kulturprogramm bestand. Das Abschlusskonzert, das in Anwesenheit der Königsfamilie als Samstagmatinee stattfand, markierte zwar einen wichtigen symbolischen Erfolg, schloss aber das »werk tätige« männliche Publikum aus Geschäftsleuten aus.³⁴ Die Presse wiederum interpretierte die scheinbar geringe Nachfrage als britisches kulturelles Desinteresse, das mit Oscar Schmitz' kurz zuvor aufgestell-

29 *Figaro*, 21.07.1900; vgl. Karpath, *Begegnung*, S. 153–154; Roman Sandgruber, *Rothschild. Glanz und Untergang des Wiener Welthauses*, Wien/Graz/Klagenfurt 2018, S. 212–218.

30 *Fremden-Blatt*, 05.07.1906.

31 Vgl. Imperial-Royal Austrian Exhibition 1906, S. 23.

32 *Morning Post*, 04.05.1906.

33 Vgl. Hellsberg, *Demokratie*, S. 340.

34 Vgl. *Neue Freie Presse*, 1. Juli 1906.

ter These von England als »Land ohne Musik« koinzidierte.³⁵ Dieses mit der deutschen Weltkriegspropaganda virulente Stereotyp existierte im *Edwardian Britain* bereits als Selbstbeschreibung: »Wenn große musikalische Aufführungen bloß von Ausländern, professionellen Musikern und Herren und Damen der umliegenden Bezirke besucht werden, höchstens noch ergänzt durch einen Regen von Freikarten [...], dann ist es zwecklos zu behaupten [...], dass wir eine musikalische Nation seien«,³⁶ so die Tirade des *Saturday Review*.

Standen die Ausstellungen für technologische Innovation, so war ihr kultureller Repräsentationscharakter deutlich konservativer. Auf ein Massenpublikum ausgerichtet, das sich nicht notwendigerweise aus Musikexpert:innen zusammensetzte, bedienten die Programme eine breite Nachfrage, auch unter finanziellen Gesichtspunkten. Somit dominierten in den Konzerten die etablierten Komponisten des 19. Jahrhunderts. »Zeitgenössische« Werke, die analog zu den Ausstellungsobjekten kulturelle Modernität demonstriert hätten, waren in der Minderheit. Eigene Werke dirigierte Mahler in Paris bezeichnenderweise nicht. Die »Vereinigung von panoramatischem Blick und enzyklopädischem Dokumentationswillen«,³⁷ die Jürgen Osterhammel internationalen Ausstellungen zuschreibt, begünstigte im Bereich der Musik insgesamt Traditionalismus gegenüber Modernität.

Zudem folgten die Konzerte einer streng internationalistischen Repräsentationslogik. Die *Commission des auditions musicales* der Pariser Weltausstellung unterschied zwischen »französischen« Veranstaltungen, wo nur französische Werke erklangen, und »ausländischen« Konzerten, in denen die Gäste primär »die Musik ihrer Landsleute« zu spielen hatten.³⁸ Allerdings blieb diese Nationalisierung des Repertoires semantisch mehrdeutig: Als Reverenz an die Gastländer spielten die Wiener Philharmoniker in Paris Hector Berlioz' *Symphonie fantastique* ebenso wie in London Edward Elgars *Enigma Variations*. Unter den dominierenden deutschsprachigen Komponisten konnten nur Mozart, Schubert und Bruckner unzweifelhaft als »Wiener«

35 Vgl. Matthew Gardner, »Das Land ohne Musik? National Musical Identity in Victorian and Edwardian England«, in: Ders./Hanna Walsdorf (Hg.), *Musik – Politik – Identität*, Göttingen 2016, S. 131–148.

36 *Saturday Review*, 07.07.1906.

37 Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2011, S. 41.

38 Auditions musicales. Règlement général, HA WPh, A-Korr Bd. IXa/2.

oder »Österreicher« zählen; beim in Bonn geborenen, aber in Wien wirkenden Beethoven lag der Fall schon national uneindeutiger; und Weber und Wagner ließen die Habsburgermonarchie kulturell in »deutschem« Licht erscheinen.

Als Teil des »patriotischen« Erfolges, zu dem die Wiener Öffentlichkeit das Philharmonikergastspiel zur Pariser Weltausstellung erklärte, wendete das *Neuigkeits-Welt-Blatt* dessen Wirkung auf das Gebiet der internationalen Beziehungen:

»Symptome von allgemeiner Menschlichkeit, befreiende Momente der Ausglei- chung hinsichtlich der Standes- und nationalen Unterschiede, ein rührender Zug der Gemeinsamkeit der Interessen und Anschauungen und diese edle Gemeinsamkeit ist eben ein ureigenes Eigenthum, gerade der immergrünen Domäne der Kunst.«³⁹

Hinter solchen Verständigungsfloskeln standen in erster Linie professionelle und ökonomische Interessen mobiler Musiker. Konzertagenturen, Fundraiser oder Sponsor:innen verstanden sich selbst kaum als Kulturdiplomata:innen. Ihr Handeln war stärker ökonomisch als politisch motiviert, hing doch das Zustandekommen von Gastspielen zunächst von der finanziellen Absicherung ab. Politische, nationale oder staatliche Interessen ließen sich dann mit ihnen verbinden. Vor allem mussten sich die Tourneen bis auf wenige Ausnahmen ohne staatliche Subventionen tragen, sei es aus den Konzerteinnahmen oder mit Hilfe privater Unterstützer:innen.

Gleichwohl fanden bestimmte Orchestergastspiele zu herausgehobenen Ereignissen der internationalen Politik statt. Die Anlässe und Bedingungen unterstreichen jedoch zugleich den Ausnahmecharakter solcher Veranstaltungen. Auf Anordnung Kaiser Wilhelms II. und organisiert von Agent Wolff reisten die Berliner Philharmoniker 1896 zu den Krönungsfeierlichkeiten für Zar Nikolaus II. nach Moskau. In der Logik von »Pomp und Politik« monarchischer Inszenierung leisteten die europäischen Großmächte mit Bällen und Banketten ihren Beitrag zum Fest; das Deutsche Kaiserreich veranstaltete einen Musikabend in der Botschaft.⁴⁰ Der gefeierte Zar erschien indes nur kurz: »Er hörte nichts von der Musik, würdigte niemanden auch

³⁹ *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 27.06.1900.

⁴⁰ Vgl. Johannes Paulmann, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn 2000; Gottfried Eberle, »Unterwegs in ganz Europa. Frühe Reisen des Berliner Philharmonischen Orchesters«, in: Matthias Winzen (Hg.), *Musik! Die Entstehung eines Weltorchesters. Die Berliner Philharmoniker im 19. Jahrhundert*, Oberhausen 2015, S. 55–69, hier S. 63 und 71–73.

nur eines Blickes, und das gewaltige [...] Programm wurde im Eiltempo durchgepeitscht, ohne daß man an höchster Stelle überhaupt Notiz davon genommen hätte«,⁴¹ erinnerte sich Wolffs Tochter an die Enttäuschung der Beteiligten.

Im politischen Auftrag unternahm das »Schlafwagendorchester« dazu den größtmöglichen logistischen Aufwand: Bereits auf Tournee in den Niederlanden, reisten die Berliner Philharmoniker am 1. Juni 1896 aus Den Haag ab, probten am 2. in Berlin mit den Solist:innen, kamen am 4. in Moskau an, um am 5. Generalprobe und Konzert zu spielen. Am 6. Juni traten sie, mit einer Zwischenübernachtung in Berlin, die 2.500 Kilometer lange Rückfahrt ins Seebad Scheveningen an, wo sie am 9. ankamen und am 10. ihre jährliche Sommerresidenz begannen.⁴² Die Kosten für den Russland-Auftritt trug das Deutsche Reich; ihren Lebensunterhalt verdienten sich die Musiker in diesem wie in den anderen Sommern beim niederländischen Badepublikum.

Weil sie auf jede Form von Engagements angewiesen waren, umrahmten die Berliner Philharmoniker als *Orchestre Philharmonique du Kurhaus de Scheveningue* im Sommer 1907 mit der Grundsteinlegung des Haager Friedenspalastes auch einen ikonischen Moment internationaler Politik. Im Zuge der Haager Friedenskonferenzen hatten die zuletzt mehr als 40 Teilnehmerstaaten die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichtshofs vereinbart, dessen Heimstatt maßgeblich der amerikanische Industrielle Andrew Carnegie finanzierte.⁴³ Hier verbanden sich zwischenstaatlicher und philanthropischer Internationalismus sowie politisches und künstlerisches Mäzenatentum – seiner Heimatstadt New York hatte Carnegie 1891 auch einen Konzertsaal gestiftet. Zur Inszenierung der Grundsteinlegung hatten die Niederlande als Sitzland des Gerichtshofs keinen Aufwand gescheut. Vor dem Musikpavillon war für die Teilnehmenden der Zeremonie ein Amphitheater errichtet worden, über dem die Fahnen der Teilnehmernationen der Friedenskonferenz wehten.

Das auf den Anlass abgestimmte Musikprogramm bestand aus bestens bekannten Werken, bei denen die Berliner Philharmoniker zusammen mit

41 Edith Stargardt-Wolff, *Wegbereiter großer Musiker*, Berlin (West)/Wiesbaden 1954, S. 169.

42 Vgl. Peter Muck (Hg.), *Einhundert Jahre Berliner Philharmonisches Orchester. Darstellung in Dokumenten*, Bd. 1, Tutzing 1982, S. 234.

43 Vgl. Maartje Abbenhuis, *The Hague Conferences and International Politics, 1898–1915*, London 2019, S. 170–172.

44 Für den Hinweis auf diese Fotografien danke ich Jacobine Wieringa von der Carnegie Foundation – Peace Palace.



Abb. 4: A. J. M. Steinmetz, Zorgvliet, eerstesteenlegging van het Vredespaleis. De »muziktempel« [Grundsteinlegung des Friedenspalasts. Der »Musiktempel«], 30. Juli 1907⁴⁴
 Quelle: Haags Gemeentearchief, Foto's, Identificatienummer 1.00914.

einem 200-köpfigen Chor auftraten.⁴⁵ Mit dem »Halleluja« aus Händels *Messiah* wurde zu Beginn eine höhere Legitimationsinstanz für das Friedenswerk beschworen, gefolgt vom »Benedictus« aus Beethovens *Missa solemnis*, deren Entstehung in den Erfahrungsraum der Napoleonischen Kriege gehört. Den Weg zum Frieden beschriftet die anschließende Rede des Vorsitzenden der Carnegie-Stiftung, Abraham Pieter Cornelis van Karnebeek. Darin betonte er die globale Bedeutung dieser »Versammlung fast aller konstituierten Staaten der Welt« und pries den Gerichtshof als »geniale Lösung« zur dauerhaften Friedenssicherung. Nachdem der russische Botschafter Nelidow als Vorsitzender der Friedenskonferenz den Grundstein eingeschlagen hatte, kommentierten Chor und Orchester den Akt mit einer zu Mozarts Freimaurerkantate *Laut verkünde unsre Freunde* gehörigen »Hymne«. In Den Haag verwies sie auf die Tradition kosmopolitischen Denkens für die inter-

⁴⁵ Vgl. *De Telegraaf*, 30.07.1907.

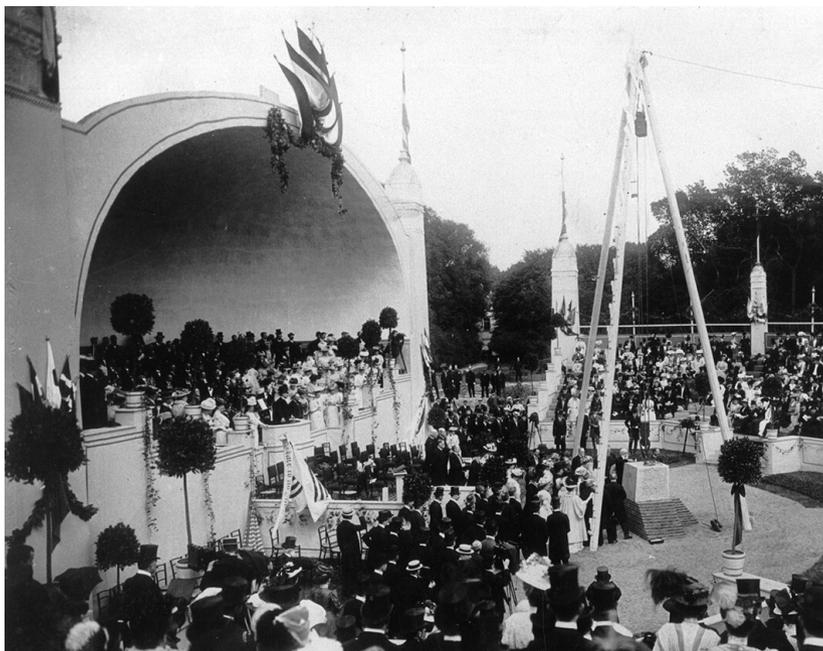


Abb. 5: Unbekannt, Zorgvliet, eerstesteelegging van het Vredespaleis [Grundsteinlegung des Friedenspalasts], 30. Juli 1907

Quelle: Haags Gemeentearchief, Foto's, Identificatienummer 1.00935.

nationale Politik. Zum Schluss erklang mit dem »Wach auf!«-Chor aus Wagners *Die Meistersinger von Nürnberg* ein Werk, das die Zeitgenoss:innen besonders mit deutschem Nationalismus in Verbindung brachten.⁴⁶ In Den Haag stand es jedoch nicht für wilhelminische »Weltpolitik«, sondern für eine internationale Wagner-Rezeption im Zeichen von Fortschritt und Modernität.

Jenseits nationalistischer, internationalistischer oder kosmopolitischer Allgemeinplätze übten solche Aufführungen in politischem Rahmen auf internationale Musikpraktiken allerdings keinen nachhaltigen Einfluss aus. Für die Musiker waren internationale Ausstellungen ebenso wie Auftritte zu politischen Anlässen Teil ihrer beruflichen Existenz.

⁴⁶ Vgl. Nicholas Vazsonyi (Hg.), *Wagner's Meistersinger. Performance, History, Representation*, Rochester 2004.

Mobile Standortbestimmungen: Gastspieldebüts zwischen Nationalismus und Internationalismus

Transnationale Musikerkarrieren und internationale Aufführungsorte gingen nicht in musikbezogenen Internationalismen auf. Die Beispiele Frankreichs und Spaniens veranschaulichen vielmehr das Verhältnis von Tourneebetrieb und nationalen Rezeptionsräumen. Hier lassen sich unterschiedliche Formen der Aneignung beobachten, die von den langen kulturellen Nachwirkungen militärischer Auseinandersetzungen und innenpolitischen Kontroversen ebenso wie von nationalen Fortschritts- und Teilhabeerwartungen geprägt wurden.

Die Berliner und Wiener Paris-Debüts 1897 und 1900 waren von den politisch-gesellschaftlichen Spannungslinien der Dritten Republik durchzogen: Nachkrieg und *wagnérisme*, Republikanismus und Laizismus, Weltausstellung und Universalismus, Dreyfus-Affäre und Antisemitismus bildeten die kontroversen Interpretamente musikalischer Mobilität. Als die Berliner Philharmoniker erstmals in Paris gastierten, stand die französische Musiköffentlichkeit 26 Jahre nach Ende des Deutsch-Französischen Krieges noch unter dem Eindruck der *sortie de guerre* von 1870/71. Während Arthur Nikisch im *Cirque d'Hiver* den Taktstock zu Beethovens Dritter *Leonoren-Ouvertüre* hob, entlud sich das Spannungsgefühl aller Beteiligten in einem Pfiff aus den Rängen.⁴⁷ Im selben Saal hatten 1871 während der deutschen Belagerung Konzerte stattgefunden, aus deren Einnahmen eine Kanone mit dem Namen *Beethoven* gegossen werden sollte. Bei den Berliner Konzertvorbereitungen 1897 hatte sowohl die deutsche Botschaft als auch der Pariser Polizeipräsident vor Ausschreitungen gewarnt. Nach ersten Ankündigungen sprach die Zeitung *Gil Blas* prompt von einer »teutonischen Invasion«.⁴⁸

Nach dem einzelnen Pfiff folgte jedoch eine störungsfreie Residenz von fünf Konzerten, an deren Ende das Publikum Nikisch noch auf dem Boulevard bejubelte.⁴⁹ Mit Blick auf das französische Musikleben wäre eine Eskalation des Berliner Gastspiels 1897 tatsächlich unwahrscheinlich gewesen. Die französische »Vergleichsfixiertheit« auf Deutschland war auf dem Ge-

47 Vgl. *Gil Blas*, 10.05.1897; Muck, *Einhundert Jahre*, Bd. 1, S. 248.

48 *Gil Blas*, 16.03.1897; vgl. *La Liberté*, 16.05.1897; Pfohl, *Nikisch*, S. 37–38; Stargardt-Wolff, *Wegbereiter*, S. 97.

49 Vgl. Pfohl, *Nikisch*, S. 38; *Journal des débats*, 11. Mai 1897.

biet der Musik jenseits der politischen Verfeindung stärker von Netzwerken, Transfers und Nachfrage geprägt.⁵⁰ Insbesondere der *wagnérisme* erlebte seine eigentliche Konjunktur: Wagners Musikdramen dominierten das Repertoire der Pariser Oper bis zum Ersten Weltkrieg; die Komponist:innen der Dritten Republik setzten sich intensiv mit seinem Œuvre auseinander. Gleichzeitig nahm die Präsenz deutschsprachiger Dirigenten in Paris rapide zu.⁵¹ Das Berliner Debüt 1897 bildete somit ein herausgehobenes, aber kein singuläres Ereignis. Der Musikkritiker Gustave Robert sah hier sogar eine Epoche des »Kosmopolitismus«⁵² eingeleitet, während germanophobe Kommentatoren anhand der gastierenden deutschsprachigen Dirigenten auf die politische Stärke des Kaiserreichs verwiesen.⁵³

Neben der Makroebene internationaler Beziehungen und der Mesoebene kultureller Vernetzung spielte bei den Berliner Philharmonikern in Paris auch die Mikroebene situativer Gesten eine wichtige Rolle. Beim Auftaktkonzert hatte Nikisch Beethovens angekündigte Fünfte Sinfonie kurzerhand durch die Dritte (die *Eroica*) ersetzt, um die Berliner Musiker zum Trauermarsch des Zweiten Satzes unter »Applausalven«⁵⁴ des Publikums aufstehen zu lassen. Angesichts der komplizierten Widmungsgeschichte der Sinfonie, die Beethoven 1803/04 erst Napoléon Bonaparte zugeeignet und nach dessen Kaiserkrönungsplänen wieder entwidmet hatte, waren Nikischs Entscheidung und die Pariser Publikumsreaktion ebenso bemerkenswert wie mit Blick auf die Neuwidmung der Sinfonie an Otto von Bismarck – diese hatte der damalige Philharmoniker-Chefdirigent Hans von Bülow 1892 in Berlin vorgenommen.⁵⁵

Doch 1897 richtete sich die *Eroica*-Geste auf das Pariser Tagesgeschehen. Kurz vor dem Konzert waren auf einem katholischen Wohltätigkeitsmarkt über 120 Personen, größtenteils Frauen, einem Brand zum Opfer gefallen.

50 Vgl. Jörn Leonhard, »Nationen und Emotionen nach dem Zeitalter der Extreme? Deutschland und Frankreich im 20. Jahrhundert«, in: Ders. (Hg.), *Vergleich und Verflechtung. Deutschland und Frankreich im 20. Jahrhundert*, Berlin 2015, S. 7–25. Siehe für Tendenzen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die einer deutsch-französischen Erbeind-Erzählung entgegenstehen, auch den Beitrag von Nils Bennemann im vorliegenden Band.

51 Vgl. Annegret Fauser/Manuela Schwartz (Hg.), *Von Wagner zum Wagnérisme. Musik, Literatur, Kunst, Politik*, Leipzig 1999; Joëlle Caullier, *La belle et la bête. L'Allemagne des Kapellmeister dans l'imaginaire français (1890–1914)*, Tusson 1993.

52 Gustave Robert, *La Musique à Paris*, Bd. 3, Paris 1898, S. 125.

53 Vgl. *La Patrie*, 11.05.1897.

54 *Le Rappel*, 11.05.1897.

55 Vgl. David B. Dennis, *Beethoven in German Politics, 1870–1989*, New Haven 1996, S. 45–48.

Die Katastrophe wurde für die Dritte Republik zu einem Testfall ihres politisch-sozialen Selbstverständnisses, weil die Opfer nahezu sämtlich bekennende Katholikinnen der höheren Gesellschaftsschichten waren, die öffentlich gefeierten Retter hingegen der republikanischen Arbeiterschaft entstammten. Hier schlugen sich die Polarisierung der *Deux France* und die wachsende Entfremdung von Staat und Kirche nieder.⁵⁶

Diese Debatte verband sich beim Debüt der Berliner Philharmoniker im Zeichen Beethovens mit der französischen Nachkriegskontroverse über die *question allemande*. Geschickt hatten Nikisch und Wolff Werke Beethovens und Wagners in Beziehung zu französischen Komponisten unterschiedlicher Generationen und Ästhetik wie Vincent D'Indy, Camille Saint-Saëns, Ernest Chausson und Charles Widor gesetzt. Die Aufführung von Chaussons Sinfonie, die Pariser Dirigenten abgelehnt hatten, trug Nikisch besonderes Lob ein.⁵⁷ Dass die französischen Komponisten im Gegensatz zu den deutschsprachigen noch lebten und teils anwesend waren, unterstrich die Verankerung der Pariser Konzerte jenseits des Traumas der Niederlage von 1870/71.

Bei den Wiener Philharmonikern bildete der Internationalismus der Pariser Weltausstellung 1900 ebenfalls nur eine Erfahrungsdimension ihres Frankreich-Debüts. Seine spezifische Politisierung erfuhr das Gastspiel durch die Dreyfus-Affäre im Zusammenhang mit dem antisemitischen Populismus des christlich-sozialen Wiener Bürgermeisters Karl Lueger. Mit der Weltausstellung war die französische Regierung bestrebt, nach der überwundenen Bedrohung durch den Boulangismus und der 1894 geschlossenen franko-russischen Allianz nunmehr die innenpolitische Polarisierung und die internationale Kritik an der Spionage-Affäre um den zu Unrecht verurteilten Oberst Alfred Dreyfus hinter sich zu lassen.

Nichtsdestoweniger prägte die Antisemitismuserfahrung den Paris-Aufenthalt der Wiener Musiker.⁵⁸ Gustav Mahler, der 1897 zum Katholizismus konvertiert war, jedoch in der Wiener Öffentlichkeit wie beim Orchester musikalisch und weltanschaulich-religiös umstritten blieb, galt französischen Dreyfus-Anhänger:innen – darunter Oberst Georges Picquart, der spätere

56 Vgl. Geoffrey Cubitt, »Martyrs of Charity, Heroes of Solidarity. Catholic and Republican Responses to the Fire at the Bazar de la Charité, Paris, 1897«, in: *French History*, Jg. 21, 2007, S. 331–352.

57 Vgl. *L'Écho de Paris*, 15. und 17.05.1897.

58 Vgl. Alain Pagès, *Die Dreyfus-Affäre. Wahrheiten und Legenden*, Stuttgart 2022; Robert Mandell, *Paris 1900. The Great World's Fair*, Toronto 1967, S. 93–100.

Premier Paul Painlevé sowie der Zeitungsverleger Paul Clemenceau mit seiner Wiener Ehefrau Sophie – als Ikone gegen Antisemitismus.⁵⁹ Indem die Genannten mit den ebenfalls zu den Dreyfus-Verteidiger:innen zählenden Komponisten Saint-Saëns und Alfred Bruneau von der Musikkommission der Weltausstellung in den von Mahler dirigierten Konzerten saßen, bildete das Gastspiel der Wiener Philharmoniker ein Statement zur Tagespolitik.⁶⁰

Die politische Debatte über die Konzerte wurde zusätzlich befeuert, als in Wiener Zeitungen Meldungen kursierten, dass der Wiener Männergesangsverein, der zusammen mit den Philharmonikern in Paris auftrat, einen Kranz auf dem Grab Heinrich Heines abgelegt habe.⁶¹ Diese Nachricht gab nicht nur Anlass zu antisemitischen Kommentaren, sondern führte auch zu einer Verurteilung durch den antisemitisch dominierten Wiener Stadtrat. Dass die Meldung über den Gedenkakt falsch war, spielte für die öffentliche Erregung keine Rolle: Denn das gesamte Gastspiel stand durch die exponierte Rolle Mahlers im Verdacht, ein »jüdisches« Projekt zu sein.⁶² Überwölbten innenpolitische und weltanschauliche Interpretamente letztlich außenpolitische Spannungslinien der Paris-Debüts, polarisierten sie nichtsdestoweniger die französische wie die heimische Öffentlichkeit der Orchester, und zwar auch über die musikinteressierten Kreise hinaus. Auf solche Aufladungen griffen spätere propagandistische Bemächtigungen musikalischer Mobilität zurück.

Auf ihrer Europatournee 1901 traten die Berliner Philharmoniker und Nikisch neben Konzerten in der Habsburgermonarchie, Italien, Frankreich, Portugal und Belgien erstmals in Spanien auf. Das Debüt fiel mitten in die *crisis del 98*, die für äußere Betrachter:innen, mehr aber noch in der spanischen Selbstwahrnehmung den endgültigen Abstieg des Landes als Imperialmacht zu besiegeln schien. Bei einem Festbankett, von dem die Presse unter dem bedeutungsschwangeren Titel *Nikisch y España* berichtete,

59 Vgl. Jens Malte Fischer, *Gustav Mahler. Der fremde Vertraute*, Wien 2003, S. 354, 439 und 632–633; Christian Glanz, »Gustav Mahlers politisches Umfeld«, in: Erich Wolfgang Partsch/Morten Solvik (Hg.), *Mahler im Kontext*, Wien 2011, S. 13–32, hier S. 26–30; Karen Painter, »Mahler's Paris Friends: Political Myths and Biographical Fictions«, in: Gloria Withalm/Anna Spohn/Gerald Bast (Hg.), *Kunst, Kontext, Kultur*, Wien/New York 2012, S. 200–217.

60 Vgl. Jane F. Fulcher, *French Cultural Politics and Music. From the Dreyfus Affair to the First World War*, New York 1999, S. 15–63.

61 Vgl. *Neue Freie Presse*, 21.06.1900; *Innsbrucker Nachrichten*, 02.07.1900; »Der Wiener Männergesangsverein und die Philharmoniker in Paris«, o.D., HA WPh, Presse 1900.

62 Vgl. *Deutsches Volksblatt*, 24.06.1900; La Grange, *Gustav Mahler*, Bd. 2, S. 267.

zeigte sich der Dirigent überrascht von der Kunstsinnigkeit des spanischen Publikums: Ein »todgeweihtes Volk«, das der Kunst solche »Energie und Bewunderung« entgegenbringe, könne nicht sterben.⁶³ Mit der Kriegsniederlage gegen die USA und dem Verlust der letzten atlantisch-pazifischen Kolonien hatte in Spanien eine Debatte über die Zukunft des Landes eingesetzt. Idealtypisch standen Forderungen nach Rückzug und nationaler Selbstbesinnung denen einer sozialreformerischen Öffnung und Hinwendung nach »Europa« gegenüber. Entlud sich dieses Spannungsverhältnis innerhalb der *generación del 98* wenig später in der Kontroverse zwischen Miguel de Unamuno und José Ortega y Gasset, so prägte es auch die spanische Rezeption des deutschen Gastorchesters als Katalysator nationalkultureller Selbstbestimmung.⁶⁴

Die spezifische spanische Orientierung nach außen bedingte, dass auf dem Gebiet der Musik die Krisendebatte weniger um »deutsche« vs. »spanische« Musik kreiste, sondern mit Hilfe des »besten Orchesters Europas« aus Berlin um »wahre« Musik, Modernität und europäische Teilhabe geführt wurde.⁶⁵ Auf der einen Seite standen die Bewunderer des Berliner Vorbilds: Von Bach bis Tschaikowski bot Nikisch in spanischen Augen einen Durchgang durch die Musikgeschichte, zu dem die »Fehler« und der »proletarische Opportunismus« des Madrider Publikums in markantem Kontrast standen.⁶⁶ Zentral für die spanische Erwartungshaltung waren die Ausschnitte aus Wagner-Opern, die die philharmonischen Gäste zu Gehör brachten, da der *wagnerismo* in der Krise nach 1898 einen intellektuell-kulturellen Orientierungspunkt bot.⁶⁷ Andererseits erschien für Vertreter:innen nationaler Emanzipation die Begeisterung eines Publikums, das für ein ausländisches Orchester bereit war, Beträge auszugeben, die es – so der Vorwurf – der eigenen *Sociedad de Conciertos* vorenthielt, als ein Fall von gefährlichem Opportunismus. Für den Schriftsteller Eusebio Blasco war

63 *El Eco de Santiago*, 15.05.1901.

64 Vgl. Ricardo Martín de la Guardia, *El europeísmo. Un reto permanente para España*, Madrid 2015, S. 185–202.

65 *La Vanguardia*, 30.04.1901; *El Día*, 03.05.1901; Paloma Ortiz-de-Urbina, »La recepción de la obra de Richard Wagner en Madrid entre 1900 y 1914«, in: *Cuadernos de Música Iberoamericana*, Jg. 12, 2006, S. 89–108, hier S. 106–107.

66 *La Época*, 04.05.1901; *La Lectura* 1/1901.

67 Vgl. Paloma Ortiz-de-Urbina, »Betrachtungen zum Wagnerismus und der musikalischen Restauration in Madrid«, in: Marisa Siguán/M. Loreto Vilar/Rosa Pérez Zancas (Hg.), *WortKulturen TonWelten*, Marburg 2014, S. 135–148.

genau diese Verehrung des »Fremden« und Abwertung des Lokalen schuld an Spaniens Verderben.⁶⁸

In dem Maße, wie Gastspiele in Spanien eine wiederkehrende Erscheinung bildeten, eigneten sie sich als Vergleichsmaßstab. Deutlich selbstbewusster als 1901 zeigten sich die Konzertbesprechungen zu den Berliner Philharmonikern bei ihrer Rückkehr 1908. Dass das Orchester diesmal mit Richard Strauss kam, der prominent eigene Kompositionen dirigierte, galt als Ausweis für die »fortschrittliche Entwicklung unserer Musikkultur« und führte zu Forderungen nach mehr zeitgenössischer Musik, wie sie sonst in »Europa« gespielt würde. Die Grenze von der nationalen Standortbestimmung zum Selbstbeweis verlief fließend, wenn in Spanien Strauss als »größter der modernen Komponisten« die »belebende« Wirkung der musikalischen Moderne unmittelbar erfahrbar machte.⁶⁹ In der Nachfolge Beethovens und Wagners war nunmehr Strauss der musikalische »Revolutionär«, und die Berliner Philharmoniker schienen dafür geschaffen, seine Werke zu spielen.⁷⁰

In diesem Zusammenhang beobachteten die Musikkritiker auch erste Erfolge der spanischen *regeneración*, da sich die Qualitätsunterschiede zwischen den Tourneekonzerten und eigenen Orchestern verringert hätten.⁷¹ Solche durch internationale Gastspiele angestoßenen intellektuellen und strukturellen Impulse zur Institutionalisierung des eigenen Musiklebens wie in Spanien lassen sich zeitgleich auch in Portugal sowie in den 1920er Jahren in Lateinamerika beobachten. Musikalische Mobilität katalysierte Bemühungen um eine eigene musikalische »Nationalkultur« und gleichzeitige internationale Teilhabe.

Fazit

Internationale Gastspiele entwickelten sich Ende des 19. Jahrhunderts für Orchester, Dirigenten, Konzertagenturen, Musikkritiker und das jeweilige Publikum zu einem neuen künstlerischen, ökonomischen und

68 Vgl. *El Imparcial*, 05.05.1901; Blasco in *La Ilustración Artística*, 03.06.1901.

69 *La Vanguardia*, 15.05.1908; *La Correspondencia de España*, 01.05.1908.

70 Vgl. *El Adelante*, 12.05.1908.

71 Vgl. *El País*, 08.05.1908.

gesellschaftlich-politischen Erfahrungsraum. Von Beginn an waren die hier entstehenden Vernetzungen von Spannungen zwischen nationalen und internationalen Aufladungen gegenüber einer transnationalen Tourneelogistik und den Triebkräften des Musikmarktes durchzogen. Anknüpfend an die historiographische Diskussion um »Nationalkulturen« und europäische Kulturmetropolen im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert hat Christophe Charle das Verhältnis von inter- und transnationalen Identitätsmerkmalen gegeneinander abgewogen. Diese waren auch bei musikalischen Gastspielen in Paris, London oder Madrid für die Empfängerseite relevant, berührten zugleich aber auf der Herkunftsseite kulturelle Markenbildungen wie im Falle der »Musikstadt« Wien. Als »international« definiert Charle die »zeitweilige Präsenz von Kulturen mehrerer Nationen am selben Ort«. ⁷² In diese Kategorie fallen auch frühe Orchestertourneen, da nationale Zuschreibungsmuster im Bereich der Musik – gerade über das Repertoire – fest etabliert waren. Sie bildeten zudem einen wichtigen institutionellen Rahmen, gerade mit Blick auf Auftrittsorte wie internationale Ausstellungen oder »Nationaltheater« in einem »Europa der Nationalkulturen«. In starkem Maße national konnotiert waren schließlich die Vergleiche zwischen »deutschen« und »französischen« oder »preußischen« und »österreichischen« Werken, Orchestern und Interpretationen.

Alternativlos, unumstritten oder ausschließlich waren solche »internationalen« Interpretamente bei den Zeitgenoss:innen ausdrücklich nicht, weil sie sich polyvalent einsetzen ließen. Als Zuschreibungen wurden sie vor Ort gegeneinander abgewogen und konnten in »kosmopolitische« oder »universalistische« Deutungsmuster übergehen. Deutlich zeigten sich diese Überlappungen beim Repertoire, beruhte doch die Anziehungskraft der Tourneen sowohl auf der Präsentation von Bekanntem und Etabliertem als auch von »Charakteristischem« für die Herkunft von Orchestern oder Dirigenten. Gerade für die Tourneen deutschsprachiger Orchester erwies sich von Beginn an der deutsch-österreichische sinfonische Kanon als wichtige Triebkraft: Denn er hatte sich aufführungspraktisch bereits über nationale Grenzen hinweg etabliert, bevor Orchester damit systematisch auf Reisen gingen.

72 Christophe Charle, »Paris. National, International, Transnational, Cultural Capital City? (19th–20th Century)«, in: Matthias Middell (Hg.), *The Practice of Global History. European Perspectives*, London 2019, S. 45–79, hier S. 66.

Somit ließ die Deutungsvielfalt musikalischer Mobilität in den Zielländern Raum für eigene kulturelle Verortungen. Internationale Auftrittsorte und transnationale Organisationsnetzwerke, universalistische und partikularistische Zuschreibungen, Verständigungs- und Hegemonieansprüche überlappten sich dabei, ohne dass die Zeitgenoss:innen sie als Widerspruch begreifen mussten. Den internationalen Musikbetrieb um 1900 trugen transnational operierende *cultural brokers* und für die Gastspiele aufgeschlossene Publika und Musikkritiker:innen weit stärker als staatliche Akteur:innen, deren Einfluss dann im 20. Jahrhundert deutlich zunahm. Konzerte, die wie bei internationalen Ausstellungen über eine Musiköffentlichkeit im engeren Sinne hinausreichten, waren weniger kulturdiplomatische als wirtschaftlich-kommerzielle Projekte. Statt für die internationalen Beziehungen insgesamt wurden Gastspiele an konkreten Orten und in konkreten Kontexten politisch relevant, weil ihnen eine politische Funktion zugeschrieben wurde: sei es als Projektionsfläche für bilaterale zwischenstaatliche Konflikte; sei es in kulturellen Teilhabediskussionen oder weil sich Musikerhandeln politisch deuten ließ.

Zwar schien die abnehmende Präsenz deutschsprachiger Orchester in Paris und London um 1910 vordergründig ein Symptom nationalistischer Zuspitzung und imperialer Konkurrenz zu sein, die die Konstruktion von Feindbildern um Topoi wie »Kultur« versus »Zivilisation« bzw. das »Land ohne Musik« bereits vorwegnahm. Eine solche Engführung in Richtung der Kulturpropaganda des Ersten Weltkriegs lässt sich jedoch auch relativieren: Zwar gastierten nach den Berliner Philharmonikern 1908 keine deutschsprachigen Orchester mehr in Paris; doch waren deutschsprachige Dirigenten bei lokalen Orchestern und Opernhäusern ausgesprochen aktiv. Zum Saisonfinale im Frühjahr 1914 gaben sich in Paris neben Nikisch und Strauss ihre Kollegen Fritz Steinbach, Ferruccio Busoni und Felix von Weingartner den Taktstock in die Hand. Umgekehrt debütierte Saint-Saëns 1913 als Dirigent bei den Berliner Philharmonikern. Mit der Erstaufnahme von Beethovens Fünfter Sinfonie durch die Berliner Philharmoniker und Nikisch zeichnete sich im selben Jahr das »Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit« (Walter Benjamin) von Musik durch Tonträger und später den Rundfunk als weiteres Vehikel transnationalisierter Musikpraktiken in ersten Konturen ab. Ab den späten 1920er Jahren richtete der Völkerbund

sein Interesse auf die Produktion und Zirkulation von Tonträgern als Teil institutionalisierter internationaler kultureller Zusammenarbeit.⁷³

Ein solches Panorama relativiert indes nicht den Einschnitt, den der Erste Weltkrieg als Geburtsstunde moderner Musikdiplomatie und -propaganda für mobile Orchester und ihre Dirigenten ab 1914 bedeutete.⁷⁴ Davor fanden im internationalen Musikbetrieb aber keine pauschale nationalistische Abgrenzung oder ein Niedergang statt, sondern in erster Linie ein Normalisierungsprozess. Gegenüber einer Forschungstradition, die mit dem Kriegsausbruch das Ende des Vorkriegsinternationalismus verortet, sowie einem Fokus auf der »kulturellen Mobilisierung« nach Kriegsausbruch markierte 1914 keinen Flucht- und Endpunkt derjenigen Veränderungsprozesse, die im internationalen Musikbetrieb mit dem Aufschwung von Orchestertourneen in den 1880er Jahren begannen. Die musikalischen Protagonisten der Kriegspropaganda waren weitgehend dieselben wie in den Vorkriegsjahren, die ihre nunmehr politisch beschränkten professionellen Aktionsradien mit Hilfe der künstlerisch-ökonomischen Ressourcen von Propagandaprogrammen kompensierten.

73 Vgl. Christiane Sibille, »*Harmony must dominate the world*«. *Internationale Organisationen und Musik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Bern 2016, S. 148–159.

74 Siehe auch Friedemann Pestel, »Performing for the Nation. Perspectives on Musical Diplomacy«, in: Klaus Nathaus/Martin Rempe (Hg.), *Musicking in Twentieth-Century Europe. A Handbook*, Berlin 2021, S. 325–346.

Revolution und transatlantische Migration. »Familie« als Sonde für internationale Mobilität nach 1848/49

Sarah Panter

Am 15. April 1926 schrieb der Chicagoer Richter Theodore Brentano,¹ Sohn des badischen Revolutionsflüchtlings Lorenz Brentano² und erster amerikanischer Gesandter in Ungarn, an seine älteste Tochter Johanna aus Budapest. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie der Mannheimer Familienzweig der »Brentano di Tremezzo«³ vor dem Aussterben gerettet werden könne. Konkret schlug Brentano vor, die Söhne Johannas sollten den Doppelnamen Brentano-Bersbach annehmen.⁴ Bereits zuvor hatte Brentano verstärkt die Zugehörigkeit seiner Familie zu Europa betont, etwa als er seine Frau 1914 dazu ermunterte, ihrer jüngsten Tochter Dorothy die europäische Kultur zu zeigen, der er die »dullness of life« in Amerika gegenüberstellte.⁵

1 Theodore Brentano wurde 1854 in Kalamazoo, Michigan, geboren; nach Ausbildungsstationen in Deutschland und der Schweiz absolvierte er ein Jurastudium an der *National University* in Washington, D.C. Danach war er zunächst als Anwalt und dann als Richter in Chicago tätig. Er war mit Minna Claussenius, einer Tochter des preußischen und österreichischen Konsuls in Chicago, verheiratet. Das Paar hatte drei Töchter, Johanna, Carola und Dorothy. Vgl. Eintrag »Brentano, Charles Theodore«, in: *The National Cyclopaedia of American Biography*, Jg. 30, 1943, S. 334–335.

2 Zu Lorenz Brentanos Biographie als Revolutionär und späterer Kongressabgeordneter siehe Sonja Maria Bauer, »Lorenz Brentano – Vom Advokaten und Revolutionär in Baden zum Journalisten und Politiker in den USA. Eine biographische Skizze«, in: Hans-Peter Becht/Kurt Hochstuhl/Clemens Rehm (Hg.), *Baden 1848. Bewältigung und Nachwirkung einer Revolution*, Stuttgart 2002, S. 217–238; A. Gregg Roerber, »Lorenz Brentano und die Bestrebungen der Chicagoer Jahre: Politik und Recht in komparativer Perspektive 1859–1891«, in: Konrad Feilchenfeldt/Luciano Zagari (Hg.), *Die Brentano. Eine europäische Familie*, Tübingen 1992, S. 69–81.

3 Zur Familiengeschichte siehe Manfred Beller, »Die Familie Brentano – vom Comer See zum Rhein. Migration, Assimilation und die Folgen«, in: Bernd Thum/Thomas Keller (Hg.), *Interkulturelle Lebensläufe*, Tübingen 1998, S. 159–169.

4 Vgl. Theodore Brentano, Budapest, an Johanna Bersbach, 15.04.1926, Brentano Family Papers, Chicago History Museum, Box 1, Folder 1, Doc. 18.

5 Theodore Brentano, Chicago, an seine Frau (c/o amerikanisches Konsulat Paris), 06.06.1914, ebd., Box 1, Folder 4, Doc. 35.

Nicht nur aus europäischer, sondern auch aus transatlantischer Perspektive pflegte die Familie Brentano ein Netzwerk, in dem sich räumliche und sozial-kulturelle Aspekte ihrer Zugehörigkeit und Mobilität überlappten. Wie im Falle anderer transatlantischer Familien verorteten sich seine Mitglieder dabei in einem Spannungsfeld, das sich von lokaler Verwurzelung bis zu globaler Verflechtung erstreckte.⁶ Ungeachtet dieser offensichtlichen Mobilitätsbezüge werden die Lebenswege der im engeren Sinne ca. 3.000–4.000 deutschen Revolutionsflüchtlinge nach 1848/49 meist als zwei getrennte Geschichten erzählt: zum einen als die von gescheiterten Revolutionär:innen, die Europa verlassen mussten; zum anderen als die von Deutschamerikaner:innen, die für die Abschaffung der Sklaverei kämpften. Die einzige biographische Verknüpfung zwischen diesen beiden Narrativen bildet also der Einsatz für revolutionäre Ideale.⁷ Zwar haben jüngere Ansätze einer transnationalen Erweiterung der Revolutionsgeschichtsschreibung wichtige Erkenntnisse hervorgebracht, mit denen solche nationalen Migrations- und Emanzipationsnarrative im langen 19. Jahrhundert hinterfragt werden können.⁸ Dennoch bleiben die transatlantischen Handlungspotenziale der Revolutionsflüchtlinge, die durch Mobilität befördert oder gehemmt wurden, vor allem aber auch ihre biographisch-familialen Umstände weitgehend unberücksichtigt.⁹

6 Zu den vielschichtigen Heimatvorstellungen siehe Sarah Panter, »Zwischen Verlust und Aneignung von ›Heimat‹: Transatlantische Reflexionen deutscher Revolutionsflüchtlinge nach 1848/49«, in: *The Germanic Review: Literature, Culture, Theory*, Jg. 96, H. 3, 2021, S. 276–292.

7 Vgl. Sarah Panter, »Entangling the Past and the Present. The Place of Port Cities in Self-Narratives of German-Speaking Forty-Eighters«, in: Christina Reimann/Martin Öhman (Hg.), *Migrants and the Making of the Urban-Maritime World. Agency and Mobility in Port Cities, c. 1570–1940*, New York/Abingdon 2021, S. 224–225. Transnationale Ansätze konzentrieren sich meist (lediglich) auf den Konnex deutsch-amerikanischer Ethnizität. Vgl. hierzu jüngst noch Heike Bungert, »The German Forty-Eighters in American Society and Politics«, in: *Yearbook of Transnational History*, Jg. 4, 2021, S. 69–112.

8 Siehe etwa zum Konnex des amerikanischen Bürgerkriegs und der europäischen Revolutionen Timothy Mason Roberts, *Distant Revolutions. 1848 and the Challenge to American Exceptionalism*, Charlottesville 2009; Mischa Honeck, *We are the Revolutionists. German-speaking Immigrants & American Abolitionists after 1848*, Athens u.a. 2011; Andre M. Fleche, *The Revolution of 1861. The American Civil War in the Age of Nationalist Conflict*, Chapel Hill 2012; Alison Clark Efford, *German Immigrants, Race, and Citizenship in the Civil War Era*, Washington, D.C. 2013; Patrick J. Kelly, »The European Revolutions of 1848 and the Transnational Turn in Civil War History«, in: *Journal of the Civil War Era*, Jg. 4, H. 3, 2014, S. 431–443; Jörg Nagler/Don Harrison Doyle/Marcus Gräser (Hg.), *The Transnational Significance of the American Civil War*, Basingstoke 2016.

9 Lediglich die Studie von Heléna Tóth, die deutsche und ungarische Revolutionsflüchtlinge analysiert, stellt hier eine Ausnahme dar. Vgl. Heléna Tóth, *An Exiled Generation. German and Hungarian*

Durch die Frage nach der Bedeutung von »Familie« für die Handlungsmacht deutscher Revolutionsflüchtlinge ergibt sich jedoch eine neue Perspektive auf ihre Migrationserfahrungen. Denn Mobilität, Familie und politisches Selbstverständnis waren oft eng miteinander verknüpft und können daher auch nur in ihrem Zusammenwirken verstanden werden. Der Fokus auf transatlantische Familien erhöht also die Reichweite der Analyse: Er akzentuiert nämlich, dass die Revolution von 1848/49 und ihre erinnerungspolitische Verarbeitung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein zentrale Bezugspunkte im Familienalltag der Nachkommen deutscher Flüchtlinge waren. Dadurch wird es möglich, die Wirkungsgeschichte von 1848/49 als Geschichte transatlantischer Familien zu untersuchen. Nicht immer waren Mobilität und Grenzüberschreitung bei allen Familienmitgliedern dabei im räumlichen Sinne vorhanden. Wie Sydney Tarrow mit Hilfe des Konzepts »verwurzelte Kosmopoliten« für Gegenwartsdiskurse über soziale Bewegungen aufgezeigt hat, bleiben auch grenzüberschreitende Akteur:innen durch lokale Handlungskontexte geprägt.¹⁰ Diese Grundannahme ist auch aus historischer Perspektive hilfreich, denn sie verdeutlicht, dass frühere Bindungen an Orte und Netzwerke durch die physische und geistige Grenzüberschreitung keineswegs aufgehoben werden.¹¹ Sie ist außerdem anschlussfähig an jüngere Forschungen zu transnationalen oder imperialen Familien, etwa von Simone Derix oder Elizabeth Buettner: Sie haben aufgezeigt, dass grenz-

Refugees of Revolution, 1848–1871, Cambridge 2014; dies., »Biographien, Netzwerke und Narrative: Transnationale Aspekte des politischen Exils nach 1848«, in: Steffi Marung/Katja Naumann (Hg.), *Vergessene Vielfalt. Territorialität und Internationalisierung in Ostmitteleuropa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2014, S. 137–165.

10 Vgl. Sidney G. Tarrow, »Rooted Cosmopolitans and Transnational Activists«, in: Ders. (Hg.), *Strangers at the Gates. Movements and States in Contentious Politics*, Cambridge 2012, S. 181–199. Zu jüngeren Forschungen über grenzüberschreitende Akteur:innen, die methodische Überlegungen aus der Mobilitäts- und/oder Biographieforschung integrieren, siehe auch Isabella Löhr, »Lives Beyond Borders, or: How to Trace Global Biographies, 1880–1950«, in: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung*, Jg. 23, H. 6, 2013, S. 7–21; Sarah Panter, *Mobility and Biography*, Berlin 2015; Levke Harders, »Migration und Biographie. Mobile Leben beschreiben«, in: Johanna Gehmacher/Klara Löffler/Katharina Prager (Hg.), *Biographien und Migrationen. Biographies and Migrations*, Innsbruck/Wien/Bozen 2018, S. 17–36.

11 Siehe hierzu auch die Beiträge von Friedemann Pestel und Katharina Stornig in diesem Band. Zur relationalen Bedeutung von Netzwerken und mobilen Akteur:innen siehe bereits Madeleine Herren, »Netzwerke«, in: Jost Dülffer/Wilfried Loth (Hg.), *Dimensionen internationaler Geschichte*, München 2012, S. 107–128.

überschreitende Mobilität nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Herausforderungen und Belastungen verknüpft sein konnte.¹²

Der vorliegende Beitrag soll exemplarisch aufzeigen, wie sich der Blick auf die transatlantische Migration im 19. Jahrhundert verändert, wenn systematisch berücksichtigt wird, welche Rolle Kinder und Ehefrauen für die Konstruktion und Aufrechterhaltung revolutionärer Familien spielten.¹³ Im Anschluss an Emma Rothschild sollen die individuellen Lebensgeschichten einzelner Familien(mitglieder) Aufschluss über die Wirkungsgeschichte der Revolution in der *longue durée* geben.¹⁴ Im Mittelpunkt stehen dabei drei thematische Zugänge: erstens die internationale Mobilität der Familie des Revolutionsflüchtlings Peter J. Osterhaus, zweitens die Einflussnahme von Kindern revolutionärer Familien auf autobiographische Migrationsnarrative ihrer Eltern sowie drittens das potenzielle Spannungsfeld von Migration und Gender am Beispiel der Ermordung Elsie Sigels, einer Enkelin Franz Sigels, in New York im Juni 1909. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, sowohl Prozesse der Deterritorialisierung als auch der Reterritorialisierung, die beide für das Feld der Internationalen Geschichte relevant sind, durch eine mikrohistorische Perspektive zu beleuchten.¹⁵ Der Begriff »international« schließt hierbei transnationale und globale Phänomene auf einer kulturellen Ebene ein, ohne aber die Bedeutung der Akteur:innen in einem zwischenstaatlichen Kontext zu vernachlässigen.¹⁶

12 Vgl. Simone Derix, »Transnationale Familien«, in: Dülffer/Loth (Hg.), *Dimensionen*, S. 335–351; dies., *Die Thyssens. Familie und Vermögen*, Paderborn 2016; Elizabeth Buettner, *Empire Families. Britons and Late Imperial India*, Oxford 2005.

13 Siehe hierzu auch die Perspektiven auf »Familie« für das 20. Jahrhundert im Beitrag von Silke Hackenesch in diesem Band.

14 Vgl. Emma Rothschild, *An Infinite History. The Story of a Family in France over Three Centuries*, Princeton 2021, S. 9–11.

15 Vgl. Matthias Middell, »De-territorialization and Re-territorialization«, in: Helmut K. Anheier/Mark Juergensmeyer (Hg.), *Encyclopedia of Global Studies*, Bd. 1, Thousand Oaks 2012, S. 407–410; Angelika Epple, »Lokalität und die Dimension des Globalen. Eine Frage der Relationen«, in: *Historische Anthropologie*, Jg. 21, H. 1 (Themenheft »Lokalität und transnationale Verflechtungen«), 2013, S. 4–25.

16 Zu einer umfassenden Diskussion der Vorzüge eines breiten Verständnisses von Internationaler Geschichte, das politik- und kulturgeschichtliche Perspektiven verknüpft und transnationale und globale Phänomene integriert, siehe auch die Einleitung zu diesem Sammelband.

Zwischen Bruch und Kontinuität: Karriere- und Lebenswege der Familie Osterhaus

Über die Rekonstruktion der Karriere- und Lebenswege revolutionärer Familien will dieser Abschnitt vor allem aufzeigen, dass sich die Revolution nicht nur auf ideeller, sondern auch auf einer alltagspraktischen Ebene in den transatlantischen Familienleben niederschlug. Gerade über die Kinder, deren Biographien für die Migrationsgeschichte transatlantischer Familien aufschlussreich sind, weil sie nicht nur Erfolgsgeschichten offenbaren,¹⁷ liegen allerdings selbst in bekannteren Fällen oft nur unvollständige strukturierte Daten und biographische Informationen vor.¹⁸ Bezieht man die Gruppe der Kinder trotz der lückenhaften Quellenlage in die Analyse mit ein, weitet sich zum einen der Kreis der Mitglieder der transatlantischen Familien stark aus. Zum anderen werden Grenzüberschreitungen und internationale Bezüge dieser revolutionären Familien überhaupt erst sichtbar.¹⁹ Ein besonders prägnantes Fallbeispiel stellt die Familie des gebürtigen Koblenzer Peter Joseph Osterhaus dar, der am 2. Januar 1917 in Duisburg starb.²⁰ Am Ende seines Lebens blickte der vormalige Revolutionsflüchtling, US-Brigadegeneral und amerikanische Konsul in Lyon (1866–1877) auf ein Leben zurück, das sowohl von lokaler Verwurzelung als auch von Internationalität geprägt gewesen war. Obwohl Osterhaus' Migrationsbiographie

17 Anregende Impulse liefert auch Jan Logemann, »Transatlantische Karrieren und transnationale Leben: zum Verhältnis von Migrant*innenbiographien und transnationaler Geschichte«, in: *BIOS: Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebenslaufanalysen*, Jg. 28, H. 1–2, 2015, S. 80–101.

18 Die Kinder von Revolutionsflüchtlingen sind vor allem in der deutsch- und englischsprachigen amerikanischen Presselandschaft dokumentiert, in historischen Werken tauchen sie hingegen kaum auf. Vgl. hierzu die umfangreichen Quellenbestände in *Chronicling America* (<https://chroniclingamerica.loc.gov>) und *Early American Newspapers*.

19 Zur Forderung, die Kinder der Revolutionsflüchtlinge stärker in der Forschung zu berücksichtigen, siehe bereits Wolfgang Hochbruck, »Der Zweite Frühling der Revolutionäre: 1848/49 und der amerikanische Bürgerkrieg«, in: Becht/Hochstuhl/Rehm (Hg.), *Baden*, S. 239–254.

20 Peter J. Osterhaus wurde 1823 in Koblenz geboren und starb 1917 in Duisburg. Nach seiner Flucht in die USA 1849 ließ er sich in Belleville, Illinois, nieder. Vgl. zu zentralen Lebensstationen seiner transnationalen Biographie Mary Bobbitt Townsend, *Yankee Warhorse. A Biography of Major General Peter Osterhaus*, Columbia 2010; Sebastian Parzer, »Der Kaufmann und Revolutionär Peter Joseph Osterhaus und seine Beziehungen zu Mannheim«, in: *Mannheimer Geschichtsblätter*, Jg. 34, 2017, S. 83–93; Peter Kleber, »Peter Joseph Osterhaus (1823–1917): Ein deutsch-amerikanisches Leben, überarbeitete Version, April 2016, unter: https://stadtarchivkoblenz.files.wordpress.com/2016/04/osterhaus_peter_joseph.pdf (09.02.2021).

scheinbar ausschließlich deutsch-amerikanische/transatlantische Bezüge aufweist (Koblenz, Mannheim/Baden und Belleville/Illinois), verschiebt sich diese Perspektive bereits bei der Berücksichtigung der räumlichen Mobilität seiner neun Kinder und damit seines engeren Familiennetzwerkes. Denn deren Geburts- und Sterbeorte lagen über drei Kontinente (Europa, Amerika und Afrika) zerstreut (siehe Tabelle 1).

Name	Geburt	Tod	Geburtsort	Sterbeort	Ehepartner
<i>Peter Joseph Osterhaus</i>	1823	1917	Koblenz	Duisburg	Mathilde Born, †1863 in St. Louis (∞ 1847 in Kreuznach) Amalie Born (∞ 1864 in St. Louis) [= Schwester von Mathilde]
Anna Osterhaus	1849	1910	Mannheim	Frankfurt am Main	Carl Hartwig
<i>Hugo Osterhaus</i>	1851	1927	Belleville, IL	Tupper Lake, NY	Mary Willoughby Wilson
Alexander Osterhaus	1855	1934	Lebanon, IL	Redondo Beach, CA	Maria Stebinger
Emma Osterhaus	1857	1935	Lebanon, IL	Frankfurt am Main	Otto Kamp
<i>Karl Osterhaus</i>	1859	1904	Lebanon, IL	Waterberg, Namibia	unverheiratet
Theresia Osterhaus	1865	1947	St. Louis, MO	Alsfeld	Emil Buth
Joseph A. Osterhaus	1866	1897	Bad Kreuznach	Johannesburg, Südafrika	Maria Aller
<i>Ludwig (Louis) Osterhaus</i>	1866	1929	Bad Kreuznach	Belleville, IL	Josephine Anandel
Mathilde Osterhaus	1868	1942	Lyon	Berlin	Hermann Petersen
<i>Hugo Wilson Osterhaus</i>	1878	1972	Norfolk, VA	Washington D.C.	Helen Huntington Downing

Tabelle 1: Mitglieder der Familie Osterhaus

Quellen: *Osterhaus Family Papers (OFP)*, Kopien des Nachlasses aus St. Louis, Mo., Stadtarchiv Koblenz, *Signatur N 57*; Kleber, »Peter Joseph Osterhaus«; ancestry.com

Die Familie Osterhaus ist aber auch ein Beispiel dafür, dass Berufstrennungen der Kinder, etwa für das Militär, den diplomatischen Dienst oder die juristische Laufbahn, gewisse elterliche Weichenstellungen erkennen lassen. Diese gingen zwar teilweise auf die revolutionäre Vergangenheit und Netzwerke ihrer Väter (und Mütter) zurück, wurden von ihren Kindern aber zugleich neu ausgestaltet. So war der älteste, und erste in den USA geborene, Sohn von Peter J. (und Mathilde) Osterhaus, Hugo, Konteradmiral der US-Navy, und auch sein Enkel Hugo Wilson sollte nach einer Ausbildung an der *Naval Academy* in Annapolis den gleichen Pfad einschlagen.²¹ Diese intergenerationelle Kontinuität war kein Novum, wie der Artikel »Admiral's Kindergarten«²² im *Washington Herald* 1911 nahelegte. Dass die Familie Osterhaus sich hier aber so einfach in die Tradition militärischer Familien in den USA einreihen ließ, ging vor allem auf die Rolle seines Großvaters als General im amerikanischen Bürgerkrieg und in der frühen *Reconstruction* als Militärgouverneur von Mississippi zurück. Insofern erstaunt es nicht, dass gerade amerikanische Zeitungen die Familie gerne als »long line of warriors«²³ inszenierten. Nach seiner Berufung zum amerikanischen Konsul in Lyon und später als relativ erfolgloser Unternehmer der *American Rubber Company* in Mannheim unternahm Peter J. Osterhaus noch zwei größere Reisen zu seiner Familie, seinen Freund:innen und politischen Weggefährt:innen in die USA (1904/05 und 1906).²⁴ Dadurch sicherte er sich zugleich einen Anspruch auf die Pension für seinen Einsatz im amerikanischen Bürgerkrieg, die er aufgrund seiner finanziell prekären Situation in Deutschland dringend benötigte.²⁵ Hugo Osterhaus, dessen Sozialisation als einziges Kind komplett in den USA erfolgte, besuchte immer wieder die Mitglieder seiner Familie (vor allem Geschwister und Halbgeschwister) in Europa, etwa in den Jahren

21 Vgl. »Our Washington Correspondence. Washington, November 18, 1865«, in: *New Orleans Times*, 02.12.1865, S. 1; »Gen. Peter J. Osterhaus. War Hero. 91 Years Old«, in: *Belleville News-Democrat*, 04.02.1914, S. 1 und 8; »The Class of 1900«, in: *Evening Times* (Washington, D.C.), 27.01.1899, S. 6. 22 »Admiral's Kindergarten«, in: *Washington Herald*, 30.07.1911, S. 6.

23 »Osterhaus Family Boasts Long Line of Warriors«, in: *The Washington Herald*, 31.01.1915, S. 8, Abb. 12.

24 Vgl. hierzu auch die umfassende Korrespondenz mit seiner Tochter Mathilde in Bonn, OFF.

25 Vgl. »Gen. Peter J. Osterhaus, War Hero, 91 Years Old«, in: *Belleville News-Democrat*, 05.02.1914, S. 2; »Die Pensionierung des Generals Osterhaus bestätigt«, in: *Westliche Post Daily Country Edition*, 15.03.1905, S. 1.

1913 und 1922. Dadurch blieb das transatlantische Netzwerk der Familie auch über den Tod seines Vaters hinaus weiter intakt.²⁶

Hugos acht Jahre jüngerer Bruder Karl, der ebenfalls in Illinois geboren worden war, starb hingegen 1904 als Major der deutschen Kolonialtruppen bei der Schlacht am Waterberg (Namibia). Peter J. Osterhaus erwog zeitweise sogar nach Südwesafrika zu reisen, da es ihn »prickel[e]«, sich »die Herero auch anzusehen«.²⁷ Dass Karl sich für eine militärische Karriere in der preußischen Armee entschieden hatte, schien die transatlantische Familie Osterhaus dennoch relativ unhinterfragt mit ihrer eigenen revolutionären Vergangenheit in Einklang zu bringen. So schrieb zum einen die *Westliche Post* aus St. Louis im Rahmen ihrer Berichterstattung über Karls Begräbnis in Koblenz, dass »Major Osterhaus« einer der »fähigsten Offiziere der deutschen Armee« gewesen sei.²⁸ Zum anderen wird aus der Korrespondenz von Peter J. Osterhaus mit seiner Tochter Mathilde kurz nach dem Tod Karls auch deutlich, dass er sein militärisches Erbe gerade in ihm verwirklicht sah:

»Von allen Seiten erhielt u. erhalte ich noch Beileidsversicherungen: von dem Kommando des Koblenzer Artillerie-Regts., von Wilhelmi, Jacobi, Geheimrat Lewald (den Reichskommissar bei der hiesigen [Welt-]Ausstellung [in St. Louis; S.P.]), dem Deutschen Konsul u. vielen anderen; aber wo ist Trost für den Vater, der mit dem lieben Sohn alle Hoffnungen, die er auf seine Tüchtigkeit gesetzt hatte, begraben muß. Ich habe Karl von ganzer Seele geliebt, war er doch derjenige von meinen Söhnen, von dem ich erwarten konnte, daß er bedeutendes leisten u. Ehre auf den Namen bringen würde.«²⁹

Doch häufig überschritten sich auch militärische und revolutionäre Netzwerke der Familie. Ein Beispiel hierfür ist das 1866 in Kreuznach geborene Kind von Peter J. (und Amalie) Osterhaus, Ludwig (Louis). Nach seinem Jurastudium in Heidelberg und Paris wanderte er 1901 in die USA aus. Dort ließ er sich nach einer relativ erfolglosen kaufmännischen Tätigkeit im Ge-

26 Vgl. etwa Hugos Besuche in Europa 1913 und 1922. »Ab nach Deutschland. Hugo Osterhaus Admiral a.D. unserer Bundesflotte. Besucht seinen Vater«, in: *Der Sonntagsbote und der Seebote* (Milwaukee), 22.06.1913, S. 3; »Admiral Osterhaus Says French Opened His Mail«, in: *New-York Tribune*, 02.09.1922, S. 3.

27 Peter J. Osterhaus, Winnetka (Chicago, Illinois), an Tochter Mathilde, Bonn, 24.06.1904, OFP.

28 »Mit militärischen Ehren. Major Karl Osterhaus in Koblenz zur letzten Ruhe bestattet«, in: *Westliche Post Daily Country Edition*, 17.07.1905, S. 2. Zur Karriere von Karl Osterhaus siehe auch die biographische Skizze bei Johannes Gehrts (Hg.), *Lebensdaten der auf dem Ehrenfelde D.-Südwesafrikas gebliebenen Offiziere, 1904–07*, Trier 1907, S. 77. Obwohl er 1859 ebenfalls in den USA geboren war, erhielt er seine Schulausbildung in Bonn und Mannheim, da Peter J. Osterhaus mit allen Kindern, außer Hugo, 1866 nach Europa zurückkehrte.

29 Peter J. Osterhaus, Belleville, an Tochter Mathilde, Bonn, 26.10.1904, OFP.

burtsort seines (Halb-)Bruders Hugo, in Belleville, Illinois, als Anwalt nieder. Zum anderen, und hier scheint das revolutionäre Erbe der Familie Osterhaus durch, heiratete er dort Josephine Ansel, die Tochter eines Veteranen aus dem Bürgerkriegsregiment seines Vaters. Zugleich wurde er später nicht nur Schatzmeister der Republikanischen Partei, sondern leitete auch Bellevilles Stadtbibliothek.³⁰ Was auf den ersten Blick als eine Erfolgsgeschichte der transatlantischen Familie Osterhaus gedeutet werden könnte, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung der Familienkorrespondenz eher als eine Heiratsentscheidung, die nicht unbedingt das Wunschergebnis seines Vaters war. So schrieb Peter J. Osterhaus aus Philadelphia im Juli 1906 über die bevorstehende Hochzeit von Ludwig und Josephine: »Die Braut ist nicht gerade schön, aber vorzüglich erzogen, häuslich u. ein richtiger Charakter, wie die Mutter u. der Vater, welche eine der angesehensten Familie angehören, deren Vater u. Mutter ich kannte. [...] Die junge Dame, die ich im Auge hatte, ist nicht die Erwählte, aber sind gute Bekannte.«³¹ Trotz dieser mehrfachen lokalen Verwurzelungen in den USA (Belleville, Illinois; Arlington, Virginia; Redondo Beach, Kalifornien) und in Europa (Lyon, Mannheim, Koblenz) der Kinder von Peter J. Osterhaus ermöglichten doch gerade die militärischen Karrieren seiner Söhne Hugo und Karl ein hohes Maß an Mobilität, die den grenzüberschreitenden Charakter dieser Familie stärkte. Dies zeigt sich beispielsweise auch daran, dass der bereits erwähnte Karl 1903 nach seinem Einsatz als Etappenkommandant in Tangu (China), wo er Teil der (internationalen) Besatzungstruppen nach der Niederschlagung des Boxeraufstandes war, von Schanghai über San Francisco und New York nach Europa zurückkehrte und dabei seine Brüder besuchte.³² Hugo Osterhaus hingegen spielte als Kommandant des Schlachtschiffes *USS Connecticut* eine zentrale Rolle bei der »Great White Fleet«³³. Die Flotte aus 16 Linienschiffen der Atlantikflotte der *US Navy* war zwischen 1907 und 1909, initiiert von Präsident Theodore Roosevelt, einmal rund um den Globus gefahren. Sie war vor allem auch Ausdruck der neuen internationalen (Führungs-)Rolle, die die USA

30 Vgl. »Will Wed Son of Civil War General«, in: *Belleville News Democrat*, 06.09.1907, S. 1; »Member of German Bar Will Practice Here«, in: *Belleville News Democrat*, 11.08.1916, S. 3. Vgl. auch Kleber, »Peter Joseph Osterhaus«, S. 12.

31 Peter J. Osterhaus, Philadelphia, an Tochter Mathilde, Bonn, 06.07.1906, OFP.

32 Vgl. Capt. Carl Osterhaus, *Selected Passenger and Crew Lists and Manifests*. National Archives, Washington, D.C., via ancestry.com; »Hauptmann Karl Osterhaus, Ein Sohn des berühmten Generals, in St. Louis«, in: *Westliche Post*, 20.08.1903, S. 10.

33 Mark Albertson, *They'll Have to Follow You! The Triumph of the Great White Fleet*, Mustang 2008.

beanspruchte.³⁴ Dass die Teilnahme an dieser Weltumsegelung gerade auch für eine Großzahl junger Männer aus St. Louis einen verwurzelten Kosmopolitismus im Alltag erfahrbar machte, wird etwa in einem Bericht des *Pacific Commercial Advertiser* deutlich. Zum einen hob dieser die Rolle von »Capt. Hugo N. Osterhaus, commander of the flagship, is a St. Louisian«³⁵ hervor. Zum anderen berief er sich darauf, dass die 4.000 Rekruten aus St. Louis durch ihre Reise eine wichtige Funktion besaßen. Denn die Teilnahme an der Weltumsegelung sei »a vast engine against provincialism, ignorance and narrowness«, die eine »cosmopolitan education« ermögliche.³⁶ Gleichzeitig verwies der *Sydney Morning Herald* bei der Station der Flotte in Australien darauf, dass der »Weltläufer« Osterhaus bereits vor Jahrzehnten – vermutlich im Rahmen seiner Kadetten-Ausbildung in der *US Navy* – einmal in Australien gewesen war.³⁷ Hier klingt – zumindest auf kultureller Ebene – bereits die Inanspruchnahme einer globalen Führungsrolle der USA an, wie sie für die Zeit nach 1945 charakteristisch(er) erscheint. Berücksichtigt man also nicht nur die transatlantischen Lebenswege und Mobilitätspfade der Revolutionsflüchtlinge, sondern auch die ihrer Kinder, ergibt sich ein vielschichtiges Panorama, das durch multiple lokale Verwurzelungen und internationale Mobilität gekennzeichnet ist.

Vergessene Akteure? Der Einfluss von Familienmitgliedern auf (auto-)biographische Migrationsnarrative deutscher Revolutionsflüchtlinge

Kinder und Ehefrauen sind sowohl für die Migrationserfahrungen deutscher Revolutionsflüchtlinge als auch für den Umgang mit der Revolution nach 1848/49 innerhalb der familialen Sphäre ein wichtiger Faktor. Allzu lange haben biographische Perspektiven für das 19. Jahrhundert hingegen

34 Vgl. zur Geschichte der Welttour ebd.

35 »Sailors Make Our Island Well Known«, in: *The Pacific Commercial Advertiser*, 01.11.1908, Second Section, Abb. 9.

36 Ebd.

37 Vgl. »Osterhaus«, in: *Sydney Morning Herald*, 20.08.1908, S. 4. Zum Konzept des »Weltläufers« siehe hingegen Johannes Paulmann, »Regionen und Welten. Arenen und Akteure globaler Weltbeziehungen seit dem 19. Jahrhundert«, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 296, H. 3, 2013, S. 660–699.

insbesondere weibliche, subalterne oder transgressive Lebenswege vernachlässigt.³⁸ Zwar gibt es durchaus prominente autobiographische Texte der Ehefrauen deutscher Revolutionsflüchtlinge, die in den europäisch-transatlantischen Frauenbewegungen aktiv waren.³⁹ Dennoch überwiegt die Zahl an Ehefrauen, aber auch Kindern von Revolutionsflüchtlingen, deren Stimmen aufgrund ihrer Unsichtbarkeit in Quellen bzw. der männlich dominierten Perspektive auf die Wirkungsgeschichte der Revolution von 1848/49 ungehört bleiben.⁴⁰ Wie Nancy Green für die Migrationsgeschichte insgesamt festgestellt hat, entwickelt sich das Feld außerdem nur langsam hin zu einer Perspektivverschiebung »from men to women to gender«.⁴¹ Ungewöhnlich erscheint daher auch die Auseinandersetzung von Mathilde Anneke mit ihrem Ehemann Fritz im Sommer 1869 darüber, wie sie in einem möglichen Eintrag für das Staatslexikon ihre gemeinsamen Rollen, losgelöst von genderspezifischen Aspekten, in der Revolution darstellen sollten.⁴² Während beide also schon zu Lebzeiten über die eigenen Biogra-

38 Vgl. Jo Burr Margadant, »Introduction. Constructing Selves in Historical Perspective«, in: Dies. (Hg.), *The New Biography. Performing Femininity in Nineteenth-Century France*, Berkeley u.a. 2000, S. 8–9; Simone Lässig, »Introduction: Biography in Modern History – Modern Historiography in Biography«, in: Volker Berghahn/Simone Lässig (Hg.), *Biography between Structure and Agency. Central European Lives in International Historiography*, New York 2008, S. 7; Clare Anderson (Hg.), *Subaltern Lives. Biographies of Colonialism in the Indian Ocean World, 1790–1920*, Cambridge 2012, S. 6–7; Madeleine Herren, »Inszenierung des globalen Subjekts. Vorschläge zur Typologie einer transgressiven Biographie«, in: *Historische Anthropologie*, Jg. 13, 2005, S. 1–18; Derix, »Transnationale Familien«, S. 335–351.

39 Zu den bekanntesten zählen dabei wohl Mathilde Anneke, Marie Goegg-Pouchoulin, Margarethe Meyer-Schurz und Amalie Struve. Vgl. für den transatlantischen Kontext Magdalena Gehring, *Vorbild, Inspiration oder Abgrenzung? Die Amerikarezeption in der deutschen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2019.

40 Vgl. etwa Carola Lipp/Beate Bechtold-Comforty, *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, Moos 1986; Sylvia Paletschek, »Frauen im Umbruch. Untersuchungen zu Frauen im Umfeld der deutschen Revolution von 1848/49«, in: Beate Fieseler (Hg.), *Frauengeschichte: gesucht – gefunden? Auskünfte zum Stand der historischen Frauenforschung*, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 47–64; Sylvia Hahn, »Wie Frauen in der Migrationsgeschichte verloren gingen«, in: Karl Husa u.a. (Hg.), *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*, Frankfurt a. M./Wien 2000, S. 77–96; Anke Ortlepp, »Kinder, Küche, Kirche: Deutschamerikanerinnen, Ethnizität und Weiblichkeit«, in: Sabine Sielke/Anke Ortlepp (Hg.), *Gender talks. Geschlechterforschung an der Universität Bonn*, unter Mitarbeit von Theresa Huber, Frankfurt a. M. u.a. 2006, S. 63–80.

41 Nancy L. Green, »Changing Paradigms in Migration Studies: From Men to Women to Gender«, in: *Gender & History*, Jg. 24, H. 3, 2012, S. 782–798.

42 Vgl. Mathilde an Fritz Anneke, August 1869, Wisconsin Historical Society (WHS), Madison, Mathilde Anneke Research Papers, Mss 969, Box 1, Folder 7.

prien nachdachten, schrieb ihre Tochter Hertha Anneke Sanne, gemeinsam mit Henriette M. Heinzen, ihre Lebensgeschichten erst wesentlich später, im Jahr 1940, nieder. Obwohl Mathilde Anneke und ihre Bedeutung für die transatlantische Frauenbewegung seit den 1920er Jahren auf immer größeres Interesse stießen, blieben diese biographischen Aufzeichnungen – im Gegensatz zu ihren Briefen – unveröffentlicht.⁴³

Ein ähnliches Motiv, das Erbe ihrer Eltern fortzuführen und biographisch festzuhalten, scheint zeitgleich auch Marie Jussen Monroe verfolgt zu haben. Ihr verdanken wir Einblicke in das Leben von Edmund Jussen, dem Cousin und Schwager von Carl Schurz.⁴⁴ Jussen war ein entscheidender kultureller Mittler für das junge Ehepaar Schurz und stellte auch für dessen Eltern, Marianne und Christian Schurz, eine Verbindung nach Wisconsin her, wo sie sich in den 1850er Jahren schließlich niederließen. Jussen selbst war in erster Ehe, und eher untypisch für deutschsprachige Migranten im 19. Jahrhundert, mit Nancy Smith, der Tochter eines Farmers aus Connecticut, verheiratet gewesen. Nach ihrem Tod verheiratete er sich in zweiter Ehe mit Antonie Schurz, der jüngeren Schwester von Carl Schurz. Trotz großer Anfangsschwierigkeiten schlug Jussen sich als Tagelöhner und Farmer durch und stieg später bis zum Anwalt und amerikanischen Konsul in Österreich auf.⁴⁵ Auch hier wird sichtbar, wie viele Revolutionsflüchtlinge und ihre Familienmitglieder später als Mittler im Bereich der internationalen Beziehungen und der Diplomatie tätig waren – und damit also in mehrfacher Hinsicht zentrale Akteur:innen für Fragestellungen der Internationalen Geschichte sind.

Volker Depkat hat jüngst aus einer interdisziplinären Perspektive unterstrichen, dass im Rahmen eines biographiegeschichtlichen Zugangs die Unterscheidung von Lebenslauf, Biographie und Autobiographie für die Analyse weiterführend ist. Auch wenn es einen komplexen Zusammenhang zwischen diesen drei Kategorien gibt, gehen sie nicht ineinander auf: Während »Lebenslauf« auf den strukturellen und ereignisgeschichtlichen

43 Biographical Notes in Commemoration of Fritz Anneke and Mathilde Franziska Anneke. Henriette M. Heinzen, in Zusammenarbeit mit Hertha Anneke Sanne, 1940, WHS, Fritz and Mathilde Anneke Research Papers, Wis Mss LW, Box 8, Folder 1.

44 Vgl. Marie Jussen Monroe, »Biographical Sketch of Edmund Jussen«, in: *The Wisconsin Magazine of History*, Jg. 12, 1928, S. 146–175.

45 Zu »typischen« Heiratsmustern siehe Stanley Nadel, *Little Germany. Ethnicity, Religion, and Class in New York City, 1845–80*, Chicago 1990, S. 48; Robert Fuchs, *Heirat in der Fremde. Deutschamerikaner in Cincinnati im späten 19. Jahrhundert*, Paderborn 2014, S. 11–36.

Rahmen verweist, beinhaltet »Biographie« eine Außenperspektive, da hier ein Leben dargestellt und »beschrieben« wird. Bei Autobiographien handelt es sich dagegen um die rückblickende Selbstdarstellung des eigenen Lebens. Die Grenzen zwischen beiden Formen des »life-writing« sind fließender, als es Unterscheidungen zwischen »subjektiven« (Autobiographie) und »objektiven« (Biographie) Zuschreibungen lange Zeit nahelegten. Dies trifft insbesondere auch für die Gruppe der Revolutionsflüchtlinge zu, weil hier mythisierende Deutungsmuster aus der Vergangenheit weiterhin eine besondere Wirkungsmacht aufweisen: So waren – um ein weiteres Beispiel anzuführen – etwa die Lebenserinnerungen von Carl Schurz bei seinem Tode zwar in der Rohfassung bereits fertiggestellt, sie wurden aber erst posthum von seinen Kindern, und zwar federführend von seinen Töchtern Marianne und Agathe, im Jahr 1906 publiziert. Aus Agathes Feder stammte dann auch die 1907 im Verlag Georg Reimer veröffentlichte Übersetzung des zweiten Bandes der ursprünglichen *Reminiscences*.⁴⁶ Dabei zeigt ein Abgleich der deutsch- und der englischsprachigen Versionen, dass die an die amerikanische Öffentlichkeit gerichtete Fassung wiederholt kritische Selbstreflexionen über ambivalente Migrations- und Integrationserfahrungen ausließ. Schurz' Lebenserinnerungen nahmen also je nach Adressatenkreis spezifische Verortungen und Anpassungen vor. Ein Blick auf deren Entstehungsgeschichte jenseits nationaler Zugehörigkeiten macht außerdem deutlich, wie viele Akteur:innen an der (auto-)biographischen Praxis transatlantischer Familien beteiligt waren. Dies lag nicht zuletzt daran, dass die Kinder, die hier als Deutungsakteure der Revolutionsflüchtlinge wirkten, über einen transnationalen Erfahrungshorizont verfügten.⁴⁷

Auch Emma Kamp Osterhaus lässt sich in die Gruppe der Kinder einreihen, die sich darum bemühten, durch biographische Skizzen das Leben ihrer Eltern aus der Rückschau und mit einem deutlich wohlwollenden Narrativ festzuhalten. So heißt es beispielsweise in der heroischen Beschreibung der Flucht ihres Vaters 1849: »So with his brother's passport, he fled to France, swimming two rivers before arriving in Alsace.«⁴⁸ Und bereits 1913 hatte sie anlässlich des 90. Geburtstags ihres Vaters ein Gedicht im Namen der Ver-

46 Vgl. Volker Depkat, »Autobiografie und Biografie im Zeichen des *Cultural Turn*«, in: *Jahrbuch für Politik und Geschichte*, Jg. 5, 2014, S. 247–265, hier S. 247–248. Vgl. zur Übersetzungstätigkeit von Agatha Schurz »Meldung«, in: *Washington Herald*, 09.02.1909, Part III, S. 6, Abb. 30.

47 Vgl. Panter, »Entangling«, S. 227–228.

48 Biographische Skizze, von Tochter Emma Kamp, 17.04.1931, S. 1, OFF.

wandten verfasst, das vor allem seine deutsche Zugehörigkeit betonte, so dass seine Internationalität oft nur zwischen den Zeilen in diesen Quellen sichtbar wird.⁴⁹ Dennoch gibt es auch Fälle, in denen sich bei einem solchen Unterfangen ebenso die Schattenseiten kindlicher Erfahrungen von Revolution, Flucht oder Migration widerspiegeln. Dabei spielt immer wieder auch die Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Versuchen der elterlichen Inszenierung durch die Kinder eine Rolle. So beklagte sich etwa der älteste Sohn Friedrich Heckers, Arthur, nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Lebenserinnerungen von Carl Schurz darüber, wie dieser das Zusammenreffen mit seinen Eltern auf ihrer Farm in Summerfield, Illinois, im Jahr 1859 dargestellt habe. Wie die *Freie Presse für Texas* am 7. Dezember 1906 unter dem Titel »Historische Berichterstattung« zusammenfasste, störten sich die Nachkommen Heckers vor allem daran, dass Schurz beide Eltern als ärmlich, gebrechlich und schwach charakterisierte.⁵⁰ Arthur Hecker, der die Farm seines Vaters übernommen und an dessen Seite im amerikanischen Bürgerkrieg gekämpft hatte, war zu diesem Zeitpunkt schon 64 Jahre alt. Dennoch verspürte er die Notwendigkeit, in der Auseinandersetzung um das transatlantische Familienerbe das Wort für seinen bereits vor 25 Jahren verstorbenen Vater zu ergreifen. Insbesondere die Rolle seiner Mutter, Josefina Hecker, die wenig in der Öffentlichkeit stand, wurde hierbei oft unterschätzt.⁵¹ Wie sehr sie aber auch einen Einfluss auf die Nachwirkung und Verarbeitung der Revolutionserfahrung im Familienalltag hatte, zeigt sich noch in ihrem Testament aus dem Jahr 1916 (also 35 Jahre nach dem Tod ihres Ehemanns). Darin forderte sie ihre Nachkommen am Ende explizit dazu auf, den »Namen Hecker« in Ehren zu halten.⁵² Neben Ehefrauen ergriffen die Söhne und Töchter der Revolutionsflüchtlinge also oft die Initiative, um die Biographien ihrer Eltern zu erzählen oder im Rahmen der Errichtung von Denkmälern

49 Vgl. Dem Neunzigjährigen! General Osterhaus, Duisburg, 04.01.1913, OFF. Zur vermuteten Autorschaft Emmas siehe Kleber, »Peter Joseph Osterhaus«, S. 21, Anm. 146.

50 »Historische Berichterstattung«, in: *Freie Presse für Texas*, 07.12.1906, Abb. 2. Arthur Hecker wurde 1842 in Mannheim geboren und starb 1926 in Mascoutah Township, St. Clair, Illinois.

51 Zur Quellenproblematik bei der Sichtbarmachung weiblicher Revolutionsflüchtlinge siehe auch Sylvie Aprile u.a., »Gender and Exile«, in: Delphine Diaz/Dies. (Hg.), *Banished. Traveling the Roads of Exile in Nineteenth-Century Europe*, Berlin/Boston 2022, S. 175–204, hier S. 182.

52 Vgl. No. 291. State of Illinois, St. Clair County. Probate Court. Last Will and Testament of Josephine Hecker, 26.07.1916, »An meine Kinder«, S. 1548, via ancestry.com. Zur Quellenproblematik, die private Ebene in Heckers Briefen zu erfassen, siehe hingegen Sabine Freitag, *Friedrich Hecker. Biographie eines Republikaners*, Stuttgart 1998, S. 28–29.

für ihre Väter sichtbar zu machen.⁵³ Dabei kommt die Handlungsmacht der Ehefrauen gerade auch zwischen den Zeilen zum Vorschein. So konstatiert Sabine Freitag zwar zu Recht, dass die bereits erwähnte Josefine nicht an den Einweihungsfeiern zu den Hecker-Denkmalern in St. Louis und Cincinnati 1882 und 1883 teilgenommen habe.⁵⁴ Ein Brief Josefines an den *Deutschen Correspondent* in Cincinnati im September 1881 legt allerdings ein anderes Motiv als politische Untätigkeit nahe:

»Für Ihre freundliche Einladung, an dem Volksfeste [zur Errichtung des Hecker-Denkmalers in Cincinnati; S.P.] teilzunehmen, danke ich herzlich. Ich habe mich seit dem Todes meines Mannes noch gar nicht entschließen können, das Haus zu verlassen; wenn man eben auch schon alt ist (66), so erträgt man einen solchen Verlust viel härter und kann ihn wohl nie überwinden.«⁵⁵

Die Familienmitglieder prägten damit sowohl die (auto-)biographischen als auch die erinnerungsgeschichtlichen Erzählmuster deutscher Revolutionsflüchtlinge. Insofern ist es zu kurz gegriffen, lediglich die geflüchteten Akteur:innen der Revolution von 1848/49 zu analysieren, um Aufschluss darüber zu erlangen, wie sich die »Achtundvierziger/Forty-Eighters« durch ihre (auto-)biographische Praxis darüber verständigten, was der gemeinsame sinnstiftende Kern ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe war und wie sich dieser im Prozess der transatlantischen Migration veränderte. Nicht immer bedeutete dies allerdings, dass nur Erfolgsnarrative weitergegeben wurden. Vielmehr rücken durch den Zugriff über die Kinder auch die Schattenseiten bzw. Konflikte über die revolutionären Lebenswege ihrer Eltern in den Fokus. Obwohl Aspekte von Gender hierbei immer wieder durchscheinen, werden sie von den Kindern allerdings kaum als solche thematisiert. Dass es im Gegensatz zu Anstrengungen, Denkmäler für ihre Väter zu errichten, gerade die Töchter waren, die die (unveröffentlichten) Memoiren ihrer Eltern fort-schrieben, ist als Befund zumindest auffällig. Sie scheinen das schriftstellerische Erbe ihrer Väter (und Mütter) eher fortgesetzt zu haben als die Söhne deutscher Revolutionsflüchtlinge. Diese Rollenverteilung der Kinder, die zudem auf das komplexe Verhältnis von Mobilität und Emanzipation im Zeitalter der transatlantischen Migration verweist, kann dabei in zwei Richtungen gedeutet werden: zum einen als Resultat der gesellschaftlichen Wandlungs-

53 Vgl. zu den Denkmälern für Revolutionsflüchtlinge in den USA Hans A. Pohlsander, *German Monuments in the Americas. Bonds across the Atlantic*, Bern 2010, S. 45–48.

54 Vgl. Freitag, *Friedrich Hecker*, S. 29.

55 »Eine Erinnerung an Hecker«, in: *Der Deutsche Correspondent*, 10.09.1881, S. 4.

prozesse seit 1900, die selbst wiederum auf die langfristigen Nachwirkungen der Revolutionen im 19. Jahrhundert verweisen; zum anderen als Ausdruck dessen, dass sich geschlechtsspezifische Strukturen in Europa und den USA auch im 20. Jahrhundert nur langsam wandelten.

Migration und Gender: Die Ermordung Elsie Sigels in New York, 1909

Die analytische Sonde »Familie«, verstanden als soziales und politisches Konstrukt, eröffnet zugleich die Möglichkeit, transgressive und marginalisierte Akteur:innen in den Blick zu bekommen, die bislang von der häufig übermächtig erscheinenden Rolle der Revolutionsflüchtlinge verdeckt worden sind. Sie gibt also über die Einbeziehung von Ehefrauen, Geschwistern, Kindern und Enkelkindern Aufschluss über die Nachwirkungen der Revolution jenseits des Politischen und in der *longue durée*. Methodisch verspricht dieser Zugriff über solche verflochtenen Lebensgeschichten auch das einzulösen, was Janine Dahinden für das Verständnis des komplexen Zusammenspiels von Netzwerktransnationalität, d.h. der »transnationalen sozialen Beziehungen von Migrantinnen und Migranten« und »Lokalität«, gefordert hat: nämlich »die lokalen Kontexte *an beiden Enden* der Transnationalismuskette« zu berücksichtigen.⁵⁶ Im Folgenden soll dies am Fallbeispiel von Elsie Sigel, einer Enkelin des badischen Revolutionsflüchtlings und amerikanischen Bürgerkriegsgenerals Franz Sigel, verdeutlicht werden, die am 18. Juni 1909 tot in New York aufgefunden wurde. Ihre Leiche lag in einem Koffer über einem chinesischen Restaurant in der 782 Eighth Avenue. Dort soll die 19-Jährige, die auf dem Weg zu ihrer Großmutter Elise Sigel, geb. Dulon (1834–1910), verschwunden war, aus Eifersucht ermordet worden sein. Als Tatverdächtiger galt Leon Ling, ein Schüler der Chinesischen Sonntagsschule, in der Elsie unterrichtete und mit dem sie, wie die Ermittlungen stückweise ergaben, eine romantische Beziehung unterhalten hatte. Die Debatte, die nach dem bis heute unaufge-

56 Janine Dahinden, »Wenn soziale Netzwerke transnational werden.« Migration, Transnationalität, Lokalität und soziale Ungleichheitsverhältnisse«, in: Markus Gamper/Linda Reschke (Hg.), *Knoten und Kanten. Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung*, Bielefeld 2010, S. 393–420, hier S. 394 und 413 (Hervorhebung im Original).

klärten Mordfall nicht nur in der lokalen und nationalen Presse ausbrach, sondern auch international ein Medienecho auslöste, kreiste dabei vor allem um drei Dimensionen: die Übertretung von kulturell-sozialen (middle-class/working-class), ethnisch-rassistischen (white/Chinese) und geschlechtsspezifischen (female/male) Grenzen.⁵⁷ Zugleich ermöglicht dieses bislang kaum beachtete Ereignis einen untypischen Blick auf die Wirkungsgeschichte der Revolution von 1848/49. Denn zum einen handelte es sich bei der Ermordeten um ein Mitglied einer populären deutsch-amerikanischen Familie: An der Beerdigung ihres Großvaters Franz Sigel 1902 in New York sollen knapp 25.000 Menschen teilgenommen haben. Zum anderen wurde die »offenere« Lebensweise der Familie Sigel, die der Mittelklasse angehörte und in Washington Heights lebte, diskutiert. In der Öffentlichkeit wurde die Familie im Laufe der Ermittlungen zumindest mitverantwortlich gemacht für den aus ihrer Sicht skandalösen Lebenswandel der Enkeltochter des *Yankee Dutchman*, wie Franz Sigel heroisierend genannt wurde.⁵⁸

Paul Sigel (geb. 1858 in New York), der Vater Elsie, war seit 1888 mit Anna C. Sigel (geb. Smith/Smythe) verheiratet und arbeitete als Clerk bei der Stadt New York.⁵⁹ Er war der zweitälteste Sohn von Franz Sigel und hatte im Gegensatz zu seinem älteren Bruder Robert, der Gelder aus der Pensionskasse New Yorks veruntreut hatte und dafür eine knapp dreijährige Haftstrafe verbüßen musste, bislang nicht im Licht der Öffentlichkeit gestanden.⁶⁰ Die Historikerin Mary Lui, der wir die einzige Monographie über den Fall Elsie Sigel verdanken, hat darin zum einen aufgezeigt, dass ihre Leiche gar nicht innerhalb der geographischen Grenzen Chinatowns gefunden worden war. Zum anderen ist zumindest auch ihre Missionarstätigkeit im Rahmen der Chinesischen Sonntagsschule in dem konkreten Fall umstritten. Ungeachtet dessen dominierte in der öffentlichen Berichterstattung eine andere

57 Mary Ting Yi Lui, *The Chinatown Trunk Mystery. Murder, Miscegenation, and Other Dangerous Encounters in Turn-of-the-Century New York City*, Princeton, NJ 2005, S. 1–16.

58 Ebd., S. 7. Zu Sigel siehe auch Stephen Douglas Engle, *Yankee Dutchman. The Life of Franz Sigel*, Baton Rouge 1999. Dutchman, ursprünglich eine negative Bezeichnung für Deutsche in Nordamerika und Australien, war in Sigels Fall positiv konnotiert.

59 Vgl. »Paul Sigel«, 1910 United States Federal Census, Manhattan, New York, Ward 12, Enumeration District: 0667, S. 19B, via ancestry.com.

60 Zu Pauls Bruder siehe hingegen »Robert Sigel verurtheilt«, in: *Westliche Post*, 22.03.1889, S. 1; »Robert Sigel Pardoned«, in: *Springfield Republican*, 24.09.1891, S. 4. Zum Nachweis der Verhaftung siehe hingegen »Robert Segel (March 1889)«, New York, Governor's Registers of Commitments to Prisons, 1842–1908, S. 225, via ancestry.com. Der Name »Sigel« findet sich oft auch als »Siegel« oder »Segel« in den Quellen.

Darstellung: und zwar dass Elsie Sigel, dem Vorbild ihrer Mutter folgend, in Chinatown nach ihrem Abschluss an der progressiven *Wadleigh High School for Girls* chinesische Einwanderer unterrichtet habe und der Verdächtige ihr Schüler gewesen sei.⁶¹ Der religiöse Bezug der Familie Sigel war dabei, trotz der Revolutionstätigkeit ihres Großvaters, kein Zufall. Denn Franz Sigel hatte nur zwei Jahre nach seiner Flucht aus Europa Elise Dulon, die Tochter des exilierten Theologen und Freidenkers Rudolph Dulon, in New York geheiratet.⁶² Gerade die bereits oben kurz skizzierte Rolle der Familie Sigel in diesem Mordfall, die etwa in der Berichterstattung über die Beerdigung, aber auch in der vermeintlich interkulturell aufgeschlossenen Neigung der Mutter Elsies zum Vorschein kommt, bietet einen eindrucksvollen Kontrast zur Überhöhung ihres Großvaters. Sie eröffnet damit auch eine Möglichkeit, die Schattenseiten der transatlantischen Lebenswege deutscher Revolutionsflüchtlinge sichtbar zu machen. Auch hier zeigt sich, wie gewinnbringend der Blick auf individuelle Lebensgeschichten sein kann, um transatlantische Familien in ihren zeitlichen und räumlichen Bezügen zu verorten.

Als die Leiche Elsie Sigels entdeckt wurde, war die Identifikation des Opfers zunächst erschwert: So legt der Bericht des Gerichtsmediziners nahe, wie die *Westliche Post* aus St. Louis bemerkte, dass es schwierig war, auf den ersten Blick festzustellen, ob es sich um eine Frau »weißer« oder »dunkler« Hautfarbe gehandelt habe.⁶³ Während also biologische und ethnisch-rassische Kategorisierungen des Körpers des Opfers von Beginn an eine Rolle spielten, brachte außerdem der Fund von Briefen von »various American women«, darunter auch von Elsie Sigel, eine neue Dynamik in die Berichterstattung.⁶⁴ Obwohl deutsch-amerikanische Zeitungen berichteten, dass die lokale Presse die »deutsche Abkunft des unglücklichen Mädchens besonders betont«,⁶⁵ bestätigt dies ein Blick auf die englischsprachige Berichterstattung nicht wirklich. Die Zuschreibung entlang einer Kategorisierung von »white«/»non-white« war wesentlich relevanter und

61 Vgl. Lui, *Chinatown*, S. 7. Zu ihrer Schulausbildung siehe »Sigel Girl Lives, Fled with Leon, Says Investigator«, in: *Philadelphia Inquirer*, 15.08.1909, S. 1.

62 »Meldung über Tod R. Dulons«, in: *Scranton Wochenblatt*, 28.04.1870, S. 3. Vgl. zur Familienkonstellation auch Engle, *Yankee Dutchman*, S. 25–48. Zur Rolle Dulons in der Freien Gemeinde in New Yorks »Kleindeutschland« siehe auch Nadel, *Little Germany*, S. 98.

63 »Frl. Sigels Ermordung«, in: *Westliche Post*, 21.06.1909, S. 1.

64 Vgl. Lui, *Chinatown*, S. 1.

65 »Großes Interesse an Deutsch-amerikanischen Vorgängen«, in: *Westliche Post*, 25.06.1909, S. 1.

überstrahlte damit auch die ethnische Zugehörigkeit Elsie Sigels.⁶⁶ Der Verweis auf die ethnische Herkunft Elsie Sigels erfolgte, wenn überhaupt, indirekt, und zwar durch die Verknüpfung mit der Prominenz ihres Großvaters. So betitelte die *Chicago Tribune* ihren Leitartikel am 19. Juni 1909 etwa »Kin of Gen. Sigel Slain by Mongol«,⁶⁷ und charakterisierte das Opfer als junge Amerikanerin, den Verdächtigen hingegen deutlich als unerwünschten Ausländer. Wie tief der Schock in der Öffentlichkeit über diese interethnischen (sexuellen) Kontakterfahrungen saß, wird daran deutlich, dass sich die Debatte immer stärker darauf fokussierte, Mutter und Tochter eine Mitschuld an dem Verbrechen zu geben.⁶⁸ So urteilte etwa die *Freie Presse für Texas*:

»Eine häßliche widerliche erschütternde Geschichte, diese Ermordung der jungen Elsie Sigel in New York. Doppelt häßlich für uns Deutsch-Amerikaner, für die mit dem Namen Sigel große Erinnerungen verknüpft sind. [...] Eine närrische Mutter bringt ihr Kind in einen Wirkungskreis hinein, in den kein junges Mädchen hineingebracht werden sollte. [...]. Wir müssen uns sagen, daß der Hauptgrund für das tragische Ende dieses jungen Mädchens im eigenen Hause, in der eigenen Familie gelegen hat, in falschen ethischen Anschauungen, von denen dieses Familienleben beherrscht wurde und höchst wahrscheinlich auch in verdrehten sozialen Begriffen von der Pflicht und der Aufgabe der Frau, denen man in dieser Familie huldigte.«⁶⁹

Letztlich waren in dieser Lesart Mutter und Tochter also auf das »missionary game«⁷⁰ amerikanisierter Chinesen hereingefallen, die in ihrem Habitus (kurze Haare und Kleidung) sowie mit ihrer Religion (die Bibel als Ausdruck der Bekehrung zum christlichen Bekenntnis) nicht auffielen. Der Fall der Ermordung Elsie Sigels diente damit auch dazu, die Missionarstätigkeit junger (weißer) Frauen in Frage zu stellen.⁷¹

Die Eltern Elsies verdrängten zunächst das Geschehene, legen doch mehrere Berichte nahe, dass sie bis kurz vor der Beerdigung leugneten, bei der Ermordeten handle es sich um ihre Tochter.⁷² Dies überrascht nicht, denn

66 Siehe zur Bedeutung von »race« für die Konstruktion amerikanischer Familien auch den Beitrag von Silke Hackenesch in diesem Band.

67 »Kin of Gen. Sigel Slain by Mongol«, in: *Chicago Tribune*, 19.06.1909, S. 1 und 4.

68 Vgl. »Der Sigel-Mord«, in: *Freie Presse für Texas*, 21.06.1909, Abb. 6.

69 »Der Sigel-Fall«, in: *Freie Presse für Texas*, 24.06.1909, Abb. 2.

70 Liu, *Chinatown*, S. 111.

71 Vgl. ebd., S. 113.

72 Vgl. »Gen. Sigel's Granddaughter Killed«, in: *New-York Tribune*, 29.06.1909, S. 1; »Paul Sigel Convinced. Elsie's Father Claims Remains of Murdered Girl«, in: *Baltimore American*, 21.06.1909, S. 1.

bei aller menschlicher Tragödie muss den Eltern klar gewesen sein, welch großer Skandal die sichere Identifizierung des Opfers als ihre Tochter mit sich brächte. Denn der Gewalttat war die Überschreitung sozio-kultureller, ethnisch-rassischer und vor allem auch sexueller Grenzen, und damit eine radikale Abweichung von herrschenden gesellschaftlichen Normen, vorausgegangen. Dies gilt umso mehr, als Freunde und Verwandte bestätigten, dass der Tatverdächtige Leon Ling im Hause der Familie Sigel mehrfach ein und aus ging. Die Berichterstattung hob folglich immer stärker die (weibliche) Emotionalität von Elsie's Mutter hervor, die als charakterliche Schwäche ausgelegt wurde. Das ist insofern verzerrend, als sich doch gerade ihr Vater zunächst geweigert hatte, die Leiche Elsie's zu identifizieren. Hier wird also deutlich, wie stark die genderspezifischen Rollenzuschreibungen ihrer Zeit eine Rolle spielten, auch wenn sie im Alltag der Familie Sigel selbst scheinbar nicht so starr ausgeprägt waren. Elsie's Beerdigung, an der nur ihr Vater, ihre zwei Brüder und ihre Cousine teilnahmen, fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Ihre Mutter befand sich zu diesem Zeitpunkt in einem Sanatorium, hatte sie doch kurz nach der Nachricht über die Ermordung Elsie's einen Nervenzusammenbruch erlitten.⁷³ Ihrer Großmutter, die Witwe Franz Sigels, die ein Jahr später starb und trotz ihres fortgeschrittenen Alters das revolutionäre Erbe der Familie zusammenzuhalten suchte, war der Tod ihrer Enkelin bis zu ihrem Lebensende verschwiegen worden.⁷⁴

Obwohl es sich bei der Ermordung Elsie Sigels zunächst um ein lokales Ereignis handelte, wurde es bis zu einem gewissen Grad zu einem internationalen Medienphänomen. Zum einen wählte man die Fluchtrouten des Mörders und seine Aufenthaltsstationen an ganz unterschiedlichen Orten wie Wellington, Budapest oder Schanghai. Zum anderen schien das vorhandene »racial profiling« gleichzeitig jeden »chinesisch« bzw. »asiatisch« aussehenden Mann, der sich in der einen oder anderen Form verdächtig verhielt, zum potenziellen Täter werden zu lassen. Im Juli 1909 wurde Leon Ling etwa als englischsprachiger Koch verkleidet auf einem deutschen Dampfer vermutet, der über den Suezkanal auf dem Weg nach Japan sei. Ein anderer Bericht wählte ihn zeitgleich unter Chines:innen in Budapest, wo er abgetaucht sei. Hier ergänzten sich die mutmaßliche Mo-

73 Vgl. »Mrs. Sigel Alone Holds Key to Mystery of Girl's Murder until She is to Be Questioned«, in: *Springfield Republican*, 22.06.1909, S. 9.

74 Vgl. »Sigel's Widow Dead. Grandmother of Girl Murdered in Chinaman's Room«, in: *Evening Star*, 18.01.1910, S. 5.

bilität und ethnische Zugehörigkeit des Tatverdächtigen. Die stereotypen Zuschreibungen machten den gesuchten Täter omnipräsent und zugleich ungreifbar.⁷⁵ Oft überschlugen sich die Verschwörungstheorien, die eine komplizierte Gemengelage von »race«, »gender« und »migration« aufwiesen, so stark, dass ein Kriminalexperte noch knapp vier Wochen nach Elsie Sigels Ermordung vermutete, diese habe Leon Ling geheiratet und lebe nun mit ihm gemeinsam in Alaska.⁷⁶ Über die Sonde der Sigel-Familie erhalten wir hier also nicht nur Einblick in die Wirkungsgeschichte der Revolution jenseits des Politischen bis in das 20. Jahrhundert hinein, sondern auch über gesellschaftliche Konflikte über Migration und Gender. Die internationale Bedeutung des bis heute ungelösten Mordfalls ergab sich nicht nur aus der Translokalität New Yorks, sondern auch aus der Mobilität der Familie des Opfers. Ein akteurszentrierter und biographischer Ansatz kann hier also kultur- und alltagsgeschichtliche Dimensionen der Internationalen Geschichte sichtbar machen.

Fazit

Die Lebenswege deutscher Revolutionsflüchtlinge waren sowohl von lokaler Verwurzelung als auch internationaler Mobilität geprägt. Wenn nicht nur die engeren Akteur:innen der Revolution von 1848/49, sondern auch ihre Eingebundenheit in weit verzweigte familiäre Netzwerke berücksichtigt wird, dann wird auch die internationale Wirkungsgeschichte der Revolution in ihren langen zeitlichen Linien greifbar. Zwar handelt es sich bei den vorgestellten individuellen Lebens- bzw. Familiengeschichten nur um mikrohistorische Ausschnitte der Migrationserfahrungen deutscher Revolutionsflüchtlinge nach 1848/49. Dennoch bringt dieser Ansatz, Familien als Schlüssel zu transatlantischen Migrationserfahrungen von etwa 1850 bis 1914 zu betrachten, gerade die kultur- und alltagsgeschichtliche Rolle von mobilen Personen als Mittler und Grenzgänger in der Internationalen Geschichte zum Vorschein. Damit rücken auch die Schattenseiten von Migrationserfahrungen –

75 Vgl. »Ist in Budapest«, in: *Nebraska Staats-Anzeiger und Herald*, 16.07.1909, Abb. 7; »Meldung aus New York«, in: *Rosenheimer Anzeiger: Tagblatt für Stadt und Land*, 08.07.1909, S. 1; »The Murder of Elsie Sigel. A Budapest Report«, in: *The Midland Daily Telegraph*, 12.07.1909, S. 3.

76 Vgl. »Sigel Girl Lives«, in: *Philadelphia Inquirer*, 15.08.1909, S. 1.

und folglich die Relevanz von gebrochenen Migrationsbiographien – in den Mittelpunkt.

Die gewählten Zugänge des Beitrags, die allesamt für ein akteurszentriertes Narrativ in der Internationalen Geschichte plädieren, machten dabei vor allem drei Aspekte sichtbar: Erstens zeigt die internationale Mobilität der Familie Osterhaus auf, dass Zugehörigkeiten jenseits des Nationalen (»deutsch« und »amerikanisch«) bei vielen Revolutionsflüchtlingen erst deutlich werden, wenn auch die Karriere- und Lebenswege ihrer Kinder (und Ehefrauen) berücksichtigt werden. Dadurch ergibt sich ein vielschichtiges Panorama, das zudem das langfristige Mobilitätspotenzial der Revolution von 1848/49 in individuellen Lebensgeschichten greifbar macht. Zweitens bringt die Sonde »Familie« im Falle deutscher Revolutionsflüchtlinge ganz konkret auch ein erinnerungs- und identitätsgeschichtliches Korrektiv hervor. Denn häufig spielten die Mitglieder dieser transatlantischen Familien, allen voran die Kinder, eine entscheidende Rolle dafür, wie das Narrativ der »Achtundvierziger/Forty-Eighters« seit etwa 1900 fortgeschrieben wurde. Dadurch wird die oft marginalisierte Perspektive der Ehefrauen und Kinder sichtbar, die einen ganz entscheidenden Anteil an der Verarbeitung der Flucht- und Migrationserfahrungen ihrer Ehemänner und Väter hatten. Diese empirischen Befunde sind auch ein Plädoyer dafür, wie wichtig es für das Schreiben Internationaler Geschichte ist, den »Gender«-Aspekt zu berücksichtigen. Schließlich ermöglichten die Analyse der mutmaßlichen Ermordung Elsie Sigels durch ihren amerikanisch-chinesischen Verehrer und der damit verbundene Blick auf revolutionäre Familien, gesellschaftliche Herausforderungen ihrer Zeit an ihrer jeweiligen Lokalität in einem neuen Licht zu betrachten. In diesem Sinne betont dieser Zugriff zwar weiterhin die zentrale Rolle von Biographien in der Internationalen Geschichte. Er setzt dabei aber nicht voraus, dass die analysierten Akteur:innen selbst emblematische Figuren waren. Obwohl die in diesem Beitrag diskutierten Beispiele von einem klassischen Zugang zur Internationalen Geschichte wegführen, sind *high politics*-Ereignisse, wie die Revolution von 1848/9 oder der amerikanische Bürgerkrieg, dennoch Ausgangspunkt ihrer Wirkungsgeschichte. Dabei zeigt sich gerade über das 19. und 20. Jahrhundert hinweg die Ambivalenz des liberalen Freiheitsmythos der USA: als Anziehung und Abstoßung zugleich. Die Lebenspraxis transatlantischer Familien war hingegen weniger stark von dieser Dichotomie geprägt als vielmehr von einem Navigieren in den Graubereichen und damit zwischen beiden Polen. Diese Graubereiche sichtbar zu machen, bedeutet außerdem, ein Erzählmuster

hinter sich zu lassen, das »erfolgreiche« und »gescheiterte« Migrationsbiographien gegeneinander ausspielt. Auch hierin liegt das Potenzial eines Zugriffs über »Familie« für das Feld der Internationalen Geschichte.

International, transnational oder transregional? Denk- und Wissenshorizonte in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im 19. Jahrhundert

Nils Bennemann

Das Jahrespaar 1864/1865 gilt als »annus mirabilis« internationaler Organisationen. In diesem Wunderjahr wurden internationale Organisationen »vom Einzelfall zur Struktur«, wie Madeleine Herren festgestellt hat.¹ Legt man die Zahlen zugrunde, die Johannes Paulmann für die Zunahme von IGOs und INGOs² im Laufe des 19. Jahrhunderts ermittelt hat, dann ist diesem Befund sicherlich zuzustimmen.³ So plausibel diese Feststellungen sind, so verstellen sie doch die Sicht auf die Geschichte internationaler Organisationen. Ein großer Teil der Forschung zu internationalen Organisationen konzentriert sich auf solche, die sich am Maßstab des frühen 20. Jahrhunderts messen lassen. In diesem Zuge werden einige als »internationale Verwaltungsunionen« bezeichnete Organisationen in eine Vorgeschichte verbannt, die allein auf das Modell des Völkerbunds oder der Vereinten Nationen zuläuft. Die Untersuchung früher internationaler Organisationen bietet dabei das Potenzial, deren Geschichte – nicht nur im 19. Jahrhundert – vorwärts und ergebnisoffen zu erzählen und somit dazu beizutragen, die Entwicklung internationaler Organisationen von den Arbeitspraktiken her zu denken.⁴ Dies geschieht in jüngerer Zeit anhand der internationalen Flusskommissionen.

1 Madeleine Herren-Oesch, *Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte der internationalen Ordnung*, Darmstadt 2009, S. 18.

2 Abkürzungen für *International Governmental Organizations* und *International Non-Governmental Organizations*.

3 Vgl. Johannes Paulmann, »Reformer, Experten und Diplomaten: Grundlagen des Internationalismus im 19. Jahrhundert«, in: Hillard von Thiesen/Christian Windler (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln u.a. 2010, S. 173–198, hier S. 175.

4 Vgl. zum Gedanken, Geschichte »postheroisch«, also nicht rückwirkend von heutigen Vorstellungen zu erzählen: Ute Daniel, *Postheroische Demokratiegeschichte*, Hamburg 2020, S. 8.

Sie wurden, den Beschlüssen des Wiener Kongresses folgend, im Laufe des 19. Jahrhunderts gegründet und waren für die Etablierung von Regeln zur Ausübung der freien Flussschifffahrt und deren Überwachung zuständig.⁵

Ein wiederkehrender Aspekt in der neueren Forschung ist dabei die Verortung dieser Organisationen in verschiedenen grenzüberschreitenden Raumbezügen und darin, wie sie sich historiographisch niedergeschlagen habe: namentlich in der internationalen, transnationalen und transregionalen Geschichte. Diese unterschiedlichen Raumbezüge sind allerdings nicht zwingend miteinander vereinbar und bauen auf unterschiedlichen historiographischen Vorannahmen auf. Eckart Conze wollte bereits um die Jahrtausendwende die internationale Geschichte nicht mehr auf eine reine Geschichte zwischenstaatlicher Beziehungen reduziert wissen, die sich entweder auf die Untersuchung der Außenpolitik einzelner Staaten im internationalen System beziehe oder die internationale Politik thematisiere. Vielmehr, so seine Forderung, sollte diese um eine gesellschaftliche Dimension erweitert werden, also die gesellschaftlichen Anforderungen an die Außenpolitik und deren gesellschaftliche Bedingtheiten immer mitbedenken.⁶ Hier sieht man bereits die Perspektive der transnationalen Geschichte aufscheinen, die stärker grenzüberschreitende politische Prozesse, Bewegungen, Organisationen, Netzwerke, Ideen und die darin involvierten Menschen in den Mittelpunkt ihrer Forschungen rückt.⁷ Von Seiten der in der Frühneuzeitforschung verankerten transregionalen Geschichte stellt

⁵ Vgl. Nils Bennemann, *Rheinwissen. Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt als Wissensregime, 1817–1880*, Göttingen 2021; Constatin Ardeleanu, *The European Commission of the Danube, 1856–1948. An experiment in International Administration*, Leiden/Boston 2020; Luminita Gatejel, »Building a Better Passage to the Sea. Engineering and River Management at the Mouth of the Danube, 1829–61«, in: *Technology and Culture*, Jg. 59, H. 4, 2018, S. 925–953; dies., »Imperial cooperation at the margins of Europe: the European Commission of the Danube, 1856–65«, in: *European Review of History*, Jg. 24, H. 5, 2017, S. 781–800; dies., »Overcoming the Iron Gates. Austrian Transport and River Regulation on the Lower Danube, 1830s–1840s«, in: *Central European History*, Jg. 49, H. 2, 2016, S. 162–180; dies., »Verkehr, Warenfluss und Wissenstransfer: Überlegungen zu einer internationalen Geschichte der unteren Donau (1829–1918)«, in: *Südost-Forschungen*, Jg. 73, 2014, S. 413–427.

⁶ Eckart Conze, »Zwischen Staatenwelt und Gesellschaftswelt. Die gesellschaftliche Dimension internationaler Geschichte«, in: Wilfried Loth/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten*, München 2000, S. 117–140, hier S. 118–120.

⁷ Christoph Cornelißen, »Transnationale Geschichte als Herausforderung an die Europa-Historiographie«, in: Friedrich Wilhelm Graf u.a. (Hg.), *Geschichte intellektuell. Theoriegeschichtliche Perspektiven*, Tübingen 2015, S. 389–404, hier S. 395. Für den Aspekt der Netzwerke siehe auch die Beiträge von Friedemann Pestel und Katharina Stornig im vorliegenden Band.

sich die Frage, inwieweit die transnationale und internationale Geschichte mit der Existenz des Nationalstaates korrelieren kann und daher eine Übertragbarkeit auf vorherige Epochen gegeben sei.⁸ Dagegen gehe die transregionale Geschichte nicht von einem vorher definierten Rahmen aus, sondern fokussiere sich auf die Koexistenz räumlicher Ebenen und die Konstruktion vielfältiger Grenzen durch die Akteure.⁹

Diese Gretchenfragen der Perspektivierung grenzüberschreitender historischer Forschung stellen sich für frühe internationale Organisationen, vor allem für die internationalen Flusskommissionen, in besonderer Weise. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass eben nicht allein verschiedene Nationalstaaten in Austausch miteinander traten, sondern verschiedene Landesherrschaften einer Nation – in der Rückschau natürlich gerade in Bezug auf die Territorien des ehemaligen Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Die Kommission ist somit ein gutes Beispiel, um diese verschiedenen Ebenen im Zusammenhang zu untersuchen.

Die unbeantwortete Frage nach dem Ort früher internationaler Organisationen im oben skizzierten Spannungsfeld hat zusammen mit der quantitativen Zunahme solcher Organisationen in der Mitte des 19. Jahrhunderts dazu geführt, dass frühe internationale Organisationen als Teil einer Vorgeschichte betrachtet werden. Die Untersuchung der Arbeitspraktiken früher internationaler Organisationen – wie es jüngster Zeit vor allem entlang der Kategorie »Wissen« geschehen ist – stellt ein Mittel dar, diese Zuordnung zu hinterfragen. Über Fragen des Wissens hinaus möchte dieser Beitrag einen weiteren Baustein hinzufügen und die Frage aufwerfen, inwiefern sich frühe internationale Organisationen im Spannungsfeld international, transnational und transregional ansiedeln lassen. Dabei soll es sowohl um die Einordnung historischer Phänomene vor diesem Hintergrund gehen als auch darum, die Selbstverortung historischer Akteure zu untersuchen.

Methodisch geschieht dies durch eine multidimensionale Betrachtung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in den ersten 60 Jahren ihres Bestehens, indem Blicke auf die Mikro- und Mesoebene ihrer Tätigkeit geworfen werden. Die Zentralkommission wird auf diese Weise nicht als monolithisch angesehen, sondern als mehrschichtige Institution. Die im Anschluss an den Wiener Kongress gegründete Zentralkommission bestand

8 Violet Soen u. a., »How to do Transregional History. A Concept, Method and Tool for Early Modern Border Research«, in: *Journal of Early Modern History*, Jg. 21, H. 4, 2017, S. 343–364, hier S. 351.

9 Ebd., S. 355.

aus einer diplomatischen Konferenz¹⁰ mit Vertretern – Kommissaren – der Anrainerstaaten Baden, Frankreich, Bayern, Hessen, Nassau, Preußen und den Niederlanden. Diese trafen sich in den Anfangsjahren, als es um die Ausarbeitung des Rheinschiffahrtsvertrages ging, kontinuierlich. Erst ab 1831 folgten jährliche Sitzungen, später gab es zwei jährliche Sitzungswochen. Zusätzlich zu dieser diplomatischen Konferenz besaß die Kommission eine kleine Geschäftsstelle für anfallende Verwaltungsarbeiten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts richtete sie Untergremien mit Experten ein, die bei der Erfüllung der Kommissionsaufgaben behilflich sein sollten.¹¹ Die Untersuchung erstreckt sich inhaltlich daher von den jeweiligen Regierungen über die abgeordneten Rheinschiffahrtskommissare bis zu den technischen Sondergremien und der kommissionseigenen Verwaltung.

Denkhorizonte I: Die Zentralkommission zwischen Außen- und Wirtschaftspolitik

Der politische Stellenwert, der der Zentralkommission von Seiten der Regierungen der Mitgliedsstaaten beigemessen wurde, lässt sich daran bemessen, welchem Ministerium diese unterstellt waren und welche Dienststellung die jeweiligen Kommissare bei ihrer Ernennung zum Rheinschiffahrtsbevollmächtigten innehatten.¹² Im Falle Frankreichs, Badens bis 1861 und der Niederlande waren es Karrierediplomaten, die bei der Kommission ihren Dienst versahen; Ressortzugehörigkeit und vorherige Dienststellung stimmten hier überein. Die preußischen Kommissare hingegen waren Beamte aus der Finanz- und Handelsverwaltung und eng mit den Strukturen der Rheinprovinz verknüpft; sie waren aber für ihre Tätigkeit bei der Kommission dem preußischen Außenministerium unterstellt. Die Ernennungspraktiken Bayerns und Nassaus folgten überwiegend dem preußischen Modell, während Hessen ebenfalls Diplomaten entsandte.

Die französischen Kommissare residierten zunächst in Mainz und waren Handelskonsuln des Außenministeriums: Sie hatten neben ihrer Funktion

10 Siehe für die Dimension der Diplomatie in der Internationalen Geschichte insbesondere die Beiträge von Robert Kindler und Arvid Schors in diesem Band.

11 Vgl. Bennemann, *Rheinwissen*, S. 35–52.

12 Vgl. ebd., S. 42–46.

bei der Zentralkommission auch noch Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf allgemeine Handelsfragen, die Moselschifffahrt, den Deutschen Zollverein und den Eisenbahnbau.¹³ Die Position des französischen Bevollmächtigten zeichnete sich auch durch eine hohe personelle Kontinuität aus. In den Jahren von 1814 bis 1869 gab es lediglich sechs verschiedene Kommissare, wobei der letzte Konsul, Arthur de Zeltner, im Jahr 1869 lediglich wenige Monate im Amt blieb. Mit 22 Jahren Dienstzeit an der Spitze blieb der in Straßburg geborene Pierre-Hubert Engelhardt, der von 1830 bis 1852 bei der Kommission blieb. Wenn man die dreijährige Episode von Eugène Doumerc abzieht, so prägten zwei Kommissare die Jahre seit der Verabschiedung der Mainzer Schifffahrtsakte 1831 bis zum Ausscheiden Frankreichs aus der Kommission – der zweite war Theodor Goepf, der die Position von 1855 bis 1869 innehatte. Diese Kontinuität auf dem Posten – der natürlich noch andere Verantwortlichkeiten umfasste –, und die Tatsache, dass Frankreich neben den Niederlanden das einzige nicht-deutsche Mitglied in der Kommission war, lassen vermuten, dass die französischen Kommissare in besonderer Weise um den Charakter der Kommission als ein »internationales« Gremium wussten. Zudem bedeutete deren Einrichtung, eine der zentralen Veränderungen am Rhein der Revolutionszeit – die sogenannten Rhein-Octrois – als bleibendes französisches Erbe fortzuführen. Die Zentralkommission stand also durchaus bereits in einer Kontinuität zu vorherigen Institutionen.¹⁴

Das französische Anliegen bei der Benennung der Kommissare folgte damit einer außenhandelspolitischen Logik. Auf Seiten Preußens lässt sich eher erkennen, dass es um die Belange der preußischen Rheinprovinz und später um die Verknüpfung mit dem Zollverein ging. Die ersten preußischen Kommissare waren ein Regierungspräsident von Köln und ein Provinzialsteuereinsamler mit Verantwortlichkeit für die Zollvereinsverträge. Die preußischen Kommissare blieben kürzer bei der Kommission, gerade in

13 Vgl. ebd., S. 43.

14 Zum Rhein-Octroi: Robert Mark Spaulding, »The Octroi-treaty of 1805. Origin of Modern Administration on the Rhine«, in: Catherine Maurer/Catherine Baud-Fouquet (Hg.), *L'espace rhénan, pôle de savoirs*, Straßburg 2013, S. 131–143; ders., »Changing Patterns of Rhine Commerce in the Era of French Hegemony, 1793–1813«, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Jg. 100, H. 4, 2013, S. 413–431; ders., »Revolutionary France and the Transformation of the Rhine«, in: *Central European History*, Jg. 44, H. 2, 2011, S. 203–226; ders., »Anarchy, Hegemony, Cooperation: International Control of the Rhine 1789–1848«, in: Consortium on Revolutionary Europe (Hg.), *Selected Papers*, Tallahassee 1999, S. 456–463.

den für Zentralkommission prägenden 1840er und 1850er Jahren herrschte aber eine gewisse Kontinuität.¹⁵

Um Antworten auf die Frage nach dem Ort der Zentralkommission in unterschiedlichen Raumbezügen zu erhalten, stehen die französischen und preußischen Ernennungspraktiken vielleicht nicht für ganz unterschiedliche Perspektiven. Sie lassen aber doch – wenn man die anderen Mitgliedsstaaten einbezieht – zwei Muster erkennen: In der einen Richtung erschien die Zentralkommission durch die Berufung von Karrierediplomaten als außenpolitische Angelegenheit (Baden, Frankreich, Hessen, Niederlande); in der anderen firmierte sie als wirtschaftspolitische Angelegenheit, die darüber hinaus auf eine deutschlandpolitische Ebene zielte (Bayern, Preußen, Nassau).

Die so ernannten Kommissare entstammten aus sehr unterschiedlichen ministeriellen Kontexten, die auf den Stellenwert der Kommissionsarbeit zwischen Außenhandelspolitik und Innenhandelspolitik schließen lassen. Doch was waren ihre Denkhorizonte, wenn es um den eigenen Tätigkeitsbereich ging? Nur wenige der über die Jahre in Mainz und Mannheim tätigen Kommissare haben rückblickend Rechenschaft über ihre Tätigkeit abgelegt. Wenn sie dies taten, so scheinen eher die Rahmenbedingungen wie der Tagungsort als international wahrgenommen worden zu sein, während für die Kommissionstätigkeit selbst solche Äußerungen in der Rückschau fehlen. Zugleich trugen die Sitzungsmonate das Gepräge angenehmer Arbeitsatmosphäre, gepaart mit Möglichkeiten zur Erholung von den Dienstgeschäften.

Der badische Bevollmächtigte Franz von Andlaw, der in der zweiten Hälfte der 1830er Jahre bei der Kommission tätig war, zeichnete in seinen veröffentlichten Tagebüchern ein Bild, das stark vom Zusammengehen des »romantischen« mit dem »eisernen« Rhein geprägt war.¹⁶ So schreibt er:

»Hatten wir am Rathstische uns mit der Statistik des Rheins beschäftigt, so zogen an unseren Augen zu jeder Stunde zahllose Dampfschiffe, sich kreuzend, vorüber. Dazu die reizend gelegene Stadt, von dem majestätischen Dome überragt, das wundervolle Panorama des Rheingaaues, von waldigen Höhen begrenzt, die Nähe von Biebrich, Wiesbaden – in

15 Vgl. für den Überblick über die preußischen Kommissare Bennemann, *Rheinwissen*, S. 44–45.

16 Thomas Etzemüller, »Romantischer Rhein – Eiserner Rhein. Ein Fluß als *imaginary landscape* der Moderne«, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 295, H. 2, 2012, S. 390–424.

der Festung selbst ein reges Garnisonsleben, die österreichischen, die preußischen Regimentsmusiken jeden Abend ertönd!«¹⁷

Die Internationalität der Stadt kann hier allenfalls aus dem Garnisonsleben herausgelesen werden. Wie später sein preußischer Kollege Delbrück hervorheben sollte, galt dies als Ausweis von Internationalität. Über die Einordnung der Kommissionsarbeit in jene Kategorien verliert Andlaw jedoch kein Wort, sprachlich fand er sich »mit den Bevollmächtigten der sechs anderen Uferstaaten zusammen«, die aber darüber hinaus unbenannt blieben.¹⁸ Die eigentlichen Sitzungen der Kommission werden von Andlaw nicht explizit als »international« wahrgenommen.

Wesentlich länger bei der Kommission als von Andlaw blieb der preußische Bevollmächtigte Rudolph von Delbrück, der für sie von 1849 bis 1860 tätig war. In seinen posthum erschienenen Lebenserinnerungen¹⁹ zeichnet er – ganz ähnlich wie Andlaw – ein harmonisches Bild von der Kommissionsarbeit und der Stadt Mainz. Delbrück berichtet ebenfalls von der Zentralkommission als Gremium der damals sieben Anrainerstaaten, nennt aber – neben der Einhaltung der Bestimmungen der Mainzer Akte – zusätzlich die Tätigkeit als Instanzengericht in Rheinschiffahrtsprozessen.²⁰ Auch weiß er von der hohen Arbeitsbelastung des preußischen Bevollmächtigten zu berichten, da Preußen als dem am meisten beteiligten Staat üblicherweise der Löwenanteil unter den Uferstaaten zugefallen wäre.²¹ In der verklärenden Rückschau des beginnenden 20. Jahrhunderts auf die Mitte des 19. Jahrhunderts verortet Delbrück den Sitz der Zentralkommission in bemerkenswerter Weise: »Das ›goldene‹ Mainz war damals interessanter als jetzt, nicht nur wegen seiner, jetzt nur noch bruchstückweise erhaltenen pittoresken Wälle und Festungstürme, sondern auch wegen seines völlig verschwundenen internationalen Charakters.«²²

Zusammen mit seinen nachfolgenden Ausführungen zu den Annehmlichkeiten des Rheintals wirkt Delbrücks Schilderung fast wie eine Abschrift der Memoiren Andlaws, doch vermutlich bedienten sie eher klassische To-

17 Franz Freiherr von Andlaw, *Mein Tagebuch. Auszüge aus Aufschreibungen der Jahre 1811 bis 1861*, Frankfurt a. M. 1862, S. 9.

18 Ebd.

19 Zur Rolle von biographischen Erzählungen siehe die Beiträge von Sarah Panter und Arvid Schors in diesem Band.

20 Rudolph von Delbrück, *Lebenserinnerungen 1817–1867*, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 230.

21 Ebd.

22 Ebd., S. 231.

poi der Rheinregion. Explizit bemängelt Delbrück die nun fehlende Internationalität der Stadt Mainz, wobei sich diese aus seiner Sicht in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus der österreichischen, preußischen und hessischen militärischen Präsenz in der Festungsstadt des deutschen Bundes gespeist habe. Der Bezug auf die russisch-orthodoxe Kapelle am Neroberg in Wiesbaden, deren Fertigstellung Delbrück als Kommissar erlebte, lässt den internationalen Charakter der Region auch über den Gesichtskreis des Deutschen Bundes heraus erscheinen. Über die anderen Rheinschiffahrtsbevollmächtigten, die Delbrück während seiner Tätigkeit kennenlernte, verlor er kaum ein schlechtes Wort, mit Ausnahme der beiden niederländischen Kollegen. So war Théodore Travers »ein oberflächlicher Diplomat«, der zwar wenig zum Fortgang der Arbeit beitrug, sie aber nur gelegentlich behinderte – eine Linie, der auch sein Nachfolger im Amt folgte.²³ Für seinen langjährigen französischen Amtskollegen Engelhardt fand Delbrück hingegen anerkennende Worte und formulierte Dankbarkeit, dass dieser ihn in die Geschäfte der Kommission eingeführt hatte.²⁴

Die Selbstzeugnisse der Kommissare sind rar und erwähnen die Kommission auch nur am Rande. Es scheint daher geboten, die Tätigkeit der »diplomatischen Konferenz« selbst in den Blick zu nehmen, um transnationalen Denkhorizonten oder Verortungen nachzuspüren.

Wissenshorizonte: Epistemische Gemeinschaften

Eine Form der Zusammenarbeit in Flusskommissionen des 19. Jahrhunderts, die von der Forschung in jüngerer Zeit verstärkte Aufmerksamkeit erfahren hat, ist die gemeinsame Arbeit von technischen Expertengremien. Als analytischer Zugriff auf diese Gremien hat sich dabei das Konzept der *epistemic communities* als fruchtbar erwiesen.²⁵ Nicht nur heben die dabei entstandenen Forschungsarbeiten hervor, dass Kategorien wie »Wissen« und

²³ Ebd., S. 232.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. Bennemann, *Rheinwissen*, S. 113–124; Gatejel, »Imperial cooperation«, S. 789–790; Ardeleanu *European Commission of the Danube*, S. 12; Vgl. für das Konzept: Peter M. Haas, »Introduction. Epistemic Communities and International Policy Coordination«, in: *International Organization*, Jg. 46, H. 1, 1992, S. 1–35; Mai'a K. Davis Cross, »Rethinking Epistemic Communities Twenty Years Later«, in: *Review of International Studies*, Jg. 39, H. 1, 2013, S. 137–160.

»Expertentum« für die internationale Geschichte nützlich sind.²⁶ »Wissen« stellt auch eine Kategorie dar, die Untersuchungen auf unterschiedlichen Ebenen des Spannungsfeldes international, transnational und transregional ermöglicht.

Die Herausbildung einer *epistemic community* in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt kann hier als ein Beispiel betrachtet werden. Im Rahmen der Strombefahrungskommissionen befuhren Wasserbautechniker der Mitgliedsstaaten in regelmäßigen Abständen den gesamten Rhein und sollten den Zustand der Schiffbarkeit feststellen, um anschließend Maßnahmen zu deren Verbesserung vorzuschlagen.²⁷ Der Grund hierfür ist in einem Wandel der Prioritätensetzung beim Flussbau in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu suchen, als eine verbesserte Schiffbarkeit gegenüber dem Hochwasserschutz an Gewicht gewann und – mit Aufkommen der Dampf- und Schleppschifffahrt ab den 1830er Jahren²⁸ – es zu einer »Entkopplung der funktionalen Verflechtungen von Fluss und Ufer«²⁹ kam, also der zunehmenden Unabhängigkeit der Schiffe von den Treidelpfaden. Anhaltend schlechte Zustände des Flusses zwischen Mainz und Bingen sowie in den Niederlanden veranlassten den damaligen preußischen Rheinschiffahrtsinspektor Butzke dazu, 1846 eine gemeinschaftliche Flussbefahrung anzuregen:

»Es möchte deshalb von Werth seyn, um den Zustand des Rheins feststellen und die Mängel in den Rheintheilen aller Uferstaaten [ernstlich] zur Sprache bringen zu können, daß eine allgemeine Bereisung von Technikern und anderen Commissarien aus allen Uferstaaten von Basel bis ins Meer veranstaltet würde.«³⁰

Die erste Befahrung fand im Jahr 1849 statt, denen weitere ungefähr im Abstand von zehn Jahren folgten. Ferner kamen die Techniker der Uferstaaten auch für die Begutachtung spezieller Probleme der Schifffahrt und den Bau von stehenden Brücken über den Rhein zusammen. In der Folge soll es aber

26 Vgl. hierzu auch die Beiträge von Sarah Ehlers und Robert Kindler im vorliegenden Band.

27 Vgl. für die Strombefahrungen der Zentralkommission Bennemann, *Rheinwissen*, S. 99–187.

28 Vgl. Bernhard Weber-Brosamer, »Die Weltordnung will weder Stillstand noch Rückschritt«. Zur Einführung der Dampfschifffahrt auf dem Rhein und ihren wirtschaftspolitischen Auswirkungen«, in: Clemens von Looz-Corswarem (Hg.), *Der Rhein als Verkehrsweg*, Bottrop 2007, S. 93–116, hier S. 100.

29 Christoph Bernhardt, *Im Spiegel des Wassers. Eine transnationale Umweltgeschichte des Oberrheins (1800–2000)*, Köln 2016, S. 274.

30 Jahres-Bericht über die Rheinschifffahrt in dem III.ten Inspectionsbezirk pro 1846, Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Best. 403, Nr. 15728, S. 695.

weniger um die wasserbaulichen Expertisen gehen, die aus diesen Befahrungen hervorgingen, sondern um die Frage, inwieweit sich die Teilnehmer solcher Zusammenkünfte im eingangs skizzierten Spannungsfeld verorten lassen.

Zunächst ist hier das »couple franco-badoise« zu betrachten, das nicht nur durch eine gute Ausbildung hervorstach, sondern auch durch eine Geschichte gemeinsamer Rheinbauarbeiten im Zusammenhang mit der Begradigung des Oberrheins und der damit verbundenen Grenzregulierung zwischen Baden und Frankreich. Der Franzose François Couturat hatte eine Ausbildung an der *École des Ponts et Chaussées* durchlaufen, die sich durch eine Verbindung von wissenschaftlicher Theorie und Ingenieurspraxis auszeichnete. Nach dem Abschluss 1811 arbeitete er in unterschiedlichen Départements, bis er 1814 nach Bas-Rhin versetzt wurde und mit unterschiedlichen Wasserbauprojekten betraut war.³¹ Ab 1847 war Couturat für die Arbeiten der Grenzregulierung zwischen Baden und Frankreich verantwortlich, an denen er zuvor bereits mitgewirkt hatte. Mit Couturat entsandte Frankreich einen gut ausgebildeten Ingenieur, der über die notwendigen Kompetenzen verfügte, in bilateralen Kontexten zielführend zu arbeiten. Sein badischer Kollege Johann Sauerbeck³² hatte einen ähnlichen Karriereweg auf der anderen Seite des Rheins genommen: Ausgebildet in der Ingenieursschule des bekannten badischen Wasserbauers Johann Gottfried Tulla, dem Urheber des Plans einer umfassenden Oberrhein-Begradigung, war er seit 1818 als Ingenieurpraktikant an der Grenzfestlegung zwischen Baden und Frankreich beteiligt. Ähnlich wie Couturat wurde eine Weiterbeschäftigung immer wieder damit begründet, dass Sauerbeck wichtige Kenntnisse in der Zusammenarbeit mit den französischen Kollegen erlangt habe. Wissenstransfer zwischen einzelnen Rheinuferstaaten bildete also zum einen das Fundament für eine bilaterale Zusammenarbeit, zum anderen eine Grundlage für die Kooperation auf internationaler Ebene. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts steht diese Entwicklung also der Erbfeinderzählung zwischen Baden und Frankreich durchaus entgegen.³³

31 Vgl. für die französische Ingenieurausbildung: Bruno Belhoste/Konstantinos Chatzis, »From Technical Corps to Technocratic Power. French State Engineers and their Professional and Cultural Universe in the First Half of the 19th Century«, in: *History and Technology*, Jg. 23, H. 3, 2007, S. 209–225, hier S. 214–215; für den Lebenslauf Couturats: Bennemann, *Rheinwissen*, S. 115–117.

32 Vgl. Bennemann, *Rheinwissen*, S. 117–118.

33 So veröffentlichten Baden und Frankreich gemeinschaftlich produzierte Karten des Rheins im Jahr der Rheinkrise, vgl. Nils Bennemann, »Kartographische Ordnungsvorstellungen in den

Der preußische Techniker Gotthilf Hagen stach weniger durch seine direkte Arbeitserfahrung mit Kollegen hervor, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeit in der Zentralkommission stand. Er wies eine zeittypische Vita für Wasserbauer des 19. Jahrhunderts auf, wozu etwa seine »Grand Tour« zu Wasserbauwerken im Ausland oder die Mitwirkung an ausländischen Wasserbauprojekten zählten.³⁴ Der Techniker der Niederlande, Martinus Hendrick Conrad, gehörte wiederum zu einer bekannten Dynastie von Wasserbauern in den Niederlanden, deren Name maßgeblich mit dem Aufbau der niederländischen Wasserbauverwaltung und deren internationalen Verflechtungen verbunden war.³⁵ Die entsandten Techniker von Hessen, Nassau und Bayern schließlich waren hingegen weniger international vernetzte Wasserbauer, die eher auf der Ebene von Kreisbaubeamten angesiedelt waren.³⁶

Von außen betrachtet erscheint die Befahrungskommission des Jahres 1849 damit als Gremium, das durchaus, aber nicht ausschließlich aus international vernetzten und in bilateralen Kontexten tätigen Wasserbauern bestand. Es waren demnach Persönlichkeiten, die eine gewisse internationale Orientierung aufwiesen, ohne dass bereits ein einvernehmliches Wissen über den Rhein als Ganzes vorhanden war. Dies führte allerdings zunächst nicht dazu, dass sich eine gemeinsam geteilte, quasi internationale Ansicht über die Schiffbarkeit des Rheins durchsetzte. Vielmehr bildeten sich im Rahmen der Befahrung zwei Lager, wovon das eine die Oberrheinstaaten Frankreich, Baden und Bayern umfasste und das andere aus den preußischen, hessischen und nassauischen Technikern bestand. Der niederländische Ingenieur begab sich dabei opportunistisch in das Lager der Oberrheinstaaten.³⁷ Im Zuge der Befahrung gingen dann jene Vertreter der Mitgliedsstaaten der Zentralkommission zusammen, die ohnehin bereits im engen Austausch miteinander standen und, wie im Falle der Oberrhein-

badisch-französischen Rheinkarten 1828–1840«, in: Guido Thieme/er/Hélène Miard-Delacroix (Hg.), *Der Rhein/Le Rhin. Eine politische Landschaft zwischen Deutschland und Frankreich 1815 bis heute/ Un espace partagé entre la France et l'Allemagne de 1815 à nos jours*, Stuttgart 2018, S. 49–58.

34 Vgl. ders., *Rheinwissen*, S. 118–120; Otto Sarrazin/Karl Hinckeldeyn, »Gotthilf Heinrich Ludwig Hagen«, in: *Centralblatt der Bauverwaltung*, Jg. 4, H. 6, 1884, S. 51–53, hier S. 53; Gotthilf Hagen, *Beschreibung neuerer Wasserbauwerke in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz*, Königsberg 1826.

35 Vgl. Bennemann, *Rheinwissen*, S. 120–121.

36 Vgl. ebd., S. 121–122.

37 Vgl. ebd., S. 124–129.

staaten, bereits mühevoll in Staatsverträgen gemeinsame Richtlinien für ihre Arbeit entwickelt hatten. Zwar teilten beide Lager zumeist die Ansicht darüber, wie es um die Schiffbarkeit des Rheins bestellt war. Sie divergierten aber in der Frage, wie diesen Umständen Abhilfe zu schaffen sei, da hier unterschiedliche Vorstellungen über das weitere Vorgehen existierten.³⁸ Wenn man die methodischen Weiterungen berücksichtigt, die Mai'a Davis Cross für das Konzept der *epistemic communities* vorgeschlagen hat, so kann man hier von einer solchen *community* im Werden sprechen, die schließlich erst im Zeitverlauf zu einer kohärenten Gruppe wurde.

Eine solche Kohärenz durch Verstetigung ergab sich in den Folgejahren: Angestoßen wurde dies durch eine gemeinsame Befahrung der Strecke von Mainz bis Bingen im Jahr 1854, dem eine Koordination der technischen Kommissare untereinander vorausgehen sollte, um Konflikte wie 1849 zu vermeiden.³⁹ Dieser Gelegenheit zur Entwicklung gemeinsamer Positionen folgten weitere, wie zum Beispiel in den Beratungen über den Bau stehender Eisenbahnbrücken über den Rhein, eine Problematik, die ihren Ausgangspunkt in Köln genommen hatte.⁴⁰ Die Strombefahrung von 1861 stellte dann einen Wendepunkt dar: Ab diesem Zeitpunkt wurden gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Schiffbarkeit entwickelt, wie die Standardisierung von Rheinkarten,⁴¹ die Festlegung von Normtiefen oder die Anfertigung eines Generalnivelements, um die einzelnen Pegel besser miteinander in Beziehung setzen zu können.⁴² Die Strombefahrungen wurden in der Revision der Schifffahrtsakte von 1868 (»Mannheimer Akte«) fester Bestandteil der Arbeit der Zentralkommission.⁴³ Praktische gemeinsame Tätigkeiten mündeten also in der Bildung einer kohärenten epistemischen Gemeinschaft, ohne dass es bei dieser Entwicklung allerdings – wie die kurze Darstellung hier suggerieren mag – nicht doch zu weiteren Konflikten um Wissen kam.

An der epistemischen Gemeinschaft der Techniker der Uferstaaten lässt sich aber ein Lernprozess in internationalen Organisationen nachvollziehen: Über verstetigte gemeinsame Arbeit, wenn auch zunächst konfliktbehaftet,

38 Vgl. ebd., S. 146–149.

39 Vgl. ebd., S. 150–167.

40 Vgl. Isabel Tölle, *Integration von Infrastrukturen in Europa im historischen Vergleich. Band 6, Binnenschifffahrt (Rheinschifffahrt)*, Baden-Baden 2016, S. 129–182.

41 Vgl. Bennemann, *Rheinwissen*, S. 189–242.

42 Vgl. ebd., S. 167–183.

43 Willem Jan Mari van Eysinga/Henri Walther, *Geschichte der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt 1816 bis 1969*, Straßburg 1994, S. 75–76.

etablierte sich eine Kultur internationaler Zusammenarbeit, die sich auf die Gewinnung von Wissen bezog. Sie beruhte zum Teil schon auf bestehenden internationalen Verflechtungen, wurde nun allerdings durch das Wirken der Zentralkommission zunehmend internationalisiert. Gleichzeitig waren – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – auch bereits im Jahr 1831 Strukturen etabliert worden, die die Entwicklung international orientierter Funktionärsgruppen begünstigten.

Für die Verortung der Zentralkommission im Spannungsfeld von internationalen, transnationalen und transregionalen Zusammenhängen ergibt sich in Bezug auf die Kategorie des Wissens ein vielschichtiges Bild, das aber insgesamt auf eine Verschränkung verschiedener Ebenen hinausläuft. Die Wasserbauexperten des 19. Jahrhunderts agierten in Handlungskontexten, die sich als transregional oder transnational begreifen lassen, durch die Zentralkommission aber auf die Ebene der internationalen Organisation gehoben wurden. Zugleich fand ein Transferprozess von dieser Ebene zurück statt, sodass hier Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Beobachtungsebenen ausgemacht werden können. Es bietet sich daher an, »Wissen« als eine Sonde zu verwenden, um die vielfältigen Erscheinungsformen des Internationalen zu untersuchen.

Denkhorizonte II: Die Bürokratie der Zentralkommission

Neben der epistemischen Gemeinschaft der Techniker der Rheinuferstaaten, die auf Geheiß der Zentralkommission für spezielle Aufgaben einberufen wurde, verfügte die Kommission seit ihrer Gründung über eine kleine Bürokratie, die ausschließlich für die Ausführung der Rheinschiffahrtsakte zuständig war. Diese Verwaltung bestand aus dem Oberinspektor für die Rheinschiffahrt, einem Schreiber, vier Distriktsinspektoren sowie einer Vielzahl an Zollbeamten sowie Rheinschiffahrtsrichtern.⁴⁴ Alle diese Posten mussten sich an die Bestimmungen der Rheinschiffahrtsakte halten, der Oberinspektor jedoch war alleiniger Beamter aller Rheinuferstaaten. Er hatte einen Eid auf die Mainzer Akte sowie die Zentralkommission zu leisten. Im Anschluss an die jüngere Forschung zu Eiden, die den Wandel politischer

⁴⁴ Vgl. Bennemann, *Rheinwissen*, S. 48–51.

Loyalitätskonzepte und symbolischer Praktiken in den Blick nimmt,⁴⁵ soll hier die Frage nach den (Selbst-)Verortungen der Zentralkommission in Eid und Eidpraxis untersucht werden. Inwiefern lässt sich die Zentralkommission mit der Konstruktion einer »Gesamtheit der Rheinuferstaaten« durch Eid und Vertragsrecht als eigenständige internationale Organisation einordnen?

Die Mainzer Schifffahrtsakte von 1831 regelte die Dienstverhältnisse des Oberinspektors für die Rheinschifffahrt.⁴⁶ Dieser war der Versammlung der Bevollmächtigten untergeordnet und wurde nach einem gewissen Stimmenproporz auf Lebenszeit gewählt.⁴⁷ Es handelte sich also – wie bei den übrigen Mitgliedern der Zentralkommissionsbürokratie auch – um einen Beamten, der den Mitgliedsstaaten in seiner Gesamtheit unterstellt war. Die Pflicht zur Leistung eines Eides wurde in einem eigenen Artikel normiert: »Der Ober-Aufseher legt seinen Amtseid vor der Central-Commission in die Hände des Präsidenten ab und verspricht alle in der gegenwärtigen Ordnung ihm anferlegte [sic!, i.e. auferlegte; N.B.] Pflichten treu und genau zu erfüllen.«⁴⁸

Über den genauen Wortlaut des zu leistenden Eides wurde keine Entscheidung getroffen, wohl aber über eine Vereidigung auf die Mainzer Schifffahrtsakte selbst in Anwesenheit aller Bevollmächtigten der Mitgliedsstaaten, womit zumindest das Zeremoniell umrissen war. Am 30. November 1831 wurden die Ernennung und Vereidigung des ersten Oberinspektors für die Rheinschifffahrt, von Auer, eingeleitet. Die Gesamtheit der Kommissare sollte von Auer dazu auffordern, Vorkehrungen zu treffen, um seine Demission aus preußischen Diensten zu erreichen und in seine neue Funktion bestellt zu werden.⁴⁹ Bereits am 6. November hatte von Auer zugesichert, seine Entlassung auf »verfassungsmäßige[m] Wege« zu ersuchen. Er versicherte der Kommission, seine Pflichten ernst zu nehmen

45 Vanessa Conze, »Ich schwöre Treue ...«. *Der politische Eid in Deutschland zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Göttingen 2020, S. 13–17.

46 Die Akte findet sich u. a. in: »Uebereinkunft über die Rheinschifffahrt vom 31. März 1831«, in: Philipp Anton Guido von Meyer (Hg.), *Staats-Acten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes*, 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1833, S. 407–453; in der Folge werden nur die einzelnen Artikel zitiert.

47 Vgl. ebd., Art. 92 und 95.

48 Vgl. ebd., Art. 99.

49 Vgl. 548. Protokoll der Zentralkommission, § 1, Mainz, 30. November 1831, Centre des Archives Diplomatiques La Courneuve (CADLC), Best. 297QO, Carton 55.

und sich des Vertrauens würdig zu erweisen.⁵⁰ Diese Zusicherung durch den preußischen Regierungspräsidenten in Köln, Daniel Heinrich Delius, zugleich Rheinschiffahrtsbevollmächtigter, erreichte die Kommission Mitte Dezember 1831. Die Kommission kam daraufhin zusammen, um den Eid entgegenzunehmen, was durch den Präsidenten der Kommission im Namen aller Anrainerstaaten geschah.⁵¹ Die Vereidigung, die in deutscher Sprache ablief und in französischer Übersetzung dem Protokoll beigelegt wurde, zeigt ein Wechselspiel von Kommission und von Auer.⁵² Der Präsident als Repräsentant der Zentralkommission legte ihm die Eidesformel in den Mund, die dann nicht explizit wiederholt wurde, sondern mit bekräftigenden Worten angenommen wurde. So sollte von Auer schwören, die Anweisungen der Zentralkommission zu befolgen, die die Gemeinschaft der Rheinuferstaaten repräsentiere; und außerdem, dass er die Bestimmungen der Mainzer Schifffahrtsakte als generelle Instruktion für seine Tätigkeit zu beachten hatte.⁵³

Die Eidpraxis des Jahres 1831 wies – in Bezug auf die Eidnehmer – verschiedene Aspekte auf. Zunächst zeigt sich, welche Rolle den Mitgliedsstaaten, der Zentralkommission und dem Präsidenten im Rahmen des *Procederes* zukam. Die Mitgliedsstaaten entsandten Bevollmächtigte zur gemeinsamen Zusammenkunft in die diplomatische Konferenz. Dieses Gremium galt als die Zentralkommission, die wiederum als Gemeinschaft der Rheinuferstaaten fungierte. Für diese imaginierte Gemeinschaft wiederum nahm der Präsident der Zentralkommission den Eid entgegen. Von Auer leistete zugleich einen doppelten Eid: Auf der einen Seite wurde er auf die Rheinschiffahrtskonvention – einen multilateralen Staatsvertrag – eingeschworen, auf der anderen Seite schwor er aber auch Treue gegenüber den Anweisungen der Zentralkommission, die, mittels der Bevollmächtigten, an die Regierungen der Mitgliedsstaaten gekoppelt war. Der Eid bezog sich also auf einen völkerrechtlichen Vertrag und eine Institution, die ein Moment der personalen Verpflichtung, wenn auch nur mittelbar, in den Schwur mit einbrachte.

50 Vgl. Schreiben von Auers an die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, Köln, 6. November 1831 (Anhang zum 548. Protokoll), CADLC, Best. 297QO, Carton 55.

51 Vgl. 549. Protokoll der Zentralkommission, § 1, Mainz, 17. Dezember 1831, CADLC, Best. 297QO, Carton 55.

52 Vgl. *Pièce jointe No. 2 au §II. du 549e protocole du 17. Décembre 1831*, CADLC, Best. 297QO, Carton 55.

53 Vgl. ebd.

Das Amt des Oberinspektors für die Rheinschiffahrt war von großer Kontinuität geprägt: Von Auer übte das Amt von 1831 bis zu seiner Pensionierung 1860 aus, um die er im Dezember 1859 bat, relativ genau nach 28 Jahren bei der Kommission und – nach seiner Auskunft – insgesamt 53 Dienstjahren.⁵⁴ Zweiter und letzter Oberinspektor wurde Karl Hermann Bitter.⁵⁵ Er war im August 1860 einstimmig zum neuen Rheinschiffahrtsinspektor ernannt worden, sollte sich bis zum Ende der aktuellen Sitzungsperiode nach Mainz begeben und eine Zusicherung vorlegen, dass er ab dem ersten Oktober 1860 aus den preußischen Diensten entlassen wäre.⁵⁶ Zwar konnte Bitter diese Zusicherung bei seinem Erscheinen vor der Zentralkommission am 15. September 1860 nicht vorweisen, aber die Kommission gab sich mit der Erklärung aufgrund der Unterstützung der Bewerbung Bitters von Seiten der preußischen Regierung zufrieden, sodass Bitter vereidigt wurde.⁵⁷ Das Procedere des Eides unterschied sich von demjenigen 28 Jahre zuvor. Zumindest laut Protokoll erfolgte kein Vorsprechen des Eides mehr durch den Präsidenten der Kommission, dessen Inhalt dann nur bestätigt wurde. Doch Bitter schwor – wie von Auer vor ihm – auf die Rheinschiffahrtsakte und versicherte, dass er »als nunmehrige[r] Beamte[r]« aller Uferstaaten wirkte.⁵⁸

Sowohl in der deutschen wie in der französischen Ausfertigung des Protokolls findet sich allein die deutsche Eidesformel, eine Übersetzung fand wohl – zumindest im offiziellen Protokoll – nicht mehr statt. Die Unterschiede zur ersten Vereidigung fast 30 Jahre zuvor liegen vor allem im Ablauf: Er räumte nunmehr dem Eidgeber größere Redeanteile ein, während die Vereidigung sowohl auf den Rheinschiffahrtsvertrag wie auch auf die Weisungen der Gemeinschaft der Rheinuferstaaten – repräsentiert durch die Zentralkommission – eine Kontinuität darstellt. Relativ früh und konstant zeigte die Eidesformel damit, dass die Zentralkommission einen besonderen Zusammenschluss von Staaten konstituierte, nämlich die Gesamtheit der Rheinuferstaaten, die mehr sein sollte als die gebündelten Interessen der Einzelstaaten. Zu einer weitergehenden begrifflichen Selbst-

54 Vgl. Pensionierungsgesuch von Auers an die Bevollmächtigten der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, Mainz, 15. Dezember 1859, Archives Departementales du Bas-Rhin, Straßburg (AD BR), Best. 86J, Carton 51.

55 Vgl. für Bitter: Bennemann, *Rheinwissen*, S. 212–223.

56 Vgl. Session 1860, Protokoll XIII, Mainz, 29. August 1860, AD BR, Best. 86J, Carton 51.

57 Vgl. Session 1860, Protokoll XXI, Mainz, 15. September 1860, AD BR, Best. 86J, Carton 51.

58 Ebd.

verortung kam es allerdings nicht. Tatsächlich scheint sich hier eher die bereits in der Forschung vorgebrachte These zu bestätigen, wonach es sich bei der Zentralkommission um einen der ersten supranationalen Zusammenschlüsse handelte, in dem sich ein gemeinsamer Wille artikulierte.⁵⁹ Über die Betrachtung solcher Praktiken kann die Zentralkommission aber auch als ein wichtiger Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung internationaler Organisationen im 19. Jahrhundert verstanden werden, die spätere Strukturen wie internationale Sekretariate und deren Aufgabenbereiche bereits vorwegnahm. In einer solchen Betrachtungsweise kommt ihr nicht die Rolle eines unspezifischen Vorläufers zu, sondern sie scheint ein Ort zu sein, an dem sich jene Praktiken etablierten, die prägend für die Zeit ab dem »annus mirabilis« werden sollten.

Die Verpflichtung auf die Mainzer Schifffahrtsakte wirkte aber vor allem nach innen, das heißt in die Zentralkommission hinein. Eine Weisungsbefugnis gegenüber den Territorialbeamten der Mitgliedsstaaten erhielt der Oberinspektor nicht. Seine Aufgabe bestand in der Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden, die ihm von Distriktsinspektoren oder anderen Akteuren der Rheinschifffahrt mitgeteilt wurden. Darüber hinaus konnte er den Distriktsinspektoren und Rheinzollbeamten auftragen, zu eventuellen Mängeln Erkundigungen einzuholen und bei begründeten Beschwerden mit den Départements- oder Provinzbehörden Kontakt aufzunehmen. Für den Fall, dass diese nicht beseitigt wurden, konnte der Oberinspektor den Vorgang der Zentralkommission zur Entscheidung vorlegen.⁶⁰ Er konnte also nicht selbst für Abhilfe sorgen, sondern lediglich die territorial zuständigen Behörden dazu anhalten. Letztendlich konnte er zwar der Zentralkommission berichten und diese über die Gegenstände verhandeln – weil jedoch Entscheidungen nur bindend waren, wenn alle Mitgliedsstaaten zugestimmt hatten, blieb die Beseitigung der Missstände fest in den Händen der Mitgliedsstaaten. Allerdings konnte so für Beschwerden eine größere Aufmerksamkeit erzielt werden.

59 Vgl. Guido Thiemeyer, »Die ›Volonté Générale‹, das europäische Staatensystem und die Genese supranationaler internationaler Organisationen vom frühen 19. Jahrhundert bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts«, in: *Zeitschrift für Geschichte der europäischen Integration*, Jg. 22, H. 2, 2016, S. 229–248; Guido Thiemeyer/Isabel Tölle, »Supranationalität im 19. Jahrhundert? Die Beispiele der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und des Octroi-Vertrages 1804–1851«, in: *Journal of European Integration History*, Jg. 17, H. 2, 2011, S. 177–192.

60 Vgl. Mainzer Schifffahrtsakte, Art. 98.

Der Oberinspektor – auf Lebenszeit ernannt – erhielt im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand eine Pension, die nach einem gewissen Schlüssel von den Mitgliedsstaaten der Zentralkommission zu tragen war. Allerdings ergaben sich im Laufe des 19. Jahrhunderts Umstände, die auch dazu führten, dass weitere Pensionszahlungen von der Kommission übernommen wurden. So führte die Kommission in der Pensionsfondrechnung von 1877 unter anderem zwei Witwen auf, die weiterhin Zahlungen der Zentralkommission erhielten, deren Männer zuvor Zollinspektoren der Kommission waren.⁶¹ 1879 erreichte ein ähnliches Gesuch die Kommission, als die Tochter des ehemaligen Kommissionssekretärs Georg Gottlieb Schirges um die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung bat, zumal die Witwe Schirges in einer Heilanstalt untergebracht war. Der badische Bevollmächtigte wies darauf hin, dass Schirges »nur auf kündbaren Vertrag angestellt war«, sodass »keinerlei rechtliche Verpflichtung gegen seine Hinterbliebenen« bestünde, es sei denn aus »Billigkeitsgründen«. Dies käme allerdings für die Tochter nicht in Frage, in Bezug auf die Mutter allerdings »mit Rücksicht auf das langjährige Dienstverhältnis« und die »eigene Hilfsbedürftigkeit und Vermögensunzulänglichkeit der Wittwe« sowie im »Hinblick auf frühere ähnliche Vorgänge«. ⁶² Eine »Gnadenpension« für die Witwe Schirges wurde im folgenden Jahr bewilligt.⁶³ Ähnlich wie in anderen Bereichen der Kommissionsarbeit entwickelte sich also auch im Umgang mit den Angestellten – was durchaus als Problem gesehen wurde – eine Praxis, der eigenen Rolle als intergouvernementale internationale Organisation gerecht zu werden. Eine gewisse Verantwortung für die Hinterbliebenen des eigenen langjährigen Personals wollte man durchaus übernehmen.

Die Zentralkommission als internationale Organisation war durch die Entwicklung neuer Arbeitsfelder, die jenseits dessen lagen, was in den Staatsverträgen festgelegt war, auf weiteres Personal angewiesen. Die damit verbundene Herausbildung einer internationalen Funktionselite wies über die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus, die noch davon ausgingen, dass die Zentralkommission ein reiner Zusammenschluss von Einzelstaaten sei. Pensionsgesuche wie das oben skizzierte bildeten einen unbeabsichtigten Nebeneffekt dieser Entwicklung, die bereits als »Verselbstständigung« internationaler Organisationen beschrieben worden

61 Vgl. Session 1878, Protokoll II, Mannheim, 21. August 1878, AD BR, 861/79.

62 Session 1879, Protokoll XI, Mannheim, 22. August 1879, AD BR, 861/79.

63 Vgl. Session 1880, Protokoll V, Mannheim, 24. August 1880, AD BR, 861/79.

ist.⁶⁴ So kam es zu einer Entwicklung, die von anfänglichen zwischenstaatlichen Organisationen zu deren zunehmender »Internationalisierung« führte.

Fazit

Dieser Beitrag hat die Frage nach dem Stellenwert früher internationaler Organisationen in einer Geschichte internationaler Organisationen aufgeworfen, deren Ort bisher eine nicht näher definierte Vorgeschichte vor 1864/65 gewesen ist. Dabei bewegen sich diese in einem Spannungsfeld zwischen dem »Internationalen«, also einer Betrachtung zwischenstaatlicher Beziehungen, dem »Transnationalen«, also dem Fokus auf Grenzüberschreitungen, und dem »Transregionalen«, das von einer zeitlichen Koexistenz unterschiedlicher räumlicher Bezüge ausgeht.

Nach der Untersuchung des Fallbeispiels plädiert dieser Beitrag hingegen dafür, internationale Organisationen nicht monolithisch einer der drei Ebenen zuzuordnen, sondern einen Blick auf die Mikro- und Mesebene internationaler Organisationen zu werfen, also auf die Praktiken der Akteure innerhalb der Organisation sowie der übergeordneten Ministerialebene. Dadurch wird es möglich, die Stellung solcher internationalen Organisationen auf der Makroebene der zwischenstaatlichen Beziehungen zu bestimmen. Diese erscheint damit als das Ergebnis von Entwicklungen im 19. Jahrhundert und nicht als deren Voraussetzung.

Anders gesprochen: Es erscheint lohnenswert, in Anlehnung an Sandrine Kott⁶⁵ einen Blick *in* die Organisationen selbst zu werfen, ihre konkreten Arbeitsbedingungen in Form von rechtlichen Rahmungen und Akteuren sowie konkrete Arbeitskontexte zu untersuchen und sich aus dieser Perspektive dem »Internationalen« zuzuwenden – es geht also um eine Geschichte des *bottom-up* internationaler Organisationen, anstatt von vorgezeichneten Prozessen und Konzepten einer »Internationalisierung« auszugehen.

Als eine Möglichkeit dazu bietet es sich an – wie im Beitrag geschehen –, mit verschiedenen analytischen Sonden zu arbeiten. Ein Beispiel sind die

64 Vgl. Martin Koch, *Verselbständigungsprozesse internationaler Organisationen*, Wiesbaden 2008.

65 Sandrine Kott, »International Organizations – A Field of Research for a Global History«, in: *Zeit-historische Forschungen*, Jg. 8, H. 3, 2011, S. 446–450.

Denkhorizonte von Akteuren, die auf unterschiedlichen Ebenen an der Arbeit der Zentralkommission beteiligt waren. In diesem Beitrag konnte dies an der Ernennungspraxis der Ministerialebene und den Selbstverortungen der zur Zentralkommission abgeordneten Bevollmächtigten und deren Handlungsspielräumen gezeigt werden. Diese wurden durch die zwischenstaatlichen Verträge zwar determiniert, durch die Praxis der Kommission aber über den ursprünglichen Rahmen hinaus erweitert. Eine andere Möglichkeit bietet die Untersuchung konkreter Arbeitskontexte, was hier am Beispiel des Wissens und epistemischer Gemeinschaften nachverfolgt wurde.⁶⁶ Gerade am Beispiel der epistemischen Gemeinschaft der Techniker ist eine Verschränkung der Ebenen des eingangs skizzierten Spannungsfeldes zu erkennen, wenn man auf die Akteure blickt: Sie entstammten zunächst regionalen oder einzelstaatlichen Kontexten, wobei ihre Ausbildung und Tätigkeit aber durchaus bereits auf Transregionalität und Transnationalität bezogen werden können und sie ihr erworbenes Wissen schließlich in eine Organisation einbrachten, die außen(handels-)politische Ziele mit Wissensfragen zusammenführte. Im Rahmen zwischenstaatlicher, multilateraler Organisationen kam damit ihrem Wissen eine völlig neue Bedeutung zu.

Im Falle von Wissen erscheint das »Internationale« als Resultat verschiedener räumlicher Bezüge und einer Verschränkung von Mikro- und Mesoebene. Es ist eben nicht vorher existent, sondern Resultat verschiedener Entwicklungen. Natürlich dürfen dabei die allgemeinen außenpolitischen Entwicklungen nicht aus dem Blick verloren werden. Hier wäre in Zukunft zu untersuchen, ob die Brüche, die um Jahresmarken wie 1864/65, 1871, 1918 und 1945 konstatiert werden, auf der Ebene der Selbstverortung und in den Arbeitskontexten internationaler Organisationen auch als solche auftreten oder ob Techniken im Umgang mit Wissen eine Kontinuität über diese Brüche hinweg ermöglichen.

Es erscheint lohnend, in Zukunft weitere Forschungen zur Mikro- und Mesoebene internationaler Organisationen in Angriff zu nehmen. Deren Ergebnis könnte es sein, dass wir es beim Internationalen, Transnationalen und Transregionalen mit verschiedenen analytischen Perspektivierungen zu tun haben und nicht mit sich gegenseitig ausschließenden Konzepten. Die Betrachtung von Denkhorizonten und anderen Sonden wie zum Beispiel Wissen könnte hier dazu beitragen, die Wechselwirkungen zwischen diesen analytischen Ebenen in den Mittelpunkt zu rücken.

⁶⁶ Vgl. auch Bennemann, *Rheinwissen*.

Das Jahrhundert der Transformation. Asymmetrien in der vernetzten Welt des 19. Jahrhunderts

Madeleine Herren

Unvermutete Nähe: Ansätze zur Analyse eines ambivalenten Jahrhunderts

Für die Überwindung des Eurozentrismus und eine globale Öffnung der Geschichtswissenschaft jenseits des methodologischen Nationalismus lieferte das 19. Jahrhundert seit den späten 1990er Jahren *die* zentrale empirische Basis. Einsichten in die »world connecting«, die »Verwandlung der Welt« und die »new imperial history«¹ erzählen die Geschichte eines neuen 19. Jahrhunderts, welche die zeitgenössischen Vertreter:innen der klassischen Historiographie nicht wiedererkannt hätten. In der Tat tun wir gut daran, die große Distanz zu jener Geschichtsschreibung auszuloten, die in eben diesem 19. Jahrhundert als nationale Legitimationswissenschaft und akademische Begründung einer weißen, westlichen Vorherrschaft entstanden ist.² Dabei ist es allerdings nicht genug, lediglich die blinden Flecken etwa im Bereich der Geschichte indigener Völker oder der Geschlechterverhältnisse zu adressieren. Wesentlicher ist die Frage, *welches* 19. Jahrhundert in der derzeitigen Gegenwart nachgefragt und imaginiert wird – und was die Aussagen in dieser neuen Geschichte der Moderne über den Zustand der Welt im 21. Jahrhundert aussagen. Gewisse Kontinuitäten liegen scheinbar auf der Hand. Die vom *World Economic Forum* (WEF) präsentierte Geschichte der Globalisierung setzt um 1820 an und imaginiert das 19. Jahrhundert als

1 Siehe Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, 5., durchgesehene Auflage, München 2010; Emily S. Rosenberg (Hg.), *A World Connecting, 1870–1945*, Cambridge 2012.

2 Siehe Georg G. Iggers/Q. Edward Wang/Supriya Mukherjee, *A Global History of Modern Historiography*, 2. Auflage, London 2017.

Beginn der globalen Gegenwart.³ Es sind die im 19. Jahrhundert errichteten oder im Geist des 19. Jahrhunderts erbauten Denkmäler, deren Entfernung derzeit gefordert und umgesetzt wird.⁴ Koloniale und rassistische Narrative des 19. Jahrhunderts veranlassten das französische Parlament, fortan darauf zu verzichten, in der Verfassung die Gleichstellung aller Rassen zu betonen, um zu verhindern, dass Rassismus durch Negation legitimiert und koloniale Abhängigkeitsverhältnisse fortgeschrieben werden.⁵

Diese unübersehbaren Spuren des 19. Jahrhunderts lassen sich historiographisch in einen linearen Entwicklungskontext einbringen oder aber durch eine kritische Reflexion historischer Methoden dekonstruieren. Statt erklärende Narrative anzubieten, tritt in diesem Fall die Relevanz des historischen Arguments für die Gegenwart in den Vordergrund: Die zentrale Frage ist nicht, *was* Geschichte erzählt, sondern *wie*.

Das *Wie* lässt sich mehrfach begründen: mit dem Zugriff auf neue digitale Quellenbestände, mit einer verstärkten Ausrichtung auf interdisziplinäre Fragestellungen, vor allem aber mit der Notwendigkeit, Differenzen des historiographischen Wandels zum Gegenstand der Forschung zu machen. In der Auslotung solcher Differenzen steckt denn auch jenes Momentum an aufklärerischem Impetus, das man im Umgang mit der Vergangenheit nicht missen will: So beschwört Lynn Hunt die Hoffnung, dass eine global offenere Geschichte »might well serve to encourage a sense of international citizenship, of belonging to the world and not just to one's own nationality«.⁶ Sebastian Conrad öffnet mit dem methodologischen Instrumentarium der Globalgeschichte auch den Weg zum Verständnis der Welt, die eben nicht den Planeten Erde darstellt, sondern durch den Prozess des »worldmaking« gemacht, geformt und beansprucht wird.⁷ Roland Wenzlhuemer entwickelt Perspektiven, die es erlauben, die Sicht der Welt aus der Textur eines dichten Beziehungsgeflechtes zu ermitteln.⁸ Dass Wenzlhuemer dabei zu-

3 Vgl. »A brief history of globalization. First wave of globalization (19th century–1914)«, in: *World Economic Forum*, 17.01.2019, letzter Zugriff: 05.12.2022, <https://www.weforum.org/agenda/2019/01/how-globalization-4-0-fits-into-the-history-of-globalization>.

4 Vgl. »How Statues are falling around the world«, in: *The New York Times*, 24.06.2020, letzter Zugriff: 05.12.2022, <https://www.nytimes.com/2020/06/24/us/confederate-statues-photos.html>.

5 Vgl. »Constitution: l'Assemblée supprime le mot «race» et interdit la «distinction de sexe»«, in: *Public Sénat*, 12.07.2018, letzter Zugriff: 05.12.2022, <https://www.publicsenat.fr/article/politique/constitution-l-assemblee-supprime-le-mot-race-et-interdit-la-distinction-de-sexe>.

6 Lynn Hunt, *Writing History in the Global Era*, New York 2015, S. 51.

7 Vgl. Sebastian Conrad, *What Is Global History?*, Princeton 2016.

8 Vgl. Roland Wenzlhuemer, *Globalgeschichte schreiben. Eine Einführung in 6 Episoden*, Stuttgart 2017.

sehends Entflechtung und die Berücksichtigung fehlender Verbindungen, der *Disconnections*, einfordert,⁹ trägt der Ambivalenz des 19. Jahrhunderts Rechnung. In der Tat hat die »klassische Moderne« ein weit größeres analytisches Potenzial zu bieten, als eine – zu Recht – als westliche Periodisierung kritisierte curriculare Kanonisierung vermuten lässt.¹⁰ Das 19. Jahrhundert wird daher in diesem Beitrag weder als Vorgeschichte noch als Voraussetzung heutiger Globalisierungsproblematiken interpretiert, sondern als analytische Herausforderung, sich historiographisch im Rahmen der Globalgeschichte mit Transformationsprozessen auseinanderzusetzen. Was das 19. Jahrhundert als chronologischen Abschnitt herausfordernd und interessant macht, sind also nicht lineare Entwicklungslinien, die angeblich zur Gegenwart führen. Es sind Ambivalenzen und Asymmetrien, die uns mit der Frage konfrontieren, was die Geschichtsschreibung analytisch zu bieten hat, wenn der historische Vergleich scheinbar naheliegend ist. Gewiss haben Dampfschiff, Eisenbahn und Telegraphie im 19. Jahrhundert Distanzen schrumpfen lassen. Doch der dynamische globale Austausch bedingte lokale Infrastrukturen, die nicht nur verbanden, sondern zu einem nicht geringen Maß auch trennten und marginalisierten.¹¹

Internationale Geschichte: Wie eine »world connecting« die Multiplizierung der Akteure erforderte

Die folgenden Ausführungen verzichten auf Binnendifferenzierungen zwischen Globalgeschichte und Internationaler Geschichte. Die beiden Felder haben sich in letzter Zeit dynamisch erweitert, Internationale Geschichte er-

⁹ Vgl. »dis :connectivity«, in: *global dis:connect*, Ludwig-Maximilians-Universität München, letzter Zugriff: 05.12.2022, <https://www.globaldisconnect.org/forschung/diskonnektivitat/?lang=en>.

¹⁰ Vgl. Pierre Singaravélou/Sylvain Venayre, »Introduction«, in: Dies. (Hg.), *Histoire du Monde au XIXe Siècle*, Paris 2019, S. 7–22.

¹¹ Siehe Dirk van Laak, *Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft. Geschichte und Zukunft der Infrastruktur*, Frankfurt a. M. 2018. Zur Rolle des Eisenbahnbaus bei der Segregation der amerikanischen Gesellschaft siehe »Plessy v. Ferguson, 1896. A Century of Racial Segregation, 1849–1950«, in: *Library of Congress*, letzter Zugriff: 05.12.2022, <https://www.loc.gov/exhibits/brown/brown-segregation.html>.

fasst derzeit in der Tat »everything the light touches«¹². Wir gehen allerdings davon aus, dass die Internationale Geschichte, von ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte geprägt, ein spezifisches Interesse an der Vervielfältigung der Akteure im internationalen System und am Ausbau multilateraler Beziehungen zeigt. Im hier vorgestellten Verständnis des 19. Jahrhunderts als Epoche ambivalenter Entwicklungen soll im Licht der Internationalen Geschichte das Paradox diskutiert werden, dass »a world connecting«¹³ die Vervielfältigung akteursrelevanter Dynamiken durch eurozentrische Universalismen in ein europäisches Deutungsmonopol einzubinden versuchte. Der Anspruch, die vielen unterschiedlichen Akteur:innen zur gegenseitigen Verständigung und multilateralen Vernetzung unter der unangefochtenen Leitung westlicher »Kulturstaaten« zu halten, ließ sich mit einem universalistischen Narrativ begründen. Die zeitgenössische Diskussion äußerte sich unter Verweis auf den liberalen Internationalismus ausführlich zur Universalisierung westlich geprägter Globalisierungsvorstellungen. In den zeitgenössischen Beiträgen zum liberalen Internationalismus stellte eine neue grenzübergreifend vernetzte Elite in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den vormaligen Arkanbereich der Außenpolitik in Frage und entwickelte mit ihren Verflechtungslogiken konkurrierende Vorstellungen zur internationalen Ordnung. Solche Akteur:innen waren in transnationalen Zusammenschlüssen jeglicher Art tätig: als Jurist:innen in der Begründung völkerrechtlich abgesicherten Schiedsverfahren, als transnationale Frauenbewegung oder als grenzübergreifende Absicherung von Standardisierungsprozessen, in denen Geograph:innen und Statistiker:innen über die Einführung des Nullmeridians und die Vermessung der Welt referierten.¹⁴ Solche Vorstellungen grenzübergreifender Vernetzung und multilateraler Kooperation waren in ein zeittypisches eurozentrisches Narrativ eingebunden, das weniger globale Partizipation als universelle Deutungsmacht beanspruchte und sich einer opulenten Selbstinszenierung bediente. Weltausstellungen bringen das Dilemma globaler Reichweite unter gleichzeitiger Wahrung des Deutungsmonopols für das 19. Jahrhundert besonders eindrücklich zur Geltung: Sie schufen und bedienten eine

12 Alanna O'Malley, »Everything the Light Touches. The Expanding Frontier of International History«, in: *H-Soz-Kult*, 02.12.2021, letzter Zugriff: 05.12.2022, <http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-4565>.

13 Rosenberg (Hg.), *A World Connecting*.

14 Vgl. Madeleine Herren, *Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte der Internationalen Ordnung*, Darmstadt 2009.

internationale Öffentlichkeit und präsentierten Rassismus und koloniale Völkerschauen, Kultur und Christentum als eurozentrische Herrschaftsmechanismen. Sie präsentierten nationale und imperiale Identitätsbildung als entschuldigungslose Landnahme gegenüber Indigenen¹⁵ und blieben dabei zur Wahrung ihrer Bedeutung auf globale Besucherströme angewiesen.

In den folgenden Abschnitten werden die in diesem Band diskutierten Beiträge in den Kontext dieser Gegensätzlichkeit und Ambivalenz eingebunden. Die den thematischen Feldern Diplomatie, Wirtschaft, Recht, Netzwerke, Familie und Wissen zugeordneten Beiträge sollen in einen Kontext gestellt werden, der die eingangs erläuterte Frage aufgreift, wie Geschichte erzählt wird und welche für das 19. Jahrhundert charakteristischen Brüche und Inkonsistenzen sichtbar werden.

Alaska: Wie Regulierungen des Artenschutzes unter Ausschluss indigener Rechte diplomatische Handlungsmöglichkeiten erweiterten

Mit der Vorstellung internationaler Beziehungen als vielschichtige Verflechtungsgeschichte hat die Internationale Geschichte ein Gegennarrativ zur klassischen Diplomatiegeschichte des 19. Jahrhunderts lanciert. Diese war ausschließlich weiß, männlich, westlich und vornehmlich auf die Großmächte ausgerichtet. Eine *new diplomatic history* und eine zusehends auf den liberalen Internationalismus fokussierte Literatur entwickelten Einsichten in die Vielschichtigkeit grenzübergreifender Prozesse und deren paradoxe Gleichzeitigkeit von Nationalismus und Verflechtung.¹⁶ Zusehends gerieten dabei Ereignisse in den Vordergrund, deren Bedeutung als Multilateralismus *avant la lettre* noch wenig Berücksichtigung gefunden haben. Schon vor einiger Zeit wurden die beiden Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 als keineswegs gescheiterte, sondern strukturell innovative Form der Friedenssicherung und Konfliktregulierung interpretiert. Damit war der Weg offen, eine zukunftsweisende Form der Diplomatiegeschichte als »Ge-

¹⁵ Zur Bedeutung von territorialen Nutzungsrechten als Thema der Globalgeschichte siehe Ellen Joanna Guldi, *The Long Land War. The Global Struggle for Occupancy Rights*, New Haven 2021.

¹⁶ Vgl. Glenda Sluga, *Internationalism in the Age of Nationalism*, Philadelphia 2013.

schichte des Wissens und des Kampfs um Deutungshoheit« zu verstehen, wie im Beitrag von Robert Kindler vorgeschlagen wird.¹⁷ Sein Beitrag zeigt auf eindrückliche Weise, dass die »Große Politik« an zunächst unvermuteter Stelle greifbar wird, nämlich in der Auseinandersetzung um die Robbenpopulation des hohen Nordens. Das Thema rückt dabei mit Alaska eine Region ins Zentrum, die in zweierlei Hinsicht historiographisch bemerkenswert ist: Zum einen überlagern sich in Alaska moderne Vorstellungen staatlicher Territorialität mit semistaatlichen, vormodernen Herrschaftsformen. Alaska war vor 1867 im Besitz der *Russian-American Company*.¹⁸ Erst mit dem Verkauf von Alaska 1867 ging der Besitz der Handelskompanie in die territoriale Herrschaft der USA über. Interessanterweise lieferte die dabei vorgenommene Verrechtlichung territorialer Herrschaft auch erste Schritte zum Schutz des arktischen Tierbestandes. Der Entscheidungsfindungsprozess zum Artenschutz in Alaska trug Züge der für das 19. Jahrhundert modernen Schiedsverfahren auf zwischenstaatlicher Ebene mit einem für diplomatische Handlungskompetenzen zwiespältigen Ergebnis: Diese Form der politischen Entscheidungsfindung war nur möglich, indem einschlägige Expertise herangezogen wurde. Die Pelzrobber führten den Berufsdiplomaten die Grenzen ihrer Verhandlungskompetenz vor Augen, auch wenn es in der Auseinandersetzung um Einflusszonen um eine wohletablierte Praxis imperialistischer Herrschaft ging. Mit dem 1882 und 1883 veranstalteten ersten internationalen Polarjahr war die Arktis zusehends in den Fokus des öffentlichen Interesses geraten und zu einer Region geworden, zu deren Verständnis spezifisches Expertenwissen gehörte. Eine internationale Kodifizierung des Artenschutzes erschien angesichts grenzübergreifend migrierender Lebewesen und der Befürchtung ökonomischer Verluste naheliegend und sollte in der Folge zu weiteren Abkommen führen. Die indigene Bevölkerung blieb bei solchen Schritten allerdings trotz der ausgewiesenen Expertise indigener Jagdtechniken ausgeschlossen. Damit setzte sich eine Missachtung der indigenen Bevölkerung fort, die bereits unter russischer Herrschaft durch die Zwangsansiedlung der Aleuten begonnen hatte. Deren Land- und Jagdrechte blieben auch unter amerikanischer Herrschaft unberücksichtigt, wie auch ein Einbezug in die zivilen Rechte im 19. Jahrhundert nicht erreicht wurde.

¹⁷ Vgl. den Beitrag von Robert Kindler in diesem Band.

¹⁸ Vgl. Stephen W. Haycox, *Alaska. An American Colony*, 2. Auflage, Seattle 2020.

Goldstandard und Silberdollar: Wie westliche Globalisierung in Ostasien eine historische Weltwährung vergeblich abzuschaffen versuchte

Wirtschaftshistorische Erzählungen über das lange 19. Jahrhundert argumentieren vornehmlich, dass nach dem Ende der Napoleonischen Kriege und der Öffnung des Warenverkehrs mit Asien und Afrika eine kontinuierliche Entwicklung von globalen Marktmechanismen feststellbar sei. Das im Beitrag von Sebastian Teupe vorgestellte Konzept des österreichischen Ökonomen Friedrich von Wieser bringt diese Perspektive auf den Punkt: Konsum und Handel ließen im 19. Jahrhundert auf der Basis des Goldstandards die als Entität beschworene Einheit der Nationalstaaten verschwinden und deren ökonomische Einbindung in eine gemeinsame Weltwirtschaft dafür umso deutlicher aufscheinen.¹⁹ Selten lässt sich im späten 19. Jahrhundert die Konstruktion des Internationalen deutlicher darstellen als in der zeitgenössischen Begründung des erfolgreichen Übergangs zum Goldstandard. Kaum ein Thema ist besser geeignet, um die erfolgreiche Etablierung einer *epistemic community* von Ökonomen zu beobachten, welche die gegenseitige Beeinflussung von (lokalen) Löhnen und internationaler Preisentwicklung zu untersuchen begannen. Allerdings scheint die ökonomisch rekonstruierte Realwirtschaft weniger real gewesen zu sein, als es die globalen Preisbewegungen vermuten lassen. Hier lohnt es sich ausdrücklich, die vermutete Diskrepanz zwischen universalistischen Ansätzen und multiplen Akteuren auch über die westliche Welt hinaus zu betrachten. Die beschworene Einheit des Goldstandards kommt in dieser Sicht nicht nur vergleichsweise spät in Kontinentaleuropa an, sie setzt sich trotz des Zerfalls der Silberpreise auch keineswegs so schnell und problemlos durch, wie dies zu erwarten wäre. Vor allem aber trat der Goldstandard im 19. Jahrhundert gegen ein silberbasiertes Währungssystem an, dessen globale Verbreitung seit der Frühen Neuzeit sowohl das karibische Westindien als auch das asiatische Ostindien umfasste. In diesen großen Märkten blieb der spanische Silberdollar (und nach 1821 der mexikanische Silberdollar) während des gesamten 19. Jahrhunderts *die* dominierende Währung. Obschon britische und amerikanische Kolonialstrategen durch die auf den internationalen Handel ausgerichteten *Trading Dollars* die Menge der umlaufenden Währungen

¹⁹ Vgl. den Beitrag von Sebastian Teupe in diesem Band.

in Hongkong, Bombay und Schanghai vervielfachten, blieb China – und damit ein immens großer Absatzmarkt – dem Silberstandard verpflichtet. Bevor der Goldstandard dem amerikanischen Präsidentschaftskandidaten William McKinley an der Jahrhundertwende mit der Beschwörung von Prosperität, Kommerz und Kultur zum Sieg verhalf, war die amerikanische Politik in die alte Weltwährung des Silberdollars eingebunden. Die zahlreichen internationalen Währungskonferenzen machen dabei deutlich, dass über das asiatische Potenzial der Silberwährung sehr wohl nachgedacht wurde. Während der internationalen Währungskonferenz von 1878 in Paris fühlte sich der niederländische Vertreter bemüßigt, die Grenzen seines Mandats zu erwähnen, dann aber seine persönliche Meinung kundzutun. Er empfahl den amerikanischen Delegierten, den Blick nach Ostasien zu richten:

»Wenn die Vereinigten Staaten seiner Meinung nach in Europa keine Chance haben, Verbündete zu finden, könnte es in Mittel- und Südamerika, in Asien, in China, in Japan und sogar in Britisch- und Niederländisch-Indien anders sein. In diesen Regionen passt sich der einheitliche Goldstandard weder den Bedürfnissen des Handels noch den Gewohnheiten der Bevölkerungen an.«²⁰

Die Durchsetzung des Goldstandards war zwar ein nationaler Prozess, der sich in der Gründung von Nationalbanken ausdrückte. Die Silber- respektive bimetallischen Länder ließen sich aber keinem West-Ost-Gefälle zuordnen, da Japan bereits 1898 zum Goldstandard übergegangen war. Die neue Währungspolitik hatte mit dem Silberdollar vielmehr einen sehr alten, sehr globalen und sehr bedeutenden Gegenspieler, der sich ganz offensichtlich weder im Fall der Lateinischen Münzunion noch der asiatischen Silberländer überwinden ließ – so sehr die ökonomische Literatur auch dagegen anschreiben mochte.

20 »Si les Etats-Unis n'ont, selon lui, aucune chance de trouver des alliés en Europe, il en serait peut-être autrement dans l'Amérique centrale et méridionale, en Asie, en Chine, au Japon, et même dans les Indes anglaises et néerlandaises. Dans ces régions, l'étalon d'or unique ne s'adapte ni aux besoins du commerce, ni aux habitudes des populations« (Übersetzung: Arvid Schors). Zit. n. France, Ministère des affaires étrangères, *Conférence monétaire internationale de 1878, Procès verbaux*, Paris 1878, S. 74.

Wie die internationale Öffentlichkeit antisemitischer Ausgrenzung ein universelles Rechtsverständnis entgegengesetzte und die Gleichzeitigkeit von Mobilität und Loyalität zum Dilemma wird

In der Phase des *nation buildings* wurden Notwendigkeit und Chancen grenzübergreifender Vernetzung zusehends mit der Forderung nach patriotischer Loyalität konfrontiert. Doch diese war mit transnationaler Mobilität wenig kompatibel. Die gesellschaftspolitische Abgrenzung von Loyalität und Mobilität stellte insbesondere jene unter Generalverdacht, deren effektive oder imaginierte Lebensweise nicht dem Modell territorialer Sesshaftigkeit entsprach. Die Kontroverse kollidierte mit dem Anspruch, den Raum zu beherrschen, um nationale Flächenstaaten und imperiale Macht durchzusetzen. Im Jahrhundert der Geographie und der trigonometrischen Vermessungen wurden selbst jahrhundertealte Handelsrouten zu Räumen umgedeutet, wie die Erfindung des Begriffes der Seidenstraße durch den deutschen Geomorphologen Ferdinand von Richthofen unterstreicht. In dem Maß, in dem sich allmählich Niederlassungsfreiheit durchsetzte, verstärkte räumlich definierte Macht den Generalverdacht gegenüber Bevölkerungsgruppen, die angeblich keine oder eine wechselnde territoriale Zugehörigkeit aufwiesen.²¹ Staaten forderten von ihnen ein letztlich unerfüllbares Maß an Loyalität, setzten Zwangsansiedlung als koloniale Herrschaftspraxis ein und legitimierten derartige Maßnahmen mit den im zeitgenössischen Diskurs etablierten Vorstellungen kultureller Minderwertigkeit nomadisierender Völker.

Für die jüdische Bevölkerung spitzte sich das Narrativ der Ausgrenzung mit der Erfindung des Antisemitismus nochmals zu. Das Argument der anzuzweifelnden Loyalität spiegelte sich im negativen oder zumindest ambivalent konnotierten Verständnis des Kosmopolitischen. Die unterschiedliche Ausprägung des Vorurteils, Jüdinnen und Juden seien wurzellose »Luftmenschen«, gab Internationalismusdebatten neben der sozialistischen auch eine antisemitische Konnotation der Ausgrenzung. Zeitgleich wurden jüdische Gemeinschaften aber auch zusehends Teil der

21 Zur Verweigerung der Verleihung von Bürgerrechten an Juden im Zuge der Durchsetzung des bürgerlichen Territorialstaates siehe Dan Diner, *Gedächtniszeiten. Über jüdische und andere Geschichten*, München 2003, S. 113–124.

sich formierenden privilegienbasierten *Foreign Residents* in Ostasien.²² Die *Chronicles & Directories*, ein von 1863 bis 1941 in Hongkong publiziertes und zur Selbstdarstellung der *Foreign Residents* genutztes Adressverzeichnis,²³ führten seit den 1860er Jahren die jüdischen Feiertage ebenso auf wie die Adressen der Synagogen in Schanghai, Hongkong und Singapur. Harbin, eine russisch-chinesische Grenzstadt, spielte dabei eine besondere Rolle. Der Ausbau des bislang unbedeutenden Fischerdorfes zum handelspolitisch zentralen russischen Brückenkopf und Eisenbahnknotenpunkt von transmandschurischer und -sibirischer Eisenbahn ging mit dem russischen Angebot an Niederlassungsfreiheit einher. Das Resultat war eine rasch wachsende Stadt, deren jüdisch-russische Prägung bis zum heutigen Tag erkennbar ist. Dass die kosmopolitische Geschichte Harbins allerdings ambivalent erinnert wird, lässt sich nicht zuletzt auf der Basis des sich dynamisch verändernden Internet-Auftritts Harbins verfolgen.²⁴

Jüdische Beteiligung an internationaler Vernetzung gab, wenn es um die Einforderung patriotischer Loyalität ging, Anlass zu Unterdrückung und Benachteiligung. Das von Elisabeth Gallas ausgeführte Spannungsverhältnis zwischen jüdischem Angebot der Akkulturation und »kontinuierlicher Infragestellung ihrer Passfähigkeit und Zugehörigkeit«²⁵ wird über den Ruf nach Rechtsgleichheit in einen universalistischen Kontext gestellt. Für das 19. Jahrhundert sind zur Universalisierung des Rechtsverständnisses zwei Schnittstellen von besonderer Bedeutung: zum einen die Verbindung von Recht und Zivilisation, wobei Zivilisierungsmissionen in den Zielvorstellungen jüdischer internationaler Organisationen angestrebt wurden,²⁶ zum anderen als Beitrag zur wachsenden Bedeutung einer sich formierenden in-

22 Vgl. Maisie J. Meyer, *From the Rivers of Babylon to the Whangpoo. A Century of Sephardi Jewish Life in Shanghai*, Lanham 2003.

23 Vgl. <https://www.asia-directories.org>, letzter Zugriff: 05.12.2022.

24 Vgl. <http://www.harbin.gov.cn/col/col2849/index.html>, letzter Zugriff: 05.12.2022. In der Aufzählung der in Harbin vertretenen »ethnic minorities« und Religionen fehlen die Juden in der heutigen Darstellung. Die Internetseite der *Jewish Communities of China* weist auf den 2013 erfolgten Beschluss der Provinzregierung hin, die Synagoge zu renovieren, siehe <http://www.jewsofchina.org/renovation-of-the-synagogue>, letzter Zugriff: 05.12.2022.

25 Vgl. den Beitrag von Elisabeth Gallas in diesem Band.

26 Beispielsweise die *Alliance Israélite Universelle* (gegründet 1860), der *Hilfsverein der deutschen Juden* (gegründet 1901) und der *Jüdische Frauenbund* (gegründet 1904). Ich bedanke mich für den Hinweis bei Sarah Hagmann.

ternationalen Öffentlichkeit.²⁷ Während die Verbindung von Recht und Zivilisation zum klassischen Repertoire jener gehörte, die eine exterritoriale (Konsular)gerichtsbarkeit verlangten, sorgten international zirkulierende Medien für die Schärfung der bei Gallas zitierten »Augen der Weltöffentlichkeit«²⁸. Es dürfte allerdings eben diese Überschneidung der internationalen Öffentlichkeit mit dem westlichen Narrativ eines imperialen und kolonialen Machtanspruches gewesen sein, welche die Anerkennung individueller Menschenrechte in weite Ferne rückte. Mit dem Ziel eines Rechtsanspruches im 19. Jahrhundert legte allerdings die jüdische Gemeinschaft jene Grundlage, die nach dem Zweiten Weltkrieg jüdische Juristen wie Raphael Lemkin und Hersch Lauterpacht ausformulierten.

Musik im 19. Jahrhundert: Wie nationale Kulturpolitik im Modus des internationalen Vergleichs entsteht

Nach Raumvorstellungen untersucht, sind Größe und megalomane Projekte ein offensichtliches Merkmal des 19. Jahrhunderts: Real umgesetzte Infrastrukturprojekte wie der 1869 eröffnete Suezkanal und visionäre Vorstellungen wie die Kap-Kairo-Linie prägten den Umgang mit Energie und Rohstoffen, deren Ausbeutung selbst bis ins Erdinnere vorgedrungen war. Die reale Umsetzung von Jules Vernes fiktivem Versprechen, dass die Welt in 80 Tagen zu umrunden sei, beruhte allerdings auf der höchst ambivalenten Notwendigkeit, die dazu notwendigen Infrastrukturen lokal zu verankern. Solche Schnittstellen prägten lokale Gesellschaften und deren Umwelt, sie machten aber auch die Verletzlichkeit globaler Infrastrukturen und die Abhängigkeit imperialer Projekte von eben diesen lokalen Gegebenheiten deutlich.²⁹ Der Zugang zur Welt mochte ein eurozentrisches Projekt sein – doch das Beispiel

27 Vgl. Lisa Moses Leff/Nathan A. Kurz, »Saving« the Jews of the Diaspora. A History of International Jewish Aid«, in: Hasia Diner (Hg.), *The Oxford Handbook of the Jewish Diaspora*, Oxford 2021, S. 563–585.

28 So Elisabeth Gallas im vorliegenden Band. Ein weiteres, überaus erfolgreiches Beispiel repräsentiert die von Edmund D. Morell angeführte Medienkampagne gegen die unmenschliche Behandlung der indigenen Bevölkerung im *Etat indépendant du Congo*, des als »internationale Kolonie« diskutierten Privatbesitzes des belgischen Königs Leopold II.

29 Vgl. Valeska Huber, *Channelling Mobilities. Migration and Globalisation in the Suez Canal Region and beyond, 1869–1914*, Cambridge 2015.

der Weltreisen zeigt, dass Besucherströme sich nicht nur in eine Richtung bewegten. Der amerikanische Präsident Theodore Roosevelt unterstrich seine *big stick policy* mit dem imposanten Erscheinen der *Great White Fleet*. Als die amerikanische Flotte zwischen 1907 und 1909 die Welt bereiste, waren allerdings bereits mehr als 30 Jahre vergangen, seitdem sich die japanische *Iwakura*-Mission auf Weltreise begeben und die westliche Welt besucht hatte.³⁰

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts stellten Weltausstellungen zusehends Brennpunkte und Schnittstellen globaler Deutungsansprüche und des globalen Austausches dar. Seit der ersten Weltausstellung in London 1851 wurden diese zusehends eng getakteten und ruinös teuren Veranstaltungen³¹ zum Schmelztiegel kontroverser Internationalisierungs- und Globalisierungsansprüche. Für eine größten- und wettbewerbsfixierte Epoche waren Weltausstellungen eine nahezu ideale Plattform. Sie demonstrierten im Aufbau kolonialer Dörfer die imperiale Bedeutung der jeweiligen Hauptstädte und urbanen Zentren Europas und Amerikas und schufen im Zwielficht semioffizieller Kontrollen eine internationale Öffentlichkeit. Wie sich am Beispiel der Pariser Weltausstellung von 1889 zeigen lässt, prägten Brüche und Spannungen die glamourösen Großanlässe. Das Wahrzeichen dieser Weltausstellung, der Eiffelturm, diente als funktionsloses Bauwerk der Demonstration von schierer Größe, die allerdings ein öffentlichkeitswirksames Zelebrieren der Ingenieure und Arbeiter einschloss. Um ein Millionenpublikum zum Kauf eines Tickets nach Paris zu veranlassen, verzichtete Frankreich zur Abwendung finanzieller Probleme teilweise auf Zensur und Migrationskontrollen und erleichterte damit die konspirativen Treffen der Sozialist:innen und Anarchist:innen, die 1889 zur Gründung der Zweiten Internationale führten. Und während sich die Monarchien Europas schon deshalb nicht zur Weltausstellung einladen ließen, weil diese mit der Zentenarfeier der Französischen Revolution verknüpft war, wurden außereuropäische Diplomaten und Herrscher umso mehr als Gäste nach Paris eingeladen.

30 Vgl. Ian Hill Nish (Hg.), *The Iwakura Mission in America and Europe. A New Assessment*, New York 1998.

31 Zur Organisation und Definition von Weltausstellungen sowie deren Kosten und Besucherstatistiken siehe das *Bureau International des Expositions*, eine bereits im 19. Jahrhundert geplante, aber erst nach dem Ersten Weltkrieg gegründete internationale Organisation, welche die Veranstaltungen von Weltausstellungen koordiniert, <https://www.bie-paris.org/site/en>, letzter Zugriff: 05.12.2022.

Mit der Weltausstellung von 1889 erreichten kulturpolitische Maßnahmen an diesen zusehends zur Massenunterhaltung umgebauten Marktplätzen des globalen Kapitalismus eine bislang unbekannte Reichweite. Die *imagined community* der Nation mochte sich noch so sehr über Gründungsmythen und Nationalhymne definieren – letztendlich konnte sich das *nation building* dem grenzübergreifenden Wettbewerb ebenso wenig entziehen wie den Tatsachen transkultureller Verflechtung. Der französische Künstler Louis Béroud malte 1889 die opulente Maschinenhalle mit einer Besuchergruppe im Vordergrund, die nicht aus Europa stammte. Das Gemälde rückt in einer ebenso absurden wie zeittypischen Paradoxie die Maschinenhalle als Plattform des industriellen Wettbewerbs in einen orientalistisch anmutenden Kontext (siehe S. 184).

Solche Brüche und Ambivalenzen prägten das Format der Weltausstellungen. 1900 feierte das Weltausstellungspublikum die japanische Theatergruppe von Sada Yacco und Otojiro Kawakami,³² die sich auf zahlreichen Postkarten als *Geisha* und *Samurai* abbilden ließen. Die Kawakami kombinierten allerdings Kabuki und Shakespeare in einer oszillierenden Überlagerung von nationalistischer Essenzialisierung und globaler Weitläufigkeit. Diese Form der Mehrdeutigkeit faszinierte Avantgarde und Konservative. Man mag die Möglichkeit vielschichtiger Projektionen und den schnellen Wechsel zwischen Orientalismus und Nationalismus als Zeitphänomen beschreiben – oder aber als analytischen Ansatz die These wagen, dass sich die widersprüchliche Vielschichtigkeit im 19. Jahrhundert über die Methode des Vergleichs entschärfen und kapitalisieren ließ.

Im »Jahrhundert der Statistik« verbarg sich die Unabdingbarkeit der internationalen Verflechtung im Vergleich. Dabei traten nicht nur die zusehends differenziert erhobenen Bevölkerungszahlen und Wirtschaftsstatistiken in einen numerischen Wettbewerb, die weltweit errichteten öffentlichen Bauten taten dies ebenso. Museumsbauten waren architektonisch auf eine in westliche Raubzüge gipfelnde Sammlertätigkeit ausgerichtet.³³ Wissenschaftliche *epistemic communities* klassifizierten, archivierten und nationalisierten Kulturgüter und machten sie dem Vergleich zugänglich. Armeen

32 Vgl. Madeleine Herren/Martin Rüesch/Christiane Sibille, *Transcultural History. Theories, Methods, Sources. Transcultural Research – Heidelberg Studies on Asia and Europe in a Global Context*, Berlin/Heidelberg 2012.

33 Vgl. Bénédicte Savoy, *Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage*, München 2021.



Abb. 6: Louis Béroud, Maschinenhalle auf der Weltausstellung 1889 in Paris, 1890

Quelle: <https://www.parismuseescollections.paris.fr/en/musee-carnavalet/oeuvres/le-dome-central-de-la-galerie-des-machines-a-l-exposition-universelle-de#infos-principales>.

und Händler, Abenteurer und staatliche Institutionen stellten überwältigende Mengen von Artefakten in einen dezidiert nationalen Wissenskontext – und adaptierten sie als bildungsbürgerliche Konsumgüter.

In einem vergleichenden Wettbewerb wurden immer größere Konzertsäle und Opernhäuser errichtet, in Perm und Moskau, Wien und Budapest, Paris, Manaus und Buenos Aires. Die Musikindustrie gewann eine in ihrer Breite nicht zu unterschätzende ökonomische Bedeutung, zumal nun Tonträger das Musikerlebnis in neuer Form als individuellen Besitz ermöglichten. Der Beitrag von Friedemann Pestel macht die komplexen Dynamiken sichtbar, die unterschiedliche Akteur:innen mit dem *nation branding* in der Musik- und Konzertindustrie des 19. Jahrhunderts verbanden. Er zeigt, wie die Tourneen großer Orchester eine anspruchsvolle Logistik bedingen und wie sehr der nationale Wettbewerb von internationaler Anerkennung abhängig war – also davon, ob es gelang, als fremdes Orchester den Saal bei einer Weltausstellung zu füllen, einen Herrscherbesuch zu nutzen oder die ikonische Grundsteinlegung des Friedenspalasts in Den Haag musikalisch zu begleiten.³⁴

Der Musikbetrieb des 19. Jahrhunderts ist ein gutes Beispiel, um den kompetitiven Vergleich vorzustellen. 1885 fand in Wien eine internationale Konferenz zur Festlegung des Stimmtones statt.³⁵ Dabei ging es um mehr als die national bislang unterschiedliche Anzahl an Schwingungen. Wer dem österreichisch-ungarischen Modell folgte, beeinflusste den lokalen Instrumentenbau und bestätigte das Deutungsmonopol der Wiener Klassik. Im heutigen Diskurs als *Cultural Law* diskutiert,³⁶ reihte sich die Debatte um den Stimmtone in zeittypische Standardisierungsdebatten ein. Bemerkenswert ist dabei, dass eine auf den ersten Blick kaum sonderlich wichtig erscheinende Frage eine erstaunliche Langlebigkeit und Krisenfestigkeit aufweist. Die Vereinbarung von 1885 wurde in Artikel 282 des Versailler Vertrages aufgenommen, also in jener Liste der wirtschaftlichen und technischen multilateralen Abkommen, die für die unterlegenen Kriegsparteien

34 Vgl. den Beitrag von Friedemann Pestel in diesem Band.

35 Vgl. Jerry L. Weinstein, »Musical Pitch and International Agreement«, in: *The American Journal of International Law*, Jg. 46, H. 2, 1952, S. 341–343.

36 Vgl. James A. R. Nafziger/Robert Kirkwood Paterson/Alison Dundes Renteln, *Cultural Law. International, Comparative, and Indigenous*, Cambridge 2010.

weiterhin Geltung besitzen sollten und die multilateralen Verträge des 19. Jahrhunderts nach dem Ersten Weltkrieg fortschrieben.³⁷

Migration: Wie Familiennetzwerke weite Distanzen überwinden und sich transkulturelle Kontaktzonen zur Last Frontier verschieben

Migrationsströme sind zur Erzählung von Verflechtungsgeschichten von zentraler Bedeutung. Auch für dieses Feld der Forschung gilt, dass eine akteurszentrierte Analyse die bislang vornehmlich auf Abfahrtsort und Ankunftsland beschränkte Erzählung substanziell erweitert hat. Die von Dirk Hoerder vorgeschlagenen Migrationstypologien erfassen Arbeitsmigration unter Einschluss von Zwangsmigration ebenso wie (politisches) Exil, Flucht aufgrund von Krisen, Kriegen und Umweltkatastrophen. Sie schließen letztendlich auch die Möglichkeit freier Entscheidung als Migrationsgrund ein.³⁸ Für das 19. Jahrhundert überlagern sich dabei die Migrationssysteme mehrfach: Bis zu den 1870er Jahren war der »Black Atlantic« von den Sklavenschiffen geprägt. Die unter denkbar schlechten Bedingungen erfolgte Migration der asiatischen Arbeiter:innen vor allem in den transatlantischen Raum dauerte bis weit ins 19. Jahrhundert an und spielte beispielsweise für den amerikanischen Eisenbahnbau eine wichtige Rolle.

Europa blieb dabei gleichwohl das dynamische Zentrum der globalen Migrationsströme: Hier begegneten sich die vielschichtigen Migrationssysteme in unterschiedlicher zeitlicher Intensität. Zudem bündelten sich inner-europäische Migrationsdynamiken in der Regel um Städte und Industriegebiete und ließen häufig verlassene Agrargebiete zurück. Bislang wurden die Überschneidungen dieser unterschiedlichen Migrationswelten kaum untersucht, obwohl gerade eine solche Perspektive transkulturelle Interaktionsmuster offenlegt. Vor diesem Hintergrund stellt sich beispielsweise die Fra-

37 Vgl. Convention of November 16 and 19, 1885, regarding the establishment of a concert pitch, The Versailles Treaty, Part X, Economic Clauses, Art. 282, <https://avalon.law.yale.edu/imt/partx.asp>.

38 Vgl. Dirk Hoerder, »Migrations«, in: J. R. McNeill/Kenneth Pomeranz (Hg.), *The Cambridge World History*, Cambridge 2015, S. 3–33; Donna R. Gabaccia/Dirk Hoerder (Hg.), *Connecting Seas and Connected Ocean Rims. Indian, Atlantic, and Pacific Oceans and China Seas Migrations from the 1830s to the 1930s*, Leiden/Boston 2011.

ge, was die sogenannten *Foreign Residents* in Schanghai, die im 19. Jahrhundert von privilegierten Exterritorialitätsrechten profitierten, mit den in den USA ankommenden Migrant:innen aus Europa verbindet.³⁹ Oder wie sich das Spannungsverhältnis zwischen der in weiten Teilen der Welt fehlenden Niederlassungsfreiheit auf der einen und den Ansprüchen zusehends global agierender Firmen auf der anderen Seite entwickelte. Sarah Panter fokussiert in ihrem Beitrag auf eine solche Überschneidung unterschiedlicher Migrationsströme, indem sie die Flucht der Revolutionäre als Familiennetzwerke darstellt. Sie erreicht damit eine Geschichte internationaler Verflechtung »von unten«, gespiegelt in den Handlungsoptionen und Lebensentwürfen von Migrant:innen und ihrer Nachkommen. Damit zeichnet Sarah Panter »ein vielschichtiges Panorama, das von multiplen lokalen Verwurzelungen und globalen Mobilitäten charakterisiert ist.«⁴⁰ Sie stellt dar, wie die deutschen Revolutionsflüchtlinge – nicht zuletzt durch den amerikanischen Bürgerkrieg – Anerkennung und Integration in der amerikanischen Gesellschaft fanden, zumindest bis zum Ersten Weltkrieg, als die Vision der Frontiergesellschaft für Migrant:innen aus Deutschland an der Figur des *Enemy Alien* zerbrach. Umso bedeutender ist die Auslotung der Bruchstellen, die sich bereits 1909 bei der Debatte um die Ermordung von Elsie Sigel als rassistische Konfrontation zeigte. Bei der Schuldzuweisung an den Chinesen Leon Ling, dem eine Beziehung mit Sigel nachgesagt wurde, werden die engen Schranken der gesellschaftlichen Toleranz offenbar: Solche Annäherungen waren offensichtlich nur über die eng begrenzte Kontaktzone der christlichen Mission möglich. Das sich ausbreitende Gerücht, Sigel und Ling seien nach Alaska geflohen, bildete auf ganz eigene Weise eine lebensweltliche Realität ab: Ein derartiges Zusammenleben wäre in der Tat nur im Raum der *last frontier* möglich gewesen. Es scheint mehr als ein Zufall, dass derartige Brüche in der angeblich als *melting pot* imaginierten amerikanischen Gesellschaft in der Regierungszeit des amerikanischen Präsidenten Roosevelt sichtbar werden. Unter Roosevelt wurde die amerikanische Immigrationsgesetzgebung von einem Instrument der Inklusion zu einem Mittel der Abgrenzung transformiert.⁴¹

39 Vgl. Madeleine Herren, »Strength through Diversity? The Paradox of Extraterritoriality and the History of the Odd Ones Out«, in: Raphael Schäfer/Anne Peters (Hg.), *Politics and the History of International Law. The Quest for Knowledge and Justice*, Leiden/Boston 2021, S. 13–35.

40 So Sarah Panter in diesem Band.

41 Siehe Nancy L. Green, *The Limits of Transnationalism*, Chicago 2019.

Internationale Organisationen: Wie ein Multilateralismus *avant la lettre* neue Perspektiven schafft

Für ökonomische Globalisierungsagenturen wie das WEF ist eine modernisierung induzierte wirtschaftliche Vernetzung ein Merkmal, das seit 1820 die Welt dominiert und zu immer dichteren Formen von Kooperation geführt hat. Für die Historiographie der Internationalen Geschichte war dagegen der innovative Aspekt grenzübergreifender Konnektivität nicht im ökonomischen Narrativ verortet. Das 19. Jahrhundert war (und ist) aus dieser Perspektive das Jahrhundert, in dem *Global Governance* entwickelt und internationale Organisationen im Gleichtakt zur Zunahme internationaler Konferenzen und Kongresse gegründet wurden. Internationale Organisationen versahen in der »world connecting« eine Scharnierfunktion jenseits nationalstaatlicher oder imperialer Logiken und ermöglichten als historische Akteure die Gleichzeitigkeit von Nationalismus und globaler Vernetzung.⁴² Die Breite der durch diese Organisationen abgedeckten Themenfelder veranlasste bereits zeitgenössische Internationalisten wie Paul Otlet und Alfred Hermann Fried zu ausführlichen Publikationen.⁴³ Viel zentraler ist allerdings, dass diese Organisationen aus der Verflechtung zwischen gesellschaftlichem und gouvernementalem Engagement in einer immer noch vornehmlich obrigkeitsstaatlichen Welt eine nicht zu unterschätzende Sprengkraft entwickelten. Die Nähe zum bürgerlichen Verein erlaubte im Format des Internationalen emanzipatorische Aktivitäten, wie sie die internationale Frauenbewegung mit einem Erfolg umsetzte, der angesichts fehlender nationaler Wahlrechte beeindruckend ist. Ähnliche Feststellungen lassen sich für die transnationale Kooperation von Parlamentariern in der Parlamentarischen Union treffen, die bereits im 19. Jahrhundert über westliche Mitgliedsländer hinausreichte. Ebenso gelang es vielen internationalen Wissenschaftsverbänden, den Arkanbereich der internationalen Politik erfolgreich aufzubrechen.⁴⁴

Die Haager Friedenskonferenzen nehmen in dieser Entwicklung eine zentrale Stellung ein. Mit einer erstmals ohne Kriegsgrund zusammengerufenen Diplomatenkonferenz von ungewöhnlicher Breite gelangen mit dem Beginn des Haager Rechts entscheidende Fortschritte in der Entwicklung

42 Vgl. Sluga, *Internationalism*.

43 Vgl. Alfred H. Fried, *Das internationale Leben der Gegenwart*, Leipzig 1908.

44 Vgl. Herren, *Internationale Organisationen*.

des humanitären Völkerrechts, verbunden mit einer bis zum heutigen Tag gültigen Regulierung der Kriegsführung.⁴⁵ In Den Haag setzte sich aber auch eine Diversität von Akteur:innen durch, die im Konzept der durch den Wiener Kongress geprägten internationalen Ordnung so (noch) nicht vorgesehen war. 1899 wie 1907 machten parallel zur Diplomatenkonferenz diskutierende Gruppen von liberalen Internationalist:innen, Pazifist:innen, Frauen und Zionist:innen unter der geschickten medialen Inszenierung des britischen Journalisten William Thomas Stead die internationale Öffentlichkeit zum ungewohnten Gegenüber diplomatischer Verhandlungen.⁴⁶ Bei den Konferenzen profilierte sich eine Internationale der Juristen mit einer neuen Form von universalistischem Rechtsverständnis, das die bis zu diesem Zeitpunkt als juristisch obsolet betrachteten internationalen Organisationen neu deutete. Internationale Organisationen, selbst solche, die auf internationalen Verträgen beruhten, hatten zwar nach wie vor keine eigenständige Rechtspersönlichkeit, und ihre Sekretariate waren dem jeweiligen Sitzland unterstellt. Internationale, nongouvernementale Organisationen bewegten sich in einer juristischen Grauzone und wurden mit wenigen Ausnahmen im jeweiligen nationalen Vereinsrecht nicht berücksichtigt. Umso bedeutender war die bei den Haager Friedenskonferenzen erfolgte explizite Bezugnahme auf internationale Organisationen, etwa im Verweis auf die in der Konvention des Weltpostvereins vereinbarte Schlichtungsklausel. Spätestens 1899 respektive 1907 bestätigte sich somit im zeitgenössischen Diskurs, dass internationale Organisationen als Kennzeichen einer sich neu formierenden internationalen Ordnung zu verstehen waren. Die strukturprägende Bedeutung internationaler Organisationen leitet sich also nicht nur davon ab, dass im 19. Jahrhundert neuartige Institutionen entstanden, sondern auch davon, dass sich multilaterale Austausch- und Konfliktlösungsmechanismen von militärischer Intervention lösten. Waren frühere internationale Regime noch in Friedensverträge eingeschrieben, waren es die im Zuge der 1860er Jahre gegründeten Organisationen nicht mehr.

Internationalen Flussregimen kommt bei diesem Interpretationsansatz eine interessante Scharnierfunktion zu – sie etablierten in Europa frühe For-

45 Siehe Fabian Klose, *In the Cause of Humanity. A History of Humanitarian Intervention in the Long Nineteenth Century*, Cambridge 2022.

46 Vgl. Cornelia Knab/Madeleine Herren, »Die Zweite Haager Friedenskonferenz und die Liberalisierung des politischen Informationsmarktes«, in: *Die Friedens-Warte*, Jg. 82, H. 4, 2007, S. 51–64.

men der Internationalisierung, sie sind, was Rhein und Donau betrifft, allerdings noch Teil von Nachkriegsordnungen. Die Gründung der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wurde in der Wiener Kongressakte von 1815 festgeschrieben. Sie hatte, wie von Nils Bennemann ausgeführt, weniger eine internationale denn eine territoriale Funktion, die sich auf die Anrainerstaaten beschränkte. Bis zur heute bestehenden, in der Mannheimer Akte kodifizierten Struktur, deren Unterzeichnung 1868 bezeichnenderweise den Anschluss an die Boomjahre des Internationalismus fand, hat das Rheinregime nicht zuletzt die Charakteristik einer internationalen, europäischen Garnison.⁴⁷

Die Differenzierung zwischen Organisationen, die im Kontext eines Krieges entstanden sind, und solchen, die nicht auf einen Krieg folgten, mag für die Geschichte einzelner Organisationen nicht von Bedeutung sein. Diese Unterscheidung erlaubt aber die Diskussion der Frage, inwiefern im 19. Jahrhundert die Voraussetzung für eine multilaterale Ordnung festzustellen ist und in welcher Weise das 19. Jahrhundert strukturprägend zur Neukonzeption künftiger Vorstellungen der internationalen Beziehungen ist. In der von Glenda Sluga vorgenommenen Neuinterpretation des Wiener Kongresses⁴⁸ wird die Entwicklung eines potenziellen Multilateralismus *avant la lettre* in den Nachfolgekonferenzen des Wiener Kongresses verortet und in diesen Zusammenkünften erste Versuche zur Entwicklung permanenter Strukturen gesehen. Slugas neues Narrativ baut allerdings nicht auf der Suche nach der ältesten Organisation auf. Es geht vielmehr darum, mit einem Ansatz, der die Aktivitäten von Frauen und jüdischen Gemeinschaften am Wiener Kongress einschließt, den Paradigmenwechsel zur vorausgehenden napoleonischen Herrschaft herauszuarbeiten. Damit wird ein historiographischer Bezug sichtbar, der bislang von der Internationalen Geschichte unterschätzt wurde, aber derzeit vermehrt Berücksichtigung findet: die ebenso effiziente wie totalitäre Durchsetzung eines globalen Kriegskapitalismus in der Zeit der napoleonischen Kriege.⁴⁹ Die Multiplizierung internationaler Akteure bleibt zwar ein zentrales Merkmal der Internationalen Geschichte und ist als analytischer Ansatz nach wie vor von großer Bedeutung. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts bietet genug

47 Vgl. den Beitrag von Nils Bennemann in diesem Band.

48 Vgl. Glenda Sluga, *The Invention of International Order. Remaking Europe after Napoleon*, Princeton 2021.

49 Vgl. Alexander Mikaberidze, *The Napoleonic Wars. A Global History*, New York 2020.

Anhaltspunkte dafür, dass die Funktion internationaler Organisationen keineswegs als politisches Schönwetterprogramm auf friedliche Zeiten beschränkt ist. Kriege sollten allerdings vermehrt einbezogen,⁵⁰ kriegs-basierte Formen totalitärer Internationalismen reflektiert und die Entstehung von Kohärenz durch Krisen⁵¹ berücksichtigt werden – die historischen Beispiele dazu sind leider im globalen Kontext des 19. Jahrhunderts nur allzu zahlreich.

50 Vgl. Sandrine Kott, »Internationalism in Wartime. Introduction«, in: *Journal of Modern European History*, Jg. 12, H. 3, 2014, S. 317–322.

51 Vgl. Harold James/Sigrid Schmid/Andreas G. Förster, *Schockmomente. Eine Weltgeschichte von Inflation und Globalisierung 1850 bis heute*, Freiburg (Breisgau) 2022; Harold James, »Globalization's Coming Golden Age. Why Crisis Ends in Connection«, in: *Foreign Affairs*, Jg. 101, H. 3, 2021, letzter Zugriff: 05.12.2022, <https://www.foreignaffairs.com/articles/united-states/2021-04-20/globalizations-coming-golden-age>.

Vermessungen zum 20. Jahrhundert

Henry Kissingers Geheimverhandlungen während des Kalten Krieges und die Diplomatie in der Internationalen Geschichte

Arvid Schors

Als Henry Kissinger 1979, nachdem er zwei Jahre zuvor aus dem Amt des amerikanischen Außenministers ausgeschieden war, den ersten Band seiner Memoiren vorlegte, hatte er künftigen Forscher:innen eine entmutigende Botschaft zu übermitteln: Während Historiker:innen früherer Jahrhunderte darunter litten, sich auf zu wenige relevante Quellen stützen zu müssen, stünden sie bei der Analyse der 1970er Jahre vor der Herausforderung, »nicht in diesen Quellen zu ertrinken«. ¹ Denn »im Zeitalter der Denkschriften und Fotokopien, der alles überwuchernden Bürokratie und Dokumentationen« scheinne »die Geschichtsschreibung fast unmöglich zu werden«. Kissinger zählte einen Katalog an Hindernissen auf, die es den Historiker:innen unmöglich machten, »mit dieser erschreckenden Aufgabe fertig zu werden«. Angesichts des Überflusses an Quellenmaterial könnten sie letztlich nicht beurteilen, »welche Dokumente nur verfaßt wurden, um dem Verfasser ein Alibi zu geben, und welche die Entscheidungen wirklich beeinflusst haben; welche Schriftstücke konkrete Ergebnisse widerspiegeln oder von den entscheidenden Umständen nichts enthalten.« Mündliche Vereinbarungen oder Entscheidungen in geheimen Kanälen, so Kissinger weiter, hinterließen gar keine schriftlichen Spuren. Und auch Gesprächsaufzeichnungen böten keinen Ausweg, könnten sie doch »leicht nachträglich zur Rechtfertigung des Verfassers angefertigt werden«. Um zu untermauern, dass historische Forschung über seine Amtszeit undurchführbar sein würde, formulierte er sein kardinales Argument: »Durch die richtige Auswahl von Dokumenten läßt sich fast alles beweisen.« ²

1 Henry A. Kissinger, *Memoiren. 1968–1973*, München 1979, S. 6.

2 Ebd.

Historiker:innen, die sich empirisch mit der staatlichen Außenpolitik der Supermächte während des Kalten Krieges – und damit mit einem Kernbereich der Internationalen Geschichte – beschäftigen, erscheinen so als tragische Figuren, die sich in redlicher Absicht durch Aktenberge kämpfen – und durch ihre Unkenntnis und Überforderung doch zum Scheitern verurteilt sind. Kissinger ließ es allerdings nicht dabei bewenden, diese Zwangslage zu beschreiben. Er bot vielmehr die Mitarbeit desjenigen an, der »an wichtigen Ereignissen beteiligt war [...]. Hält er sich zurück, kann er künftigen Historikern helfen zu beurteilen, wie die Dinge wirklich aussahen, wenn (vielleicht besonders dann) nach längerer Zeit mehr Quellenmaterial zu allen Dimensionen der Ereignisse verfügbar wird.«³ Gemeint war die aktive Mitarbeit des zeitgenössischen Akteurs Henry Kissinger bei der Historisierung seiner eigenen Person und Politik.

Die obigen Passagen aus dem Vorwort einer der einflussreichsten politischen Erinnerungsschriften des 20. Jahrhunderts werfen ein Schlaglicht auf die Herausforderungen, die sich bei der Erforschung der Internationalen Geschichte seit Ende des Zweiten Weltkriegs stellen. Dabei werden grundlegende konzeptionelle und methodologische Fragen aufgeworfen, mit denen sich dieser Beitrag im Folgenden auseinandersetzt: In welchem Verhältnis stehen zeitgenössische Akteure und ihre rückblickenden Deutungen einerseits und die historische Forschung andererseits zueinander? Wie sollen Historiker:innen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Quellenüberlieferung begegnen, die sich für ihren Untersuchungszeitraum von anderen Epochen teilweise erheblich unterscheidet? Schließlich: Welches Erkenntnispotenzial ergibt sich für die Internationale Geschichte aus einer Reflexion über die oft übersehenen Eigendynamiken von diplomatischen Begegnungen?

Um diese Fragen zu ergründen, bietet sich die Geschichte der diplomatischen Kontakte zwischen den Supermächten des Kalten Krieges in den 1970er Jahren an. Dies hat erstens mit Kissinger zu tun, denn selten hat ein zeitgenössischer politischer Akteur auf der internationalen Bühne rückblickend so systematisch und ausdauernd versucht, auf sein Bild in der Geschichte Einfluss zu nehmen. Kissinger zieht die Leistungsfähigkeit der historischen Forschung für seine Amtszeit präventiv nicht allein in der Rolle des *Elder Statesman* und Zeitzeugen in Zweifel, sondern auch mit der Autorität des Harvard-Professors, der mit einer Arbeit zur europäischen

³ Ebd., S. 6–7.

Diplomatiegeschichte des 19. Jahrhunderts promoviert wurde.⁴ Zweitens lässt sich nicht bestreiten, dass sich die Quellenüberlieferung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Tat verändert hat. Sie hat zum einen quantitativ erheblich zugenommen, was sich für die 1970er Jahre nachdrücklich niederschlägt.⁵ Zum anderen stellen besondere Quellenarten eine neue Herausforderung dar. Für die Analyse der Supermächte-Beziehungen sind hier die Tonbandaufzeichnungen aus dem Weißen Haus in der Amtszeit von Präsident Nixon zu nennen. Erschwerend kommt hinzu, dass seit den 1960er Jahren viele historische Phänomene bereits durch zeitgenössische professionelle Beobachter, also Journalist:innen und Sozialwissenschaftler:innen, analysiert worden sind. Umso (er-)klärungsbedürftiger ist es deshalb, worin der Eigenwert von quellenbasierter historischer Forschung für dieses Feld der Internationalen Geschichte besteht.⁶ Drittens hatte die traditionelle Diplomatiegeschichte lange den Ruf, außenpolitisches Regierungshandeln vornehmlich affirmativ nachzuvollziehen und unkritisch zu legitimieren.⁷ Tatsächlich trifft dieser Vorwurf so pauschal nicht mehr zu. Die Diplomatiegeschichte hat sich mittlerweile kulturgeschichtlich geweitet und ausdifferenziert.⁸ Diese Öffnung für kulturgeschichtliche Perspektiven hat – was grundsätzlich begrüßenswert ist – den Schwerpunkt tendenziell zu nicht-staatlichen Akteuren und weg von der (hohen) Politik verschoben. Allerdings bleiben die außenpolitischen Kontakte von Staaten – nicht zuletzt der Supermächte des Kalten Krieges – für die Internationale Geschichte ein relevantes Feld. Daraus resultiert die Frage, wie

4 Siehe ders., *A World Restored. Metternich, Castlereagh and the Problems of Peace, 1812–22*, Boston u. a. 1957.

5 Vgl. zur Zunahme der Quellenmengen bis zur Gegenwart Gunilla Budde, »Quellen, Quellen, Quellen ...«, in: Dies./Dagmar Freist/Hilke Günther-Arndt (Hg.), *Geschichte. Studium, Wissenschaft, Beruf*, Berlin 2008, S. 52–69, hier S. 57–59. Vgl. zu den 1970er Jahren Kiran Klaus Patel, »Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue und alte Herausforderungen«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 58, H. 3, 2011, S. 331–351, hier S. 337–338.

6 Vgl. ebd., S. 346–347.

7 Vgl. David Reynolds, »International History, the Cultural Turn and the Diplomatic Twitch«, in: *Cultural and Social History*, Jg. 3, H. 1, 2006, S. 75–91, hier S. 76. Noch Anfang der 1980er Jahre wurde die Diplomatiegeschichte als eine Art Stiefkind innerhalb der Geschichtswissenschaft wahrgenommen, das sich nicht zuletzt selbst ins Abseits gestellt habe. Vgl. Charles S. Maier, »Marking Time. The Historiography of International Relations«, in: Michael Kammen (Hg.), *The Past Before Us. Contemporary Historical Writing in the United States*, Ithaca/London 1980, S. 355–387, hier S. 355–358.

8 Vgl. für die deutsche Historiographie etwa Susanne Schattenberg, »Diplomatie als interkulturelle Kommunikation«, in: *Zeithistorische Forschungen*, Jg. 8, H. 3, 2011, S. 457–462.

dieser klassische Untersuchungsgegenstand in seinem Erkenntnispotenzial neu ausgeleuchtet werden kann. Viertens stellen sich bei der Analyse der diplomatischen Beziehungen der Supermächte Herausforderungen, die mit der (A-)Symmetrie der Quellenüberlieferung zusammenhängen. So gab es Kontakte zwischen den Seiten, die allein durch amerikanische Akten überliefert sind; ebenso kam es zu Begegnungen, die sich mittlerweile nicht nur aus der Perspektive sowohl sowjetischer als auch amerikanischer Regierungsquellen rekonstruieren lassen, sondern zusätzlich in Memoiren zeitgenössischer Protagonisten beschrieben worden sind. Doch selbst eine multiperspektivische Überlieferung löst die Aporie der Quellen nicht zwangsläufig auf, sondern legt die Fallstricke und Begrenzungen, aber auch die versteckten Potenziale historischer Erkenntnis erst offen.

Der Beitrag beginnt mit einer Einordnung der Person Henry Kissingers als Subjekt und Objekt der internationalen Forschung. Im Anschluss werden die spezifische Quellenlage ebenso wie die Genese ihrer Erschließung erörtert, auf die sich eine Analyse der Beziehungen zwischen den Supermächten in den 1970er Jahren stützen kann. Dem folgt schließlich ein empirisches Fallbeispiel aus den SALT-Verhandlungen,⁹ den ersten atomaren Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion. Für das Jahrzehnt von 1969 bis 1979 dominierten sie deren Kontakte und avancierten zum Dreh- und Angelpunkt der Entspannungspolitik.¹⁰ Dabei wird es hier um den SALT-»Durchbruch« gehen, der am 20. Mai 1971 verkündet wurde. Der Beitrag endet mit Schlussfolgerungen, wie prägende Figuren der zwischenstaatlichen Diplomatie dekonstruiert werden können und welche Implikationen sich daraus für die Internationale Geschichte ergeben.

Geist und Macht: Henry Kissinger als Subjekt und Objekt der Forschung

Henry Kissinger zählt zu den bekanntesten Persönlichkeiten und einflussreichsten amerikanischen Außenpolitikern des 20. Jahrhunderts. Er prägte die amerikanische Spitzendiplomatie unter den Präsidenten Richard Nixon

⁹ Die Abkürzung steht für *Strategic Arms Limitation Talks*.

¹⁰ Siehe Arvid Schors, *Doppelter Boden. Die SALT-Verhandlungen. 1963–1979*, Göttingen 2016.

und Gerald Ford von 1969 bis 1977 für eine bemerkenswert lange Zeitspanne. Seine Regierungskarriere begann er zunächst als Nationaler Sicherheitsberater (1969–1975), schließlich wurde er auch zum Außenminister ernannt (1973–1977).¹¹ Für außenpolitische Diskussionen ist er bis heute ein globaler Referenzpunkt – und fungiert dabei als polarisierende Figur. Für die einen stellt er eine Ikone dar, andere brandmarken ihn als Kriegsverbrecher.¹²

Die öffentliche Auseinandersetzung mit Kissinger reicht in die 1970er Jahre zurück. Das Jahr 1979 bildet dabei einen Einschnitt, als bereits der erste Band seiner Memoiren (über die Regierungsjahre 1968 bis 1973) veröffentlicht und 1982 um einen zweiten Band (1973 bis 1974) ergänzt wurde. Sie decken auf mehr als 2.700 Seiten die gesamte Regierungszeit Präsident Nixons ab¹³ und waren nach Ansicht von David Reynolds »shrewdly written as a pre-emptive strike on the verdict of history«.¹⁴ Kissinger und seine von ihm bezahlten Zuarbeiter,¹⁵ die durch ihre vorherige Regierungskarriere über entsprechende Sicherheitsfreigaben verfügten, hatten dabei uneingeschränkten Zugriff auf Aktenbestände, die Historiker:innen noch über Jahrzehnte verschlossen bleiben sollten. Sie betrieben keine unabhängige, ergebnisoffene Forschung, sondern waren beruflich, finanziell und persönlich allein ihrem Auftraggeber verpflichtet.

Kissinger sollte deswegen nicht allein als historische Figur und zeitgenössischer Akteur begriffen werden, sondern auch als spezifischer Zeitzeuge und somit als besondere historiographische Herausforderung. Wie Martin Sabrow zusammengefasst hat, begründet der Zeitzeuge »durch seine Erzählung eine eigene Geschehenswelt« und »dokumentiert durch seine

11 Vgl. Jussi M. Hanhimäki, »Kissinger, Henry«, in: Timothy J. Lynch (Hg.), *The Oxford Encyclopedia of American Military and Diplomatic History*, Oxford u. a. 2013, S. 618–623.

12 Vgl. Jussi M. Hanhimäki, »Dr. Kissinger or Mr. Henry? Kissingerology, Thirty Years and Counting«, in: *Diplomatic History*, Jg. 27, H. 5, 2003, S. 637–676, hier S. 637–638; Magnus Brechtken, »Geschichte und Erinnerungspolitik bei Helmut Schmidt und Henry Kissinger«, in: Franz Bosbach/Magnus Brechtken (Hg.), *Politische Memoiren in deutscher und britischer Perspektive*, München 2005, S. 159–193, hier S. 174. Diese Debatte ist bis heute trotz Neuerscheinungen im Kern unverändert. Siehe zum letzten Stand H-Diplo Roundtable XXII-32, letzter Zugriff: 18.11.2022, <https://hdiplo.org/to/RT22-32>.

13 Vgl. Kissinger, *Memoiren. 1968–1973*; Henry A. Kissinger, *Memoiren. 1973–1974. Band 2*, München 1982.

14 David Reynolds, *Summits. Six Meetings that Shaped the Twentieth Century*, London u. a. 2008, S. 450, Anm. 1.

15 Vgl. Walter Isaacson, *Kissinger. A Biography*, New York u. a. 1992, S. 709–710; Brechtken, »Geschichte«, S. 176–177.

Person eine raum-zeitliche Gesamtsituation der Vergangenheit; er autorisiert eine bestimmte Sicht auf die Vergangenheit von innen als Träger von Erfahrung und nicht von außen als wahrnehmender Beobachter.«¹⁶ Verfügt dieser Zeitzeuge neben Prominenz und Mitarbeitern auch über akademischen Anspruch und wissenschaftlichen Rang, dann potenziert sich die Durchschlagskraft seiner Vergangenheitsdeutung. Planvoll nutzte Kissinger in seinen Memoiren also gerade die »Quasi-Wissenschaftlichkeit der eingeflochtenen Quellen«¹⁷, um seine Autorität als Erzähler zu zementieren.¹⁸

Praktisch jeder weitere Beitrag auf Kissingers langer Publikationsliste weist eine historische Dimension auf.¹⁹ Dies entspricht der in der Öffentlichkeit gängigen Auffassung, Kissinger sei *der* Historiker unter den (ehemaligen) Staatsmännern. Tatsächlich aber leiden Kissingers Werke an mangelhafter Quellenbasis und Belegstruktur, setzen sich nur unzureichend mit dem Forschungsstand auseinander und vernachlässigen wichtige Akteursgruppen. Außerdem wird leicht übersehen, dass Kissinger kein Fachhistoriker ist. Seine universitäre Ausbildung beschränkte sich auf Philosophie und Politikwissenschaft. Niemals hat Kissinger mit archivalischen Primärquellen gearbeitet.²⁰ Daraus geht Kissingers paradoxer Sonderstatus hervor, der vor allem auf seiner Popularität bei Nicht-Historikern beruht: »He is the most respected public historical thinker [...] who does not work like a historian.«²¹ Die Aporie und das »Vetorecht der Quellen«²², also das tägliche Los von Historiker:innen, kennt er aus eigener Anschauung nur eingeschränkt, was umso bedeutsamer ist, um seine eingangs angeführten geschichtsphilosophischen Bemerkungen einzuordnen.

Allerdings ändert diese berechtigte akademische Kritik an Kissingers Schriften nichts an seiner Deutungsmacht über die Vergangenheit, die

16 Martin Sabrow, »Der Zeitzeuge als Wanderer zwischen zwei Welten«, in: Ders./Norbert Frei (Hg.), *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945*, Göttingen 2012, S. 13–32, hier S. 14.

17 Brechtken, »Geschichte«, S. 177.

18 Siehe zur Bedeutung von individuellen Biographien für die Internationale Geschichte und zum Umgang mit Memoiren auch den Beitrag von Sarah Panter in diesem Band.

19 Vgl. Jeremi Suri, »Henry Kissinger, the Study of History, and the Modern Statesman«, in: Hal Brands/Jeremi Suri (Hg.), *The Power of the Past. History and Statecraft*, Washington, D.C. 2016, S. 27–47, hier S. 29.

20 Vgl. ebd., S. 29–30. Seine Dissertation basiert allein auf edierten Quellen. Vgl. Kissinger, *World*.

21 Suri, »History«, S. 29.

22 Stefan Jordan, »Vetorecht der Quellen, Version: 1.0«, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.02.2010, letzter Zugriff: 03.11.2022, http://docupedia.de/zg/Vetorecht_der_Quellen.

er selbst mitgestaltet hat. Um diese zu dekonstruieren, ist es vielversprechender, Kissingers ambivalentes Verhältnis zur Wissenschaft selbst in den Blick zu nehmen. Seine außergewöhnliche Karriere als Diplomat von Weltruf lässt sich nur durch die Rahmenbedingungen erklären, in denen er wissenschaftlich sozialisiert worden ist. Sie war eng mit der expandierenden amerikanischen Staatsmacht während des Zweiten Weltkriegs verbunden: Seine ersten Erfahrungen als Dozent sammelte er nach seiner Zeit als amerikanischer Besatzungssoldat in Deutschland 1946 an der Geheimdienstschule der US-Streitkräfte in Bayern.²³ Der Übergang zwischen soldatischem Dienst und ziviler akademischer Tätigkeit verlief hier fließend.

Im Anschluss begann er 1947 an der *Harvard University* Politikwissenschaft zu studieren, was erst durch das »GI Bill« möglich wurde, das Kriegsveteranen den Zugang zu elitären Bildungsinstitutionen eröffnete.²⁴ Die amerikanischen Universitäten gingen damit eine engere Beziehung zur Bundespolitik ein als je zuvor: Das setzte starke Anreize, ihre Forschung an den außenpolitischen Zielen der amerikanischen Regierung – und ihrer praktischen politischen Verwertbarkeit – auszurichten. Die nun studierenden Veteranen waren aus ihrem Dienst oft nichts anderes gewohnt als die symbiotische Verschränkung von Wissenschaft und Politik.²⁵

Die Wissenschaft stellte für Kissinger allenfalls nachrangig eine eigene Sphäre dar, vielmehr fungierte sie als »avenue to political power«²⁶. In den frühen 1950er Jahren blieb er als Reservist zudem mit der Armee verbunden.²⁷ Einem Freund schrieb er 1951, er befinde sich während Wehrübungen in Hochstimmung, »when among men who do things rather than talk about them«.²⁸ Demgegenüber erscheine ihm der universitäre Alltag als »the home of the conditional phrase and the contingent statement«.²⁹ Ab 1955 arbeite-

23 Vgl. Niall Ferguson, *Kissinger. 1923–1968: The Idealist*, New York 2015, S. 191 und 197–198. Vgl. zu Kissingers Zeit als Soldat Isaacson, *Kissinger*, S. 39–58; Ferguson, *Kissinger*, S. 112–205; Jeremi Suri, *Henry Kissinger and the American Century*, Cambridge 2007, S. 52–91.

24 Vgl. Suri, *Kissinger*, S. 103–106; Ferguson, *Kissinger*, S. 209–210. Siehe allgemein dazu Kathleen Frydl, *The GI Bill*, Cambridge u.a. 2011; Glenn C. Altschuler/Stuart M. Blumin, *The GI Bill. A New Deal for Veterans*, New York 2009.

25 Vgl. Suri, *Kissinger*, S. 92–137. Siehe zur Bedeutung von Wissen für die Internationale Geschichte auch die Beiträge von Nils Bennemann und Sarah Ehlers in diesem Band.

26 Ebd., S. 92. Vgl. ebd., S. 116–127.

27 Vgl. Ferguson, *Kissinger*, S. 223 und 265–271.

28 Henry Kissinger an Richard Sherman, 19.10.1951, zit. n. ebd., S. 271.

29 Ebd., S. 272.

te er für den *Council on Foreign Relations*.³⁰ Aus dieser Tätigkeit entstand 1957 sein erstes Buch über Atomwaffen,³¹ das ihn zu einem gefragten Gesprächspartner in außenpolitischen Zirkeln werden ließ.³² Der Erfolg dieses Buches lässt sich dabei weniger mit seiner Originalität als mit seiner Syntheseleistung gegenüber dem Stand der Expertendebatten erklären.³³

In dieser formativen Karrierephase beschäftigte er sich auch konzeptionell mit dem Verhältnis von Wissenschaft und Politik. In einer Denkschrift für das Magazin *The Reporter* legte er 1959 ein energisches Plädoyer für Impulse aus der Wissenschaft an die Politik vor.³⁴ Als Politikberater, so analysierte Kissinger, bestehe die größte Stärke des Wissenschaftlers in seiner Ausrichtung auf »the pursuit of knowledge rather than of administrative ends«. Wenn er allerdings nicht regelmäßig in seine Bibliothek zurückkehre, werde er zu einem Verwalter, »distinguished from some of his colleagues only by having been recruited from the intellectual community«. ³⁵ Kissinger war also bewusst, dass sich Wissenschaft und Politik voneinander unterscheiden. Allerdings war der Wert wissenschaftlicher Unabhängigkeit bei ihm funktional auf ihren Nutzen für politische Entscheidungsträger ausgerichtet; von einem zweckfreien Eigenwert unabhängiger Forschung war keine Rede. In seiner Konzeption blieb die Wissenschaft eine untergeordnete Variable der Staatsräson.³⁶ Dieses konditionale Wissenschaftsverständnis war nicht untypisch für die kriegserprobte Alterskohorte von Politikwissenschaftlern, der Kissinger angehört. Für die Analyse der Internationalen Geschichte der 1970er Jahre wiederum ist es gewinnbringend, die mentalen Vorprägungen und den intellektuellen wie kulturellen Deutungshorizont des zeitgenössischen Schlüsselakteurs Kissinger herauszuarbeiten. Diese Aspekte müssen viel expliziter als bisher berücksichtigt werden, um mit ihm als Zeitzeugen, politischen Memoirenschreiber und Historiker in eigener Sache umzugehen. Kurzum: Zeitgenössische Akteure haben – gerade, wenn

30 Vgl. Isaacson, *Kissinger*, S. 83.

31 Siehe Henry A. Kissinger, *Nuclear Weapons and Foreign Policy*, New York 1957.

32 Vgl. Isaacson, *Kissinger*, S. 82–90; Ferguson, *Kissinger*, S. 331.

33 Vgl. Bruce Kuklick, *Blind Oracles. Intellectuals and War from Kennan to Kissinger*, Princeton/Oxford 2006, S. 191; Isaacson, *Kissinger*, S. 88; Ferguson, *Kissinger*, S. 365–366.

34 Vgl. Henry A. Kissinger, »The Policymaker and the Intellectual«, in: *The Reporter*, 05.03.1959, S. 30–35, insb. S. 30 und 34–35.

35 Ebd., S. 35.

36 Damit stand Kissinger mit seinem instrumentellen Wissenschaftsverständnis den Diplomaten, die 1891 in der *Bearing See Arbitration* miteinander gerungen hatten, viel näher als heutigen kritischen Historiker:innen. Siehe dazu den Beitrag von Robert Kindler in diesem Band.

sie später zurückblicken – eigene Interessen, eine spezifische Agenda und vor allem ein prägendes Mindset.³⁷ Nicht minder wichtig für eine reflektierte historische Analyse ist die Genese der Quellen, um die es im Folgenden gehen wird.

Die Außenpolitik der Nixon-Regierung: Quellenlage und -problematik

Dass es sich bei der Nixon-Regierung um »the most well-documented presidential administration in history«³⁸ handelt, ist nicht ohne Ironie. Schließlich war kaum eine andere amerikanische Regierung so sehr auf Geheimhaltung und exekutive Vorrechte fixiert. Der Umfang der Dokumente, die unter Kissinger im Weißen Haus (und später im Außenministerium) angefertigt worden sind, übersteigt alle archivalischen Zeugnisse seiner Amtsvorgänger und -nachfolger:innen.³⁹ Nixon selbst wiederum sticht unter den Präsidenten durch die große Zahl an überlieferten Tonbandaufzeichnungen hervor. Weder Nixon noch Kissinger hatten beabsichtigt, dieses Quellenmaterial Historiker:innen zu überlassen – dies war eine unintendierte Folge des Watergate-Skandals.

Kissinger begann direkt nach Amtsantritt damit, seine Telefongespräche (ohne Wissen der Gesprächspartner) von Mitarbeitern minutiös protokollieren zu lassen. Für seine Memoiren fungierten die Mitschriften als wichtiges Hintergrundmaterial.⁴⁰ Indem er seinen Nachlass der *Library of Congress* vermachte, gelang es ihm, seine Regierungsakten über 20 Jahre lang der Öffentlichkeit zu entziehen. Die Schenkungsurkunde legt fest, dass der Nachlass erst fünf Jahre nach seinem Tod allgemein zugänglich gemacht werden dürfe. Der Kongress unterliegt nämlich nicht dem Gesetz, auf dessen Grundlage

37 Siehe zur Debatte über die Dekonstruktion von Ego-Dokumenten auch Mary Fulbrook/Ulinka Rublack, »In Relation. The ›Social Self and Ego-Documents«, in: *German History*, Jg. 28, H. 3, 2010, S. 263–272.

38 Barbara Keys, »Henry Kissinger. The Emotional Statesman«, in: *Diplomatic History*, Jg. 35, H. 4, 2011, S. 587–609, hier S. 592.

39 Vgl. Tom Blanton, »Kissinger, Dallek, and Suri in the Gangster Den«, in: *Diplomatic History*, Jg. 33, H. 4, 2009, S. 769–774, hier S. 769–770.

40 Vgl. Isaacson, *Kissinger*, S. 230–232.

die Bundesregierung dazu angehalten werden kann, Regierungsdokumente für die Öffentlichkeit freizugeben.⁴¹

Die langwierige Auseinandersetzung um den Zugang blieb nicht auf Kissingers Akten beschränkt. Seit Franklin D. Roosevelt hatten alle Präsidenten Diskussionen im Weißen Haus per Tonband aufzeichnen lassen. Nixon ließ im Frühjahr 1971 ein eigenes Aufzeichnungssystem installieren, von dessen Existenz nur wenige Vertraute – nicht aber Kissinger und andere Regierungsmitglieder – wussten. In Nixons Anwesenheit sprang es (via Funksender) bei Stimmgeräuschen automatisch an.⁴² Bis Juli 1973 wurden so ungefähr 3.700 Stunden mitgeschnitten, was selbst die Aufzeichnungen aller vorherigen Präsidenten zusammengenommen in den Schatten stellt.⁴³

Obwohl auch bei Tonbändern Interpretationsspielraum bleibt, geben sie unmittelbarer als Protokolle wieder, was gesagt wurde. Ihr Quellenwert erhöht sich weiter, wenn berücksichtigt wird, dass sie ursprünglich als Nixons Privatbesitz angesehen wurden. Erst in Reaktion auf den Watergate-Skandal, der die Existenz der *Tapes* öffentlich werden ließ und schließlich zu Nixons Rücktritt führte, kann es zu entsprechenden gesetzlichen Änderungen. So lässt sich erklären, warum Nixon sich auf den Tonbändern wiederholt selbst belastete. Er ging davon aus, dass Gerichte ihn niemals dazu zwingen könnten, sie zu veröffentlichen.⁴⁴ Obwohl während des Skandals mehrere seiner Berater (darunter Kissinger) ihn drängten, die Bänder zu zerstören, entschied sich Nixon gegen diese Option.⁴⁵ Es überrascht kaum, dass Kissinger rückblickend auch den *Tapes* absprach, »für den Historiker [...] einen wirklichen Wert zu besitzen«. Nicht nur die Aussagen des Präsidenten seien »für die historische Forschung unergründlich«, sondern auch die »Antworten seiner Gesprächspartner«.⁴⁶

Nixon und Kissinger ließen kaum etwas unversucht, um den Historiker:innen den freien Zugriff auf ihre Regierungsquellen vorzuenthalten.

41 Vgl. Blanton, »Den«, S. 770; What is FOIA?, <https://www.foia.gov/about.html>, letzter Zugriff: 03.11.2022. Vgl. zur Auseinandersetzung um die Materialien William Burr, »Archive Sues State Department Over Kissinger Telcons«, 04.03.2015, letzter Zugriff: 03.11.2022, <http://nsarchive.gwu.edu/NSAEBB/NSAEBB503>; Isaacson, *Kissinger*, S. 232.

42 Vgl. Melvin Small, *The Presidency of Richard Nixon*, Lawrence 1999, S. 274–275; Douglas Brinkley/Luke A. Nichter (Hg.), *The Nixon Tapes. 1971–1972*, Boston/New York 2014, S. ix–xi.

43 Vgl. ebd., S. x.

44 Vgl. Sheldon M. Stern, *The Cuban Missile Crisis in American Memory. Myths versus Reality*, Stanford 2012, S. 8–10.

45 Vgl. Small, *Presidency*, S. 285–286; Brinkley/Nichter, *Nixon*, S. xi–xii.

46 Kissinger, *Memoiren. 1973–1974*, S. 135.

Kiran Klaus Patel hat für die heutige Zeitgeschichte zwei gegenläufige Tendenzen ausgemacht: »Das zeitgenössisch als geheim Geltende wird noch geheimer als bisher. Dagegen wird vieles, was in Entscheidungsprozessen eher nachrangig ist, künftig leichter und früher verfügbar sein.«⁴⁷ Die Auseinandersetzungen um die Nixon-Quellen bestätigen diesen Trend durchaus, nicht aber im Ergebnis: Tatsächlich wurden die gut gehüteten Geheimnisse der Quellen sukzessive offengelegt. Durch die Analyse dieser Quellen aus dem Arkanbereich internationaler Politik kann die Internationale Geschichte also einen Beitrag zur nachholenden demokratischen Kontrolle von Regierungshandeln leisten, die zeitgenössische professionelle Beobachter nur eingeschränkt erfüllen konnten.

Nach dem Ende seiner Amtszeit verfolgte Kissinger also eine Doppelstrategie, um sein Vermächtnis zu konturieren: Einerseits schirmte er seine Regierungsquellen vor Zugriffen ab; andererseits platzierte er frühzeitig seine Memoiren. Dies war von beträchtlichem Erfolg gekrönt, bildeten seine Memoiren in ihrer Ausführlichkeit, Detailschärfe und ihrem autoritativen Duktus doch bis in die 1990er Jahre den Bezugspunkt für jede Auseinandersetzung mit Nixons Außenpolitik.⁴⁸ Allerdings blieb Kissingers Deutung nicht lange un widersprochen: Bereits 1983 legte der Journalist Seymour Hersh eine äußerst kritische Darstellung über Kissingers Zeit im Weißen Haus vor. Zur Entspannungspolitik zwischen den Supermächten, einem der wichtigsten Felder der Außenpolitik Kissingers, veröffentlichten wiederum zwei beteiligte Diplomaten frühzeitig ihre eigenen Darstellungen: Gerard Smith, der Chefunterhändler der amerikanischen Delegation bei den SALT I-Verhandlungen (1969–1972), 1980 ein minutiöses autobiographisches Buch über deren Verlauf; und Raymond Garthoff, der Geschäftsführer jener Delegation, 1985 ein monumentales, bis heute relevantes wissenschaftliches Standardwerk zur Entspannungspolitik, das von seinen persönlichen Erfahrungen unterfüttert ist.⁴⁹ Diese Titel vermochten die Deutungshoheit, die Kissingers Memoiren rasch erlangt hatten, mit Fragezeichen zu versehen, brechen konnten sie deren öffentliche Hegemonie allerdings nicht. Während Hershs Buch sich auf Interviews stützte, was seine Autorität vergleichswei-

47 Patel, »Zeitgeschichte«, S. 337.

48 Vgl. Hanhimäki, »Dr. Kissinger«, S. 642.

49 Siehe Seymour M. Hersh, *The Price of Power. Kissinger in the Nixon White House*, New York 1983; Gerard C. Smith, *Double Talk. The Story of SALT I*, Lanham/London 1985 [1980]; Raymond L. Garthoff, *Détente and Confrontation. American-Soviet Relations from Nixon to Reagan*, Washington, D.C. 1985.

se schmälerte,⁵⁰ erschienen Smith und Garthoff gegenüber dem politischen Schwergewicht Kissinger als sekundäre Akteure mit begrenzter Perspektive. Aber im Gegensatz zu Kissingers Memoiren, so fördert die historische Analyse zutage, stimmen die rückblickenden Aussagen Smiths und Garthoffs bis ins Detail mit dem überein, was sich auf Basis der Archivquellen für die SALT-Verhandlungen rekonstruieren lässt.

Auch von unerwarteter Seite ist Kissingers Deutungsmonopol in Frage gestellt worden. Kalkulierte er ursprünglich damit, dass Anatoly Dobrynin, langjähriger sowjetischer Botschafter in den USA und sein engster diplomatischer Verhandlungspartner, niemals Memoiren vorlegen (können) würde, täuschte er sich hier.⁵¹ Die Sicht durch die Augen seines Verhandlungsgegensübers wurde schließlich weiter geschärft, als 2007 eine außergewöhnliche Aktenedition veröffentlicht wurde. Sie enthält für 1969 bis 1972 die Gesprächsprotokolle und Einschätzungen, die Dobrynin für die Regierung in Moskau verfasste.⁵² Dieser Quellenbestand ist besonders wertvoll, weil derartige sowjetische Regierungsquellen für die Zeit des Kalten Krieges bis heute kaum zugänglich sind. So können nun die Wahrnehmungen der Unterhändler Kissinger und Dobrynin sowohl auf Basis von Archivquellen als auch von Erinnerungsschriften direkt miteinander verglichen werden. Mit Hilfe dieser überkreuzten Komplementärperspektiven können verfestigte Einschätzungen zu Kissingers zeitgenössischem Agieren im Spannungsfeld der multiplen Rollen als Zeitzeuge, Memoirenschreiber und Historiker revidiert und seinem Deutungsmonopol entzogen werden. Wie sehr dies notwendig ist, zeigt das folgende Beispiel.

Fallbeispiel: Der SALT-»Durchbruch« des 20. Mai 1971

Geheimdiplomatie war ein herausstechendes Merkmal der Entspannungspolitik zwischen den Supermächten des Kalten Krieges in den 1970er Jah-

50 Vgl. Brechtken, »Geschichte«, S. 179.

51 Vgl. Jimmy Carter Presidential Library, Vertical File, Box 115, Fo. USSR–U. S. Conference, 3/95 – Transcript [2], Global Competition and the Deterioration of U. S.-Soviet Relations, 1977–1980, Conference Transcript, Fort Lauderdale, Florida, 23–26 March 1995, S. 332. Mit dem Ende der Sowjetunion hatten sich die Bedingungen geändert. Siehe Anatoly Dobrynin, *In Confidence. Moscow's Ambassador to Six Cold War Presidents*, Seattle/London 1995.

52 Siehe Edward C. Keefer (Hg.), *Soviet-American Relations. The Détente Years*, Washington, D.C. 2007.

ren.⁵³ Dabei stellte der Dialog im Rahmen eines *Backchannel*, der an den herkömmlichen diplomatischen Kanälen vorbeiführt, weder für die Geschichte der Diplomatie noch für die Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion während des Kalten Krieges ein neues Phänomen dar.⁵⁴ Was den diplomatischen Kanal zwischen Nixons Weißem Haus und der sowjetischen Führung – von Kissinger und Dobrynin praktisch umgesetzt – so besonders machte, waren seine Intensität und das rigorose, ständige Übergehen des regulären außenpolitischen Apparats.⁵⁵

Am 20. Mai 1971 verkündete Nixon öffentlich, dass ein Durchbruch bei den Ende 1969 aufgenommenen SALT-Verhandlungen erzielt worden sei. Bei dieser Bekanntmachung handelte es sich um das bis dahin einschneidendste Verhandlungsergebnis, das in den bilateralen Beziehungen unter seiner Ägide erreicht worden war.⁵⁶ Sie wurde zeitgenössisch in der amerikanischen wie der internationalen Presse positiv aufgenommen.⁵⁷ Damals wurde öffentlich kaum mehr über diesen Durchbruch bekannt. Dass ein *Backchannel* zwischen Kissinger und Dobrynin existierte, erfuhr die Öffentlichkeit erst 1973, als der Journalist John Newhouse im *New Yorker* erstmals über ihn berichtete. Newhouse nutzte dies als Ausgangspunkt seines im selben Jahr erscheinenden Buches *Cold Dawn*, der ersten Darstellung der SALT I-Verhandlungen, wobei er den *Backchannel* insgesamt wohlwollend zeichnete.⁵⁸ Für amerikanische Diplomaten, die an den Verhandlungen beteiligt gewesen waren, ließ sich zeitgenössisch bereits schlüssig vermuten, dass Newhouse Zugang zu geheimen Regierungsakten gehabt haben musste.⁵⁹ Mittlerweile lässt sich zweifelsfrei belegen, dass seine Bericht-

53 Das Fallbeispiel stützt sich in Teilen auf Schors, *Boden*, S. 193–238.

54 Vgl. Richard A. Moss, *Behind the Back Channel. Achieving Détente in U. S.-Soviet Relations, 1969–1972*, Ann Arbor 2009, S. 5–6. Mittlerweile liegt diese Dissertation mit unveränderter Argumentation auch als Buch vor. Siehe ders., *Nixon's Back Channel to Moscow. Confidential Diplomacy and Détente*, Lexington 2017.

55 Vgl. Moss, *Behind*, S. 7.

56 Vgl. Jussi M. Hanhimäki, *The Flawed Architect. Henry Kissinger and American Foreign Policy*, Oxford u. a. 2004, S. 131.

57 Richard Nixon Presidential Library (RNL), NSC Files SALT, Box 881, Fo. SALT Talks (Helsinki), Vol. XV – 1 May 71–Jul 71 [1 of 3] 1, Memorandum von Sonnenfeldt an Kissinger, Foreign Reactions to May 20 SALT Announcement (27.05.1971).

58 Vgl. Moss, *Behind*, S. 10–11, insb. Anm. 20. Vgl. zu seiner Schilderung des *Backchannel* John Newhouse, *Cold Dawn. The Story of SALT*, New York u. a. 1973, S. 203–272.

59 Vgl. David Callahan, *Dangerous Capabilities. Paul Nitze and the Cold War*, New York 1990, S. 357–358; Ural Alexis Johnson, *The Right Hand of Power*, Englewood Cliffs 1984, S. 591–592; Nicholas Thomp-

erstattung aus einem exklusiven Kontakt zu Kissinger hervorging.⁶⁰ Es überrascht deshalb nicht, dass er im Kern Kissingers Version der Ereignisse folgte, wie dieser sie später auch in seinen Memoiren dargestellt hat.⁶¹ Noch vor seinen Memoiren versuchte Kissinger also, seine Sicht zur kanonischen Auslegung zu machen, indem er die erste zeitgenössische Darstellung der Verhandlungen verdeckt beeinflusste.

Der »Durchbruch« des 20. Mai 1971 fungiert in Kissingers autobiographischem Narrativ als Anfangspunkt seiner erfolgreichen Entspannungspolitik. Rückblickend argumentiert er, damit sei nur auf den ersten Blick eine »Verfahrensfrage« geklärt worden, nämlich »daß die Begrenzung von Offensiv- und Defensivwaffen gleichzeitig vorgenommen werden würde«.⁶² Vielmehr sei damit der späteren SALT I-Vertragsvereinbarung von 1972 der Weg geebnet worden.⁶³

Um diese Verfahrensfrage einzuordnen, sind einige Koordinaten der atomaren Rüstungskonkurrenz zu berücksichtigen: Noch 1962 waren die Amerikaner bei den offensiven Waffensystemen den Sowjets quantitativ überlegen gewesen. Nach der Kubakrise begann die Sowjetunion mit einem anhaltenden Aufrüstungskurs, um mit den USA zumindest gleichzuziehen.⁶⁴ Der atomare Rüstungswetlauf war bisher ausschließlich auf dem Feld der Offensivwaffen ausgetragen worden. Mitte der 1960er Jahre wurden die Amerikaner jedoch auf sowjetische Stellungen zur Abwehr eines Angriffs mit strategischen Atomraketen aufmerksam – defensive, sogenannte *Anti-Ballistic Missile*-Systeme (ABM). Noch bevor die SALT-Verhandlungen aufgenommen worden waren, hatte Nixon 1969 ein amerikanisches ABM-System politisch durchgesetzt. Die Sowjets setzte dies unter Zugzwang, hatten sich doch bei ihrem System technische Schwierigkeiten herausgestellt. Für sie war es – anders als für die Amerikaner – deshalb attraktiv, zunächst allein die defen-

son, *The Hawk and the Dove. Paul Nitze, George Kennan, and the History of the Cold War*, New York 2009, S. 241.

60 Vgl. RNL, NSC Files SALT, Box 882, Fo. SALT Helinski [sic] Vol. # 17 Jan–Apr 1972 [1 of 3] 2, Memorandum von Odeen an Kissinger, Assistance to John Newhouse on SALT (11.04.1972).

61 Vgl. Newhouse, *Cold*, S. 217–219.

62 Kissinger, *Memoiren 1968–1973*, S. 872.

63 Vgl. ebd., S. 874.

64 Vgl. David Holloway, »Nuclear Weapons and the Escalation of the Cold War, 1945–1962«, in: Melvyn P. Leffler/Odd Arne Westad (Hg.), *The Cambridge History of the Cold War. Volume I. Origins*, Cambridge u.a. 2010, S. 376–397, hier S. 387.

siven Waffen vertraglich zu begrenzen und das eigene Arsenal an Offensivwaffen gleichzeitig weiter zu vergrößern.⁶⁵

Gleicht man nun Kissingers autobiographische Schilderung mit dem Hergang ab, der sich auf Grundlage der Regierungsakten beider Seiten rekonstruieren lässt, überwiegen zunächst die Übereinstimmungen: Kissinger und Dobrynin rangen in der amerikanischen Hauptstadt tatsächlich seit Anfang 1971 um einen Kompromiss.⁶⁶ Drei Dimensionen werden allerdings in Kissingers Memoiren nicht hinreichend thematisiert.⁶⁷ Zwar unterstreicht er den hohen innenpolitischen Druck, der auf der Nixon-Regierung lastete, bald eine Verhandlungslösung zu erreichen.⁶⁸ Doch erstens bleibt unerwähnt, dass Kissingers eigene machtpolitische Position innerhalb der Administration keineswegs unangefochten und seine Beziehung zu Nixon ambivalent war. Kissinger gelang es am 23. April, von Dobrynin die Zusage zu erhalten, Details über das Einfrieren offensiver Waffen könnten vor dem Abschluss eines separaten Abkommens über die ABM-Systeme zumindest *diskutiert* werden. Damit willigten die Sowjets aber nicht ein, sich in dieser Frage vor dem Abschluss auch einigen zu müssen.⁶⁹ Die *White House Tapes* offenbaren, dass die Gespräche unmittelbar mit Kissingers machtpolitischer Stellung verwoben waren, war sie doch davon abhängig, ob er für Nixon außenpolitische Erfolge erzielen konnte. Während Kissinger bereits zu diesem Zeitpunkt seinen vermeintlichen Verhandlungserfolg im *Backchannel* gegenüber dem Präsidenten völlig übertrieben darstellte, spielte dieser die Bedeutung von SALT massiv herunter, um Kissingers Tendenzen zur Überhöhung zu bremsen.⁷⁰

Eine weitere Ungenauigkeit in Kissingers rückblickender Schilderung stellt zweitens die Art dar, wie er Dobrynins Verhandlungsführung charakterisiert. Sie sei von »der geheimnisvollen Welt der sowjetischen Diplomatie«⁷¹ geprägt gewesen, während er sich selbst als Ruhepol der Unterredungen

65 Vgl. Schors, *Boden*, S. 47, 89, 93, 109, 119 und 195–196.

66 Vgl. einerseits Kissinger, *Memoiren 1968–1973*, S. 861–869; andererseits Schors, *Boden*, S. 209–215.

67 Dass sich Kissingers Memoiren auch an anderer Stelle durch »ein Gewebe aus Halb- und Dreiviertelwahrheiten« auszeichnen, wird etwa dokumentiert bei Bernd Greiner, *Henry Kissinger. Wächter des Imperiums. Eine Biographie*, München 2020, S. 322. Vgl. ebd., S. 322–325.

68 Vgl. Kissinger, *Memoiren 1968–1973*, S. 861–865.

69 Vgl. Edward C. Keefer (Hg.), *Foreign Relations of the United States (FRUS), 1969–1976, Band XXXII: SALT I, 1969–1972*, Washington, D.C. 2010, Nr. 149 (23.04.1971), S. 450–452.

70 Vgl. ebd., Nr. 150 (23.04.1971), S. 453 und 455; ebd., Nr. 153, Anm. 7, S. 476.

71 Kissinger, *Memoiren 1968–1973*, S. 867.

präsentiert.⁷² Stellt man dem gegenüber, was Dobrynin zeitgenössisch nach Moskau kablete, ergibt sich ein vollständigeres Bild: Bereits im Sommer 1969 hatte Dobrynin nach seinen ersten Kontakten mit Kissinger diesen als »intelligent and erudite«, aber auch als »quite vain«⁷³ eingeschätzt. Als die Verhandlungen im Februar 1971 an Fahrt gewannen, identifizierte er die Schwachstellen genau, die sich aus Kissingers Versuchen ergaben, die SALT-Gespräche im *Backchannel* zu konzentrieren.⁷⁴ Dobrynin, der sein Land seit 1962 in Washington vertrat, hatte in dieser Zeit viel Erfahrung mit vertraulichen Kanälen sammeln können.⁷⁵



Abb. 7: Der sowjetische Botschafter Dobrynin und sein *Backchannel*-Verhandlungspartner Kissinger am 25. Januar 1974 bei einem Gespräch im Helikopter

Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Henry_Kissinger_and_Anatoly_Dobrynin_1974.jpg?uselang=de.

⁷² Vgl. ebd., insb. S. 865–870.

⁷³ *Soviet-American Relations*, Nr. 24 (12.06.1969, UdSSR), S. 70.

⁷⁴ Vgl. ebd., Nr. 122 (14.02.1971, UdSSR), S. 294.

⁷⁵ Vgl. Hanhimäki, *Architect*, S. 34–35.

Drittens waren die *Backchannel*-Fortschritte weitaus weniger substanziell. Während Kissinger in seinen Erinnerungen für Anfang Mai vermerkt, dass »wir einer Vereinbarung näherkamen«,⁷⁶ ist für den 23. April aktenkundig, dass der zentrale Streitpunkt der Gleichzeitigkeit nicht ausgeräumt worden war. Aus Kissingers zeitgenössischem Memorandum über sein Gespräch mit Dobrynin am 26. April geht hervor, dass sie auf Wunsch des Amerikaners eine Formulierung ausarbeiteten, die Missverständnisse über die Beziehung von offensiven und defensiven Systemen minimieren sollte.⁷⁷ In Dobrynins Bericht über dasselbe Gespräch stellte sich die Situation anders dar: Er habe Kissinger mitgeteilt, eine derartige Präzisierung sei unnötig, wiederhole sie doch nur, was »implicitly« bereits in dem vereinbarten Text enthalten sei.⁷⁸ Der zentrale Konfliktpunkt blieb also weiter im Ungefähren. Auf übergeordneter Ebene wird hier erkennbar, dass man solche Verhandlungen als Teil der Internationalen Geschichte anders erzählen sollte als allein aus (Kissingers) eingeschränkter, klassisch diplomatiegeschichtlicher Perspektive.

Um die folgende Entwicklung zu analysieren, muss die Beziehung zwischen der offiziellen amerikanischen SALT-Delegation und dem Weißen Haus kurz eingeordnet werden: Nixon und Kissinger beabsichtigten mit ihrer Paralleldiplomatie, die Verhandlungen auf der Spitzenebene zu konzentrieren. Die amerikanische Delegation wusste lange Zeit nichts von Existenz und Inhalt des *Backchannel*. Mit der Einigung vom 20. Mai 1971 wurde sie vor vollendete Tatsachen gestellt.⁷⁹ Deshalb erscheint zunächst nachvollziehbar, dass Kissinger es in seinen Erinnerungen als »bizarren Vorfall«⁸⁰ beschreibt, als Anfang Mai auf Delegationsebene der sowjetische Chefunterhändler Wladimir Semjonow Vorschläge unterbreitete, die den Positionen im *Backchannel* ähnelten. Weil der amerikanische Delegationsleiter Smith darin eine Positionsänderung zu erkennen glaubte, geriet Kissinger, so stellt er es in der Rückschau dar, in eine Zwangslage: »Ich durfte Smith natürlich nicht sagen, daß man ihm ein längst überholtes Angebot gemacht habe und daß wir [...] bereits ein viel besseres in der Hand hielten.«⁸¹ Kissinger inszeniert sich rückblickend nun als souveräner Kenner

76 Kissinger, *Memoiren 1968–1973*, S. 869.

77 Vgl. *Soviet-American Relations*, Nr. 145 (26.04.1971, USA), S. 332.

78 Vgl. ebd., Nr. 146 (27.04.1971, UdSSR), S. 335.

79 Vgl. Schors, *Boden*, S. 29, 198 und 230–231.

80 Kissinger, *Memoiren 1968–1973*, S. 869.

81 Ebd., S. 870.

sowjetischer Eigenheiten. Er habe am 11. Mai »ein sehr offenes Gespräch mit Dobrynin«⁸² geführt, was den Weg zum Kompromiss des 20. Mai bereitet habe.

Es handelt sich dabei um eine der bemerkenswertesten Unterredungen der Diplomatiegeschichte des Kalten Krieges. Kissinger erlitt einen erheblichen Kontrollverlust. Wie aus Dobrynins Vermerken hervorgeht, fand das Gespräch über eine unverschlüsselte Telefonleitung statt.⁸³ Kissingers Einlassungen seien von »hot temper and lack of self-control«⁸⁴ gekennzeichnet gewesen. Das amerikanische Gesprächsprotokoll verrät den Grund für Kissingers Zorn: Er nahm Anstoß daran, dass der *Backchannel* nicht ordnungsgemäß funktioniere. Denn Semjonow habe auf Delegationsebene quasi Kissingers letzten Vorschlag übermittelt, der bisher von Dobrynin unbeantwortet geblieben sei. Tatsächlich aber, das resultiert aus einer von Smiths und Garthoffs Erinnerungen informierten und quellengestützten Überprüfung der Delegationsgespräche, bewegte sich diese Annäherung in derselben Grauzone wie die *Backchannel*-Verhandlungen. Kissingers massive Empörung über die Delegationen bezog sich also nicht primär auf die Sachebene der Gespräche. Vielmehr empfand er auf kommunikativer Ebene die indirekte Infragestellung der Exklusivität des *Backchannel* als überwältigenden Vertrauensbruch.⁸⁵ Die in Kissingers Memoiren entfaltete Erfolgsgeschichte über seine Verhandlungsführung im *Backchannel* verdeckt gerade die außergewöhnlichen Aspekte dieses diplomatischen Kontakts. Der Kohärenztheorie der Wahrheit entsprechend, nach der von einer bereits etablierten Interpretation eine so starke Sogwirkung ausgeht, dass auch neue Quellen oft als ihre Bestätigung gedeutet und in das bestehende Narrativ integriert werden,⁸⁶ hat Kissingers frühe Erfolgsdeutung tiefe Spuren in der Historiographie hinterlassen. So gelangte der Historiker Richard Moss, der als erster auf breiter Quellengrundlage den *Backchannel* in den Fokus genommen hat, zu dem Ergebnis, dass mit dem 20. Mai 1971 dieser »its first major breakthrough«⁸⁷ erreicht habe. Der hinter dieser Interpretation

82 Ebd.

83 Vgl. *Soviet-American Relations*, Nr. 152 (11.05.1971, UdSSR), S. 350.

84 Ebd., Nr. 154 (12.05.1971, UdSSR), S. 354.

85 Vgl. Schors, *Boden*, S. 215–220. Vgl. zur Darstellung in den Memoiren Smith, *Double Talk*, S. 218–246; Garthoff, *Détente*, S. 146–188.

86 Vgl. Chris Lorenz, *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 60.

87 Moss, *Behind*, S. 154.

stehende Wunsch nach eindeutiger Auflösung ist verständlich, kam doch die Verwirrung darüber, was nun auf welcher Ebene der Verhandlungen mit welcher Bedeutung geäußert worden war, einem Spiegellabyrinth gleich. Letztlich bleibt diese Auflösung aber unbefriedigend.⁸⁸

Denn es ist gerade die schillernde Uneindeutigkeit, die für die Kontakte zwischen Kissinger und Dobrynin charakteristisch war. In obigem Gespräch war Kissinger so zornig, dass er Dobrynin aus geheimen Telegrammen der amerikanischen Delegation vorzulesen begann.⁸⁹ Zwischen Kissinger und Dobrynin vollzog sich hier ein Paradigmenwechsel. Kissingers Wut konnte nicht verbergen, dass er letztlich um Dobrynins *Verständnis* warb. Im Gegenzug bemühte sich Dobrynin, Kissingers Zweifel an der Loyalität der sowjetischen Führung gegenüber dem Weißen Haus zu zerstreuen.⁹⁰ Nur in Dobrynins zeitgenössischen Aufzeichnungen ist vermerkt, dass Kissinger bei ihrem folgenden Gespräch seinen Wutausbruch zu relativieren versuchte.⁹¹ Dobrynin wiederum bekräftigte inhaltlich die unveränderte sowjetische Haltung. Obwohl also wieder keine Klärung erfolgt war, stellte Kissinger es gegenüber Nixon so dar, als habe Dobrynin kapituliert.⁹²

Erst wenn multiperspektivische, über den Bestand *einer* Nation hinausweisende Quellen aufeinander bezogen werden, können diese internationalen Verhandlungen entschlüsselt werden. Auf diese Weise »begrenzt das Vetorecht der Quellen die Anzahl möglicher parteilicher Deutungen der Geschichte auf solche, die sich nicht durch Quellenkritik als unwahr oder falsch erweisen lassen«. ⁹³ Dobrynin wiederum wählt in seinen Memoiren die Worte zum »Durchbruch« so deutungsoffen, dass er die tatsächlichen Geschehnisse nur andeutet, ohne Kissingers rückblickender Version explizit

88 Der Historiker James Cameron hingegen durchschaut, dass der »Durchbruch« auf vager Substanz basierte, konzentriert sich in seiner quellengestützten Analyse allerdings stärker auf innenpolitische und technische Implikationen. Vgl. ders., *The Double Game. The Demise of America's First Missile Defense System and the Rise of Strategic Arms Limitation*, New York 2017, S. 144–152. Ähnliches gilt für eine weitere quellengestützte Studie, die zwar die »ambiguity« der Vereinbarung erkennt, sie letztlich aber doch wieder als »major breakthrough« interpretiert. Vgl. John D. Maurer, *Competitive Arms Control. Nixon, Kissinger, & SALT, 1969–1972*, New Haven/London 2022, S. 118 und 132.

89 Vgl. *Soviet-American Relations*, Nr. 152 (11.05.1971, UdSSR), S. 350.

90 Vgl. ebd., Nr. 151 (11.05.1971, USA), S. 344.

91 Vgl. ebd., Nr. 154 (12.05.1971, UdSSR), S. 354.

92 Vgl. *Digital National Security Archive*, Telcon Nixon – Kissinger (12.05.1971).

93 Jordan, »Vetorecht«.

zu widersprechen.⁹⁴ Führt man sich vor Augen, welche interpretatorische Sogkraft von der zeitgenössischen Erfolgsmeldung des 20. Mai 1971 und der korrespondierenden positiven Darstellung in Kissingers Erinnerungen ausgeht, so lässt sich erklären, weshalb diese Deutung auch auf Grundlage amerikanischer Archivquellen attraktiv erscheinen mag. Dies gilt besonders dann, wenn der vorausgegangene komplizierte, teilweise ermüdende und widersprüchliche Verhandlungsverlauf nicht akribisch rekonstruiert wird. So kam es am 13. Mai 1971 zu einem weiteren Gespräch zwischen Kissinger und Dobrynin. Nach amerikanischer Aktenlage lehnte Dobrynin Kissingers Ersuchen, die Gleichzeitigkeit schriftlich präziser zu fixieren, erneut ab. Kissinger gab sich schließlich mit einer vagen mündlichen Zusicherung zufrieden.⁹⁵

Bei rudimentärer Prüfung könnte dies als Beleg gewertet werden, dass damit die Streitfrage endlich geklärt worden sei. In genauer Kenntnis des vorangegangenen Verhandlungsverlaufs erscheint dies hingegen nicht überzeugend. Vielmehr entspricht diese mündliche Zusicherung ganz der sowjetischen Haltung, hier kein eindeutiges Zugeständnis zu machen. Ein Abgleich mit Dobrynins zeitgenössischen Aufzeichnungen über dasselbe Gespräch bestätigt dies. Darin betonte der Botschafter, er habe Kissinger gegenüber nochmals unterstrichen, die Frage der Gleichzeitigkeit werde »fully covered by the current text«.⁹⁶ Dobrynin konstatierte also in seinem eigenen Protokoll lediglich, dass eine gemeinsame Sprachregelung festgeschrieben sei. Dies konnte genauso die Interpretation stützen, dass die Amerikaner endgültig darauf verzichteten, über die offensiven und defensiven Waffensysteme gleichzeitig verhandeln zu wollen. Beide Verhandlungspartner zeichneten also das Bild, der andere habe nachgegeben. Tatsächlich aber war ein dilatorischer Formelkompromiss ohne eindeutige Gewinner oder Verlierer erzielt worden.

Hier erweist sich der Mehrwert der historischen Analyse, wenn das Vetorecht der Quellen zugleich als Absage verstanden wird an einen »naiven Objektivismus, nach dem historische Tatsachen überzeitlich [...] dargestellt werden können«.⁹⁷ Die Auseinandersetzung mit der multiperspektivischen Quellenüberlieferung führt dazu, dass die Frage nach der Qualität des ver-

94 Vgl. Dobrynin, *Confidence*, S. 214.

95 Vgl. *Soviet-American Relations*, Nr. 155 (13.05.1971, USA), S. 355, Anm. 2.

96 Ebd., Nr. 156 (13.05.1971, UdSSR), S. 356.

97 Jordan, »Vetorecht«.

meintlichen Durchbruchs in den Hintergrund rückt, schließlich resultiert diese Frage vor allem auch aus der positiven Antwort, die Kissinger in seinen Memoiren – unaufgefordert – auf sie gegeben hat. Insgesamt ist nicht entscheidend, wessen Version der Wahrheit näherkommt. Diese Frage lässt sich nicht zweifelsfrei beantworten. Beide Versionen konnten gleichzeitig richtig und falsch sein, und es bildete sich eine schwer zu bestimmende gemeinsame Schnittmenge heraus. Sie erwies sich wiederum für die Interessen der Verhandlungspartner als dienlich. Die persönliche Beziehung zwischen Kissinger und Dobrynin garantierte, dass diese Einigung trotz ihrer inhaltlichen Defizite nicht sofort wieder obsolet wurde. Angesichts der dichten Quellenüberlieferung erscheinen Kissingers Befürchtungen als irreführend, die historische Erforschung seiner Regierungszeit sei unmöglich und führe zwangsläufig zu willkürlichen Resultaten. Tatsächlich kann die Wahrheit mit ihrer Hilfe auf einen relativ schmalen Korridor eingegrenzt werden, in dem wiederum unterschiedliche Interpretationen denkbar sind. Zugleich aber eröffnet die Aporie der Quellen – die Unmöglichkeit, ihre Widersprüche gänzlich aufzulösen – einen Ausweg aus einer Engführung auf die Ergebnisse von Verhandlungen. Diese Fixierung ist bei einem traditionellen Blickwinkel auf Diplomatie häufig anzutreffen und hallt in Kissingers rückblickender Darstellung des »Durchbruchs« nach.⁹⁸

Der ungelöste Konflikt, der bereits am 21. Mai auf Delegationsebene wieder sichtbar wurde, spiegelte die tatsächlichen Interessensgegensätze wider. Er war nun jedoch, vor der Öffentlichkeit und den politischen Spitzen verborgen, auf die Ebene der Delegationen ausgelagert worden. Kissinger und Dobrynin war nicht entgangen, dass sie einen schillernden, mehrdeutigen Kompromiss ausgehandelt hatten. Gegenüber ihren politischen Machtzentren behaupteten sie aber das Gegenteil.⁹⁹ Die Substanz des Kompromisses war tatsächlich so dünn, dass es kaum plausibel ist, ihn als inhaltlichen Durchbruch zu verstehen. Aber der »Durchbruch« veränderte die Kommunikationsstrukturen zwischen den Supermächten, ohne dass es von den Akteuren zunächst intendiert worden war. Sowohl Nixon als auch die sowjetische Führung verharren in den etablierten Denkfiguren des Kalten Krieges, in denen es nur Sieger *oder* Verlierer geben konnte. Aber zwischen Kissinger und Dobrynin wurde diese dichotomische Perspektive erschüttert.

⁹⁸ Siehe für diese Abkehr von einer Fixierung auf Verhandlungsergebnisse ähnlich auch Robert Kindler im vorliegenden Band.

⁹⁹ Vgl. Schors, *Boden*, S. 231–233.

Fazit

Als Ausgangspunkt dieses Beitrags diene Kissingers Feststellung, dass die historische Analyse seiner Außenpolitik undurchführbar sei. Erstens ist herausgearbeitet worden, dass und weshalb Kissinger als rückblickender Interpret seines zeitgenössischen Agierens einflussreich, aber unzuverlässig ist. Dies erklärt sich aus seiner spezifischen wissenschaftlichen Sozialisation und dem daraus resultierenden konditionalen Wissenschaftsverständnis. Diesen Sachverhalt sollte man als Historiker:in nüchtern, aber explizit in die Analyse einbeziehen. Damit bestätigt sich auch für die Internationale Geschichte, dass Memoiren nur begrenzt Orientierungswissen über einen Untersuchungsgegenstand bieten können; vor allem ermöglichen sie Aufschlüsse über die »historiographische Beeinflussungsstrategie«¹⁰⁰ zeitgenössischer Akteure und damit darüber, wie diese rückblickend gesehen werden möchten. Kissinger erweist sich bei eingehender Betrachtung weder als überlebensgroßer Weltdeuter noch als über jeden Zweifel erhabener internationaler Historiker seiner Epoche, sondern als Verkörperung eines methodologischen und empirischen Nationalismus *par excellence*.¹⁰¹ Auf übergeordneter Ebene wird damit sichtbar, wie zentral es für die Internationale Geschichte ist, das Mindset von prägenden Figuren der zwischenstaatlichen Diplomatie kulturgeschichtlich informiert herauszuarbeiten und – ihre Sozialisation und rückblickenden Beeinflussungsstrategien eingeschlossen – konsequent und umfassend zu dekonstruieren.¹⁰²

Zweitens setzten sich solche Beeinflussungsstrategien für die amerikanische Außenpolitik der 1970er Jahre auch auf der Ebene des Quellenzugangs fort. Denn Nixon und Kissinger setzten viel daran, den freien Zugriff auf

100 Magnus Brechtken, »Einleitung«, in: Bosbach/Brechtken (Hg.), *Memoiren*, S. 9–42, hier S. 26.

101 Siehe zur Problematik des methodischen Nationalismus auch die Einleitung des vorliegenden Bandes.

102 Es trifft zu, dass in der Diplomatiegeschichte, vor allem »in zugespitzten Entscheidungssituationen«, einzelnen Persönlichkeiten große Bedeutung zukommen kann. Vgl. Bernd Greiner, »Krisen im Kalten Krieg. Bilanz und Ausblick«, in: Ders./Christian Th. Müller/Dierk Walter (Hg.), *Krisen im Kalten Krieg*, Hamburg 2008, S. 7–23, hier S. 14. Dies sollte allerdings nicht dazu (ver)führen, durch die Hintertür zu einer *chaps with maps*-Diplomatiegeschichte zurückzukehren. Der hier skizzierte Ansatz zur Dekonstruktion solcher Persönlichkeiten dient auch dazu, derartigen Tendenzen entgegenzuwirken. Dass in staatsferneren Feldern der Internationalen Geschichte emblematischen Persönlichkeiten ebenso eine zentrale Bedeutung zukommen kann, zeigen die Beiträge von Sarah Panter und Silke Hackenesch im vorliegenden Band.

Materialien aus ihrer Regierungszeit so lange wie möglich einzuschränken. Als diese Bestände entgegen ihrem Willen und ihrer Erwartungen sukzessive doch der Forschung zugänglich wurden, führte ihre einzigartige zeitgenössische Dokumentationswut ironischerweise zu einer besonderen Transparenz des Regierungshandelns. Auf den ersten Blick erscheint Kissingers Argument hier noch am stichhaltigsten, der Überfluss an Material mache es Historiker:innen unmöglich, in der Fülle von Quellen über ihre Aussagekraft entscheiden zu können. Doch relativieren sich derartige Zweifel, wenn zusätzliche Primärquellen und Erinnerungsschriften herangezogen werden. Konkret sind hier die zeitgenössischen Aufzeichnungen von Kissingers sowjetischem Gegenüber Dobrynin zu nennen, womit eine internationale Perspektive eröffnet wird, die über US-amerikanische Quellen hinausweist. Außerdem spielen die Quellen der Expertendelegationen eine wichtige Rolle. Obwohl die SALT-Verhandlungen ohne sie nur unvollständig erfasst werden können, wird diese hierarchisch untergeordnete Verhandlungsebene in der auf die politischen Spitzenkontakte fokussierten Forschung zu sehr ausgeblendet. Dies schlägt sich auch in der offiziellen FRUS-Aktenedition des amerikanischen Außenministeriums nieder, in der eigene Bände zu den SALT-Verhandlungen vorliegen. Die darin aufgenommenen Quellen beleuchten fast ausschließlich die Spitzendiplomatie des Weißen Hauses – und bleiben so indirekt einer nationalen Perspektive verhaftet. Damit bestätigt sich die Vermutung, dass sich in der Zeitgeschichte »künftig eine Diskrepanz zwischen leicht und schwer verfügbaren Quellen ergeben [wird] – gerade weil manche so unkompliziert und andere nur unter größten Mühen zugänglich sind.«¹⁰³ Als wertvolles Korrektiv sollte neben internationalen Quellen auch die Delegationsebene einbezogen werden, wofür man nicht umhinkommt, in den amerikanischen *National Archives* bzw. den *Presidential Libraries* vor Ort zu recherchieren. Diese pluralen Quellenbestände der Arbeitsebene – die für die staatliche Diplomatie eine oft übergangene Perspektive »von unten« eröffnen – sollten aktiv genutzt werden, um den Wissensvorsprung der zeitgenössischen – möglicherweise Memoiren-schreibenden – Spitzenakteure auszugleichen. Dieser Quellenpluralismus, der sich aus einer Kombination von internationalen wie *bottom-up*-Blickwinkeln speist, eröffnet einen multiperspektivischen

103 Patel, »Zeitgeschichte«, S. 343.

Zugang¹⁰⁴ – und reicht über den Horizont hinaus, den selbst ein mächtiger zeitgenössischer Akteur wie Kissinger besitzen konnte. Und noch ein weiteres Instrument steht Historiker:innen zur Verfügung, um Kissingers Vorhaltungen gegenüber der Forschung zu entkräften: Die Digitalisierung lässt es heute oft zu – etwa bei den FRUS-Bänden oder bei Dobrynins ediert vorliegenden Vermerken –, mit der Suchfunktion Begriffe, Daten und Personen systematisch zu erfassen. Dies stellt einen großen Vorteil dar, um internationale diplomatische Verhandlungen zu entwirren, bei denen begriffliche Nuancen den Unterschied machen können.¹⁰⁵ Ganz abgesehen davon, dass heute archivalische Quellen durch digitale Fotografien leicht zu speichern sind, stehen mittlerweile wichtige Quellenbestände in durchsuchbaren Datenbanken digital zur Verfügung.¹⁰⁶ Die Vorzüge dieser digitalen Quellenüberlieferung sollten Historiker:innen der Internationalen Geschichte also gezielt nutzen, ohne allerdings zu übersehen, dass dahinter immer eine Auswahlentscheidung steht. Gerade Bestände, die digital *nicht* berücksichtigt werden, können sich als wichtiges Korrektiv erweisen – und einen Besuch im Archiv lohnend machen.

Drittens können sich Historiker:innen der Internationalen Geschichte durchaus selbstbewusst auf die leistungsfähigen und erprobten Instrumentarien der Gesamtdisziplin stützen. Der Spielraum für wahre Aussagen und plausible Interpretationen lässt sich durch kontrollierte Quellenkritik innerhalb »eines dem Prinzip des Rationalismus verpflichteten freiheitlichen Wissenschaftsdiskurses«¹⁰⁷ – zu dem auch der freie, nicht-monopolisierte Quellenzugang gehört – erheblich eingrenzen. Es lässt sich sehr wohl intersubjektiv nachvollziehbar bestimmen, ob vorliegende Quellen »frei von inneren Widersprüchen sind, keinen Naturgesetzen zuwiderlaufen und es Überreste der vergangenen Wirklichkeit gibt, die bestimmte Thesen und Ansichten über das Gewesene zulassen«.¹⁰⁸

Viertens schließlich offenbart eine quellengestützte Analyse der SALT-Verhandlungen, dass Kissinger rückblickend den zeitgenössischen Akteu-

104 Siehe für ein korrespondierendes Plädoyer, internationale Organisationen aus einer *bottom-up*-Perspektive zu analysieren, den Beitrag von Nils Bennemann in diesem Band.

105 Vgl. zu den Vorzügen der Digitalisierung für Zeithistoriker:innen Patel, »Zeitgeschichte«, S. 342.

106 Siehe hier etwa das *Digital National Security Archive*, in dem die *Kissinger Telephone Conversations* und die *Kissinger Transcripts* abrufbar sind. Siehe <http://search.proquest.com/dnsa>, letzter Zugriff: 07.11.2022.

107 Jordan, »Vetorecht«.

108 Ebd.

ren, insbesondere sich selbst, zu viel Steuerungsvermögen und Berechnung zubilligt. Berücksichtigt man seine wissenschaftliche Sozialisation, erscheint dies, bei allem Kalkül, durchaus auch als unbeabsichtigte *déformation professionnelle*. Der verworrene und zeitweise widersprüchliche Verhandlungsverlauf enthüllt ja gerade, wie sehr die *Backchannel*-Kontakte eine Eigendynamik entfalteten, die sich nur teilweise von den Akteuren steuern ließ und nur noch bedingt ihren ursprünglichen Intentionen entsprach. Diese Dimension der Gespräche kann aber nur entschlüsselt werden, wenn dafür eine kulturgeschichtliche Perspektive auf Diplomatie einbezogen wird, die über eine Fixierung auf Verhandlungsergebnisse hinausgeht und ebenso den Verhandlungsprozess selbst – das Wie und die Form der diplomatischen Kontakte – in den Fokus rückt.¹⁰⁹ Die überkommene Vorstellung, eine möglichst große Quellenvielfalt zu einem Sachverhalt bringe Historiker:innen automatisch der Wahrheit näher,¹¹⁰ lässt sich am Beispiel der *Backchannel*-Verhandlungen eindrücklich widerlegen. Die aus einem traditionellen Blickwinkel auf Diplomatie resultierende Frage, ob es sich bei der Verkündung des 20. Mai 1971 um einen »Durchbruch« handelte, ist unbefriedigend gestellt. Aufschlussreich wird sie erst, wenn gefragt wird, *inwiefern* es sich um einen Durchbruch handelte, wobei dann zwischen einer Sachebene und einer kommunikativen Ebene differenziert werden kann. In diesem Sinne wird tiefer reichende historische Erkenntnis erst möglich, wenn wir den Frage- und Answerhorizont der zeitgenössischen Akteure ernst nehmen – und ihn dann, selbst wenn er durch deren rückblickende Deutungsangebote bis in die Gegenwart hinein verlängert wurde, gezielt hinter uns lassen.

109 Vgl. ausführlicher Schors, *Boden*, insb. S. 21–30.

110 Vgl. dazu Jordan, »Vetorecht«.

Auf Reparationen bauen? ›Versailles‹ in der Praxis

Anna Karla

Die 132 Milliarden Goldmark der Londoner Konferenz von 1921 haben als Chiffre für Deutschlands Reparationen nach dem Ersten Weltkrieg in der Literatur zur Zwischenkriegszeit ihren festen Ort. Irreführend ist die griffige Zahl trotzdem, und dies in zweifacher Hinsicht: Zum einen handelte es sich nicht um die »Gesamtsumme«¹ der Reparationen, weil verschiedene Zusatzpflichten hinzukamen und die Folgeverhandlungen zum Dawes-Plan, zum Young-Plan und zu dem Abkommen von Lausanne von 1932 ihrerseits Änderungen vornahmen. Zum anderen verdeckt der enorme Betrag den Umstand, dass die Reparationen nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur als Geldzahlungen flossen, sondern ihre Empfänger zu einem wesentlichen Teil in Form von Sachleistungen erreichten.

Fraglos ist es berechtigt und notwendig, die Forschung zu den Folgen des Ersten Weltkriegs finanzhistorisch auszurichten und Aspekte wie das Transferproblem, das transnationale Schuldenkarussell und die Wechselwirkungen von Reparationen und Inflation zu ergründen.² Doch sollte neben ihrem monetären Charakter auch die materielle Dimension der Reparationen angemessen Beachtung finden. Dies gilt umso mehr, als die Sachleistungen mehr waren als jene Holzlieferungen, deren Ausbleiben die französische und belgische Regierung am Jahreswechsel 1922/23 zum Anlass nahmen, um

1 Adam Tooze, *Sintflut. Die Neuordnung der Welt 1916–1931*, Berlin 2015, S. 364. Die Autorin dankt der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung für die Förderung ihres Forschungsprojekts.

2 Mit Schwerpunkt auf der finanzhistorischen Dimension der Reparationen grundlegend Albrecht Ritschl, *Deutschlands Krise und Konjunktur 1924–1934. Binnenkonjunktur, Auslandsverschuldung und Reparationsproblem zwischen Dawes-Plan und Transfersperre*, Berlin 2002. Zusammenfassend Gerald D. Feldman, »The Reparations Debate«, in: *Diplomacy and Statecraft*, Jg. 16, H. 3, 2005, S. 487–498. Für die Inflation zuletzt Sebastian Teupe, *Zeit des Geldes. Die Inflation in Deutschland 1914–1923*, Frankfurt a. M./New York 2022, S. 29–30.

das Ruhrgebiet militärisch zu besetzen.³ Auch beschränkten sich die Sachleistungen nicht auf die vergleichsweise gut bekannte Lieferung von »Reparationskohlen«⁴. Stattdessen umfassten sie ein breites Spektrum an Materialien, das über Kohle und ihre Nebenprodukte, Farbstoffe und Pharmazeutika, Lokomotiven und landwirtschaftliche Maschinen, Baumaterial bis hin zu Alltagsgegenständen wie Bettgestelle und Glühbirnen reichte.⁵ Stärker als der Geldfluss bezog der Transfer von Material ganz unterschiedliche Akteure des Wirtschaftslebens in die Politik der Reparationen ein. Die Abwicklung der Lieferaufträge geschah im zeitgenössischen Jargon »auf Reparationskonto«. Damit ging eine Reihe von Fragen einher: zu den Kapazitäten und der Lieferbereitschaft einzelner deutscher Unternehmen, zu internationaler Logistik und technischer Passgenauigkeit sowie zum symbolischen Mehrwert, der den Gegenständen aus Deutschland im Nachkriegseuropa anhaftete.⁶

Die folgenden Ausführungen erschließen die materiellen Reparationen für eine internationale Geschichte der Zwischenkriegszeit, die sich für grenzüberschreitende Transferprozesse ebenso interessiert wie für die Wechselwirkung von politischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Handlungsoptionen. Mit dem Versailler Vertrag gehen die Überlegungen von einem Schlüsseldokument der Völkerrechts- und Diplomatiegeschichte des 20. Jahrhunderts aus,⁷ dessen Entstehung in letzter Zeit neu beleuchtet worden ist. »Versailles« hat sich in der jüngeren Forschung einerseits als das Ergebnis einer polyphonen und medial bis in den letzten Winkel

3 Zum Verlauf der Eskalation siehe Klaus Schwabe (Hg.), *Die Ruhrkrise 1923. Wendepunkt der internationalen Beziehungen nach dem Ersten Weltkrieg*, Paderborn 1984, S. 3.

4 Lujo Brentano, »Was Deutschland gezahlt hat. Die bisherigen deutschen Leistungen auf Grund des Vertrags von Versailles«, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Jg. 20, 1924, S. 235–251, hier S. 236.

5 Eine erste kursorische Übersicht findet sich im Text des Friedensvertrags: *Der Vertrag von Versailles. Mit Beiträgen von Sebastian Haffner u.a.*, München 1978 [1919], S. 255–262 (Teil VIII: Wiedergutmachungen, Anlage IV–VI). Für eine detaillierte, zeitlich spätere Aufschlüsselung siehe Fritz Litter, *Die Verfahrensvorschrift für Sachleistungen nach dem Haager Abkommen vom 20. Januar 1930* (Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Bd. 53), Berlin 1930, S. 54–55.

6 Konzeptionell vgl. Simone Derix u.a., »Der Wert der Dinge. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Materialitäten«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Jg. 13, H. 3, 2016, S. 387–403.

7 Siehe zur Diplomatiegeschichte die Beiträge von Robert Kindler und Arvid Schors sowie zu rechtlichen Dimensionen die Beiträge von Elisabeth Gallas und Julia Eichenberg im vorliegenden Band.

ausgeleuchteten Friedenskonferenz erwiesen.⁸ Andererseits ist deutlich geworden, dass das Vertragswerk am Beginn einer dynamischen Entwicklung stand, die keineswegs linear verlief und sich bisweilen von ihm ablöste. Insbesondere aus wirtschaftshistorischer Perspektive ist diese Entwicklung bislang nur ansatzweise erfasst worden.⁹ Die von Jörn Leonhard formulierte Erkenntnis, der zufolge bei der Pariser Friedenskonferenz eine »Offenheit des Moments« auf die »oft schon vollendeten Tatsachen vor Ort« traf, spricht dafür, gerade die materiellen Reparationen auf die Agenda Internationaler Geschichte im 20. Jahrhundert zu setzen.¹⁰ Blieben die Geldzahlungen tendenziell abstrakt, verwiesen die Sachleistungen unmittelbar auf die lokalen Zerstörungen des Krieges.

Schlüssel zu einer solchen Lesart von ›Versailles‹ in der Praxis sind die Verbindung der Reparationen mit dem materiellen Wiederaufbau und – methodisch gewendet – die Einbettung der deutschen in die europäische Geschichte des Wiederaufbaus nach dem Ersten Weltkrieg. In der Weimar-Forschung haben die Zerstörungen durch das Kriegsgeschehen und die Versuche ihrer Behebung in und nach dem Weltkrieg bislang keine nennenswerte Rolle gespielt. Dass nicht erst 1945, sondern auch 1918 eine Ära des Wiederaufbaus begann, ist in der deutschen Geschichte häufig übersehen worden. Dies lag zum einen an der Dominanz des Wiederaufbaus nach dem Bombenkrieg des Zweiten Weltkriegs als gesellschaftlicher Erfahrungsraum und Thema der Forschung.¹¹ Zum anderen schien der erste Wiederaufbau des 20. Jahrhunderts für Deutschland schlicht irrelevant, weil das Reich zwar militärisch kapituliert hatte, sein Territorium auf dem europäischen Kontinent aber weitgehend intakt geblieben war. Mit Ausnahme von Ostpreußen und vereinzelt Luftangriffen im Südwesten und Westen hatte es unmittelbare Kriegszerstörungen im Reichsgebiet nicht gegeben. Insofern gehörte der materielle Wiederaufbau im eigenen Land nicht zu den Herausforderungen der ersten deutschen Demokratie, und er ist folglich auch nicht zum Ge-

8 Vgl. Jörn Leonhard, *Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923*, München 2018, S. 650–863; Marcus M. Payk, *Frieden durch Recht? Der Aufstieg des modernen Völkerrechts und der Friedensschluss nach dem Ersten Weltkrieg*, Berlin/Boston 2018, S. 219–236.

9 Siehe Jost Dülffer, »100 Jahre Erster Weltkrieg. Eine Bilanz des Jahres 2014«, in: *Osteuropa*, Jg. 64, H. 11–12, 2014, S. 45–58.

10 Leonhard, *Der überforderte Frieden*, S. 19 und 21.

11 So z.B. Jeffrey M. Diefendorf, *In the wake of war: the reconstruction of German cities after World War II*, New York u.a. 1993. Zur diachronen Vergleichsperspektive siehe Marc Mazower, »Reconstruction: The Historiographical Issues«, in: *Past and Present*, Jg. 210, Beiheft 6, 2011, S. 17–28, hier S. 25–26.

genstand der Weimar-Forschung aufgestiegen. Dass im November 1919 eigens ein Reichsministerium für Wiederaufbau entstand, in dessen Kompetenzbereich die Implementierung des Versailler Vertrags und mit ihm Aufbauarbeiten in anderen europäischen Ländern fielen, blieb in Studien zur Weimarer Republik lange unerwähnt. Erst 2016 hat Hainbuch eine Institutionsgeschichte des Ministeriums vorgelegt, das bis zu seiner Überführung ins Reichsfinanzministerium 1924 existierte und an dessen Spitze zeitweilig Walther Rathenau stand.¹²

Umgekehrt fehlt der bestehenden, für Westeuropa durchaus umfangreichen regional- und lokalgeschichtlichen Forschung zum Wiederaufbau nach dem Ersten Weltkrieg ihrerseits die internationale Öffnung. Gemeinsamkeiten in der Ausgangslage und den Erfordernissen des Wiederaufbaus entlang der West-, der Alpen- und der Ostfront gelten zwar als ausgemacht, sind empirisch aber kaum erforscht. Deutschland als Kriegsverlierer und Reparationszahler taucht in diesen Studien höchstens am Rande auf.¹³ Der Zugang über die internationale Geschichte erlaubt es, beiden Defiziten zu begegnen: der Marginalisierung des Wiederaufbaus in der Weimar-Forschung einerseits; und der fehlenden Verbindung zwischen einzelnen Räumen des Wiederaufbaus auf dem europäischen Kontinent. Nicht nur, aber wesentlich auch durch die »Brille« deutscher Geschichte treten die von Kriegszerstörungen betroffenen Länder in einen gemeinsamen Kommunikationsraum. Zu den Knotenpunkten in diesem dezidiert internationalen Raum gehörte die interalliierte Reparationskommission in Paris; es gehörten aber auch das

12 Siehe Dirk Hainbuch, *Das Reichministerium für Wiederaufbau 1919 bis 1924. Die Abwicklung des Ersten Weltkrieges: Reparationen, Kriegsschäden-Beseitigung, Opfernentschädigung und der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte*, Frankfurt a. M. 2016.

13 Siehe das Plädoyer für eine europäisch-vergleichende Geschichte des Wiederaufbaus in Jan Salm, *Ostpreussische Städte im Ersten Weltkrieg. Wiederaufbau und Neuerfindung*. Aus dem Polnischen von Katrin Adler, München 2012, S. 221–237. Aus der breiten Literatur zu Frankreich im Überblick siehe Bruno Thoß, »Kriegsschäden«, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, 2. Auflage, Paderborn 2014, S. 658–661; Annie Deperchin, »Des destructions aux reconstructions«, in: Stéphane Audoin-Rouzeau/Jean-Jacques Becker (Hg.), *Encyclopédie de la Grande Guerre*, Paris 2004, S. 1125–1137. Für Belgien siehe Marcel Smets, »La reconstruction: un sujet de recherche«, in: Ders. (Hg.), *Resurgam. La Reconstruction en Belgique après 1914*, Brüssel 1985; für Italien Carlo Fumian (Hg.), *Il secondo Risorgimento delle Venezie. La ricostruzione dopo la Grande Guerra*, Venedig 2015; für Piotr Marciniak, »New Towns and Cities in Reborn Poland between the World Wars«, in: Hellen Meller/Heleni Porfyriou (Hg.), *Planting New Towns in Europe in the Interwar Years: Experiments and Dreams for Future Societies*, Newcastle 2016, S. 109–143, sowie exemplarisch Lawrence J. Flockert, »Poland's Louvain: Documents on the Destruction of Kalisz«, August 1914, in: *The Polish Review*, Jg. 28, H. 4, 1983, S. 73–87.

Reichsministerium für Wiederaufbau in der Berliner Wilhelmstraße dazu, die alliierten Institutionen in Wiesbaden wie der *Service des Restitutions industrielles* und die um ihn herum angesiedelten nationalen Verbindungsbüros und schließlich die deutschen Unternehmen, die sich im »Reparationsgeschäft«¹⁴ engagierten.

Zur Vielzahl an Dingen, die den materiellen Charakter von Reparationspolitik nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ausmachten, gehörten die zeitgenössisch so genannten »Reparationshäuser«¹⁵. Sie stellten innerhalb der Sachleistungen einen Sonderfall dar, rücken im Folgenden aber in den Mittelpunkt der Überlegungen. Denn wie kein anderer Bereich der Reparationen verkörperten die Häuser den symbolischen Gehalt deutscher Dinge im europäischen Ausland; zugleich standen sie für das ambivalente Zusammenspiel aus Bedarf und Interesse auf der einen Seite sowie Vorbehalten und Skepsis auf der anderen. Anstatt um Maschinen, Einzelteile oder Rohstoffe handelte es sich um vollständig geplante Fertighäuser, zumeist Baracken in Leichtbauweise, die in den durch den Krieg verwüsteten Gebieten Europas zum Einsatz kommen sollten. Sie entsprachen den Anforderungen moderner Systembauweise, waren architektonisch anspruchslos, dafür aber technisch innovativ. Als solche weckten sie in den reparationsberechtigten Staaten Interesse und Begehrlichkeiten, schürten aber auch Misstrauen gegenüber den Reparationsleistungen des Kriegsverlierers.

Bauen als Gebot der Stunde: ›Versailles‹ und die Kriegszerstörungen

Eine internationale Geschichte von Reparationen und Wiederaufbau öffnet den Blick für die Notstandsarbeiten, die in den Kampfgebieten auf dem europäischen Kontinent schon während des Krieges virulent waren. Sie rückt die internationalen Interessenbekundungen für den Wiederaufbau in den Kontext der Pariser Friedensverhandlungen und zeigt, dass sich die Kriegs-

14 Kurt Stahl, »Reparationslieferungen nach Jugoslawien unter dem Young-Plan«, in: *Industrie- und Handelszeitung*, Täglicher Auslandsdienst, Nr. 54, 05.03.1930, S. 232.

15 So z. B. Seybott (Bayerisches Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe) an die Bayerische Holzhausbau Gesellschaft (11.08.1924), Bayerisches Haupt- und Staatsarchiv (BayHStA) München, MHIG 5372, Bl. 1615.

verlierer als Bauexperten gerieten und in dieser Rolle in den Nachbarländern durchaus wahrgenommen wurden. Der Bau von Baracken und Notunterkünften setzte in Europa nicht erst nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands ein, sondern fand bereits im Weltkrieg in großem Stil statt. Einem Bericht des amerikanischen Roten Kreuzes zufolge hatte das französische *Ministère des régions libérées* im letzten Kriegsjahr 25.000 wiederverwendbare Holzhäuser zu 700 bis 1.000 Dollar pro Stück bei privaten amerikanischen Bauherren in Auftrag gegeben. In den Regionen Somme, Aisne und Oise waren mehrere Tausend von ihnen während der deutschen Frühjahrsoffensive 1918 wieder zerstört worden.¹⁶ Auch an der Ostfront bestand großer Bedarf an kurzfristig zu schaffendem Wohnraum. In den östlichen Kronländern des Habsburgerreichs fanden die Arbeiten des Wiederaufbaus im Krieg unter äußerst volatilen Rahmenbedingungen statt. Vor allem in Galizien und der Bukowina blieben die Bewohner auf provisorische bauliche Lösungen angewiesen, weil mit den Frontlinien auch die Bauherrschaft über den Wiederaufbau wechselte. Auch waren die östlichen Gebiete des Habsburgerreichs und der Balkan besonders stark von kriegsbedingten Fluchtbewegungen betroffen. Notstandsarbeiten erschienen deshalb dringlicher als längerfristige Bauvorhaben. Noch bevor städtische Regulierungspläne hätten erstellt werden können, galt es, die Behausung sicherzustellen und Notunterkünfte zu errichten.¹⁷

Nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrags rückte Anfang August 1919 auch Deutschland als potenzieller Lieferant von Baracken in den Fokus der Siegermächte. Schnittstelle für diese Überlegungen war die Reparationskommission in Paris, genauer: das Organisationskomitee zur Vorbereitung der Reparationskommission, dessen Arbeit das knappe halbe Jahr zwischen der Ratifizierung des Versailler Vertrags und dessen Inkrafttreten am 10. Januar 1920 überbrückte. Zum Thema »Barackenlager und Notstandsarbeiten« sah das Organisationskomitee eine eigene Unterkommission vor. Sie trat Anfang August 1919 in Paris unter Leitung von Colonel Weyl erstmals zu-

16 Vgl. Bericht des amerikanischen Roten Kreuzes über »Devastation in France«, 01.01.1919, Princeton University Library, *Department of Rare Books and Special Collections*, Baruch Papers, Bd. 393, Bl. 32–53.

17 Zum Kriegsverlauf an der Ostfront als »Bewegungskrieg«: Jörn Leonhard, *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München 2014, S. 292. Zu den provisorischen Unterkünften: Martina Hermann, »Cities of barracks: refugees in the Austrian part of the Habsburg Empire during the First World War«, in: Peter Gatrell/Ljubov M. Žvanko (Hg.), *Europe on the move. Refugees in the era of the Great War*, Manchester 2019, S. 129–155.

sammen und war mit vier Franzosen und einem Belgier westeuropäisch geprägt. Mit sieben Personen waren die deutschen Unterhändler bei den ersten Zusammenkünften jedoch in der Überzahl. Unter ihnen befanden sich neben Günther von Le Suire aus dem Reichswirtschaftsministerium auch der Bauunternehmer Julius Berger und die Baugewerkschaftler Hermann Silberschmidt und Josef Becker. Sie standen der deutschen Aufbauverwaltung im Umfeld des entstehenden Reichsministeriums für Wiederaufbau nahe und waren zeitgleich in bilaterale Gespräche mit Louis Loucheur, dem französischen *Ministre des régions libérées*, eingebunden.

Zu handfesten Ergebnissen kamen die beiden mehrstündigen Unterredungen nicht, wie der Vertreter Belgiens, Leutnant Denis, in seinem Bericht an das heimische Wirtschaftsministerium in Brüssel festhielt. Aus historischer Perspektive interessieren die Verhandlungen deshalb weniger für greifbare Resultate als vielmehr für das bemerkenswerte Selbstbewusstsein, mit denen deutsche Regierungsvertreter den untereinander keineswegs immer einigen Siegermächten auf dem Feld der Reparationen begegneten.¹⁸ Ohne an Kritik am eigenen Bündnispartner zu sparen, ließ der Belgier Denis durchblicken, dass die Franzosen die ganze Sitzung »ungenügend vorbereitet« hätten. Geboten worden sei eine »sehr vage Skizze« von »zerlegbaren Häusern«, die nach einem von den »Alliierten vorgegebenen Typus« durch die Deutschen gebaut werden sollten.¹⁹ Wie aus dem beigefügten Gesprächsprotokoll hervorging, schwankte die französische Position zwischen Dringlichkeit und Detailwünschen. So sollte die Lieferung angesichts des nahenden Winters bis zum 1. November 1919 erfolgen; andererseits sollten die Baracken drei bis vier anstatt den von den Deutschen vorgeschlagenen zwei Zimmern aufweisen. Derweil übten sich die deutschen Unterhändler in ebenso beflissenem wie betont sachlichem Entgegenkommen. Berger erbat eine Zeichnung, um die angefragten Modifikationen umsetzen zu können, und schlug vor, fehlendes Bitumenpapier für die Wandverkleidungen durch Zement zu ersetzen, was der französische Unterhändler für Schlafräume kategorisch ablehnte. Auf die Frage des französischen Vorsitzenden, wie denn die angebotenen Baracken überhaupt genutzt werden könnten, lautete die

18 Für eine prozessorientierte Verhandlungsgeschichte und ihr heuristisches Potenzial innerhalb der Internationalen Geschichte siehe die Beiträge von Robert Kindler und Arvid Schors in diesem Band.

19 Bericht des belgischen Vertreters an das Ministère des Affaires économiques, 05.08.1919, Archives de l'État en Belgique, T-044-1476. Soweit nicht anders angegeben, stammen die Übersetzungen von der Verfasserin.

zuvorkommende, aber auch süffisante Antwort von Günther von Le Suire: »Wie es beliebt«. Lediglich die Militärbaracken, deren Wiederverwendung ins deutsche Portfolio gehörten, eigneten sich nicht für die Unterbringung von Familien, sondern besser als Büros, zitierte das Gesprächsprotokoll den Mitarbeiter des Reichswirtschaftsministeriums.

Die latente Konkurrenz unter den Siegermächten durchzog die Verhandlungen mit Deutschland. Um nicht durch das große Nachbarland übervorteilt zu werden, erwog der Staatssekretär im belgischen Finanzministerium, Terlinden, im Sommer 1921 eine eigene Häuserlieferung zu bestellen. In einem Brief an den belgischen Delegierten bei der Reparationskommission Delacroix gab er zu bedenken, dass zwischen Frankreich und Deutschland aktuell um eine bemerkenswerte Anzahl an zerlegbaren Holzhäusern verhandelt werde, und bat um die Zusendung der Baupläne und Kostenvoranschläge. Für die belgische Regierung käme eine Bestellung großer Mengen solcher Bauten nicht in Frage. »Dennoch«, so Terlinden, sei es je nach Modell und Preis »gut möglich, dass wir einige Hundert bestellen könnten«.²⁰ Dass sich Frankreich bei den »Reparationshäusern« durchaus proaktiv verhielt, weckte folglich auch bei anderen Alliierten Begehrlichkeiten. Die belgische Regierung war als potenzielle Empfängerin an den Holzhäusern aus Deutschland eigentlich nicht besonders interessiert, lagen ihr doch zahlreiche Angebote aus dem anglo-amerikanischen Raum vor. Gegenüber Frankreich beim Sondieren deutscher Reparationsware ins Hintertreffen zu geraten, kam dennoch nicht in Frage.

Deutschland nahm in den westeuropäischen Planungsszenarien nicht nur die Rolle des ehemaligen Kriegsgegners und Schuldners an, sondern galt auch als ein Land von Bauexperten. Als Anschauungsmaterial dienten den Ministerien der westeuropäischen Hauptstädte die Prospekte deutscher Firmen mit Abbildungen und Bauplänen von Baracken und Typenhäusern in Schnellbauweise. Zwischen Brüssel und dem Sitz der Reparationskommission im Pariser Hotel Astoria gerieten diese Dokumente zu einer Art ›heißen Ware‹. Die Korrespondenz zwischen französischen und belgischen Stellen bieten einerseits Einblick in das innere Gefüge der Kommission, die sich keineswegs nur als Durchgangsstation für Aufträge begriff, sondern Optionen für den Wiederaufbau selbst aktiv auslotete. Andererseits belegen sie das schwierige, von Konkurrenz geprägte Verhältnis, das vor allem im

20 Ministère des Finances à Monsieur Delacroix, Délégué Belge à la Commission des Réparations, 15.06.1921, Archives de l'État en Belgique, T-044-1479, unpag.

Fall Frankreichs zwischen den Abgesandten bei der Reparationskommission und der eigenen nationalen Regierung bestand. Tatsächlich waren am Sitz der Reparationskommission bilaterale Gespräche der Delegationen untereinander an der Tagesordnung; in Gestalt von förmlichen Anfragen sowie in Berichten an Regierungsmitglieder in der Heimat schlugen sie sich teilweise auch schriftlich nieder. Zugleich kam es in der Kommunikation mit der eigenen Regierung regelmäßig zu Problemen und war die Nähe innerhalb der Kommission manchmal größer als im eigenen Land, wie die französischen Vertreter in der Reparationskommission gegenüber ihren belgischen Kollegen eingestanden: Man verfüge über keine eigenen Prospekte der deutschen Typenhäuser, weil die Verhandlungen mit den deutschen Vertretern direkt bei Loucheur im *Ministère des régions dévastées* stattfanden und dieser das Werbematerial einbehalten habe.²¹ Um an die begehrten Dokumente zu kommen, baten die Franzosen die Belgier deshalb um Amtshilfe, um der eigenen Regierung stichhaltige Beweise für den Nutzen deutscher Fertighäuser liefern zu können. Als kompetenter Ansprechpartner erwies sich der belgische Ingenieur Hannecard, der im Büro für Restitutionslieferungen in Wiesbaden arbeitete und einen guten Überblick über die Angebotslage hatte. Aus Wiesbaden trafen daraufhin ein Prospekt der Berliner Firma Dickmann mit Preisen sowie ein Bericht eines alliierten Sachverständigen ein. Zusätzlich versprach Hannecard, so bald wie möglich Holzmodelle der Dickmann'schen Häuser nach Brüssel und Paris zu senden.

Neben der Neuware aus Deutschland interessierten sich die Mitglieder der Reparationskommission für die Vorbildfunktion deutscher Bautätigkeit in Ostpreußen. Die nordöstliche Provinz des Deutschen Reichs hatte im Kriegsgeschehen einen Sonderfall dargestellt, weil hier Wiederaufbau im Krieg praktisch erprobt und propagandistisch aufbereitet worden war. Ostpreußen, das im ersten Kriegsjahr bei Kämpfen mit den zaristischen Truppen großflächig zerstört worden war, geriet nach der Winterschlacht in den Masuren Ende Februar 1915 wieder hinter die Front.²² Noch während des Krieges setzten Aufbauarbeiten unter deutscher Ägide ein, an denen sich in ihrer frühen Karrierephase auch einige der später namhaften Architekten der Weimarer Republik wie Hugo Häring und Hans Scharoun beteilig-

21 Vgl. Commission des Réparations, Délégation Belge (Bada) à Monsieur le Ministre des Finances, 16.06.1921, Archives de l'État en Belgique, T-044-1479, unpag.

22 Zum Frontverlauf im ersten Kriegsjahr siehe Leonhard, *Büchse der Pandora*, S. 280; für den Wiederaufbau in Ostpreußen Salm, *Ostpreussische Städte*.

ten. Die Kombination aus technischer Modernisierung und gleichzeitiger Wahrung des landestypischen Stils galt den Zeitschriften aus Architektur und Bauwesen als überaus zeitgemäß und stieß auch in ausländischen Fachkreisen auf Interesse. Nach dem Kriegsende haftete Ostpreußen der Nimbus eines gelungenen Exempels des Wiederaufbaus an. So zirkulierte im Umfeld der Reparationskommission zusätzlich zu den Firmenprospekten ein Fotoalbum mit Ansichten und Plänen von ostpreußischen Häusern. Von der deutschen Kriegslastenkommission in Paris in die Verhandlungen eingebracht, unterstrich das Album den Anspruch Deutschlands auf besondere Kompetenz im Wiederaufbau.²³ Anstatt als Schuldendienst im Namen deutscher Kriegsschuld normalisierten sich die Reparationen hier zum Anlass für ein *business as usual* mit Deutschland als privilegiertem Partner. Auf die Mitglieder der alliierten Reparationskommission machte die Wiederaufbauexpertise im Deutschen Reich jedenfalls einigen Eindruck. In Brüssel bot ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums interessierten Kollegen an, die Aufnahmen aus Ostpreußen in seinen Büroräumen in Augenschein zu nehmen.²⁴ Einmal unterzeichnet, geriet der Versailler Vertrag folglich nicht nur zum Gegenstand von Kritik, sondern bot auch einen Raum für Kommunikation und Gelegenheit zu Kooperation. Dass der Wiederaufbau mit Erwartungen an Deutschland verknüpft war, blieb in der Weimarer Republik derweil nicht verborgen. Umso stärker rückten die Sachleistungen als Teil der Reparationsverpflichtungen des Friedensvertrags in den Fokus einschlägiger Unternehmen.

Kriegsverlierer im Wiederaufbau: Potenzial und Grenzen der materiellen Reparationen

Zu den Aspekten, die erst eine internationale Geschichte des reparationsbasierten Wiederaufbaus nach dem Ersten Weltkrieg erhellen kann, gehört die Lieferbereitschaft für Reparationen in der Weimarer Republik, die sich in den Berufsverbänden, aber auch in Alleingängen einzelner Unternehmer

23 Vgl. Proposition du gouvernement Allemand en vue de la reconstruction des Régions dévastées, 25.05.1921, Archives de l'État en Belgique, T-044-1479, unpag.

24 Vgl. Ministère des Affaires économiques, Commission des Réparations à M. Déome, 24.05.1921, Archives de l'État en Belgique, T-044-1479, unpag.

niederschlug. Ebenso rückt erst eine internationale Perspektive die Grenzen der Sachleistungen in den Blick, die sich insbesondere durch Logistik und Preisgestaltung ergaben. Blieben die Verhandlungen mit den Siegermächten vage, befeuerten sie doch in Deutschland die allgemeine Planungseuphorie, die sich mit der Aussicht auf »Reparationsaufträge«²⁵ verband und die in einem deutlichen Spannungsverhältnis zum bekannten Lamento über »Versailles« stand. Nach den Augustverhandlungen von 1919 lagen weder Bestellungen noch Zusagen vor. Die unternehmensnahe Zeitschrift *Das Baugewerbe* beurteilte Anfang Oktober 1919 die erste Kontaktaufnahme mit den Alliierten dennoch grundsätzlich optimistisch: »Inzwischen ist die Vergebung einer großen Anzahl von Baracken für das Wiederaufbauggebiet seitens der französischen Regierung an Deutschland in Aussicht genommen.«²⁶ Der Artikel fiel in die Mitteilungsrubrik des Deutschen Wirtschaftsverbands für das Baugewerbe, der als Dachverband für die Arbeitgeber im Baugewerbe der internationalen Großwetterlage zum Trotz Tatsachen schuf. Gemeinsam mit der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe hatte der Verband eine Kommission für Wiederaufbau ins Leben gerufen, »technische Unterlagen« erarbeitet und passenden Firmen Anfragen geschickt. Wer in das Barackengeschäft einsteigen wolle, sollte dies in einem der Bezirksverbände zu erkennen geben. Im internationalen Bezugsrahmen tritt diese Art deutscher unternehmerischer Geschäftigkeit deutlich zutage. Zugleich zeigt sich, dass sie sich mit der Sphäre europäischer Machtpolitik berührte und auch rieb. Denn bei allem Engagement musste auch der Deutsche Wirtschaftsverband für das Baugewerbe eingestehen, dass die Realisierung der Pläne grundsätzlich vom »Einvernehmen« der französischen Regierung abhinge. Man werde die Leser »auf dem laufenden halten«, lautete deshalb das eher kleinlauten Versprechen.

Pläne für »Holzbarackenlieferungen« entstanden vereinzelt auch lokal, wie die Zeitschrift *Handel und Gewerbe* aus der Handelskammer Chemnitz berichtete.²⁷ Der im August 1919 gegründete »Holzbau-Industriellen-Verband« erhob den Anspruch, »Siedlungsaufgaben« nicht nur in der »Heimat«,

25 Dieter Lindenlaub, *Maschinenbauunternehmen in der deutschen Inflation 1919–1923. Unternehmenshistorische Untersuchungen zu einigen Inflationstheorien*, Berlin/New York 1985, S. 159.

26 »Wiederaufbau Frankreichs«, in: *Das Baugewerbe*, Jg. 1, H. 1, 02.10.1919, S. 7. Die folgenden Zitate ebd.

27 Vgl. »Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien«, in: *Handel und Gewerbe*, Nr. 38, 13.09.1919, S. 672–673.

sondern auch »im zerstörten Kriegsgebiet« übernehmen zu wollen.²⁸ An Nachdruck gewannen die deutschen Angebote im Frühjahr 1921, als mit dem Amtsantritt von Josef Wirth als Reichskanzler neben dem Zentrum auch die SPD und die DDP Regierungsverantwortung übernahmen. Mit Walther Rathenau stand nach langer Vakanz eine Persönlichkeit an der Spitze des Reichsministeriums für Wiederaufbau, die dem französischen Ressortkollegen Loucheur qua Biographie und Verhandlungsgeschick als Gesprächspartner auf Augenhöhe begegnen konnte.²⁹ Parallel warb der parteilose Außenminister Walter Simons dafür, die »Gestaltung der Reparationsfrage« von der »Theorie« auf »praktischen Boden« zu holen.³⁰ In einer Note an die Reparationskommission in Paris schlug die Reichsregierung die Lieferung von 25.000 Holzhäusern nach Nordfrankreich vor und verwies explizit auf die Unterstützung des Vorhabens durch die Gewerkschaften des Baugewerbes.³¹

Eine internationale Geschichte, die auch ökonomischen Akteuren Raum bietet, kann die Alleingänge erfassen und bewerten, die einzelne Unternehmer im Verlauf der zwanziger Jahre im Windschatten der staatlichen deutschen Reparationspolitik unternahmen. Während sich die Berufsverbände in Ankündigungen ergingen und auf die laufenden politischen Verhandlungen verwiesen, ergriffen einzelne Unternehmer eigenmächtig das Heft des Handelns. Reinhard Mannesmann schlug den Weg über die Reichsregierung ein und trat regelmäßig als Experte auf. Seine als »Mannesmann-Bauweise« bekannten Typenhäuser bewarb er als akute Hilfsmaßnahme und bautechnische Innovation speziell für Nordfrankreich.³² Die Hartnäckigkeit, mit der der Unternehmer sein »Schnellbauverfahren«³³ in deutschen Regierungskreisen anpries, ließen ihn zu einem häufigen Gast im Reichsministerium für Wiederaufbau werden. Er kokettierte damit, auch jenseits der Politik Verhandlungen zu führen, blieb aber denkbar vage

28 »Holzbau-Industriellen-Verband«, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, Nr. 68, 20.08.1919, S. 408.

29 Vgl. Lothar Gall, *Walther Rathenau. Portrait einer Epoche*, München 2009, S. 229.

30 Ulrich Thürauf (Hg.), *Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. Neue Folge*, Jg. 38, der ganzen Reihe 62. Bd., 1921, Teil I, München 1926, S. 127.

31 Vgl. Auswärtiges Amt, *Die den Alliierten seit dem Waffenstillstand übermittelten deutschen Angebote und Vorschläge zur Lösung der Reparations- und Wiederaufbaufrage*, Berlin 1923, S. 125–126.

32 Besprechung im Reichsministerium für Wiederaufbau, 20.04.1921, Bundesarchiv (BArch) Berlin, R 3301/27, Bl. 103.

33 Festlegung der Ergebnisse der am 8. und 9. April 1921 stattgehabten Besichtigung des Mannesmann-Schnellbauverfahrens in Remscheid und Westhofen, 20.04.1921, BArch Berlin, R 3301/27, Bl. 214.

und auf die deutsche Regierung bezogen. In einer der Sitzungen, die in regelmäßigen Abständen das Mantra einer »Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs« beschworen, gab Mannesmann zu bedenken, dass er von »französischer Seite zum Aufbau eines ganzen Ortes« aufgefordert worden sei. Er ziehe es aber vor, sich zuvor mit der deutschen Regierung abzusprechen.³⁴ Neben Mannesmann schaltete sich der Terrainentwickler und Bauunternehmer Adolf Sommerfeld in den Bau und die Vermarktung von Häusern in Leichtbauweise für die Gebiete des Wiederaufbaus ein. Sommerfeld, der 1945 aus der Emigration nach Palästina und Großbritannien als Andrew Sommerfeld nach Deutschland zurückkehrte, zählte in der Weimarer Republik hinter prominenten Architekten wie Walter Gropius zu den Akteuren der »zweiten Reihe«, deren Einfluss auf die Durchsetzung des Bauhaus-Stils von der architektur- und stadtgeschichtlichen Forschung mittlerweile hervorgehoben worden ist.³⁵ Als Inhaber einer Charlottenburger Baufirma bot er dem Reichsministerium für Wiederaufbau seinen Rat an. In der Wahrnehmung seiner Konkurrenten in Deutschland stieg der umtriebige Sommerfeld zum offiziellen »Reichs-Sachverständigen« in Paris auf, der in enger »Fühlung« zu den Franzosen stehe.³⁶

Zum Eklat kam es, als Sommerfeld zweimal ungebeten in die Besuche einer französischen Studienkommission hineinplatzte, deren Mitglieder im Juni 1921 auf Einladung mehrerer Fabrikanten aus Berlin, Brandenburg und Sachsen eigens erbaute »Holzhaus-Colonien« in Potsdam und Dresden in Augenschein nahmen. Die Begegnung zwischen den Vertretern einer der Siegernationen und den deutschen Holzhausbauern war auch ohne Sommerfelds Zutun holprig verlaufen. Weil die Franzosen versehentlich schon in Wannsee ausgestiegen waren, fiel die Verabredung zum Mittagessen im »Preußischen Hof« aus. Als Gäste und Gastgeber im Laufe des Nachmittags verspätet zueinanderfanden, gelang es noch, das Interesse der französischen Kommission zu wecken. Geholfen haben dürfte, dass

34 Vgl. Niederschrift über die Besprechung betreffend die Frage der Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs, 19.03.1921, in: BArch Berlin, R 43 I/342, Bl. 275.

35 Siehe Celina Kress, *Adolf Sommerfeld – Andrew Sommerfeld. Bauen für Berlin 1910–1970*, Berlin 2011.

36 Vgl. Aktennotiz über die am 13. Juni [1921] erfolgte Besichtigung durch die französische Studien-Kommission in Potsdam; Ergänzung zum Bericht über die Besichtigungsreise der französischen Holzhaus-Kommission in Sachsen vom 25. Juni 1921; Beschwerde der Mecklenburgischen Gesandtschaft vom 28. Juni 1921, BayHStA, MHIG 5372, fol. 16030.

der Potsdamer Magistrat das Treffen im Hintergrund unterstützte, um den »französischen Herren einen guten Eindruck von den deutschen Fabrikaten zu geben«. Sommerfelds Querschüsse kamen deshalb äußerst ungelegen. In Potsdam habe er sich zu der Studiengruppe gesellt und durch »abfällige Bemerkungen« über die heimische Konkurrenz den verantwortlichen Prokuristen auf den Plan gerufen. Auch in Dresden, wo Sommerfeld wiederum unvermittelt auftauchte, sei er so peinlich aufgefallen, dass ihm eine an der Besichtigungstour beteiligte Firma den Zutritt verwehrt habe.³⁷ Sommerfelds Umtriebbarkeit war symptomatisch für das Interesse einzelner Unternehmer am Wiederaufbau. Trotz aller Ungeschicklichkeit im konkreten Fall belegt sie, wie sich Planungen nach und nach verselbstständigten und wie die Reparationen zum Anlass für internationale Geschäftskontakte zu fungieren begannen.

Zum Erkenntnisgewinn einer internationalen Geschichte von Wiederaufbau und Reparationen nach dem Ersten Weltkrieg zählt ferner die Einsicht in die Hürden grenzüberschreitender Logistik in der ersten europäischen Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts. Mochte das Konzept der materiellen Reparationen auf der Pariser Friedenskonferenz politisch nahegelegen haben, zog die konkrete Umsetzung in der Praxis zahllose Probleme und unbeabsichtigte Effekte nach sich. Lieferungen ganzer Häuser fanden auch deshalb nur selten statt. Wie schwerfällig die Logistik allein nach Westeuropa ablief, lässt sich anhand des Berichts des Regierungsbaumeisters Runge nachzeichnen, der Ende November 1921 im *Baugewerbe* erschien.³⁸ Anlässlich von 101 »Probhäusern«, die auf dem Transportweg nach Frankreich seien, zog der deutsche Baubeamte Bilanz und benannte konkrete Schwierigkeiten, die seit einer ersten Lieferung im Umfang von 66 Häusern im Jahresverlauf 1921 aufgetreten seien. Derer gab es viele: Während das »Interesse der Firmen« angesichts konkreter Bestellungen aus Frankreich groß war, hätten die Landesausgleichsstellen in Deutschland erst nach »langwierigen Sitzungen« zu einem »Verteilungsschlüssel« gefunden. Hinzu kamen logistische und politische Hürden beim Transport. So sollten auf Geheiß des französischen Ministeriums deutsche Monteure die Häuser über die Grenze bis zu ihrem Bestimmungsort geleiten. Doch stellten sich die französischen Konsulate bei der Passvergabe quer, bis schließlich die Order gegeben wurde,

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Siehe »Die deutschen Probhäuser für Nordfrankreich«, in: *Das Baugewerbe*, Nr. 47, 24.11.1921, S. 453–454. Die folgenden Zitate ebd.

kostenlos »Pässe für Holzhausbegleiter« auszustellen. Dann weigerten sich auf dem Reichsgebiet und in Frankreich die Eisenbahndirektionen, Begleitungen auf den Gütertransporten zuzulassen. Während in Deutschland Vermittlungsversuche von staatlicher Seite fehlschlagen, fanden die beteiligten Firmen eine eigene Lösung. Sie bestand darin, die eigenen Monteure an die Grenze vorzuschicken, auf dass sie dort den Transport »abfingen« und von der Grenze aus so nah wie möglich begleiteten. Erwartungsgemäß gab es auch »Einmischungen« der französischen Zollbehörden am Grenzübergang, obwohl das Ministerium in Paris Zollfreiheit ausdrücklich angeordnet hatte. Endlich am Ort angelangt, stellte sich heraus, dass die beauftragten französischen Firmen die Fundamente für die deutschen Probehäuser nicht rechtzeitig fertiggestellt hatten, woraufhin noch einmal »Tage und Wochen vergehen«.

Hochgradig problematisch blieb schließlich das »Zahlungswesen«. ³⁹ Weil die Reparationskommission pro Lieferung einen festen Satz in Goldmark auf das Reparationskonto gutschrieb, musste die deutsche Regierung ihren Zulieferern denselben Festpreis »offerieren«. ⁴⁰ Stiegen die Löhne oder die Kosten für Baumaterial, was angesichts der zahlreichen Verzögerungen im Ablauf und der anziehenden Inflation vorprogrammiert war, blieb zwischen der Reichsregierung und den deutschen Baufirmen ein letztlich ungedeckter Restbetrag. Als Regierungsbaumeister im verbeamteten Dienstverhältnis benannte der Autor des Artikels angesichts dieses Dilemmas nicht die grundsätzliche Brisanz der Reparationen vor dem Hintergrund einer wachsenden Geldmenge. Stattdessen sah er die Unternehmen in der Bringschuld, die Sachleistungen als »Reklamelieferung« notfalls auch ohne oder mit nur geringem Gewinn zu vollziehen. Dass eine »Lösung der Preisfrage« notwendig sei, erkannte aber selbst der Regierungsbaumeister, der die Häuserlieferungen nach Westeuropa entgegen aller empirischen Evidenz in die Zukunft projizierte. Sein Artikel kulminierte in der Ankündigungsrhetorik von »künftigen großen Lieferungen«, die für deutsche Staatsbeamte und Regierungsvertreter bis weit ins Jahr 1921 typisch war. Am »Lehrobjekt« der eigenen Schilderungen musste er aber auch eingestehen, dass beim transnationalen Transport von Wohnstätten

39 Ebd.

40 Für eine finanzhistorische Unterfütterung der Internationalen Geschichte siehe den Beitrag von Sebastian Teupe in diesem Band.

als Reparationsware nach dem verlorenen Weltkrieg Probleme eintraten, »die kein Mensch vorausahnen konnte«.

Deutsche Häuser: Lieferungen und Vorbehalte

Internationale Geschichte lenkt den Blick auf die geopolitischen Distinktionsmechanismen und auf die tagespolitischen Zwänge, die mit den Häuserlieferungen einhergingen. Die Machart etwaiger Unterkünfte musste so beschaffen sein, dass sie technisch passgenau und zugleich ideologisch unanstößig waren. Deutsche »Typenhäuser«⁴¹ hatten basale Anforderungen wie Transportfähigkeit und leichte Montage zu erfüllen, um sich gegenüber der innereuropäischen und transatlantischen Konkurrenz zu behaupten. Bauliche Bezüge auf den »verhasste[n] deutsche[n] Stil« und »deutsche[n] Geschmack«⁴² verbaten sich derweil von selbst. Allerdings gab es auch regionale Unterschiede. Sie lassen auf die bestehenden Asymmetrien in den Beziehungen der europäischen Staaten schließen, die jenseits der Unterscheidung zwischen Siegern und Verlierern des Weltkriegs bestanden. So ging es in den Verhandlungen mit Frankreich wiederholt auch um gemauerte oder aus Fertigteilen zusammengesetzte feste Unterkünfte. Die Architektenschaft wurde seitens der Reichsregierung dezidiert zur »Zurückhaltung« aufgefordert.⁴³ Für den Balkan kamen etwaige Stilfragen nicht zur Sprache; stattdessen interessierte aus deutscher Sicht dort allein die »Holzhäuserfrage«.⁴⁴

Ohnehin stellte sich die Lage in Süd- und Südosteuropa anders dar als in Westeuropa. In Belgien und Frankreich fielen die deutschen Angebote unter die systematischen Überlegungen zu einem großflächigen, auch transatlantisch praktizierten städtebaulichen Neuanfang, und insgesamt überwog das Misstrauen gegenüber deutscher Bauherrschaft. Dagegen lieferte

41 »Das deutsche Reparationsprogramm«, in: *Vossische Zeitung*, Nr. 194, A 98, 27.04.1921, S. 1.

42 Geschäftsführung der Fachgruppe Bauindustrie an Edler von Braun, 09.06.1921, BArch Berlin, R 3301/51, unpag.

43 BArch Berlin, R 43 I/1350, Bl. 735–737 (Kabinettsitzung vom 12. August 1919). Siehe auch Bericht über die Kabinettsitzung zum Wiederaufbau Nordfrankreichs und Belgiens, 12.08.1919, BArch Berlin, R 3301/23, Bl. 174.

44 Deutsche Gesandtschaft Athen an das Auswärtige Amt, 14.08.1923, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA) Berlin, RZ 304/34156, Bl. 4.

Deutschland nach Italien, auf den Balkan und nach Griechenland auch kurzfristig und ohne viel Aufhebens. In den Berliner Ministerien wie in der Pariser Reparationskommission spiegelte sich dieses Ungleichgewicht. Zahllose Sitzungen und Schriftstücke zum westeuropäischen Wiederaufbau standen deutlich kürzeren und ungleich pragmatischeren Notizen zu konkret erfolgten Lieferungen in andere Teile des Kontinents gegenüber. Zugleich tat sich mit dem Oberlausitzer Konzern Christoph & Unmack für Waggonbau, Motoren- und Fahrzeugbau, Stahlbau und Holzbau ein einzelnes Unternehmen als Akteur im Geschäft mit den Reparationshäusern hervor, das auf den Märkten des südlichen und südöstlichen Europas bemerkenswert erfolgreich agierte. Insbesondere das Patent für die sogenannten Doecker-Baracken, das dem Unternehmen bereits vor dem Weltkrieg große Gewinne eingebracht hatte, bewährte sich nicht nur während des Krieges durch umfangreiche Aufträge des deutschen Heeres, sondern auch unter dem Regime der Reparationen. Die Baracken aus einem modularen Wandtafelssystem waren das Ergebnis eines Architekturwettbewerbs zu transportablen Lazaretten gewesen, den das Internationale Rote Kreuz und das preußische Militär anlässlich der Weltausstellung von Antwerpen 1885 ausgelobt hatten. Die Christoph & Unmack AG sicherte sich die in der Folgezeit höchst lukrativen Patentrechte.⁴⁵

Inmitten der Ruhrkrise, am 29. Juni 1923, gingen sechs Baracken aus Deutschland im italienischen Verona ein, wo sie am Bahnhof Porta Vescova als Versorgungslager für den staatlichen Eisenbahnbetrieb dienen sollten.⁴⁶ Während die Sachleistungen nach Frankreich und Belgien im Krisenmonat Januar eingestellt wurden, ging die Lieferung von materiellen Reparationen in andere Länder ungestört weiter. Von den Spannungen in Westeuropa unberührt, erreichten Italien mehrfach Doecker-Baracken für Schulen, wobei die Christoph & Unmack AG für Spezialanfertigungen mit zwei Klassen an einem Flur im Dezember 1922 und im Juli 1923 zweimal hintereinander den

45 Zu Christoph & Unmack als Vertreter industrieller Vorfertigung im Bauwesen siehe Kai Wenzel, »Die Fabrik als Möglichkeitsraum. Christoph & Unmack und die Architekten des Neuen Bauens«, in: Beate Störtkuhl/Rafał Makala (Hg.), *Nicht nur Bauhaus. Netzwerke der Moderne in Mitteleuropa* (Schriften des Bundesinstitut für Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 77), Berlin 2020, S. 327–347.

46 Vgl. Valeurs, mobilier, baraquement & objets d'art, maison en bois, Archives nationales (AN) Paris, AJ/6/1835, unpag.

Zuschlag erhielten.⁴⁷ Auch in Situationen mit akutem Bedarf galten deutsche Firmen im Rahmen der Reparationen als beliebte Geschäftspartner. Als im Juni 1923 der Ätna auf Sizilien ausbrach, stellte die italienische Delegation bei der Reparationskommission einen Sonderantrag auf Nothilfe. Erste Gespräche mit der Christoph & Unmack AG müssen unmittelbar nach der ersten Eruption des Vulkans am 21. Juni stattgefunden haben, denn schon am 23. Juni beantragten die Italiener in Paris »auf Reparationskonto« einhundert Holzhäuser vom gleichen Typ wie zuvor erhaltene Lieferungen. Das Geschäft, das angesichts der drängenden Notlage rasch zustande kam, belief sich auf einen Betrag von 1,65 Millionen Goldmark, die dem Deutschen Reich als Reparationen gutgeschrieben wurden.⁴⁸

Den ehemaligen Kriegsteilnehmer Serbien belieferte die Christoph & Unmack AG im Mai und Juni 1923 mit 200 Lazarettbaracken und 50 weiteren Holzhäusern.⁴⁹ Im Frühjahr 1924 folgte laut Verzeichnis der Reparationskommission eine Sendung von 600 »maison démontables en bois« verschiedener Firmen aus dem Rheinland, die über die Bahnhöfe Kalscheuren und Salzburg in die inzwischen jugoslawische Hauptstadt Belgrad gelangte. Mit der Kölner Holzbau Werke GmbH war unter den Lieferanten auch eine Tochterfirma von Christoph & Unmack.⁵⁰ Für Griechenland verzeichnete die Reparationskommission in Paris Lieferungen von Holzhäusern bis zum 13. August 1923. Weitere Lieferungen wurden zwischen deutschen Regierungsstellen intensiv erwogen, fanden angesichts der vorübergehenden Einstellung der Sachleistungen im Zuge der Hyperinflation bis zur Neuregelung der Reparationen 1924 jedoch nicht mehr statt. Im Sommer 1923 sah sich die deutsche Gesandtschaft in Athen deshalb in der misslichen Lage, zwischen der deutschen und der griechischen Regierung vermitteln zu müssen. Ein mit »eilt sehr!« versehenes Schreiben an das Auswärtige Amt in Berlin übermittelte die dringende Bitte des griechischen Außenministers Alexandris, wenigstens solche Aufträge noch auszuführen, die zur »Linderung der Flüchtlingsnot« beitragen, wozu neben landwirtschaftlichen Maschinen insbesondere auch Holzhäuser zählten. In der Darstellung des griechischen Außenministers würde angesichts hunderttausender grie-

47 Vgl. Ausgleichsstelle der Länder, Vergebung im gebundenen Verkehr, 12.07.1923, BayHStA, MHIG, 5372, Bl. 15450.

48 Vgl. Commission delle Riparazioni, Delegazioni Italiana, 23.06.1923, AN AJ/6/1828, unpag.

49 Vgl. Ausgleichsstelle der Länder, Freier Verkehr, 12.07.1923, BayHStA, MHIG, 5372, Bl. 15450.

50 Vgl. Valeurs, mobilier, baraquements & objets d'art, maisons en bois, AN AJ/6/1835, unpag.

chischer Flüchtlinge der »herannahende Winter verhängnisvoll«, das Land steuere in eine »außerordentlich prekäre Situation«.⁵¹ Der deutsche Gesandte in Athen, von Balingand, hatte sich im Vorfeld redlich bemüht, die griechische Argumentation zu stützen, drang in Berlin aber nicht durch. Im Reichsministerium für Wiederaufbau, an welches das Auswärtige Amt den Vorgang weiterleitete, gab man sich ungerührt: Für Griechenland sei kein »Präzedenzfall zu konstruieren«.⁵²

Drängender Bedarf und unternehmerische Interessen blieben dort folgen- beziehungsweise machtlos, wo sich aus den reparationspolitischen Entscheidungen andere Rahmenbedingungen ergaben. Boten die internationalen Verhandlungen nicht zuletzt aufgrund ihrer Langwierigkeit und Zähigkeit immer wieder Raum für ökonomisches Handeln, setzten staatliche Entscheidungen und auch Alleingänge wie im Fall der Ruhrkrise letztlich doch den Rahmen für den reparationsbasierten Wiederaufbau. In der Wahrnehmung der Zeitgenossen gerieten die Gebiete des Wiederaufbaus deshalb zum Spielball einer Politik, deren Kräfte denen von Naturereignissen gleichen. In der Karikatur, die im Dezember 1921 in der französischen Zeitung *Le Peuple* erschien, klagt eine von den weltgeschichtlichen Ereignissen gebeugte Frau ihr Leid gegenüber einem Mann, der mit Zylinder und warmem Mantel die Symbiose aus unternehmerischem Geschäftsgeist und politischem Verhandlungsgeschichte darstellt: »Ach, Monsieur, wenn sich das so leicht sagen ließe: kein Regen mehr, kein Wind, keine Kälte, kein Schnee, und, was sagen Sie: keine Deutschen! ...«.

Fazit

Was war der Versailler Vertrag? Aus Sicht der Zeitgenossen mündete die Beantwortung dieser Frage nicht selten in ein Verdikt. Aristide Briand, der politische Gegenspieler des französischen Staatspräsidenten Raymond Poincaré, hielt den Vertrag für ein »Hirngespinnst«.⁵³ Der britische Nationalökonom John Maynard Keynes sah voraus, dass er die Mittelmächte zu

51 Deutsche Gesandtschaft Athen an das Auswärtige Amt, 17.08.1923, PA AA, RZ 304/34156, Bl. 1.

52 Albert Cuntze an das Auswärtige Amt, 22.08.1923, PA AA, RZ 304/34156, Bl. 17.

53 Zitiert nach: Georges-Henri Soutou, »Die deutschen Reparationen und das Seydoux-Projekt 1920/21«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 25, H. 3, 1975, S. 237–270, hier S. 247.



Abb. 8: Karikatur aus dem französischen Wiederaufbaugesbiet
 Quelle: *Le Peuple*, Nr. 340, 10.12.1921, S. 1.

keinen »guten Nachbarn« in Europa machen würde.⁵⁴ In der deutschen Öffentlichkeit galten Bedingungen und Ergebnisse des Friedensschlusses als Skandalon.⁵⁵ Was die Wohnungsnot in den Gebieten des Wiederaufbaus betraf, war der »Friedensvertrag zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und dem Deutschen Reich« gewiss keine Anleitung zum Häuserbauen. Dennoch zeigen die potenziellen und tatsächlich erfolgten Barackenlieferungen, dass der Versailler Vertrag auf beiden Seiten Erwartungen weckte, Planungsfantasien und Lieferversprechen nach sich zog und vereinzelt auch handfeste Geschäfte hervorbrachte. Die Reparationen entfalteten ihre historische Wirkmächtigkeit folglich weder allein als heißdiskutierte Gesamtsumme noch ausschließlich als Finanztransfer. In ihrer

⁵⁴ John Maynard Keynes, »The economic consequences of the peace (1919)«, in: Austin Robinson/Donald Moggridge, *The collected writing of John Maynard Keynes*, Bd. 2, Cambridge 2013, S. 143.

⁵⁵ Siehe Thomas Lorenz, »Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!« *Der Versailler Vertrag in Diskurs und Zeitgeist der Weimarer Republik*, Frankfurt a. M. 2008.

materiellen Spielart und im internationalen Kontext zogen sie vielmehr eigene Realitätseffekte nach sich. Diese zum Gegenstand einer internationalen Geschichte der Zwischenkriegszeit zu erheben, setzt es voraus, den Friedensvertrag und seine Folgeabkommen in der Praxis zu verfolgen und mit den Erfordernissen an das Wirtschaften in Zeiten von Kriegsfolgen und materiellen Engpässen zusammenzudenken.

Die Geschichtsschreibung zu »Versailles« interessiert sich üblicherweise für das Schlüsseljahr 1918/19 bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags. Ihr Gegenstand ist eine Vertragsverhandlungsgeschichte, die sich auf das Zustandekommen und die Zusammensetzung der Konferenzteilnehmer, das Gewicht der Unterkommissionen, den Verlauf der Diskussionen und den zeremoniellen Charakter der Unterzeichnung richtet.⁵⁶ Die rechtshistorische Forschung betrachtet ihrerseits die Vertragsabschlussgeschichte, in deren Mittelpunkt der völkerrechtlich bindende Wortlaut des Friedensvertrags steht.⁵⁷ Eine internationale Geschichte der Zwischenkriegszeit, die das Zusammenspiel aus Reparationen und Wiederaufbau in seiner gesamt-europäischen Dimension thematisiert, greift beide Herangehensweisen auf und überführt sie in eine Vertragsverlaufsgeschichte. In den Blick gerät die Phase »danach« als die Zeit einer durchaus kontroversen Implementierung. In ihr wurden die Bestimmungen des Friedensvertrags jenseits der skandalisierten Öffentlichkeit umgesetzt und angepasst, auch verwässert und ausgehöhlt und auf diese Weise im Wortsinn praktiziert und realisiert.

Planungen zu Häuserlieferungen aus Deutschland in die kriegszerstörten Gebiete blieben bis mindestens in die Mitte der 1920er Jahre hinein virulent. Sie galten an unterschiedlichen Orten als bedenkenswert und hatten dadurch eine dezidiert internationale Dimension. Angebot und Nachfrage beschränkten sich nicht auf Westeuropa, sondern schlossen süd- und südosteuropäische Länder ein. Die Spuren dieser Diskussionen haben sich in der Überlieferung der interalliierten Reparationskommission und von dort aus in die potenziellen Empfangsländer abgelagert. In Deutschland gingen staatliche Stellen der Frage nach, wie man dem europaweit dringenden Bedarf an Notbehausungen im Rahmen der Reparationspolitik gerecht werden könne. Erweitert um eine unternehmensgeschichtliche Perspektive, lässt sich zudem nachzeichnen, dass die Aussicht auf Bestel-

56 Vgl. Eckart Conze, *Die große Illusion. Versailles 1919 und die Neuordnung der Welt*, München 2018, v.a. S. 373–377.

57 Vgl. Payk, *Frieden durch Recht*, S. 357–494.

lungen aus dem Ausland bei einschlägigen deutschen Firmen auf Interesse stieß. Unterm Strich kam es zwar nur vereinzelt dazu, dass Bewohner von Siegerstaaten Unterschlupf in Häusern fanden, die als Reparationszahlungen aus Deutschland gekommen waren; die überwiegende Zahl der angedachten Lieferungen reichte über das Planungsstadium nicht hinaus. In beiden Formen, als gelieferte Gegenstände wie auch als Gegenstand von Planungshandeln, waren die »Reparationshäuser« aber mehr als eine Anekdote. Sie waren Ausdruck wechselseitiger Aufmerksamkeit zwischen Kriegsgewinnern und Kriegsverlierern, die ihrerseits die Aufmerksamkeit einer international verstandenen Geschichte nach dem Ersten Weltkrieg verdient.

Recht als Ressource. Europäische Exilregierungen und die *London International Assembly* während des Zweiten Weltkriegs

Julia Eichenberg

»The inter-dependence of different states has never been more evident than in this war. On it will depend the organisation of post-war Europe, and only a true conception of inter-dependence can ensure a real new order. [...] Law remains the basis of civilisation, and it is plain in these declarations, if the words are not used, that none of the purposes desired can be achieved unless we build upon a basis of world law.«¹

In der ersten Versammlung der *London International Assembly* (LIA), einer der aktivsten Plattformen des alliierten London während des Zweiten Weltkriegs, hielten die Teilnehmer:innen ihre besondere Situation und Herausforderung fest. Die LIA war ein europäisch geführtes, inoffizielles politisches Beratungsgremium für die Planung der Nachkriegswelt zu Kriegszeiten, als London neben der britischen Regierung acht weitere europäische Exilregierungen und ein Nationalkomitee beherbergte. In der Hauptstadt des Britischen Empire hatten sich Vertreter (sowie wenige Vertreterinnen) aus Belgien, Luxemburg, Griechenland, den Niederlanden, Norwegen, Polen, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und dem Freien Frankreich versammelt. Die meisten waren 1940 nach dem Fall Westeuropas in London eingetroffen und sollten bis zur Befreiung Westeuropas 1944 bleiben.² Die Verdichtung der internationalen Zusammenarbeit von Exilanten

1 Proceedings of the First Meeting, 15.9.1941, S. 6 und 9, London School of Economics and Political Science Archives (LSE), League of Nations Union (LNU), Reel No. 19, 6/5 LIA Minutes, 1941–1942.

2 Griechenland und Jugoslawien kamen später und gingen früher; die polnische Exilregierung blieb bis 1989 im Londoner Exil, vgl. Julia Eichenberg, »Macht auf der Flucht. Europäische Regierungen in London (1940–1944)«, in: *Zeithistorische Forschungen*, Jg. 15, H. 3, 2018, S. 452–473.

durch die geographische Nähe und die Temporalität des Krieges fasse ich unter dem Begriff »The London Moment« zusammen.³

In diesem Beitrag soll die internationale Geschichte des Zweiten Weltkriegs um einen Blick auf die europäische juristische Kooperation in London ergänzt werden. Recht, insbesondere das Völkerrecht, war in der Zusammenarbeit im Exil zentral und besaß zwei vermeintlich gegensätzliche Eigenschaften. Einerseits war es die Struktur des internationalen Systems, das darüber bestimmte, wer als legitim (als Person oder als Regierung) anerkannt wurde und was Recht und Unrecht war. Es bildete somit die Rahmenbedingungen für internationale Zusammenarbeit in London, war aber zugleich dem Wandel durch deren Akteure unterworfen. Europäische Juristen im Exil, die mit gutem Grund durch ihre Doppelfunktion in der Jurisprudenz wie in der Politik »juristische Diplomaten« (*legal diplomats*) genannt werden können, strebten danach, nationales und internationales Recht anzupassen und zu erweitern, um Legitimation und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Nachkriegsplanung zu eröffnen.⁴

In einer Art Mikrogeschichte der juristischen Zusammenarbeit zu Kriegszeiten in London möchte dieser Beitrag diese beiden Aspekte aufzeigen. Dabei verbindet sich eine internationale Geschichte der Staaten, des Regierungshandelns, der internationalen Beziehungen und der Diplomatie mit jenen Ansätzen der akteurs- und institutionenzentrierten Geschichte mit Bezügen zu transnationaler Zusammenarbeit und Wissenstransfer.⁵

3 Der Beitrag beruht auf den Forschungsarbeiten des von der VolkswagenStiftung mit einer Freigeist-Forschungsgruppe geförderten Projekts »The London Moment«. Einzelne Aspekte werden mit anderer Schwerpunktsetzung auch in meiner Habilitationsschrift (*The London Moment. Transnational Cooperation of East and West European Governments in Exile during the Second World War*, HU Berlin, voraussichtlich 2023) sowie in anderen Veröffentlichungen weiter ausgeführt, besonders in Julia Eichenberg, »Crossroads in London on the Road to Nuremberg. The London International Assembly and its Sub-Commission on the Trial of War Criminals as a UNWCC predecessor«, in: Dies./Sabina Ferhadbegović/Kerstin von Lingen (Hg.), *The United Nations War Crimes Commission (UNWCC) between Europe and Asia, 1943–1948, and the Codification of International Criminal Law*, Themenheft des *Journal of the History of International Law*, Jg. 24, H. 3, 2022, S. 334–353; dies., »Legal Legwork. How Exiled Jurists Negotiated Recognition and Legitimacy in Wartime London«, in: Marcus M. Payk/Kim C. Priemel (Hg.), *Crafting the International Order. Practitioners and Practices of International Law since c. 1800*, Oxford 2021, S. 162–190.

4 Vgl. Mikael Rask Madsen »Legal Diplomacy« – Law, Politics and the Genesis of Postwar European Human Rights«, in: Stefan-Ludwig Hoffmann (Hg.), *Human Rights in the Twentieth Century*, Cambridge 2010, S. 62–82.

5 Siehe Simone Lässig/Swen Steinberg (Hg.), *Knowledge and Migration*, Themenheft von *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 43, H. 3, 2017. Siehe zur Dimension des Wissens in der Internationalen Ge-

Im Europa der Kriegszeit waren durch die nationalsozialistische Besatzungspolitik Souveränität und Staatlichkeit akut bedroht. Recht, und vor allem internationales Recht, wurde ein wichtiger Diskurs der staatenlosen Regierungen: Recht wurde stärker noch als bislang Teil der Staatlichkeit. Bereits zuvor hatten das Völkerrecht und seine Instrumente, Staatlichkeit anzuerkennen, diese abgesichert. Nun aber musste das Recht die fragile Staatlichkeit im Exil konstruieren, sie belegen, sie rechtfertigen. Das internationale Recht war eine letzte Bastion der europäischen Exilanten. Aus dem Exil konnte man die besetzten Territorien und Populationen nicht militärisch verteidigen oder politische Macht über sie durchsetzen. Beides konnte nur durch rechtliche Ansprüche konstruiert werden. Damit war einerseits rechtswissenschaftliches Wissen besonders wertvoll, musste aber andererseits immer auch für die politischen und öffentlichen Diskurse übersetzt und übertragen werden. Die LIA diente in den Londoner Jahren sowohl als Plattform, um juristisches Wissen unter den Exilanten auszutauschen, als auch dazu, auf dieser Basis politische Forderungen zu formulieren, zu publizieren und zu bewerben.

Warum nun ist die Zusammenarbeit der Exilregierungen zu Rechtsfragen als Teil einer internationalen Geschichte zu schreiben? Zwar trifft es bei Weitem nicht mehr zu, dass sich nur Rechtswissenschaftler:innen, nicht aber Historiker:innen mit der Geschichte des internationalen Rechts befassen, wie noch 2012 von Eckart Conze konstatiert wurde.⁶ Nach wie vor sind das Recht und die Rechtsgeschichte in der internationalen Geschichte jedoch nicht zentral und kommen vor allem in vierfacher Hinsicht vor. Zum

schichte insbesondere auch die Beiträge von Nils Bennemann, Sarah Ehlers und Robert Kindler im vorliegenden Band.

6 Das wachsende Interesse an der Geschichte internationalen Rechts lässt sich auch an der Zunahme von Beiträgen zu diesem Thema in den grundlegenden deutschen Sammelbänden zur internationalen Geschichte ermesen. Zählte der Sammelband *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten* von Wilfried Loth und Jürgen Osterhammel aus dem Jahr 2000 nur einen Beitrag, waren es zwölf Jahre später in dem von Jost Dülffer und Wilfried Loth herausgegebenen Folgeband *Dimensionen Internationaler Geschichte* schon drei einschlägige Beiträge. Siehe Ingo J. Hueck, »Völkerrechtsgeschichte. Hauptrichtungen, Tendenzen, Perspektiven«, in: Wilfried Loth/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten*, München 2000, S. 267–285; Jörg Fisch, »Völkerrecht«, in: Jost Dülffer/Wilfried Loth (Hg.), *Dimensionen internationaler Geschichte*, München 2012, S. 151–168; Jost Dülffer, »Recht, Normen und Macht«, in: Ders./Loth (Hg.), *Dimensionen*, S. 169–188; Eckart Conze, »Völkerstrafrecht und Völkerstrafrechtspolitik«, in: Dülffer/Loth (Hg.), *Dimensionen*, S. 189–210.

einen gilt die Aufmerksamkeit internationalen Verträgen und Abkommen.⁷ Damit eng verbunden ist das Forschungsfeld zu *Transitional Justice* und der Nachkriegsgerichtsbarkeit nach dem Zweiten Weltkrieg.⁸ Zunehmende Aufmerksamkeit erhält auch die Entwicklung des Völkerrechts als Disziplin.⁹ Schließlich ist das wohl derzeit aktivste Forschungsfeld der Rechtsgeschichte in der internationalen Geschichte die Menschenrechtshistoriographie.¹⁰ Der Staat ist dabei zentrales Objekt dieser Forschungsanstrengungen. Er wird jedoch in der jüngeren Forschungslandschaft nicht mehr als homogener Akteur betrachtet, sondern Politiker, Experten und juristische Berater werden in ihrem Einfluss auf die Rechtsfindung und -setzung in den internationalen Beziehungen untersucht.¹¹ Vor allem in Anknüpfung an die Rechtssoziologie und die Historische Biographieforschung (und Prosopographie) hat sich das Interesse biographischen Aspekten zugewandt und diese auch im historischen Kontext als einzelne Akteure mit ihren Beweggründen in den Vordergrund gestellt.¹²

7 In Auswahl: Marcus M. Payk, *Frieden durch Recht? Der Aufstieg des modernen Völkerrechts und der Friedensschluss nach dem Ersten Weltkrieg*, Berlin 2018; Leonard V. Smith, *Sovereignty at the Paris Peace Conference of 1919*, Oxford 2018.

8 In Auswahl: Kim C. Priemel, *The Betrayal. The Nuremberg Trials and German Divergence*, Oxford 2016; Francine Hirsch, *Soviet Judgment at Nuremberg. A New History of the International Military Tribunal after World War II*, Oxford 2020; Mark Lewis, *The Birth of the New Justice. The Internationalization of Crime and Punishment, 1919–1950*, Oxford 2014.

9 Siehe den Überblick in Martti Koskeniemi, »A History of International Law Histories«, in: Bardo Fassbender/Anne Peters (Hg.), *The Oxford Handbook of the History of International Law*, Oxford 2012, S. 943–971. Siehe auch die Hefte des seit 1999 erscheinenden *Journal of the History of International Law*.

10 In Auswahl: Samuel Moyn, *Not Enough. Human Rights in an Unequal World*, Cambridge 2018; Stefan-Ludwig Hoffmann (Hg.), *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010; Fabian Klose, *Menschenrechte im Schatten kolonialer Gewalt. Die Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien 1945–1962*, München 2009; Jan Eckel, *Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit den 1940ern*, Göttingen 2014.

11 Vgl. Payk/Priemel (Hg.), *Crafting the International Order*; Andraž Zidar/Jean-Pierre Gauci (Hg.), *The Role of Legal Advisers in International Law*, Leiden/London 2016.

12 Siehe zu biographischen Zugriffen in der Internationalen Geschichte auch die Beiträge von Sarah Panter und Arvid Schors im vorliegenden Band. Zur Biographieforschung in der Rechtsgeschichte: Mikael Rask Madsen/Yves Dezalay, »Pierre Bourdieu's Sociology of Law. From the Genesis of the State to the Globalisation of Law«, in: Reza Banakar/Max Travers (Hg.), *Law and Social Theory*, Oxford 2013, S. 111–127; Antoine Vauchez/Bruno de Witte (Hg.), *Lawyering Europe. European Law as a Transnational Legal Field*, Oxford 2013; Charles Bosvieux-Onyekwelu, *Croire en l'État. Une genèse de l'idée de service public en France (1873–1940)*, Vulaines-sur-Seine 2020.

Dieser Beitrag untersucht einen der Fälle, in dem der Staat zugleich sehr zentral ist, Staatlichkeit und Souveränität aber dennoch völlig fragil geworden sind: nämlich das Agieren von Rechtsexperten der Exilregierungen während des Zweiten Weltkriegs. In der Forschung, aber auch in den einzelnen biographischen Arbeiten, die zuletzt entstanden sind, gibt es dabei wohl die größten Berührungspunkte mit der Erforschung jüdischer Juristenbiographien¹³ beziehungsweise osteuropäischer Juristen des internationalen Rechts.¹⁴ Das Feld der internationalen Geschichte wird so um einen Ansatz ergänzt, der sich im Kern mit Staatlichkeit und Souveränität auseinandersetzt und dabei das Recht als solches hinterfragt: Wie wurde Recht im Exil von Akteuren verhandelt, die zu jener Zeit ihre Staatlichkeit nicht oder nur diskursiv sichern konnten? Ist es ein substanzloses philosophisches Projekt, oder kann das internationale Recht auch ohne »realpolitische« staatliche Macht weiterentwickelt werden?

Im Exil wurde das internationale Recht in Abwesenheit eines Staates im klassischen realpolitischen Verständnis zur relevanten Bezugsgröße. Weil die Staaten nach internationalem Recht durch die Vertretung der Exilregierungen und deren Anerkennung existierten, sicherte das internationale Recht die Staatlichkeit des besetzten Europas. Es diente gewissermaßen als ihre lebenserhaltende, Souveränität stiftende Maßnahme. Die Protagonisten strebten im Exil danach, das Recht nicht nur zum Überleben ihrer Staaten zu nutzen, sondern das internationale Recht selbst weiterzuentwickeln und so ihrerseits zu einer sicheren und stabilen Nachkriegsordnung beizutragen. Die Motivation speiste sich für die Protagonisten, also die Exiljuristen und Exiljuristinnen, vor allem aus politischen und moralischen Erwägungen. Zugleich überschritten sich diese gewinnbringend mit ihren eigenen Biographien und der Notwendigkeit, auch im Exil noch als Jurist:innen arbeiten zu können. Die überwiegend national geprägte Rechtswissenschaft erschwerte es den Exilant:innen zunächst, ihre Expertise einbringen zu können. Sich dem internationalen Recht zuzuwenden, sollte sich auch in dieser Hinsicht als gewinnbringend erweisen: So ließ sich das Wissen über die nationalen Kontexte einbringen, und Exiljurist:innen konnten sich am

13 Siehe Leora Bilsky/Annette Weinke (Hg.), *Jewish-European Émigré Lawyers. Twentieth Century International Humanitarian Law as Idea and Profession*, Göttingen 2021; James Loeffler/Moria Paz (Hg.), *The Law of Strangers. Jewish Lawyers and International Law in the Twentieth Century*, Cambridge 2019.

14 Siehe Dietmar Müller u. a. (Hg.), *The Routledge Handbook of the History of International Law. Eastern Europe*, London 2023 (in Vorbereitung).

Aufbau eines noch überschaubaren Forschungsfeldes beteiligen.¹⁵ Völkerrecht – und seine Schnittmengen zum nationalen Recht – wurde das Mittel der Wahl in einer Situation der politischen wie biographischen Fragilität.

Die Frage von Legitimität und Souveränität im Exil in London

Diese Fragilität, in der sich die LIA als Plattform etablierte, war den besonderen politischen Verhältnissen im Exil geschuldet. Die politischen, juristischen und diplomatischen europäischen Eliten, einschließlich der Kabinette und Staatsoberhäupter, befanden sich gegenüber ihren Heimatländern, also den Nationen, die sie vertraten, in einer schwierigen Lage. Ihre nationalen Territorien waren von deutschen Soldaten und Verwaltungsstäben besetzt und ihrer Souveränität – und in einigen Fällen sogar ihrer Staatlichkeit – beraubt. Der Anspruch, nationale Staatsmacht zu vertreten, wurde in Frage gestellt, da Monarchen ihr Herrschaftsgebiet verlassen hatten, Politiker ins Exil gegangen und gewählte Regierungen durch Besatzungsregime in der Heimat ersetzt worden waren oder kollaborierende Regierungen die Macht übernommen hatten. Die europäischen Exilanten in London brauchten dringend eine Legitimation – durch ihr Gastland, durch andere Alliierte, durch das Völkerrecht, aber auch durch ihre eigene Bevölkerung. Die Handlungsfähigkeit dieser Exilanten war somit durch ihre eigene prekäre Rechtslage sowie durch die fehlende Kontrolle über die Säulen der Staatlichkeit eingeschränkt. Das Fehlen dieser Nachweise der Staatlichkeit gefährdete ihre Legitimität und bedrohte ihren Status innerhalb der alliierten Hierarchie. Die Exilanten setzten sich deshalb aktiv dafür ein, ihre individuelle rechtliche Situation als Geflüchtete zu sichern und die legitime Vertretung ihrer jeweiligen Staaten innerhalb der Grenzen Großbritanniens zu institutionalisieren und zu festigen.¹⁶

Die europäischen Exilanten in London waren ein vergleichsweise kleiner Kreis, in dem sich rechtliche, politische und diplomatische Funktionen oft

15 Vgl. Guillaume Mouralis/Annette Weinke, »Justice«, in: Martin Conway u. a. (Hg.), *Europe's Postwar Periods – 1989, 1945, 1918. Writing History Backwards*, London 2018, S. 55–80.

16 Vgl. Eichenberg, »Macht auf der Flucht«, S. 467–469.

überlappten.¹⁷ In der Funktion der Justizminister dienten fast ausschließlich etablierte, oft promovierte Juristen, die sowohl juristisches Gewicht (erworben durch Wissenschaft oder Praxis) als auch diplomatisches Geschick mitbringen sollten: Unter den ersten eingesetzten Justizministern waren René Cassin (Freies Frankreich) und Pieter Gerbrandy (Niederlande) in ihren Heimatländern Juraprofessoren gewesen, und Terje Wold amtierte als Richter des Obersten Gerichtshofes in Norwegen. Albert de Vleeschauwer (Belgien), Juraj Slávik (Tschechoslowakei) und Victor Bodson (Luxemburg) hatten als Anwälte wie auch in der Politik Erfahrungen gesammelt. Marian Seyda (Polen) war kein ausgebildeter Jurist, hatte aber bereits an den Verhandlungen zu den Pariser Friedensverträgen teilgenommen.¹⁸ Im Umfeld und später mitunter auch im Mitarbeiterstab der Exilregierungen waren juristische Berater beschäftigt. Diese übernahmen teils Recherche und Zuarbeit, teilweise auch die Aufbereitung und Platzierung in informelleren Zirkeln, so etwa in akademischen Veröffentlichungen oder die Diskussion in verschiedenen Gremien und Plattformen. Zu diesen Rechtsberatern gehörten einerseits erfahrenere Juristen wie Johannes de Moor (Niederlande), Marcel de Baer (Belgien), Stefan Glaser (Polen) und Egon Schwelb (Tschechoslowakei), aber auch jüngere Quereinsteiger wie Manfred Lachs (Polen), Eduard Táborský und Václav Beneš (beide Tschechoslowakei).¹⁹

Parallel zur nationalen Interessenpolitik der Exilregierungen gab es im Londoner Mikrokosmos verschiedene Plattformen für einen intensiven Austausch. Sie boten den europäischen Exilanten in London einen dringend benötigten Resonanzboden für rechtliche Konzepte zur Stabilisierung Europas. Jede Kooperation war dabei durch den Willen getragen, diese gemeinsame Zeit so gut wie möglich zu nutzen, um die Nachkriegszeit vorzubereiten – und nicht nur Kriegsziele, sondern gerade auch Friedensziele zu entwi-

17 Vgl. Jonas Christoffersen/Mikael Rask Madsen, »Introduction. The European Court of Human Rights between Law and Politics«, in: Dies. (Hg.), *The European Court of Human Rights between Law and Politics*, Oxford 2011, S. 1–16; Mikael Rask Madsen, »Unpacking Legal Network Power. The Structural Construction of Transnational Legal Expert Networks«, in: Mark Fenwick u.a. (Hg.), *Networked Governance. Transnational Business and the Law*, Berlin 2014, S. 39–56.

18 Vgl. Eichenberg, »Legal Legwork«, siehe auch Mauve Carbonell, »Victor Bodson (1902–1984). A Luxembourg Dignitary in the European Turmoil of the Twentieth Century. A Biographical Approach«, in: *Hémecht*, Jg. 68, H. 4, 2016, S. 411–434; Antoine Prost/Jay Winter, *René Cassin et les droits de l'homme. Le projet d'une génération*, Paris 2011.

19 Als Beispiel für eine Vielzahl biographischer Studien: Sara Weydner, »A Lawyer in Exile. Johannes M. de Moor and the Circulation of Legal Knowledge in Wartime London«, in: *Journal of the History of International Law*, Jg. 24, H. 3, 2022, S. 391–406.

ckeln. Dies wurde als klare Antwort auf das Scheitern des Völkerbunds formuliert, der darin versagt habe, den Frieden klar zu strukturieren und rechtlich abzusichern.²⁰

Die europäischen Exilanten strebten an, ihre besetzten Staaten durch völkerrechtlich anerkannte Regierungen zu vertreten. Dies hatte eine direkte und eine indirekte Folge, die beide die Bedeutung von Recht im *London Moment* maßgeblich beeinflussen sollten. Die direkte Folge war die tatsächliche völkerrechtliche Anerkennung als Regierung. Die indirekte Folge war, dass Rechtsexperten, Akademiker und Praktiker im Umfeld der Exilregierungen durch die erfolgreichen Anerkennungsdebatten eine besondere Position einnahmen und im weiteren Verlauf des Krieges juristische Themen zentral platzieren und bewerben konnten.

An der Schaffung, Weitergabe und Umsetzung von juristischem Wissen waren verschiedene Akteure, Institutionen und Netzwerke beteiligt. Darüber hinaus standen die Exilanten (und ihre britischen und amerikanischen Verbündeten) in engem Kontakt zu Denkfabriken wie dem *Royal Institute of International Affairs* (heute bekannt als *Chatham House*). *Legal Diplomats* wie die Franzosen Cassin und Payn, die Niederländer de Moor und Zeeman, die Tschechoslowaken Ečer, Schwelb und Táborský, die Polen Glaser und Lachs oder die Belgier Tschoffen und de Baer besuchten diese Institutionen und einander regelmäßig, ebenso wie ihre britischen Weggefährten und Kollegen sowie die Rechtsberater des Außenministeriums (insbesondere Malkin und Beckett).²¹

Die völkerrechtliche Anerkennung als Regierung war die Grundvoraussetzung dafür, als Exilregierung überhaupt zu fungieren. Dies bedeutete, sowohl militärisch als auch politisch an verbündeten Aktionen und Entscheidungsprozessen teilzunehmen, an internationalen Verhandlungen, Austausch, Plattformen und Plänen beteiligt zu sein und letztlich einen eigenständigen Beitrag zu den alliierten Kriegsanstrengungen zu leisten. Um dies zumindest diskursiv im Exil abzusichern und alliierte Handlungs-

20 Das Motiv der Friedensziele (*peace aims*) kommt wiederholt vor, explizit beispielsweise hier: Proceedings of the Seventh Meeting, 16.3.1942, LSE, LNU, Reel No. 19, 6/5 Minutes of the meetings of the [LIA], 1941–1942: »Lord Cecil called [...] on Mr. Lyon to address the meeting on the following proposition: ›In order to increase the will-to-win of the United Nations and to lessen the vigour of their enemies, it is desirable that our peace aims should be more clearly and precisely stated.« Vgl. zu Kriegs- und Friedenszielen auch Mouralis/Weinke, »Justice«, S. 64–65.

21 Siehe zur Verwendung des verwandten Begriffs und Konzepts der *Legal Entrepreneurs* den Beitrag von Elisabeth Gallas im vorliegenden Band.

fähigkeit aufrechterhalten zu können, beriefen sich rechtliche Berater und Mitglieder der Exilregierungen auf nationales wie auch auf internationales Recht. Bezugnahmen auf das jeweilige nationale Verfassungsrecht wurden als Belege angeführt, dass die eigene Regierung zu Kriegszeiten die Handlungsoption hatte, ins Exil zu gehen, ohne dass dies einem Rücktritt der Regierung oder einem Abdanken der Monarchin oder des Monarchen gleichkam.

Im Fall der Zweiten Polnischen Republik war es der Regierung selbst nicht gelungen, sich ins Ausland abzusetzen. Die Regierungsverantwortung wurde jedoch bei ihrer Flucht verfassungsgemäß an polnische Exilanten in Frankreich übertragen und im Gesetzesblatt verkündigt, wie Manfred Lachs 1942 erläuterte.²² Lachs, der nach dem Krieg maßgeblich am Aufbau des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag beteiligt sein sollte, war während des Krieges einer der jüngsten Rechtsberater in London. Der gebürtige Pole hatte sich zu Studienzwecken bei Kriegsausbruch in London aufgehalten und war aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal im Alter von 25 Jahren rasch in Exilkreisen rekrutiert worden.²³ Es ist davon auszugehen, dass sein Engagement im rechtswissenschaftlichen Diskurs zur Unterstützung der polnischen Legitimität seinen Weg sowohl in die polnischen Regierungskreise als auch in die juristischen Zirkel in London geebnet hat. Der Prager Egon Schwelb stammte wie Lachs aus einer jüdischen Familie, aber aus einer deutlich älteren Generation und erreichte das Exil in London als international bereits anerkannter Jurist, wo er sich zügig in den Dienst der Exilregierung stellte. In einem Aufsatz argumentierte Schwelb, dass die tschechoslowakische Exilregierung verfassungskonform war, auch wenn er die Herausforderung der fehlenden demokratischen Kammern diskutierte.²⁴ Der nach Großbritannien geflohene deutsch-jüdische Jurist Ernst J.

22 Manfred Lachs, »Polish Legislation in Exile«, in: *The Journal of Comparative Legislation and International Law (JCompLeg)*, Jg. 24, H. 1, 1942, S. 57–60, hier S. 58.

23 Von 1940 bis 1943 persönlicher Sekretär für Ignacy Schwartzbart arbeitete Lachs parallel als informeller Rechtsberater der polnischen Regierung und verfasste eine Reihe von Veröffentlichungen, die sich mit Rechtsfragen, aber auch mit den Lebensbedingungen im Warschauer Ghetto beschäftigten. 1943 wurde er in die Politische Sektion des polnischen Verteidigungsministeriums berufen. Vgl. Eichenberg, »Manfred Lachs«, in: Müller (Hg.), *Routledge Handbook on International Law. Eastern Europe* (in Vorbereitung); Manfred Lachs, *War Crimes. An Attempt to Define the Issues*, London 1945; Oscar Schachter, »The UN Years. Lachs the Diplomat«, in: *The American Journal of International Law*, Jg. 87, H. 3, 1993, S. 414–416.

24 Vgl. Egon Schwelb, »Legislation in Exile. Czechoslovakia«, in: *JCompLeg*, Jg. 24, H. 1, 1942, S. 120–124, hier S. 120.

Cohn unterstützte seinerseits in einem Fachartikel diesen Anspruch, indem er auf Paragraph 109 der Luxemburger Verfassung verwies.²⁵

Die Einbeziehung von Verfassungsrecht neben internationalem Recht war der Tatsache geschuldet, dass es zwar selbstredend auf die Anerkennung durch andere Staaten ankam, darüber hinaus aber auch darum, rechtliche Grundlagen zu schaffen, die Gesetzgebung im Exil erlaubten. Mit diesem Schritt wurden unterschiedliche Rechtsebenen aktiviert, und vor allem kam es zu einer gegenseitigen Instrumentalisierung und schließlich Verflechtung von nationalem und internationalem Recht.²⁶ Alle rechtlichen Debatten in London mussten also zugleich verschiedene Adressaten bedienen: Die nationale Öffentlichkeit im Heimatland war von der kontinuierlichen Unterstützung zu überzeugen und davon, dass der Weg ins Exil keine Flucht, sondern eine Fortführung des Kampfes für Freiheit war. Die internationale – vor allem alliierte – Öffentlichkeit wurde adressiert, um anerkannt zu werden (erst völkerrechtlich und diplomatisch, dann als adäquater politischer Partner) und um zunehmende politische, militärische und finanzielle Unterstützung für das eigene Land wie auch für die Exilaktivitäten zu erlangen. Ganz konkret ging es auch um gewisse einzelne Adressaten, so vor allem Angehörige der alliierten Regierungen und ihrer relevanten Ministerien (ganz besonders etwa das britische *Foreign Office*). Zudem wurde explizit auch ein juristisches Fachpublikum angesprochen, und zwar sowohl Wissenschaftler (in Fachzeitschriften und an Universitäten) als auch Praktiker (Rechtsberater, Richter und andere). Dazu wurden in einem zweiten Schritt über die verfassungsrechtlichen Grundlagen die besondere Situation zu Kriegsbeginn und die Reaktion mittels juristischer Schritte betont. So hatte Luxemburg 1938/39 seiner Regierung legislative Macht auch ohne Parlament zugestanden und eine eventuelle Gesetzgebung durch eines »Quisling-Regime« von vornherein ausgeschlossen.²⁷ Das norwegische Parlament hatte die Legislative für den Fall des Exils an König

25 Vgl. Ernst J. Cohn, »Legislation in Exile. Luxembourg«, in: *JCompLeg*, Jg. 25, H. 3/4, 1943), S. 40–46.

Für eine ausführlichere Diskussion siehe Eichenberg, »Legal Legwork«.

26 Diese Verflechtung des internationalen und nationalen Rechts findet sich auch in anderen Diskussionen über die Weiterentwicklung des Strafrechts, wie neben anderen auch Sara Weydner anhand der *Cambridge Commission for Penal Reconstruction and Development* und der *Howard League for Penal Reform* nachweist: Dies., *Recht im Exil. Europäische Emigranten in England und das internationale Strafrecht als Friedensprojekt während des Zweiten Weltkriegs*, unveröffentlichte Dissertation HU Berlin 2022.

27 Vgl. Cohn, »Legislation in Exile. Luxembourg«, S. 41 und 44.

und Kabinett übertragen.²⁸ Im polnischen Fall wurde das mangelnde Parlament durch einen Nationalrat ausgeglichen.²⁹ Für die tschechoslowakische Exilregierung wurden die Abgesandten durch ihre Anerkennung 1940 als legitimiert angesehen.³⁰

Jedoch war nicht allen jede Form der Gesetzgebung in London möglich. Die niederländische Regierung und Polen konnten Notfallgesetze erlassen, die allerdings breit angelegt waren und sowohl Debatten über die Nachkriegsgerichtsbarkeit als auch über die Requirierung von Handelsschiffen für militärische Zwecke ermöglichten. Um diese Argumente abzusichern, wurden durchaus auch Debattenbeiträge alliierter Wissenschaftler wie Hersch Lauterpacht und Arnold McNair herangezogen, die sich ihrerseits mit Fragen der Rechte und Pflichten von Alliierten und Exilregierungen in ihren Schriften auseinandersetzten.³¹ Belgien sah sich in der Position, Entscheidungen für das eigene Land, aber auch für den Belgischen Kongo und durch entsprechende bilaterale Abkommen bis zu einem gewissen Grad auch für Luxemburg zu treffen.³² Mangels einer Exilregierung erklärten Rechtsberater des Freien Frankreichs das Nationalkomitee im gleichen Maße für handlungsfähig, wie sie Vichy delegitimierten – ein unter den anderen Alliierten umstrittenes Vorgehen.³³ Dies hatte zwar keine Auswirkungen auf den völkerrechtlichen Status des Freien Frankreichs, wurde jedoch flankiert von einer faktischen Anerkennung durch Großbritannien und die europäischen Alliierten im Exil. Durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen (auch wenn explizit zunächst keine Botschafter, sondern Repräsentanten ausgetauscht wurden) und durch das Einbinden des französischen Nationalkomitees (das ausdrücklich kein Kabinett mit Ministern, sondern ein Komitee mit Kommissaren war, aber wie ein Kabinett agierte) wurde das Nationalkomitee des Freien Frankreichs *de facto* in den Status

28 Vgl. Anonym, »Legislation in Exile. Norway«, in: *JCompLeg*, Jg. 24, H. 2, 1942, S. 125–130.

29 Vgl. Lachs, »Polish Legislation in Exile«, S. 58.

30 Schwelb, »Legislation in Exile. Czechoslovakia«, S. 120.

31 Vgl. Stefan Talmon, *Recognition of Governments in International Law, with reference to Governments-in-Exile*, Oxford 1998, insb. Kap. 1; Hersch Lauterpacht, *Recognition in International Law*, Cambridge 2012 [1947]. Vgl. auch Pamphlet by Arnold D. McNair, »Municipal Effects of Belligerent Occupation (Reprinted by permission from the *Law Quarterly Review*. January 1941)«, TNA Kew, FO 800/899 War Options. April 1940–January 1945. File No. 77 (II) 40.

32 Vgl. »Convention entre la Colonie du Congo Belge et le Grand-Duché du Luxembourg«, 6.8.1940, Archives générales du Royaume (AGR) Brüssel, I 492–88, Relations Diplomatiques 1940–1944. Grand Duché de Luxembourg 1940–1944.

33 Vgl. Benjamin R. Payn, »French Legislation in Exile«, in: *JCompLeg*, Jg. 28, H. 3/4, 1946, S. 44–53.

einer Exilregierung erhoben und so ein erster wichtiger Grundstein für die spätere Einbeziehung als Besatzungsmacht im Nachkriegs-Deutschland gelegt. Zugleich jedoch blieben völkerrechtliche Probleme bestehen: Dazu gehörten etwa die Sicherung von Schiffen und deren Besatzungen und Soldaten, die unter der Flagge des Freien Frankreichs fuhren und damit gemäß humanitärem Völkerrecht keinen Anspruch auf den Kriegsgefangenenstatus hatten.

Ein Mikrokosmos europäischer Kooperation und die *London International Assembly*

Die geographische Nähe und die dadurch bedingte enge Kooperation in London während des Zweiten Weltkriegs schufen einen Mikrokosmos der internationalen und insbesondere der europäischen Beziehungen. In ihrer Geschichte der Stadt Breslau/Wroclaw verwenden Norman Davies und Roger Moorhouse den Begriff »Mikrokosmos«, um die These zu untermauern, dass sich am Beispiel der Stadt Ereignisse und Erfahrungen der ostmitteleuropäischen Geschichte aufzeigen ließen.³⁴ Im Falle Londons zu Kriegszeiten lässt sich der Begriff des Mikrokosmos darüber hinaus als Terminus zur Beschreibung der Verdichtung der internationalen Beziehungen in der britischen Hauptstadt und der Ansammlung europäischer Staatlichkeit auf engstem Raum verstehen. Sie vereinfachte und beschleunigte Kommunikation und Austausch, sorgte aber auch für neue Konflikte und Machtdynamiken.³⁵ Vergleiche ließen sich ziehen zu diplomatischen Corps oder internationalen Städten wie Genf³⁶ und New York oder aber auch zur internationalen Kooperation bei politischen Großereignissen wie etwa dem

34 Norman Davies/Roger Moorhouse, *Microcosm. Portrait of a Central European City*, London 2002.

35 Zum Verhältnis von Mikro- und Makroperspektive vgl. Jan de Vries, »Playing with Scales. The Global and the Micro, the Macro and the Nano«, in: *Past and Present*, Nr. 242, Sonderheft 14, 2019, S. 23–36, weitgehend angelehnt an den Klassiker von Jacques Revel (Hg.), *Jeux d'échelles. La micro-analyse à l'expérience*, Paris 1996.

36 Siehe Madeleine Herren, »Geneva, 1919–1945. The Spatialities of Public Internationalism and Global Networks«, in: Heike Jöns u. a. (Hg.), *Mobilities of Knowledge*, Cham 2017, S. 211–226; dies., »Between Territoriality, Performance, and Transcultural Entanglement (1920–1939). A Typology of Transboundary Lives«, in: *Comparativ*, Jg. 23, H. 6, 2013, S. 100–124.

Wiener Kongress oder Paris nach dem Ersten Weltkrieg.³⁷ Als Besonderheit in London jedoch waren Regierungen und Staatsoberhäupter als Exilanten dauerhaft vor Ort.

Innerhalb des Londoner Mikrokosmos verfestigte sich die Zusammenarbeit der Exilregierungen über die LIA auf administrativer und institutioneller Ebene. Es wurden Anstrengungen unternommen, um das, was als Erbe des Völkerbundes wahrgenommen wurde, zu stärken und zu konsolidieren, um eine nachhaltigere Zusammenarbeit zu ermöglichen.³⁸ Dies wurde durch den Aufbau eines Rechtsrahmens und der Verwaltungsinstitutionen der Organisation erreicht, um das internationale Denken zu konsolidieren und den Austausch über wirtschaftliche, rechtliche und sicherheitspolitische Fragen zu erleichtern. London bot nicht nur einen fruchtbaren Boden für neue Ideen zur engen Zusammenarbeit, sondern bereicherte die Diskussionen auch durch das Engagement einzelner Mitarbeiter britischer Ministerien und britischer Juristen mit politischem Gewicht, wie etwa Lord Robert Cecil. Hinzu kamen langjährige Politiker mit Völkerbunderfahrung wie Philip Noel-Baker und Aktivistinnen aus der Suffragettenbewegung wie Kathleen D'Olier Courtney.

Unter zahlreichen Gremien und Komitees in London stach die LIA durch die große Zahl ihrer Mitglieder und ihre in Fachkommissionen diskutierten und formulierten Nachkriegsziele heraus. Während in Bezug auf den Umgang mit wirtschaftlichem Wiederaufbau, Grenzziehungen und Bevölkerungspolitik oft sehr unterschiedliche Ansätze der Exilregierungen offenbar wurden, war das internationale Recht in Bezug auf Legitimität im Exil einerseits und die Nachkriegsgerichtsbarkeit andererseits ein kleinster gemeinsamer Nenner, über den viel Einigkeit erreicht werden konnte. Recht war somit zentral in der Kooperation der Exilregierungen im Allgemeinen und der Arbeit der LIA im Besonderen.³⁹

37 Zu einer vergleichbaren Darstellung des Wiener Kongresses vgl. Brian E. Vick, *The Congress of Vienna. Power and Politics After Napoleon*, Cambridge 2014; zu Paris: Payk, *Frieden durch Recht*.

38 Offiziell existierte der Völkerbund bis 1946, er wurde jedoch von den Londoner Akteuren als beendet angesehen. Die LIA wurde bei ihrer Gründung als eine Nachfolgeeinrichtung definiert, die aus seinen Fehlern lernen sollte.

39 Vgl. Daniel Marc Segesser, *Recht statt Rache oder Rache durch Recht? Die Ahndung von Kriegsverbrechen in der internationalen wissenschaftlichen Debatte 1872–1945*, Paderborn 2010; Kerstin von Lingen, »Setting the Path for the UNWCC. The Representation of European Exile Governments on the London International Assembly and the Commission for Penal Reconstruction and Development, 1941–1944«, in: *International Criminal Law Forum*, Jg. 25, H.1, 2014, S. 45–76; Mohamed M. El Zeidy,

1941 von europäischen Exilanten in enger Zusammenarbeit mit der *League of Nations Union* (LNU) gegründet, war die LIA nach Nationalstaaten gegliedert, deren Regierungen (Exilregierungen bzw. Nationalkomitees) Vertreter entsandten.⁴⁰ An der ersten Sitzung 1941 nahmen das Gastgeberland Großbritannien und Frankreich mit den größten Delegationen teil (10 Abgesandte), es folgten China (9), Polen und Norwegen (8), die Tschechoslowakei (7), die USA und Griechenland (6) sowie aus dem Britischen Empire Indien (4), Südafrika (3) und Neuseeland (1). Die Niederlande und Jugoslawien entsandten jeweils einen Vertreter, Luxemburg und die UdSSR je einen Beobachter; Australien und Kanada lehnten die Einladung ab.⁴¹ Einzelpersonen oder nicht von Staaten legitimierte Personen konnten nicht als offizielle Teilnehmer:innen mitwirken. Im Laufe des ersten Jahres wuchs die Mitgliederzahl stetig an.⁴² Obwohl die LIA sich als Nachfolgerin des Völkerbunds darstellte, waren doch explizit nur alliierte, verbündete oder zumindest neutrale Staaten zugelassen. Die meisten der Abgesandten (aber nicht alle) waren Männer, viele mit einem juristischen oder diplomatischen Hintergrund. Im Unterschied zur Arbeit der Exilregierungen im Allgemeinen und auch zu anderen Londoner Gremien bot jedoch die LIA auch einen Freiraum für Frauen, sich in die internationale Zusammenarbeit einzubringen. Frauen waren insbesondere im *General Purpose Committee* (GPC), dem Planungsstab der LIA, sowie in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit als auch der Liaison zwischen verschiedenen Gremien involviert. So organisierte Ethel John Lindgren den für die LIA wichtigen Kontakt zum *Royal Institute of International Affairs*.⁴³

Diskussionen in der LIA dienten den Exilregierungen als Resonanzboden, um Ideen und Pläne zu testen. Die Versammlung war offiziell genug,

The Principle of Complementarity in International Criminal Law. Origin, Development and Practice, Leiden/Boston 2008, S. 59–64.

40 Vgl. Helen McCarthy, *The British People and the League of Nations. Democracy, Citizenship and Internationalism, c. 1918–45*, Manchester 2011, S. 156.

41 Vgl. Proceedings of the First Meeting, 15.9.1941, S. 1, LSE, LNU, Reel No. 19, 6/5 LIA Minutes 1941–1942.

42 Vgl. General Purpose Committee (GPC) Minutes, 28.10.1942, »On the conclusion of the special meeting, establishment of Small Membership Sub-Committee with M. Victor Bodson, Minister of Justice for Luxembourg as Chairman, Dr. Alex. Kunosi and Count Baliński-Jundziłł as Secretary«, [S. 4], LSE, LNU, Reel No. 19, 6/5 LIA Minutes 1941–1942.

43 Mehr zur Rolle der Frauen im *London Moment* wird in der zweiten Phase des Forschungsprojekts erarbeitet: *Invisible Brokers. Women in the London Moment*. Siehe auch Patricia Owens/Katharina Rietzler (Hg.), *Women's International Thought. A New History*, Cambridge 2021.

um die verbündeten Regierungen dazu zu bewegen, gut informierte und gut vernetzte Vertreter zu entsenden. Gleichzeitig war sie inoffiziell und informell genug, um offene Diskussionen darüber zu ermöglichen, wie die Gegenwart aussah und wie die Zukunft beschaffen sein könnte. In dieser Hinsicht bietet die Erforschung der LIA einen Einblick in das, was von Brian E. Vick zuletzt als »Einflusspolitik« beschrieben wurde, nämlich die Reflexion über Politik durch die Integration von Diskussionen, Netzwerken und Geselligkeit.⁴⁴ Kriegsverbrechen und Nachkriegsgerichtsbarkeit waren zentrale, aber nicht ausschließliche Beratungsgegenstände ihrer Treffen. Zudem beschäftigten sich die Debatten auch mit der Planung europäischer Wohlfahrtspolitik und internationaler Sicherheit.

Im Mittelpunkt der Arbeit der LIA stand die Beauftragung der mit internationalen Experten besetzten Fachkommissionen, sich mit Themen zu beschäftigen, die für das Nachkriegseuropa (und die Nachkriegswelt) als zentral angesehen wurden. Die genaue Bezeichnung und Ausrichtung dieser Kommissionen änderten sich immer wieder und passten sich tieferen Einsichten, politischen Notwendigkeiten und internationalen Entwicklungen sowie den Machtverhältnissen in London an. Zu Beginn wurden politische Kriegsführung, Kriegsverbrecherprozesse, die Zukunft internationaler Organisation und Sicherheit sowie der soziale und wirtschaftliche Wiederaufbau Europas als vorrangige Themen definiert.⁴⁵

Im Zuge mehrerer Umstrukturierungen wurden die Kommissionen ausdifferenziert und Fragen des Rechts immer mehr in den Mittelpunkt gerückt.⁴⁶ So bestanden 1943 neun Kommissionen, von denen zwei dezidiert rechtlichen Fragen gewidmet waren: Die Kommission I »for Questions concerned with the Liquidation of the War« war unter dem Vorsitzenden Marcel de Baer auf eine Fortführung der *War Crimes Trial Commission* sowie eine rechtliche Planung für die Nachkriegszeit ausgerichtet. Unter

44 Vgl. Vick, *The Congress of Vienna*. Siehe zu Netzwerken auch die Beiträge von Friedemann Pestel und Katharina Stornig im vorliegenden Band.

45 Vgl. Brief von Lord Lytton an Mr. Makins, 8.7.1942 »League of Nations Union. Proposals for a public unofficial international Conference in London«, Appendix II, The National Archives Kew (TNA Kew), FO 371/30896.

46 »1. C[omission]. for Questions concerned with the liquidation of the war; 2. Political C., 3. Legal C., 4. C. for Collective Security and Disarmament, 5. C. on the Place of Education, Science and Learning in Post-War Reconstruction, 6. C. for Economic and Financial Questions, 7. C. for Social and Labour Questions, 8. C. for International Organisation, 9. C on the Place of Religion in Post-War Reconstruction«; Minutes of a Special Meeting of the GPC, 15.2.1943, LSE, LNU, Reel No. 19, 6/6. LIA Minutes 1943–1944.

der Leitung von A. L. Goodhart befasste sich die Kommission III »Legal Questions« mit verschiedenen rechtlichen Themen. Vor allem Fragen des internationalen Rechts wie die alliierte Zusammenarbeit zu Kriegszeiten als auch die weitere Nachkriegsplanung und eine Ausarbeitung von Menschenrechtsartikeln standen im Mittelpunkt.⁴⁷ Den aktiven Mitgliedern, von denen viele einen Hintergrund als Praktiker des Rechts oder zumindest eine juristische Ausbildung besaßen, war bewusst, dass internationales Recht von entscheidender Bedeutung für das Funktionieren internationaler Kooperation und Organisationen gerade unter den Exilbedingungen und den neuen aufgeweichten Spielregeln war. Dementsprechend waren die beiden mit Rechtsfragen befassten Kommissionen die mit Abstand aktivsten und erhielten die größte öffentliche Aufmerksamkeit. Recht hatte sich somit als eine fundamentale Basis für die gesamte Zusammenarbeit der LIA herausgebildet.

Rechtliche Fragen zu Kriegszeiten betrafen etwa die Frage der Legislative und Judikative der Exilregierungen auf britischem Boden. Den Exilregierungen war es ein besonderes Anliegen, dennoch Recht erlassen und Recht sprechen zu können. Ein substanzielles Zugeständnis Großbritanniens ergab sich in dieser Hinsicht aus dem *Allied Forces Act 1940*⁴⁸ und dem *Allied Powers (Maritime Courts) Act 1941*⁴⁹. Ersterer erlaubte den Exilregierungen, auf britischem Boden militärische Einheiten aufzubauen, auszubilden und auch Paraden mit Waffen abzuhalten. Letzterer erweiterte dann deren Rechte auf britischem Boden noch einmal auf signifikante Weise, indem ihnen erlaubt wurde, über Konflikte unter den jeweiligen nationalen Militärangehörigen in nationalen *Maritime Courts* zu Gericht zu sitzen (sofern britisches Recht dadurch nicht berührt wurde). Dieses Anliegen der alliierten Exilregierungen wurde durch kontinuierlichen Lobbyismus sogar zum Teil gegen die Ansicht der britischen Rechtsberater des *Foreign Office*, die eigene nationale Exilgerichtsbarkeiten kritisch sahen, durchgesetzt und von internationalen Institutionen wie der LIA unterstützt.⁵⁰

In Bezug auf eine internationale Regelung der Nachkriegsgerichtsbarkeit beschäftigte sich andererseits die Kommission I mit Kriegsverbrechen

47 Vgl. Minutes of a Meeting of the GPC, 24.2.1943, LSE, LNU, LIA, 19, 6/6.

48 Allied Forces Act, 1940, (3 & 4 Geo. 6 c.51).

49 The Allied Powers (Maritime Courts) Act, 1941, (4 & 5 Geo. 6 c.21).

50 Zu Einwänden im Foreign Office, vor allem in Bezug auf Belgien, siehe TNA Kew, FO 371/30785 > Belgian and Luxemburg C 972/402/4 From F.O. Minute, Sir. W. Malkin, Dated 23rd Jan: 1942, received n reg. 26th Jan: 1942, C: Belgium and Luxemburg, last Paper: C402.

und Kollaboration sowie den Möglichkeiten, diese zu ahnden. Die Diskussion konzentrierte sich auf das humanitäre Völkerrecht als internationale Rahmenbedingung der Kriegsführung, bezog aber auch nationale und internationale Aspekte des Strafrechts mit ein. Die völkerrechtlichen Debatten zwischen den Experten der Exilregierungen, aber auch in den Kommissionen der LIA umfassten sowohl das *ius ad bellum* – also das Recht auf Krieg – als auch das *ius in bellum* (das Recht im Krieg). Das *ius ad bellum* war deshalb zentral, weil dem Deutschen Reich der militärische Angriff *per se* vorgeworfen wurde, der das internationale Recht gebrochen habe. Die deutsche politische Führung sollte auf diese Weise nach dem Krieg zur Rechenschaft gezogen werden können. Dies war eine für die Zeit des Zweiten Weltkriegs noch nicht etablierte Sichtweise. Der Briand-Kellogg-Pakt von 1928, der den Krieg als Mittel der Politik verurteilt hatte, war zum Zeitpunkt des Zweiten Weltkriegs noch ein eher politisch gedeutetes Abkommen, das nur selten für rechtliche Auslegungen herangezogen wurde. In den Londoner Diskussionen hingegen versuchten die juristischen Berater rund um die europäischen Exilregierungen auf dieser Grundlage den deutschen Angriff an sich zu verurteilen und führten somit ein wichtiges Thema für die spätere Vorbereitung der Nürnberger Prozesse in die Debatte ein.⁵¹ In einer Grundsatzdebatte im ersten Halbjahr 1942 wurden verschiedene Vorgehensweisen diskutiert, darunter auch, ob nationales oder internationales Recht zur Geltung kommen sollte. Im Juni 1942 wurde ein erster Kompromiss schriftlich festgehalten: »The System of Law which should be applied«.⁵² Demnach sollten alle von den feindlichen Truppen begangenen Kriegsverbrechen nach der jeweiligen Kriegsgerichtsbarkeit der betroffenen alliierten Nation – oder, falls nicht vorhanden, strafrechtlich – verfolgt werden. Bei Verbrechen durch ein Mitglied feindlicher Polizeieinheiten, der zivilen Verwaltung oder durch einen Zivilisten sollte nationales Strafrecht des Tatorts (*lex loci delicti*) angewandt werden. Der Bericht empfahl, Verbrechen, die in Deutschland begangen wurden, nach deutschem Strafrecht mit Gültigkeit vor dem 1. Januar 1933 zu verurteilen. Darüber hinaus hielt die Kommission die Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofs für alle unklaren Fälle für dringend ge-

51 Vgl. *The Inter-Allied Declaration signed at St. James's Palace London*, 12. Juni 1941, S. 3–4.

52 LIA, Commission II on the Trial of War Criminals, »The System of Law which should be applied«, TNA Kew, TS 26/873, Bl. 36 ff.

boten, »to deal with the residue of crimes over which the above-mentioned courts would not have jurisdiction«. ⁵³

In Bezug auf das *ius in bellum* ging es in den LIA-Debatten vor allem um drei Aspekte, die sich nach einer allgemeinen Bestandserhebung der geltenden Rechtsprechung in den einzelnen nationalen Rechtssystemen bzw. dem internationalen Recht als Schwächen und Lücken herausgestellt hatten: Dies betraf zunächst den Umgang mit Befehlsketten. Nach geltendem Recht konnte ein Befehl zur Strafminderung von Kriegsverbrechen und Kollaboration gelten. Die in der LIA vertretenen Experten wiesen daraufhin, dass im autoritär-diktatorischen nationalsozialistischen Deutschland alle Schuld nach oben abgeschoben werden würde und letztendlich wenige zur Verantwortung zu ziehen sein würden. Angesichts der bereits bekannten Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung und der Verbrechen des Holocausts wollte man sicherstellen, dass sich Kriegsverbrecher nicht einfach auf Befehlsketten zurückziehen konnten.

Ein zweiter Aspekt war die Frage, welche Rechtsprechung in welchem Fall greifen sollte, sowohl in Bezug auf die Zeit als auch den Ort. Die herkömmliche Orientierung an der Zuständigkeit des nationalen geltenden Rechts innerhalb eines Landes und des humanitären Völkerrechts nur bei Verbrechen gegen Angehörige einer anderen Nation wurde angesichts der komplexen Gemengelage von Tätern, Opfern und Orten des Verbrechens, insbesondere des Holocausts, aber auch durch Besatzungstruppen und durch nationalsozialistische Verbrechen an deutschen Staatsbürgern in Frage gestellt. LIA-Kommissionen diskutierten diese Fragen und die dadurch entstehenden Rechtsfragen und sprachen sich dafür aus, sowohl das jeweilige nationale als auch das internationale Strafrecht auszubauen, um diese Lücken zu schließen. Ganz konkret schlug der Bericht der Kommission vor, die klar zu verortenden Fälle der nationalen Strafgerichtsbarkeit zu überlassen, um die internationalen Gerichte zu entlasten.

Insgesamt plädierten sie aber schon im Vorfeld der *United Nations War Crimes Commission*, welche dies dann auch in ihren Katalog aufnahm, für die Etablierung einer universellen Rechtsprechung. Demnach würden insbesondere Kriegsverbrechen unabhängig von Ort und Zeit des Verbrechens vor verschiedenen Gerichten geahndet werden können.

Der dritte zentrale Gegenstand der Kommission I bezog sich auf verfahrensrechtliche Aspekte der kommenden internationalen Nachkriegsprozesse

⁵³ Ebd., S. 1.

se: Wer sollte richten, wie sollte verteidigt werden, auf welche Beweise konnte die Anklage zurückgreifen? Die besondere Herausforderung der Beweisführung galt dabei als so zentral für einen möglichen Erfolg der Verfahren, dass sich neben den Exilregierungen auch die LIA selbst in der Verantwortung sah, möglichst viele Informationen zu sammeln, die dem dienen könnten. So wurden die nationalen Repräsentanten dazu aufgefordert, regelmäßige Berichte über die deutsche Besatzung im jeweiligen Land anzufertigen, die neben allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Fragen auch auf Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung und die jüdischen Gemeinschaften eingingen. Diese Erhebungen wurden einerseits veröffentlicht, um sie einem internationalen Publikum zugänglich zu machen,⁵⁴ andererseits wurden sie als Beweismaterial für spätere internationale Prozesse betrachtet.

Die Sammlung der LIA hatte bereits 1941 mit den ersten Treffen eingesetzt und beruhte auf Fragebögen und Erhebungen in Zusammenarbeit mit den Exilregierungen, die das Vorgehen der Besatzer dokumentierten. In einem zweiten Schritt, mit der Veröffentlichung des Berichts der Kommission zu Kriegsverbrechen, wurden auch rechtliche Rahmenbedingungen und Ahndungsmöglichkeiten diskutiert.⁵⁵ Dezidiert sprach sich die Kommission für die Einrichtung internationaler Gerichtshöfe aus, die von zuständigen Gremien der Vereinten Nationen vorbereitet werden sollte.⁵⁶ Beide LIA-Berichte erschienen 1943, wobei die Öffentlichkeitsarbeit für *Europe in Bondage* deutlich stärker forciert wurde. Es wäre interessant zu erfahren, ob und inwieweit Raphael Lemkin diese Arbeiten rezipierte, der zu dieser Zeit in den USA an seiner eigenen Abhandlung *Axis Rule in Occupied Europe* arbeitete, die ein Jahr später 1944 erscheinen sollte.⁵⁷

Bei ihrer Bildung im Februar 1942 hatte die Kommission als ihr Hauptziel bezeichnet, »die Regierungen der Vereinten Nationen von der Notwendigkeit zu überzeugen, ohne weitere Verzögerung neben den nationalen Ausschüssen ein internationales Gremium zur Untersuchung dieser Frage einzurichten«. ⁵⁸ Mit der Einrichtung der *United Nations War Crimes Commission*

54 Siehe John Armitage (Hg.), *Europe in Bondage. Reports of the London International Assembly*, London 1943.

55 Vgl. LIA, *Reports on the Punishment of War Crimes*, London 1943, TNA Kew, TS 26/873.

56 »Report Commission I. Questions concerned with the Liquidation of the War, For consideration by the GPC, under Item 1, at its meeting [...] 9.6.1943«, LSE LNU LIA 6/6, Bl. 179–180.

57 Rafael Lemkin, *Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation, Analysis of Government, Proposals for Redress*, Washington D.C. 1944.

58 LIA, *Reports on Punishment*, S. 5. Übersetzung Julia Eichenberg.

am 20. Oktober 1943 hatten die Exilregierungen durch die Debatten der LIA bereits einen wichtigen Meilenstein erreicht und ihren Beitrag zu einer Institution geleistet, die eine neue Ära der internationalen Zusammenarbeit einleiten sollte: einerseits als eine der ersten Kommissionen des neuen Konfliktregelungssystems der Vereinten Nationen und als erster Schritt auf dem Weg zu einer Nachkriegsgerichtsbarkeit und in Richtung »Nürnberg«; andererseits als eine der Kommissionen, die schon bald institutionelle Blockaden und einen zunehmenden Bedeutungsverlust der europäischen, insbesondere der kleineren Alliierten verkörpern sollten.⁵⁹

Fazit

Rechtsgeschichte zieht sich durch fast alle Themen der internationalen Geschichte, weshalb jedes Thema auf rechtliche Aspekte überprüft werden sollte. Dies trifft in besonderem Maße für die Zusammenarbeit der alliierten Exilregierungen während des Zweiten Weltkriegs zu, die von den Vertretern einer transatlantisch und »realpolitisch« geprägten internationalen Geschichte des Weltkriegs lange kaum beachtet wurde.

Europäische Juristen im Exil identifizierten gemeinsame Sorgen, formulierten politische Fragen und Herausforderungen und brachten sie auf die internationale Agenda. Sie versorgten die dortigen Akteure mit den notwendigen Informationen und brachten sie in neu zu gründende internationale Institutionen ein. In London nutzten sie Foren wie die LIA, um ihre eigenen Pläne für eine Sicherheitsordnung, ein Justizwesen sowie die ökonomischen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit vorzustellen und ihre Politiker und akademischen Experten frühzeitig als Protagonisten zu präsentieren. Die LIA umfasste ein Universum von Exilanten, Exilregierungsangehörigen und Beratern, das sich über ost- und westeuropäische Länder erstreckte. Der Blick auf die juristische Debatte der LIA zeigt eine Geschichte erfolgreicher Vernetzung, Umsetzung und Formulierung politischer Probleme als ersten, aber wesentlichen Schritt hin zu späteren Erfolgen.

⁵⁹ Vgl. Eichenberg, »Crossroads in London«; Dan Plesch/Shanti Sattler, »A New Paradigm of Customary International Criminal Law. The UN War Crimes Commission of 1943–1948 and its Associated Courts and Tribunals«, in: *Criminal Law Forum*, Jg. 25, H. 1/2, 2014, S. 17–43; Lingen, »Setting the Path for UNWCC«.

Ausgehend vom Verständnis des Völkerrechts sowohl als Bezugsrahmen als auch als Instrument arbeitete die LIA vor allem mit Fachkommissionen, die sich mit politischen, aber auch rechtlichen Fragen der Kriegsführung und der Nachkriegsordnung befassten. Die Kommissionsmitglieder erörterten die aktuelle Rechtslage in den LIA-Mitgliedsländern im Vergleich zum geltenden Völkerrecht und ermittelten Lücken und Schlupflöcher, die für eine wirksame Verfolgung deutscher Verbrechen geschlossen werden mussten.

Dieser Beitrag hat gezeigt, dass in den juristischen Debatten neue Schwerpunkte gesetzt wurden, die den Diskurs langfristig bestimmten und kurzfristige Rückschläge und Niederlagen überdauerten. Dabei wird offensichtlich, dass der erste Schwerpunkt – das Erreichen der Legitimität – Grundvoraussetzung des zweiten Schwerpunkts – der Etablierung juristischer Lösungen für Nachkriegsgerechtigkeit – war. Im ersten Schritt erhielten Juristen und Rechtsberater eine besondere Stellung in den Exilregierungen und ihrem Umfeld und etablierten einen engen Wissensaustausch über Strategien in verschiedenen Gremien und Plattformen. Im zweiten Schritt nutzten sie die so erworbene Stimme, um spezielle Kriegsziele – oder Friedensziele, wie es häufig in expliziter Abgrenzung davon genannt wurde – zu benennen und Probleme zu definieren bzw. juristische Lösungen vorzuschlagen. Die dortigen Debatterträge wurden über die Exilregierungen und die durch ihre Arbeit angeregten UN-Kommissionen wie die *United Nations War Crimes Commission* wiederum auf die Ebene der internationalen Politik zurückgespielt.

»Afrikanische Kinder« im internationalen Fokus. Personen, Netzwerke und Visionen auf der *International Conference on African Children*, 1931

Katharina Stornig

Im Juni 1931 trafen sich über 200 Männer und Frauen in Genf, um über die Situation und Bedürfnisse von Kindern auf dem afrikanischen Kontinent zu beraten. Die *International Conference on African Children* wurde von der *Save the Children International Union* – einer 1920 gegründeten Dachorganisation internationaler Kinderhilfswerke – initiiert und vorbereitet. Die Liste der Teilnehmenden war vielfältig: Sie umfasste Mitglieder internationaler Organisationen wie dem Völkerbund, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie Angehörige von Missionsorganisationen, kolonialen Verwaltungen, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Organisationen und Institutionen. Die Teilnehmenden kamen aus mehreren Ländern und vertraten unterschiedliche Positionen und Interessen. Beobachterinnen wie die offizielle Berichterstatteerin der Konferenz, die britische Autorin Evelyn Sharp, kommentierten diese Diversität. Ihr zufolge bildete das geteilte Anliegen der Teilnehmenden – die Sorge um das Wohl der Kinder – »probably the only subject in the world of which they could conceivably devise a concerted policy«. ¹ Doch während Sharp dieses Anliegen als verbindendes Moment beschwor, verweist ihr Bericht auch auf Zweifel, die sie diesbezüglich selbst gehegt hatte: »Looking along the benches [...] one felt aware of the various elements that offered possibilities for discord should any link in the chain that held them all together break under pressure of a sudden clash of interests or opinions.« ² Für Sharp bildeten neben nationalen, ethnischen und kulturellen auch konfessionelle, weltanschauliche und professionelle Unterschiede

1 Evelyn Sharp, *The African Child. An Account of the International Conference on African Children*, London u. a. 1931, S. 5.

2 Ebd., S. 5–6.

eine Herausforderung für den angestrebten Austausch.³ Es hätte sie nach eigener Angabe nicht überrascht, »[if] the chain broke before the four days came to an end«. ⁴ Wenngleich solch ein Bruch laut Sharp ausblieb und die Konferenz vier Tage später erfolgreich beendet wurde, kursierten dazu auch graduell andere Lesarten. Die Historikerin Emily Baughan charakterisierte die Konferenz als ein internationales Ereignis, das von Spannungen und teils heftigen Diskussionen über die Bedürfnisse »afrikanischer Kinder« geprägt gewesen sei.⁵ Baughan unterstrich insbesondere die Beiträge einzelner Schwarzer Teilnehmender, die die Konferenz auch dazu nutzten, Kritik an der kolonialen Politik und Verwaltung zu äußern.⁶ Allerdings beschränkte sich der Dissens nicht auf abweichende Positionen Schwarzer und »weißer« Redner:innen. Vielmehr war die Debatte insgesamt vielstimmig; die vertretenen Positionen verwiesen oft auch auf professionelle Hintergründe bzw. die Anliegen der repräsentierten Organisationen.

Dieser Beitrag nimmt die Konferenz zum Ausgangspunkt, um die Bedeutung grenzübergreifender Netzwerke für die internationale Zusammenarbeit am Beispiel der afrikaorientierten Kinderfürsorge in der Zwischenkriegszeit auszuleuchten. Anders als bisherige Studien, die die Konferenz vor allem im Kontext eines britisch dominierten Humanitarismus und Internationalismus untersuchten,⁷ soll dabei besonderes Augenmerk auf die Diversität der Teilnehmenden und deren vielfältige Netzwerke bzw. Organisationen gelegt werden. Dabei soll ermessen werden, inwiefern katholische Repräsentanten in der Konferenz ebenso ein wichtiges Ereignis sahen wie einige Schwarze Personen aus dem östlichen und insbesondere dem westlichen Afrika, die wiederum eigene Netzwerke einbrachten und damit auch Teilhabe an einem in Genf verorteten Internationalismus verlangten.⁸ Teilhabe, so soll zudem aufgezeigt werden, war jedoch nur

3 Vgl. ebd., S. 6.

4 Ebd.

5 Vgl. Emily Baughan, *Saving the Children. Humanitarianism, Internationalism, and Empire*, Oakland 2022, S. 78.

6 Vgl. ebd.; Dominique Marshall, »Usages de la notion de ›droits des enfants‹ par les populations coloniales. La Conférence de l'enfance africaine de 1931«, in: *Relations internationales*, Jg. 161, 2015, S. 43–64.

7 Siehe Baughan, *Saving*, S. 78–104; Angela V. John, *Evelyn Sharp. Rebel Woman (1869–1955)*, Manchester/New York 2009, S. 175–178; Dominique Marshall, »Children's Rights in Imperial Political Cultures. Missionary and Humanitarian Contributions to the Conference on the African Child of 1931«, in: *International Journal of Children's Rights*, Jg. 12, 2004, S. 273–318.

8 Siehe Marshall, »Usages«.

begrenzt möglich: Der Beitrag will durch eine detaillierte Untersuchung der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz die sozialen und kulturellen Bedingungen sowie Machtverhältnisse herausarbeiten, die den internationalen Austausch 1931 prägten.⁹ Obwohl die Konferenz Männer und Frauen diversen Hintergrunds für einige Tage in Kontakt und teilweise auch länger in einen wechselseitigen Austausch brachte, blieben die Modalitäten dieser Interaktion am Ende eng in den kolonialen Rahmenbedingungen verhaftet, die die »transnationale Sphäre« im späten 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägten.¹⁰ Damit verweist der Beitrag insgesamt auf die eminente Bedeutung von transnationalen (Experten-)Netzwerken, internationalen humanitären Initiativen sowie ungleichen Machtverhältnissen für die internationale Geschichte, ohne dabei konkurrierende und vielschichtige Formen der grenzübergreifenden Kooperation sowie afrikanische Forderungen nach sozialen und politischen Reformen auszublenden.

Zwischen Kontinuitäten und neuen Impulsen

Historiker:innen begründeten das Zustandekommen der *International Conference on African Children* meistens mit dem Verweis auf die internationalen Aktivitäten der britischen Philanthropin und Internationalistin Eglantyne Jebb. Letztere hatte in der Zwischenkriegszeit als Mitgründerin des britischen *Save the Children Fund* (SCF, 1919) und der *Save the Children International Union* (SCIU, 1920) Bekanntheit erlangt und war zudem als unermüdliche Lobbyistin für die – 1924 durch den Völkerbund verabschiedete – »Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes« in Erscheinung getreten.¹¹ Wäh-

9 Die Überschneidung sozialer, kultureller und politischer Dimensionen im internationalen Austausch lässt sich bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beobachten, wie die Beiträge von Sarah Panter und Friedemann Pestel in diesem Band aufzeigen.

10 Die Entstehung einer »transnationalen Sphäre« durch Expertennetzwerke skizziert Davide Rodogno u. a. (Hg.), *Shaping the Transnational Sphere. Experts, Networks and Issues from the 1840s to the 1930s*, Oxford/New York 2014.

11 Zu Jebbs Aktivismus siehe Linda Mahood, *Feminism and Voluntary Action. Eglantyne Jebb and Save the Children, 1879–1928*, Basingstoke 2009; Emily Baughan, »Every Citizen of Empire Implored to Save the Children!«. Empire, Internationalism and the Save the Children Fund in inter-war Britain«, in: *Historical Research*, Jg. 86, H. 231, 2013, S. 116–137. Zur »Genfer Erklärung« siehe Dominique Marshall, »The Construction of Children as an Object of International Relations. The Declaration of Children's Rights and the Child Welfare Committee of League of Nations,

rend sich Jebb Anfang der 1920er Jahre primär auf die grenzübergreifende Hilfe für Kinder in Europa konzentriert hatte, forderte sie ab 1927 eine Erweiterung auf außereuropäische Weltregionen. Jebb und andere taten dies mit Verweis auf die »Genfer Erklärung«, die zwar in Europa entstanden war, jedoch von »dem Kind« sprach und eine universelle erwachsene Verantwortung gegenüber *allen* Kindern festschrieb und diese somit zum Gegenstand internationaler Politik erklärte. Die Historikerin Dominique Marshall hat die Genfer Konferenz gerade deshalb als wichtiges Ereignis in der Geschichte des internationalen Humanitarismus bezeichnet, weil sie die Anwendung universell formulierter Kinderrechte auf Afrika forderte.¹² Letzteres dominierte die Rhetorik der SCIU, die nicht müde wurde, ihren Standpunkt zu betonen, dass »the cause of the children is the common cause of the world«.¹³

Gleichwohl hat der Historiker Samuël Coghe zu Recht darauf verwiesen, dass das große Interesse an der *International Conference on African Children* auch mit den dort behandelten Themen (Kindersterblichkeit, Kinderarbeit und Bildung) zu erklären ist, die zentrale kolonialpolitische Anliegen ihrer Zeit betrafen und imperienübergreifend diskutiert wurden.¹⁴ In den späten 1920er Jahren befürchteten viele Kolonialpolitiker einen massiven Bevölkerungsrückgang auf dem afrikanischen Kontinent sowie – damit einhergehend – wirtschaftliche Probleme und eine ungewisse koloniale Zukunft. Coghe zufolge war die Konferenz auch Teil einer kolonialen biopolitischen Agenda der Zwischenkriegszeit.¹⁵ Damit befand sich die Konferenz auch in einer Kontinuität zum Humanitarismus des 19. Jahrhunderts, der sich durch die enge Rückbindung an koloniale Interessen auszeichnete.¹⁶ In

1900–1924«, in: *The International Journal of Children's Rights*, Jg. 7, 1999, S. 103–147; Waltraut Kerber-Ganse, *Die Menschenrechte des Kindes. Die UN-Kinderrechtskonvention und die Pädagogik von Janusz Korczak. Versuch einer Perspektivenverschränkung*, Opladen/Farmington Hills 2009.

12 Vgl. Marshall, »Children's Rights«, S. 273–274; dies., »The Construction«, Joëlle Droux, »A League of Its Own? The League of Nations' Child Welfare Committee (1919–1936) and International Monitoring of Child Welfare Policies«, in: Magaly Rodríguez García u.a. (Hg.), *The League of Nations' Work on Social Issues. Visions, Endeavors and Experiments*, Genf 2016, S. 89–103.

13 Memorandum on Proposed Development of Work in Non-European Countries, S. 4, Archives d'État de Genève (AEG), Union Internationale de Secours aux Enfants (UISE), 92.4.1.

14 Vgl. Samuël Coghe, *Population Politics in the Tropics. Demography, Health and Transimperialism in Colonial Angola*, Cambridge 2022.

15 Vgl. ebd., S. 180.

16 Siehe zum Beispiel Michael Barnett, *Empire of Humanity. A History of Humanitarianism*, Ithaca/London 2011; Fabian Klose, »In the Cause of Humanity«. *Eine Geschichte der humanitären Intervention im*

diese Richtung weisen auch einige der – zu Konferenzbeginn verlesenen – Grußworte, die nicht nur eine humanitäre, sondern auch eine allgemeine zukunftsweisende Bedeutung reklamierten.

So sprach etwa der Italiener Vito Catastini, Vertreter der *Mandates Section* des Völkerbundes, von der praktischen Bedeutung des Schutzes von Afrikaner:innen für eine »satisfactory colonisation, that is the employment of wealth for a common good«. ¹⁷ Während dies für einen vormaligen Kolonialpolitiker wenig überrascht, ¹⁸ argumentierten humanitäre Aktivisten ähnlich. Der Vorsitzende des Organisationskomitees, der britische Vertreter der SCIU M. J. C. van Notten, charakterisierte die zu behandelnden Fragen eingangs als »of vital importance to the future of the African race«. ¹⁹ Ähnlich formulierte es auch der Präsident der Konferenz, Lord Noel-Buxton, der die Hilfe für Kinder als »the quickest and surest road to progress« bezeichnete: »Cure the ills that children suffer and in a generation you have solved all problems concerning adults«. ²⁰ Auch andere verbanden das zentrale Anliegen der Konferenz eingangs mit größeren politischen und sozialen Zielen und flankierten diese mit Begriffen wie »Fortschritt« und »Zivilisation«, die im internationalen kolonialen Diskurs des afrikaorientierten Helfens in Europa seit dem 19. Jahrhundert eng mit moralisch aufgeladenen Ansprüchen verknüpft waren.

Diese Verknüpfung wohlütig-humanitärer und kolonialpolitischer Anliegen hatte in der Zwischenkriegszeit bereits eine lange Tradition. Da die SCIU mit außereuropäischen Weltregionen inhaltlich Neuland betrat, war sie bei der Vorbereitung der Konferenz auf die Kooperation mit etablierten Akteuren in diesem Bereich angewiesen. Dies waren neben den Kolonialverwaltungen insbesondere diverse Missionsorganisationen, die seit Jahrzehnten in Afrika und Asien aktiv waren, wo sie u. a. Schulen sowie medizinische und soziale Einrichtungen betrieben. Präsident Noel-Buxton, selbst ein bekannter englischer Philanthrop mit familiären Verbindungen zur Antiskla-

langen 19. Jahrhundert, Göttingen 2019; Amalia Ribí Forclaz, *Humanitarian Imperialism. The Politics of Anti-Slavery Activism, 1880–1940*, Oxford 2015.

17 Save the Children International Union, Proceedings of the International Conference on African Children, Geneva June 22–25, 1931, Save the Children Archive, Cadbury Research Library (SCA), S. 10.

18 Vgl. Madeleine Herren u. a., »Vito Catastini«, in: Dies., *LONSEA – League of Nations Search Engine*, Heidelberg/Basel 2010–2017, letzter Zugriff: 15.11.2022, <http://www.lonsea.de/pub/person/5129>.

19 Save the Children International Union, Proceedings, S. 1.

20 Ebd., S. 5.

verei- und zur Missionsbewegung,²¹ würdigte dies in seiner Eröffnungsrede. Darin konstatierte er, dass die Missionen »will always be honoured as having been the first to tend to the wounds of poor Africa, to awaken her intelligence and to assuage her fears«. ²² Die SCIU bezeichnete Noel-Buxton hingegen als »newcomers on African soil«, ²³ die der Hilfe für afrikanische Kinder fortan in Zusammenarbeit mit etablierten Kräften die erforderliche Aufmerksamkeit in der internationalen Arena verschaffen würden. Somit verweist die Geschichte der Konferenz 1931 zunächst sowohl auf historische Kontinuitäten eines kolonialen Humanitarismus als auch auf neue Impulse durch internationalistisch geprägte Initiativen der Zwischenkriegszeit, die auf wissenschaftliche Expertise und die Kooperation mit neu gegründeten Organisationen setzten.

Aktivierung von (kolonialen) Netzwerken

Dieser Zugang der SCIU zeigte sich bereits während der Vorbereitungen zu der Konferenz, die insgesamt drei Jahre dauerten. Zunächst richtete sie einen Ausschuss ein, dem neben ihren eigenen Mitgliedern vor allem Mitglieder (internationaler) Organisationen wie des Völkerbunds, der ILO, der *International League for the Defense of Native Populations* oder der *Società antischiavista italiana* sowie verschiedene Missionsorganisationen angehörten. ²⁴ Der Ausschuss versammelte sich erstmals im November 1928 für ein dreitägiges Treffen. Er beschloss die Konzentration auf Afrika und erarbeitete ein Memorandum für das weitere Vorgehen. Demnach wollte die SCIU mit der Entwicklung eines Hilfsprogramms für Kinder in Afrika sowohl neue Impulse setzen als auch in Kontinuität zu bestehenden Initiativen agieren.

So verwies das Memorandum auf die »Genfer Erklärung« und betonte, dass die Kinderfürsorge in außereuropäischen Weltregionen zuallererst durch deren Mitbürger:innen vor Ort geschehen sollte, während interna-

²¹ Vgl. Baughan, *Saving*, S. 83–84.

²² Save the Children International Union, *Proceedings*, S. 3.

²³ Ebd.

²⁴ Dazu zählten etwa der *International Missionary Council*, die *Missions Africaines de Lyon*, die *Missions Evangéliques de Paris*, die *Society of Friends* und die *Union Catholique d'Etudes Internationales. L'enfance non-européenne. Commission d'Etudes*, Genève, 22–24 novembre 1928, Procès-Verbal, AEG, UISE, 92.4.1.

tionale Organisationen unterstützende Rollen einnehmen würden.²⁵ Dies zielte jedoch nicht auf den (verstärkten) Einbezug »afrikanischer« Expertise. Der Ausschuss hatte ausschließlich europäische Mitglieder und suchte die Kooperation mit kolonialen Behörden, christlichen Missionen und internationalen Hilfsorganisationen. So verwies etwa der Abschnitt zum Thema Bildung mit den *Phelps-Stokes Reports* auf die Berichte des gleichnamigen Fonds, der in den frühen 1920er Jahren auf den Transfer bildungspolitischer Ansätze aus dem Schwarzen Amerika in das koloniale Afrika zielte und dabei zwar eng mit missionarisch-philanthropischen Netzwerken und dem *Colonial Office* kooperierte, jedoch kaum afrikanische Expert:innen konsultierte.²⁶

Der Rückgriff auf koloniale Netzwerke zeigte sich auch im nächsten Schritt: Da man bei der Vorbereitung möglichst umfassendes Wissen über die Situation »afrikanischer Kinder« heranziehen wollte, entwickelte der Ausschuss einen Fragebogen, der 1929 an 1.500 Regierungsvertreter, Missionen sowie eine Reihe weiterer Organisationen mit Arbeitsschwerpunkten in Afrika versandt wurde. Hiermit sollten umfangreiche Daten erhoben und ausgewertet werden.²⁷ Die Liste der angeschriebenen Personen und Organisationen zeigt, dass der Ausschuss primär »weiße« Personen bzw. europäisch-dominierte Institutionen kontaktierte, sodass der koloniale Status quo bereits die Datenerhebung beeinflusste. Zudem wird die enorme Relevanz missionarischer Netzwerke sichtbar, die 84 Prozent der retournierten Fragebögen beantworteten. Schließlich ist anzumerken, dass letztere aus allen Teilen Afrikas kamen und britisch-, französisch-, belgisch-, italienisch-, portugiesisch- und spanisch-regierte Gebiete sowie Liberia umfassten, wobei die britischen Kolonien deutlich dominierten.²⁸ Der Ausschuss war mit dem Rücklauf von 358 von insgesamt 1.500 verschickten Fragebögen zufrieden. Er sortierte die Fragebögen nach Regionen

25 Vgl. Memorandum on Proposed Development of Work in Non-European Countries, S. 4, AEG, UISE, 92.4.1.

26 Vgl. Edward H. Berman, »American Influence on African Education. The Role of the Phelps-Stokes Fund's Education Commissions«, in: *Comparative Education Review*, Jg. 15, H. 2, 1971, S. 132–145, hier S. 137. Der *Phelps-Stokes Fund* entsandte übrigens seinen Vertreter in Brüssel, Henri Anet, für die Konferenz nach Genf.

27 Vgl. Save the Children International Union, Proceedings, S. IV.

28 Insgesamt gingen aus den belgischen Kolonien bzw. Mandatsgebieten 57 Fragebögen, aus den britischen 223, aus den französischen 48, aus den portugiesischen zwölf, aus Liberia acht sowie aus Tripolitanien und Marokko jeweils ein Fragebogen ein. Vgl. ebd., S. III–IV.

und übergab sie an 19 Berichterstatter:innen zur Vorbereitung regional ausgerichteter Referate zu den Themen Kindersterblichkeit, Bildung und Kinderarbeit.

Die Spezifika des Ausschusses – die exklusive Berücksichtigung »weißer« Europäer:innen, die wichtige Rolle missionarischer Netzwerke und der überproportionale Fokus auf das Britische Empire – trafen auch auf das eingerichtete Expertenkomitee zu, das die Konferenz inhaltlich und organisatorisch vorbereitete. Das Genfer Komitee, das über beratende Außenstellen in Brüssel und London verfügte, tagte erstmals am 8. und 9. September 1930 in der Salle de l'Athénée.²⁹ Seine Zusammensetzung zeigt, dass das zugrunde gelegte Verständnis von Expertise neben den bereits genannten Faktoren auch Lebens- und Arbeitserfahrung in Afrika sowie Erfahrung in der humanitären Arbeit bzw. der Kinderfürsorge miteinschloss. Zu den 19 Mitgliedern zählten mit dem Franzosen Théophile Burnier, dem Schweizer Henri A. Junod und den beiden Deutschen Meinulf Küsters und Martin Schlunk erfahrene Afrikamissionare bzw. Theologen unterschiedlicher Konfession, die alle über die Grenzen ihrer Herkunftsländer bzw. -kontinente hinweg gut vernetzt waren.

Zudem waren mit Mary Blacklock, Emilie Dardenne und Agnes Fraser auch drei Ärztinnen Teil des Komitees, die ebenfalls über breite Erfahrung verfügten und mit unterschiedlichen Organisationen verbunden waren. Blacklock war medizinische Beraterin im *Colonial Office* und hatte in Sierra Leone gearbeitet. Die Belgierin Dardenne hatte sich bereits während des Ersten Weltkriegs sozial und humanitär engagiert, war in den 1920er Jahren im Auftrag der belgischen Regierung in den Kongo gereist, um die Lage der Frauen zu untersuchen, und hatte 1923 mit der *Union des femmes coloniales belges* einen kolonialen Frauenverein gegründet. Darüber hinaus war sie 1923 in Belgien Teil eines Gremiums für koloniale Gesundheitsfragen und seit 1925 Direktorin des *Roten Kreuzes* im Kongo.³⁰ Fraser gehörte der *Church of Scotland Mission* an und war ebenfalls medizinisch ausgebildet und afrikaerfahren: Zusammen mit ihrem Mann arbeitete sie in einer medizinischen

²⁹ Vgl. Minutes Meeting of Experts held at the Salle de l'Athénée, Geneva, September 8th & 9th 1930, AEG, UISE, 92.4.5.

³⁰ Vgl. Anne Cornet, »Alvin, Emilie (Bruxelles, 13 juin 1873 –Ixelles, 17 avril 1963), philanthrope, responsable de plusieurs organisations de santé publique et d'assistance coloniales«, in: *Dictionnaire Biographique des Belges d'Outre-Mer*, 2014, letzter Zugriff: 15.11.2022, https://www.kaowarsom.be/fr/notices_alvin_emilie. Die Mitgliederliste des Organisationskomitees verzeichnete Dardenne in ihrer Eigenschaft als Direktorin des Roten Kreuzes im Kongo.

Mission in Nyassaland (Malawi), worüber sie auch publizierte.³¹ Die Bestellung dieser drei Frauen zeigt, dass die Kinderfürsorge nicht nur national, sondern auch international ein Feld bildete, in dem Frauen als Expertinnen gelten konnten.³²

Schließlich umfasste das Komitee Mitglieder von SCIU und SCF, zwei Organisationen, die in den internationalen Hilfsaktivitäten der Zwischenkriegszeit sehr aktiv waren. 1919 in Großbritannien gegründet, hatte der SCF zunächst Hilfe für die hungernden Kinder Europas und vor allem in den durch Krieg und Blockadepolitik betroffenen Verliererstaaten des Ersten Weltkriegs organisiert. Die SCIU war hingegen ein internationalistisch orientierter Dachverband, der das grenzübergreifende Helfen als ein Mittel der Friedenssicherung und internationalen Verständigung propagierte. 1920 in Genf gegründet, entwickelte sie sich in den 1920er Jahren zu einem internationalen Expertennetzwerk,³³ das erheblichen Anteil an der internationalen Verbreitung bestimmter Normen und entsprechender politischer Vorstellungen im Bereich der Kinderwohlfahrt hatte.³⁴

Zusammenfassend ist mit Blick auf die Vorbereitung der Konferenz Folgendes festzuhalten: Sie basierte ebenso auf der Aktivierung bestehender Kontakte, wie sie neue Verbindungen – etwa zwischen internationalen Organisationen und Missionsinstitutionen unterschiedlicher Konfession – etablierte. Die aktivierten bzw. etablierten Netzwerke schlossen eine erstaunliche Zahl von Frauen mit ein (oder wurden sogar von Frauen getragen) und wiesen einigen auch Expertenfunktionen zu. Zudem wurde deutlich, dass die internationale Zusammenarbeit in einer kolonial geordneten Welt zwar für einige »weiße« humanitäre Aktivist:innen neue Möglichkeiten schuf, zugleich jedoch stets auch ein exkludierendes Element enthielt: Afrikaner:innen blieben weitestgehend außen vor. Das aufwendig koordinierte

31 Vgl. Agnes Fraser, »A Missionary's Wife among African Women«, in: *International Review of Missions*, Jg. 3, H. 3, 1914, S. 456–469; dies., *The Teaching of Healthcraft to African Women*, London 1932.

32 Zur zentralen Bedeutung von Frauen und Kindern für die Geschichte internationaler Kontakte und des Austauschs siehe auch die Beiträge von Sarah Panter und Silke Hackenesch in diesem Band.

33 Vgl. Joëlle Droux, »Life during Wartime. The Save the Children International Union and the Dilemmas of Wartime Relief, 1919–1947«, in: Johannes Paulmann (Hg.), *Dilemmas of Humanitarian Aid*, Oxford 2016, S. 185–206, hier S. 187. Die Bedeutung eines internationalen Expertentums für die internationale Geschichte betonen auch die Beiträge von Robert Kindler und Sarah Ehlers in diesem Band.

34 Vgl. Dominique Marshall, »The Rise of Coordinated Action for Children in War and Peace. Experts at the League of Nations, 1924–1945«, in: Rodogno u. a. (Hg.), *Shaping*, S. 82–107.

Vorgehen in der Vorbereitung der Konferenz beruhte ausschließlich auf den Kontakten, Arbeitsweisen und Wissensbeständen kolonial, missionarisch und wohlätig aktiver Europäer:innen. Somit blieb die Planung der Konferenz – unabhängig von ihrem Fokus auf den afrikanischen Kontinent und ihrem universalistischen Anspruch – fest in den Strukturen und Praktiken eines Internationalismus verhaftet, der in Kontinuität mit kolonialen Strukturen, Deutungen und Praktiken des Austauschs stand.

Pluralisierung der Stimmen

Dennoch war die Konferenz am Ende keine rein europäische Veranstaltung. Sie stand allen Interessierten offen und wurde nicht nur in der Zeitschrift der SCIU, sondern auch durch Pressemeldungen auf Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch beworben.³⁵ Die Zeitschrift der SCIU, *The World's Children*, widmete ihr die gesamte Juniausgabe 1931. Und wenn gleich deren visuelle Gestaltung stark an etablierte Muster der christlichen Medienarbeit erinnerte, die »afrikanische Kinder« in erster Linie als erzieh- und formbare Hoffnungsträger für einen künftigen sozialen und religiösen Wandel inszenierte,³⁶ war ihr Inhalt vielstimmiger. Sie umfasste neben Stellungnahmen namhafter europäischer Philanthrop:innen, Kolonialpolitiker, Wissenschaftler und Kirchenvertreter auch Übersetzungen der »Genfer Erklärung« in afrikanische Sprachen (u.a. Zulu, Swahili oder Luganda). Zudem enthielt sie zwei Beiträge bekannter Schwarzer Intellektueller, die beide kritisch auf das koloniale Bildungssystem blickten.

Dies war zum einen ein Artikel des in Jamaika geborenen und in Großbritannien lebenden Arztes, Aktivisten und Gründers der *League of Coloured Peoples* (LCP), Harold A. Moody.³⁷ Moodys Beitrag kritisierte die Rassifizierung von Kindheiten in Großbritannien und plädierte für eine integrative

35 Vgl. AEG, UISE, 92.4.8.

36 Vgl. Katharina Stornig, »Promoting Distant Children in Need. Christian Imagery in the Late Nineteenth and Early Twentieth Centuries«, in: Johannes Paulmann (Hg.), *Humanitarianism and Media. 1900 to the Present*, Oxford/New York 2018, S. 41–66.

37 Vgl. Marc Matera, »Colonial Subjects. Black Intellectuals and the Development of Colonial Studies in Britain«, in: *Journal of British Studies*, Jg. 49, H. 2, 2010, S. 388–418, hier S. 389.

Bildung aller Kinder unabhängig von ihrer Hautfarbe.³⁸ Für ihn waren Bildung und Erziehung der beste Weg, »to establish better relations between the different branches of the human family«.³⁹ Wenngleich moderat in Sprache und Stil, war der Beitrag doch deutlich: Soziale Konstruktionen von Hautfarbe und damit einhergehende Diskriminierung würden in Großbritannien systematisch erlernt und die volle Emanzipation der Menschheit behindern. Zum anderen enthielt die Zeitschrift Auszüge aus einem Artikel, den die sierra-leonische Feministin und Reformerin Adelaide Smith Casely Hayford⁴⁰ anlässlich der Konferenz in der *Sierra Leone Weekly News* veröffentlicht hatte.⁴¹ Smith Casely Hayford stammte aus der kreolischen Elite Sierra Leones; sie hatte ihre Schulzeit in England verbracht, als junge Frau zwei Jahre in Deutschland gelebt und 1923 in Freetown eine Mädchenschule gegründet. Ihr Artikel kritisierte das koloniale Bildungssystem in Afrika als unzureichend. Smith Casely Hayford, die mit Bildungseinrichtungen in England, Westafrika und den USA, wohin sie zu Studien- und Fundraising-Zwecken zwei längere Reisen unternommen hatte, vertraut war, wollte junge Afrikanerinnen im Rückgriff auf viktorianische Geschlechterbilder nicht nur zu »modernen« Hausfrauen und Müttern ausbilden, sondern auch zur Erwerbstätigkeit befähigen und zu selbstbewussten Schwarzen Frauen machen.⁴²

Smith Casely Hayford wollte eigentlich selbst nach Genf reisen, um für ihre Vorschläge zu werben.⁴³ Zudem hätten sie laut ihren eigenen Angaben auch einige Frauen von der westafrikanischen Küste und insbesondere die Mitglieder der *Lagos Women's League* (einer 1909 gegründeten Frauenorganisation in Lagos, die sich für Reformen einsetzte und Modernisierung durch

38 Die anhaltende Bedeutung rassifizierter Konstruktionen von Kindheit im 20. Jahrhundert diskutiert der Beitrag von Silke Hackenesch in diesem Band.

39 Harold A. Moody, »The Child and the Colour Bar. How the Emancipation of Humanity is Impeded«, in: *The World's Children*, Jg. 11, H. 9, 1931, S. 169–171, hier S. 171.

40 Zu Smith Casely Hayfords transnationaler Biographie zwischen Westafrika, Europa und den USA siehe Adelaide M. Cromwell, *An African Victorian Feminist. The Life and Times of Adelaide Smith Casely Hayford, 1868–1960*, Cambridge 1992.

41 Vgl. Adelaide Casely Hayford, »Education and the African. A Negro View«, in: *The World's Children*, Jg. 11, H. 9, 1931, S. 174–175.

42 Vgl. Rina Okonkwo, »Adelaide Casely Hayford. Cultural Nationalist and Feminist«, in: *Phylon*, Jg. 42, H. 1, 1981, S. 41–51, hier S. 41–42.

43 Vgl. ebd., S. 46.

Mädchenbildung forderte)⁴⁴ als Vertreterin ihrer Anliegen entsandt.⁴⁵ Da ihr eine Teilnahme mangels ausreichender finanzieller Mittel am Ende nicht möglich war,⁴⁶ schickte sie ihre – gerade in Europa weilende – Tochter Gladys nach Genf, um ihre Expertise und Standpunkte einzubringen. In dem erwähnten Artikel von 1931 beschrieb Adelaide Smith Casely Hayford die Konferenz jedenfalls als Chance für afrikanische Mitsprache und zugleich als Gefahr für eine verstärkte europäische Hegemonie. Deshalb plädierte sie für die aktive Beteiligung Schwarzer Menschen:

»Shall we not then try to get together to discuss this all-important subject and to send a representative who will be able to state the case for the Negro child from a Negro standpoint lest the door be closed against us, and the educational policy of the African child be entirely dominated by the white race.«⁴⁷

Offenbar dachten einige Menschen in Westafrika ähnlich.⁴⁸ Laut einem an die Leitung adressierten Brief stieß die Konferenz gerade in Lagos auf Interesse. Sein Verfasser, der Priester und Schuldirektor Israel Oludotun Ransome-Kuti, konstatierte, dass führende Tageszeitungen berichteten und er selbst mit »many prominent Africans«⁴⁹ darüber gesprochen habe. Zudem sei das Interesse an Bildungsfragen in Nigeria erheblich und die Berücksichtigung afrikanischer Perspektiven unerlässlich.⁵⁰ Damit traf Ransome-Kuti offenbar einen wunden Punkt, denn auch der bekannte nigerianische Lehrer und Bildungsbeamte Henry Carr stand zunächst auf der Teilnehmerliste, sagte jedoch am Ende ab. Auch Ransome-Kuti konnte nicht nach Genf reisen, was wiederum auf ungleiche Mobilitätschancen aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen verweist. Gleichwohl übersandte er die volle Teilnahme-

44 Vgl. Save the Children International Union, Proceedings, S. 70. Vgl. außerdem Abosele A. George, »Feminist Activism and Class Politics. The Example of the Lagos Girl Hawker Project«, in: *Women's Studies Quarterly*, Jg. 36, H. 3–4, 2007, S. 128–143, hier S. 134–135.

45 Dies geht aus ihrem Briefwechsel mit der britischen Afrikareisenden Ann Melissa Graves hervor. Graves zufolge hätten die »Women of the West Coast« Smith Casely Hayford als Delegierte für Genf erwählt, während sich letztere selbst in einem Brief vom 17. März 1931 als »representative of the West African Colonies« bezeichnete und zudem den finanziellen Einsatz der *Lagos Women's League* lobte. Vgl. Ann Melissa Graves (Hg.), *Benevuto Cellini had no Prejudice against Bronze. Letters from West Africa*, Baltimore 1942, S. 35, 37 und 39.

46 Sie selbst bezeichnete dies als »bitter disappointment«. Ebd., S. 39.

47 Casely Hayford, »Education«, S. 175.

48 Vgl. auch Graves (Hg.), *Benevuto*, S. 38.

49 Reverend Israel Oludotun Ransome-Kuti an Konferenzleitung, 23. Juni 1931, S. 2, AEG, UISE, 92.4.11.

50 Vgl. ebd.

gebühr, um den Konferenzbericht und die Protokolle zu erhalten.⁵¹ Andere kamen hingegen persönlich nach Genf. Insgesamt nahmen zwölf Schwarze Personen an der Konferenz teil, darunter einige – zumeist westlich ausgebildete – Afrikaner:innen, die gerade in Europa weilten und in den folgenden Jahren und Jahrzehnten (große) Bekanntheit erlangen sollten. Zu diesen zählten etwa die bereits erwähnte Gladys Casely Hayford, die sich bald einen Namen als Schriftstellerin machte, und der spätere Präsident des unabhängigen Kenia, Jomo Kenyatta. Er sollte die Konferenz und die dort kontrovers diskutierte Forderung nach verstärkter kultureller afrikanischer Eigenständigkeit auch in seinem erstmals 1938 veröffentlichten Buch *Facing Mount Kenya* erwähnen.⁵²

Insgesamt ist zu betonen, dass die Schwarzen Teilnehmenden nicht nur als engagierte Individuen, sondern auch als Repräsentant:innen afrikanischer Organisationen nach Genf kamen und deren Anliegen vertraten. So nahm etwa Kenyatta, der 1931 für eine Petition nach London gereist war, für die *Kikuyu Central Association* teil: eine politische Organisation, die sich seit 1924 für die Interessen der kikuyusprachigen Bevölkerung in Kenia engagierte. Casely Hayford repräsentierte den Unterlagen zufolge neben der *Lagos Women's League* auch den *National Congress of British West Africa*, eine 1917 gegründete Organisation, die soziale und politische Reformen anstrebte, panafrikanisch orientiert war und bereits 1920 die Gründung einer westafrikanischen Universität gefordert hatte.⁵³ Obwohl der *National Congress* von Eliten in Accra gegründet wurde, unterhielt er Niederlassungen in allen Teilen Britisch-Westafrikas. In Genf war aus nicht näher erklärten Gründen nur der sierra-leonische Zweig vertreten, für den neben Casely Hayford auch J. W. de Graft Johnson und Oluntunu Tuboku-Metzger, die Tochter seines Präsidenten (der zunächst selbst eine Teilnahme geplant hatte, sich dann jedoch entschuldigen ließ⁵⁴), anreisten.

Gerade das Beispiel von Casely Hayford zeigt, dass einige Afrikaner:innen in der Konferenz in der Tat eine Möglichkeit erblickten, sich Gehör zu

51 Vgl. ebd.

52 Vgl. Jomo Kenyatta, *Facing Mount Kenya. The Tribal Life of the Kikuyu*, New York [ca. 1962], S. 126–127.

53 Vgl. Akintola J. G. Wyse, »The Sierra Leone Branch of the National Congress of British West Africa, 1918–1946«, in: *The International Journal of African Historical Studies*, Jg. 18, H. 4, 1985, S. 675–698, hier S. 677; Berman, »American Influence«, S. 137; Guy Martin, *African Political Thought*, New York 2012, S. 49.

54 Vgl. Teilnehmerliste, AEG, UISE, 92.4.8; Save the Children International Union, Proceedings, S. 15.

verschaffen und (kollektive) »afrikanische« Perspektiven, Interessen und Expertisen aktiv einzubringen. Die damals 27-jährige Frau war im Sommer 1931 seit zwei Jahren in Europa. Sie kannte England aus ihrer Schulzeit und war Teil intellektueller Netzwerke zwischen Westafrika und Europa. Als Tochter von Adelaide Smith Casely Hayford und Joseph Ephraim Casely Hayford, einem ghanaischen Anwalt, Intellektuellen und Mitgründer des *National Congress of British West Africa*,⁵⁵ verfügte sie über viele Kontakte. Ihre getrennt lebenden Eltern stammten aus der westafrikanischen Elite; sie waren in England ausgebildet, nahmen an internationalen Kongressen teil, engagierten sich im Panafricanismus und standen mit bekannten Schwarzen Intellektuellen dieser Zeit – wie etwa W. E. B. Du Bois – in Kontakt.⁵⁶ Casely Hayford hatte als junge Frau sowohl mit ihrem politisch aktiven Vater in Accra als auch mit ihrer Mutter in Freetown gelebt und gearbeitet. Laut Rahel Kühne-Thies war sie Teil beider Sphären: einer kosmopolitisch orientierten Elite an der westafrikanischen Küste und einer afrikanisch-kontinentalen Welt.⁵⁷ Trotz ihres mobilen Lebens und ihrer europäischen Ausbildung habe sich Casely Hayford stets als Afrikanerin verstanden: Sie interessierte sich für die Leben »einfacher« Menschen und verfasste ihre Gedichte später auch auf Krio.⁵⁸

Bei der Konferenz sprach Gladys Casely Hayford aus der Perspektive einer gut vernetzten Lehrerin aus Westafrika. Sie meldete sich in der Debatte zum Thema Bildung zu Wort und konstatierte nach den Vorträgen und ersten Redebeiträgen, dass die eigentlichen Fragen bislang nur gestreift worden seien.⁵⁹ Analog ihrer Mutter übte sie grundlegende Kritik an der kolonialen Schulpolitik, für welche die Regierungen in Britisch-Westafrika gerade erst Verantwortung übernahmen, nachdem sie Bildungsfragen über Jahrzehnte

55 Vgl. Martin, *African Political Thought*, S. 49–50.

56 Vgl. ebd.; Cromwell, *An African Victorian Feminist*; Brittany Rogers, *Adelaide Smith Casely Hayford (1868–1960)*, in: *BlackPast.org*, 2009, letzter Zugriff: 15.11.2022, www.blackpast.org/global-african-history/hayford-adelaide-smith-casely-1868-1960. Adelaide Smith Casely Hayford sprach sogar auf dem Empfang, den der *National Congress of British West Africa* anlässlich von Du Bois' Besuch in Freetown 1924 organisiert hatte. Vgl. Okonkwo, »Adelaide Casely Hayford«, S. 47.

57 Vgl. Rahel Kühne-Thies, »African Identity? Mother and Daughter between the Currents in Colonial West Africa«, in: *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*, Jg. 29, H. 15, 2015, S. 49–67, hier S. 53. Damit verkörpert sie auch, was Sarah Panters Beitrag als »rooted cosmopolitanism« diskutiert.

58 Vgl. ebd., S. 54.

59 Vgl. Save the Children International Union, *Proceedings*, S. 70.

weitestgehend den Missionen überlassen hatten.⁶⁰ »The present policy and system of education are excellent on paper, but in practice they do nothing to help the African child out of his state of inferiority, nor give him a sound footing in life«, so Casely Hayford, die überdies konstatierte: »He becomes neither a good African nor a good European«. ⁶¹ Casely Hayford attestierte der kolonialen Bildung einen »striking contradiction«:⁶² Während Schwarze Kinder in den Kirchen dieselbe spirituelle Unterweisung wie alle anderen erhielten, erführen sie in sämtlichen Bereichen der kolonialen Gesellschaft Diskriminierung und Segregation.⁶³ Damit argumentierte sie auch im Sinne des *National Congress of British West Africa*, der sich gegen die Diskriminierung gebildeter Afrikaner (und Afrikanerinnen) wehrte und seine Forderung nach Mitsprache auch mittels Zeitungen, wie dem von Joseph Ephraim Casely Hayford gegründeten *Gold Coast Leader*, vertrat.⁶⁴

Casely Hayfords Beitrag zeigt, dass Bildungsfragen um 1930 nicht nur Europäer:innen, sondern auch viele Afrikaner:innen massiv beschäftigten. Letzteres wurde auch dadurch bekräftigt, dass sie am Ende drei Vorschläge der *Lagos Women's League* verlas.⁶⁵ Diese forderten die Integration aller Kinder (d.h. Jungen und Mädchen) in Bildungsprogrammen, die Berücksichtigung von Handel und Gewerbe, die gezielte Bewahrung indigener Kenntnisse im Bereich von Kunst und Handwerk sowie die Möglichkeit, Bildungsprogramme aus Sierra Leone in Nigeria einzuführen.⁶⁶

Insgesamt vertraten die Teilnehmenden in der Bildungsdebatte – je nach Hintergrund, Organisationen, Interesse und Perspektive – unterschiedliche Positionen. Auch die Stellungnahmen anwesender Europäer:innen waren divers und mitunter kontrovers. Sie reichten von feministischen Beiträgen,

60 Damit einher ging auch eine mediale Debatte über Bildung und Mädchenbildung. Vgl. Saheed Aderinto, »Researching Colonial Childhoods. Images and Representations of Children in Nigerian Newspaper Press, 1925–1950«, in: *History in Africa*, Jg. 39, 2012, S. 241–266, hier S. 246–247.

61 Save the Children International Union, Proceedings, S. 70.

62 Ebd.

63 Vgl. Sharp, *The African Child*, S. 60–61.

64 Zur Verortung dieser medial erzeugten Öffentlichkeit in Westafrika siehe Lara Putnam, »Circum-Atlantic Print Circuits and Internationalism from the Peripheries in the Interwar Era«, in: James J. Connolly u. a. (Hg.), *Print Culture Histories Beyond the Metropolis*, Toronto 2016, S. 215–239.

65 Vgl. Save the Children International Union, Proceedings, S. 70. Zu der von gebildeten afrikanischen Frauen gegründeten und geleiteten *Lagos Women's League* siehe George, »Feminist Activism and Class Politics«, S. 134–135. Das an Casely Hayford adressierte Dokument ist im Archiv der SCIU überliefert. Vgl. AEG, UISE, 92.4.11.

66 Vgl. Save the Children International Union, Proceedings, S. 70.

die eine Stärkung von Mädchenbildung und eine allgemeine Verbesserung des Bildungsangebots forderten, bis hin zu »klassisch« missionarischen Standpunkten, die die moralisch-religiöse Erziehung afrikanischer Kinder über säkulare Bildungsinhalte oder eine akademische Ausbildung stellten.⁶⁷ Obwohl sich die Forderung nach einem Ausbau des kolonialen Schulwesens durch die Konferenz zog, charakterisierte Sharp gerade die Debatte zu Bildungsfragen als besonders lebhaft: »[E]verybody had a great deal to say and was burning to say it.«⁶⁸ Dabei wurden auch Fragen virulent, die auf die rassistischen und ungleichen Strukturen kolonialer Gesellschaften sowie auf bestimmte Bewertungen einiger kultureller Praktiken verwiesen.⁶⁹ Darüber hinaus wurden Themen wie Unterrichtssprachen, Ausbildung von Lehrpersonen, die Verfügbarkeit guter Schulbücher oder Standards für Schulen in ländlichen Regionen diskutiert.⁷⁰ Die Britin Isabel McGregor Ross, die bei der Konferenz mehrere Organisationen (*Friend's Service Council*, *British Commonwealth League* und *Women's International League for Peace and Freedom*) vertrat, mahnte zudem, dass kein koloniales Bildungssystem ohne »the sincere cooperation of Natives«⁷¹ erfolgreich sein könne. Sie hatte als Ehefrau eines Kolonialbeamten mehrere Jahre in Kenia gelebt, wo sie 1917 mit der *East Africa Women's League* eine wohltätige Siedlerinnenorganisation gegründet hatte, die sich vor allem im Bildungsbereich engagierte.⁷² In Genf brachte McGregor Ross Geschlechterfragen in die Debatte ein und bewirkte mit einer Eingabe in der Schlussdiskussion, dass die Expansion der Mädchenbildung und die Erhöhung der Zahl weiblicher Schulinspektorinnen in den Beschlüssen ergänzt wurden.⁷³

Auch die Debatten zu den Themen Kindersterblichkeit und Kinderarbeit verliefen kontrovers. Einige Redner:innen fragten nach den Ursachen hoher

67 Ebd., S. 53, 63, 65 und 68.

68 Sharp, *The African Child*, S. 53 und 61.

69 So spielte der Streit um indigene Praktiken und insbesondere die Klitorisbeschneidung, der die Beziehungen zwischen den Missionen, der Regierung und vielen Kenianern und Kenianerinnen in der Zwischenkriegszeit massiv belastete und den Aufstieg nationalistischer Bewegungen beförderte, eine Rolle. Vgl. David Anderson, »Women Missionaries and Colonial Silences in Kenya's Female ›Circumcision‹ Controversy, 1906–1930«, in: *English Historical Review*, Jg. 133, H. 565, 2018, S. 1512–1545.

70 Eine Zusammenfassung bietet Sharp, *The African Child*, S. 53–63.

71 Save the Children International Union, *Proceedings*, S. 65.

72 Vgl. Deanne Van Tol, »The Women of Kenya Speak. Imperial Activism and Settler Society, c. 1930«, in: *Journal of British Studies*, Jg. 54, H. 2, 2015, S. 433–456, v.a. S. 433–439.

73 Vgl. Save the Children International Union, *Proceedings*, S. 96.

Sterblichkeitsraten sowie der Ausbreitung von Geschlechts- und anderen Krankheiten. Während manche in ihren Antworten bekannte europäisch-kolonialistische Standpunkte über das fehlende (moralische) Wissen vermeintlich »unzivilisierter« Afrikaner:innen wiederholten, formulierten andere (kolonialismus-)kritischere Positionen. Gleichwohl setzten das soziale Ambiente der Konferenz und die spezifische Kultur und Praxis eines kolonial gerahmten Internationalismus solchen Vorstößen klare Grenzen. Diese wurden insbesondere dann sichtbar, wenn das System kolonialer Herrschaft selbst in Frage gestellt wurde. Letzteres geschah etwa durch Mitra G. Sinanan, einen Vertreter der *League of Coloured People* aus Britisch-Westindien, der in einer Wortmeldung sein Erstaunen darüber ausdrückte, dass »the question of the ignorance of the African was so greatly emphasised.«⁷⁴ Sinanan bedauerte die Unkenntnis über die westafrikanischen Verhältnisse seitens vieler Anwesenden und äußerte Zweifel an deren Vorschlägen. So hielt das Protokoll fest:

»[...] he felt bound to say that the conclusions and recommendations arrived at in the reports did not convince him in the least, as not one touched upon the real cause of the misery and poverty that existed in Africa – the ruthless exploitation carried out by foreign capitalists, supported by their various Governments.«⁷⁵

Sinanan begründete die hohe Kindersterblichkeit primär mit der kolonialen Zwangsarbeit und deren Begleiterscheinungen. Seine Argumentation und Präsenz verweist auf die wichtige Tatsache, dass panafrikanische sowie anti-koloniale Netzwerke in der Zwischenkriegszeit Wirkungsmacht entfalteten. Sinanan forderte afrikanische Selbstbestimmung (und nicht – wie viele europäische Teilnehmende – Wohltätigkeit) als Mittel, um Kindersterblichkeit zu bekämpfen: »Africa should be governed in accordance with the dictates of democracy and not of high finance. Self-determination and self-government was the only solution of the problem.«⁷⁶ Während Noel-Buxton dies als Einzelmeinung einstufte und konstatierte, dass sich die Konferenz nicht mit politischen Fragen, sondern mit der (scheinbar unpolitischen) Hilfe für afrikanische Kinder »under the general conditions existing« beschäftige, war seine Reaktion beim nächsten kritischen Einwurf noch deutlicher. Als der afroamerikanische Journalist James W. Ford, der unangemeldet teilnahm,⁷⁷

74 Ebd., S. 44.

75 Ebd.

76 Ebd., S. 45.

77 Vgl. Marshall, »Children's Rights«, S. 295.

ungefragt das Wort ergriff und ein Statement der *League Against Imperialism* verlas,⁷⁸ reagierte Noel-Buxton hart. Er bat die Anwesenden, nicht zu reagieren, und das Protokoll vermerkte Fords Intervention als »out of place in a Conference where an atmosphere of mutual understanding and disinterested altruism should reign«.⁷⁹

Die Regeln für den Austausch und die Grenzen des Sagbaren waren offenbar klar gesetzt: Sie bewegten sich im Rahmen des (kolonial)politischen Status quo. Dies spiegelt sich auch in Sharps Bericht, der Fords Intervention ignorierte, während ein Artikel im *Journal de Genève* dieselbe scharf kritisierte und vor einer »collaboration avec des éléments bolchevistes dans des domaines politique, économique, social ou humanitaire«⁸⁰ warnte. Andererseits fällt in der Berichterstattung auf, dass offizielle Pressemitteilungen nach Abschluss der Konferenz nicht nur ihre internationale und interkonfessionelle Zusammensetzung, sondern auch die aktive Beteiligung Schwarzer Personen diverser Herkunft positiv hervorhoben.⁸¹ Abschließend ist also festzuhalten, dass die *International Conference on African Children* am Ende kein exklusiv »weißes« Forum bildete. Sie wurde von Schwarzen Personen genutzt, um Reformideen vorzubringen und Kritik zu äußern, wenngleich bestehende koloniale Machtverhältnisse nicht hinterfragt oder gar unterlaufen werden durften. Damit bietet die Konferenz eine gute analytische Linse, um die Mechanismen von Inklusion und Exklusion in einem europäisch dominierten Internationalismus der Zwischenkriegszeit aufzuzeigen und zugleich dessen Herausforderung durch andere internationale Bewegungen wie Panafrikanismus oder Antikolonialismus sichtbar zu machen.

Ergebnisse und Folgen

Die lebendigen und kontroversen Debatten spiegelten sich allerdings nicht in den offiziellen Ergebnissen der Konferenz wider. So rekurierte die Prä-

78 Die *League* wurde 1927 von Personen aus 31 Staaten, Kolonien bzw. Regionen sowie von 134 unterschiedlichen Organisationen gegründet und kritisierte den Imperialismus als ökonomisches Projekt. Vgl. Erez Manela, »Foreword. Plotting the Anticolonial Transnational«, in: Michele Louro u. a. (Hg.), *The League Against Imperialism. Lives and Afterlives*, Leiden 2020, S. 11–15, hier S. 12.

79 Save the Children International Union, *Proceedings*, S. 74.

80 »Il faut choisir«, in: *Journal de Genève*, 15.07.1931, S. 3.

81 Vgl. Mitteilung, AEG, UISE, 92.4.11.

ambel der Abschlusserklärung zum einen auf das Ziel einer erweiterten Anwendung der Prinzipien der »Genfer Erklärung« auf den afrikanischen Kontinent. Zum anderen sollte sie allen europäischen Regierungen, privaten Organisationen und Personen Anerkennung, die sich bis dahin um das Wohl der Kinder Afrikas gekümmert hätten.⁸² Inhaltlich konzentrierte sich die Abschlusserklärung, die im Vorfeld von drei Arbeitsgruppen auf Basis der schriftlichen Berichte erarbeitet und in einer abschließenden Sitzung diskutiert wurde, auf die drei zentralen Bereiche Kindersterblichkeit, Bildung und Kinderarbeit.

In den Beschlüssen zu den einzelnen Punkten finden sich deutliche Spuren sowohl der SCIU als auch missionarischer Gruppen und ihrer Programme. Die Kontroversen der vier Konferenztage schlugen sich hingegen kaum nieder. Casely Hayford bedauerte, dass die afrikanischen Teilnehmenden im Vorfeld nicht über das Abschlussdokument informiert worden waren, und bot ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an.⁸³ Insgesamt dominierte ein paternalistisch-erzieherischer Grundtenor das Dokument, das sich inhaltlich stark auf die »richtige« Unterweisung von Mädchen und Frauen konzentrierte, während soziale, wirtschaftliche und politische Missstände unberücksichtigt blieben. Die Historikerin Jean Allman verortete die Konferenz daher ganz in der Tradition älterer zivilisations-missionarischer Programme eines »Making Mothers«, das den europäischen Kolonialismus des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts kennzeichnete und legitimierete.⁸⁴ Während diese Interpretation mit Blick auf das Abschlussdokument durchaus überzeugt, greift sie in der Gesamtschau auf die Konferenz etwas kurz. Wie gezeigt wurde, verlief letztere durchaus kontrovers, was im Wesentlichen an ihrer Zusammensetzung sowie insbesondere dem Umstand lag, dass einige gut vernetzte afrikanische Personen und Organisationen in ihr eine Möglichkeit sahen, Ideen einzubringen und Forderungen zu formulieren.

Folglich bildete die Konferenz am Ende durchaus ein internationales Forum für die Diskussion unterschiedlicher Themen, die in den Kolonialverwaltungen oder Missionsorganisationen der Zwischenkriegszeit nur

82 Vgl. Sharp, *The African Child*, S. 112.

83 Vgl. Save the Children International Union, *Proceedings*, S. 75.

84 Vgl. Jean Allman, »Making Mothers. Missionaries, Medical Officers and Women's Work in Colonial Asante, 1924–1945«, in: *History Workshop Journal*, Jg. 38, 1994, S. 23–47, hier S. 23.

selten geführt wurden.⁸⁵ Dominique Marshall hat herausgearbeitet, dass die Konferenz und ihre Sprache, mit der sie sich über universelle Kinderrechte verständigte, sowohl konservative als auch progressive Positionen zuließen: Während einige Teilnehmende paternalistische Positionen festigten, stellten andere grundlegende Fragen über die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien und verknüpften das Thema der Kinderfürsorge mit dem Ziel einer Afrikanisierung und Demokratisierung internationaler Beziehungen.⁸⁶ Letztere Position wurde auch durch die SCIU gestärkt, die ihren seit Mitte der 1920er Jahre zunehmend wissensbasierten Ansatz in der internationalen Kinderfürsorge einbrachte und damit (implizit) auch die Entwicklung neuer und wissenschaftlicher Kriterien einforderte.

Der hohe Stellenwert, den die SCIU – wie viele andere internationale Organisationen in dieser Zeit – wissenschaftlichen Daten einräumte, spiegelte sich auch in der Genfer Abschlusserklärung wider. Die Konferenz hatte fehlendes Wissen über die Lage und Bedürfnisse von Kindern auf dem Kontinent sichtbar gemacht und die Teilnehmenden einigten sich auf die Einrichtung eines Informationszentrums in Genf, um entsprechende Daten zu generieren.⁸⁷ Während dies jedoch am Ende aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln niemals realisiert wurde, etablierte der SCF das sogenannte *Child Protection Committee* in London, das in den nächsten zehn Jahren regelmäßig tagte und öffentlichkeitswirksame Debatten und Kampagnen organisierte. Die SCIU gründete hingegen das *Eglantyne Jebb Center*, das Marshall zufolge am Ende eine ähnliche Funktion erfüllte und Papiere erarbeitete, die es u. a. dem *League of Nations Committee on Slavery* zur Verfügung stellte.⁸⁸

Neben diesen strukturellen Folgen legen vereinzelte Dokumente zudem nahe, dass die Konferenz in einigen Fällen zur Etablierung längerfristiger Kontakte führte, die über die vier Sommertage 1931 hinaus wirksam blieben. So wurde etwa der erwähnte jamaikanisch-britische Aktivist Harold Moody Mitglied des Londoner *Child Protection Committee* und agierte bis in die 1940er Jahre auch in anderen führenden Ämtern im britischen SCF.⁸⁹ Neue Kontakte entstanden offenbar auch zu katholisch-missionarischen Kreisen

85 Vgl. Marshall, »Children's Rights«, S. 297.

86 Vgl. ebd., S. 298–299.

87 Vgl. Sharp, *The African Child*, S. 89–90.

88 Vgl. Marshall, »Children's Rights«, S. 297.

89 Moody wurde dafür jedoch von linken Kreisen wegen der fehlenden Kritik an imperialen Verhältnissen kritisiert. Vgl. Matthew Hilton, »Ken Loach and the Save the Children Film. Human-

in Deutschland, die bis dato keine Verbindungen zum säkularen Humanitarismus Genfer Prägung unterhalten hatten. So blieb etwa Max Kassiepe, der in Genf verschiedene katholische Organisationen vertreten hatte, mit der SCIU in Kontakt.⁹⁰ Er veröffentlichte die Abschlusserklärung in einer beliebten Missionszeitschrift und tauschte sich mit der SCIU sporadisch zu dem – in katholisch-missionarischen Kreisen seit Jahrzehnten behandelten – Thema der Kindersklaverei aus.⁹¹ Laut einem Brief von 1936 bezog er bis dahin die Zeitschrift der SCIU und erinnerte sich »noch immer gern an die internationale Konferenz«⁹² zurück.

Fazit

Wenngleich die praktischen Folgen der Konferenz überschaubar waren und der Ausbruch des Spanischen Bürgerkriegs und des Zweiten Weltkriegs die Aufmerksamkeit von SCF und SCIU wieder nach Europa lenkte, ist sie für die Auseinandersetzung mit der Geschichte der internationalen Hilfe für Kinder aus mindestens drei Gründen relevant. So erlaubt sie, erstens, Einblicke in den Internationalismus der Zwischenkriegszeit und insbesondere auf inhärente Spannungen, die sich aus kolonialen Machtverhältnissen und ihrer rassistischen Legitimation ergaben. So stellten die »weißen« Organisator:innen die Konferenz von Beginn an in eine spezifische internationalistische Tradition und legten damit gewissermaßen bereits grundlegende Spielregeln für den Austausch fest. Diese setzten der Kritik an einer seit Langem etablierten kolonialen Wohltätigkeit und diskriminierenden Kolonialpolitik von Beginn an enge Grenzen. Zweitens geht aus dem behandelten Beispiel hervor, dass die internationale Hilfe für Kinder in der Zwischenkriegszeit ein Feld bildete, das von diversen und internationalen Organisationen ge-

itarianism, Imperialism, and the Changing Role of Charity in Postwar Britain«, in: *The Journal of Modern History*, Jg. 87, H. 2, 2015, S. 357–394, hier S. 371.

90 So befindet sich im deutschen Archiv des »Werks der Glaubensverbreitung«, einer internationalen katholischen Organisation, die seit den 1820er Jahren Spenden für die weltweiten Missionen sammelte, ein Bestand zur Konferenz, der vermutlich auf Kassiepe zurückgeht. Vgl. Archiv des Internationalen Katholischen Missionswerkes *missio e. V.*, Aachen, A 985.

91 Vgl. *Die Katholischen Missionen*, Jg. 59, H. 10, 1931, S. 288–290.

92 Max Kassiepe an SCIU, 5.2.1936, Archiv des Internationalen Katholischen Missionswerkes *missio e. V.*, Aachen, A 985.

tragen, vielfältig bearbeitet und teilweise kontrovers diskutiert wurde. Es wurde vor allem deutlich, dass die Sorge um und für »afrikanische Kinder« in der Zwischenkriegszeit viele Personen und Organisationen in Netzwerken zusammenführte, deren Strukturen – wie am Beispiel europäischer und panafrikanischer Netzwerke sichtbar wurde – parallel verliefen. Die meisten der über 200 Männer und Frauen, die sich 1931 versammelt hatten, waren als Repräsentant:innen einer oder mehrerer Organisationen nach Genf gereist. Dies galt auch für die Schwarzen Anwesenden, deren Positionen – anders als von Sharp in ihrem Bericht vorgeschlagen – weniger als die einer rassifizierten Gruppe zu verstehen sind, sondern vielmehr als die von Vertreter:innen bestimmter Organisationen, Visionen und Interessen. Schließlich verweist die Konferenz, drittens, auf die Komplexität transnationaler Netzwerke in der internationalen Hilfe für Kinder in der Zwischenkriegszeit. Sie beruhte unter anderem auf hoher Mobilität, dem internationalen Kongresswesen, einem florierenden Feld nationaler und internationaler Organisationen in Europa und Afrika, einer hohen Dichte an grenzübergreifenden Korrespondenzen und Kontakten sowie der Zirkulation von Ideen.

»Adoption by Americans is Perhaps the Best Solution«. Familie, *race* und internationale Adoptionen aus Deutschland und Korea nach dem Zweiten Weltkrieg

Silke Hackenesch

In ihrem jüngst erschienenen Sammelband zur Geschichte der Adoption konstatieren die Herausgeber:innen Bettina Hitzer und Benedikt Stuchtey, dass die Betrachtung von Adoptionen einem Brennglas gleiche, in dem sich vermeintlich private Aspekte wie Schwangerschaft, Elternschaft, Kindheit, Liebe und Unfruchtbarkeit sowie größere politische Fragen von Solidarität und Rettung, Migration, Staatsbürgerschaft, Sozialarbeit und Wohlfahrt bündelten.¹ Auch für die Internationale Geschichte eignet sich die Analyse dieser wissenschaftlich bislang wenig beachteten Praxis, da sie verschiedene Diskurse, Praktiken, Organisationen und Akteur:innen, die an internationalen Adoptionen mitwirken, genauer in den Blick nimmt. Dies gilt besonders für *transracial* und transnationale Adoptionen.² Die Entstehungsgeschichte solcher Adoptionen aus Europa und Asien in die USA ist eng verzahnt mit dem Zweiten Weltkrieg, der Besatzungszeit, dem Koreakrieg sowie dem Kalten Krieg und der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung.³ Im Zentrum dieses Beitrags stehen die USA, weil vor

1 Vgl. Bettina Hitzer/Benedikt Stuchtey, »Brennglas Adoption. Zugänge, Fragen und Erkenntnisse der Adoptionsgeschichte«, in: Bettina Hitzer/Benedikt Stuchtey (Hg.), *In unsere Mitte genommen. Adoptionen im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2022, S. 9–27, hier S. 12. Das im Titel des vorliegenden Beitrags verwendete Zitat stammt von Norman M. Lobsenz, »The Sins of the Fathers«, in: *Redbook*, April 1956, S. 22.

2 Der vorliegende Beitrag behält englische Ausdrücke wie *transracial*, *race*, *racially mixed* etc. bei und vermeidet deutsche Übersetzungen, die aufgrund der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus unbenutzbar sind. Im anglo-amerikanischen Raum werden entsprechende Begriffe hingegen nach wie vor als analytische Konzepte genutzt und *race* als soziales Konstrukt begriffen.

3 Der Beitrag trennt analytisch nicht scharf zwischen transnationalen und internationalen Adoptionen; in den Blick genommen werden weniger einzelne Staaten als vielmehr Organisationen, transnationale Netzwerke und individuelle Akteur:innen sowie sozial- und kulturgeschichtliche Fragen jenseits der klassischen Diplomatengeschichte. In den *Adoption Studies*, einem vor allem

allem in der Frühzeit internationaler Adoptionen Kinder in die Vereinigten Staaten adoptiert worden sind, die der uneheliche und häufig stigmatisierte Nachwuchs amerikanischer Streitkräfte waren. Der vorliegende Beitrag nimmt exemplarisch die Adoption afrodeutscher und (afro)koreanischer Kinder in die USA nach 1945 in den Blick. Diese Geschichte unregulierter Adoptionen ist auch als Bestandteil der transatlantischen Migrationsgeschichte zu verstehen: Tatsächlich sind Kinder, die zur Adoption in die USA verbracht worden sind, in der Historiographie als »ideal immigrants« bezeichnet worden, weil sie als »noch formbar« galten und somit zu »guten« amerikanischen Staatsbürger:innen erzogen werden konnten.⁴ In Anlehnung an den Beitrag von Sarah Panter zu transatlantischen Familien im 19. Jahrhundert argumentiere ich, dass Familien dezidiert politische Konstellationen sind, in denen Kinder in Debatten um nationale Zugehörigkeit, *racial identities*, Immigration und transatlantische Netzwerke eingebunden sind.

Der Zweite Weltkrieg gilt als Ausgangspunkt für das Aufkommen internationaler Adoptionen, dessen Konsequenzen bis in die Gegenwart nachwirken.⁵ Bei dieser frühen Form der Auslandsadoption waren die amerikanische Vaterschaft und somit die Frage nach einer möglichen amerikanischen Staatsbürgerschaft ebenso zentral wie *race* und »Rettung« als wirkungsmächtige Kategorien zur Mobilisierung von Hilfe. Die für diesen Beitrag ausgewählten Beispiele sollen zum einen zeigen, dass internationale Adoptionen verschiedene Akteure, wie Nationalstaaten, international operierende Nichtregierungsorganisationen und private Aktivist:innen, zusammenführten. Zum anderen lassen sie erkennen, dass Familie nicht nur Analysekategorie, sondern auch wichtiger Akteur in der Internationalen Geschichte ist.⁶ Adoptionen werden hier nicht als private Entscheidungen begriffen, sondern im Kontext internationaler Debatten um Staatsbürgerschaft, Elternschaft, nationale Zugehörigkeit und *racial identity*. Anhand privater Adoptionsaktivist:innen möchte der Beitrag frühe Formen von

in den USA etablierten Forschungsfeld, werden internationale und transnationale Adoptionen in der Literatur synonym verwendet, trotz konzeptioneller Unterschiede zwischen den beiden Begrifflichkeiten.

4 Vgl. zum Konzept international adoptierter Kinder als »ideale Immigranten« auch Rachel Rains Winslow, *The Best Possible Immigrants. International Adoption and the American Family*, Philadelphia 2017.

5 Vgl. E. Wayne Carp/Anna Leon-Guerrero, »When in Doubt, Count«, in: Ders. (Hg.), *Adoption in America. Historical Perspectives*, Ann Arbor 2002, S. 181–217.

6 Siehe zu diesem Aspekt auch den Beitrag von Sarah Panter im vorliegenden Band.

transnationalen und *transracial* Adoptionen veranschaulichen. Dazu zählt etwa Harry Holt, ein christlich-evangelikaler Farmer aus Oregon, der in den frühen 1950er Jahren koreanische Kinder adoptierte und eine eigene Adoptionsagentur gründete. Sein Wirken gilt als Beginn koreanischer Auslandsadoptionen.⁷ Die Schriftstellerin und Nobelpreisträgerin Pearl S. Buck wiederum gründete ebenfalls eine eigene Adoptionsagentur und adoptierte selber eine Schar von Kindern aus Europa und Asien. Mabel Grammer, Journalistin für den *Afro-American* und Ehefrau eines in Deutschland stationierten GIs, adoptierte ein Dutzend afrodeutscher Kinder und initiierte den sogenannten »Brown Baby Plan«, der afroamerikanische Paare bei der Adoption Schwarzer deutscher Kinder unterstützte.

So unterschiedlich diese Akteur:innen auch waren, sie einte, dass sie keinerlei Erfahrung oder Ausbildung in Sozialarbeit und Kinderfürsorge hatten. Ihr Aktivismus wurde daher von Organisationen wie dem *International Social Service* (ISS) und der *Child Welfare League of America* (CWLA) hart kritisiert. Holt, Buck und Grammer plädierten für sogenannte *proxy*-Adoptionen, also Fernadoptionen, bei der die Adoption im Geburtsland durch Bevollmächtigte durchgeführt wurde, die in Vertretung der Adoptiveltern agierten. Die adoptierten Kinder und die Adoptiveltern lernten sich bei diesem Verfahren in der Regel erst nach der vollzogenen Adoption und der Ankunft der Kinder in den Vereinigten Staaten kennen. In Ermangelung eines Regelwerks und von *best practices* für internationale Adoptionen konnte der Aktivismus von Persönlichkeiten wie Holt, Buck und Grammer florieren.⁸ Befürworter:innen unterstützten diese unregulierten Fernadoptionen als unbürokratische Rettungsmaßnahme von Kindern aus kriegsversehrten Ländern.⁹ Besonders der ISS und die CWLA wurden jedoch nicht müde, auf die Risiken dieser Praktik hinzuweisen. Beide Organisationen betonten, dass auch transnationale Adoptionen etablierten Standards der Sozialarbeit

⁷ Zur Geschichte internationaler Adoptionen aus Korea siehe Catherine Ceniza Choy, *Global Families. A History of Asian International Adoption in America*, New York 2013; Tobias Hübinette, *Comforting an Orphaned Nation. Representations of International Adoption and Adopted Koreans in Korean Popular Culture*, Seoul 2006; Arissa Oh, *To Save the Children of Korea. The Cold War Origins of International Adoption*, Stanford 2015; Kim Park Nelson, *Invisible Asians. Korean American Adoptees, Asian American Experiences, and Racial Exceptionalism*, Rutgers 2016; Soojin Pate, *From Orphan to Adoptee. U.S. Empire and Genealogies of Korean Adoption*, Minneapolis 2014.

⁸ Vgl. Winslow, *Immigrants*, S. 7 und 72.

⁹ Vgl. Ellen Herman, *Kinship by Design. A History of Adoption in the Modern United States*, Chicago 2008, S. 218. Als ein Beispiel für die umfangreiche Berichterstattung zu Holt siehe Kenneth Ishii, »Soft Hearted Farmer Helps in Widespread Adoptions«, in: *Atlanta Daily World*, 07.03.1956.

folgen müssten und dass kinderlose Paare und (vermeintlich) verwaiste Kinder nicht automatisch als Familie zusammenwüchsen. Bei einer Pressekonferenz im Juli 1958 stellten Joseph Reid von der CWL und William Kirk vom ISS die Ergebnisse einer Studie zu *proxy adoptions* vor, die sie angesichts der steigenden Popularität von transnationalen Adoptionen in Auftrag gegeben hatten: »Proxy adoption has become a mail order baby business involving thousands of helpless youngsters. Adopting a child sight-unseen, without legal protection either for children or parents, has already produced many tragic consequences, including the death, beating and abandonment of children«. ¹⁰ CWLA und ISS blieben trotz zahlreicher, offenbar erfolgreicher Vermittlungen von Kindern bei ihrer kritischen Einschätzung. Da *proxy*-Adoptionen nicht von lizenzierten Agenturen durchgeführt wurden, boten sie eine Art juristisches Schlupfloch, um bürokratische Prozesse und etablierte Praktiken zu umgehen. Weil es sich bei diesen internationalen Adoptionen häufig um Kinder handelte, die im Kontext von Krieg und Besatzung gezeugt worden waren, bot dies den Adoptiveltern die Möglichkeit, sich als besonders humanitär darzustellen – ein Erzählmuster, das Schwarzen Kindern in US-Heimen nicht zur Verfügung stand. Diese Kinder waren häufig mit dem vermeintlichen Makel behaftet, aus möglicherweise schwierigen Verhältnissen zu stammen oder aus Beziehungen, die in vielen US-Staaten als sogenannte *miscegenation* kriminalisiert waren. ¹¹

Im Folgenden gehe ich auf die Entstehungsgeschichte internationaler Adoptionen in die USA sowie auf die involvierten Organisationen und Akteur:innen ein. Dabei konzentriere ich mich auf *racially mixed* Kinder aus Deutschland und Korea, da sich transnationale Debatten und Netzwerke in erster Linie auf diese Kinder fokussierten, und werfe einen vergleichenden Blick auf die Situation in England. Der Beitrag soll deutlich machen, dass internationale Adoptionen als alltags-, kultur- und sozialgeschichtliche Sonde für das Zusammenwirken von verschiedenen internationalen Akteur:innen benutzt werden können und dass *race* und »Rettung« sowie ein politisches Verständnis von Familie als kleinster sozialer Einheit zentrale Kategorien der Geschichte internationaler Adoptionen sind.

10 Child Welfare League of America, *Standards for Adoption Service*, New York 1958. Vgl. dazu auch exemplarisch den Zeitungsartikel »Proxy Adoptions Hit by Child Agencies«, in: *New York Amsterdam News*, 09.08.1958.

11 Vgl. »The Problem of America's Brown Babies«, in: *Ebony*, Jg. XV, H. 2, Dezember 1959, S. 65–72. Siehe auch Cynthia Callahan, *Kin of Another Kind. Transracial Adoption in American Literature*, Ann Arbor 2011, S. 36–37.

Erste internationale Adoptionen in die USA

Die häufigste Form der frühen Auslandsadoptionen war die Adoption asiatischer, insbesondere koreanischer Kinder durch weiße amerikanische Familien. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges, so hat Christina Klein herausgearbeitet, florierte in den USA ein populärer *Cold War orientalism*, der das außenpolitische Handeln der USA in Asien ebenso umfasste wie populärkulturelle Werke, die das Leben von US-Amerikaner:innen in Asien behandelten. Vor diesem Hintergrund zeigten sich viele US-Staatsbürger:innen, meist liberale oder tief religiöse, aufgeschlossen gegenüber der Idee, ein *racially mixed* Kind aus Korea zu adoptieren, um es vor dem drohenden Kommunismus zu »retten« und zu einem christlichen amerikanischen Staatsbürger zu erziehen.¹² Diejenigen, die eine Adoption in Erwägung zogen, begründeten ihre Entscheidung mit einer »farbenblinden« Manifestation christlicher Nächstenliebe.¹³

In den Anfangsjahren wurden internationale Adoptionen von prominenten Persönlichkeiten wie der Schauspielerin Jane Russell und der Schriftstellerin Pearl S. Buck popularisiert.¹⁴ Als Reaktion auf die Weigerung der US-Regierung, Verantwortung für die von US-amerikanischen Militärangehörigen gezeugten Kinder zu übernehmen, und auf die von Kritiker:innen als bürokratisch verunglimpften Verfahren, die von Sozialarbeiter:innen durchgeführt wurden, traten Prominente, Familien und Einzelpersonen in ihrem postulierten Bemühen auf den Plan, Kinder vor Krieg, Faschismus oder Kommunismus zu retten.¹⁵ In der amerikanischen Nachkriegsgesellschaft wurden Familie und Elternschaft dabei ideologisch überhöht: Die Familie galt als eine private Sphäre, die Schutz bot vor den Gefahren des Kalten Krieges.¹⁶ Dieser häusliche Raum war auch von geopolitischen Dynamiken geprägt, die sich in internationalen und *transracial*

12 Vgl. Christina Klein, *Cold War Orientalism. Asia in the Middlebrow Imagination, 1945–1961*, Berkeley 2003; Pate, *Orphan*, S. 76–77.

13 Zum »Christian Americanism« siehe Oh, *Save*, S. 79–84.

14 Vgl. einen Bericht über eine Adoption eines koreanischen Kindes durch die Initiative Russells: »Couple Adopt Korean Girl, 5«, in: *New York Amsterdam News*, 31.05.1958.

15 Vgl. Oh, *Save*, S. 73; zum Narrativ der »Rettung« als zentrale Analysekategorie siehe auch Laura Briggs, »Mother, Child, Race, Nation. The Visual Iconography of Rescue and the Politics of Transnational and Transracial Adoption«, in: *Gender & History*, Jg. 15, H. 2, 2003, S. 179–200; und Choy, *Families*.

16 Vgl. Stephanie Coontz, *The Way We Never Were. American Families and the Nostalgia Trap*, New York 1993; Isabel Heinemann (Hg.), *Inventing the Modern American Family. Family Values and Social Change*

Adoptionen niederschlugen. In diesem Sinne spiegelten solche Adoptionen zum einen die Glorifizierung der häuslichen Sphäre; zum anderen waren sie Bestandteil der *containment strategy* – beides zentrale Elemente der Kultur des Kalten Krieges. Der historische Kontext der Einführung der internationalen Adoption unterstreicht die Verbindungen zwischen globaler Politik und der humanitären Dimension. Paare, die international adoptierten und Kinder vor Kommunismus und Faschismus retteten, schrieben sich somit zugleich in normative, innergesellschaftliche Diskurse zur amerikanischen Familie ein und knüpften ihr *family making* an geopolitische Interessen und internationales humanitäres Engagement.¹⁷

Die Verabschiedung mehrerer Gesetze, insbesondere die geänderten Einwanderungsgesetze der 1940er und 1950er Jahre und ihre Anwendung auf internationale Adoptionspraktiken, half Amerikaner:innen, die traditionellen Vorstellungen von einer Kernfamilie zu überschreiten. Von 1948 bis Juni 1952 konnten Kinder auf der Grundlage des *Displaced Persons Act* (DPA) in die USA immigrieren. Nach dessen Auslaufen wurden Kinder durch »private Gesetze« des Kongresses adoptiert (*Private Act of Congress*), bis im August 1953 der *Refugee Relief Act* (RRA) in Kraft trat.¹⁸ Bei einer Anhörung im US-Kongress einen Monat zuvor, im Juli 1953, wurde die Situation von Kriegswaisen und Kindern im Krieg von der Republikanerin Frances Bolton folgendermaßen kommentiert:

»Have we no responsibility? [...] I would like to urge you to join with me in thoughtful consideration of what we as Americans can and should do to give these thousands of youngsters a constructive childhood. One way in which this country could help these children would be to cut some of the redtape surrounding American adoption procedures –which have also been handicapped by severity of immigration laws. Private agencies in this country are giving much help to foreign governments and charitable groups in caring for children who have been deserted. But the question of official welcome to this country, both now and later, as these children realize their heritage, is something that will have to be met«.¹⁹

in *20th Century United States*, Frankfurt a. M./New York 2012; Elaine Tyler May, *Homeward Bound. American Families in the Cold War Era*, New York 1988.

17 Vgl. Oh, *Save*, S. 10.

18 Vgl. Eleana J. Kim/Kim Park Nelson, »Natural Born Aliens: Transnational Adoptees and US Citizenship«, in: Silke Hackenesch (Hg.), *Adoption Across Race and Nations. U.S. Histories and Legacies*, Columbus 2022, S. 61–84; Winslow, *Immigrants*, S. 7.

19 Frances Bolton (Rep-OH), Congressional Record, Vol. 99, Part 6, 06.07.1953. Vgl. Malvinda Lindsay, »Nameless Babies, Cold War Pawns«, in: *Washington Post*, 07.07.1953. Zu bürokratischen

Boltons Ausführungen verdeutlichen, dass die Existenz dieser Kinder eine Vielzahl politischer Fragen aufwarf: von globaler Verantwortung und humanitärer Hilfe nach militärischen Konflikten, von Staatsbürgerschaft und Einwanderung sowie von Kindeswohl und sozialer Ächtung, besonders der *racially mixed* Kinder in einem Land mit gesetzlicher Segregation.²⁰ Die frühe Geschichte der internationalen Adoption war untrennbar mit der Geschichte der militärischen Besatzung durch die USA verbunden, ebenso wie mit der Berichterstattung über »war orphans« und »GI babies«.²¹ Sie war außerdem eng verknüpft mit dem Aktivismus Einzelner, die sich für die unbürokratische Durchführung transnationaler und *transracial* Adoptionen einsetzten.

Der RRA wurde 1957 durch die *Orphan Eligibility Clause* des *Immigration and Nationality Act* ersetzt, wofür vor allem die Lobbyarbeit von Harry und Bertha Holt ausschlaggebend war.²² Indem das Paar aus dem ländlichen Oregon an Christentum und Patriotismus appellierte, gelang es ihnen äußerst erfolgreich, die Öffentlichkeit und die Medien für ihre Adoptionsbemühungen zu mobilisieren. Die Eltern bereits erwachsener Kinder adoptierten nicht nur selbst acht kleine koreanische Kinder und gründeten mit dem *Holt Adoption Program* (HAP) eine bis heute existierende, global agierende Adoptionsagentur. Sie läuteten vor dem Hintergrund des Koreakrieges auch eine zweite Hochphase zahlenmäßig steigender internationaler Adoption von 1953 bis Anfang der 1960er Jahre ein.²³ Diese Gesetze trugen somit zur Förderung alternativer Vorstellungen von Elternschaft sowie zur Entstehung von *multiracial families* zu einer Zeit bei, als die sogenannte Rassentrennung in den Vereinigten Staaten vorherrschend war und »when almost all other Asian nationals were barred from legal American immigration by a strict policy of Asian exclusion (in effect in some form since 1882)«. ²⁴

Prozessen als »red tape« siehe auch »Red Tape Snarls Adoption of War Babies in Japan«, in: *Cleveland Call and Post*, 22.09.1951.

20 Vgl. Petra Goedde, *GIs and Germans. Culture, Gender, and Foreign Relations, 1945–1949*, New Haven 2003; Maria Höhn, *GIs and Fräuleins. The German-American Encounter in 1950s West Germany*, Chapel Hill 2002; Maria Höhn/Martin Klimke, *A Breath of Freedom. The Civil Rights Struggle, African American GIs, and Germany*, Basingstoke 2010.

21 Christine Ward Gailey, *Blue-Ribbon Babies and Labors of Love. Race, Class, and Gender in U.S. Adoption Practice*, Austin 2010, S. 79.

22 Vgl. Hübinette, *Nation*, S. 47–48.

23 Die Agentur operiert heute unter dem Namen *Holt International* (<https://www.holtinternational.org>, letzter Zugriff: 04.09.2022).

24 Park Nelson, *Asians*, S. 41.

Was die Logistik und Durchführbarkeit transnationaler Adoptionen jenseits von Einwanderungsgesetzen betraf, so wurden die Kinder in der Regel via *proxy* adoptiert, also von einer Person in Vertretung der Adoptiveltern. Vor ihrer Adoption waren die Kinder in Heimen untergebracht. Die Kosten für diese Unterbringung und den Transport trugen die Adoptiveltern.

Perspektiven auf transnationale Adoptionen in der US-Öffentlichkeit

Ein Blick auf die US-amerikanische Presselandschaft der frühen 1950er Jahre verrät, dass *intercountry adoptions*, so der zeitgenössische Begriff, ein neues Phänomen waren, über das breit und kontrovers berichtet wurde.²⁵ Besonderes Augenmerk lag dabei auf den Kindern, die aus Beziehungen zwischen amerikanischen GI's und Frauen in den Kriegseinsatzgebieten der USA hervorgegangen waren.²⁶ Daran schloss sich in der Presse häufig die Frage an, ob die US-amerikanische Bevölkerung diesen Kindern gegenüber eine besondere Verantwortung trüge. War man moralisch verpflichtet, die Kinder aus den oft zerstörten Herkunftsländern zu »retten«? Waren die Kinder, vor allem jene, die *racially mixed* beziehungsweise *dual heritage* waren, in ihrem Geburtsland von Diskriminierung betroffen?

Der Anteil von Schwarzen deutschen Kindern war im Verhältnis zur Gesamtzahl aller »Besatzungskinder« gering.²⁷ Dennoch zogen sie ein hohes Maß an Aufmerksamkeit in Deutschland und den USA auf sich, waren sie doch sichtbares Zeugnis von Besatzung beziehungsweise Befreiung, unehe-

25 *Intercountry* ist der zeitgenössische Begriff für internationale Adoptionen.

26 Vgl. Ora Brinkley, »Today's »Forgotten Children« Are Part-Negro GI Orphans«, in: *Philadelphia Tribune*, 26.07.1958.

27 Die Forschung geht von rund 250.000 deutschen Kindern aus, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg und der Besatzung geboren worden sind, davon ca. 5.000 Schwarze Kinder; vgl. Heide Fehrenbach, *Race after Hitler. Black Occupation Children in Postwar Germany and America*, Princeton 2005, S. 2; Yara-Colette Lemke Muniz de Faria, *Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche »Besatzungskinder« im Nachkriegsdeutschland*, Berlin 2002, S. 11; Mechthild Rawert, »Vorwort«, in: Elke Kleinau/Ingwill Mochmann (Hg.), *Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien*, Frankfurt a. M./New York 2016, S. 9–12, hier S. 9.

licher Sexualität sowie von *love across the color line*.²⁸ Während die Mehrheit der afrodeutschen Kinder bei ihren Müttern und erweiterten Familien aufwuchs, lebte ein weiterer Teil in westdeutschen Heimen.²⁹ Etliche Kinder wurden in die USA adoptiert, zumeist von Schwarzen amerikanischen Familien. In der Schwarzen Presse und unter afroamerikanischen Bürgerrechtsaktivist:innen wurden die Kinder in ihrer nationalen Zugehörigkeit und ihrer *racial identity* mitunter gegensätzlich verortet: Waren es in erster Linie Schwarze Kinder und sie folglich Teil der afroamerikanischen Gemeinschaft in den USA? Oder waren sie primär deutsch und sollten daher in der jungen Bundesrepublik aufwachsen? Die Beantwortung dieser Frage wurde von US-amerikanischer Seite eng verknüpft mit der an Sichtbarkeit gewinnenden Bürgerrechtsbewegung, die in den 1950er Jahren einige juristische Erfolge bei der Überwindung der sogenannten Rassentrennung für sich verbuchen konnte. Besonders die Erfahrung Schwarzer GIs auf dem europäischen Kriegsschauplatz verlieh der Forderung nach Bürgerrechten und voller Staatsbürgerschaft (inklusive Wahlrecht) eine neue Dringlichkeit. Mit der vom *Pittsburgh Courier* ausgerufenen *Double Victory*-Kampagne wollten Schwarze GIs auf den zynischen Widerspruch aufmerksam machen, dass sie in Europa gegen Hitler, Nationalsozialist:innen und Faschismus kämpften, während sie in ihrem Heimatland mit *Jim Crow* und rassistisch motivierter Gewalt zu kämpfen hatten. Die Debatten um afrodeutsche Kinder verdeutlichen, dass die Bürgerrechtsbewegung in ihren transnationalen Verflechtungen und Bezügen in den Blick genommen werden muss, zumal die Rolle von normativen Auffassungen von Familie, Elternschaft und Kindern für diese

28 Vgl. Lemke Muniz de Faria, *Fürsorge*; Fehrenbach, *Race*; Tina Campt/Pascal Grosse, »Mischlingskinder« in Nachkriegsdeutschland. Zum Verhältnis von Psychologie, Anthropologie und Gesellschaftspolitik nach 1945«, in: *Psychologie und Geschichte*, Jg. 6, H. 1/2, 1994, S. 48–78.

29 Yara-Colette Lemke Muniz de Faria zitiert eine statistische Erhebung der *Public Health Division* der US-Militärregierung, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie der Inneren Mission, wonach 76 Prozent bei ihren Familien und zwölf Prozent der afrodeutschen Kinder in Waisenhäusern lebten; vgl. Yara-Colette Lemke Muniz de Faria, »Germany's »Brown Babies« Must Be Helped! Will You? U.S. Adoption Plans for Afro-German Children, 1950–1955«, in: *Callaloo*, Jg. 26, H. 2, 2003, S. 342–362, hier S. 344; siehe auch Azziza Malanda, »Normal müsst ich kaputt sein«. Resilienz in den Biografien ehemaliger Schwarzer deutscher Heimkinder«, in: Kleinau/Mochmann (Hg.), *Kinder*, S. 207–224.

Bewegung in ihrer internationalen Dimension bislang unzureichend analysiert worden ist.³⁰

Auch in Korea hatten die Kinder weißer und Schwarzer amerikanischer Soldaten mit koreanischen Frauen einen sehr schweren Stand, da sie als *racially mixed* beziehungsweise *dual heritage* galten. Ob sie primär koreanisch waren und in Korea verbleiben sollten, wurde in den USA weitgehend anders beurteilt. Weil sich Korea als *tanil minjok* (»rassisch« homogene) Nation versteht, die großen gesellschaftlichen Wert auf Genealogie und patrilineare Familienstrukturen legt, hatten die Kinder unverheirateter Frauen und ausländischer Väter ein besonders schweres Los. Unter dem koreanischen Familienregister *hojuje* konnten sich diese Mütter und ihre Kinder nicht eintragen lassen, weil sie nicht mit einem koreanischen Mann verheiratet waren beziehungsweise keinen koreanischen Vater hatten.³¹ Die Folge war soziale Ächtung, ohne die Aussicht auf Schulbesuch, Ausbildung und Versorgung zu haben.³² Vor diesem Hintergrund schienen die Errichtung von Kinderheimen in Korea beziehungsweise die Adoption koreanischer Kinder in die USA besonders dringlich zu sein.³³

Was das (west)deutsche und das koreanische Beispiel gemeinsam haben, sind nicht nur der Kontext des Kalten Krieges, der die »Rettung« vor dem Kommunismus so dringlich erscheinen ließ, oder die Geburt von unehelichen Kindern, sondern darüber hinaus die Existenz von *racially mixed* Kindern in Ländern, die sich für »rassisch homogen« hielten. Ein weiterer gemeinsamer Aspekt ist die Rolle der Medien bei der Popularisierung der Adoption. Für Korea waren es die führenden Tageszeitungen und christliche Medien, für afrodeutsche Kinder die Schwarze Presse und die Schriften von Pearl S. Buck. Afroamerikaner:innen, die in der Schwarzen Presse die Nachrichten über Schwarze GIs und ihre Erfahrungen im Krieg verfolgten, etwa über die Stationierung in Deutschland oder darüber, wie sich die Länder (nicht) bemühten, *racially mixed* Kinder in ihre Gesellschaften zu integrieren, betrachteten die Kinder häufig als erweiterten Teil der Schwarzen Commu-

30 Vgl. Thomas Borstelmann, *The Cold War and the Color Line. American Race Relations in the Global Arena*, Cambridge 2001; Mary Dudziak, *Cold War Civil Rights. Race and the Image of American Democracy*, Princeton 2002.

31 Siehe auch »Brown Babies Under Hardship in Orient«, in: *Philadelphia Tribune*, 01.02.1955.

32 Vgl. Won Moo Hurh, »Marginal Children of War. An Exploratory Study of American-Korean Children«, in: *International Journal of Sociology of the Family*, Jg. 2, H. 1, 1972, S. 10–20, hier S. 14.

33 Zur Situation der koreanischen Kinder während des Krieges und danach existiert umfangreiche Forschungsliteratur, siehe dazu Anm. 7 des vorliegenden Beitrags.

nity. Mit ihrem Wunsch, ein Schwarzes deutsches Kind zu adoptieren, praktizierten sie einerseits transnationalen Humanitarismus und lebten andererseits eine »colored solidarity«.³⁴

Die *transracial adoptions* wurden in beiden Fällen als antirassistische Akte auf internationaler Ebene deklariert; sie verbesserten das Image der USA auf internationaler Bühne zu einer Zeit, als der Rassismus im Land weitestgehend institutionalisiert war.³⁵ Interessanterweise wurde der *race*-Aspekt »übersehen«, wenn weiße amerikanische Familien koreanische Kinder adoptierten, während Schwarze amerikanische Familien oft aufgrund eines politischen Bewusstseins für die Bedeutung der Hautfarbe handelten und die *Blackness* der Kinder betonten, die sie aus Westdeutschland und Korea adoptierten. Kindern aus Korea kam ihre »proximity to whiteness« zugute, wie Historiker:innen kritisch konstatiert haben.³⁶ Während diese *transracial adoptions* als »Erweiterung des Weißseins« untersucht worden sind beziehungsweise als Versuch, als asiatisch verstandene Kinder in die Kategorie weißer amerikanischer Staatsbürgerschaft einzugliedern, wurden *racially mixed* Kinder von Schwarzen Vätern auf Grundlage der sogenannten *one-drop-rule* als Schwarze identifiziert.³⁷ Koreanische Kinder wurden zwar ebenso rassifiziert, jedoch als nicht-Schwarz und damit als dem Weißsein nahestehend wahrgenommen, was Arissa Oh als »digestible diversity« bezeichnet hat. Schwarze deutsche Kinder hingegen wurden als Schwarze gedeutet. Während also unter anderem das Festhalten an Ideologien von *racial purity* die biologischen Mütter dazu zwang, diese Kinder in ihren Geburtsländern zur Adoption freizugeben, führte das zunehmende Engagement für *racial diversity* wiederum seit den späten 1940er Jahren, zumindest in der offiziellen Rhetorik, zur Adoption genau dieser Kinder in die USA.³⁸

34 Nico Slate, »From Colored Cosmopolitanism to Human Rights. A Historical Overview of the Transnational Black Freedom Struggle«, in: *Journal of Civil and Human Rights*, Jg. 1, H. 1, 2015, S. 3–24. Zur humanitären Fürsorge für Schwarze Kinder siehe auch den Beitrag von Katharina Stornig in diesem Band.

35 Vgl. dazu Dudziak, *Cold War*.

36 Vgl. Park Nelson, *Asians*.

37 Vgl. Barbara Fields, »Slavery, Race, and Ideology«, in: *New Left Review*, Jg. 31, H. 181, 1990, S. 95–118; Matthew Pratt Guterl, *The Color of Race in America, 1900–1940*, Cambridge 2004; Rachel F. Moran, *Interracial Intimacy. The Regulation of Race & Romance*, Chicago 2003.

38 Vgl. Oh, *Save*, S. 67.

Pearl Buck, die NAACP und Adoptionen als internationales humanitäres Engagement

Die prominente Schriftstellerin und humanitäre Aktivistin Pearl S. Buck verfolgte die Debatten um die Kinder aus Asien und Europa sehr genau. 1938 als erste Amerikanerin mit dem Nobelpreis für Literatur ausgezeichnet und in engem Austausch mit verschiedenen Bürgerrechtsorganisationen innerhalb der USA sowie in Asien stehend, gründete Buck 1949 *Welcome House*, eine private Adoptionsagentur, die sich vor allem für die Belange und schließlich die Adoption von Kindern amerikanischer und asiatischer Herkunft (»Amerasian children«) einsetzte.³⁹ Buck verfolgte aufmerksam die Nachrichten über die sogenannten Kriegswaisen, die ja meistens keine Waisen waren, und befasste sich in ihrem Buch *Children for Adoption* mit der Auslandsadoption dieser »Besatzungskinder«:

»There was both horror and excitement among the populace when an army approached, and when the battle was over, the ensuing rape of women was the grand finale, after which the curtain went down. [...] The same situation prevailed in Germany after the war ended, and if the crop of babies was not so obvious as it was in Asian countries it was only because both parents were white. When the American father was Negro, exactly the same displacement occurred and the half-Negro child found neither welcome nor status in the land of his birth. The Germans were not accustomed to dark Germans, and the half-Negro children suffered much until some provision could be made for them, mainly orphanages. It remains to be seen what will happen to them as they grow into adulthood. Germany does not have a good record of absorbing special peoples.«⁴⁰

Buck irrte mit der Aussage, dass weiße Deutsche nicht an Schwarze in Deutschland gewöhnt waren. Auch wuchs die Mehrheit der nach 1945 geborenen afrodeutschen Kinder nicht in Waisenhäusern, sondern bei ihren Müttern und (Groß-)Familien auf. Aber sie hatte sicherlich recht, wenn sie eine tiefe Skepsis gegenüber der Integration schwarzer deutscher Kin-

³⁹ Zum bewegten Leben von Pearl Buck siehe Peter Conn, *Pearl S. Buck. A Cultural Biography*, Cambridge 2010; Silke Hackenesch, »Love Across the Color Line? Pearl S. Buck and the Adoption of Afro-German Children after World War II«, in: Dies. (Hg.), *Adoption*, S. 127–149. Siehe auch Robert Trumbull, »Amerasians. An entirely new group of human beings«, in: *New York Times*, 30.04.1967, S. 283.

⁴⁰ Pearl S. Buck, *Children for Adoption*, New York 1964, S. 37–38.

der in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft äußerte, die sich als weiß imaginierte.⁴¹

Buck, eine weiße Frau, hatte 1951 das afrodeutsche Mädchen Henriette adoptiert und beschrieb diese Adoption unter anderem in einem im Juni 1958 in der Zeitschrift *Ebony* veröffentlichten Artikel. Unter dem Titel »Should white parents adopt brown babies?«⁴² richtete sich Buck ausdrücklich an eine afroamerikanische Leserschaft und ermutigte sie, *racially mixed* Kinder zu adoptieren, die von im Ausland stationierten afroamerikanischen Soldaten gezeugt worden waren. Buck behauptete, dass Afroamerikaner:innen weniger gewillt seien, Kinder zu adoptieren. Sie führte dies jedoch nicht auf diskriminierende Praktiken von Adoptionsagenturen und Sozialarbeiter:innen zurück, sondern auf das Phänomen des *colorism* innerhalb afroamerikanischer Gemeinschaften. Ihre eigene Haltung zu *race* und *transracial adoption* formulierte sie in dem Text folgendermaßen:

»Color of skin does not mean anything at all. One of my own adopted children happens, quite by chance, to be the child of an American Negro soldier and a German mother. [...] She is our living answer to prejudice. [...] To all criticism I have but one reply. She is happy with us and we are happy with her.«⁴³

41 In deutschen Debatten wird kaum Bezug auf die Rheinlandbesetzung nach dem Ersten Weltkrieg genommen; eine Ausnahme bildet die Publikation von Klaus Eyferth/Ursula Brandt/Wolfgang Hawel (Hg.), *Farbige Kinder in Deutschland. Die Situation der Mischlingskinder und die Aufgaben ihrer Eingliederung*, München 1960, S. 11. Auch die deutsche Kolonialgeschichte wird selten als Referenz herangezogen. Vgl. Christian Koller, »Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt«. *Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930)*, Stuttgart 2001; Sandra Maß, »Die ›Schwarze Schmach‹«, in: Burkard, Benedikt (Hg.), *Gefangene Bilder. Wissenschaft und Propaganda im Ersten Weltkrieg*, Frankfurt a. M. 2014, S. 122–125; Iris Wigger, *Die ›Schwarze Schmach am Rhein‹. Rassistische Diskriminierung zwischen Geschlecht, Klasse, Nation und Rasse*, Münster 2007. In der Schwarzen Presse werden diese historischen Bezüge durchaus hergestellt, siehe exemplarisch dazu Alfred Werner, »Germany's New Pariahs«, in: *The Crisis*, Mai 1952, S. 291–296.

42 Pearl S. Buck, »Should white parents adopt brown babies?«, in: *Ebony*, Jg. XIII, H. 8, Juni 1958, S. 26–31.

43 Ebd. Siehe auch einen Brief des ISS an die Redaktion des *Ebony* als Reaktion auf Bucks Artikel. Aus dem Schreiben wird ersichtlich, dass dem ISS der Artikel vorlag, bevor er abgedruckt wurde, die Organisation sich jedoch kritisch zeigte: »We sincerely regret that we were unable to assist you [...] in the promotion of Pearl Buck's article on intercountry adoption.« Moniert wurde vor allem, dass Bilder und Namen von zur Adoption freigegebenen Kindern veröffentlicht wurden, was deren Persönlichkeitsrechte verletze; vgl. William Kirk, Brief an Era Bell Thompson (*Ebony*), 11.06.1958, International Social Service United States of America Branch Records, Social Welfare History Archives, University of Minnesota, Box 23, Folder 34.

Die zitierte Passage ist aus mehreren Gründen interessant. Erstens hatte Hautfarbe in den 1950er Jahren eine immense Bedeutung, und es ist anzunehmen, dass Buck sich dessen bewusst war, denn andernfalls hätte sie die Adoption ihrer Tochter Henriette nicht genutzt, um eine *colorblind message* an die Leserschaft von *Ebony* zu senden. Zweitens postulierte Buck gar, ihre Tochter sei die »living answer to prejudice«. Buck's *transracial* Adoptionen waren also nicht nur als Botschaft an Segregationist:innen und als Mittel zur Überwindung des institutionellen Rassismus in den USA zu verstehen, sondern auch als patriotisches Bemühen, den international angeschlagenen Ruf der USA in Bezug auf *race relations* zu korrigieren. Drittens betonte die Schriftstellerin die Liebe, die sie zu ihrer Tochter Henriette empfinde. Offenbar konnte diese Liebe, wenn sie Kindern anderer Hautfarbe galt, ausgedrückt und gelebt werden, auch wenn beispielsweise Eheschließungen zwischen Erwachsenen unterschiedlicher Hautfarbe zu dem Zeitpunkt in vielen Bundesstaaten noch verfassungswidrig waren. Kinder, die aus solchen Beziehungen hervorgingen, sollten hier nun als Symbol und Kräfte gegen Rassismus, Segregation und Diskriminierung wirken.

Es ist anzunehmen, dass Buck auch die Berichterstattung im *Pittsburgh Courier* verfolgt hatte, einer Tageszeitung, die sich primär an eine afroamerikanische Leserschaft richtete. Viele Texte über den Krieg, die Stationierung Schwarzer Soldaten und die Existenz afrodeutscher Kinder stammten von dem Journalisten Percival Leroy Pratts. Er reiste nach Ende des Weltkrieges durch Europa und berichtete über die Erfahrungen der Schwarzen GIs in den Streitkräften. Im April 1949 veröffentlichte der *Courier* mehrere seiner Artikel, die auf die Situation afrodeutscher Kinder und ihrer Mütter eingingen. Pratts beschrieb dort mit eindrücklichen Worten, in welcher prekärer wirtschaftlicher Lage sich diese Frauen und ihre Kinder befanden, und erinnerte seine Leser:innen daran, dass Schwarze Kinder im »weißen Deutschland«, das sich einer rassistischen, menschenverachtenden Rassenideologie verschrieben hatte, einen besonders schweren Stand hatten: »What might some future Hitler do to rid the nation of this dark minority which belies the claim of the purity of the German people? Would this minority be exterminated? The German people have demonstrated that they are capable of such an act.«⁴⁴

44 Percival Leroy Pratts, »Germany's ›brown babies‹ really need your help! Will you?«, in: *Pittsburgh Courier*, 30.04.1949. Möglicherweise verweist Pratts hier nicht nur auf die Verfolgung Schwarzer

Die Reaktion der Schwarzen Leserschaft auf diese Artikel war überwältigend. Viele wollten den »brown babies«, ein zentraler Begriff vor allem in der Schwarzen Presse, helfen und boten an, sie in die USA zu holen und zu adoptieren. Sie wandten sich an den *Pittsburgh Courier*, um zu erfahren, wie sie ein Schwarzes deutsches Kind adoptieren könnten und ob die Zeitung ihnen bei der Vermittlung helfen könne. Das Beispiel verdeutlicht die Verflechtung von Medienöffentlichkeit, humanitären Netzwerken, Organisationen und Individuen, die zentrale Akteure der internationalen Öffentlichkeit waren.

Der in der afroamerikanischen Presse gebräuchliche Begriff »brown baby« war ein direkter Verweis auf die *racial identity* der Kinder, die in einem vermeintlichen Gegensatz zu ihrer deutschen Staatsbürgerschaft zu stehen schienen. Die Hilfe, die für diese Kinder mobilisiert wurde, von Care-Paketen bis hin zu Adoptionen, beruhte also in erster Linie auf der Verortung der Kinder als Teil der Schwarzen Gemeinschaft.

Als direkte Reaktion auf die Artikel von Prattis im *Pittsburgh Courier* erhielt auch die US-amerikanische Bürgerrechtsorganisation *National Association for the Advancement of Colored People* (NAACP) Briefe, in denen sie danach gefragt wurde, wie sie die Kinder zu unterstützen gedenke und was einzelne Bürger:innen tun könnten. Bereits Ende 1946 erfuhr die NAACP von in Westdeutschland stationierten afroamerikanischen Militargeistlichen von den ersten »brown babies«. In einem Brief vom Juni 1949 an den Geschäftsführer der NAACP, Roy Wilkins, informierte der Präsident des Büros in Ithaca, New York, die Zentrale, dass sie die Berichterstattung zu den »brown babies« im *Pittsburgh Courier* verfolgt hätten und nun zusammen mit dem *Courier* Hilfsgüter für die Kinder und deren Mütter organisieren wollten. Sie baten Wilkins, dieses Vorhaben im Namen der NAACP offiziell zu unterstützen und außerdem Druck auf Präsident Harry S. Truman auszuüben, damit sich die US-Regierung mit finanziellen Mitteln beteilige.⁴⁵ Tatsächlich kritisierte die NAACP den Präsidenten wegen des Heiratsverbots, das in der Regel für Schwarze Soldaten und ihre weißen Partnerinnen galt. Würde dieses aufgehoben, so die Argumentation, bestünde das Problem der unehelich geborenen Schwarzen deutschen Kinder gar nicht. Der

Deutscher im Nationalsozialismus, sondern auch auf die Diskriminierung bis hin zur Zwangssterilisierung, die die nach dem Ersten Weltkrieg geborenen Afrodeutschen erlitten haben.

⁴⁵ Vgl. William Heidt, Jr., Präsident der Ithaca Branch, Brief vom 17.06.1949 an Roy Wilkins, in: The NAACP Records, Part II: General Office File, 1940–1956, Box II: A642 United States Armed Forces, Folder 7: »Brown Babies in Europe, 1945–49«.

Diskurs um die Kinder wurde also auf nationaler Ebene strategisch verwoben mit den Zielen der Bürgerrechtsbewegung, vor allem der Überwindung der Segregation, auf internationaler Ebene aber auch mit dem Kampf gegen den Faschismus und den Kalten Krieg.⁴⁶ Die Reaktion auf die Anfrage aus Ithaca veranschaulicht die ambivalente Haltung der NAACP. Darin heißt es:

»The matter of the so-called brown babies in Europe has been before us on numerous occasions. The Association has taken no position with regard to this question and as far as I know the government has not set up any program either. While the problem is a worthy and deserving one, it would be our feeling that our branches would have just as much as they can do in working on actual NAACP program and work. [...] While it is very gratifying to see such a fine evidence of desire on the part of the Ithaca branch to work on the matter in question, we do not feel that such a matter is within the scope and purview of the NAACP program.«⁴⁷

Aus dem Antwortschreiben geht deutlich hervor, dass die offizielle Linie der NAACP lautete, diese Kinder in erster Linie als deutsche Kinder wahrzunehmen. Ihrer Ansicht nach lag es in der Verantwortung der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, einen Umgang mit ihnen zu finden. In dieser Haltung kommt ein zentraler Unterschied zwischen der Wahrnehmung der afrodeutschen und der afrokoreanischen Kinder zum Ausdruck; die NAACP war der Ansicht, dass es den Schwarzen deutschen Kindern besser ging als den (Schwarzen) koreanischen »GI babies«.

Walter White, von 1931 bis zu seinem Tod 1955 Exekutivsekretär der NAACP, war ebenfalls optimistischer, was die Integration Schwarzer deutscher Kinder in die überwiegend weiße westdeutsche Gesellschaft betraf, und verfolgte die Nachrichten über sie aufmerksam aus der Ferne. Mit Pearl Buck tauschte White in den Jahren 1952 und 1953 eine Reihe von Briefen über die sogenannten *brown babies* aus. Buck hatte sich an White gewandt, nachdem sie seine Kolumne »The Children Left Behind« gelesen hatte, die er im Oktober 1952 für die Zeitschrift *The Crisis* (das Verbandsorgan der NAACP) verfasst hatte. Buck erklärte, sein Bericht widerspreche dem, was sie von Freund:innen und Kolleg:innen aus Asien und Europa gehört habe, und fragte, ob White die Situation der Kinder in Deutschland und Japan zu

46 In seinem Urteil *Loving vs. Virginia* hob der Oberste Gerichtshof der USA 1967 das Verbot von Ehen zwischen Männern und Frauen unterschiedlicher *racial identities* auf.

47 Madison S. Jones, Administrative Assistance, Antwortschreiben an William Heidt, Jr., vom 21.06.1949, in: The NAACP Records, Part II: General Office File, 1940–1956, Box II: A642 United States Armed Forces, Folder 7: »Brown Babies in Europe, 1945–49«.

optimistisch einschätze: »I have read this with the greatest interest, because the information I have from both Germany and Japan contradicts exactly what you say, and I hope you are right and they are wrong. [...] Will you write me of your experience in those two countries? I should so much like to have the reasons for your conclusions«. ⁴⁸ In seiner Antwort wies White auf die Tatsache hin, dass seine Kolumne auf Berichten beruhte, die er von Oscar Lee vom *National Council of the Churches of Christ* erhalten hatte, und bat Buck, über diese Frage weiterhin mit ihm im Austausch zu bleiben. ⁴⁹

Auf der Grundlage von Oscar Lees Berichten schätzte White die Situation vor allem der afrodeutschen Kinder weitaus weniger düster ein als Buck (seine Einschätzung der Situation in Japan, wo freilich ebenfalls Schwarze japanische Kinder geboren worden waren, ist weniger optimistisch): »You will note that in my column I do not voice as much optimism about the situation in Japan as the one in Germany. When I was in Japan three years ago I found, to my surprise and even dismay, that American race prejudice had apparently flowered more vigorously in Japan than in Germany«. ⁵⁰ Sein Optimismus mag überraschen; er beruhte unter anderem auf der Tatsache, dass die erste Kohorte Schwarzer westdeutscher Kinder 1952 eingeschult worden war und zusammen mit ihren weißen deutschen Klassenkamerad:innen zur Schule ging. Im Zuge des Kampfes gegen die Schulsegregation im eigenen Land, die erst zwei Jahre später (1954) mit der *Brown vs. Board of Education*-Entscheidung des Obersten Verfassungsgerichtes aufgehoben werden sollte, war der Verweis auf ein integriertes Bildungssystem in der Bundesrepublik nach 1945 sowohl ein Hoffnungsschimmer als auch eine Kampfansage an die USA. ⁵¹ Die NAACP beteiligte sich also nicht an Adoptionsprogrammen und befürwortete auch nicht offiziell die Adoption von Kindern Schwarzer GIs aus Europa oder Asien.

48 Brief von Pearl S. Buck an Walter White, 06.10.1952, in: The NAACP Records, Part II: General Office File, 1940–1956, Box II: A642 United States Armed Forces, Folder 8: »Brown Babies in Europe, 1950–55«.

49 Vgl. The NAACP Records; Part II: General Office File, 1940–1956; BOX II: A642 United States Armed Forces; »Brown Babies in Europe, file concerning children fathered by American Negro servicemen, 1945–1955«.

50 The NAACP Records, Part II: General Office File, 1940–1956, Box II: A642 United States Armed Forces, Folder 8: »Brown Babies in Europe, 1950–55«.

51 Vgl. Eyferth u. a., *Kinder*; Luise Frankenstein, »Soldatenkinder«, in: Sonderheft zu *Unsere Jugend*, H. 10, 1954; Alfons Simon, *Maxi, unser Negerbub*, Bremen 1952. Zu *Brown v. Board of Education* und die Bedeutung für die Bürgerrechtsbewegung siehe u. a. Michael Klarman, *From Jim Crow to Civil Rights. The Supreme Court and the Struggle for Racial Equality*, Oxford 2006.

»GI babies«, wie sie als lebende Verweise auf die Vaterschaft und somit die Verantwortung in der Presse häufig bezeichnet worden sind, gab es freilich nicht nur in Westdeutschland oder Korea, sondern in weiten Teilen Europas und später Asiens (vor allem im Kontext des Vietnamkrieges). Auch in Großbritannien wurden »brown babies« geboren, wobei die alliierten amerikanischen Soldaten hier freilich nicht als Besatzer wahrgenommen worden sind.⁵² Ein weiterer Unterschied ist, dass die Adoption Schwarzer Kinder äußerst selten war. Im November 1951 veröffentlichte *The Crisis* einen Artikel, worin es hieß, dass die Mehrheit der Schwarzen britischen Kinder, deren Väter afroamerikanische GIs waren, in Heimen verblieb und als »schwer vermittelbar« galt.⁵³ Die Adoption durch afroamerikanische Familien war rechtlich nicht möglich, weil dies nur britischen Staatsbürger:innen erlaubt war.⁵⁴ Das »Problem« der unehelichen Kinder weißer britischer Frauen und Schwarzer Soldaten beschäftigte sowohl die britischen als auch die amerikanischen Behörden, wobei getroffene Maßnahmen weitgehend in den Händen von Schwarzen Einzelpersonen und Organisationen auf beiden Seiten des Atlantiks lagen. Bereits 1944 hatten sich verschiedene Bürgerrechtsorganisationen in London während einer Konferenz dem Thema gewidmet.⁵⁵ Im folgenden Jahr wurde auf dem fünften Panafrikanischen Kongress in Manchester die Zukunft der »brown babies« diskutiert. Der britische Pastor Daniel Ekarte von der *African Mission* in Liverpool setzte sich für die Errichtung eines sogenannten Booker T. Washington-Heims⁵⁶ für afrobritische Kinder ein und sammelte mit Hilfe afroamerikanischer Bürgerrechtsorganisationen Geld für dieses Projekt. Unterstützt wurde

52 Laut Lucy Bland wurden etwa 1.700 bis 2.000 afrobritische Kinder geboren; vgl. Lucy Bland, *Britain's »Brown babies«. The Stories of Children Born to Black GIs and White Women in the Second World War*, Manchester 2019, S. 49. Auch in *The Crisis* und in *Ebony* wurde mehrfach über Großbritannien berichtet; vgl. exemplarisch »British Families Adopt »Brown Babies«, in: *Ebony*, März 1949, Jg. 4, Nr. 5, S. 19–22; vgl. außerdem Sabine Lee, »A Forgotten Legacy of the Second World War. GI Children in Post-War Britain and Germany«, in: *Contemporary European History*, Jg. 20, H. 2, 2011, S. 157–181; Sonya O. Rose, »Girls and GIs. Race, Sex, and Diplomacy in Second World War Britain« in: *International History Review*, Jg. 19, H. 1, 1997, S. 146–160.

53 Vgl. Gina Watson, »English Families Adopt Brown Babies«, in: *The Crisis*, November 1951, S. 583–587.

54 Vgl. Bland, *Brown babies*, S. 163.

55 Vgl. St. Clair Drake Papers, Schomburg Center for Research in Black Culture; MG 309, »Blacks in the British Isles«, Box 60 (103); Folder 15/60: »Drake MSS – Brown Baby »Problem«.

56 Benannt nach dem Bürgerrechtler und Reformier Booker T. Washington (1856–1915), der das *Tuskegee Institute* in Alabama gründete.

er dabei unter anderem von der *Universal Negro Improvement Association* (UNIA), die 1914 von Marcus Garvey (der bei dem Kongress anwesend war) in Kingston (Jamaika) gegründet worden war, sowie vom *Negro Welfare Center* aus Liverpool. Der Kongress verdeutlicht das transnationale Engagement verschiedener Akteure des Schwarzen Atlantiks, von den Westindischen Inseln über die Vereinigten Staaten bis nach Deutschland und England. Zur Klärung der Frage, wie den *racially mixed* Kindern geholfen werden könnte, bildeten sich internationale Netzwerke heraus, die die Annahme teilten, dass diese Kinder Teil einer internationalen Schwarzen Gemeinschaft seien, deren Schicksal über nationale Grenzen hinweg Fragen nach Bürgerrechten und Teilhabe berührte.⁵⁷ Die Umsetzung des Booker T. Washington-Heims scheiterte an der Rivalität innerhalb der britischen Organisationen und an transatlantischen Missverständnissen.⁵⁸ Wenige Kinder wurden letztlich von weißen Familien in Großbritannien adoptiert. Die meisten wuchsen in Heimen auf, die von lokalen Behörden und Freiwilligenorganisationen betrieben wurden.⁵⁹

Mabel Grammer und der »Brown Baby Plan«

Eine gegensätzliche Position vertrat die Afroamerikanerin Mabel Grammer, Ehefrau des in Mannheim stationierten GIs Oscar Grammer, die zudem als Journalistin für den *Baltimore Afro-American* tätig war. Zwischen 1950 und 1965 machte sie es sich zur Aufgabe, in den USA für die Adoption Schwarzer deutscher Kinder zu werben. Zu diesem Zweck initiierte Grammer den sogenannten »Brown Baby Plan«. In einem Artikel in den *Chicago Daily News* vom Mai 1953 beschrieb die kinderlose Grammer, wie sie ein Kinderheim in

57 Siehe zu Netzwerken auch die Beiträge von Friedemann Pestel und Katharina Stornig im vorliegenden Band.

58 Vgl. St. Clair Drake Papers, Schomburg Center for Research in Black Culture; MG 309, »Blacks in the British Isles«, Box 60 (103); Folder 18/61: Drake, »Report on the Brown Britishers«, in: *The Crisis*, Juni 1949.

59 Vgl. zur Adoption Schwarzer britischer Kinder von weißen Paaren »British Families adopt Brown Babies«, in: *Ebony*, Jg. IV, H. 5, März 1949, S. 19–22; siehe auch David Killingray, »Brown babies«, in: David Dabydeen/John Gilmore/Cecily Jones (Hg.), *Oxford Companion to Black British History*, Oxford African American Studies Center, 2007, letzter Zugriff: 04.09.2022, <http://www.oxfordaasc.com/article/opr/t240/e67>.

Deutschland besucht hatte und dort von den Schwarzen Kindern bestürmt worden sei: »I found myself surrounded by them, all pleading ›I want a Mummy!«⁶⁰ Für Grammer war somit klar, dass sie Schwarze Mütter für diese Kinder in den USA finden musste. Nachdem sie und ihr Mann die ersten Kinder adoptiert hatten, verfasste sie zahlreiche Artikel für den *Afro-American*, in denen sie von der prekären Existenz dieser Kinder berichtete und daran die Aufforderung an Afroamerikanische Ehepaare knüpfte, sie zu adoptieren. Grammer berichtete von den Diskriminierungen, denen die Kinder und ihre Mütter ausgesetzt seien und dass es häufig die Mütter selber seien, die sie um Hilfe bäten, eine Familie für ihr Kind in den USA zu finden.⁶¹

Adoptionswillige Paare waren aufgefordert, sich an die Redaktion des *Afro-American* zu wenden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung war das Einverständnis der Eltern, dass im *Afro-American* über sie und ihre Adoption berichtet wurde.⁶² Gegenüber den Behörden gab sich Grammer als private Agentur aus und arrangierte, ähnlich wie Harry Holt und Pearl Buck, die Adoptionen via *proxy*. Grammer entwickelte ihre eigenen Standards, die im Wesentlichen den formalisierten Akten der Adoptionsagenturen ähnelten, und veröffentlichte eine Art Leitfaden im *Afro-American*. Interessierte Paare mussten Referenzschreiben, Nachweise über ihr Einkommen und ihre Wohnsituation vorweisen sowie eine Gebühr bezahlen, mit der ein Teil der Heimkosten in Deutschland und der Flug in die USA bezahlt wurden.⁶³ Die afrodeutschen Kinder wurden zu stark vergünstigten Tarifen von *Scandinavian Airlines* geflogen, was in der Presse regelmäßig anerkennende Erwähnung fand.⁶⁴

60 William Stoneman, »German Waifs find a friend«, in: *Chicago Daily News*, 15.05.1953. Über die Grammers wurde häufig berichtet, vor allem in der Schwarzen Presse, vgl. exemplarisch »Interracial War Babies All Adopted by the Grammer Family«, in: *Jet*, 29.05.1958.

61 Vgl. Mabel A. Grammer, »What to do about Adopting War Babies«, in: *Afro-American*, 07.05.1953. Siehe auch Höhn, *Fräuleins*.

62 Vgl. Mabel A. Grammer, »How you can Adopt a Baby«, in: *Afro-American*, 15.08.1953; siehe auch James Hicks, »Afro Writer Finds American Homes. Two More War Babies Arrive for Adoption«, in: *Afro-American*, 28.02.1953; Lemke Muniz de Faria, *Fürsorge*, S. 108–110.

63 Vgl. Alexis Clark, »Overlooked No More. Mabel Grammer, Whose Brown Baby Plan Found Homes for Hundreds«, in: *New York Times*, 06.02.2019.

64 Zahlreiche zeitgenössische Berichte im *Afro-American* sowie in *Jet* und *Ebony* erwähnten die reduzierten Flugpreise der Airline; sie druckten Fotografien ab, die die Kinder bei der Ankunft in den USA auf der Gangway eines Flugzeugs der Fluggesellschaft *Scandinavian Airlines* zeigen.

Mit ihrem Engagement schrieb sich Grammer – und somit alle anderen Schwarzen amerikanischen Paare – in den während der 1950er Jahre populären Diskurs zur *all American family* ein, die im kollektiven Bewusstsein jedoch als weiß imaginiert wurde. Grammer war sich bewusst, dass Familie mitnichten ein privater, unpolitischer Lebensbereich war, sondern eine hochpolitische Konstellation, anhand derer Auffassungen von *race*, Klasse, Sexualität und Geschlecht verhandelt wurden. Sie war einerseits der Ansicht, dass die Schwarze Bevölkerung Verantwortung übernehmen müsse für das Verhalten der afroamerikanischen Soldaten. Andererseits betonte sie aber, dass die Adoption von Kindern aus dem Ausland eine Möglichkeit für afroamerikanische Familien sei, ihre »fitness« zu demonstrieren, also ihre relative ökonomische Unabhängigkeit, ihre physische und psychische Gesundheit, ihre soziale Stabilität und ihr Interesse an internationalen Geschehnissen.⁶⁵ Zudem würden sie durch internationale Adoptionen ein Zeichen setzen gegenüber den diskriminierenden Praktiken, mit denen sie bei inländischen Adoptionen konfrontiert waren.⁶⁶ Ähnlich wie die NAACP verbanden also auch afroamerikanische Familien, die Kinder aus Deutschland adoptierten, Diskriminierungserfahrungen, die sie in ihrem Heimatland machten, mit internationalen Geschehnissen. Sie waren deshalb bereit, Verantwortung für die Handlungen afroamerikanischer Soldaten zu übernehmen und dort »einzuspringen«, wo der Staat abwesend war und die Verantwortung verweigerte. Trotz anhaltender Kritik des ISS sowohl in Westdeutschland als auch in den USA hielt Grammer ihre Adoptionsaktivitäten in beiden Ländern bis in die 1960er Jahre aufrecht.⁶⁷

65 Vgl. Brief Mabel A. Grammer an ISS American Branch, New York, vom 22.03.1954 (Eingang), in: International Social Service United States of America Branch Records, Social Welfare History Archives, University of Minnesota, Box 10, Folder 20: »Mabel Grammer«; Barbara Melosh, *Strangers and Kin. The American Way of Adoption*, Cambridge 2006, S. 51–52.

66 Vgl. Ruth Feldstein, *Motherhood in Black and White. Race and Sex in American Liberalism, 1930–1965*, Ithaca 2000; Ruth G. McRoy/Louis A. Zurcher, *Transracial and Inracial Adoptees. The Adolescent Years*, Springfield 1983, S. 19; Sarah Potter, *Everybody Else. Adoption and the Politics of Domestic Diversity in Postwar America*, Athens 2014.

67 Genaue Angaben darüber, wie viele Kinder Grammer an afroamerikanische Familien vermittelt hat, sind schwierig bis unmöglich zu ermitteln. Mit Blick auf die Forschung und meine eigene Kenntnis der Unterlagen des *International Social Service* ist davon auszugehen, dass um die 5.000 Schwarze deutsche Kinder im Zuge der Besatzung geboren worden sind und dass davon ca. 1.000 adoptiert wurden. Einige der »Grammer-Kinder« haben über ihre Geschichte berichtet, vgl. Daniel Cardwell, *A Question of Color. A Brown Baby's Search for Identity in a Black and White World*, Scotts Valley 2013, und die Fernsehdokumentation von Regina Griffin (Regie), *Brown Babies. The Mischlingskinder Story*, 2010.

Fazit

»Every dimension of American life [is] entangled in other histories«,⁶⁸ hat Thomas Bender konstatiert. Dieser Beitrag hat veranschaulicht, dass das Aufkommen internationaler Adoptionen eng verknüpft ist mit dem Zweiten Weltkrieg, der anschließenden militärischen Besetzung in Deutschland (beziehungsweise der Präsenz alliierter Soldaten in Großbritannien) und dem Koreakrieg. Diese internationalen Konflikte und Politikfelder wirkten einerseits in der Praktik internationaler Adoptionen nach, andererseits spielten sie ebenso in nationale Debatten innerhalb der USA hinein, etwa die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung und ihr Kampf gegen die Segregation. Sie veränderten Auffassungen von Familie in den unmittelbaren Nachkriegsjahren und veranlassten ein ausgeprägteres, international ausgerichtetes Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur:innen vor dem Hintergrund des Kalten Krieges. Internationale Adoptionen bewegten sich in der ersten Dekade seit ihrer Entstehung vor allem zwischen Auffassungen von nationaler Zugehörigkeit und verschiedenen Lesarten von *racial identity*. Obwohl transnational, fügten sie Kinder in nationale Debatten um amerikanische Staatsbürgerschaft und Segregation versus Integration ein, offenbarten aber auch internationales humanitäres Engagement und transnationale *civil rights*-Netzwerke. Sie legen die wechselseitigen Verbindungslinien zwischen internationalen und nationalen Debatten und Handlungen offen und erweitern somit den Blick auf zentrale Gruppen und Privatpersonen in Abwesenheit von staatlichen Regulierungen und offizieller Diplomatie. Internationale Adoptionen sind eine soziale Praxis, bei der nicht-professionelle, christlich oder politisch motivierte Adoptionsaktivist:innen wie Harry Holt, Pearl S. Buck und Mabel Grammer eine entscheidende Rolle spielten – oft gegen den Widerstand von etablierten Sozialarbeiter:innen wie den Mitarbeitenden der *Child Welfare League of America* und der Nicht-Regierungsorganisation *International Social Service*. Eine Untersuchung ihres Aktivismus offenbart die Bedeutung von Privatpersonen, Familien und Kindern für ein Verständnis dessen, was Internationale Geschichte zu leisten vermag. Sie verdeutlichen eine Perspektive auf Internationale Geschichte, die weitaus mehr umfasst als diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Nationalstaaten. Gemeinsam mit

⁶⁸ Thomas Bender, »Introduction«, in: Ders. (Hg.), *Rethinking American History in a Global Age*, Berkeley 2002, S. 1–21, hier S. 6.

anderen Beiträgen in diesem Sammelband, etwa von Katharina Stornig, führt die Auseinandersetzung mit dem Entstehungskontext internationaler Adoptionen vor Augen, dass sich anhand kleiner Menschen große Fragen der Geschichte erörtern lassen.⁶⁹ Afrodeutsche Kinder und Kinder aus Korea sind in erster Linie aufgrund ihrer Hautfarbe adoptiert worden; ihre »Rettung« verknüpft Kämpfe gegen Faschismus und Kommunismus, den Kalten Krieg und die Bürgerrechtsbewegung miteinander. Zentral für die Mobilisierung von humanitärer Hilfe waren Zeitungen und Zeitschriften sowie das Entstehen einer zunehmend humanitär ausgerichteten internationalen Öffentlichkeit. Bei der Durchführung dieser Adoptionen waren neben Privatpersonen Nicht-Regierungsorganisationen ebenso beteiligt wie transnationale Netzwerke und binationale Familien. Die Besatzung der Alliierten in den 1940er und 1950er Jahren und die *high politics* des Kalten Krieges wirkten durch die Adoptionen dieser Kinder in alltägliche, als privat und unpolitisch empfundene Lebenswirklichkeiten tausender Amerikaner:innen hinein.

⁶⁹ Vgl. Sarah Maza, »The Kids Aren't All Right. Historians and the Problem of Childhood«, in: *The American Historical Review*, Jg. 125, H. 4, 2020, S. 1261–1285.

»For Export Only«. Der Pestizid-Welthandel zwischen Wissenschaft, Entwicklungspolitik und Umweltbewegung in den 1970er und 1980er Jahren

Sarah Ehlers

Als Rachel Carson 1962 mit ihrer Abhandlung *Silent Spring* den massiven Einsatz von synthetischen Pestiziden kritisierte, beschrieb sie ein grenzüberschreitendes Problem.¹ Die Antwort darauf war jedoch zunächst vor allem eine US-amerikanische. *Silent Spring*, über das es vielfach heißt, es habe die Bildung der neuen Umweltbewegung angestoßen, führte in den USA zu jahrzehntelangen heftigen politischen, juristischen und wissenschaftlichen Kontroversen über die Risiken und den Nutzen von Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT) und weiteren persistenten Pestiziden. Diese Dispute stellten klassische Auseinandersetzungen um »Wissen« dar, denn sie wurden schließlich mit Hilfe zahlreicher Belege, Studien und Berechnungen ausgetragen. Keineswegs geklärt war jedoch die Frage nach der »Gültigkeit« bzw. dem »Anwendungskontext« dieses Wissens, was sich in den folgenden Jahrzehnten vor allem in den Auseinandersetzungen um Pestizidexport, internationaler Sicherheitsstandards und Regulierung zeigen sollte. Vergleichbar mit Nils Bennemanns Perspektivierung inter-, transnationaler und transregionaler Wissens- und Handlungshorizonte in diesem Band verweisen Pestizidhandel und Umweltverseuchung darauf, dass grenzüberschreitende Prozesse jeweils eigene, besondere Anwendungskontexte für Wissen herstellen, die zur Produktion neuer Wissensbestände beitragen und die Gültigkeit national etablierter Gewissheiten in Frage stellen.

Zehn Jahre nach der Publikation von *Silent Spring* untersagte die neu gegründete amerikanische Umweltbehörde *Environmental Protection Agency* (EPA) nach zähen gerichtlichen Auseinandersetzungen 1972 die Nutzung von DDT in der Landwirtschaft und damit faktisch die Anwendung in den

¹ Siehe Rachel Carson, *Silent Spring*, Boston 1962.

USA.² Bis Mitte der 1970er Jahre waren die meisten Industrieländer dem amerikanischen Beispiel gefolgt und verboten DDT sowie weitere Pestizide, die zu den persistenten organischen Schadstoffen gehörten.³ Dies bedeutete jedoch keineswegs das Ende der »dreckigen Pestizide«, im Gegenteil: Dass der Export der im Inland verbotenen Gefahrenstoffe erlaubt blieb, entwickelte sich zum Vorteil der chemischen Industrie. Pestizidhersteller in den USA wie auch in Europa vergrößerten nach der Publikation von *Silent Spring* ihre Märkte und steigerten ihren Absatz. Damit wandelte sich im Laufe der 1970er Jahre auch die Diskussion um den Einsatz von Pestiziden: Berichte darüber, was Giftstoffe in den verarmten Ländern des Südens ökologisch und gesellschaftlich anrichteten, verlagerten die Umweltdebatte und erweiterten sie um Fragen der Vernetzung und Abhängigkeit der »Dritten Welt«. Nicht mehr der nationale Pestizidverbrauch in den USA, sondern der internationale Pestizidhandel stand in der Kritik.

Dieser Beitrag untersucht Auseinandersetzungen um Pestizideinsätze in Entwicklungsländern in den 1970er und 1980er Jahren. Im Zentrum stehen dabei die *highly hazardous pesticides*, also Wirkstoffe, die aufgrund ihrer Toxizität in den Industrieländern verboten oder stark eingeschränkt waren bzw. wurden. Zu dieser Gruppe gehörten neben dem prominenten DDT auch die persistenten organischen Schadstoffe Aldrin, Dieldrin, Endrin, Heptachlor, Hexachlorbenzol (HCB), Hexachlorocyclohexane (HCH), Dibromochloropropane (DBCP), Toxaphen und Chlordan. Ihr Export in den Globalen Süden und ihr Einsatz in der Entwicklungspolitik hatten nicht nur katastrophale ökologische Folgen, sondern auch einen internationalisierenden Effekt auf die Umweltbewegung der 1980er Jahre: Denn sie führten zu länderübergreifenden Bündnissen und öffneten die Umweltbewegung für globalpolitische Fragen.⁴

Während die Geschichte von Gefahrenstoffen und deren Regulierung im Globalen Norden seit längerem aus verschiedensten Richtungen der

2 Siehe David Kinkela, *DDT and the American Century. Global Health, Environmental Politics, and the Pesticide That Changed the World*, Chapel Hill 2011; Frederick Rowe Davis, *Banned. A History of Pesticides and the Science of Toxicology*, New Haven 2014; Thomas R. Dunlap (Hg.), *DDT, Silent spring, and the Rise of Environmentalism. Classic Texts*, Seattle 2008.

3 Siehe Soraya Boudia/Nathalie Jas, »Introduction«, in: Nathalie Jas/Soraya Boudia (Hg.), *Toxicants, Health and Regulation since 1945*, London 2013, S. 1–24.

4 Siehe allgemein Paul Adler, *No Globalization Without Representation U.S. Activists and World Inequality*, Philadelphia 2021. Zu Netzwerken in der internationalen Geschichte siehe außerdem die Beiträge von Friedemann Pestel und Katharina Stornig in diesem Band.

Forschung beleuchtet wurde, sind die Arbeiten zum Globalen Süden und zur Frage internationaler Transfers jünger und deutlich disparater. Der Export gefährlicher Pestizide spielt vor allem in Studien zu globalem Giftmüllhandel eine Rolle.⁵ Der folgende Beitrag ist auf die internationale Wissensgeschichte der Gefahrenstoffe ausgerichtet und untersucht die Kontroverse um Pestizidexporte unter drei Leitfragen: Erstens wird diskutiert, was die Neubewertung der Pestizide als Risikostoffe in internationaler Perspektive bedeutete – für die chemische Industrie, für die Entwicklungspolitik und für die importierenden Länder. Dabei zeigt der Blick auf die Anwendungsbedingungen von gefährlichen Pestiziden, wie sich die Internationalisierung des Handels vor dem Hintergrund einer zunehmenden Fragmentierung der rechtlichen Regulierung vollzog. Zweitens stellt sich die Frage nach der Wissensgeschichte von Praktiken und Technologien, die in den Pestizideinsätzen deutlich werden: Wie (und wo) wurde Wissen über Risiken und Nutzen von Pestiziden erzeugt, verhandelt und kommuniziert? Wer bestimmte über die Gültigkeit von Wissen? Drittens widmet sich der Beitrag der gesellschaftlichen Kritik am Pestizidexport, ihren Wissens- und Handlungshorizonten, ihren Strategien und ihren Effekten. Abschließend soll im Hinblick auf die Frage nach Wandel und Zäsuren erörtert werden, wie sich in den 1970er und 1980er Jahren der Blick auf globale Verflechtung und die Möglichkeiten internationaler Politik veränderte.

Verlagerungen: Pestizide für die »Dritte Welt«

Obwohl die meisten Industrieländer die Risiken von DDT als gravierend genug einschätzten, um das Insektizid zu verbieten, blieben seine Herstellung und der Export erlaubt.⁶ Daraus erwuchs ein regulatorisches, aber auch ein moralisches Paradox: Nicht nur erschlossen Pestizidhersteller neue Märkte

⁵ Siehe die in Anm. 2 des vorliegenden Beitrags genannte Literatur. Zu Giftmüll siehe Iris Borowy, »Hazardous Waste: The Beginning of International Organizations Addressing a Growing Global Challenge in the 1970s«, in: *Worldwide Waste: Journal of Interdisciplinary Studies*, Jg. 2, H. 1, 2019, S. 1–10; Simone M. Müller, »Hidden Externalities: The Globalization of Hazardous Waste«, in: *Business History Review*, Jg. 93, H. 1, 2019, S. 51–74; dies., *Hazardous Travels. A Ship's Tale of U.S. Waste and the Global Environment* (im Erscheinen bei Washington University Press).

⁶ Siehe Peter Hough, *The Global Politics of Pesticides. Forging consensus from conflicting interests*, Hoboken 2014.

te, auch Programme der Entwicklungshilfe und globaler Krankheitsbekämpfung steigerten den Absatz der als gefährlich eingestuft Pestizide.⁷ Was zur Bekämpfung der Malaria und weiterer vektorübertragener Krankheiten in der Öffentlichkeit zunächst ein vertretbares Mittel zu sein schien, stellte sich bei genauerer Betrachtung als komplizierter heraus. So gelangte erstens nur ein geringer Teil der verbotenen Pestizide überhaupt in Gesundheitsprogramme, der deutlich größere Teil dagegen in die Landwirtschaft. Grund für diese Verteilung war ein ökonomischer, denn schließlich bildete die Krankheitsbekämpfung, insbesondere nach dem Ende der *Global Malaria Eradication Campaign*, den weniger lukrativen Markt. So hatte die *World Health Assembly* 1969 erklärt, dass die Ausrottung von Malaria in absehbarer Zeit kein realistisches Ziel sei und die betroffenen Länder sich langfristig deshalb auf die bloße Kontrolle der Krankheit verlagern sollten. Ohne die Auslöschung der Seuche am Horizont verpuffte jedoch der Anreiz, gezielt und intensiv in die Krankheitsbekämpfung zu investieren. Dies galt für die betroffenen Staaten ebenso wie für Regierungsprogramme und internationale Organisationen: Zu Beginn der 1970er Jahre reduzierten die US-amerikanische Entwicklungsbehörde USAID wie auch UNICEF und die WHO ihre Finanzhilfen zur globalen Malaria-Bekämpfung deutlich.⁸ Ab 1973 verringerte die erste Ölpreiskrise das verfügbare Kapital zusätzlich. Zweitens waren während der 1960er Jahre vermehrt Resistenzen der Anopheles-Mücke und weiterer Krankheitsüberträger festgestellt worden, welche die Wirkung der Pestizide zur Krankheitsbekämpfung deutlich einschränkten.⁹ Die durch die WHO koordinierte globale Malariabekämpfung musste sich deshalb zu Beginn der

7 Siehe Peter Milius/Dan Morgan, »Hazardous Pesticides Sent as Aid«, in: *Washington Post*, 08.12.1976; W. J. Hayes, *The degree of hazard to man of DDT as used against malaria*. (WHO/VBC/71.251; WHO/MAL/71.738), Genf 1971; Thomas Zimmer, »In the Name of World Health and Development: The World Health Organization and Malaria Eradication in India, 1949–1970«, in: Marc Frey/Sönke Kunkel/Corinna R. Unger (Hg.), *International Organizations and Development, 1945–1990*, London 2014, S. 126–149.

8 Vgl. J. W. Wright, »The WHO Programme for the Evaluation and Testing of New Insecticides«, in: *Bulletin of the World Health Organization*, Jg. 44, H. 1–3, 1971, S. 9–22; *World Health Organization, WHO pesticide evaluation scheme: 50 years of global leadership*, Genf 2010.

9 Vgl. J. R. Busvine/R. Pal, »The Impact of Insecticide-Resistance on Control of Vectors and Vector-Borne Diseases«, in: *Bulletin of the World Health Organization*, Jg. 40, H. 5, 1969, S. 731–744; David Watson/A. W. A. Brown (Hg.), *Pesticide Management and Insecticide Resistance*, Oxford 1977.

1970er Jahre sowohl bezüglich ihrer Ressourcen als auch ihrer Strategien neu organisieren.¹⁰

Die Neubewertung von DDT als Risikostoff fügte der Pestizid-Industrie dagegen keinen Schaden zu, im Gegenteil: Zwischen 1971 und 1973 stieg der Verbrauch gefährlicher Pestizide weltweit um 23 Prozent.¹¹ Dass in den Industrieländern die Risiken gefährlicher Pestizide in Anhörungen, Presseartikeln und Fernseh- und Radiobeiträgen diskutiert und ihre Verbote juristisch auf den Weg gebracht wurden, kurbelte ihren Absatz in Entwicklungsländern spürbar an. Schließlich ließen sich die alten Pestizide billig vermarkten, ihr Vertrieb und ihre Anwendung waren unreguliert und vielfach politisch gefördert. Die Entwicklung neuer Wirkstoffe gestaltete sich dagegen zeit- und kostenaufwändig.¹² Als Breitband-Insektizide waren Chlorkohlenwasserstoffe zudem nicht selektiv, sie konnten also gegen eine Vielzahl von Schädlingen und in unterschiedlichsten Kontexten eingesetzt werden. Die Journalisten David Weir und Mark Schapiro machten 1981 auf die globale Auswirkung der Verbote aufmerksam, indem sie die Bilanz eines Managers der *Amvac Corporation* zitierten: »There's no problem with the ban of DBCP within the United States. In fact, it was the best thing that could have happened to us. You can't sell it here anymore but you can still sell it anywhere else. Our big market has always been exports anyway.«¹³ Und dieser Markt lag im Süden: Zwischen 1972 und 1985 stiegen die Pestizidimporte um 261 Prozent in Asien, um 95 Prozent in Afrika und um 48 Prozent in Südamerika.¹⁴

Für die importierenden Länder bedeutete der steigende Verbrauch an Pestiziden einerseits eine tiefgreifende Veränderung der Landwirtschaft, von Anbautechniken und landwirtschaftlicher Infrastruktur. Diese Entwicklung verband sich mit der *Green Revolution* in Entwicklungsländern: Sie zielte darauf ab, die Nahrungsmittelproduktion durch Hohertragsorten,

10 Vgl. G. Gramiccia/P. F. Beales, »The recent history of malaria control and eradication«, in: Walther Helmut Wernsdorfer/Ian McGregor (Hg.), *Malaria. Principles and practice of malariology*, Edinburgh u. a. 1988, S. 1335–1378; José A. Nájera/Matiana González-Silva/Pedro L. Alonso, »Some lessons for the future from the Global Malaria Eradication Programme (1955–1969)«, in: *PLoS Medicine*, Jg. 8, H. 1, 2011, e1000412.

11 Vgl. Barbara Dinham (Hg.), *The pesticide hazard. A global health and environmental audit*, London 1993, S. 7.

12 Siehe Jürgen Knirsch (Hg.), *Pestizide, Ex- & Import. Folgen des Pestizidexports in Länder der Dritten Welt. Beiträge einer öffentlichen Anhörung zu den Folgen des Pestizidexports in Länder der Dritten Welt*, Köln 1985; David Bull, *A Growing Problem. Pesticides and the Third World Poor*, Oxford 1982.

13 David Weir/Mark Schapiro, *Circle of poison. Pesticides and people in a hungry world*, Oakland 1981, S. 1.

14 Vgl. Dinham (Hg.), *The pesticide hazard*, S. 8.

Vergrößerung der Anbauflächen, schnellere Staffelung der Ernten und eben durch massiven Pestizideinsatz zu steigern, um damit die Ernährungslage zu verbessern.¹⁵ Waren Pestizide bislang vor allem in Industrieländern verfügbar gewesen, förderten Regierungen und Organisationen wie USAID, die *Rockefeller Foundation*, Weltbank, FAO und UNDP seit den 1960er Jahren ihre Anwendung in Ländern des Globalen Südens.¹⁶ Auf der anderen Seite ging dieser Strukturwandel mit enormen Gesundheitsrisiken einher. Während die Langzeiteffekte der unkontrollierten Pestizideinsätze bis heute nicht vollständig abschätzbar sind, zeigten sich die direkten Folgen der Explosion des Pestizidwelthandels in den steigenden Fällen von Pestizidvergiftungen. Im Jahr 1972 zählte die WHO 500.000 Vergiftungsunfälle mit Pestiziden, im Jahr 1987 war diese Zahl auf über eine Million pro Jahr gestiegen.¹⁷ Gleichzeitig war von einer signifikanten Dunkelziffer auszugehen. Die *New York Times* zitierte etwa 1977 eine Krankenschwester in einer ländlichen Klinik in Guatemala, die täglich etwa 30 bis 40 Personen mit Pestizidvergiftungen versorgte: »The farmers often tell the peasants to give another reason for their sickness, but you can smell the pesticide in their clothes.«¹⁸

Nicht nur die akuten Vergiftungen waren ein Problem in den Entwicklungsländern, sondern auch die Lagerung und Entsorgung gefährlicher Pestizide. Seit den 1970er Jahren hatten die Exporte verbotener und vielfach bereits abgelaufener Pestizide weite Teile der Empfängerländer geradezu in eine Müllhalde für nicht mehr benötigte Produkte verwandelt. Die unregulierte Entsorgung giftiger Chemikalien verbreitete diese unkontrolliert in der Umwelt, sodass Trinkwasserbestände, Anbauflächen und Lebensräume ver-

15 Siehe Diana Wong, *Peasants in the Making. Malaysia's Green Revolution*, Singapur 1987; Francine R. Frankel, *India's Green Revolution. Economic Gains and Political Costs*, Princeton 2015 [1971].

16 Siehe World Health Organization, *Primary health care: a joint report by the Director-General of the World Health Organization and the Executive Director of the United Nations Children's Fund*. Geneva, World Health Organization, and New York, United Nations Children's Fund, Genf 1978; R. A. E. Galley, *The contribution of pesticides used in public health programmes to the pollution of the environment*, Bd. I: *General and DDT*, Genf 1971.

17 Vgl. J. Jeyaratnam/K. C. Lun/W. O. Poon, »Survey of acute pesticide poisoning among agricultural workers in four Asian countries«, in: *Bulletin of the World Health Organization*, Jg. 65, H. 4, 1987, S. 521–527; World Health Organization, *Informal Consultation on Planning Strategy for the Prevention of Pesticide Poisoning*, Geneva, 25–29 November 1985. (WHO/VBC.86.926), Genf 1986.

18 Alan Riding, »Free Use of Pesticides in Guatemala Takes a Deadly Toll«, in: *New York Times*, 09.11.1977, S. 2.

seucht wurden.¹⁹ So berichtete beispielsweise 1985 die Organisation *The Pesticides Trust* vom Antrag der Bewohner:innen der Stadt Kalaa Seghira in Tunesien an das dortige Landwirtschaftsministerium, sich um 600 Tonnen HCH und 70 Fässer Malathion zu kümmern, »which are deteriorating, and whose fumes are intoxicating the neighbourhood making people sick«.²⁰ Zur Gefahr durch die Pestizide selbst kamen außerdem die häufige Wiederverwertung der Fässer und Kanister als Trinkwasserspeicher sowie der Mangel an Schutzausrüstung und Schutzmaßnahmen. Ein weiterer Gefahrenherd war die Nutzung hochtoxischer Agrarpestizide für andere Zwecke, etwa zur Behandlung von Kopfläusen, zum Fischfang sowie gegen Parasiten oder Schädlinge im Haushalt. Denn Pestizide, insbesondere wenn sie infolge entwicklungspolitischer Direktiven gefördert worden sowie billig und leicht zugänglich waren, ersetzen in unterversorgten Ländern regelmäßig Haushaltsmittel oder medizinische Substanzen. Neben ausreichenden wirtschaftlichen Mitteln fehlte vielfach auch das Wissen um die Gefahren.²¹ In einer pestizidkritischen Sammlung von Berichten westdeutscher Entwicklungshelfer beschrieb etwa ein Projektsprecher aus Nigeria eine Sprühaktion, die über 50.000 Singvögel vernichtete. Im Anschluss habe die Bevölkerung, die sich der Gefahren des Gifts nicht bewusst war, die Kadaver aufgesammelt, um sie zu verzehren.²² In mehrfacher Hinsicht trugen damit die politischen, sozialen und klimatischen Bedingungen im Globalen Süden zusätzlich zur Verstärkung der Gefahren durch den Pestizidexport bei.

In den 1970er Jahren wurde der Welthandel mit gefährlichen Pestiziden zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen. Nicht zuletzt die UN-Konferenz in Stockholm 1972 zeigte deutlich, dass die Umweltbewegung international an Boden gewonnen hatte. Zudem mobilisierten NGOs und Aktivist:innen für eine Neuausrichtung der Entwicklungspolitik, die auch ökologische Gesichtspunkte beachten sollte. Obwohl »Entwicklung«

19 Siehe Third World Network, *Toxic terror. Dumping of hazardous wastes in the Third world*, Penang 1989; Borowy, »Hazardous Waste«; Müller, »Hidden Externalities«.

20 Zitiert nach: Pesticides Trust, *The Pesticide Hazard: A Global Health and Environmental Audit*, London 1993, S. 53.

21 Siehe WHO, *Aldrin and dieldrin. Health and safety guide*, Genf 1989; Weltgesundheitsorganisation/ Working Group on Public Health Impact of Pesticides Used in Agriculture, *Public health impact of pesticides used in agriculture*, Genf 1990; Weltgesundheitsorganisation, *Safe use of pesticides: ninth report of the WHO Expert Committee on Vector Biology and Control*, Genf 1985.

22 Vgl. Arnold Schwab, *Pestizideinsatz in Entwicklungsländern. Gefahren und Alternativen*, Weikersheim 1989, S. 21.

und »Umwelt« in Stockholm nicht mehr als unvereinbar angesehen wurden, tat sich die Konferenz schwer damit, nationale Lösungen für globale Probleme zu finden, geschweige denn, wirtschaftliches Wachstum konkret mit ökologischen Forderungen zu verbinden.²³ Für den Welthandel mit Pestiziden schien die neue Losung der »nachhaltigen Entwicklung« kompliziert, ja im Vergleich zu den vergangenen Auseinandersetzungen um *Silent Spring* die Abwägung der Vor- und Nachteile von gefährlichen Pestiziden in Entwicklungsländern deutlich komplexer. In der Diskussion um Pestizide in Entwicklungsländern vermischten sich mit Fragen der Weltwirtschaft, der Entwicklungspolitik, der technischen Sicherheit, globaler Ungleichheit und Expertisen zu Umwelt- und Gesundheitsrisiken sehr unterschiedliche und schwer zugängliche Problemfelder.²⁴ Obwohl das Thema Pestizidexporte durch die Medien vielfach aufgegriffen wurde und mehrere preisgekrönte Dokumentationen und Reportagen entstanden, die den Handel mit verbotenen Pestiziden skandalisierten, blieben gesetzliche Regulierungen aus.²⁵ Trotz zunehmender öffentlicher Wirkungsmacht der Umweltbewegung fiel es Kritiker:innen des Pestizidhandels schwer, das Wissen um die Risiken der Substanzen in der internationalen Politik Geltung zu verschaffen. Nicht nur war die Anwendung von Wissen um Pestizidrisiken in der Entwicklungspolitik, sondern bereits das Wissen um die Risiken selbst ein umkämpftes Feld.

Wissens- und Debattenhorizonte: Wessen Wissen?

Wissensdebatten sind stets von dem politischen, sozialen oder institutionellen Kontext abhängig, in dem sie stattfinden. Die Pestiziddebatten der

23 Siehe Perrin Selcer, *The postwar origins of the global environment. How the United Nations built Spaceship Earth*, New York 2018; Stephen J. Macekura, *Of Limits and Growth. The rise of global sustainable development in the twentieth century*, Cambridge 2015; Patrick Kupper, »Die 1970er Diagnose. Grundsätzliche Überlegungen zu einem Wendepunkt der Umweltgeschichte«, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Jg. 43, 2003, S. 325–348; John McCormick, *The global environmental movement. Reclaiming paradise*, London 1989, S. 149–170.

24 Siehe Thomas R. Dunlap, *DDT. Scientists, Citizens, and Public Policy*, Princeton 1981.

25 Siehe Robert Richter (Regie), *For Export Only – Pesticides*, 1981; Ruth Norris (Hg.), *Pills, pesticides & profits. The international trade in toxic substances*, Croton-on-Hudson 1982; Ed Magnuson, »The Poisoning of America«, in: *Time*, Jg. 116, H. 12, 1980; Weir/Schapiro, *Circle of poison*, S. 1.

1970er Jahre nahmen ihren Anfang, als ökonomische und regulatorische Instrumente als das Mittel der Wahl zur Lösung komplexer Probleme galten und folglich auch den Wirtschaftswissenschaften die größte Kompetenz bei der Lösung von Umweltproblemen zugesprochen wurde. Die Historikerinnen Lea Haller, Sabine Höhler und Andrea Westermann sprechen deshalb von einem »Zeitalter der umweltökonomischen Natur« seit etwa 1960.²⁶ Das politische Werkzeug der Stunde – also Risiko- und Kosten-Nutzen-Analysen – operierte mit formalisierten Parametern und quantifizierbaren materiellen Werten.²⁷ Obwohl Kosten-Nutzen-Analysen ihren Siegeszug angetreten hatten, weil sie als technisch, exakt und neutral galten, waren Anzahl und Design ihrer Parameter für Laien unzugänglich und vergleichsweise leicht politischen und ökonomischen Interessen anzupassen.²⁸ Darüber hinaus wurden Versuche, mit Umweltbedrohungen umzugehen, stets abhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessen konzipiert. Die OECD verdeutlichte diesen Zugriff, als sie 1971 erklärte: »[G]overnmental interest in maintaining an acceptable human environment must now be developed in the framework of economic growth.«²⁹ Der Pestizidwelthandel war dabei zu komplex für gezielte regulatorische Eingriffe oder Lösungen im Sinne einer »technological fix« und entzog sich zudem einer klaren Kategorisierung.³⁰ Diese Unschärfe des Gegenstandes auf der einen und die wirtschaftliche Fixierung auf der anderen Seite brachten die Pestizidindustrie in eine Machtposition. Während die Geldmarktpolitik

26 Lea Haller/Sabine Höhler/Andrea Westermann, »Einleitung: Rechnen mit der Natur: Ökonomische Kalküle um Ressourcen«, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte*, Jg. 37, H. 1, 2014, S. 8–19. Siehe außerdem: Rüdiger Graf, »Die Ökonomisierung der Umwelt und die Ökologisierung der Wirtschaft seit den 1970er Jahren«, in: Ders. (Hg.), *Ökonomisierung. Debatten und Praktiken in der Zeitgeschichte*, Göttingen 2019, S. 188–212; Daniel Speich Chassé, »Quantifizierung der Weltumwelt. Zur Geschichte einer Kommunikationsform«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 73, S1, 2021, S. 253–275.

27 Siehe Soraya Boudia, »Managing Scientific and Political Uncertainty. Environmental Risk Assessment in a Historical Perspective«, in: Dies./Nathalie Jas (Hg.), *Powerless Science? Science and Politics in a Toxic World*, New York 2014.

28 Vgl. Theodore M. Porter, *Trust in Numbers. The Pursuit of Objectivity in Science and Public Life*, Princeton 1995.

29 The Programme of Work for the OECD, presented by the Secretary General to the Council on October 1970, 1971, zitiert nach: Dominique Pestre, »A Weaker Form of Knowledge? The Case of Environmental Knowledge and Regulation«, in: Moritz Epple/Annette Imhausen/Falk Müller (Hg.), *Weak Knowledge. Forms, Functions, and Dynamics*, Frankfurt/New York 2020, S. 295–320, hier S. 306.

30 Sean F. Johnston, »The Technological Fix as Social Cure-All: Origins and Implications«, in: *IEEE Technology and Society Magazine*, Jg. 37, H. 1, 2018, S. 47–54.

Agrarexporte förderte und den Pestizidverkauf steigerte, dominierten nur wenige transnationale Konzerne den Markt. Kombiniert mit der zeitgenössischen Wahrnehmung, dass Bevölkerungsexplosion, Armut und Hunger Produktionssteigerungen unumgänglich machten und dass nur Pestizide diese herbeiführen konnten, erschien die Pestizidindustrie als der logische und notwendige Partner der Entwicklungspolitik. Gleichzeitig war die Entwicklungspolitik selbst in den 1970er Jahren in eine Legitimationskrise geraten, prägten doch Berichte über Hungersnöte, Kriege, Kleptokratien und verseuchte Landschaften die Berichterstattung über den Globalen Süden. Zugleich gewann an den Universitäten der westlichen Industriestaaten die postkoloniale Kritik an Boden, die das Konzept von »development« nach westlichem Modell grundsätzlich in Frage stellte.³¹

In der Entwicklungspolitik sowie auf dem Feld der globalen Gesundheit zeigte sich die Einbindung der Industrie deutlich in der Entwicklung kollaborativer Pestizid-Risiko-Analysen. In der Mehrheit dieser in den 1960er und 1970er Jahren entworfenen Programme vollzog sich ab Ende der 1970er Jahre ein Wandel: War man zunächst mit relativ starren, auf alle Kontexte anwendbaren Schemata gestartet, setzten sich nun lokal spezifischere Programme durch, die mit häufigeren und früher einsetzenden Feldversuchen sowie insgesamt mit kürzeren Zeiträumen arbeiteten.³² Deutlich lässt sich diese Neuorientierung beispielsweise an der Umgestaltung des *WHO Pesticide Evaluation Scheme* (WHOPES) 1982 ablesen, ein Verfahren, das seit 1960 global gültige Standards in der Sicherheitsbewertung von Pestiziden vorgab.

31 Siehe etwa Arturo Escobar, *Encountering development. The making and unmaking of the Third World*. Paperback reissue, with a new preface by the author, Princeton 1995.

32 Siehe WHO Expert Committee on Vector Biology and Control, *Safe use of pesticides. Third report of the WHO Expert Committee on Vector Biology and Control [Geneva, 3–9 October 1978]*, Genf 1979; World Health Organization, *Evaluation of insecticides for vector control – 1960 to 1970. Report of the Meeting of the Directors of the Laboratories Collaborating in the Evaluation and Testing of New Insecticides, Geneva, 6–10 September 1971 (WHO/VBC/ETI/71.3)*, Genf 1971; World Health Organization, »Safety evaluation of chemicals in food. Toxicological data profiles for pesticides. I: Carbamate and organophosphorus insecticides used in agriculture and public health«, in: *Bulletin of the World Health Organization*, Jg. 52, 1975, S. 14; World Health Organization, *Report of the Meeting of Directors of WHO Collaborating Centres on the Evaluation and Testing of New Insecticides, Geneva, 9–15 March 1982 (WHO/VBC/82.846. Rev. 1)*, Genf 1982; World Health Organization, *Interagency consultation on impact on human health and the environment of small-scale formulation of pesticides for local use, Geneva, 6–10 June 1983 (WHO/VBC/83.882)*, Genf 1983; World Health Organization/WHO Expert Committee on Vector Biology and Control, *Resistance of vectors and reservoirs of disease to pesticides. Tenth report of the WHO Expert Committee on Vector Biology and Control*, Genf/Albany 1986.

Nachdem WHOPEs in den 1970er Jahren mehrfach als zu kleinteilig, unflexibel und ineffizient kritisiert wurde und zudem mehrfach Vergiftungen mit als »sicher« deklarierten Substanzen publik wurden, änderte die WHO den Zuschnitt des Programmes radikal. Nicht nur dominierten nun Feldversuche über abstrakte Analysen, sondern die einzelnen Stufen des Programms arbeiteten nun auch mit weniger strukturellen Vorgaben, waren praktischer orientiert und lokal angepasst.³³

Wie im Fall von WHOPEs war nicht nur interne Kritik der Anlass für diese Neuausrichtungen, sondern teilweise auch in der breiten Öffentlichkeit diskutierte Misserfolge der Sicherheitsanalysen, die nicht in der Lage gewesen waren, Pestizidvergiftungen zu verhindern. So kam es beispielsweise 1976 zu Malathion-Vergiftungen bei über 7.500 Feldarbeiter:innen in Pakistan, die im Rahmen des WHO-Malaria-Kontrollprogramms beschäftigt waren.³⁴ Malathion hatte das WHOPEs-Verfahren durchlaufen, galt als eines der sichersten Insektizide weltweit und wurde in der Malaria-Bekämpfung auf breiter Front eingesetzt. Die daraufhin von der WHO durchgeführte Untersuchung bestätigte die grundsätzliche Sicherheit des Produkts und erklärte die hohe Toxizität im pakistanischen Fall mit inadäquater Lagerung und mangelnden Schutzvorkehrungen der Betroffenen. Fälle wie diese zeigten jedoch der Öffentlichkeit und den Organisationen selbst, dass die Sicherheitsverfahren oftmals an den realen Anwendungsbedingungen vorbeigingen und größere Personenschäden nicht zu verhindern vermochten. Trotz aufwändiger Analysen war die Sicherheit der in der Entwicklungshilfe eingesetzten Produkte noch immer fraglich.

Die Auseinandersetzung um die Risiken von Pestiziden vollzog sich damit zu weiten Teilen als eine Debatte um die Gültigkeit von Wissen. Welche gesundheitlichen Folgen hatte der direkte Kontakt mit DDT, Dieldrin, HCH oder DBCP? Welche Rückstände ließen sich in Boden, Wasser oder Lebewesen nachweisen? Wie wirksam waren gefährliche Pestizide – gegen Pflanzenschädlinge, Krankheitsvektoren oder allgemein zur Steigerung der Ernteerträge? Zur Diskussion dieser Fragen waren nicht nur unterschiedlichste Fachkenntnisse vonnöten, sondern auch Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen. Ob in den Anhörungen der EPA zu DDT, in Reportagen, Diskussionen, Zeitungskommentaren, Leserbriefen oder

33 Vgl. World Health Organization, *WHO pesticide evaluation scheme*, S. 23–33.

34 Vgl. Edward L. Baker u.a., »Epidemic malathion poisoning in Pakistan malaria workers«, in: *The Lancet*, Jg. 311, H. 8054, 1978, S. 31–34.

aktivistischen Publikationen: Der Verweis auf Studien, Statistiken und Berechnungen spielte stets eine zentrale Rolle.³⁵ Dabei verkomplizierte die vor allem für Umweltdebatten typische Gemengelage von verschiedenen Wissensbeständen und Disziplinen die Bewertung von Expertise.³⁶ Befürworter wie Gegner von Pestiziden bezogen sich auf Befunde der Biochemie, Medizin, Toxikologie, Agronomie und vieler weiterer Fächer, um ihren Aussagen Geltung zu verleihen, und widersprachen sich häufig dabei. Für die Öffentlichkeit litt damit das Ansehen der Wissenschaft selbst: Insbesondere für Laien brachten die von *Silent Spring* ausgelösten Auseinandersetzungen die Inkonsistenzen, Lücken, Vorläufigkeiten und Widersprüchlichkeiten wissenschaftlicher Expertise zum Vorschein. In dieser Kontroverse erschienen vielen Beobachtern wissenschaftliche Befunde eher als Waffe denn als neutral und konsensstiftend.

Gleichzeitig trug die Aufheizung der Debatte dazu bei, dass Wissensbehauptungen nur schwer von politischen oder sozialen Wertvorstellungen zu trennen waren. Wer Risiken der verbotenen Substanzen betonte, konnte sich des politischen Gehalts seiner Aussagen ebenso wenig entledigen wie Befürworter der sicheren Anwendung in Entwicklungsländern. Bereits Rachel Carsons Schriften ernteten früh die Kritik, dass sie, obwohl sie selbst Biologin war, zu moralisch, emotional und letztlich unwissenschaftlich argumentiere, da *Silent Spring* neben wissenschaftlichen und überprüfbaren Aussagen auch ethische Bewertungen enthielt.³⁷ Dieser Vorwurf, Wissen zu politisieren bzw. wissenschaftliche Befunde für politische Zwecke zu instrumentalisieren, erwies sich als prägend für die folgenden Auseinandersetzungen. So erklärte etwa der DDT-Befürworter Thomas Jukes 1971 in der *New York Times*, es gehe gar nicht um die konkreten Risiken von DDT, sondern letztlich um einen Kulturkampf: »If the environmentalists win on DDT, they will achieve, and probably retain in other environmental issues, a level of authority they have never had before. In a sense then, much more

35 Siehe beispielsweise Jürgen Knirsch, »Fragen, Fakten und Fiktionen. Eine Auseinandersetzung mit den Begründungszusammenhängen der chemischen Industrie zum Thema »Welternährung und Pestizide«, in: Pestizid Aktions-Netzwerk (Hg.), *Globale Ernährungssicherung und Pestizide; besteht ein Zusammenhang?*, Hamburg 1991, S. 5–20; Elena Conis, »Debating the health effects of DDT: Thomas Jukes, Charles Wurster, and the fate of an environmental pollutant«, in: *Public Health Reports*, Jg. 125, H. 2, 2010, S. 337–342.

36 Siehe Pestre, »A Weaker Form of Knowledge?«.

37 Vgl. »unscientific«, »overwrought«: E. W. Kenworthy, »DDT. In the end the risks were not acceptable«, in: *New York Times*, 18.06.1972, S. 5.

is at stake than DDT.«³⁸ Die Politisierung oder Moralisierung der Auseinandersetzung vollzogen sich aber keineswegs nur auf Seiten der Kritiker, sondern es war gängige Praxis, Argumente gleichzeitig wissenschaftlich wie moralisch zu fundieren. Während von Seiten der Pestizid-Befürworter der Kampf gegen Hunger und Krankheiten betont wurde, argumentierte die Umweltbewegung mit katastrophalen gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen in den verarmten Ländern des Südens.³⁹

»Breaking the Circle of Poison«: Dritte-Welt-Solidarität und globaler Aktivismus in der Umweltbewegung

»Breaking the Circle of Poison«, der Slogan der Umweltbewegung der 1980er Jahre, ging auf die investigative Studie *Circle of Poison: Pesticides and People in a Hungry World* von David Weir und Mark Schapiro zurück. 1981 hatten die beiden Journalisten des *Center for Investigative Reporting* nachgewiesen, dass Chemikalien, die in den USA verboten waren, über Nahrungsmittelimporte wieder zurück ins Land kamen. Ihre Analyse verknüpfte den Globalen Norden nicht nur durch die Profite der Pestizidindustrie mit dem Globalen Süden, sondern auch durch ein gemeinsames Opfernarrativ:

»According to the World Health Organization, someone in the underdeveloped countries is poisoned by pesticides every minute. But we are victims too. Pesticide exports create a circle of poison, disabling workers in American chemical plants and later returning to us in the food we import. Drinking a morning coffee or enjoying a luncheon salad, the American consumer is eating pesticides banned or restricted in the United States, but legally shipped to the third world.«⁴⁰

Ausgestattet mit zahlreichen Tabellen, Diagrammen und Statistiken argumentierte *Circle of Poison* mit nachprüfbaren Zahlen und Fakten, bereite sie aber für ein breites Publikum auf. Die Studie zeigte etwa, dass mindestens 25 Prozent der US-Pestizidexporte aus in den USA verbotenen Substanzen bestanden, was dazu führte, dass etwa zehn Prozent der Nahrungsimporte

38 Thomas H. Jukes, »To the editor«, in: *New York Times*, 04.09.1971, S. 20.

39 Vgl. Richard D. Lyons, »Pesticide: Boon and Possible Bane«, in: *New York Times*, 11.12.1977, S. 1.

Für die Pestizidproduzenten siehe etwa Industrieverband Pflanzenschutz, *Pflanzenschutz in der Dritten Welt*, Frankfurt a. M. 1983.

40 Weir/Schapiro, *Circle of Poison*, S. 3.

höhere Pestizidrückstände als erlaubt enthielten. So hatten fast 50 Prozent der in die USA importierten Kaffeebohnen Rückstände verbotener Pestizide wie DDT oder Dieldrin zum Inhalt. In Entwicklungsländern waren die gemessenen Rückstände noch deutlich alarmierender: Der DDT-Spiegel in Kuhmilch war etwa in Guatemala über 90 Mal so hoch wie der erlaubte Wert in den USA; im Blut der Einwohner:innen Guatemalas und Nicaraguas wurde 31 Mal so viel DDT gemessen wie in den USA.⁴¹ Im Zuge der Diskussionen um die Pestizidexporte nahmen sich weitere Dokumentationen und Reportagen wie etwa *For Export Only: Pesticides* oder *The Pesticide Boomerang* des Thomas an. Auch im Ausland wurde die Frage nach den Auswirkungen verbotener Pestizide in Entwicklungsländern vielfach von Medien und Aktivist:innen aufgenommen.⁴²

Obwohl die Pestizid-Kritik mit den Schäden sowohl für exportierende als auch für importierende Länder argumentierte, lag die Betonung auf den verheerenden Folgen für Entwicklungsländer. Dieser ungleichen Betroffenheit setzte die Umweltbewegung globale Solidarität und länderübergreifenden Aktivismus entgegen. Weir und Schapiro etwa entwickelten aus den Pestizidschäden im Globalen Süden die Forderung nach internationaler Zusammenarbeit: »We must begin to see third world people not as a burden or a threat, but as allies.«⁴³ Westdeutsche Pestizidkritiker:innen skandalisierten »die Vergiftung der Dritten Welt durch die erste«⁴⁴ und forderten den Entzug finanzieller Mittel für Entwicklungshilfe-Projekte, die verbotene Pestizide einsetzten.⁴⁵ Auch aus den betroffenen Ländern selbst wurden Rufe nach Regulierung der gefährlichen Stoffe laut. So forderte etwa der kenianische Minister für *Water Development*, Dr. J. C. Kiano, 1977 bei einer Sitzung des *United Nations Environment Programme* (UNEP): »[U]nless a product has been adequately tested, certified, and widely used in the countries of origin, it should not be used for export.«⁴⁶ 1978 veröffentlichte die *Central American Non-Governmental Conservation Societies Conference* eine Res-

41 Vgl. ebd.

42 Vgl. »Alles ausrotten, was sich bewegt«. Der Großeinsatz von Pestiziden bedroht die Menschen in der Dritten Welt«, in: *Der Spiegel*, Nr. 20, 16.05.1982, S. 175–180; Richter (Regie), *For Export Only*; Leslie Ware, »The Pesticide Boomerang«, in: *Audubon*, Jg. 81, H. 5, 1979, S. 150.

43 Weir/Schapiro, *Circle of Poison*, S. 70.

44 Pestizid-Aktions-Netzwerk, *Alternativen sind vorhanden. Auswege aus dem Irrweg der Agrarchemie*, Hamburg 1987, S. 10.

45 Ebd., S. 37.

46 Zitiert nach: Bull, *A Growing Problem*, S. 148.

olution, die von US-Präsident Carter verlangte, »to extend this protection [the ban of hazardous pesticides] to the rest of the humans of our planet«. ⁴⁷ Forderungen wie diese wurden vielfach von westlichen aktivistischen Publikationen zitiert, um deutlich zu machen, dass auch in armen Ländern gefährliche Pestizide keineswegs mit offenen Armen empfangen wurden. ⁴⁸

Der Macht global vernetzter Unternehmen mit globalem Aktivismus zu begegnen, war auch das Gründungsprinzip des *Pesticide Action Network* (PAN). Gegründet 1982 bei einem Treffen von Umweltaktivist:innen in Malaysia, war das Netzwerk von Beginn an als Koalition von NGOs, Wissenschaftler:innen und Aktivist:innen aus der ganzen Welt entworfen. Große internationale Aufmerksamkeit verschaffte ihnen erstmals 1984 die »Dirty Dozen« (»das dreckige Dutzend«)-Kampagne, die sich für das weltweite Verbot von zwölf gefährlichen, nur im Globalen Norden regulierten Pestiziden einsetzte. ⁴⁹ Auffällig an den frühen Statements von PAN sind der Optimismus und das Selbstbewusstsein, mit denen die Bewegung nach außen auftrat. Gründungsmitglied Anwar Fazal etwa erklärte 1982 in einem Interview über das Verhältnis multinationaler Konzerne und Aktivismus: »[T]here will be major changes in the pesticide industry. They have no choice.« Wenn Industrien grenzüberschreitend operierten, würde die Umweltbewegung es ihnen gleichtun: »We have now got muscle globally to deal with them in a way that we never had before: power to organize globally, to organize boycotts, direct actions, shareholder actions, power to embarrass them for engaging in unconscionable activities.« ⁵⁰ Die Erfolge, die die Umweltbewegung sowohl in Bezug auf das gesellschaftliche Bewusstsein als auch juristisch in Nordamerika und in West-, Süd- und Nordeuropa erreicht hatte, galt es nun, auf die globale Ebene zu übersetzen.

Strategisch setzte die Bewegung ihre Internationalität ein, um ein globales Bewusstsein für die Gefahren des Pestizidhandels zu schaffen bzw. um das westliche Problembewusstsein auch auf den Rest der Welt zu beziehen.

47 Francine Schulberg, »United States Export of Products Banned for Domestic Use«, in: *Harvard International Law Journal*, Jg. 20, H. 2, 1979, S. 331–381, hier S. 366.

48 Siehe etwa Bull, *A Growing Problem*, S. 181; Pestizid-Aktions-Netzwerk, *Alternativen sind vorhanden*, S. 143; Dinham (Hg.), *The pesticide hazard*, S. 76 und 83.

49 Siehe Pestizid Aktions-Netzwerk e.V., *Pestizid-Brief*, Hamburg 1988; Anne Schonfield/Wendy Anderson/Monica Moore, »PAN's Dirty Dozen Campaign – The View at Ten Years«, in: *Global Pesticide Campaigner*, Jg. 5, H. 3, 1995, S. 8.

50 »Consumers Take the Offensive Against Multinationals. An interview with Anwar Fazal«, in: *The Multinational Monitor*, Jg. 3, H. 7, 1982.

PAN war jeweils in eigenen Organisationen pro Kontinent strukturiert, die über eigene Vertretungen in den Ländern verfügten. Sie hatten dort wiederum ihre eigenen Medien und Organisationsformen. Obwohl PAN Europe mit ihren britischen, französischen, westdeutschen und weiteren Verbänden breit vertreten waren, zeigten auch die Gruppen in Afrika, Lateinamerika und Asien einen beachtlichen Organisationsgrad und zahlreiche regionale Initiativen.⁵¹ Die globale Vernetzung zwischen den Koordinations- und Ortsgruppen erleichterte es, Informationen und Bilder aus den betroffenen Ländern im Westen publik zu machen, und spielte deshalb für die Mobilisierung der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle.

Obwohl die Deutungshoheit der westlichen Publikationen dabei weiterhin im Westen lag und sich viele aktivistische Publikationen durch paternalistische Beschreibungen auszeichneten, führte diese Vernetzung zu einer Aufwertung von lokalem Wissen und Perspektiven des Südens. Dies lag zum einen an prominenten Aktivist:innen wie Anwar Fazal oder Vandana Shiva, die durch ihre Ausbildung in den USA und im Vereinigtem Königreich sowohl im Westen als auch in ihren Heimatländern Malaysia und Indien bestens vernetzt waren und daraus selbstbewusst politische Positionen entwickelten. Zum anderen verliehen die Informationen, Fotos und Berichte aus den Einsatzgebieten der Pestizide der westlichen Pestizidkritik Authentizität und weckten das Interesse der Öffentlichkeit. Aufnahmen von auslaufenden Pestizidfässern, Kindern und Feldarbeiter:innen ohne Schutzkleidung im Pestizidnebel, Berichte über die Vergiftung von Menschen, Böden oder Wasserreservoirs oder über den Verlust von Nahrungsquellen und Biodiversität – all dies war Beweismaterial gegen das saubere Image der chemischen Industrie.⁵² Die transnationale Beweisführung der Pestizidkritik demaskierte die Risiko- und Kosten-Nutzen-Analysen der Industrievertreter und der internationalen Organisationen, indem sie zeigte, wie Pestizide in der Realität in Entwicklungsländern angewandt wurden. Berechnungen, die stets von korrekter Anwendung, inklusive niedriger Dosierung, sowie adäquater Schutzkleidung und Lagerung ausgingen und Probleme wie Entsorgung oder Zweckentfremdung nicht beachteten, operierten mit fal-

51 Siehe Übersicht Pestizid-Aktions-Netzwerk, *Alternativen sind vorhanden*.

52 Siehe beispielsweise Anna-Maria Hagerfors, *Giftexport. Pharmaka und Pestizide für die Dritte Welt*, Reinkub bei Hamburg 1984; Carina Weber/Jürgen Knirsch (Hg.), *Zum Beispiel Pestizide*, Göttingen 1991.

schen Parametern und konnten das reale Risiko schlicht nicht ermitteln.⁵³ Diese Kritik war damit auch ein Angriff auf die dominanten Wissenspraktiken der Zeit, indem abstrakten Berechnungen konkrete Erfahrungen entgegengesetzt wurden. Aktivistisches »Gegenwissen« war nicht nur für das Selbstbild der Umweltbewegung wichtig, sondern verankerte sich langfristig auch international in Universitäten, Instituten und Thinktanks.⁵⁴ Die Bildsprache der Bewegung schuf zudem mit rostigen Pestizidfässern oder Natur im Sprühnebel ein visuelles Narrativ, das noch heute universal verstanden wird.

Gleichzeitig gestaltete sich die Zusammenführung von internationaler Solidarität und globaler Ungleichheit nicht ohne Tücken. Hatten Weir und Schapiro 1981 mit *Circle of Poison* etwa die gemeinsame Betroffenheit von Nord und Süd aufgrund des Pestizidwelthandels betont, beschrieb der Umweltwissenschaftler und -aktivist Angus Wright 1986 die negativen Auswirkungen des gestiegenen Umweltbewusstseins auf die Länder des Südens: Aus Sorge, an den US-amerikanischen Einfuhrkontrollen zu scheitern, wurden in der mexikanischen Landwirtschaft weniger persistente, dafür aber verstärkt akut toxische Pestizide eingesetzt. Damit konnten zwar Pestizidrückstände in landwirtschaftlichen Produkten und der Umwelt verringert werden, die Folge war jedoch ein massiver Anstieg an akuten, schwerwiegenden Pestizidvergiftungen bei den Arbeiter:innen in der Landwirtschaft. Wright folgerte aus diesen Befunden, dass *Circle of Poison* zu simplifizierend gedacht war: »We cannot assume, for instance, that what is good for the North American consumer is good for the Mexican farm worker or environment.« Statt großer Theorieentwürfe forderte er eine direkte und lokal basierte Zusammenarbeit über Grenzen hinweg: »Realization of such complexity leads to the logical conclusion that individuals and groups working on the question cannot do so responsibly without a continual

53 Etwa Carina Weber/Peter Becker, »Die oder Wir? Zur Rolle der Pestizide bei der Bekämpfung von Ernte- und Nachernteverlusten«, in: Pestizid Aktions-Netzwerk (Hg.), *Globale Ernährungssicherung und Pestizide*, S. 27–32; Knirsch, »Fragen, Fakten und Fiktionen«.

54 Vgl. Max Stadler u.a., *Gegen|Wissen*, Zürich 2020; Nils Güttler/Margarete Pratschke/Max Stadler (Hg.), *Wissen*, ca. 1980, Zürich/Berlin 2016; Lukas Held/Monika Wulz (Hg.), *Scientific Political Activism: Zur politischen Geschichte wissenschaftlichen Wissens*, Zürich 2020; Susanne Schregel (Hg.), *Social Movements, Protest, and Academic Knowledge Formation: Interactions since the 1960s*, Essen 2018.

flow of information, ideas, and strategic planning across the U.S.-Mexican border.«⁵⁵

Fazit

In seiner Umweltgeschichte der modernen Welt verwendet der Historiker Frank Uekötter die Figur der »Großen Externalisierung«, um die Veränderungen der Wechselwirkungen zu zeigen, die zuvor das Zusammenspiel von Mensch und Natur bestimmt hatten: Verlagerungen und Verdrängung heben negative Folgen menschlichen Handelns keineswegs auf, machen sie aber für ihre Verursacher nicht mehr spürbar. Externalisierung umfasst dabei mehr als eine räumliche Dimension, sondern bezieht sich zudem auf soziale, kulturelle, zeitliche und expertokratische Prozesse.⁵⁶ Die Kritik am Pestizidwelthandel rückte diese Externalisierungen auf vielfältige Weise für die Industrieländer wieder in den Blick: Aktivist:innen zitierten, diskutierten und kritisierten wissenschaftliche Befunde und verwiesen auf die Langzeitfolgen von Gefahrenstoffen ebenso wie auf die Anwendungskontexte vermeintlich »sicherer« Technologien im Globalen Süden. Diese nun auch für den Globalen Norden spürbaren Effekte globaler Verflechtung führte für die in der Kritik stehende westliche Entwicklungspolitik dazu, die Vorläufigkeit der getroffenen Annahmen zu reflektieren. Bezogen auf Risikobewertungen in der globalen Umweltpolitik hatten öffentlichkeitswirksame Skandale wie die Umweltkatastrophe von Bhopal 1984, aber auch Beispiele wie die Malathion-Vergiftungen in Pakistan 1976 gezeigt, dass auf diese Weise keine Sicherheit für die »Dritte Welt« gewährleistet werden konnte. Diese Krise führte allerdings keineswegs zu einem Verschwinden der Entwicklungspolitik, sondern zu ihrer Transformation. Während bestimmte Elemente, wie beispielsweise die orthodoxe Schule der Modernisierungstheorie, als überholt galten, wurden andere Bereiche reformiert

55 Angus Wright, »Rethinking the Circle of Poison: The Politics of Pesticide Poisoning among Mexican Farm Workers«, in: *Latin American Perspectives*, Jg. 13, H. 4, 1986, S. 26–59, hier S. 56.

56 Vgl. Frank Uekötter, *Im Strudel. Eine Umweltgeschichte der modernen Welt*, Frankfurt a. M./New York 2020, S. 619–623.

und an neue Wissensbestände angepasst.⁵⁷ So bildeten sich infolge dieser Verunsicherung auch regelhafte Verfahren zur Bewertung von Pestizideinsätzen heraus, die mit einer stärkeren Einbindung lokaler Expertise und kürzeren Zeiträumen arbeiteten.

Bezogen auf die Wissens- und Handlungshorizonte der Pestizidkritik zeigt die Untersuchung der Kontroverse, wie sehr diese unter dem Eindruck globaler Verflechtung und Interdependenz stand.⁵⁸ Nord-Süd-Bündnisse und internationale Solidarität prägten auch in der Pestizidkritik identitäre Positionierungen, Strategien und Visionen. Trotz ungleicher Betroffenheit und ungleichem Zugang zu Ressourcen wusste die wachsende Umweltbewegung ihre Internationalität strategisch zu nutzen. Für die Pestizidkritik bedeutete die internationale Vernetzung, international operierende Konzerne international angreifen und mit authentischen Informationen über die lokalen Folgen des Pestizidexports argumentieren zu können. Umweltschutz verband sich damit inhaltlich und personell mit der Dritte-Welt-Bewegung. Gleichzeitig machten die Diversität der Akteure und ihre unterschiedlichen Allianzen auch die Fragmentierung des Feldes klar.

Die Debatte um Pestizidexporte verweist damit auf einen Schlüsselmoment in der Umwelt- wie in der internationalen Geschichte, zeigt sie doch den Wandel des Umweltdiskurses in den 1970er Jahren und seine Öffnung für globale Fragen.⁵⁹ Mit der Kontroverse um den Export gefährlicher Pestizide widerlegten Umweltaktivist:innen den dominanten Glauben, man könne ökologischen Problemen mit nationalen Lösungen begegnen; sie demonstrierten dagegen die Verflochtenheit der Welt. Für Umweltaktivist:innen reichte es daher nicht mehr aus, Verbote gefährlicher Substanzen im eigenen Land zu fordern. Internationale Bündnisse wie PAN thematisierten globale Ungleichheit nicht nur in Bezug auf Armut, sondern zeigten auch die Ungerechtigkeit international unterschiedlicher Standards und Regulierungen auf. Dieser Wandel von einer nationalen zu einer internationalen Perspektive bedeutete für die Umweltbewegung eine stärkere Hinwendung zu den Bedingungen im Globalen Süden selbst und zu Perspektiven seiner Bewohner:innen.

57 Vgl. David C. Engerman/Corinna R. Unger, »Introduction: Towards a Global History of Modernization«, in: *Diplomatic History*, Jg. 33, H. 3, 2009, S. 375–385.

58 Zu sozialwissenschaftlichen Debatten über globale Interdependenz siehe Martin Deuerlein, *Das Zeitalter der Interdependenz. Globales Denken und internationale Politik in den langen 1970er Jahren*, Göttingen 2020.

59 Siehe Joachim Radkau, *Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte*, München 2011.

In dieser Hinsicht bestätigt das Beispiel des Pestizidwelthandels das Postulat der globalhistorischen Forschung, Globalisierung nicht als linearen und totalen Prozess zu begreifen, aus umwelt- und wissenshistorischer Perspektive. Dass sich im Globalen Süden diverse und eigene Pestizidregime und -praktiken herausbildeten, die losgelöst von den Sicherheits- und Umweltstandards des Nordens funktionierten, geschah nicht trotz der globalen Vernetzung, sondern wegen ihr.⁶⁰ Um die einzelnen Elemente dieses globalen Spannungsverhältnisses ins Licht zu rücken, braucht es die Perspektive der Internationalen Geschichte: Nationale Pestizidverbote, eine sich neu orientierende chemische Industrie und Welthunger-Diskurse trugen ebenso zum Wechselspiel von internationaler Vernetzung und Differenzierung bei wie die Legitimationskrise der Entwicklungspolitik. Für die Pestizidkritiker ging die Internationalisierung ihres Protests dabei keineswegs mit einer Universalisierung von Wissen, Expertise oder ihrer Forderungen einher. Vielmehr führte die internationale Zusammenarbeit zu einer Diversifizierung von Expertise und einer Lokalisierung von Perspektiven und Aushandlungsräumen.

60 Vgl. Roland Wenzlhuemer, »Connections in Global History. Global History and Area Histories«, in: *Comparativ*, Jg. 29, H. 2, 2019, S. 106–121. Siehe auch die laufenden Forschungen des Käte Hamburger Research Centre »Dis:connectivity in Processes of Globalisation« (global dis:connect) an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Internationale Geschichte im Umbruch. Eine Bestandsaufnahme für die Forschung zum 20. Jahrhundert

Petra Goedde

Als der amerikanische Historiker Michael H. Hunt 1992 deklarierte, dass die »long crisis in diplomatic history« im anglo-amerikanischen Raum ihrem Ende zugeing, gab es vielleicht Grund zur Hoffnung, aber der Prozess der Erneuerung hatte gerade erst begonnen.¹ Erst die weitreichenden Veränderungen seit den 1990er Jahren haben dazu geführt, die internationale Geschichte wiederzubeleben und zurück ins Zentrum der Geschichtswissenschaften zu führen. Die Beiträge in diesem Band repräsentieren in vielerlei Hinsicht eine neue Vielfalt und lassen sich nicht unter dem Dach *eines* einheitlichen Konzeptes fassen. Was sie verbindet, ist ein Blickwinkel, der sowohl Staatsgrenzen als auch disziplinäre Grenzen überschreitet und generell den Begriff des Staates als unausgesprochenes primäres analytisches Konzept hinter sich lässt.

Auf den ersten Blick scheint dieser Band einen großen Anspruch zu hegen, nämlich wissbegierigen Leser:innen empirisch zu veranschaulichen, wie man heute internationale Geschichte schreiben sollte. Tatsächlich aber ist es keineswegs die Absicht der Herausgeber, derartige normative Vorgaben zu machen. Trotzdem lädt der Titel ein, darüber zu reflektieren, ob sich seit dem Beginn des Umbruchs in der Diplomatiegeschichte in den 1990er Jahren so etwas wie eine innere Kohärenz im Hinblick auf Theorie und Methodik herausgebildet hat, die als zukunftsweisend gelten kann, wie es Ursula Lehmkuhl bereits 2001 angeregt hatte.² Das Fazit, wie im Folgenden

1 Michael H. Hunt, »The Long Crisis in U.S. Diplomatic History. Coming to a Closure«, in: *Diplomatic History*, Jg. 16, H. 1, 1992, S. 115–140.

2 Vgl. Ursula Lehmkuhl, »Diplomatiegeschichte als Internationale Kulturgeschichte. Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 27, H. 3, 2001, S. 394–423, besonders S. 423.

erläutert wird, fällt vielschichtig aus. Es gibt so etwas wie einen Konsens in der Teildisziplin der internationalen Geschichte, allerdings besteht dieser Konsens in der Pluralität der möglichen Ansätze. Wie die vorliegenden Beiträge zum 19. und 20. Jahrhundert zeigen, gestalten sich die Grenzen der Definition, der theoretischen Fundierung und der methodischen Anwendung in der internationalen Geschichte als außerordentlich offen und flexibel.

Das soll nicht bedeuten, dass die Möglichkeiten grenzenlos sind und damit das Feld an Profil verloren hat, wie es Kritiker wiederholt bemängelt haben. Vielmehr zeichnen sich die Beiträge dadurch aus, dass sie sowohl transnationalen Quellen und Fragestellungen nachgehen als auch methodisch und theoretisch verstärkt interdisziplinär ausgerichtet sind. Sie schöpfen Inspiration aus den Forschungsgebieten benachbarter Disziplinen wie etwa den Kulturwissenschaften, Geschlechterstudien, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften und Umweltwissenschaften. Im Folgenden werde ich mich zunächst kurz mit der Begriffsgeschichte der internationalen Geschichte und der Diskussion um transnationale, diplomatie- und globalgeschichtliche Zugriffe beschäftigen, bevor ich einige der grundlegenden Merkmale dieser »neuen« internationalen Geschichte anhand der vorliegenden Beiträge skizziere. Abschließend ziehe ich dann einige Verbindungslinien zu den Beiträgen im 19. Jahrhundert.

Begriffsgeschichte: Internationale Geschichte im Umbruch

Der Streit um die potenzielle Umbenennung der Teildisziplin der Diplomatiegeschichte in den 1990er Jahren in den USA war sowohl aufschlussreich als auch aufreibend: Er gestaltete sich aufschlussreich, da er mit dem Eingeständnis der »practitioners« einherging, dass ihr Forschungsfeld hinter den Erneuerungen anderer Fachrichtungen in der Geschichtswissenschaft zurückgeblieben war. Während sich andere Teildisziplinen mit der historischen Sozialwissenschaft der Bielefelder Schule, der *histoire totale*, Hayden Whites literaturtheoretischem Ansatz (im deutschsprachigen Raum verstärkt durch Reinhart Koselleck verbreitet) und dem »cultural turn« auseinandersetzten, schien die Diplomatiegeschichte auf der Stelle

zu treten.³ Aufreibend war der Streit, da es über das Eingeständnis hinaus, dass die Diplomatiegeschichte tatsächlich in der Krise steckte, keinen eindeutigen Ausweg aus der Krise zu geben schien. Oft wurden damals Stellen in Diplomatiegeschichte an amerikanischen Universitäten nicht mehr neu besetzt, und auch innerhalb der *Society for Historians of American Foreign Relations* (SHAFR), dem US-amerikanischen Sprachrohr für die Diplomatiegeschichte, gab es erbitterte Kämpfe zwischen progressiven und traditionellen Flügeln, die die Organisation innerlich spalteten.⁴

In Deutschland kamen Spezialist:innen für die Geschichte der US-Außenbeziehungen wiederum nicht umhin, Notiz von dem konzeptionellen Streit auf der anderen Seite des Atlantiks zu nehmen und seine Auswirkungen auf die europäische und deutsche Geschichtsschreibung auszuloten. Vertreter:innen der traditionellen Diplomatiegeschichte gerieten dabei in Deutschland zunehmend ins Visier der Sozialhistoriker:innen, die deren übermäßiges Vertrauen in die Handlungsmacht einzelner führender politischer Figuren und ihre gleichzeitige Nichtbeachtung von sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Einflüssen auf wichtige außenpolitische Ereignisse kritisierten. So sprach Hans-Ulrich Wehler in einer Rezension von Klaus Hildebrands 1995 erschienener Studie über die deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler von einer »auffällige[n] elitäre[n] Grundeinstellung und eine[r] ihr korrespondierende[n] Arroganz, ja Animosität gegenüber den ›Massen‹ mit ihren weithin irrationalen ›Leidenschaften‹, gegenüber dem Einfluss einer häufig dumpfen Gefühlsaufwallungen folgenden, undisziplinierten öffentlichen Meinung«. ⁵ Wehler regte stattdessen

3 Die Debatte hat ihre Wurzeln in den frühen 1970er Jahren. Siehe Ernest R. May, »The Decline of Diplomatic History«, in: George Billias/Gerald Grob (Hg.) *American History. Retrospect and Prospect*, New York 1971, S. 399–430; Charles S. Maier, »Marking Time. The Historiography of International Relations«, in: Michael Kammen (Hg.), *The Past Before Us. Contemporary Historical Writing in the United States*, Ithaca 1980, S. 355–387. Jüngst ist die Debatte zusammengefasst worden bei Erez Manela, »International Society as Historical Subject«, in: *Diplomatic History*, Jg. 44, H. 2, 2020, S. 184–209, hier S. 191–195.

4 Der Zwiespalt spiegelte sich in den Vorträgen zweier SHAFR-Präsidenten wider. Für eine eher kritische Beurteilung siehe Melvyn Leffler, »New Approaches, Old Interpretations, and Prospective Reconfigurations«, in: *Diplomatic History*, Jg. 19, H. 2, 1995, S. 173–196, hier S. 180–185; für eine Neuausrichtung der Diplomatiegeschichte siehe hingegen Michael Hogan, »The ›Next Big Thing‹. The Future of Diplomatic History in a Global Age«, in: *Diplomatic History*, Jg. 28, H. 1, 2004, S. 1–21.

5 Hans-Ulrich Wehler, »›Moderne‹ Politikgeschichte? Oder: Willkommen im Kreis der Neorankeaner vor 1914«, in *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 22, H. 2, 1996, S. 257–266, hier S. 263. Bei dem rezensierten Werk handelte es sich um Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, 1871–1945*, Stuttgart 1995.

an, die innenpolitischen Impulse stärker herauszuarbeiten und die gesellschaftlichen und sozialen Strukturen zu erläutern, die die Handlungen und Entscheidungen der politischen Elite maßgeblich beeinflussten.

Zehn Jahre später war auch im deutschsprachigen Raum die Debatte über eine neue Begrifflichkeit der Geschichte der internationalen Beziehungen voll entbrannt, nicht zuletzt anhand von Beiträgen zur Transfergeschichte und zum Konzept der transnationalen Geschichte.⁶ Bemerkenswert dabei erscheint, dass sich deutsche Historiker:innen nur begrenzt mit dem »cultural turn« auseinandersetzten und erst mit dem Aufkommen des »transnational turn« verstärkt in die internationale Debatte eingriffen. So gab es weder in einem 2000 erschienenen Band zum Stand der Internationalen Geschichte noch in einem 2012 veröffentlichten Folgeband Einträge zur internationalen Geschlechtergeschichte oder zur Analysekategorie *race*.⁷ Die Gründe könnten zum Teil in den regional und national gewachsenen Eigenarten in der Historiographie, aber auch in den Lehrmethoden und gewachsenen Strukturen an deutschen Hochschulen liegen, die jüngeren Wissenschaftler:innen den Zugang zu neuen Ansätzen erschwerten. Mit einer neuen Generation von Historiker:innen, die heute inzwischen Professuren an vielen Universitäten des Landes innehaben, hat sich die

6 Neben dem bereits zitierten Artikel von Ursula Lehmkuhl, »Diplomatiegeschichte als Internationale Kulturgeschichte«, siehe im gleichen Band das Diskussionsforum zum Konzept der transnationalen Geschichte, eingeleitet von dem Sozialhistoriker Jürgen Kocka mit Beiträgen von Jürgen Osterhammel, Susanne-Sophia Spiliotis und Albert Wirz, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 27, H. 3, 2001, S. 463–498. Siehe außerdem Kiran Klaus Patel, »Transatlantische Perspektiven transnationaler Geschichte«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 29, H. 4, S. 625–647; Matthias Middell, »Transnationale Geschichte als Transnationales Projekt. Zur Einführung in die Diskussion«, in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung*, Jg. 31, H. 2, 2006, S. 110–117.

7 Siehe Wilfried Loth/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Internationale Geschichte: Themen – Ergebnisse – Ausichten*, München 2000; Jost Dülffer/Wilfried Loth (Hg.), *Dimensionen Internationaler Geschichte*, München 2012. In beiden Bänden spielen der Staat als analytische Kategorie und das Staatensystem als internationale Ordnungskategorie weiterhin eine starke Rolle, obwohl sich in letzterem Band mehr Beiträge davon lösen, wie zum Beispiel Niels Petersson, »Globalisierung«, in: Dülffer/Loth (Hg.), *Dimensionen*, S. 271–291, oder Simone Derr, »Transnationale Familien«, in: ebd., S. 335–351. Zum Vergleich: Der in den USA erschienene Band von Michael J. Hogan u.a. (Hg.), *Explaining The History of American Foreign Relations* (Cambridge 1991, 2. Auflage 2004, 3. Auflage 2016) enthielt in seiner ersten Ausgabe (1991) einen Beitrag zu Kultur in der Internationalen Geschichte; siehe Akira Iriye, »Culture and International History«, in: ebd., S. 241–257. Die zweite, erweiterte Ausgabe wies zwei Beiträge zur internationalen Kulturgeschichte, einen zur Geschlechtergeschichte und einen zu *race* im internationalen Kontext auf.

Wissenslandschaft sichtbar verändert und damit auch die Förderung von neuen Ansätzen erleichtert, wie in diesem Band bestens dokumentiert wird.

Der vorliegende Band lädt dazu ein zu untersuchen, wie sich die empirische, theoretische, und methodologische Herangehensweise in der internationalen Geschichte in den letzten Jahren gewandelt hat. Darüber hinaus muss die Frage gestellt werden, ob sich so etwas wie ein neues Selbstverständnis der internationalen Geschichte herausgebildet hat, was es uns ermöglicht, von einer »neuen« internationalen Geschichte zu sprechen. Zunächst zur Frage der Innovation: Dieser Band unterscheidet sich von vorherigen Sammlungen vor allem in seiner weitgehend empirischen Ausrichtung. Hier wird nicht nur über die Konturen der »neuen« internationalen Geschichte nachgedacht, sondern es wird vor allem internationale Geschichte *produziert* bzw. *angewandt*. Das gibt dem Band als Ganzes eine Reife und Vitalität, die den früheren Bänden fehlte. Dies bedeutet nicht, dass Fragen der Methodik ignoriert werden oder theoretische Grundkonzepte fehlen. Vielmehr – und hier kommen wir zur Frage des Selbstverständnisses der »neuen« internationalen Geschichte – berufen die Autor:innen sich implizit auf Methoden und Theorien, die für den konkreten Untersuchungsgegenstand jeweils angebracht sind.

Daraus resultiert, dass die Beiträge keinem einheitlichen Verständnis von den theoretischen und methodischen Grundlagen in der internationalen Geschichte folgen, was allerdings in keiner Weise als Nachteil zu bewerten ist. Vielmehr zeigt es ein zentrales Merkmal der »neuen« internationalen Geschichte, nämlich dass es einen äußerst geringen gemeinsamen Nenner in der Methodik und Fragestellung gibt. Während ein kleiner Teil der historischen Zunft in Deutschland diese Entwicklung als Verlust eines klaren Profils bedauern mag, so überwiegen insgesamt doch die Chancen: Diese Auflösung bietet die einmalige Gelegenheit, neue Methoden zu erproben, neue Fragen zu stellen und so ein verkrustetes Forschungsgebiet wiederzubeleben. Das muss nicht zwingend bedeuten, dass sich die neuen Historiker:innen gänzlich von der rankeanischen Tradition abwenden. Aber auf dieser Tradition in ihrem ursprünglichen Sinn zu beharren, auch in ihrer neorankeanischen Ausrichtung, wie Wehler es genannt hat, wäre tatsächlich anachronistisch.⁸

Wenn es uns also schwerfällt, einen gemeinsamen Nenner in der Neuausrichtung der »neuen« internationalen Geschichte zu identifizieren, dann

⁸ Vgl. Wehler, »Neue Politikgeschichte«, S. 264.

müssen wir erneut die Frage stellen, welchen Nutzen das Konzept »internationale Geschichte« für Historiker:innen hat. In der Tat haben sich seit den frühen 2000er Jahren immer mehr Historiker mit dem Begriff »transnationale« Geschichte angefreundet, was wiederum neue Fragen der Abgrenzung dieses Konzepts gegenüber ihren Vorgängern aufwarf. Hat *transnationale* Geschichte die *internationale* Geschichte verdrängt, oder sollten wir die transnationale Dimension als eine untergeordnete Kategorie der »neuen« internationalen Geschichte verstehen? In diesen Debatten, die bis heute in einschlägigen Fachzeitschriften und auf Konferenzen ausgetragen werden, ist zu erkennen, dass Sprache und Terminologie an der Erneuerung eines Forschungsgebietes ihren Anteil haben.⁹ Neue Begrifflichkeiten helfen, die Grenzen der traditionellen Diplomatiegeschichte in veränderter Form abzustechen und wertvolle Brücken zu anderen Disziplinen zu schlagen. Wie die Herausgeber dieses Bandes bereits in der Einleitung erläutert haben, verstehen sie internationale Geschichte als neuen Oberbegriff, der die *Diplomatiegeschichte* ablösen kann, ohne sie zu verbannen: Denn unter ihm können transnationale Geschichte wie Globalgeschichte, aber auch die Diplomatiegeschichte selbst vereint werden.

Signalisiert diese neue Terminologie also eine *Erweiterung* des Feldes, wie es Jürgen Osterhammel schon vor zwei Jahrzehnten für die Gesellschaftsgeschichte angeregt hat? Einerseits ja, denn die Möglichkeiten der Forschung sind heute weitaus vielfältiger als vor zwanzig Jahren. Aber genau in dem Prozess der *Erweiterung* liegt auch der Kern des Problems. Denn Osterhammel näherte sich der Debatte über die transnationale Geschichte nicht von der Position der Diplomatiegeschichte, sondern von der hauptsächlich nach innen und auf den Nationalstaat ausgerichteten Gesellschaftsgeschichte.¹⁰ Für Sozial- und Kulturhistoriker:innen strahlt der Begriff des Transnationalen eine gewisse Attraktivität aus. Als Globalhistoriker war Osterhammel weniger an den »Beziehungen zwischen staatlichen Akteuren in einem pluralen Staatensystem« interessiert, wie er den Begriff des Internationalen definierte, als an den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, die staatsübergreifend bestanden und an die »ältere Konnotation des Kosmopo-

9 Für ein jüngstes Beispiel in der Terminologie-Debatte siehe Manela, »International Society«.

10 Jürgen Osterhammel, »Transnationale Gesellschaftsgeschichte. Erweiterung oder Alternative?«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 27, H. 3, 2001, S. 464–479, hier S. 464–465.

litischen« erinnerten.¹¹ Er plädierte für die Erweiterung der Gesellschaftsgeschichte zu einer *transnationalen Gesellschaftsgeschichte*.

Wie von Osterhammel angedeutet, beinhaltet Erweiterung fast immer das Betreten von benachbartem disziplinären Territorium, und so sollten auch die Debatten über Begrifflichkeiten verstanden werden. Für Forscher:innen, die sich als Erben der Diplomatiegeschichte verstanden, war der Begriff internationale Geschichte ein Schritt aus dem engen Konzept der politischen und staatlichen Eliten hin zu internationalen Gruppen und Individuen, die ihre Handlungsmacht aus anderen Quellen schöpften. Für Kultur- oder Sozialhistoriker:innen, aber auch für Wirtschaftshistoriker:innen galt es, binnengeschichtliche Prozesse über nationale Grenzen hinaus zu verfolgen. Deshalb versprach der Begriff der transnationalen Geschichte für sie manchmal auf den ersten Blick ein höheres Anwendungspotenzial. Es ist also einerseits wichtig, sich bewusst zu machen, von welcher Seite Forscher:innen die disziplinären Grenzen überschreiten und was sie auf der anderen Seite zu finden hoffen. Andererseits sind, zumindest in der deutschen Historiographie, diese Selbstverortungen – etwa als Diplomatie- oder Kulturhistoriker:in – nicht irrelevant geworden, sie haben aber doch an Gewicht verloren.

Empirische Positionierung in der Internationalen Geschichte

Der Titel des Bandes »Wie schreibt man Internationale Geschichte?« könnte missverständliche Assoziationen von der Existenz eines normativen Prozesses wecken, wenn sein explizit fragender Charakter dabei übersehen würde. Die vorliegenden Beiträge lassen sich jedoch nicht, wie bereits eingangs angemerkt, in eine Norm zwingen, und das liegt vor allem daran, wie und aus welcher Richtung sie die Grenzen ihrer Disziplin überschreiten. Denn das haben alle Beiträge gemein: Sie überschreiten nicht nur geographische, sondern auch disziplinäre Grenzen. Genau darin liegt die Attraktivität dieser Beiträge speziell und der »neuen« internationalen Geschichte allgemein: Sie erlaubt ihren Vertreter:innen, mit neuen Fragestellungen, neuen Archiven und neuer Methodik so lange zu experimentieren, bis eine kritische Anzahl

¹¹ Osterhammel, »Transnationale Gesellschaftsgeschichte«, S. 471.

neuer Geschichten vorliegt, die vielleicht eine neue Kohärenz ermöglichen. Ob sich aber jemals eine neue Richtung herauskristallisiert, die auf einen bestimmten Ansatz mit besonders überzeugender Aussagekraft hindeutet, ob dies überhaupt wünschenswert ist oder ob gerade in der Vielfalt der Betrachtungsweisen die Überzeugungskraft liegt, wird sich erst in Zukunft herausstellen.

Die Herausgeber haben den Band in sechs Themenbereiche unterteilt mit jeweils einem Beitrag zum 19. und 20. Jahrhundert. Die Reihenfolge der Beiträge – Diplomatie, Wirtschaft, Recht, Netzwerke, Familie und Wissen – wurde bewusst gewählt, um den Prozess der graduellen »Entstaatlichung« der internationalen Geschichte anschaulich darzustellen. Diese Aufstellung sollte jedoch keinesfalls als Ausdruck eines absoluten Anspruchs verstanden werden, denn Studien zu politischen und diplomatischen Beziehungen beziehen verstärkt nicht-staatliche Quellen in ihre Untersuchungen ein, genauso wie sich umgekehrt Werke in der Kategorie Wissensgeschichte durchaus auf staatliche Institutionen beziehen können.¹² Oft stechen gute Studien gerade dadurch hervor, dass sie eine Hybridform anstreben, die staatliche und nichtstaatliche Akteure und Dokumente in die Analyse einbeziehen.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der vorliegenden Beiträge, dessen Sichtbarmachung sich lohnt, besteht darin, dass sie zunächst *sui generis* verstanden werden sollten. Jeder Beitrag verfolgt seine eigene Argumentation, zieht spezifische Quellen zurate, die direkt aus den Fragestellungen hervorgehen, und zieht seine eigenen Schlüsse. Wenn also im Folgenden bestimmte Muster der »neuen« internationalen Geschichte herausgearbeitet werden, dann geschieht dies, um die Anknüpfungspunkte zu anderen Beiträgen im 20. Jahrhundert hervorzuheben, was nicht unbedingt zwingend dem zentralen Argument jedes individuellen Beitrages entspricht. Denn es geht hier vorrangig um thematische Kriterien wie Quellen, Methodik, historische Akteure oder geographische Aktionsfelder (lokal, national, global).

12 Für politikgeschichtliche Beispiele siehe Penny von Eschen, *Paradoxes of Nostalgia. Cold War Triumphalism and Global Disorder since 1989*, Durham 2022; Frank Costigliola, *Roosevelt's Lost Alliances. How Personal Politics Helped Start the Cold War*, Princeton 2013; Petra Goedde, *The Politics of Peace. A Global Cold War History*, New York 2019. Für ein Beispiel aus der Wissensgeschichte siehe David Hollinger, *Protestants Abroad. How Missionaries Tried to Change the World But Changed America*, Princeton 2017.

Der Beitrag in der Kategorie *Diplomatie* von Arvid Schors greift zwar ein klassisches Thema auf – Henry Kissingers Rolle bei den SALT-Verhandlungen in den 1970er Jahren –, erweitert dabei aber den Quellenbestand über den engen Horizont der diplomatischen Dokumente hinaus auf das politische Umfeld. Diese erweiterte Perspektive gibt neue Aufschlüsse über den Verlauf der SALT-Verhandlungen und Kissingers Beitrag zu ihrem Erfolg. Kissingers Bemühungen, das historische Urteil über sein Handeln und über den Hergang der Geschehnisse, an denen er direkt oder indirekt beteiligt war, durch seine Selbstdarstellungen maßgeblich zu seinen Gunsten zu beeinflussen, werden hier kritisch untersucht und relativiert. Dies geschieht durch das Hinzuziehen von Dokumenten aus den Präsidentschafts-Archiven, aus den *U.S. National Archives* sowie der Erlebnisberichte von anderen Teilnehmern, besonders auf der sowjetischen Seite, wie zum Beispiel von Kissingers direktem Verhandlungspartner Anatoly Dobrynin.

Die erweiterte Quellenbasis ermöglicht, die Rolle Kissingers in den Verhandlungen in einen breiteren Kontext zu stellen und somit seinen persönlichen Einfluss auf die historische Darstellung der Ereignisse zu reduzieren. Methodisch orientiert sich der Beitrag einerseits weiterhin an der Frage der Kausalität und bleibt so dem Ansatz der traditionellen Diplomatiegeschichte treu. Andererseits spielen kulturgeschichtliche Dimensionen der Verhandlungen eine entscheidende Rolle. Damit werden klassische diplomatiegeschichtliche Ansätze durch das Hinzuziehen von Quellen ergänzt, die Aufschluss über Perzeptionen, Ideologien oder kulturelle Vorbehalte der Beteiligten geben können. Die Innovation liegt in der Auswahl der Quellen, die zur Beantwortung der Frage über die Dynamik der Verhandlungen herangezogen werden, oder – präziser formuliert – in der Auswahl von Quellen, die das Handeln von Entscheidungsträgern oder den Verlauf historischer Ereignisse umfassender dokumentieren. Kissingers Deutungsstrategien und seine wissenschaftliche Sozialisation werden hier umfassend hinterfragt. Der Beitrag ragt vor allem dadurch hervor, dass er die Verlässlichkeit persönlicher Memoiren und Erinnerungsberichte – hier speziell die von Kissinger – überzeugend in Frage stellt und durch die Dekonstruktion eines derartigen rückblickenden Beeinflussungsstrategen auch allgemeine Impulse für eine erneuerte diplomatiegeschichtliche Perspektive gibt.¹³

¹³ Siehe den Beitrag von Arvid Schors in diesem Band.

Im Beitrag zur *Wirtschaft* analysiert Anna Karla die Konsequenzen der materiellen Reparationszahlungen für Deutschlands Einbindung in den Prozess des europäischen Wiederaufbaus nach dem Ersten Weltkrieg. Die Ausweitung der Recherche über die staatlichen Archive hinaus auf unternehmerische Quellen ermöglicht hier eine neue Sichtweise der Rolle der deutschen Wirtschaft in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Karla zeigt am Beispiel von Fertighäusern, dass deutsche Firmen durch die Lieferung von materiellen Gütern – und der dazugehörigen Arbeitskräfte – ins Ausland direkt am europäischen Wiederaufbau beteiligt waren. Obwohl nur wenige Fertighäuser ins Ausland geliefert wurden – mehr nach Osteuropa, wo bürokratisch weniger Hindernisse bestanden –, zeigt diese Untersuchung trotzdem, wie zentrale Aspekte hoher Diplomatie am Verhandlungstisch unbeabsichtigte Konsequenzen in der Praxis haben können, die eine klare Trennung zwischen Gewinnern und Verlierern auflöst. Private Unternehmen konnten in den frühen 1920er Jahren direkt von den reparationsbedingten Aufträgen profitieren, obwohl die Zahlungen über die deutsche Staatskasse nicht immer einfach waren (besonders während der Phase der Hyperinflation 1922/23).¹⁴ Auch wenn derartige wirtschaftliche Gewinne in der Zwischenkriegszeit nur einigen Unternehmen zugutekamen, so zeigen sie doch die enge Verknüpfung zwischen Staat und Privatwirtschaft.

Wie schon im ersten Beitrag besteht die Erneuerung hier nicht zuletzt in der Erweiterung der Quellenbasis, die neue Perspektiven und Schlussfolgerungen zulässt. Methodisch und theoretisch orientiert sich die Studie auf der einen Seite an sozial- und wirtschaftshistorischen Vorgaben. Auf der anderen Seite verortet Karla ihre Untersuchung der Versailler Reparationsverhandlungen am Schnittpunkt zwischen Diplomatie- und Völkerrechtsgeschichte, deren Konsequenzen sie als »Vertragsverlaufsgeschichte« bezeichnet. Die vorliegende Studie deutet jedoch auf mehr hin als die Umsetzung des Versailler Vertrages; sie fordert ein grundsätzliches Umdenken hinsicht-

14 Die Autorin räumt ein, dass die materiellen Zahlungen nur einen kleinen Teil der Gesamtsumme ausmachten. Sie weist jedoch zu Recht darauf hin, dass in Studien zu Reparationszahlungen Deutschlands diese materiellen Reparationen kaum oder gar nicht erwähnt werden. So konzentriert sich Adam Tooze in seinem Kapitel über Reparationen exklusiv auf die finanziellen Vereinbarungen und erwähnt mit keinem Wort die materiellen Reparationen, abgesehen von einer kurzen Anmerkung zu versprochenen Kohlelieferungen nach Frankreich. Vgl. ders., *The Deluge. The Great War, America, and the Remaking of the Global Order 1916–1931*, New York 2014, S. 288–304, hier S. 426.

lich der Auswirkungen der Reparationszahlungen. Indem das Augenmerk auf einzelne Firmen gelenkt wird, die an dem Reparationszyklus direkt beteiligt waren, offenbart die Studie die nichtstaatlichen und wirtschaftlichen Einflüsse auf staatliche Entscheidungen und integriert sie in die allgemeine internationale Geschichte der Zwischenkriegszeit. Der deutsche Staat verlor den Krieg und musste dafür bitter bezahlen. Deutsche Unternehmer trugen zur Kriegsführung bei und konnten außerdem von seinen Auswirkungen profitieren.¹⁵

Studien zur internationalen Rechtsgeschichte befassen sich häufig mit dem Verlauf und den Ergebnissen internationaler Konferenzen, die von staatlichen Vertretern gelenkt werden und in denen die Staatengemeinschaft im Mittelpunkt des Interesses steht. Anders im Beitrag von Julia Eichenberg, der das Niemandsland zwischen Staatlichkeit und Staatenlosigkeit genauer auslotet. Sie analysiert die Zusammenarbeit von europäischen Exilregierungen zu Fragen des internationalen *Rechts* in der *London International Assembly* (LIA) während des Zweiten Weltkriegs. Eichenberg zeigt hier, dass Recht zu einem wichtigen Diskurs der staatenlosen Regierungen wurde. Mehr noch, »Recht wurde selbst Teil der Staatlichkeit, musste sie belegen, sie rechtfertigen«. Durch die Erarbeitung von Rechtsprinzipien, die in der internationalen Ordnung der Nachkriegszeit verankert werden sollten, verfolgten die Delegierten der LIA eine doppelte Agenda: erstens die Selbstlegitimierung als rechtmäßige politische Vertreter ihrer Heimatländer im Exil; und zweitens den Anspruch, an der Schöpfung der internationalen Rechtsordnung der Nachkriegszeit beteiligt zu sein. In der Tat finden sich wichtige Elemente der Diskussionen innerhalb der LIA zum Völkerrecht und zu Kriegsverbrechen in den späteren Gremien der Vereinten Nationen und in den Nürnberger Prozessen wieder.

Das Beispiel des LIA zeigt eindrucksvoll die Grauzone, die zwischen staatlicher Legitimität und Staatenlosigkeit entstand. In der Staatenlosigkeit versuchten die Delegierten durch eine klare Definition des internationalen Rechts in Kriegs- und Nachkriegszeiten ihre Legitimität als Volksvertreter zu bewahren oder erneut unter Beweis zu stellen. Damit wird ein zentrales Element der transnationalen Geschichte auf unkonventionelle Weise in die Geschichte der internationalen Beziehungen zwischen Staaten integriert. Wie im transnationalen Ansatz werden Leser:innen aufgefordert, »über den Staat hinaus zu blicken«, obwohl die Akteure sich gleichzeitig als

¹⁵ Siehe den Beitrag von Anna Karla im vorliegenden Band.

staatliche Vertreter sahen.¹⁶ Wie in der traditionellen Diplomatiegeschichte blieb es das Ziel der Kommissionen – und somit auch dieser Untersuchung –, die staatlichen Beziehungen für eine Weltordnung in der Nachkriegszeit neu zu bestimmen. Gleichzeitig wird die Rechtsgeschichte auf neue Weise mit der Geschichte der internationalen politischen Beziehungen verknüpft, und zwar über den Staat hinaus. Ideen, nicht Persönlichkeiten stehen hier im Zentrum der Untersuchung, auch wenn der Weg freigemacht werden sollte für die Wiederaufnahme von diplomatischen Beziehungen, gestützt auf die Souveränität einzelner Staaten und deren rechtmäßige Regierungen.¹⁷

Die letzten drei Beiträge dieses Bandes konzentrieren sich verstärkt auf nicht-staatliche internationale Organisationen und deren Einfluss auf internationale Beziehungen. Vor allem Studien zu transnationalen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Gruppen wurden zu einem zentralen Forschungsobjekt der »neuen« internationalen Geschichte seit den 1990er Jahren.¹⁸ Katharina Stornig greift in ihrem Beitrag diese Tradition auf und erweitert sie durch eine Untersuchung der *Save the Children Union*, die seit 1920 als internationale Dachorganisation für Kinderhilfswerke aktiv war. Speziell analysiert sie die internationale Initiative der afrikaorientierten Kinderfürsorge in der Zwischenkriegszeit anhand der *International Conference on African Children*, die 1931 in Genf stattfand. Die Konferenz eröffnet die Möglichkeit, anhand eines konkreten Fallbeispiels mit einer begrenzten Anzahl von Akteuren und einem eng abgesteckten Quellenbestand weitreichende Fragen des internationalen Humanitarismus, der Auswirkungen des Kolonialismus und des Internationalismus im frühen 20. Jahrhundert genauer zu durchleuchten. Stornig kommt in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass die Diversität der Teilnehmer – Völkerbund, Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Internationales Komitee des Roten Kreuz (IKRK), Missi-

16 Ich greife hier die Formulierung im Titel eines Aufsatzes von Matthew Connelly auf, der in Bezug auf die globale Politik der Eindämmung des Bevölkerungswachstums die nicht-staatlichen Debatten und Maßnahmen betonte. Ders., »Seeing Beyond the State. The Population Control Movement and the Problem of Sovereignty«, in: *Past & Present*, Jg. 193, 2006, S. 197–233.

17 Siehe den Beitrag von Julia Eichenberg in diesem Band.

18 Die Liste der Studien ist lang und breit gefächert, deshalb seien hier nur einige stellvertretend erwähnt: Ian Tyrrell, *Woman's World/Woman's Empire. The Women's Christian Temperance Movement in International Perspective, 1880–1930*, Chapel Hill 1991; Akira Iriye, *Global Community. The Role of International Organizations in the Making of the Contemporary World*, Berkeley 2002; Frank S. Zelko, *Make it a green peace! The Rise of Countercultural Environmentalism*, New York 2013.

onsorganisationen, koloniale Verwaltungen und andere – die internationale Dimension der Kinderfürsorge unter Beweis stellt. Darüber hinaus betont sie, dass der Austausch zwischen europäischen und afrikanischen Delegierten »eng in kolonialen Rahmenbedingungen verhaftet« blieb und die Konferenz trotz ihres humanitären Anliegens somit eine machtpolitische und rassistische Dynamik entfaltete.¹⁹

Die kolonialen Aspekte der internationalen Geschichte Europas wurden seit der Erweiterung des Konzepts stärker ausgeleuchtet, vor allem durch eine Perspektivverschiebung hin zu den Perzeptionen kolonialer Bürgerrechtler:innen in Asien und Afrika, und damit auch hin zu kolonialen Quellen. Dadurch wurden aus weitgehend passiven Objekten der innereuropäischen Machtpolitik, wie die kolonialen Bevölkerungen meist beschrieben wurden, aktive Teilnehmer:innen an einer transnationalen Dynamik zwischen Metropole und Peripherie. Zwar muss darauf geachtet werden, dass in diesen Untersuchungen weiterhin die ungleichen Machtverhältnisse berücksichtigt werden. Dennoch zeigen sie die Handlungsspielräume, die anti-koloniale Aktivist:innen wahrnahmen und ausnutzen konnten. Der vorliegende Beitrag offenbart im Mikrokosmos einen dieser Spielräume, der es afrikanischen Bürgerrechtler:innen erlaubte, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass afrikanische Delegierte, genau wie ihre europäischen Kolleg:innen, nicht eine einheitliche Position vertraten, sondern unterschiedliche Standpunkte, die direkt auf ihrer Stellung in ihrem Heimatland oder ihrer spezifischen Rolle in Organisationen beruhten. Diese Anerkennung der Vielschichtigkeit diverser nationaler Perspektiven ist weitaus besser für die Entkolonialisierungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg erforscht als im 19. oder in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, weshalb Stornig hier einen wichtigen Grundstein legt, um diese Lücke zu schließen. Gerade in der Zwischenkriegszeit gibt es noch viel aufzuarbeiten, zum Beispiel über die wichtige Arbeit der *League Against Imperialism*, die zumindest zeitweilig zum Sprachrohr für anti-koloniale Stimmen wurde.²⁰

Das Thema Kinder ist auch Gegenstand des Beitrags von Silke Hackensch, jedoch werden sie hier in den Kontext von Familie, *race* und Migration

19 Siehe den Beitrag von Katharina Stornig in diesem Band.

20 Siehe zum Beispiel Michele Louro, *Comrades Against Imperialism. Nehru, India and Interwar Internationalism*, New York 2018. Bisher gibt es nur vereinzelte Studien zur *League Against Imperialism*. Für Literaturhinweise vgl. ebd., S. 9–10.

gestellt. Damit entfernt sich diese Studie weiter von den politisch-staatlichen Beziehungen und begibt sich auf eine persönliche Ebene. Konkret geht es um die Adoption von afro-deutschen und afro-koreanischen Kindern in die USA nach 1945. Diese Adoptionen, die hauptsächlich jenseits offizieller Agenturen über private Kanäle vermittelt wurden, bieten einen Einblick in die komplexen Strukturen der zutiefst persönlichen Auswirkungen von Krieg und Besatzung. Die meisten dieser Kinder waren aus Beziehungen – darunter auch viele Vergewaltigungen – amerikanischer Soldaten mit Frauen in den besetzten Ländern geboren und wurden von ihren Müttern zur Adoption freigegeben. Amerikanische Kinderrechtler:innen nahmen sich ihrer an, weil sie zu Recht annahmen, dass ihre Adoption im Herkunftsland schwieriger war als für ethnisch konforme Kinder. Sie waren aber auch geleitet von einem Gefühl der Verantwortung für diese Sprösslinge amerikanischer Staatsbürger. Diese Verknüpfung von Menschenrechten, Humanitarismus, Staatsbürgerschaft, *race* und Migration erlaubt es der Autorin, eine Geschichte zu erzählen, die sowohl komplex als auch voller Widersprüche ist.

Staatliche Institutionen spielen in diesem Beitrag eine vergleichsweise geringe Rolle; im Gegenteil, die Handelnden in dieser Geschichte agierten bewusst außerhalb von und unter dem Radar staatlicher Institutionen, gerade weil der Staat auf diesem Gebiet versagte. Aus diesem Bewusstsein heraus bildeten sie alternative transnationale Netzwerke, die es ermöglichten, auf direktem Weg Kinder in die USA zu vermitteln. Konkret bedeutet das für die vorliegende Studie, dass der augenscheinlich rein privaten Aktion der Adoption von ausländischen Kindern amerikanischer Soldaten im Kontext des Kalten Krieges und der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung eine klare politische Signifikanz zukam. Politik und Kultur bedingten sich also gegenseitig, wie Sara Evans schon vor Jahrzehnten überzeugend argumentiert hat. Die politischen Ansatzpunkte von Hackeneschs Beitrag sind vielfältig: Sie reichen beispielsweise von den Nachwirkungen des Holocaust und den damit verbundenen internationalen Wellen des Anti-Rassismus über die Familienpolitik in den USA im Kontext des Kalten Krieges bis hin zur Stationierung von mehreren hunderttausend amerikanischen Soldaten auf Militärstützpunkten auf der ganzen Welt, samt der sich daraus ergebenden Konsequenzen.²¹ Damit erschließt dieser Beitrag nicht nur ein neues Feld, sondern

21 Zur UN-Anti-Rassismus-Debatte siehe Anthony Q. Hazard Jr., *Postwar Anti-Racism. The United States, UNESCO, and »Race« 1945–1968*, New York 2012. Zur globalen Verbreitung von U.S. Militärstütz-

schaft Impulse für die weitere Erforschung neuer Bereiche, die das Persönliche mit dem Politischen verbinden.²²

Ein Themenfeld, das erst durch die Erneuerung der internationalen Geschichte »entdeckt« wurde, ist die globale Dimension der Umweltgeschichte. Als historische Teildisziplin ist die Umweltgeschichte vergleichsweise jung und hat sich nur langsam aus lokal und national spezifischen Regionen in den globalen Bereich vorgetastet. Wie bereits im Beitrag von Robert Kindler zum 19. Jahrhundert resümiert wird, gab es entscheidende Impulse für die Internationalisierung sowohl aus der Diplomatie- wie aus der Umweltgeschichte.²³ Die wachsende Popularität der internationalen Umweltgeschichte in jüngster Zeit ist nicht zuletzt der Globalisierung und der zunehmenden Gewissheit einer drohenden Klimakatastrophe geschuldet. Die Wissensdimension der Umweltgeschichte ist Gegenstand des Beitrags von Sarah Ehlers, die anhand der Pestizideinsätze in Entwicklungsländern in den 1970er und 1980er Jahren Umweltveränderung und -zerstörung als grenzüberschreitendes naturwissenschaftliches Problem untersucht. Der Beitrag skizziert so die komplexe Verflechtung von Wissensproduktion, Entwicklungshilfe und wirtschaftlichen Interessen im globalen Kontext. Seit den 1970er Jahren wurden aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse Pestizide wie zum Beispiel DDT in den westlichen Industrieländern verboten. Ihr Export in die Entwicklungsländer des Globalen Südens war jedoch weiterhin erlaubt und richtete dort verheerende Schäden für Menschen und Umwelt an. Dieser Missstand führte in den 1980er Jahren zu einer Erweiterung des Aktionshorizonts der Umweltschützer:innen, die auf die wirtschaftliche und politische Globalisierung mit einer globalen Umweltkampagne reagierten. Gleichzeitig untersucht der Beitrag die politische und soziale Dimension von globaler Wissensproduktion und -vermittlung. Denn sowohl Befürworter:innen als auch Gegner:innen des Exports von Pestiziden beriefen sich in ihrer Argumentation auf wissenschaftliche Studien.

Der Beitrag von Ehlers zeigt exemplarisch die methodische Bandbreite des vorliegenden Bandes. Hier geht es nicht mehr nur um den Transfer von

punkten siehe David Vine, *Base Nation. How U.S. Military Bases Abroad Harm America and the World*, New York 2015.

22 Siehe den Beitrag von Silke Hackenesch in diesem Band.

23 Siehe Robert Kindlers Beitrag in diesem Band. Eine der ersten Studien zur diplomatischen Umweltgeschichte ist Kurkpatrick Dorsey, *The Dawn of Conservation Policy. U.S.-Canadian Wildlife Protection Treaties in the Progressive Era*, Seattle 1998.

Ideen und Produkten von einer staatlichen Einheit zu anderen, sondern um deren globale Diffusion. Wie die Autorin am Schluss ihrer Studie erklärt, zeigen die Debatten zwischen den unterschiedlichen Meinungsträgern die Fragilität und Subjektivität von bis dahin als universal akzeptierten Fakten. Wie kann es sein, dass ein Produkt, das in einem Teil der Welt als schädlich gilt und verboten wird, in einem anderen Teil als sicher vertrieben wird? Hier kommen auch die Theorien von Wissenschaftsphilosophen wie Thomas Kuhn zur Anwendung, der schon vor Jahrzehnten die subjektiven Elemente wissenschaftlicher Erkenntnisse hervorhob, jedoch gleichzeitig erläuterte, wie diese Subjektivität der Erkenntnisse einen sogenannten Paradigmenwandel herbeiführen kann.²⁴ Die Globalisierung der Umweltbewegung war direkt verknüpft mit einem solchen Paradigmenwechsel, nämlich der Erkenntnis, dass mit der globalen Vernetzung von Produktion und Handel ökologische Probleme nicht mehr nur auf lokaler oder nationaler Ebene gelöst werden können, sondern ein globales Engagement erfordern.

Die Neue Internationale Geschichte

Die Vielschichtigkeit der Ansätze in den Beiträgen zum 20. Jahrhundert bezeugen, dass von einer methodischen Kohärenz in der »neuen« internationalen Geschichte keine Rede sein kann. Dennoch gibt es einige Faktoren, die diese Beiträge verbinden und Aufschluss darüber geben können, wie sich die »neue« internationale Geschichte von der »alten« unterscheidet. Im Folgenden möchte ich zwei herausgreifen, die in diesen Beiträgen besonders gute Dienste leisten. Zum einen lassen die meisten Beiträge eine größere Offenheit für Methoden und Ansätze erkennen, die disziplinäre Grenzen hinter sich lassen. Die Nachbardisziplinen ergeben sich ganz nach Themenschwerpunkt aus Bereichen wie Recht, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Geschlechterstudien, Kulturwissenschaften und anderen. Diese disziplinäre Grenzüberschreitung bietet die Möglichkeit, neue Fragen zu stellen, Verflechtungen aufzudecken, neue Quellen zu erschließen und somit zu neuen Schlüssen zu kommen. Lobenswert ist dabei auch, dass die Beiträge nicht explizit die theoretischen Grundprinzipien benach-

²⁴ Vgl. Thomas Kuhn, *The Structure of Scientific Revolutions*, Chicago 1962.

barter Disziplinen benennen, sondern sich primär von ihren empirischen Erkenntnissen leiten lassen.

Ein weiteres Merkmal der Beiträge ist ein verändertes Verhältnis zwischen Kausalität und Kontext. Während die traditionelle, rankeanisch geprägte internationale Geschichte sich fast ausschließlich auf Fragen der Kausalität konzentriert, bringen die hier vorgelegten Beiträge verstärkt den historischen Kontext als spezifischen und eigenständigen Faktor ins Spiel. Dabei wird fast immer die Wechselwirkung zwischen beidem herausgearbeitet, mit unterschiedlicher Gewichtung in die eine oder andere Richtung, je nach Thematik der Beiträge. Mit anderen Worten: Eine primär kausale Analyse wird angereichert durch die Erläuterung des historischen Kontexts. Umgekehrt zeigt sich bei einer Analyse, die sich primär auf den historischen Kontext stützt, dessen kausale Wirkungsmacht. Dies hat direkte Auswirkungen auf die narrative Struktur der hier publizierten Beiträge wie auch auf Studien in der »neuen« internationalen Geschichte allgemein. Der narrative Spielraum ist weitaus offener abgesteckt in Bezug auf die Analyse des historischen Kontexts als bei der Erforschung von Ursachen, Anlässen und Auswirkungen. Dies sollte sowohl als Chance wie auch als Herausforderung verstanden werden. Die Chance liegt in der Möglichkeit, eine vielschichtige und differenzierte »Geschichte« zu erzählen, die den multiplen Sichtweisen in der Vergangenheit gerecht wird. Die Herausforderung liegt darin, dass trotz des Einflusses von Foucault, Bourdieu, Hayden White und anderen, die Geschichte als dynamisches Konstrukt identifizierten und das Prinzip einer einzigen historischen Wahrheit in Frage stellten, Historiker:innen weiter nach einem gewissen Maß an Objektivität streben (sollten). Die Beiträge in diesem Band zielen auf eine für sie jeweils ausgeglichene Balance zwischen mono- oder multikausaler Wahrheit und narrativem Konstrukt ab, kommen dabei allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Dieses Bestreben gilt auch für die Beiträge des 19. Jahrhunderts. Wie Madeleine Herren in ihrem Kommentar zum 19. Jahrhundert resümiert, geht es weniger darum, »was Geschichte erzählt, sondern wie«. ²⁵ Zum Wie gehört auch die Frage, welche Quellen zur Ausleuchtung wichtiger Ereignisse und historischer Entwicklungen herangezogen werden. Die Staatsarchive der Großmächte und die Erinnerungen wichtiger Trägergruppen des Staates können keinen umfassenden Einblick in die gelebte Erfahrung der Menschen und Völker in der Vergangenheit geben. Machtverhältnisse können

25 Siehe Madeleine Herren's Beitrag zum 19. Jahrhundert in diesem Band.

nicht nur aus der Perspektive der Mächtigen analysiert werden. Die Stimmen der »Bemächtigten« sind für das Verständnis von Machtverhältnissen ebenfalls von großer Bedeutung. Zum »Wie« gehört auch die Frage nach dem historischen Kontext, und hier finden die Gemeinsamkeiten zwischen der Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert ein Ende, denn der historische Kontext unterscheidet sich dramatisch in beiden Jahrhunderten. Die »Verhältnisse« unter den Staaten veränderten sich ebenso wie das Volumen der internationalen Vernetzung. Was im 19. Jahrhundert als »a world connecting« beschrieben wurde, wuchs im 20. Jahrhundert zu einer »global interdependence« heran.²⁶ Die unterschiedlichen Spielarten dieser Vernetzung spiegeln sich in den Beiträgen zum 19. Jahrhundert genauso vielseitig wider, wie sie es in den Beiträgen zum 20. Jahrhundert tun. Welche Rolle dabei dem Staat zukommt – in der Historie wie in der Historiographie –, ist auch heute noch Gegenstand lebhafter Debatten.

²⁶ Siehe Emily Rosenberg (Hg.), *A World Connecting. 1870–1945*, Cambridge 2012; Akira Iriye (Hg.), *Global Interdependence. The World After 1945*, Cambridge 2014. Die Bände sind auf Deutsch als *Geschichte der Welt 1870–1945. Weltmärkte und Weltkriege*, München 2012, und *Geschichte der Welt 1945 bis heute. Die globalisierte Welt*, München 2013, erschienen.

Fazit

Internationale Geschichte – ein Plädoyer für epochenübergreifende Methoden- und Themenpluralität

Arvid Schors und Fabian Klose

»The recognition of international interests, and that national interests are international interests, and *vice versa*, was the great social discovery of the last 100 years.«¹

Leonard Sidney Woolf, 1916

Die Internationale Geschichte präsentiert sich heute, wie nicht zuletzt die Beiträge in diesem Band verdeutlichen, als vielseitige und innovative Teildisziplin, die wieder einen festen Platz im Zentrum der Geschichtswissenschaft eingenommen hat. Diese Entwicklung ist das Ergebnis eines substanziellen Erneuerungs- und Wandlungsprozesses, den in den letzten 30 Jahren verschiedene Generationen von Historiker:innen maßgeblich vorangetrieben haben. Mit Madeleine Herren und Petra Goedde sind zwei wichtige Protagonistinnen im vorliegenden Band vertreten. Ursprünglich eng mit der Genese der modernen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert verknüpft, verstand sich die Teildisziplin unter ihren alten Bezeichnungen der Diplomatiegeschichte und der Geschichte der internationalen Beziehungen lange als eine Art Königsdisziplin innerhalb der Geschichtswissenschaft, bei der fast ausschließlich die Geschichte von Staaten und ihrer auswärtigen Beziehungen auf Ebene der »großen Politik« im Fokus stand.² Bis in die

1 Leonard Sidney Woolf, *International Government. Two Reports Prepared for the Fabian Research Department*, New York 1916, S. 150 (Hervorhebung im Original).

2 Vgl. Andreas Wirsching, »Internationale Beziehungen«, in: Joachim Eibach/Günther Lottes (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2002, S. 112–125, hier S. 112; Zara Steiner, »On writing international history: chaps, maps and much more«, in: *International Affairs*, Jg. 73, H. 3, 1997, S. 531–546.

1970er Jahre lässt sich daher in der Tat eine Art »Golden Age«³ der Diplomatiegeschichte in Westeuropa und den USA konstatieren, wobei mit den beiden Weltkriegen und dem Kalten Krieg Fragen von Krieg und Frieden im Zentrum des Forschungsinteresses standen. Diese Selbstgewissheit geriet erst allmählich durch immer lauter werdende Stimmen aus der Gesellschaftsgeschichte ins Wanken, die eine methodische und thematische Öffnung bzw. Erweiterung nachdrücklich anmahnten.⁴ Eine demonstrative Verweigerungshaltung und die brüske Zurückweisung dieser Forderungen trugen letztlich dazu bei, dass die Teildisziplin immer stärker ins selbstverschuldete Abseits geriet und von der einstigen Königsdisziplin zum – wie es Charles S. Maier im Jahr 1980 prägnant formulierte – »Stiefkind« mutierte,⁵ dem jegliche Innovationskraft abgesprochen wurde.

Erst Anfang der 1990er Jahre begann, wie Petra Goedde in ihrem Beitrag konzise beschreibt, ein signifikanter Erneuerungsprozess, der sich eben keineswegs auf die begriffliche Debatte um die Umbenennung von der Diplomatiegeschichte zur Internationalen Geschichte beschränkte, sondern methodisch und thematisch substanzieller Natur war.⁶ Wertvolle Impulse kamen dabei vor allem aus den sich neu etablierenden Feldern der transnationalen Geschichte und der Globalgeschichte. Genau aus diesem Grund betrachten wir diese beiden Strömungen nicht als Konkurrentinnen, mit denen die Internationale Geschichte in einen Wettbewerb über einen vermeintlichen Alleinstellungs- und Führungsanspruch für über den Nationalstaat hinausweisende Themen treten sollte. Vielmehr sehen wir in beiden Teildisziplinen, wie bereits unsere Einleitung unterstrichen und Madeleine

3 Carole Fink, »Rethinking International History. New Tools for an Old Discipline«, in: Dies., *Writing 20th Century International History. Explorations and Examples*, Göttingen 2017, S. 11–30, hier S. 11. Vgl. dazu ausführlicher ebd., S. 11–14.

4 Im Kontext der (west)deutschen Geschichtswissenschaft zog sich diese Auseinandersetzung von den 1970er bis in die 1990er Jahre hin und wurde dabei als »Dialog der Taubstummen« charakterisiert. Für eine Zusammenfassung dieser Debatte vgl. Eckart Conze, »Moderne Politikgeschichte«. Aporien einer Kontroverse«, in: Guido Müller (Hg.), *Deutschland und der Westen. Internationale Beziehungen im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1998, S. 19–30; Friedrich Kießling, »Der ›Dialog der Taubstummen‹ ist vorbei. Neue Ansätze in der Geschichte der internationalen Beziehungen des 19. und 20. Jahrhunderts«, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 275, 2002, S. 651–680.

5 Vgl. Charles S. Maier, »Marking Time: The Historiography of International Relations«, in: Michael Kammen (Hg.), *The Past Before Us. Contemporary Historical Writing in the United States*, Ithaca/London 1980, S. 355–387, hier S. 355–358.

6 Zur begriffsgeschichtlichen Dimension vgl. auch Alexander de Conde, »On the Nature of International History«, in: *The International History Review*, Jg. 10, H. 2, 1988, S. 282–301.

Herren in ihrem Beitrag bestätigt hat, enge Verbündete, um gemeinsam nationalstaatliche Fixierungen und methodologischen Nationalismus hinter uns zu lassen.⁷ Für uns und die Autor:innen des vorliegenden Bandes steht im Vordergrund, dass diese benachbarten Ansätze methodische und inhaltliche Schnittmengen aufweisen und komplementäre Perspektiven bieten. Anders formuliert: Indem rigide Kategorisierungen und scharfe Abgrenzungen vermieden wurden, war es den Autor:innen in diesem Band möglich, transnationale, globalgeschichtliche und internationale Perspektiven flexibel und gewinnbringend zu nutzen, um gemeinsam das 19. und 20. Jahrhundert empirisch zu vermessen. Diese Offenheit und Pluralität, wie man Internationale Geschichte denken und schreiben kann, spiegelt sich letztlich in den Einzelbeiträgen wider. Insofern ist der vorliegende Band als ein Plädoyer für diese Form von integrativer Offenheit und Pluralität zu verstehen, die auch in Zukunft für die Internationale Geschichte Spielräume eröffnen kann, um sich gut weiterzuentwickeln.

Aus dem vorliegenden Band ergibt sich außerdem die grundlegende Erkenntnis, wie bedeutsam der Brückenschlag über die chronologische Grenze zwischen dem 19. und dem 20. Jahrhundert hinweg ist, mit dem für die Internationale Geschichte neue Horizonte auf empirischer wie methodischer Ebene erschlossen werden. Damit richten wir uns dezidiert gegen die Tendenz, die Internationale Geschichte chronologisch überaus eng zu fassen und vor allem auf ausgewählte Dekaden des 20. Jahrhunderts zu beschränken.⁸ Als Ausgangspunkt diene uns dabei der Befund, dass das 19. Jahrhundert eine signifikante Verdichtungsphase des Internationalen – nicht zuletzt auch in Form und in den Orten der Weltausstellungen – darstellt, in dem sich folgerichtig auch der Neologismus »international« fest als Quellen- und Analysebegriff etablierte.⁹ Dies manifestierte sich bereits zeitgenössisch, etwa in der Wahrnehmung des österreichischen Pazifisten

7 Für diesen integrativen Ansatz vgl. den Beitrag von Madeleine Herren in diesem Band ebenso wie exemplarisch Roland Wenzlhuemer, *Globalgeschichte schreiben. Eine Einführung in 6 Episoden*, Stuttgart 2017, insb. S. 267–268; Marnie Hughes-Warrington, »World and Global History«, in: *The Historical Journal*, Jg. 51, H. 3, 2008, S. 753–761, hier S. 761; Patricia Clavin, »Time, Manner, Place: Writing Modern European History in Global, Transnational and International Contexts«, in: *European History Quarterly*, Jg. 40, H. 4, 2010, S. 624–640.

8 Vgl. so etwa Alanna O'Malley, »Everything the Light Touches. The Expanding Frontiers of International History«, in: *H-Soz-Kult*, 02.12.2021, letzter Zugriff: 29.10.2022, <https://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.aspx?id=4565&view=pdf&pn=forum&type=forschungsberichte>.

9 Die erste historische Studie hierzu legte der irische Historiker Francis S. L. Lyons bereits im Jahr 1963 vor, der aber aufgrund der damaligen verengten Ausrichtung der Geschichte der internatio-

und späteren Friedensnobelpreisträgers Alfred H. Fried, der im Jahr 1908 »Das *internationale* Leben der Gegenwart«¹⁰ in einer gleichnamigen Publikation ausführlich thematisierte. Leonard S. Woolf, britischer Publizist und wichtiger Vertreter eines liberalen Internationalismus, wiederum brachte es 1916 in seiner Rückschau auf das 19. Jahrhundert folgendermaßen auf den Punkt: »The recognition of international interests, and that national interests are international interests, and *vice versa*, was the great social discovery of the last 100 years.«¹¹ Die Globalgeschichte hat diese fundamentalen Transformations- und Verdichtungsprozesse des 19. Jahrhunderts prägnant als »Geburt der modernen Welt«¹² und »Verwandlung der Welt«¹³ charakterisiert. In diesem Kontext weist Madeleine Herren in ihrem Beitrag zum vorliegenden Band auf eine »unvermutete Nähe« des 19. Jahrhunderts hin. Allerdings will sie es nicht als Vorgeschichte mit linearen Entwicklungslinien zu heutigen Globalisierungsproblematiken verstanden wissen, sondern hauptsächlich als analytische historiographische Herausforderung. Anstelle der Frage also, *was* Geschichte erzählen soll, rückt sie die Frage nach dem *Wie* in den Fokus. Indem wir das 19. und 20. Jahrhundert viel stärker als bisher als zusammengehörige Epoche betrachtet haben – alternativ zu aus unserer Sicht wenig produktiven Zäsurdebatten über die Beschaffenheit des kurzen 19. und vermeintlich langen 20. Jahrhunderts¹⁴ –, entsteht eine direkte Verbindung zu bis dato häufig separat geführten Forschungsdiskussionen. Auf diesem Wege lässt sich der Frage *Wie schreibt man Internationale Geschichte?* jenseits von trennenden Jahrhundertgrenzen nachgehen. Gerade dieser epochenübergreifende Blick auf unsere Untersuchungsfelder

nalen Beziehungen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Francis S. L. Lyons, *Internationalism in Europe 1815–1914*, Leyden 1963.

10 Alfred H. Fried, *Das internationale Leben der Gegenwart*, Leipzig 1908 (Hervorhebung durch die Verfasser).

11 Woolf, *International Government*, S. 150 (Hervorhebung im Original).

12 Christopher A. Bayly, *Die Geburt der modernen Welt. Eine Globalgeschichte 1780–1914*, Frankfurt a. M./New York 2008.

13 Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, 5. Auflage, München 2009.

14 Für die Argumentation hinsichtlich eines langen 20. Jahrhunderts, das von 1860 bis 2020 andauerte, vgl. jüngst: Patrick O. Cohrs, *The New Atlantic Order. The Transformation of International Politics 1860–1933*, Cambridge 2022, S. 1.

eröffnet neue Perspektiven und ermöglicht letztlich auch programmatische Schlussfolgerungen.¹⁵

Am Anfang der konzeptionellen Überlegungen zum vorliegenden Band stand die Idee, die einzelnen Beiträge in Tandems anhand von sechs die beiden Jahrhunderte überspannenden Untersuchungsfeldern – Diplomatie, Wirtschaft, Recht, Netzwerke, Familie und Wissen – zu strukturieren. In der konkreten Umsetzung hat sich dieses Ordnungsprinzip grundsätzlich bewährt, zugleich aber ist es während des Schreibprozesses grundlegend modifiziert und transzendiert worden. Dies kann im Folgenden für die jeweiligen Felder in Form eines Dreischritts gezeigt werden: Zunächst erfolgt jeweils ein Resümee für das Feld im engeren Sinne und bezogen auf die beiden betreffenden Beiträge, dann in seiner Weitung für den Sammelband insgesamt, woraus sich schließlich spezifische programmatische Schlussfolgerungen für die Zukunft der Internationalen Geschichte ergeben.

Tatsächlich unterscheidet sich der Blick auf *Diplomatie*, der in den Beiträgen von Robert Kindler und Arvid Schors eingenommen wird, deutlich von klassischen Zugriffen. Dabei werden hier diplomatische Verhandlungen nicht auf ihre Ergebnisse reduziert, sondern ihre Eigendynamiken, unbeabsichtigten Konsequenzen sowie ihre Bedeutung und Relevanz jenseits des zeitgenössischen Horizonts – ebenso wie im Deutungskampf – in den Fokus gerückt. Während bei Kindler im Nordpazifik »die Große Politik an zunächst unvermuteter Stelle greifbar wird«,¹⁶ wird bei Schors die Bedeutung menschlicher Eigendynamiken anhand der großen Politik sichtbar. Der Protagonist Kissinger erfüllt zwar auf den ersten Blick alle Klischees eines verengten diplomatiegeschichtlichen Sichtfeldes – weiß, männlich, westlich, Großmachtpolitiker –, wird aber durch konsequente Dekonstruktion zu einer Figur, die wir so bisher nicht kannten. Auch hier findet also indirekt und perspektivisch eine »Entstaatlichung«¹⁷ statt. Weitet man den Blick über das Tandem hinaus, wird diese Neuakzentuierung noch stärker

15 Wie produktiv der epochenübergreifende Blick auf das 19. und 20. Jahrhundert bezüglich einzelner Untersuchungsfelder sein kann, zeigt sich gerade in der neueren Forschung zur Geschichte des Humanitarismus und der Menschenrechte. Vgl. hierzu exemplarisch: Fabian Klose (Hg.), *The Emergence of Humanitarian Intervention. Ideas and Practice from the Nineteenth Century to the Present*, Cambridge 2018; Eric D. Weitz, *A World Divided. The Global Struggle for Human Rights in the Age of Nation States*, Princeton/Oxford 2019; Silvia Salvatici, *In the Name of Others. A History of Humanitarianism 1755–1989*, Manchester 2019.

16 Siehe den Beitrag von Madeleine Herren in diesem Band.

17 Siehe den Beitrag von Petra Goedde in diesem Band.

greifbar: Im Beitrag von Elisabeth Gallas wird für das 19. Jahrhundert eine spezifische Form der jüdischen Diplomatie herausgearbeitet, die »direkt und ohne staatliche Vermittlungsinstanz« funktionierte; im Beitrag von Friedemann Pestel wiederum treten im ausgehenden 19. Jahrhundert Musikdiplomaten ohne staatliches Mandat auf. Daraus folgt programmatisch für die Internationale Geschichte, dass wir den Staat bei unseren Analysen weder als natürlichen Bezugspunkt noch als irrelevanten Faktor betrachten, sondern ihn vielmehr in seiner Vielfältigkeit, Wandelbarkeit und in seinen Graubereichen konsequenter als bisher einbeziehen sollten.

Die Beiträge zu *Wirtschaft* von Sebastian Teupe und Anna Karla verbindet, dass sie beide um das Verhältnis von Materialität und Immaterialität kreisen – und damit eine Kernfrage des historischen Arbeitens allgemein, aber auch der Internationalen Geschichte im Besonderen berühren: Was ist »real« – und welcher Stellenwert kommt dabei internationalen Einflüssen zu? Dabei können beide Beiträge zugleich als Beleg dafür gewertet werden, wie fruchtbar es ist, wenn lokale, nationale und internationale Faktoren in ihrem Wechsel- und Zusammenspiel analysiert werden. Blick man über den Horizont des Tandems hinaus, fällt auf, dass in der von uns ins Visier genommenen Zeitperiode wirtschaftliche Interessen nicht nur in den Beiträgen von Teupe und Karla zu internationalen Kontakten beitragen, sondern dass sich dahinter ein breiteres Muster verbirgt: Bei Kindler sind es die wirtschaftlichen Interessen von Pelzhändlern, bei Pestel die wirtschaftlich-kommerziellen Beweggründe hinter Orchestertourneen; bei Silke Hackenesch wird offengelegt, dass sich mit Adoptionen auch ein großes materielles Geschäft verband, und bei Sarah Ehlers werden wiederum die ökonomischen Motive von Konzernen beim Export von Pestiziden in den Globalen Süden beleuchtet. Vor diesem Hintergrund erscheint der Kapitalismus als wichtiger Treiber internationaler Kontakte, was sich bereits auf der Weltausstellung von Paris 1889 manifestierte.¹⁸ »[D]ie Tendenz kapitalistischer Prinzipien, über die Wirtschaft hinaus in andere gesellschaftliche Bereiche auszugreifen«,¹⁹ ist von dem Sozialhistoriker Jürgen Kocka allgemein festgehalten worden; in seiner internationalen Weitung ist dieser Befund aber bisher noch nicht hinreichend berücksichtigt worden. Damit konkretisiert sich die eingangs von uns aufgestellte Vermutung, dass wirtschaftshistorische Dimensionen in der Internationalen Geschichte viel entschiedener als bisher aufgegriffen

¹⁸ Siehe zu diesem Aspekt auch den Beitrag von Madeleine Herren im vorliegenden Band.

¹⁹ Jürgen Kocka, *Geschichte des Kapitalismus*, München 2013, S. 22.

werden sollten. Blickt man über die Beiträge dieses Bandes hinaus, so wird diese Forderung, etwa im Hinblick auf die in den 1970er Jahren einsetzenden weltwirtschaftlichen Veränderungsdynamiken – Stichwort internationale Finanzmärkte – und ihre weitreichenden politischen und gesellschaftlichen Implikationen bis in die Gegenwart hinein,²⁰ weiter untermauert.

Werden die beiden Beiträge von Elisabeth Gallas und Julia Eichenberg zum *Recht* direkt in Beziehung zueinander gesetzt, fällt ins Auge, dass sie einer Perspektive folgen, die bisher selten ausgeleuchtet wurde. Denn gewöhnlich ist der Fokus dieses Themenfeldes – aus nachvollziehbaren Gründen – stark auf den Staat und Staatlichkeit bezogen. In beiden Beiträgen stehen jedoch Akteur:innen im Mittelpunkt, die sich nicht ohne Weiteres auf gesicherte Staatlichkeit beziehen oder verlassen können. Zugleich verbindet die zwei Beiträge eine lange indirekte Linie, die auch Madeleine Herren in ihrem Kommentar andeutet: Indem die jüdische Gemeinschaft im 19. Jahrhundert, wie von Gallas herausgearbeitet, einen Rechtsanspruch einforderte, wurde eine Basis geschaffen, auf der insbesondere jüdische Juristen – unter ihnen besonders prominent Raphael Lemkin und Hersch Lauterpacht – nach dem Zweiten Weltkrieg aufbauen konnten, um ab 1945 genau in der internationalen Rechtsordnung Schutzrechte zu etablieren, deren Vorgeschichte bei Eichenberg skizziert wird.²¹ Rechtliche Dimensionen schimmern auch in weiteren Beiträgen des Sammelbandes durch, allerdings eher als hintergründiger Einfluss denn als dominanter Faktor – so etwa bei Kindler in dem Versuch, den Streit über Robben per internationaler Schiedsgerichtsbarkeit zu klären, bei Nils Bennemann in der für das 19. Jahrhundert auch rechtlich neuartigen Konstruktion der Rheinschiffahrtskommission und bei Hackenesch in der auffälligen Gesetzlosigkeit, die internationale Adoptionen nach 1945 kennzeichnete. Recht dient häufig, das machen die Beiträge deutlich, als letzter Anker und Bezugspunkt in dynamischen, prekären historischen Konstellationen. Ein Blick auf die aktuelle weltpolitische Situation unterstreicht diese Relevanz weiter, steht doch mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 die bestehende völkerrecht-

20 Vgl. Jan Eckel, »Vielschichtiger Konflikt und transnationale Steuerung. Zur Neuinterpretation der Geschichte internationaler Politik zwischen den 1940er- und den 1990er-Jahren«, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Jg. 57, 2017, S. 497–535, hier S. 525–527. Siehe zur weiteren Entwicklung auch Adam Tooze, *Crashed. Wie zehn Jahre Finanzkrise die Welt verändert haben*, München 2018.

21 Zur besonderen Rolle gerade auch von jüdischen Juristen aus Osteuropa vgl. Dietmar Müller u. a. (Hg.), *The Routledge Handbook of the History of International Law. Eastern Europe*, London 2023 (in Vorbereitung).

liche Ordnung fundamental unter Beschuss – mit offenem Ausgang.²² Zugleich aber dient eben diese gewachsene völkerrechtliche Ordnung der attackierten Ukraine als wichtiger Ankerpunkt, um sich nicht nur militärisch, sondern auf weiteren Ebenen zur Wehr zu setzen. Hier wird also erkennbar, wie notwendig es ist, die Forderung des Staatsrechtslehrers Dieter Grimm nach einer stärkeren Berücksichtigung der Wirkungsgeschichte von Recht in der Geschichtswissenschaft für die Internationale Geschichte und das Völkerrecht aufzugreifen.²³ Verrechtlichung durchzieht die internationalen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert in einem zunehmend dichteren Netz – ein Netz, das konsequenter von Historiker:innen mit ihren spezifischen Kenntnissen und quellenorientierten Fähigkeiten *in Kooperation* mit Völkerrechtler:innen analysiert werden sollte. Das an der Universität zu Köln neu gegründete interdisziplinäre *Cologne Center for Advanced Studies in International History and Law* kann hier stellvertretend für die praktische Umsetzung dieses zukunftsweisenden Ansatzes genannt werden.²⁴

Die *Netzwerke*, die Friedemann Pestel und Katharina Stornig in ihren Beiträgen untersuchen, illustrieren für die jeweiligen Fallbeispiele in korrespondierender Weise, dass durch intensivierte Vernetzung bestehende Bezüge, Loyalitäten und Standpunkte bei den Handelnden nicht einfach gekappt oder überschrieben wurden, sondern sich eine vielschichtige Konstellation ergab. Somit kann der Zugriff über Netzwerke einen Blick auf Generenzählungen und konträre Dynamiken zu dominanten – bzw. präziser: zu als zeitgenössisch oder historiographisch eher dominant *wahrgenommenen* – Strömungen und Tendenzen eröffnen. Die Deutungsvielfalt und die Überlappungen von internationalen und nationalen Zuschreibungen, die

22 Vgl. hierzu exemplarisch: Claus Kreß, »Empörung eines verletzten Völkerrechtsbewusstseins«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.03.2022, S. 7; Angelika Nußberger, »Tabubruch mit Ansage. Putins Krieg und das Recht«, in: *Osteuropa*, Jg. 72, H. 1–3, 2022, S. 51–64.

23 Siehe Dieter Grimm, *Die Historiker und die Verfassung. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte des Grundgesetzes*, München 2022. Dies gilt auch dann, wenn man seiner spezifischen Argumentation aus plausiblen Gründen nicht folgen möchte. Vgl. dazu und für eine abgewogene kritische Auseinandersetzung mit Grimms Buch aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive die Rezension von Marcus M. Payk, in: *H-Soz-Kult*, 22.11.2022, letzter Zugriff: 01.12.2022, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-129736>.

24 Das im Jahr 2022 gegründete *Cologne Center for Advanced Studies in International History and Law* steht für die enge völkerrechtliche und geschichtswissenschaftliche Zusammenarbeit der Akademie für europäischen Menschenrechtsschutz von Prof. Dr. Angelika Nußberger, des Instituts für Friedenssicherungsrecht von Prof. Dr. Claus Kreß und des Lehrstuhls für Internationale Geschichte und historische Friedens- und Konfliktforschung von Prof. Dr. Fabian Klose.

sich laut Pestel bei musikalischer Mobilität in den europäischen Gastländern an der Wende zum 20. Jahrhundert ergaben, finden eine Entsprechung bei Stornig: Sie arbeitet für die afrikanischen Delegierten während der *International Conference on African Children* von 1931 heraus, dass diese eben keine »rassifizierte Gruppe« bildeten und von keiner einheitlichen, afrikaspezifischen Haltung geprägt waren, sondern andere Referenzpunkte, etwa ihr Herkunftsland oder ihre Funktion in spezifischen Organisationen, sich als einflussreicher erwiesen. Blickt man über den Tellerrand des Tandems hinaus, zeigen sich Netzwerk-Bezüge auch in anderen Beiträgen, etwa bei Bennemanns Analyse der epistemischen Gemeinschaften von transregionalen und -nationalen Schifffahrtstechnikern, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Rahmen der Rheinschifffahrtskommission zusammenfanden. Sie tauchen auch bei Ehlers in Gestalt von global vernetzten Umweltaktivist:innen auf, die seit den 1970er Jahren gegen den Einsatz gefährlicher Pestizide kämpften. Dabei verweisen all diese Beispiele auf einen Aspekt, der einen relevanten Fingerzeig für die Fortschreibung der Internationalen Geschichte darstellt: Es liegt in der Natur der Sache – nicht zuletzt aus Gründen der historiographischen Genese –, dass für die heutige Internationale Geschichte der Nationalstaat als Bezugspunkt verblasst ist. Und doch gilt auch hier der Satz von Ulrich Herbert: »Geschichte bleibt im Nationalen verwurzelt, [...] denn persönliche Erfahrungen und gesellschaftliche Traditionen, politische Optionen, kulturelle Orientierung und Alltagsvertrautheit beziehen sich [...] in unterschiedlicher Intensität [...] zuerst auf das Land, aus dem man kommt.«²⁵ Nationale und internationale Bezüge sollten also weder gegeneinander ausgespielt noch verabsolutiert werden, sondern in einer reflektierten Internationalen Geschichte undogmatisch einbezogen und in ihrem Wechselspiel analysiert werden. In anderen Worten, »national« und »international« bilden kein gegensätzliches Begriffspaar, sondern sind untrennbar miteinander verwoben; oder, wie es Alfred H. Fried in seinem 1908 erschienenen Buch *Das internationale Leben der Gegenwart* betonte, es »ruhen die Wurzeln des Internationalismus fest in den Nationen selbst« und es wachse »der Internationalismus aus dem Innenleben der Nationen«²⁶ heraus.

Die Beiträge von Sarah Panter und Silke Hackenesch zu *Familie* behandeln ein Feld, das jüngst als Spielart einer neuen Sozialgeschichte innerhalb

25 Ulrich Herbert, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014, S. 11.

26 Fried, *Internationale Leben*, S. 31.

der Geschichtswissenschaft weiter deutlich an Gewicht gewonnen hat.²⁷ Es ist das Verdienst dieser beiden Beiträge, die sich dabei bietenden Chancen auch für die Internationale Geschichte aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Dabei wird nicht nur die bisher in der Internationalen Geschichte wenig berücksichtigte Einsicht untermauert, dass, wie Hackenesch es formuliert, »sich anhand kleiner Menschen große Fragen der Geschichte erörtern lassen«, sondern auch von Panter herausgestrichen, dass diese kleinen Menschen einmal erwachsen werden – und dann etwa das erinnerungskulturell bedeutsame Vermächtnis ihrer lexikonwürdigen Eltern gestalten. Beide Beiträge eint, dass sie auf den ersten Blick alltagsgeschichtliche und scheinbar private Dimensionen behandeln, die denkbar weit von der hohen internationalen Politikebene und damit verbundenen ereignisgeschichtlichen Schlüsselmomenten entfernt liegen. Doch dieser Eindruck täuscht: Ähnlich wie im Beitrag von Karla, die die Nachgeschichte des Versailler Vertrags breiter als bisher ins Visier nimmt, sind die bei Panter und Hackenesch im Zentrum stehenden Untersuchungsgegenstände – die Familien von deutschen Revolutionsflüchtlingen und die internationalen Adoptionen afrodeutscher und afrokoreanischer Kinder nach dem Zweiten Weltkrieg – als Wirkungsgeschichten in langen Linien unmittelbar mit einschneidenden politischen Ereignissen verknüpft. Damit wird sichtbar, dass in der Perspektivierung von Internationaler Geschichte, die wir hier vorschlagen, der bislang oft zentralen Bezugsgröße des Krieges²⁸ nicht mehr ein exklusiver Stellenwert als zwangsläufiger Fixpunkt zukommt, sondern der Krieg stärker von anderen Faktoren eingerahmt wird. Doch der Krieg, das wird wiederum ebenso deutlich, ist deshalb als Faktor nicht gänzlich verschwunden; er ist jeweils nur einen kleinen Schritt entfernt – und bleibt ein wirkmächtiger Bestandteil der Internationalen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert.²⁹

Darüber hinaus zeigen die Beiträge zu *Familie*, die gegenüber klassischen Ansätzen der Internationalen Geschichte eine größere Staatsferne bzw. -ab-

27 Siehe Kendra T. Field, »The Privilege of Family History«, in: *The American Historical Review*, Jg. 127, H. 2, 2022, S. 600–633.

28 Siehe etwa Gregor Schöllgen, *Krieg. Hundert Jahre Weltgeschichte*, München 2017; Dieter Langewiesche, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*, München 2019.

29 Indirekt verweisen auf den Krieg außerdem auch die Beiträge von Julia Eichenberg mit dem Zweiten Weltkrieg und von Arvid Schors mit dem Zweiten Weltkrieg als Bedingungsfaktor für Kissingers Aufstieg und der Drohung eines atomaren Weltkriegs, der unterschwellig die SALT-Verhandlungen immer begleitete.

stinenz auszeichnet, dass dies gerade nicht damit einhergehen muss, konkrete Menschen, emblematische Einzelpersönlichkeiten und (auto-)biographische Aspekte aus dem Blick zu verlieren. So treten bei Panter bekannte Revolutionsflüchtlinge auf, jedoch gespiegelt in den von ihren Familienangehörigen entfalteten Migrationsnarrativen; in der Erzählung von Hackensch kommt wiederum einzelnen Adoptionsaktivist:innen hervorgehobene Bedeutung zu. Dass in der Internationalen Geschichte, wie wir sie in diesem Band verstehen, Individuen eine wichtige Rolle spielen, zeigen auch weitere Beiträge: Bei Schors wird Kissinger dekonstruiert, bei Gallas tauchen emblematische jüdische Fürsprecher und Anwälte auf, bei Pestel kommt bedeutenden Komponisten eine narrative Funktion zu und bei Bennemann treten Rheinschiffahrtsbevollmächtigte mit ihren individuellen Erinnerungen in Erscheinung. Damit steht die Internationale Geschichte in Abgrenzung zu dominanten Strömungen in benachbarten Disziplinen wie dem Teilbereich der Internationalen Beziehungen in der Politikwissenschaft, der sich auf den ersten Blick mit einem ähnlichen Untersuchungsgebiet beschäftigt, sich diesem aber primär aus dem Blickwinkel von komplexen Theoriekonstruktionen nähert.³⁰ Die Internationale Geschichte dagegen ist im übertragenen Sinne von tatsächlichen Menschen bevölkert und über ihre Fokussierung auf Primärquellen, die aus der jeweils zu untersuchenden Vergangenheit stammen, fest in der Empirie verankert. Außerdem, auch das ist ein Alleinstellungsmerkmal für den Blick auf globale Themen, »stellt Narrativität den Erkenntnismodus der Geschichtswissenschaft dar«³¹, was ebenso für die Internationale Geschichte zutrifft. Für ihre Weiterentwicklung gilt es, diese Traditionen und sinnstiftenden Wurzeln zu pflegen, zu festigen, zu verteidigen und zu bewahren – und deren analytischen Mehrwert immer wieder konkret und sichtbar unter Beweis zu stellen.

Die Beiträge von Nils Bennemann und Sarah Ehlers eröffnen gemeinsam die Einsicht, dass *Wissen* oft einen zentralen Bedingungsfaktor für die Entstehung des »Internationalen« darstellt. Internationale Phänomene und Perspektiven existieren eben nicht einfach voraussetzungslos, sondern müssen dafür erst als solche wahrgenommen werden. Bei Bennemann ist es et-

30 Siehe für einen interdisziplinären Brückenschlag zur Politikwissenschaft Arvid Schors, »Historische Quellenanalyse«, in: Claudius Wagemann/Achim Goerres/Markus Siewert (Hg.), *Handbuch Methoden der Politikwissenschaft*, Wiesbaden 2020, S. 861–880.

31 Jan Eckel, »Der Sinn der Erzählung. Die narratologische Diskussion in der Geschichtswissenschaft und das Beispiel der Weimargeschichtsschreibung«, in: Ders./Thomas Etzemüller (Hg.), *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2007, S. 201–229, hier S. 212–213.

wa die epistemische Gemeinschaft der Rheinschiffahrtstechniker, die – aus jeweils unterschiedlichen regionalen und einzelstaatlichen Kontexten kommend – aufeinandertrafen, dann aber im Rahmen ihrer Arbeit bei der Zentralkommission über die Brücke des sie verbindenden Wissens allmählich zu einem integrativen Bestandteil dieser *internationalen* Organisation wurden. Ehlers hingegen vermag zu zeigen, dass erst der bedenkenlose Export eines in einem Teil der Welt wissenschaftlich als schädlich deklarierten Pestizids länderübergreifende Solidarität und länderübergreifenden Wissensaustausch hervorrief. Das ließ in der Folge die Gegenwehr von Aktivist:innen vollumfänglich zu einem Phänomen von *internationaler* Tragweite werden.

Dimensionen von *Wissen* durchziehen auch etliche der anderen Beiträge des Bandes wie ein roter Faden: Kindler etwa arbeitet die zentrale Bedeutung von Umweltwissen für die diplomatische Beilegung von Ressourcenkonflikten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert heraus. Gallas wiederum weist darauf hin, dass wissenschaftlicher Evidenz eine wichtige Funktion für die jüdische Abwehr von Ritualmordvorwürfen zukam; und Schors durchleuchtet die wissenschaftliche Sozialisation Kissingers, um dessen rückblickende Beeinflussungsstrategien zu hinterfragen. Auch bei Eichenberg treten juristisches Wissen und der Wissensaustausch im London der Exilregierungen als entscheidender Faktor auf, ebenso wie bei Teupe der internationalen Wissensproduktion über die Vorstellung von Lebenshaltungskosten ein vergleichbarer Stellenwert zukommt. Schon anhand dieser – unvollständigen – Aufreihung wird deutlich, dass Wissen, wenn nicht ein ubiquitäres, dann doch ein durchaus wirkmächtiges Element der Internationalen Geschichte darstellt, das gebührend in Reflexionen über die Zukunft der Teildisziplin einbezogen werden sollte (was bisher selten der Fall ist).

Natürlich sollte hier berücksichtigt werden, dass Geschichtsschreibung nie in einem sterilen Vakuum entsteht, sondern immer auch von den Strömungen geprägt ist, die während der Zeit virulent sind, in der sie – unabhängig vom Untersuchungsgegenstand – entsteht. Für uns bedeutet das, dass die einschneidende Erfahrung der Corona-Pandemie der letzten Jahre möglicherweise stärkere Spuren im gedanklichen Horizont der Herausgeber wie der Autor:innen dieses Bandes hinterlassen hat, als uns unmittelbar bewusst ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest nicht unplausibel, dass der Faktor *Wissen* dadurch in unserer Forschung einen schleichenden Be-

deutungszuwachs erfahren hat.³² Denn zweifellos spielt Wissen im Alltag vieler Menschen seit der Pandemie eine deutlich größere Rolle, was auch mit der »soziale[n] Konstruktion wissenschaftlichen Wissens« zusammenhängt. Damit ist, in den Worten des Wissenschaftshistorikers Philipp Sarasin, gemeint, »dass wissenschaftliche Erkenntnisse [...] nicht einfach vom Himmel fallen [...], sondern in sozialen, politischen und kulturellen Kontexten und von Menschen mit einem Alltag und mit alltäglichen Sorgen und Konflikten hervorgebracht werden.«³³ Diesen Konstruktionscharakter von Wissen gilt es auch für die Internationale Geschichte – und zwar sowohl in Form der Selbstreflexion über unsere Arbeit als Historiker:innen als auch für die Analyse unserer Untersuchungsgegenstände – klarer herauszustellen und expliziter zu diskutieren.

Für die Internationale Geschichte im deutschsprachigen Raum lässt sich abschließend ein positives Fazit ziehen. Denn sie präsentiert sich insgesamt bemerkenswert aufgeschlossen gegenüber unterschiedlichen methodischen und thematischen Zugängen, was für andere Forschungs-Communities keineswegs zwangsläufig in gleicher Form gilt. Nach dem Erneuerungs- und Wandlungsprozess der 1990er Jahre fehlen hier scharfe Abgrenzungen konkurrierender Schulen und die damit einhergehenden akademischen Grabenkämpfe. Vielmehr wird die Internationale Geschichte mittlerweile mit wohlthuender Selbstverständlichkeit und ohne Legitimationsdruck in der ganzen Breite der Geschichtswissenschaft vor allem von einer jüngeren Generation von Historiker:innen betrieben. Dieses ausgedehnte Fundament spiegelt sich letztlich auch in der Auswahl unserer Autor:innen für diesen Band wider, die zum Teil sehr vielfältige akademische Wurzeln und Sozialisierungen vorzuweisen haben. In Forschung und Lehre ist die Internationale Geschichte hierzulande wieder zu einem festen Bestandteil des geschichtswissenschaftlichen Kanons avanciert, was gerade auch für die Zukunft weitere innovative Forschungsarbeiten in Aussicht stellt. Zudem lässt der Blick auf die heute vielschichtigen internationalen Herausforderungen vermuten, dass die Relevanz der Internationalen Geschichte auch für die Analyse und Deutung der Gegenwart weiter zunehmen

32 Zu den weitreichenden Auswirkungen der Pandemie in historischer Perspektive vgl. auch Malte Thießen, *Auf Abstand. Eine Gesellschaftsgeschichte der Coronapandemie*, Frankfurt a. M./New York 2021; Adam Tooze, *Welt im Lockdown. Die globale Krise und ihre Folgen*, München 2021.

33 Philipp Sarasin, »Das Corona-Virus, eine »soziale Konstruktion«, in: *Geschichte der Gegenwart*, 09.05.2021, letzter Zugriff: 02.12.2022, <https://geschichtedergegenwart.ch/das-corona-virus-eine-soziale-konstruktion>.

wird. Wir, die wir uns als Internationale Historiker:innen begreifen, sollten uns in diesem Zusammenhang gezielt zu Wort melden und dabei unsere spezifische Expertise nutzen, um drängende Gegenwartsfragen in ihrer historischen Dimension und Wirkmächtigkeit auszuleuchten.³⁴

Diese insgesamt positive Einschätzung gibt jedoch zugleich keinen Anlass zu Selbstzufriedenheit, führt doch die Historiographie unserer Teildisziplin nur zu klar vor Augen, dass der Bedeutungsverlust, sich von einer vermeintlichen »Königsdisziplin« zum innerdisziplinären »Stiefkind« zu wandeln, mitunter rasch eintreten kann. Vielmehr sollte dies als Ansporn verstanden werden, auf die Frage »Quo vadis Internationale Geschichte?« auch in Zukunft mit innovativen Ideen zu reagieren und neue Wege immer wieder vorurteilsfrei auszuloten – sei es in Bezug auf epochenübergreifende Forschungsperspektiven rückwärts bis in die Frühe Neuzeit oder vorwärts bis in die jüngste Zeitgeschichte; sei es bezogen auf den Dialog mit Vertreter:innen transnationaler und globalgeschichtlicher Ansätze und auf eine enge interdisziplinäre Kooperation mit wichtigen Nachbardisziplinen wie dem Völkerrecht. Der vorliegende Band versteht sich insofern als Anregung und Vorschlag, die Internationale Geschichte in diese Richtungen weiterzudenken und weiterzuentwickeln.

34 Siehe beispielhaft für die jüngste Zeitgeschichte das fundierte Plädoyer von Jan Eckel, den Globalisierungsdiskurs der 1990er und 2000er Jahre und damit zusammenhängende, folgenreiche Kausalitätsannahmen nicht unkritisch zu übernehmen, sondern grundlegend zu hinterfragen. Ders., »Alles hängt mit allem zusammen.« Zur Historisierung des Globalisierungsdiskurses der 1990er und 2000er Jahre«, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 307, 2018, S. 42–78; ders., »Politik der Globalisierung. Clinton, Blair, Schröder und die Neuerfindung der Welt in den 1990er und 2000er Jahren«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 68, H. 3, 2020, S. 451–480. Siehe für ein weiteres schlagendes Beispiel, wie Internationaler Geschichte besondere Gegenwartsrelevanz zukommen kann, die wichtige Studie zur NATO-Osterweiterung nach dem Ende des Kalten Krieges von Mary Elise Sarotte, *Not One Inch. America, Russia, and the Making of the Post-Cold War Stalemate*, New Haven 2021.

Abbildungen

Abb. 1	Blick ins Innere der Ausstellungshalle auf der <i>Dublin International Exhibition</i> , 1865	14
Abb. 2	<i>Bering Sea Arbitration</i> , Paris 1893	49
Abb. 3	Die Entwicklung der allgemeinen Großhandelspreise, 1782–1886	62
Abb. 4	A. J. M. Steinmetz, Zorgvliet, eerstesteeenlegging van het Vredespaleis. De ›muziektempel‹ [Grundsteinlegung des Friedenspalasts. Der ›Musiktempel], 30. Juli 1907	116
Abb. 5	Unbekannt, Zorgvliet, eerstesteeenlegging van het Vredespaleis [Grundsteinlegung des Friedenspalasts], 30. Juli 1907	117
Abb. 6	Louis Béroud, Maschinenhalle auf der Weltausstellung 1889 in Paris, 1890 . .	184
Abb. 7	Der sowjetische Botschafter Dobrynin und sein <i>Backchannel</i> -Verhandlungspartner Kissinger am 25. Januar 1974 bei einem Gespräch im Helikopter	210
Abb. 8	Karikatur aus dem französischen Wiederaufbaugesamt	240

Autor:innen

Nils Bennemann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Duisburg-Essen. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte internationaler Organisationen und die Wissensgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kartographie. Die Dissertation *Rheinwissen. Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt als Wissensregime, 1817–1880* erschien 2021 und wurde mit dem Wissenschaftspreis für Geistes- und Bildungswissenschaften der Sparkasse Essen ausgezeichnet. Zurzeit erarbeitet er sich weitere Forschungsschwerpunkte im Habilitationsprojekt ›Mit aller Härte‹ – eine Geschichte der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland nach 1945.

Sarah Ehlers ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut für Technik- und Wissenschaftsgeschichte des Deutschen Museums in München. Sie wurde an der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer Arbeit zu kolonialer Medizin promoviert, die 2019 in der Reihe »Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft« bei Vandenhoeck & Ruprecht erschien. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Global-, Umwelt-, Wissenschafts- und Medizingeschichte. In ihrem aktuellen Forschungsprojekt untersucht sie die Auseinandersetzungen um gefährliche Pestizide im Globalen Süden in den 1970er und 1980er Jahren.

Julia Eichenberg ist Freigeist-Fellow an der Universität Bayreuth. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit der Geschichte internationaler Zusammenarbeit wie auch mit Krieg und Gewalt. Zu ihren Veröffentlichungen zählen ihre Dissertation *Kämpfen für Frieden und Fürsorge. Polnische Veteranen des Ersten Weltkriegs und ihre internationalen Kontakte, 1918–1939* (2011) sowie die Themenhefte zur Zeitgeschichte des Rechts (ZHF, Jg. 16, H. 2, 2019, hg. mit Marcus

M. Payk, Kim Christian Priemel und Benjamin Lahusen) und zur Geschichte des UNWCC (JHIL, H. 3, 2022, hg. mit Sabina Ferhadbegović und Kerstin von Lingen). Aktuell arbeitet sie an ihrem zweiten Buch mit dem Titel *The London Moment. Cooperation of European Governments in Exile during the Second World War*.

Elisabeth Gallas ist Stellvertreterin der Direktorin und Leiterin des Forschungsressorts »Recht« am Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow in Leipzig. Sie forscht zur modernen jüdischen Rechtsgeschichte und erarbeitet derzeit eine Studie zu Formen jüdischer Anklage im 19. und 20. Jahrhundert. Ihre Dissertationsschrift zur Geschichte der jüdischen Kulturrestitution nach 1945 wurde 2013 bei Vandenhoeck & Ruprecht und auf Englisch unter dem Titel *A Mortuary of Books. The Rescue of Jewish Culture after the Holocaust* bei *New York University Press* veröffentlicht. Sie wurde 2019 mit dem *National Jewish Book Award* ausgezeichnet.

Petra Goedde ist *Full Professor of History* am *College of Liberal Arts* der *Temple University* in Philadelphia, Pennsylvania, USA. Sie ist *Co-Editor* der Fachzeitschrift *Diplomatic History*, dem wichtigsten Sprachrohr der Internationalen Geschichte im englischsprachigen Raum. Ihre Forschungsinteressen liegen im Bereich der internationalen und transnationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von kultur- und geschlechtergeschichtlichen Dimensionen. 2022 hat sie gemeinsam mit Akira Iriye die Monographie *International History. A Cultural Approach* (erschienen bei *Bloomsbury*) vorgelegt. Sie ist außerdem Autorin von *The Politics of Peace. A Global Cold War History* (Oxford 2019).

Silke Hackenesch ist Akademische Rätin an der Abteilung für Nordamerikanische Geschichte am Historischen Institut der Universität zu Köln. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die amerikanische Kulturgeschichte, Konsumgeschichte, Kindheitsgeschichte und Geschichte von Adoptionen sowie *Critical Race* und *Gender Studies*. Gegenwärtig bearbeitet sie ein Habilitationsprojekt zur Adoption afrodeutscher Kinder in die USA nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Titel *Colorblind Love or Racial Responsibility? Transnational Adoption, Race and Civil Rights in Postwar America*. Jüngste Veröffentlichung: *Adopting Children Across Race and Nation: U.S. Histories and Legacies* (Columbus 2022).

Madeleine Herren ist Professorin für Neuere Allgemeine Geschichte und Direktorin des *Institute for European Global Studies* an der Universität Basel. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Entwicklung einer interdisziplinär ausgerichteten Globalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (jüngste Veröffentlichung dazu: »Strength through Diversity? The Paradox of Extraterritoriality and the History of the Odd Ones Out«, in: Raphael Schäfer/Anne Peters (Hg.), *Politics and the History of International Law. The Quest for Knowledge and Justice*, Leiden/Boston 2021, S. 13–35). Sie ist an der Entwicklung eines globalen Archivs und der Implementierung der *Digital Humanities* in die Methoden der Globalgeschichte interessiert und an Datenbankprojekten beteiligt (<https://www.asia-directories.org/focal/>).

Anna Karla ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Internationale Geschichte und historische Friedens- und Konfliktforschung an der Universität zu Köln. Zu den Schwerpunkten ihrer Forschung zählen die Geschichte neuzeitlicher Revolutionen, die europäische Geschichte der Zwischenkriegszeit sowie die Theorie und Geschichte der Geschichtsschreibung. Ihre Monographie *Revolution als Zeitgeschichte. Memoiren der Französischen Revolution in der Restaurationszeit* erhielt 2015 den Dissertationspreis des Deutsch-französischen Historikerkomitees. Derzeit schreibt sie ein Buch zum materiellen Wiederaufbau im Europa des Versailler Vertrags.

Robert Kindler ist Professor für die Geschichte Osteuropas am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf der Geschichte des Russländischen Imperiums, der Geschichte des Stalinismus sowie im Bereich der Umweltgeschichte. 2022 erschien seine Monographie *Robbenreich. Russland und die Grenzen der Macht am Nordpazifik*.

Fabian Klose ist Professor für Internationale Geschichte und historische Friedens- und Konfliktforschung an der Universität zu Köln. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Geschichte der Dekolonisation, des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechte und des Humanitarismus im 19. und 20. Jahrhundert. Seine Habilitationsschrift *In the Cause of Humanity. Eine Geschichte der humanitären Intervention im langen 19. Jahrhundert* (im Englischen erschienen als *In The Cause of Humanity. A History of Humanitarian Intervention in the Long Nineteenth Century*, Cambridge 2022) wurde 2018 mit dem Carl-Erdmann-Preis und 2020 mit dem Preis Geisteswissenschaften Inter-

national ausgezeichnet. Er ist Mitgründer und geschäftsführender Direktor des *Cologne Center for Advanced Studies in International History and Law*.

Sarah Panter ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) in Mainz. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der jüdischen Geschichte in Europa und den USA im 19. und 20. Jahrhundert, der transatlantischen Migration und der Geschichte der europäischen Revolution von 1848/49 in ihren globalen Bezügen. Ihre Dissertation *Jüdische Erfahrungen und Loyalitätskonflikte im Ersten Weltkrieg* ist 2014 erschienen. Derzeit arbeitet sie an ihrem Habilitationsprojekt *Transatlantische Familien. Die Leben deutscher Revolutionsflüchtlinge, 1848/49–1914*.

Friedemann Pestel ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen das Zeitalter der Revolutionen, politische Migration und Revolutionsgegnerschaft, Musikgeschichte, die Geschichte von Europavorstellungen und Memory Studies. Er ist Autor der Monographien *Weimar als Exil. Erfahrungsräume französischer Revolutionsemigranten 1792–1803* (2009) sowie *Kosmopoliten wider Willen. Die monarchiens als Revolutionsemigranten* (2015). 2022 habilitierte er sich mit der Studie *Global Players: Orchestertourneen und internationaler Musikbetrieb 1880–2000*.

Arvid Schors ist Akademischer Rat auf Zeit am Lehrstuhl für Internationale Geschichte und historische Friedens- und Konfliktforschung an der Universität zu Köln. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Geschichte des Kalten Krieges und der alliierten Besatzung in Europa seit 1945. Seine Dissertation *Doppelter Boden. Die SALT-Verhandlungen. 1963–1979* ist 2016 erschienen. Derzeit arbeitet er an seinem Habilitationsprojekt über *Soldaten, Besatzer, ›Lucky Victims‹. Deutschsprachige Emigranten in den Reihen der Alliierten, 1939–1955*.

Katharina Stornig ist Juniorprofessorin für Kulturgeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte, der Geschichte von Missionsbewegung und religiösem Internationalismus, der Kolonialgeschichte, der Kindheitsgeschichte sowie der Kulturgeschichte des organisierten Helfens und der Philanthropie. Ihre Habilitationsschrift (2022) trägt den Titel *Spenden,*

Retten, Helfen. Das ›ferne Kind‹ und die Entstehung einer transnationalen Kultur des Helfens (1830er–1930er Jahre).

Sebastian Teupe ist Juniorprofessor für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Bayreuth. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Geschichte des Geldes, der Märkte und der industriellen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Sein Buch *Zeit des Geldes. Die deutsche Inflation zwischen 1914 und 1923* ist 2022 erschienen. Seine 2016 veröffentlichte Dissertationsschrift *Die Schaffung eines Marktes. Preispolitik, Wettbewerb und Fernsehgerätehandel in der BRD und den USA 1945–1985* wurde mit dem Preis für Unternehmensgeschichte ausgezeichnet.